Germ. spec. 479.

Germ. sp. 479 ~~8~~.

<36617870450018

<36617870450018

Bayer. Staatsbibliothek

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Mittlere
Geſchichte
der Heſſen,

von 1247. bis 1567.

Mit unpartheyiſcher Feder entworfen

von

G. F. Teuthorn,

hochfürſtlich heßiſchem Hofrath.

Fünfter Band,

nebſt

nöthigen Regiſter vom 5ten bis 8ten Bande.

Biedenkopf,

Gedruckt bey Joh. Ludw. Ickler, 1777.

Mittlere
Hiſtorie der Heſſen.
Fünfter Band,

der die Begebenheiten der Heſſen vom Jahre 1524. bis zum Jahre 1567. in ſich ſchlieſet.

Mittlere
Hiſtorie der Heſſen.
Achter und letzter Abſchnitt,

der die Vorfallenheiten der Heſſen von 1524. bis 1567. in ſich ſchlieſet, oder Schickſale dieſer Nation von der Einführung der Reformation in dieſem Lande, durch Philipp den Großmüthigen, bis auf deſſen Abſterben.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Erſtes Kapitel.

Begebenheiten der Heſſen unter Philipp dem Großmüthigen von 1524. bis 1532. oder Schickſale dieſer Nation, von Einführung der Reformation in Heſſen, bis auf den zu Nürnberg geſchloſſenen erſten Religionsfrieden.

§. 1.

Antheil Landgraf Philipps an dem entſtandenen Bauernkriege. Er nimt die evangeliſche Lehre öffentlich an und ſucht dieſe immermehr in ſeinen Staaten auszubreiten.

Der letzte Gegenſtand, damit wir uns in dem vorhergehenden Bande unſerer Geſchichte unterhalten haben, iſt die Kirchengeſchichte der Heſſen

von dem Tode Wilhelm des Mittleren, bis auf die Einführung der Reformation in dieſer Provinz geweſen. Damalen zeigten wir, wie ſich dieſe Nation allmählich zu dieſer ſo wichtigen Veränderung zubereitet habe, wir ſtellten aber auch verſchiedene Männer dar, die ſich wegen ihres Eifers und Muthes vor vielen ihrer Brüder auszeichneten, mit welchem ſie die evangeliſche Wahrheit nicht nur bekenneten, ſondern ſie auch unter ihren Landesleuten auszubreiten ſuchten *). Gegenwärtig ſtoßen wir auf dieſen merkwürdigen Umſtaud ſelbſten. Ehe wir eine ausführliche Erzählung davon entwerfen, müſſen wir den Antheil zeigen den unſer Landgraf an dem Kriege genommen hat, der durch den Bauernaufſtand veranlaſſet wurde. Wir glauben um ſo viel mehr hierzu berechtiget zu ſeyn, da dieſer Aufruhr ehe ſeinen Anfang nahme, als unſer Fürſt die evangeliſche Wahrheit öffentlich erkannte und ſeinen Völkern eben dadurch Gelegenheit gabe, einem ſo rühmlichen Beyſpiele zu folgen. Ueberdieſes ſcheinet es weit ſchicklicher zu ſeyn, letztere Begebenheiten in einer ununterbrochenen Folge zu erzählen, als ſie durch den Bauernkrieg zu trennen. Den Urſprung des letzteren, muß man größtentheils in den Drangſalen ſuchen, die die Bauern

*) Siebender Band, S 815. u. folg.

Bauern von ihren Obrigkeiten in vielen Gegenden Teutſchlands erdulten mußten. Hiermit vereinigte ſich eine ganz irrige und ſehr verkehrte Vorſtellung, die man ſich von der Freyheit machte, die einem das Evangelium gewehrte. Ohnerachtet der Gewiſſenszwang und die nur gar zu harte Bedrengungen, die die Bauern von den catholiſchen Geiſtlichen und ihrer weltlichen Obrigkeit ausſtehen mußten, die nächſte Gelegenheit zu ihrer Empörung gabe *), und mithin die Befreyung von beyden ſie zu dieſem Schritt verleiten konnte, ſo thut man doch der Sache offenbar Gewalt, wenn man Luthers Lehre vor die Haupturſache derſelben und ihn ſelbſten als den Anſtifter dieſer Empörung angiebet. Das Gegentheil hiervon wird durch die Lehre und Charakter dieſes großen Mannes, der nichts weniger als die Anſtiftung ſolcher Unruhen von ihm erwarten hieſe, durch die Schriften die er wider die aufgeſtandene Bauern ausgehen lieſe und durch ſeine Ermahnungen an die Fürſten, dieſen Aufruhr mit Gewalt zu unterdrücken **), ganz ſichtbar. Bereits

*) Sleidan. Commentar. de Statu religion & Reipubl. L. 4.

**) Sleid. l. c. L. 5. Fabricii centifol. Luther. P. 1. C. 49. p. 92. ſeqq. P. 2. C. 39. p. 376. Sekendorf. hiſt. Lutheran. P. 2. p. 6. u. 7. §. 3. & Sect. 4. §. 4.

reits im November des 1524ten Jahres brache er in vollen Flammen aus. Die Drangſaalen, die der Graf von Lupfen im Hegau ſeine Unterthanen erdulten lieſe, brachte dieſe zuerſt zu der traurigen Entſchlieſung, ſich gegen ihren Grafen aufzulehnen. Von da verbreitete ſich dieſer Aufruhr in gröſter Geſchwindigkeit in die benachbarte Gegenden und ein beträchtlicher Theil Teutſchlands wurde davon wie durch die Peſt angeſtecket *). Das neue kayſerliche Regiment das ſich zu Eslingen aufhielte gab ſich zwar alle Mühe, das Feuer eher zu unterdrücken als es zu weit um ſich greifen konnte, allein alle Bemühungen waren gröſtentheils vergebens **). Die Begebenheiten dieſes Krieges gehören nicht hierher, ſondern in die Geſchichte derjenigen Länder darinnen ſie ſich zugetragen haben. Gegenwärtig reden wir nur von dem Antheil den Landgraf Philipp daran genommen hat. Die Bauern waren bereits in dem 1525ten Jahre in die Abteyen Fulda und Hirſchfeld vorgedrungen, ſie machten ſich fertig in Heſſen einzufallen, ſuchten die Landleute dieſer Provinz von der Treue gegen ihren Fürſten abzuziehen und ſie dahin

*) Crinitus in hiſtor. bel. Ruſtican. in Freheri S. R. Germ. T. 3. p. 196. ſeqq. Sleidan. l. c.

**) Sleidan. l. c.

dahin zu vermögen, daß ſie ſich zu dem Ende mit ihnen vereinigen ſollten, die Städte und Schlöſſer daſiger Gegenden zu erobern und zu verheeren. Die aufrühriſche Bauern waren um ſo vielmehr über den Landgrafen erbittert, da dieſer ſchon vorher dem Churfürſten von der Pfalz zu dem Ende Hülfe zugeſendet hatte, ſie in daſigen Gegenden zu zerſtreuen. Die Entſchlieſung Landgraf Philipps, ſich den vordringenden Bauern mit allem Nachdruck zu widerſetzen, ware um ſo viel nothwendiger da ſie ſich der Stadt Fulda bemeiſtert hatten, eine Beſatzung von 7000 Mann dahin verleget, und mit jedem Tage daſelbſten furchtbarer wurden. Vorher hatten ſie ſich der Stadt Hirſchfeld bemeiſtert, waren in vier Haufen vertheilet und hatten ſich die Städte Vach, Schmalkalden nebſt andern unterworfen und trachteten Eſchwege zu erobern. Der erſte von den vier Haufen, darinnen ſich die aufrühriſche Bauern in daſiger Gegend vertheilet hatten, befanden ſich bey Schmalkalden an der Zahl 8000, der andere von 7000 ware zu Biltshaußen, der dritte von 1000 hielte ſich im Stifte Fulda auf und der vierte von 5000 Mann ware zu Awer. Alle dieſe waren mit jedem Tage bereit, tiefer in Heſſen einzudringen und dieſe Provinz zu veröden

den. Landgraf Philipp ſahe bey dieſen Umſtänden, daß er ſich entſchlieſen mußte, mit dieſen Aufrührern anzubinden und ſie von ſeinen Staaten zu entfernen. Um vorher alles mögliche zu wagen, einen ſo verwüſtenden Krieg von ſeinen Provinzen abzuwenden, ſendete er Otto Hunden, Johannes Riedeſel und Heinzen von Luddern als Abgeordnete nach Fulda. Allein ſie wieſen dieſe nicht nur kurz ab, ſondern nahmen auch Hirſchfeld in Beſitz und brachten die daſige Burgermeiſter dahin, Caſſel, Homburg, Treiſa, Rotenburg und andere Oerter zu dem Bündniß mit den Bauern einzuladen. Die Anführer der Bauern begleiteten dieſe Einladung mit den heftigſten Drohungen, wenn ſie ſich weigern würden, ſich mit ihnen zu vereinigen und entblödeten ſich nicht öffentlich zu ſagen, daß kein Fürſt im Stande wäre, ſich ihrer überwiegenden Macht zu wiederſetzen. Da erwehnte Städte ihrem Fürſten zu getreu waren, als daß dieſe Drohungen fähig waren ſie wankend zu machen, ſo ſchickten ſie die Einladungsbriefe an unſern Landgrafen. Alles dieſes hieſe erwehnten Prinzen die nachdrücklichſte Maaßregeln nehmen, ſich den aufrühriſchen Bauern mit allen Eifer zu wiederſetzen. Er verſammelte ſeine Landſtände nach Alßfeld, errinnerte dieſe an die Pflichten,

ten, die ſie ihm als ihrem Landesfürſten ſchuldig und ſuchte ſie darinnen zu beſtärken. Hierauf verſammelte er ſoviel ſeiner Völker, als er in der Eile haben konnte und als der Umſtand verſtattete, daß er einen beträchtlichen Theil derſelben dem Churfürſten von der Pfalz zu dem Ende zur Hülfe geſendet hatte, einen andern Haufen der aufrühriſchen Bauern zu unterdrücken. Der Landgraf zoge mit ſeinem Heere im Anfang des Mays des 1525 ten Jahres nach Rotenburg und von da nach Hirſchfeld. Die Bauern, die nichts weniger als eine ſolche Eilfertigkeit vermuteten, wurden von ſolch einem Schrecken befallen, daß ſich 4000 derſelben ſobald dem Fürſten auf Willkür ergaben, als ſie von ſeiner Annäherung auf Hirſchfeld die gewiſſe Nachricht erhalten hatten. Hierunter waren viele von den fuldiſchen Bürgern, die ſich zu dem Ende mit den aufrühriſchen Bürgern vereiniget hatten, um in der Abſicht Hirſchfeld zu befeſtigen, damit ſie daraus die benachbarte heſſiſche Oerter verheeren und deren Einwohner zum weiteren Abfalle verleiten könnten. Der Landgraf ware nicht ſobald in die letzteren Orte angekommen, als deſſen Einwohner dem Fürſten mit der tiefſten Ehrfurcht entgegen kamen, ihre Untreue erkannten und zu ihren vorigen

Pflich-

Pflichten wieder zurückkehrten, die Landgraf Philipp als ihr Schutzherr von ihnen fodern konnte. Hierdurch wurde die öffentliche Ruhe in der daſigen Gegend völlig wiederhergeſtellet, die bis dahin nur zu ſehr ware unterbrochen worden. Bey dieſen Umſtänden wurden die Bauern ſehr bald gewahr, daß ſie gegen den Landgrafen von Heſſen nichts ausrichten könnten. Sie nahmen die Entſchlieſung, den Fürſten von dem weiteren Zuge gegen ſie abzuhalten. Daniel von Fiſchborn wurde in Begleitung eines Licentiaten in der Abſicht zu dem Landgrafen geſendet, um ihn dazu zu vermögen, welcher aber die Antwort erhielte, daß es nicht eher als nur alsdenn geſchehen würde, wenn ſie von ihrem Aufruhr abſtehen und ſich wieder unter den Gehorſam ihrer ordentlichen Obrigkeit begeben wollten. Da dieſe Antwort denen Bauern gar nicht anſtändig ware, ſo vereinigten ſie ſich zu dem Ende, dem Fürſten deſto mehreren Widerſtand zu thun. Dieſer befeſtigte Hirſchfeld, verſahe es mit nöthiger Beſatzung und rückte ſo fort in die Abtey Fulda ein. Den Sonntag nach Miſericordias Domini kame er nach Vasdorf, den folgenden Tag nach Hünefeld und ſofort nach Roßdorf. Hier theilten ſich die Heſſen in zwey Heere. Das eine hatte den Fürſten ſelbſten zum

Anfüh-

Anführer, das andere Conrad Heß. Der damahlige Abt von Fulda Johannes von Henneberg, kame zwar in der Abſicht zum Landgrafen, den Verdacht von ſich abzulehnen, daß er es mit den Bauern gehalten habe, konnte ſich aber nicht davon entledigen. Conrad Heß ware während der Zeit auf die Bauern loßgegangen und drunge mit ſeinen Völkern bis zu dem Lager der Aufrührer, das ſie auf dem Frauenberg aufgeſchlagen und mit einigem Geſchütz umgeben hatten. Die Furcht vor den anrückenden Heſſen hielte ſie ab, von ihrer vortheilhaften Stellung den gehörigen Nutzen zu ziehen. Sie verlieſen ſogleich ihr Lager und flohen in gröſter Eilfertigkeit nach Fulda, nachdeme viele auf der Wahlſtadt theils ihr Leben einbüßten, theils auf der Flucht ſich von ihren Brüdern trenneten. Der Reſt dieſes aus 6000 Mann beſtandenen Haufens, kame mit genauer Noth nach Fulda. Anfänglich ſuchten ſie ſich darinnen zu vertheidigen, allein ſie lieſen bald ihr Vorhaben fahren. Die Heſſen fingen an dem Orte mit dem groben Geſchütz zuzuſetzen, die Einwohner deſſelben fürchteten mit Recht, daß die Stadt darüber zu Grunde gehen würde und übergaben dem Landgrafen die Stadt Fulda auf Willkühr. Der Ueberreſt der Bauern, nah-

me ſeine Zuflucht in den Schloßgraben und ſtritte drey Tage mit dem Hunger. Nach Endigung derſelben mußten ſie ſich zu Gefangenen ergeben, welche endlich ihre Freyheit wieder erhielten, nachdeme ihre Anführer vor dem Schloſſe waren enthauptet worden. Hierdurch wurde die Abtey Fulda von den aufrühriſchen Bauern ebenfalls befreyet, die ihr Gebiet bis auf dieſen Zeitpunct mit ſo vieler Grauſamkeit verheeret und daſſelbe beynahe zur halben Einöde gemacht hatten *). Graf Philipp von Solms ſtelte zwiſchen dem Landgrafen von Heſſen und der Abtey Hirſchfeld zu dem Ende Unterhandlungen an, um erſterem die Kriegesunkoſten zu erſetzen, die ſich auf 18000 **), oder wie andere behaupten, auf 19000 Gulden beliefen ***). Andere ſchreiben dieſe Unterhandlungen dem König Ferdinand, Markgrafen Caſimir von Bran=

*) Suderburg in hiſtor. belli ruſtici L. 3. p. 70. 71. Spangenb. Chron. Mansfeld. C. 362. Arnolds Kirchenhiſt. T. 2. L. 16. C. 2. N. ad. §. 13. p. 16.

**) Val. Muntzer. in Chronograph in vita Ioannis Fol. 109.

***) Fabricius Glor. Fuld. p. 180. Dillichs heſſ. Chron. 2ter Th. S. 290.

Brandenburg und dem Herzogen Erich von Braunſchweig zu *). Der Unterſchied dieſer beyden Meinungen iſt lediglich den verſchiedenen Tractaten zuzuſchreiben, die wegen dieſer Angelegenheit gepflogen wurden. Der erſte Vergleich wurde bald nach Vertreibung der Bauren aus dem fuldiſchen Gebiete, auf die Bedingung von gedachtem Grafen geſchloſſen, daß Fulda und Hünefeld ſo lange als ein Unterpfand mit den dazu gehörigen Gebieten bey Heſſenbleiben ſollten, bis Landgraf Philipp die 19000 Gulden Kriegesunkoſten von dem Stifte wieder erhalten hätte **). Der Landgraf hatte ſich nicht ſobald mit ſeinen Völkern aus dem Stifte entfernet, als der Abt Johannes keine Neigung in ſich empfande, erwehnten Vergleich zu halten. Er lieſe ſich dieſes ſo deutlich merken, daß er Fulda dem Landgrafen wieder entriſſe und ſich in Reden auf das hårteſte gegen ihn verginge. Der Fürſt hatte nicht ſobald beydes gehöret, als er den Abt davor auf das empfindlichſte zu züchtigen beſchloſſe. Landgraf Philipp zoge derohalben mit 1600 zu Pferd und einigen 1000 Mann Landvolk in das Gebiet

*) Muntzer l. c. Chron. MS. hiſtor. Fuldenſ. aliique.

**) Dillich l. c. Hartm. hiſt. haſſ. P. I. p. 249.

biet erwehnten Prälatens, eroberte Fulda den 3 ten Tag nach Pauli Bekehrung und behielte es bis auf Martini des 1526 ten Jahres. Er würde den Ort noch länger behalten haben, wann der zweyte Vergleich nicht noch in dem nämlichen 1526 ten Jahre unter Vermittelung des Königes Ferdinand, des Markgrafen Caſimirs von Brandenburg und des Herzogen Erichs von Braunſchweig zu Allendorf an den Sohden zu Stande gekommen wäre. Nach demſelben ſollten der Abtey die Oerter und Gebiete wieder gegeben werden, die bis dahin als ein Unterpfand vor die Kriegesunkoſten bey Heſſen geblieben waren, die Landgraf Philipp zur Befreyung der Abtey hatte anwenden müſſen, hingegen ſollte auch dieſe verpflichtet ſeyn, dem Fürſten alle gemachte Beute und das eroberte Geſchütz zu überlaſſen. Ferner wurde die Abtey angewieſen, in dreyen Terminen 18000 Gulden an Heſſen vor die alte aufgewendete Kriegeskoſten zu bezahlen. Dieſe Summe wurde noch mit einigen 1000 Gulden wegen der Kriegesunkoſten vermehret die der Landgraf auf ſeinen Zug gegen den Abt und auf die Wiedererobe⸗rung der Stadt Fulda hatte verwenden müſſen *).

Der

*) Dillich l. c. S. 295. MS. hiſtor. Fuldenſe Fabricius Hartm. ll. cc.

Der Landgraf hatte nicht ſobald die aufrühriſchen Bauern aus Heſſen und der Abtey Fulda vertrieben, als er das nämliche in den benachbarten Provinzen thun zu können wünſchte. Es fande ſich hierzu ſehr bald eine Gelegenheit. Währender Zeit daß der Landgraf von Heſſen ſich mit Verjagung der Bauern aus dem fuldiſchen Gebiete beſchäftigte, hatten ſich 5000 derſelben in der Gegend von Schmalkalden in der Abſicht verſammelt, auf das neue in Heſſen einzudringen. Die völlige Niederlage ihrer Brüder, die ſie von dem Landgrafen bey Fulda hatten erdulten müſſen, brachte eine gänzliche Veränderung in ihrem Plane hervor. Sie vereinigten ſich mit ihren Bundesverwanden in Thüringen, um mit vereinigten Kräften letztere Provinz zu veröden. Sie erreichten auch in ſoweit ihre Abſichten, daß ſie einen beträchtlichen Theil erwehnter Provinz nebſt dem Eichsfelde verhereten und völlig ausplünderten. Eine kleine Niederlage die ihre Bundesverwanden von dem Grafen Albrecht von Mannsfeld 1525 erlitten, ſetzte ihren Verheerungen ein Ziehl und ſchluge die Hofnung mit einmahl nieder, die ſie ſich von dem Umſtande gemacht hatten, daß das Glück ihre Unternehmungen zu begünſtigen ſchiene. Sie zogen ſich bey 8000 Mann

ſtark nach Frankenhaußen zurück. Ihr Haupt-anführer Thomas Münzer, ein Stollberger von Geburt, ein zwar geſchickter allein ſchwärmeriſcher und unruhiger Prediger, ware damahlen bey ihnen. In der Nachbarſchaft gedachter Stadt, nahmen ſie ein ſehr vortheilhaftes Lager ein und umgaben daſſelbe mit einer Wagenburg. Mittlerzeit hatten Churfürſt Johannes und Herzog Georg von Sachſen, den Herzogen Heinrich den Jüngeren von Braunſchweig Wolfenbüttel und den Landgrafen von Heſſen in der Abſicht zur Hülfe gerufen, die Bauern aus Thüringen zu vertreiben und ſich ihren fernern Eindringen in die ſächſiſche Provinzen zu wiederſetzen. Landgraf Philipp nahme mit Vergnügen das angetragene Bündniß an, verſammelte einen Theil ſeiner Völker und trate ſeinen Zug nach Thüringen an. Zu Langenſalza vereinigte ſich Herzog Heinrich von Brauſchweig mit 250 zu Pferd und 600 zu Fuß mit unſern Fürſten. Beyde zogen hierauf nach Frankenhaußen und ſtießen in der Nachbarſchaft gedachter Stadt zu den Völkern ihrer übrigen Bundesverwanden. Die Bauern hatten zwar, wie eben geſagt, ein überaus vortheilhaftes Lager zumahlen ſie einen Berg beſetzt hatten, von welchem ſie ſich ſehr wohl gegen ihre Feinde vertheidigen konnten. Allein ihr Mangel an Geſchütz und

Wafen damit ſich eine nur zu ſichtbare Unwiſſenheit in allem demjenigen vereinigte, was einen ächten Soldaten bilden kann, wunden ihnen alle dieſe Vortheile aus den Händen, und machten es den Alliirten ſehr leicht ſie zu überwältigen. Dieſe wurden zwar alles dieſes gewahr, allein das Mitleiden wegen des traurigen Zuſtandes darinnen ſich dieſer arme, verführte und größtentheils ſehr unwiſſende Haufe befande, wirkte zu ſtark in den Herzen der verbundenen Fürſten, als daß ſie ihn ſogleich die Folgen ihres Aufruhrs ſollten fühlen laſſen. Von wahrer Menſchenliebe getrieben, thaten ſie alles mögliche, die aufrühriſche Bauern in der Güte dahin zu bringen, daß ſie ſich von den Rädelsführern entfernen und zu den Pflichten zurückkehren ſollten damit ſie ihrer ordentlichen Obrigkeit verhaftet waren. Einige Abgeordnete wurden ihnen zugeſendet, die denen Aufrührern dieſe Geſinnungen bekannt machen und ſie dahin vermögen ſollten, ihnen die Rädelsführer auszuliefern. Würden ſie dieſem Vorſchlage folgen, die Wafen von ſich werfen und wieder zu ihren vorigen Wohnungen zurückkehren, ſo wollte man ihnen nicht nur Verzeihung wiederfahren laſſen und ihren Aufruhr nicht im mindeſten beſtrafen, ſondern auch ſogar das Andenken deſſelben aus dem Gedächtniſſe ver-

 ban-

bannen *).

§. 2.

Fortſetzung.

Nichts ware dem Münzer ſo ungelegen als dieſer Vorſchlag. Die ganze Gefahr der er alsdenn würde blos geſtellet werden, wenn ſeine Anhänger ihm Gehör geben würden, ſtelte ſich ihm in ihrer wahren Größe dar. Er thate alles ſich zu retten, und eine Rede an ſeine Völker mit ſchwärmeriſchem Feuer und Vorſtellungen angefüllet, riſſe ihn zwar aus ſeiner gegenwärtigen Verlegenheit, ware aber nicht ſtark genung die große Zaghaftigkeit zu verjagen, die bey dem beträchtlichſten Theile ſeines Heeres ganz augenſcheinlich herrſchte. Die verbundene Fürſten ſahen bey dieſen Umſtänden ſehr wohl ein, daß ihnen weiter nichts als die Wafen übrig ſeyen den aufrühriſchen Haufen zum Gehorſam zu bringen. Der Umſtand, daß die Bauern wider alles Völker und Kriegesrecht ihren Abgeordneten hatten enthaupten laſſen, ſetzte ſie in heftigen Zorn und brachte die Entſchlieſung in ihnen hervor, alles Mitleiden gegen ihre Feinde bey ſeit zu ſetzen. Sie ſtellten ſofort ihre Völker in Schlachtordnung und rückten immer näher

*) Sleidan. l. c. Weber de ruſtic Sedit. §. 25

her zu dem feindlichen Lager das auf dem Berge zu finden ware, den man heutigen Tages den Schlachtberg nennet *). Der Landgraf von Heſſen zeichnete ſich bey dieſer Gelegenheit auf eine ſehr vorzügliche Art aus. Er durchritt mit ſchnellen Fluge die Glieder ſeiner und ſeiner Bundesverwanden Völker und munterte beyde zur Tapferkeit und zur Erfüllung derjenigen Pflichten auf, die ihre Fürſten dermahlen von ihnen erwarteten. Er zeigte ihnen, wie wenig Münzer zu denen Beſchuldigungen Recht habe, damit er die Regenten belegte und ihre erhabene Würde zu entehren ſuchte. Ohnerachtet er ſie von allen Schwachheiten nicht völlig frey ſprache, ſo zeigte er doch auf eine ſo vortrefliche Art, was Pflicht und Religion in dem Falle von ihnen erfoderten wenn ſie Urſache zu haben glaubten, ſich über ihre rechtmäſige Obrigkeit zu beklagen, daß die Eindrücke mit einmahl aus ihrer Seele ausgetilget wurden, die die Vorwürfe der Aufrührer in ihnen hervorbringen konnten. Da dieſe Vorſtellungen von allem dem Feuer und der natürlichen Freymüthigkeit begleitet waren, die unſerm Landgrafen ſo eigenthümlich waren, ſo thaten ſie die gehofte Würkung. Die

*) Weber de ruſtic. ſedit. §. 25.

vereinigte Völker begehrten in der Abſicht wieder die Aufrührer angeführet zu werden, um die gekränkte Ehre der Fürſten an ihnen zu rächen. Den 15ten May des 1525ten Jahres wurde das Zeichen zum Treffen gegeben. Der verführte Haufe empfinge ihre Feinde nicht mit einem Feldgeſchrey ſondern mit ſolchen Geſängen, die ihrem damahligen Zuſtand gar nicht angemeſſen waren. Münzer gabe ihnen zwar die Verſicherung, daß ſie nur ganz getroſt ſeyn und die ſichtbare Hülfe Gottes erwarten ſollten. Sie ſollten die Kugeln der Feinde nicht ſcheuen, er wollte ſie mit ſeinen Mantel auffangen und von ihnen entfernen. Die Fürſten lieſen mit dem groben Geſchütz auf das Lager dieſer unglückſeligen ſpielen. Dieſe empfingen die Canonade mit ihren Geſängen, darinnen ſie den heiligen Geiſt um Hülfe und Beyſtand anriefen. Die Fürſten lieſen fortfahren die feindliche Verſchanzungen zu canoniren und endlich wurden die Aufrührer, wiewohl zu ſpat gewahr, daß ſie Münzer betrogen hatte. Die Elende ſtunden nunmehr wie entſelt und konnten ſich weder wehren noch fliehen. Endlich kamen einige unter ihnen wieder zu ſich ſelbſten. Sie ſuchten ſich auf der andern Seite des Berges wieder feſtzuſetzen. Sie erlegten einige von der vordringenden Reuterey.

Die-

Dieſes ſetzte ſolche in Wuth und brachte ſie auf die Entſchließung, ihnen ein härteres Schickſaal zuzubereiten. Man ſuchte an allen Orten die Flüchtlinge auf und machte ſie ohne Barmherzigkeit nieder. Das Blutbad wurde allgemein und nur wenige hatten das Glück zu entfliehen, indeme bey 5000 Mann bey dieſer Gelegenheit ihr Leben auf eine ſehr traurige Art einbüſen mußten. Die Folgen dieſes Sieges waren vor der Hand die Eroberung der Stadt Frankenhauſen. Hier fande man 300 Aufrührer, die man ſämtlich zum Tode verurtheilte. Der Rädelsführer Thomas Münzer, hatte auch ſeine Zuflucht in gedachtem Orte in einem Hauſe nahe an dem Stadtthore genommen. Um ſich deſto eher zu verſtellen, gabe er eine Krankheit vor, die ihn das Bette zu hüten nöthige. Er wurde aus ſeiner Brieftaſche erkannt und zu dem Herzogen Georg von Sachſen und dem Landgrafen von Heſſen geführet. Man legte ihn auf die Folter um ſeine Mitſchuldige zu entdecken, brachte ihn nach Heldrungen und machte ihm daſelbſten ſeinen förmlichen Proceß. Man brachte ihn darauf in das Lager bey Mühlhauſen, wo er nebſt ſeinem Vertrauten, den ausgetretenen prämonſtratenſer Mönch Pfeifer und andern Aufrührern enthauptet und ſein Kopf,

andern

andern zum Beyſpiel, mitten im Lager auf einer Stange aufgeſtecket wurde *). Ein ſolches Ende nahme endlich der Baurenkrieg und die Ruhe wurde in Teutſchland vorzüglich durch die Bemühungen unſeres Landgrafens hergeſtellet, indem er einen ſehr anſehnlichen Antheil an der Unterdrückung der Aufrührer nahme. Wir kommen nunmehro zu dem wichtigen Gegenſtand ſelbſten, daß Landgraf Philipp die evangeliſche Lehre öffentlich angenommen und mit allem Fleiß dahin bedacht geweſen ſeye, dieſe nach und nach in ſeinen Staaten einzuführen. Wir haben bereits in dem vorhergehenden Band unſerer Geſchichte gezeiget, daß ſich dieſer Fürſt gleich anfänglich der Macht der evangeliſchen Wahrheit nicht mit ſo vieler Hartnäckigkeit als andere Prinzen wiederſetzet, ſondern daß er ſich vielmehr dieſer Lehre überaus günſtig erwieſen habe **). Der merkwürdige Umſtand, daß er damahlen die Gewähr von dem ſichern Geleite übernahme, das Kaiſer Karl der Fünfte dem verewigten Luther ertheilete, als dieſer 1521 auf dem Reichstag zu Worms davon rechenſchaft ablegte

*) Sleidan. Commentar. de Statu relig. &. reipubl. L. 5. Weber l, c. Sekendorf. hiſt. Lutheran. L. 2. p. 1. — 14.

**) Siebender Band S. 815.

ablegte, iſt davon ein ſicherer Beweiß. Hier-mit muß man das ſichere Geleit verbinden, das der Landgraf erwehntem Luther durch ſeine Staa-ten ertheilte *). Ohnerachtet er ſchon damalen eine große Neigung zu der neuen Lehre blicken lieſe, ſo ware doch Landgraf Philipp zu ein-ſichtsvoll, derſelben ſo gleich völlig beyzupflich-ten. Er nahme ſich vielmehr vor, ſie vorher genau zu unterſuchen, ehe er ſich dazu öffent-lich bekennen wollte. Sein durchdringender Verſtand, ſeine gute Kenntniße in der Religion und ſein geſetztes Weſen, damit er die wichtig-ſte Sachen mit kaltem Blute, befreyt von al-len Vorurtheilen überdenken konnte, ſetzte ihn in den Stand die genaueſte Prüfung zwiſchen der catholiſchen Religion und der Lehre anzu-ſtellen, die Luther predigte. Die Bibel, ſo wie ſie uns in ihrer urſprünglichen Reinigkeit die göttliche Religion darleget, ware die einzige Richt-ſchur darnach er ſeine Untrrſuchungen anſtelte. Die fleiſige Leſung der Schriften Luthers und Melanchtons, zumalē der Schrift die letzterer un-ter dem Namen unſerm Fürſten 1523 zueignete, Epitome renouatae eccleſiaſticae Doctrinae und die Gegeneinanderhaltung gedachter Schrif-ten

*) Seckendorf l. c, L. 1. §. 92.

ten gegen diejenige der Catholicken, zumalen des Nicolaus Freyers, lernten ihn den Unterſchied zwiſchen beyden gar bald einſehen. Mißtrauiſch gegen ſich ſelber und gegen ſein eigenes Urtheil, fragte er ſeinen Richter, die Bücher der Offenbahrung, um Rath. Dieſe erklärten ſich offenbar vor die Lehre Luthers. Philipp beſchloſſe nach einem langen Nachdenken und nach der genaueſten Unterſuchung, ſich öffentlich zu derſelben zu bekennen, das Evangelium in ſeine Staaten einzuführen und daſſelbe nicht nur mit allen Kräften ſeiner Provinzen zu vertheidigen, ſondern es auch allenfalß mit ſeinem Blute zu beſtätigen *). Noch ehe er ſeine Geſinnungen öffentlich an den Tag legte, gabe er den 18ten Julius des 1524ten Jahrs durch eine merkwürdige Verordnung zu erkennen, daß er Vorhabens ſeye, die Mißbräuche der catholiſchen Lehre nach und nach aus ſeinen Staaten zu entfernen. Nach derſelben wurden die Feſttage abgeſchaft, die der Verehrung der heiligen gewidmet waren und verordnet, daß man nur die Sonntage feyern und dahin ſehen ſollte, daß man

*) Kuchenbeckeri Analect. haſſ. Collect. 10. p. 393. & ſeqq. Melanchtons Gutachten wegē der heſſ. Kirchen-Reformation L. 3. Epiſt. 16. Winkelmanns heſſ. Chronick 4ter Theil, S. 412.

man ſich an denſelben vorzüglich aller Ausſchweifungen enthalten und ſich der Ausübung aller chriſtlichen Tugenden befleiſigen möchte *). Zu gleicher Zeit wurde denen Prieſtern und Predigern angedeutet, daß ſie dem nürnberger Edict gemäß dahin ſehen ſollten, daß die chriſtliche Lehre rein und lauter gelehret und das Evangelium in ſeiner urſprünglichen Lauterkeit geprediget würde. Er unterſagte die Proceßionen und das herumtragen der vermeintlichen Reliquien der ſo genannten Heiligen. Die Bettelorden durften nicht mehr auf die gewöhnliche Art ihren Unterhalt ſuchen, nur die Antonitter zu Grünberg wurden davon ausgenommen **). So große Schritte er durch alles dieſes zur Einführung der Reformation 1524 zu der Zeit thate, als er ſich noch nicht zur evangeliſchen Religion öffentlich bekannt hatte und ſo ſehr die angeführte Umſtände die Catholicken befürchten lieſen, daß ein ſo furchtbarer Fürſt ſich von ihnē abſondern würde, ſo wagten ſie doch alles mögliche ihn bey den alten Irrthümern zu erhalten. Den 9ten Jenner des 1552. Jahres, ſchriebe Nicolaus, Ferber der Guardain der Minoritten zu Marburg, in dieſer Abſicht an

*) Congeries erlicher Geſchichte ap. Kuchenb. l. c. C. 1. p. 33.

**) Seckendorf. l. c. L. 1. p. 295. ſeqq.

an unſern Fürſten. Er legte darinnen ſeiner Frömmigkeit zwar das verdiente Lob bey, allein er legte ihm auch die Leſung der Schriften Luthers und Melanchthons zur Laſt. Er bate ihn zu gleicher Zeit, daß er bey der alten Lehre unverrückt bleiben und ſich nichts von der Religion ſeiner Stammutter der heiligen Eliſabeth möchte abwendig machen laſſen. Landgraf Philipp antwortete dieſem blinden und abergläubiſchen Geiſtlichen, er habe ſein Buch geleſen, aber nichts darinnen angetroffen, was der chriſtlichen Sanftmuth angemeſſen ſeye. Er wolle nicht von den alten Sätzen der Religion abweichen in ſo ferne ſie mit der heiligen Schrift übereinſtimmten. Er finde ſich in ſeinem Gewiſſen verpflichtet, den menſchlichen Lehrſätzen nicht beyzupflichten, wenn ſie den göttlichen Geboten nicht gleichförmig wären. Er tadelte einige catholiſche Lehrſätze, daß ſie nämlich leugneten, daß der Menſch durch den Glauben gerecht werde, daß ſie auſer Chriſto einen Vermittler zwiſchen Gott und den Menſchen in der Jungfrau Maria verehrten und daß ſie nicht zugeben wollten, daß dem gemeinen Volk das Evangelium geprediget werde, das übrige was er noch zu errinnern habe wolle er auf das Religionsgeſpräch aufſchieben, das der Guardian

zu Marburg zu halten wünſche *). Alles dieſes führen wir in der Abſicht ſo weitläuftig an, damit man daraus offenbar ſehen könne, daß der verewigte Philipp die evangeliſche Religion nicht auf ein Geradewohl, ſondern nach der ſchärfſten Unterſuchung angenommen und daß keine weltliche Abſichten noch zeitliche Vortheile, ihn zu dem damalen ſehr bedenklichen Schritt gereitzet haben, die Religion ſeiner Vätter mit einer andern zu verwechſeln. Er folgte in dieſer wichtigen Sache lediglich dem Triebe ſeines Gewiſſens und ſeiner von allen Vorurtheilen befreyter Ueberzeugung. Bereits Montags nach Oculi des 1525ten Jahres, ware er in ſeinen Entſchliesungen ſo ſtandhaft, daß, als er ſich zu Kreutzburg wegen der Religion mit dem Churfürſten von Sachſen, Johann Friedrich und ſeinem Prinzen unterredete, er freymüthig ſagte, daß er lieber Land und Leute, Gut und Blut aufſetzen, als die erkannte Wahrheiten wieder verleugnen wolle **). Vortrefliche Entſchliesungen unſeres Landgrafens, die heutigen Tages in ähnlichen Fällen überaus ſelten ſeyn würden.

*) Kuchenb. l. c. Coll. 1. p. 393. ſeqq. Seckendorf l. c.

**) Winkelmanns heſſ. Chronick, 4ter Theil, S. 412. Seckendorf, l. c. L. 2. §. 12.

würden. Dieſes iſt um ſo rühmlicher, da der verewigte Philipp nach der Hand ſo oft Land und Leute, ja ſein eigenes Leben zur Behauptung der evangeliſchen Wahrheit auf das Spiel geſetzet hat. Wir nähern uns nunmehro dem wichtigen Zeitpunkte ſelbſten, in welchem unſer Landgraf die evangeliſche Religion öffentlich angenommen und nähere Anſtalten getroffen hat, dieſe ebenfalls in ſeinen geſamten Staaten einzuführen. Das Beyſpiel des neuen Churfürſten von Sachſen Johann, der ſich nebſt ſeinem Churprinzen Johann Friedrich, gleich im Anfang ſeiner Regierung zur evangeliſchen Religion bekannte, brachte die ſchon lange gefaßte Entſchlieſung Landgraf Philipps zur Ausführung, ebenfalls die lutheriſche Religion anzunehmen. Wir haben zwar keine Urkunden in Händen, daraus wir den eigentlichen Zeitpunkt dieſes überaus wichtigen Umſtandes mit Zuverläſigkeit beſtimmen könnten, ſo viel iſt aber gewiß, daß es noch in dem 1525ten Jahre erfolget ſeye *). Wir erklären uns vor den September gedachten Jahres. Denn da es aus einem Schreiben Clemens des Siebenden ganz ſichtbar wird, daß er den 23ten Auguſt erwehn-

*) Häberlins neue Hiſtorie, 11ter Band, S. 14. Hartm. hiſtor. haſſ. P. 1. p. 251.

erwehnten Jahres, ſich noch äußerlich zu der catholiſchen Religion gehalten habe *), da er im November ermeldeten Jahres die Meſſen vor ſehr überfließig gehalten und die Predigten jenen weit vorgezogen und das S. Martinsſtift zu Caſſel um dieſe Zeit angehalten hat, dem daſigen Pfarrer, Johannes des Campis, die ihm zukommende Gefälle ausfolgen zu laſſen, welche man ihm aus dem Grunde vorzuenthalten ſuchte, weilen er nichts von den Memorien, Votiven, Seelmeſſen und Vigilien hielte **), ſo iſt alles dieſes bereits vor uns ein ſtarker Beweiß. Dieſer aber wird durch die Umſtände noch weit ſtärker, daß Landgraf Philipp gedachtem Pfarrer um die nämliche Zeit gewiſſe Freyheiten lediglich aus der Urſache ertheilet hat, daß er ihm und den ſeinigen das Wort Gottes und das Evangelium in dem Verſtande und Sinne gelehret hat, wie es Chriſtus und ſeine Apoſtel geprediget haben ***). Hiermit verbinden wir noch einen andern wichtigen Umſtand, nämlich dieſen, daß Landgraf Philipp im November des oft gedachten 1525. Jahres, die Vigilien, Seelmeſſen und andere

*) Kuchenb. l. c. **) Schminkii Mon. haſſ. 2ter Theil, S. 289. ***) eben daſelbſten in der Anmerkung.

dergleichen Larvenſpiele zu S. Martin in Caſſel abgeſtellet habe *). Verbindet man alles dieſes mit dem Zeugniß derjenigen Scribenten, die das 1525te als das eigentliche Jahr angeben, in welchem Philipp die evangeliſche Religion angenommen hat, ſo werden wir der Wahrheit wenig oder nichts vergeben, wenn wir den September erwehnten Jahres vor den rechten Zeitpunkt dieſer denkwürdigen Religions Veränderung halten. Die Urſache warum ſich unſer Landgraf bey allen dieſen guten Geſinnungen, die er vor die evangeliſche Lehre hatte, nicht eher zu derſelben öffentlich bekannte, iſt gutentheils in dem ſickingiſchen und Bauernkriege zu ſuchen. Hiermit kan man das ſcharfe Edict verbinden **), das den 26ten May des 1521ten Jahres zu Worms dahin erginge, daß niemand die Schriften Luthers leſen ſollte und daß allen Obrigkeiten angedeutet wurde, ihn und ſeine Schriften zu verfolgen ***). Ohnerachtet Philipp, wie das vorhergehende deutlich zeiget, nichts weniger als dieſes Verbot ſcheuete, ſo ware es doch weit rathſamer, noch ein wenig an

*) Kuchenb. l. c. Coll. 5. p. 121.
) Leuchteri antiqua heſſor. Fides Chriſtiana & vera S. 11. *) Strauch de Luther. excom munic. & proſcript. in diſſert. exoter. diſſ. 6.

an ſich zu halten, als ſich gleich von den Catholicken zu trennen, zumalen gedachte Kriege ihn zu ſehr beſchäftigen mußten, als daß er eine ſo wichtige Sache mit dem gehörigen Nachdruck unternehmen konnte. Der Bauernkrieg ware zwar eine haupturſache, warum ſich Landgraf Philipp nicht eher zur evangeliſchen Religion öffentlich bekannte, allein er ware auch die nächſte Gelegenheit zu dem wechſelhaften Vertrauen und zu der beſtändigē Freundſchaft, die das Churhaus Sachſen und der Landgraf von Heſſen von dieſer Zeit an ſo ſorgfältig unter ſich erhalten haben *). Dieſer genauen Vereinigung haben es die Evangeliſche gröſtentheils zuzuſchreiben, daß ſich ihre Religion gegen alle Ränke der Widerſacher, in Teutſchland hat behaupten können, und daß eben dieſe noch heutigen Tages in einem ſehr beträchtlichen Theil gedachten Reiches in Seegen blühet.

§. 3.

Völlige Einführung der Reformation in Heſſen. Einziehung der geiſtlichen Stifter. Anwendung derſelben zum Vortheil des Landes.

Der Uebergang des Landgrafen Philipps

*) Seckendorf l. c. Sect. 8. §. 14.

zu der evangeliſchen Religion, öffnete dieſer den völligen Eingang in die Provinz. Er eilte ſeinen Völkern ein Glück zu verſchaffen, in deſſen Beſitz er bereits ware und die Wolken des Aberglaubens aus Heſſen zu entfernen. Er konnte dieſe erſte und vornehmſte Pflicht eines weiſen und klugen Regenten und wahren Vaters des Vaterlands um ſo viel ungeſtöhrter und freudiger erfüllen, da er von ſeinen älteſten Vorfahren her in dem ungezweifelten Beſitze aller derjenigen Gerechtſamen ſich befande, die man ſich nur unter den geiſtlichen Hoheitsrechten gedenken kann. Die wichtige Schritte, die er bereits zur Ausführung ſeines vortreflichen Vorhabens gewaget hatte, überzeugten ihn, daß die Vorſehung ihn mit dem gehörigen Muth und Kräften unterſtützen würde, daſſelbe glücklich zu vollenden. Ehe er ſein Vorhaben ausführte, lieſe er 1524 durch den Johannes Frigen den Reichstag zu Nürnberg und das Jahr hernach durch Heinrich Herrn von Iſenburg und Heinrich von Wendelshauſen, genannt Schrautenbach, die Reichsverſammlung zu Augſpurg beſuchen. Auf beyden beförderte der Landgraf das beſte der evangeliſchen Religion, ſuchte die Vollziehung des wormſer Edicts zu hintertreiben und gabe ſich alle nur mögliche Mühe es dahin zu bringen,

daß

daß wegen dieſer Angelegenheit eine allgemeine Kirchenverſammlung in Teutſchland möchte gehalten werden *). Er trafe, ehe er die Reformation in ſeinen Staaten völlig einführte, noch verſchiedene Verfügungen, die zu deren Behauptung abziehlten. Einige die dem alten Aberglauben bis zum Unſinne ergeben waren, verſammelten ſich zu Deſſau, um die nöthige Maaßregeln zu nehmen, ſich der Ausbreitung des Evangelii zu widerſetzen. Sein Schwiegervater Herzog Georg von Sachſen, fande ſich als ein berüchtigter Feind des Evangelii ebenfalß daſelbſten ein. Landgraf Philipp bote ihm eine freundſchaftliche Zuſammenkunft an, welche er aber ausſchluge. Unſer Landgraf wurde hierdurch bewogen, andere Maaßregeln zur Erhaltung der evangeliſchen Religion zu nehmen. Er unterredete ſich zu dem Ende zu Saalfeld mit dem Markgrafen Caſimir von Brandenburg und ſchickte den Rudolph von Wathlingen an den Churfürſten von Sachſen. Jener mußte dieſen verſichern, der Landgraf billigte zwar die Lehrſätze Luthers in ſo weit völlig, als ſie mit

*) Reichsabſchiede de h. a. Struvs Hiſtorie der Religionsbeſchwerden T. 1. p. 19. ſeqq. p. 27. ſeqq. Pfeffinger ad vitr. p. 266. ſeqq.

Gottes Wort übereinſtimmten, allein die auſerordentliche Strenge, die der Kaiſer in ſeinem zu Tolede den 24ten May des 1525ten Jahres erlaſſenen Schreiben blicken lieſe, käme ihm doch bedenklich vor. Man ginge, wie der Monarch behauptet, damit um, daß die Gute mit den Böſen möchten ausgerottet werden und daß die Bauern zum neuen Aufſtand möchten gereizet werden. Bey dieſen Umſtänden ſchiene es ihm nicht rathſam zu ſeyn, daß man den angeſetzten Reichstag zu Augſpurg beſuchte*). Der Churfürſt lieſe ſich den Vorſchlag des Landgrafens gefallen und glaubte mit ihm, daß man auf ſeiner Hut ſtehen und ſich wider diejenige vereinigen müſſe, die ſo feindſelige Geſinnungen wider die evangeliſche Religion blicken lieſen. Zu dem Ende ſchickte der Churfürſt ſeinen Prinzen Johann Friedrich zu unſerm Fürſten nach Friedewald, daß man daſelbſten in beyder Namen die Vollmachten ausfertigen möchte, die man den Geſanden mitgeben ſollte, die ſich über die nachtheilige Meynung beſchweren mußten, die der Kaiſer dadurch gegen Luthers Lehre blicken lieſe, daß er auf deſſen Rechnung die Erregung des Bauernkrieges ſchriebe. Man könne

*) Seckendorf hiſt. Lutheranis. L. 2. p. 42.

könne Gottes Wort nicht mit Gewalt aus den Herzen der Menſchen reiſen, der Nürnberger Receß müſſe gehalten werden und man müſſe darauf dringen, daß die Vollziehung des Wormſer Edicts nicht zu Stande käme, ſondern als unbillig verworfen würde. Hierdurch brachten ſie zuwege, daß der über den Reichstag zu Augſpurg, den der Landgraf durch ſeine Abgeordnete beſchickte, ausgefertigte Abſchied, der den 9ten Jenner des 1526ten Jahres unterzeichnet wurde, ſich weit günſtiger vor die evangeliſche Lehre erklärete, als der Kaiſer davon urtheilte*). Hierdurch wurde unſer Landgraf muthig gemacht, die evangeliſche Lehre in ſeinen Staaten predigen zu laſſen und nähere Hand an die Einführung der Reformation zu legen. In der zu Niederheſſen gehörigen Stadt Immenhauſen, wurde auf ſeine Veranſtaltung die erſte evangeliſche Predigt gehalten **). Ehe der Landgraf die Reformation in ſeinen Landen völlig vornahme, verlangte er Melanchtons Gutachten über dieſe wichtige Sache ***). Franciscus

*) Seckendorf l. c. Sleidan. Comment. de ſtatu religion. &. reipubl. L. 5.

**) Winkelmanns heßiſche Chron. 2ter Th. S. 311.

***) Melanchtons Gutachten wegeu der heßiſchen Kirchenreformation L. 3. Epiſt. 16.

ſiscus Lambertus, von welchem wir bereits in dem vorhergehenden Bande unſerer Geſchichte geredet haben †), und Adamus Crato von Fulda, wurden ihm als ſolche Männer empfohlen, die dieſes wichtige Werck am beſten ausführen könnten. Dieſe wurden ſogleich nach Heſſen berufen und ihnen aufgegeben, einen Plan zu entwerfen, nach welchem man die Reformation einrichten könnte. Dem erſteren unter dieſen wurde aufgegeben, 158 Lehrſätze, die man Paradoxa nannte, aufzuſetzen ††), darüber man ſich auf der nächſten Synode beſprechen wollte. Ehe dieſe anginge, wurde den 4ten May des 1526ten Jahres zu Torgau zwiſchen Churſachſen und den Landgrafen von Heſſen eine Zuſammenkunft gehalten, auf welcher man ſich zu dem Ende mit einander vereinigte, ſich der Vollziehung des Wormſer Edicts mit allem Nachdruck ferner zu widerſetzen und ſich einander wider alle diejenige mit allen Kräften beyzuſtehen, die von den catholiſch geſinnten ſie angreifen würden, welche Maaßregeln um ſo viel nothwendiger waren, da man ſchon damalen mit Grund befürchten mußte, von dem Gegentheil mit

†) Siebender Band S. 815 und folgl.

††) Lambert. auenionenſ. epiſt. ad Colonienſ. ꝛc. p. 18.

mit Gewalt angegriffen zu werden *). Die vereinigte Fürſten hatten zwar den Nürnberger Rath zu ihrer Zuſammenkunft nach Torgau eingeladen, damit ſie gemeinſchaftliche Rathſchläge wegen Erhaltung der Religion nehmen könnten, allein er fande nicht rathſam dieſer Einladung zu folgen **). Landgraf Philipp, der ſich um dieſe Zeit zu Rüſſelsheim aufhielte, thate ein gleiches in Anſehung des Raths zu Frankfurt. Dieſer ſendete zwar Abgeordnete nach Torgau, allein er konnte weder in dieſem noch dem folgenden Jahr dahin gebracht werden, dem Bündniſſe beyder Fürſten beyzutreten ***). Daſſelbe wurde den 12 ten Julius des nämlichen 1526 ten Jahrs zu Magdeburg wiederholet und erweitert. Die Herzoge Philipp, Otto, Ernſt und Franz von Braunſchweig, Heinrich Herzog von Meklenburg, Wolf Fürſt zu Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mannsfeld und zwey Tage hernach auch die alte Stadt Magdeburg, wurden damalen in gedachtes Bündniß aufgenommen †). Als man

*) Hortleder von den Urſachen des teutſchen Krieges 1 ter Theil 8. B. Kap. 1. u. 2. Müllers Annal. S. 80. **) Hortleder l. c. Kap. 1.

***) Ritters evangeliſches Denkmahl Kap. 3. S. 99. und 104.

†) Hortleder l. c. Kap. 3. — 5. Seckendorf l. c. p. 44.

man ſich auf dieſe Art mit einander zur Erreichung eines gemeinſchaftlichen Endzweckes, zur Behauptung der evangeliſchen Wahrheit verbunden hatte, ſo ſchickten ſich gedachte Herrn an, den auf den 25 ten Junius des 1526 ten Jahres nach Speyer, ausgeſchriebenen Reichstag entweder in Perſon oder durch Abgeordnete zu dem Ende zu beſuchen, damit ſie daſelbſten das Intereſſe ihrer Religion wahren könnten. Unter erſteren befande ſich Landgraf Philipp, und hatte neben andern einen evangeliſchen Prediger in ſeinem Gefolge. Die anweſende catholiſche Herrn erſuchten zwar unſern Fürſten, daß er ihn aus der Urſache das Wort Gottes nicht möchte lehren laſſen, damit kein Aufſtand daraus entſtehen könnte, allein Landgraf Philipp kehrte ſich hieran nicht im mindeſten, ſondern lieſe das Evangelium frey verkündigen *). Die Bevollmächtigten des Kaiſers drungen anfänglich mit voller Gewalt auf die Vollziehung der kaiſerlichen Inſtruction und auf die Erfüllung des wormſer Edicts. Allein ſie ſahen bald, daß ſie ihr Vorhaben aufgeben mußten, beydes durchzuſetzen. Die evangeliſche Fürſten und vorzüglich Landgraf Philipp, widerſetzten ſich der

Voll=

*) Sleidan l. c. L. 6.

Vollziehung des wormſer Edicts mit ſo vielem Nachdruck, daß es bereits an dem wäre, daß ſich dieſer Reichstag dadurch zerſchlagen wollte, welches einen einheimiſchen Krieg unvermeidlich würde gemacht haben. Dieſes bewog den Churfürſten von Sachſen und den Landgrafen Philipp, auf die Erweiterung ihres Bündniſſes zu denken, das ſie eben neulich mit einigen andern Ständen zur Behauptung der reinen Lehre geſchloſſen hatten. Zu dem Ende lieſen ſie die Abgeordnete der Städte Straßburg, Nürnberg und Augſpurg zu ſich entbieten und trugen ihnen ein Bündniß zur Erreichung dieſes gemeinſchaftlichen Vorhabens an. Sie zeigten zugleich ihre Bereitwilligkeit, die Städte Frankfurt und Ulm darinnen aufzunehmen, wenn ſie es wünſchten. Die Erklärung der Abgeordneten der vorhin gedachten drey Städte ginge dahin, ſie hätten zur Schlieſſung dieſes Bündniſſes keine Vollmacht in Händen, wollten ihren Vorgeſetzten aber doch davon Nachricht geben. Alles dieſes vermehrte die Uneinigkeiten auf dem Reichstag im höchſten Grad. Die catholiſche Stände fanden nicht rathſam, die Beratſchlagungen wegen der Religion fortzuſetzen. Ein Schreiben, das der Kaiſer aus Sicilien erlaſſen hatte, beſtärkte ſie in ihrer Entſchlieſſung. Nach demſelben wollte

der

der Monarch zum Pabſt reiſen, ſich mit ihm wegen ſeiner Krönung berathſchlagen und mit dem heiligen Vater wegen einer allgemeinen Kirchenverſammlung nähere Abrede nehmen, und man erſuchte die Reichsſtände bis dahin in Religionsſachen nichts weiter zu verhandeln. Der Churfürſt von Sachſen und Landgraf Philipp machten ſich hierauf nebſt den ihrigen fertig, Speyer zu verlaſſen und der daſige Reichstag ſchiene ſich völlig zu zerſchlagen. Nichts ware dem Wunſche des Erzherzog Ferdinands weniger als dieſes angemeſſen. Er und der Churfürſt Richard von Trier in Verbindung einiger andern catholiſchen Mitſtände, ſuchten mit aller Macht dieſes zu hintertreiben. Erſterer unter dieſen glaubte, zu dem Ende von der übertriebenen Strenge ſeiner Inſtruction und von ſeinen Foderungen etwas abgehen, die aufgebrachte Gemüther wieder in etwas beruhigen und alles anwenden zu müſſen, damit die Reichsverſammlung ſich nicht zerſchlagen möchte. Auf Anſuchen gedachter Herrn blieben Landgraf Philipp und die übrige evangeliſche Mitſtände, noch eine zeitlang zu Speyer und es kame endlich ein Reichsabſchied zu Stande. Nach dieſem den 27ten Auguſt des 1526ten Jahres ausgefertigten Reichsabſchied, wurde ein freyes allgemeines, oder doch

wenig-

wenigſtens Nationalconcilium, das während eines Jahres in Teutſchland ſollte gehalten werden, verabredet. Den Kaiſer wollte man durch eine Geſandſchaft erſuchen, daß er ſich zur Haltung deſſelben auf das ſchleunigſte nach dem Reich verfügen möchte, weilen dieſes das zuverläſigſte Mittel ſeyn würde, Teutſchland wieder zu beruhigen. Während der Ankunft des Monarchens und bis die allgemeine Kirchenverſammlung zu Stande kommen würde, ſollte ein jeder Stand in Religions und allen denjenigen Sachen, die das Wormſer Edict angingen, berechtiget ſeyn, ſich in Anſehung ſeiner Unterthanen ſo zu verhalten, wie er es ſich getrauete damit vor Gott und dem Kaiſer auszukommen *). Wir haben uns bey dieſem merkwürdigen Reichstag mit gutem Vorbedacht ſo lange aufgehalten, weilen er dem Landgrafen Philipp die nächſte Veranlaſſung gabe, nicht nur das Evangelium in allen ſeinen Staaten öffentlich predigen zu laſſen, ſondern auch die letzte Hand an die Ausführung ſeines Vorhabens zu legen, die Reformation in ganz Heſſen einzuführen. Denn kaum ware der Landgraf von Speyer in ſeine Staaten

*) Reichsabſchied von 1526, 16ſtes Blatt. Seckendorf. l. c. p. 45.

ten wieder zurück gekehret, als er Samſtags nach Franciscustag des 1526ten Jahres zu Caſſel eine allgemeine Kirchenverſammlung ausſchriebe. Homburg in Heſſen wurde zu dem Orte der Verſammlung auserſehen und die geiſt und weltliche Stände der Provinz eingeladen, daß ſie daſelbſten den 21ten October des erwehnten Jahres zu dem Ende erſcheinen möchten, um einem freundlichen Geſpräche zwiſchen beyden Parthien beyzuwohnen und einen Verſuch zu wagen, ob man die Irrungen und Zwiſpalt, der in der Religion entſtanden ware, in der Güte beylegen und die Mißbräuche und Menſchenſatzungen aus derſelben entfernen könnte *). Da Lambertus Franciscus die Sätze, die er auf Befehl des Landgrafens in der Abſicht verfertiget hatte, um dieſelben zur öffentlichen Unterſuchung auf gedachter Kirchenverſamlung, als den eigentlichen Inhalt der evangeliſchen Lehre, den Catholicken vor Augen zu legen, da dieſe zu jedermanns Wiſſenſchaft eine Zeit vorher öffentlich waren angeſchlagen worden **), da das Evangelium in Heſſen hin und wieder ſchon feſten Fuß gefaſſet hatte, ſo waren die Einwohner der Pro-

*) Lamberti Francisci Auenionenſis epiſt. ad Colonienſ. p. 19.

**) Franciscus Lambertus l. c. p. 21.

Provinz ſchon auf dieſe wichtige Begebenheit hinlänglich zubereitet und überaus begierig, Zeugen von dem Ausgang dieſer Synode zu werden. Es verſammelten ſich derohalben aus ganz Heſſen ein ſehr beträchtliches Volk nach Homburg. Die geiſt=und weltliche Stände der Provinz, die Aebte und Vorſteher der ſämtlichen geiſtlichen Stiftungen, die Räthe und Aedelleute, nebſt ſehr vielen von dem gemeinen Volke waren daſelbſten gegenwärtig *). Landgraf Philipp führte auf derſelben als Landesfürſt, vermöge der ihm von den älteſten Zeiten her zuſtehenden geiſtlichen Hoheitsrechten, den Vorſitz und ware die Seele der ganzen Verſammlung. Der heßiſche Kanzlar, Doctor Johannes Feigen von der Lichtenau, der vornehmſte Rath Baltaſar Schrautenbach von Wilteshauſen nebſt andern Räthen, waren die vorzüglichſte unter dem Gefolge des Fürſten. Auſer dieſen waren Franciscus Lambertus, M. Adam Kraft von Fulda, der Hofprediger des Landgrafens und Erhard Schnepſius anweſend **). Der Kanzlar hielte im Namen ſeines Fürſten in der Pfarrkirche zu Homburg, wo die Kirchenverſammlung gehalten

*) Ferber in Aſſertionibus.

**) Leuchter de Antiq. heſſ. Fid. S. 14. Franciscus Lambertus l. c. p. 22.

ten wurde *), eine Rede. Der Zwiſpalt der in der Kirche und Religion herrſchte, die Verſicherung, daß der Landgraf jedem ſeine Freyheit laſſe und nur wünſche, daß man mit der gehörigen Aufmerkſamkeit und befreyt von allen Vorurtheilen, die Lehren des Evangelii gegen diejenige der Catholicken auf das ſtrengſte prüfen und ſodann aus eigener Bewegung eine Wahl unter beyden treffen, und daß man genau in Erwegung ziehen möchte, was zu einem guten Kirchenregiment erfodert würde, ware der Gegenſtand dieſer Rede. Nach Endigung derſelben, ſtande Franciscus Lambertus auf, erklärte ſeine theologiſche Sätze und beſtätigte dieſe aus den Büchern der Offenbahrung. Da Franciscus alles dieſes in lateiniſcher Sprache gethan hatte, ſo erklärte Adam Kraft dieſes nämliche zu dem Ende auf teutſch, damit diejenige Zuhörer daran Antheil nehmen könnten, die die lateiniſche Sprache nicht verſtehen konnten. Die ganze Verſammlung ware gleichſam ganz Ohr, die Augen der Anweſenden waren mit unveränderten Blicken auf gedachte beyde Männer geheftet und jedermann ware um ſo viel lieber in ſeinen eigenen Gedanken vergraben, da man ihnen ihren freyen Willen gelaſſen

*) Leuchter l. c. S. 13. Franc. Lamb. l. c.

laſſen hatte. Kaum merkten ſie es, als beyde zu reden aufhörten und die Begierde wurde zuletzt in ihnen rege, zu hörē was der Gegentheil auf alles einwenden würde. Um die Anweſende nicht zu ſehr zu übereilen, ſetzte man dazu den folgenden 22ten October an. Nicolaus Ferber von Herborn, der Guardian des zu Marburg befindlichen Barfüſerkloſters und Johannes Sperber, nahmen es über ſich beyde zu widerlegen. Der Tag kame und wir ſehen die nämliche Verſammlung in gleicher Aufmerkſamkeit wieder vor uns. Ferber bezoge ſich nur lediglich auf Cerimoniē und Menſchenſatzungen. Von dem zu lebhaften Gefühle ſeiner eigenē Schwachheit zu Boden gedrükket und von dem Bewußtſeyn einer üblen Sache erſchreckt, erklärte er ſich ganz offenherzig, daß er ſich mit ſeinen Gegnern weder in einē Wortwechſel einlaſſen, noch aus der Schrift Rede und Antwort geben wollte. Lambertus wieſe ihn hierauf auf die Bücher der Offenbahrung und foderte ihn nochmahlen auf, ihn daraus zu widerlegen. Der gute Pater verſtummte und konnte keine einzige Stelle aus der heiligen Schrift anführen, damit er ſeine Behauptungen vertheidigen konnte. Als Ferber ſprachlos geworden ware, ſo wurde Sperber, ein leipziger Magiſter, der damalen die Predigerſtelle

zu Waldau verſahe aufgefodert, ſeine Gegner aus der heiligen Schrift zu wiederlegen. Allein die Macht der Wahrheit ſiegete auch dießmalen ſo ſtark über dieſen armen Magiſter, daß er ſehr bald ganz ſprachlos wurde und nicht das mindeſte zur Vertheidigung der catholiſchen Lehre wieder die evangeliſche vorbringen konnte *). Die ſchlechte Art, damit dieſe ihre Religion vertheidigten, thate auf die Gemüther aller Anweſenden die vortreflichſte Wirkung. Sie ſahen, daß die Lehre der Catholicken gutentheils ein bloſes Gewebe von ſolchen Sätzen ſeye, die der Offenbahrung widerſprechen. Sie bezeugten ihrem Fürſten ihr allerſeitiges Verlangen, die Irrthümer ihrer Vorfahren zu verlaſſen und die evangeliſche Religion nach den Lehrſätzen anzunehmen, die Franciscus Lambertus und Kraft gegen die Catholicken ſo ruhmvoll vertheidiget hatten und baten ihren Landgrafen, die Verfaſſung der heßiſchen Kirche darnach zu bilden. Der Landgraf lieſe hierauf die evangeliſche Lehrſätze nach dem Sinne der Homburger Kirchenverſammlung entwerfen, nach welcher die Reformation

*) Francisci Lamberti Theſes Theolog. in Synodo Homberg. Disputandae Erfordiæ impres. 1527. id. Epiſt. ad Colonienſ. p. 24. ſeqq Seckendorf l. c. p. 40. Leuchter l. c.

formation in ganz Heſſen ſollte eingeführet werden *).

§. 4.

Fortſetzung.

Ehe dieſe ihren völligen Anfang nahme, lieſe der verewigte Philipp, um ſich nicht das mindeſte bey einer ſo wichtigen Sache vorwerfen zu dürfen, den 23ten Jenner des folgenden 1527ten Jahres nochmalen eine Kirchenverſammlung zu Marburg halten. Die vornehmſte und gelehrteſte Ordensperſonen erſchienen auf derſelben. Dieſe wollten ihre Sache beſſer als diejenige machen, die der Homburger Kirchenverſamlung beygewohnet hatten und beriefen ſich zum Theile auf die heilige Schrift. Man hielte ſie beym Wort, allein ſie konnten ebenfalß nicht das mindeſte aus den Büchern der Offenbahrung darlegen, daraus ſie weder die Lehrſätze der catholiſchen Religion noch deren Mißbräuche vertheidigen konnten **). Nach Endigung dieſer Synode, ſchritte unſer Landgraf zur Einführung der Reformation ſelbſten. Er unternahm dieſe wichtige Sache nicht vor ſich ſelbſten, ſondern

*) Schminkii Monim. haſſ. 2t. Th. S. 588. u. folg.
**) Franciſci Lambert. Epiſt. ad Colonienſ. Leuchter de antiq. heſſ. Fide. S. 14.

dern er wurde dabey von ſeinen Bedienten, von der Ritterſchaft und Landſchaft muthig und mit dem gröſten Nachdruck unterſtützet. Hierauf lieſe er ein öffentliches Schreiben an das geſamte Land ergehen, darinnen er ſein löbliches Vorhaben den Einwohnern der Provinz kund thate und ſie anwieſe, ihrer Ueberzeugung gemäß zu demſelben die Hand zu bieten. Er richtete die heßiſche Kirchenverfaſſung nach derjenigen genau ein, die bereits in den ſächſiſchen Staaten ware eingeführet worden und lieſe ein Schreiben an den Luther ergehen, darinnen er dieſen erſuchte, ihm zu dem Ende eine Menge evangeliſcher Prediger zuzuſenden, damit dieſe hin und wieder in die Provinz als Lehrer der Gemeinden möchten geſendet werden. Auf Pfingſten des nämlichen 1527ten Jahres, wurde die erſte Kirchenviſitation in Heſſen nach dem Sinne der evangeliſchen Lehre gehalten. Otto Hund, Kraft Rauen, Adam Kraft und Heinz von Lüdder, erhielten dieſen damalen überaus wichtigen Auftrag. Dieſe mußten an allen Orten die Menſchenſatzungen, die Meſſen, die Cerimonien und alles das im Namen des Fürſtens abſtellen, darinnen ſich die Catholicken von den Evangeliſchen ſo ſehr unterſcheiden. Sie mußten die Veranſtaltung treffen, daß das Wort Gottes

an allen Orten rein gelehret und nach dem Sinne Chriſti und ſeiner Apoſtel verkündiget würde. Sie mußten darauf ſehen, daß die Gemeinden mit tüchtigen evangeliſchen Pfarrern und Schulmeiſtern verſehen würden, daß in allen Klöſtern den Mönchen und Nonnen das Evangelium geprediget und ſie aus der heiligen Schrift möchten überzeuget werden, daß ſie keine göttliche Geſetze zur haltung ihrer Gelübden verpflichteten und daß es lediglich bey ihnen ſtünde, ſie zu halten oder ſich davon loszumachen. Würden ſie denſelben treu verbleiben, ſo wollte man ſich ihrem Wunſche nicht im mindeſten wiederſetzen, nur könnte man ſie alsdann nicht in ihren Klöſtern laſſen und ſie müßten ſich bequemen, ſich zu ihren Glaubensbrüdern zu verfügen. Wollten ſie aber ſich von ihrem Gelübde losmachen, ſo müßten ſie ſich bequemen, ſich in der evangeliſchen Lehre unterrichten zu laſſen und dieſe nach völliger Ueberzeugung anzunehmen. In dieſem Falle wollte man ſich ein Vergnügen daraus machen, tüchtige Perſonen zu Aemtern zu befördern, den andern aber ihren jährigen Unterhalt lebenslang reichen laſſen *). Hier-

*) Kuchenbecker Analect. haſſ. Coll. 8. S. 333. u. folg. Winkelmanns heßiſche Chronick, 4ter Theil, S. 415.

auf lieſe Landgraf Philipp eine Verordnung in dem nämlichen 1527ten Jahre durch ſeine ſämtliche Staaten ergehen, daß Gotteskaſten an allen Orten ſollten errichtet werden, wo ſich ein Pfarrer aufhielte *). In dem nämlichen Jahre wurde zu Marburg die erſte heßiſche Kirchenordnung gedruckt, welche die Vorſchriften in ſich ſchlieſet, wie es bey Kindtaufen, Sacramentreichen und mit bäten nach der Predigt ſollte gehalten werden, die ſich aber dermalen überaus ſelten gemacht hat. Wir kommen nunmehr zur Einziehung der Klöſter ſelbſten und zu dem vortreflichen Gebrauche, den unſer Fürſt von den Einkünften derſelben zur wahren Wohlfahrt ſeiner Völker gemacht hat. Der Vortrag den die Kirchenviſitatores auf Befehl ihres Fürſtens den heßiſchen Klöſtern thun mußten, ware ſo uneigennützig und zeigte zu offenbar, daß es dem erhabenen Philipp nicht um die Einkünfte derſelben, ſondern um die wahre Wohlfahrt derjenigen lediglich zu thun ſeye, die ſolche bewohnten, daß man ſich davon den glücklichſten Erfolg verſprechen konnte. Dieſer entſprache auch der Erwartung ſo wenig, daß er vielmehr weit davon übertroffen wurde. Kaum ware der an ſie gethane Vor

*) Winkelmann l. c. **) Leuchter l. c. p. 17.

Vortrag geendiget, als die meiſten der Mönche und Nonnen ihr Verlangen zu erkennen gaben, die Wünſche ihres Fürſtens zu befriedigen. Viele unter ihnen wurden weltlich, bekamen dasjenige wieder, was ſie in das Kloſter gewendet hatten, erhielten die Erlaubniß ſich zu verheyrathen und wurden mithin in den Stand geſetzet, das ihrige zu der Wohlfahrt desjenigen Staates beyzutragen, davon ſie bis dahin unnütze, faule und beſchwerliche Glieder geweſen waren. Andere Perſonen, die nichts in das Kloſter gebracht hatten, erhielten auſer der nämlichen Erlaubniß von dem Landgrafen bey ihrem Auszuge 100 Gulden *). Denjenigen, die bey dem geiſtlichen Stande bleiben wollten, wurde theils ihr Lebensunterhalt angewieſen, theils in den Stand geſetzet der Kirche zu dienen. Den Nonnen von letzterer Sorte wurde ein beſonderer Ort zu ihrem Auffenthalt angewieſen, die Mönche aber kamen in der Abſicht in das Kugelhaus nach Marburg, daß ſie in den Wahrheiten des Evangelii ſollten unterrichtet und in den Stand geſetzet werden, künftighin geiſtliche Aemter zu bekleiden **). Nur

*) Kuchenbecker l c. Congeries etlicher Geſchichte ap. eund. Coll. 1. p. 33.

**) Kuchenbecker l. c. Coll. 8. p. 6.

mußten ſich alle dieſe entſchlieſen, die evangeliſche Religion anzunehmen, indeme diejenige Perſonen, die bey ihren vorigen Irrthůmern verbleiben wollten, die Erlaubniß erhielten die Provinz zu verlaſſen. Zu dieſer ſo willigen Entſchlieſung der Mönche und Nonnen, mochte das Beyſpiel der übrigen Einwohner der Provinz ſehr vieles beygetragen haben. Denn verſchiedene heßiſche Städte hatten bereits das Evangelium oder die lutheriſche Religion angenommen. Alßfeld ware die erſte und beträchtlichſte unter dieſen. Tielemann Schnabel, deſſen Name wir mit Ehrfurcht nennen und den wir unter den erſten Zeugen der evangeliſchen Wahrheit mit aufſtellen můſſen, hatte das meiſte zu dieſer Entſchlieſung beygetragen. Als die päbſtliche Irrthůmer Heſſen noch völlig umwölkten, ware er ein Provinzial über die Auguſtinerklöſter daſiger Gegend und hielte ſich in einem Kloſter gedachten Ordens zu Alßfeld auf. Er ware noch daſelbſten, als Luthers Lehre ihn von ſeinen Irrthůmern ſo ſtark überzeugte, daß er dieſe mit vieler Freudigkeit fahren lieſe und anfinge das Evangelium zu verkůndigen und einen großen Zulauf erhielte. Landgraf Philipp ware eben auf der Jagd zu Romrod, als er hiervon Nachricht erhielte und lieſe ſich verleiten ihm das predigen zu verbieten. Die Wahrheit

des Evangelii hatte bey ihm bereits zu tiefe Wurzeln geſchlagen, als daß er dieſe wieder verläugnen konnte. Er verlieſe ſeinen geiſtlichen Stand und ſein Kloſter, legte ſeine Kutte bey dem Siechenhauſe zur Ingelbach ab und begabe ſich nach Wittenberg. Hier lieſe er ſich vom Luther in den Wahrheiten des Evangelii noch ferner unterrichten und wurde Pfarrer zu Leisnick an der Mulda. Als der Baurenkrieg ſich geendiget hatte, in welchem ſich die Alßfelder wegen ihrer Treue gegen ihren Fürſten auf eine ſehr vorzügliche Art ausgezeichnet hatten, ſo wollte der Landgraf ſie dafür belohnen und beriefe unſern Schnabel auf inſtändiges Anhalten der daſigen Burgerſchaft zum Prediger. Dieſem Rufe folgte Schnabel auf Anrathen Luthers und die Stadt nahme bald hernach die evangeliſche Religion an. Er ſtande ſeinem Amte ganzer 35. Jahre mit vielem Eifer und Treue vor, bekleidete dabey die Stelle eines Superintendenten, wurde von der übrigen Geiſtlichkeit als ein Vater verehret, endigte zu Alßfeld ſeine Tage und wurde daſelbſten in der Pfarrkirche begraben *). Wir entfernen uns endlich von dieſem Manne, bey

*) Winkelmann l. c. Zeileri Topograph. haſſ. p. 21.

bey welchem wir uns nicht ſo lange würden verweilet haben, wenn er keine ſo beträchtliche Stelle in der Kirchengeſchichte der Heſſen behauptete und kommen zur Einziehung der Klöſter wieder zurück. Sonntags nach Jubilate des 1527 ten Jahrs, wurde damit zu Marburg der Anfang gemacht. Die Mönche des daſigen Predigerkloſters, bequemten ſich von freyen Stücken zur Verlaſſung deſſelben *). Das Kugelhaus zu Marburg folgte dieſem Beyſpiele sehr bald, nämlich in dem 1527 ten Jahre **). Dieſes wirkte auf die Nonnen zu Wirberg ſo ſtark, daß ſie in dem eben gedachten Jahre mit Vergnügen ihre Cellen verlieſen, den Gehalt, der ihnen aus den Gefällen des Kloſters angewieſen wurde, mit vieler Dankbarkeit annahmen und dargegen auf alle ihre Anſprüche feyerlichen Verzicht leiſteten. Amalia von Fiſchborn, machte zwar anfänglich einige Schwierigkeiten, allein ſie folgte 1529 ebenfalß dem Beyſpiele ihrer Mitſchweſtern und hatte dafür gleiche Vortheile wie jene zu genieſen ***). Mithin iſt es mit

*) Winkelmann l. c.

**) Ayermanns Hiſtorie des Kugelhauſes zu Marburg ap. Kuchenb. l. c. Coll. 7. S. 29.

***) Ayerm. Nachricht von dem Klöſter Wirberg ap. Kuchenbecker Coll. 6. S. 45.

mit nichten zu erweiſen, daß Landgraf Philipp gegen dieſes Kloſter ſo viele Gewalt gebrauchet habe, daß deſſen Gebäude darüber wären zerſtöhret worden. Die Gutwilligkeit der Mönche und Nonnen, ihr ſehnlicher Wunſch ihre Gefängniſſe verlaſſen zu können, die freye Wahl die man ihnen gabe, die großmüthige Art damit man vor ihren Unterhalt ſorgte, lieſe weder dieſes von Wirberg noch von einem andern heßiſchen Kloſter erwarten. Man durfte ihnen nur den Wunſch des Fürſtens eröfnen, ſo flohe alles aus den Klöſtern und ſie wurden ganz öde. Heina machte am meiſten Schwierigkeiten, da aber Landgraf Philipp von ihrem zügelloſen Leben gewiſſe Nachricht erhalten hatte, ſo ſahe er ſich genöthiget, die daſige Mönche zu entſetzen und ihren ärgerlichen Leben auf dieſe Art 1527 ein Ende zu machen. Die ſich dem Befehle des Landgrafens unterwarfen, erhielten theils Aemter, theils aber wurde ihnen ihr Unterhalt aus den Einkünften des Kloſters angewieſen, die halßſtarrigen aber mußten es ſich gefallen laſſen, die Provinz zu verlaſſen *). Es würde

*) Letzners kurze Beſchreibung des Kloſter Haina in Heſſen ap. Kuchenbecker l. c. Coll. 4. S. 324. Leuchter l. c. S. 19.

würde ſo weitläuftig als unnöthig ſeyn, wenn wir alle heßiſche Klöſter und Abteyen anführen und die Art anzeigen wollten, wie ſie zu Zeiten der Reformation ſind eingezogen worden. Das einzige errinnern wir nur hierbey, daß alle Mönche und Nonnen dem Beyſpiele der angeführten gemäß, ihre Wohnungen verlaſſen, daß ſie ſich dabey über einige Härte von Seiten der hohen Landesobrigkeit im mindeſten zu beklagen ſo wenig Urſache gefunden haben, daß ſie entweder mit Aemtern verſehen wurden, oder durch eine andere Art ihren reichlichen Unterhalt erhielten *), wenn ſie anders den vortreflichen Fürſten durch Halßſtarrigkeit nicht gereitzet hatten, ſie ihrem traurigen Schickſaale zu überlaſſen. Unſer Landgraf ſahe ſich zur Einziehung der heſſiſchen Klöſter um ſo vielmehr berechtiget, da er ſich mit einigen ſeiner Landſtänden am Dyoniſientag des 1527ten Jahres dazu in Caſſel anheiſchig gemacht und dieſen Schluß durch einen von ihm und gedachten Landſtänden unterzeichneten Abſchied beſtätiget hatte **). Er machte, wie wir ſchon angeführet haben, von

den

*) Kuchenbeck. l. c. Coll. 8. S. 333. ſeqq. Eſtors auserleſene kleine Schriften 9 tes Stück S. 57.

**) idem ibidem.

den Einkünften derſelben den vortreflichſten Gebrauch und wir müſſen ihm mit dem gröſten Recht einen der vorzüglichſten Plätze unter den Fürſten Teutſchlands anweiſen, die ſich am uneigennützigſten bey Einziehung der Klöſter erwieſen und die ihren Namen dadurch ſo wohl bey ihren Völkern, als auch bey Auswärtigen auf eine ſehr vortheilhafte Art verewiget haben, daß ſie die Einkünfte der geiſtlichen Stifter nicht zu ihrem perſönlichen Nutzen, ſondern zur Wohlfahrt des ganzen Staats, zumalen aber der nothleidenden Glieder deſſelben angewendet haben. Da wir von dieſen letzteren Anſtalten bereits weitläuftig geredet haben, ſo nehmen wir die Erzählung ſolcher zur Hand, die entweder der ganzen Nation, oder doch einem beträchtlichen Theile derſelben zu gute komen mußten. Hierhin gehöret die Errichtung der adelichen Stifter Kaufungen und Wetter, der vier großen Hoſpitäler, Hofheim, Gruna, Haina und Merzhauſen, vorzüglich aber die Stiftung der Univerſität Marburg. Von jedem müſſen wir ausführlicher reden. Bereits in dem Jahre 1527 machte dieſer vortrefliche Fürſt ſein löbliches Vorhaben dem ganzen Land bekannt *), und errichtete deßfalß mit der Ritter- und

*) Kuchenbecker l. c.

und Landſchaft zu Caſſel einen Abſchied *). Wir machen mit der Errichtung der Univerſitát Marburg billig den Anfang. Kaum hatte er dieſes rühmliche Vorhaben gefaſſet, als er zu deſſen Ausführung die Hand anlegte. Der Umſtand, daß der Predigerorden zu Marburg ſein Kloſter gleich anfänglich verlaſſen hatte, als der Fürſt ſeine Entſchlieſung zu wiſſen thate, die heßiſche Klöſter zum Vortheil des Landes einzuziehen, mochte die Stiftung erwehnter Univerſitát wohl beſchleuniget und zu derſelben den erſten Grund geleget haben, wenigſtens wurde die Univerſitát noch in dem námlichen Monath, als jene ihr Kloſter verlaſſen hatten, námlich den 30 ten May des 1527 ten Jahres, geſtiftet **), und ihr Kloſter derſelben zum Auditorium angewieſen ***), welches die Juriſten Facultát vorzüglich gebrauchen ſollte †). Den erſten Junius des námlichen Jahres, wurde dieſe Academie eingeweyhet, mit tüchtigen Lehrern aus allen Facultáten beſetzet und in Beyſeyn des heßiſchen Canzlars Johannes Feigen und

*) Eſtors Marburger Beytráge l. c.

**) Winkelmann l. c. S. 440. Dillichs heſſiſche Chronick 1 ter Theil S. 76.

***) idem ibidem. Lucá europáiſcher Helicon S. 407. †). eben daſelbſten

und allen Profeſſoren, Johannes Ferrarius Amelburg, mit dem Zunamen Montanus, zum erſten Rector daſelbſten verordnet *). Einer jeden Facultät wurde, wie der juriſtiſchen, ein Auditorium angewieſen, indeme die theologiſche das Kugelhaus, die mediciniſche und philoſophiſche Facultät aber zu dieſem Gebrauch das Barfüſerkloſter erhielte **). Der Fürſt ſorgte mit einer väterlichen Wachſamkeit vor das Aufnehmen dieſer hohen Schule, die er mit Recht das Kleinod des Landes nannte und die der Provinz, wie er ſich ſelbſten ausdrückte, weit mehrere Vortheile, als alle heßiſche Klöſter verſchafte ***). Zu dem Ende ware er dahin bedacht, ſie mit hinlänglichen Einkünften zu verſehen, damit man jederzeit dahin Männer von ausgebreiteten Wiſſenſchaften und Kenntniſſen ziehen könnte, die durch ihren Unterricht die freye Künſte über ganz Heſſen verbreiten und dem Staate tüchtige Perſonen liefern könnten, die fähig wären, der Kirche und dem gemeinen Weſen die erſprießlichſte Dienſte zu leiſten. Zu dem Ende

*) Lucä l. c. **) Dillich l. c. Luca l. c. p. 407.
***) Ayermann von der Univerſität zu Marburg in der kurzen Hiſtorie der vormahligen und gegenwärtigen Gelehrheit der Heſſen. Trimest. prim. ad A. 1725. p. 8.

Ende verordnete Landgraf Philipp, laut des zu Marburg den 4ten October des 1540ten Jahres gegebenen Stiftungbriefes, neben andern Gütern die Einkünfte und Gefälle gewiſſer Klöſter zu dieſer Academie. Dieſe wurden in 13 Vogteyen eingetheilet, welche die Einkünfte des Kugelhauſes zu Marburg, der Klöſter und Abteyen Kaldern, Wirberg, das Antonitterhaus zu Grünberg, das Auguſtinerkloſter zu Alßfeld, den daſigen Hainer Hof, S. Georg bey Homberg, Singlingen oder Singlis, den Hainer Hof zu Fritzlar, Nordshauſen, Haſungen und den Hainer Hof zu Treiſa in ſich ſchloſſen, von welchen aber beyde letztere mit Geld ſind ausgelöſet worden *). Bey dieſer ſo reichlichen Verſehung der neuen Univerſität mit den gehörigen Einkünften, lieſe es unſer großmüthiger Philipp noch nicht bewenden, ſondern er ſtiftete auch vor 50 arme Landeskinder die ſo genannte Bürſe, in welcher ſie dasjenige täglich durch die Freygebigkeit unſeres Fürſtens erhielten, was zur nöthigen Erhaltung des Lebens erfodert wird. Dieſen wurde in dem Collegio ihre Wohnung angewieſen und ihnen ein Aufſeher zugeordnet **). Lucä füget dieſem

*) Eſtors Marburger Beyträge 1tes Stück, S. 9. Gründliche und wahrhafte Erzählung vom marburgiſchen Succeßionsſtreit, S. 237. N. 3.

**) Winkelmann l. c. p. 442.

dieſem noch die Nachricht hinzu, daß eine jede heßiſche Stadt zu dieſer Stiftung jährlich etwas gewiſſes hätte beytragen müſſen, daß der erſte Pfarrer des Orts in Verbindung des daſigen Raths eine Perſon zur Genieſung dieſer Vortheile hätte vorſchlagen dürfen, wenn ſie ſie zuvor genau unterſuchet hätten, ob ihr die Vorſehung zu den Wiſſenſchaften die nöthige Talente gegeben habe *). Da der berühmte Eſtor uns die Urkunde liefert, die der verewigte Philipp deßfalß zu Marburg Donnerſtag nach Lätare des 1529. Jahres ausgefertiget hat **), ſo tragen wir kein Bedenken, vorhin gedachte Nachricht als wahr zu unterſchreiben. Vermuthlich iſt hiervon der erſte Urſprung der Stipendiatenanſtalten herzuleiten, die wir noch dermalen auf beyden in Oberheſſen liegenden Univerſitäten Gieſen und Marburg gewahr werden. Man hat auch nach der Hand die dazu geſtiftete Gelder zugleich mit den Vogteyen, unter beyde Academien getheilet und die Verfügungen getroffen, daß die Städte ihre Stipendiatengelder an die Univerſität liefern mußten, die ihrem Landesfürſten zuſtändig ware †).

*) Lucä l. c. p. 409. **) Eſtors Marburger Beytr. l. c. p. 192.

†) Heßiſcher Hauptvertrag vom Jahr 1627. S. 69. und 198.

Die folgende Begebenheiten werden uns in den Stand ſetzen, uns hiervon näher zu unterrichten.

§. 5.

Fernere Fortſetzung. Erſte Einrichtung der heßiſchen Kirchenverfaſſung nach den Zeiten der Einführung der Reformation.

Da Landgraf Philpp ſehr wohl einſahe, daß er der neuen Academie einen großen Theil ihres Glanzes rauben und den Wachsthum derſelben verhindern würde, wenn er ſie nicht mit den gehörigen Freyheiten verſehen wollte, ſo ſorgte er auch hiervor mit einer ihm eigenthümlichen Wachſamkeit. Kaiſer Karl der Fünfte ertheilte dieſe auf Anhalten unſeres Landgrafens der Univerſität den 16 ten Julius des 1541 ten Jahres zu Regenſpurg. Nach dieſer Urkunde werden der neuen Academie alle diejenige Vorzüge ebenfalß zugeſtanden, deren ſich andere Univerſitäten zu erfreuen hatten *). Der damalige heßiſche Canzlar, Johannes Feigen, mußte den 20 ten Auguſt des nämlichen 1541 ten Jahres, dieſe Urkunde der Univerſität mit vielen

*) Lünigs Reichsarchiv T. 9. ſiue. part. ſpecial. Continuat. 2. Fortſetzung 1. S. 773. u. folg. Winkelmanns heſſ. Chron. 4ter Theil, S. 441.

len Feyerlichkeiten bekannt machen, und ihr im Namen des Landgrafens von den vielen Vorzügen und Freyheiten Nachricht geben, die ihr hierinnen zugeſtanden wurden *). Der hauptſächlichſte Endzweck der Errichtung dieſer hohen Schule, ware die weitere Fortpflanzung und Erhaltung der evangeliſch lutheriſchen Religion. Sie ware auch wirklich in kurzer Zeit durch die weiſe Veranſtaltung unſeres erhabenen Philipps, der Sammelplatz der berühmteſten Männer. Dieſe zeichneten ſich wegen ihrer ausgebreiteten Kentniſſe, wegen ihrer tiefen Einſichten und wegen der unermüdeten Standhaftigkeit vorzüglich aus, damit ſie die evangeliſche Wahrheit nicht nur bekannten, ſondern auch gegen alle diejenige muthig vertheidigten, die ihre urſprüngliche Reinigkeit und Lauterkeit ſchon damalen durch fremde Lehrſätze zu verdunkeln trachteten. Daher kame es, daß aus allen Provinzen Teutſchlands ſich die junge Leute häufig dahin zogen. Die benachbarte Reiche, Republicken und Länder folgten jener Exempel mit Vergnügen, ja der Ruhm dieſer neuen Univerſität verbreitete ſich ſo weit, daß man ſo gar aus Corinth Leute fande, die ſich zu Marburg den freyen Künſten

*) Winkelmann l. c.

widmeten *). Es wäre ein Glück vor die Provinz und vor die Academie ſelbſten geweſen, wenn ſich Marburg bey dieſem Glanze hätte behaupten können. Allein die viele nach der Hand erfolgte anſteckende Krankheiten, die Unruhen des Krieges, einige Irrlehrer die ſich in Marburg einfanden, die Errichtung einer neuen heſſiſchen Univerſität in ihrer Nachbarſchaft, die viele traurige Streitigkeiten, die nach der Hand unter den heßiſchen Fürſten entſtanden ſind, vorzüglich aber die Abänderungen, die die caſſeliſche Linie in Anſehung der Religion ihrer erſten Stiftung ganz zuwider darauf vorgenommen hat, alles dieſes hat gedachter Academie den größten Theil ihres Glanzes wieder geraubet **). Künftighin werden wir von den ferneren Schickſaalen dieſer Academie, von den Streitigkeiten die deßfalß zwiſchen den beyden jetzt glorwürdig regierenden heßiſchen Häuſern vorgefallen und von der Art wie dieſe endlich ſind beygeleget worden, zu reden Gelegenheit finden. Das nächſte was ſich uns zeiget, iſt die Errichtung der adelichen Stifter Kaufungen und Wetter.

Dieſe

*) Eſtors Marburger Beyträge, 1tes Stück, S. 4.

**) Ayermann kurze Hiſtorie der vormaligen und gegenwärtigen Gelehrheit derer Heſſen. Trimest. Prim. ad A. 1725. p. 9.

Dieſe hatten vorzüglich ihr Abſehen auf die Unterſtützung derjenigen von der heßiſchen Ritterſchaft gerichtet, gegen welche ſich das Glück etwas ſparſam erwieſen hatte. Vier Jahre nach Errichtung der Univerſität Marburg, nämlich 1531, faßte Landgraf Philipp die großmüthige Entſchlieſung, dieſe zum Vortheil der armen adelichen Familien in Heſſen zu ſtiften. Sein Abſehen dabey ware vorzüglich auf die Ausſtatung der Fräuleins gerichtet, die aus alten adelichen heßiſchen zu den Landſtänden gehörigen Familien entſprungen waren. Dieſe Veranſtaltung ſcheinet aus dem Vorhaben des Fürſtens entſprungen zu ſeyn, von den Kloſter Einkünften 100 Perſonen aus dem heßiſchen Adel, in zwey Klöſtern der Provinz, nämlich in Oberheſſen 50 und in Niederheſſen eben ſo viel erziehen zu laſſen. Da der einſichtsvolle Fürſt gewahr wurde, daß hieraus nicht der Vortheil flieſen würde, den er dabey zu erreichen hofte *), ſo änderte er, wie wir noch zur Zeit glauben, in ſo weit ſein Vorhaben, daß er aus einem Antheil der dazu ausgeſezten Einkünften, gedachte adeliche Stifter gründete. Ueber dieſe

 wurden

*) Kuchenbecker Anal. Haſſ. Coll. 8. p. 334. Eſtors auserleſene kleine Schriften 9t. Stück, S. 58.

wurden vier Obervorſteher, zwey aus der oberheßiſchen und zwey aus der niederheßiſchen Ritterſchaft verordnet, welche die Aufſicht über beyde Stifter haben und ſich die Rechnungen von der Einnahme und Ausgabe unter der Aufſicht der heßiſchen Fürſten müſſen ablegen laſſen. Will ſich ein Fräulein ſtandesmäſig verheiraten, ſo muß ſie ihr Vorhaben den Vorgeſetzten der beyden Stifter bekannt machen und ſie erhält darauf etwas gewiſſes aus den Einkünften zum Brautſchatz, welches nunmehro mit Vermehrung der Einkünfte ebenfalß iſt erhöhet worden *). Wir finden auſer dieſer noch von verſchiedenen Stiftungen Nachricht, die dem heßiſchen Adel zu gute kommen ſollten. Verſchiedene Urkunden von dem 1527ten Jahre, geben uns hiervon die vollſtändigſte Erzählung. Nach denſelben ſollten über die dazu ausgeſetzte Gefälle und Einkünfte, daraus ein gemeinſchaftlicher Kaſten ſollte errichtet werden, vier aus dem heßiſchen Adel, zwey aus dem Ober und eben ſo viel aus dem Niederfürſtenthum, nebſt den fürſtlichen Räthen die Aufſicht haben. Dieſe ſollten ſich jedes Jahr die Rechnungen ablegen laſſen und die Einkünfte ſollten jährlich an 8 bedürftige

*) Winkelmann l. c. 2ter Theil, S. 291. Eſtor. Element. iur. publ. haſſ. p. 158.

tige von Adel, wenn ſie darum anhalten würden, verwendet werden. Jedem derſelben ſollten 300 Gulden ausgezahlet werden, würde dieſes den Kaſten zu ſehr ſchwächen, ſo ſollte es bey 200 Gulden, oder bey ſo viel verbleiben, als die Gefälle ertragen könnten *). Auſer dieſem thate der Fürſt ſeinem Adel die gnädigſte Verſicherung daß er 30 bedürftigen Aedelleuten, halb aus dem Ober und halb aus dem Niederfürſtenthum, gewiſſe Gefälle aus den Kloſtereinkünften wollte zuflieſen laſſen, damit ſie ſich deſto geſchickter zum Dienſte des Staates machen könnten **). Ohnerachtet Landgraf Philipp dieſes mit ſeinen Landſtänden verabredete und darüber einen Abſchied errichten lieſe ***), ſo glauben wir doch nicht, daß alles zur Wirklichkeit gekommen ſeye. Wenigſtens ſagt uns Winkelmann und Eſtor davon kein Wort, welches doch ihrem Plane gemäß ohne Zweifel müßte geſchehen ſeyn, wenn vorhin gedachte Verabredungen in die Erfüllung gegangen wären. Wir glauben vielmehr, daß alle die Gefälle und Einkünfte, die zu dieſem Ge-

*) Eſtors auserleſene kleine Schriften l. c. S. 59. Kuchenbecker l. c.

**) eben daſelbſten.

***) Eſtors auserleſene kleine Schriften l. c. u. p. 61.

brauche ſollten beſtimmet werden, zur Errichtung der vier gemeinſchaftlichen Hoſpitäler Hofheim, Gruna, Haina und Merxhauſen und zu deren Unterhaltung ſind angewendet worden. Der Umſtand, daß der Landgraf nichts von den Kloſtergefällen zu ſeinem Vortheile anwenden wollte *), daß ſeine Abſichten, dem nothdürftigen Adel damit zur Hülfe zu kommen, nicht in die Erfüllung gekommen und daß wir an deſſen ſtatt eben gedachte vier allgemeine heſſiſche Hoſpitäler in dieſen Staaten erblicken, giebet uns zu dieſer Vermuthung die nächſte Gelegenheit. Wir glauben, daß zu dieſem vortreflichen Gebrauche nicht nur alle die Gefälle ſind angewendet worden, die der Fürſt 1527 ſeinem armen Adel zuzuwenden willens ware, was nämlich davon nach Errichtung der adelichen Stifter Kaufungen und Wetter übrig geblieben ware. Wir glauben endlich, daß hierzu alle die Kloſtereinkünfte ſind geſchlagen worden, die nach Errichtung der Univerſität Marburg und der eben gedachten beyden Stifter übrig geblieben, die der vor das Wohl ſeiner Völker ſo eifrig wachende Philipp zur allgemeinen

*) Kuchenb. l. c. S. 335. Eſtors auserleſene kleine Schriften, S. 59.

nen Landesnothdurft ausgeſetzet hatte *). Laſſet uns nunmehro auch ein Wort von den eben benahmten vier allgemeinen heßiſchen Hoſpitälern ſelbſten reden. Das erſte unter dieſen heiſet Hofheim und lieget einige Stunden von Darmſtadt, in dem zur Obergrafſchaft Katzenelnbogen gehörigen Amt Dornberg. Es wurde 1533 zu dem Ende vom Landgraf Philipp geſtiftet, damit die arme, nothdürftige und gebrechliche heßiſche Weibsperſonen darinnen ihren Unterhalt finden ſollten, deren Zahl auf 90 bis 100 feſt geſetzet wurde und zu deren Gebrauch man das ehemalige Kloſter gleiches Namens eingerichtet hatte **). Das Hoſpital Gronau oder Grunau, iſt aus dem zur Niedergrafſchaft Katzenelnbogen gehörigen Amte Reichenberg liegenden Kloſter Gronau erwachſen. Unſer Landgraf ſtiftete daſſelbe 1535 zur Verpflegung alter, armer und gebrechlicher Weibsperſonen, beſtimmte die Anzahl derſelben auf 90 bis 100 Perſonen und verſahe es zu dem Ende mit den gehörigen Einkünften ***). Haina iſt das dritte allgemeine heßiſche Kloſter, davon wir reden müſſen und weit beträchtlicher, wie die beyde vorhergehende.

Es

*) Eſtor l. c. p. 60. Kuchenb. l. c. p. 336.

**) Winkelmann l. c. 2ter Theil, S. 107.

***) Winkelmann l. c. p. 126.

Es iſt aus dem ehemaligen Ciſtercienſerkloſter gleiches Namens entſprungen, deſſen Lage wir zwiſchen Ober und Niederheſſen und dem waldeckiſchen Amt Wildungen finden. Als gedachte Mönche wegen ihres ärgerlichen Lebens aus erwehntem Kloſter 1527. waren vertrieben worden *), ſo faßte der vortrefliche Fürſt ſo gleich die Entſchließung, die Einkünfte deſſelben zu dem beſten Gebrauch anzuwenden. Zu dem Ende übergabe er es Heinrich von Lüdder zur Verwaltung. Dieſem truge er auf, gedachtes Kloſter an ſtatt der wohllüſtigen Mönche, mit gebrechlichen, nothleidenden und wahnſinnigen Mannsperſonen aus allen Bezirken Heſſens anzufüllen und dafür zu ſorgen, daß dieſen an dem nöthigſten Unterhalt und Pflege nicht das mindeſte abgehen möchte. Während der Zeit, daß der von Lüdder mit der Befolgung ſeines Auftrages beſchäftiget ware, lieſe Landgraf Philipp auf die ausgetriebene Mönche von Haina ein wachſames Auge ſchlagen. Der ehemalige Abt deſſelben Meinolphus, vereinigte ſich auf Anrathen des Churfürſten von Mainz mit ſeinen geweſenen Brüdern und mit noch einigen andern, die dem Für-

*) Letzners kurze Beſchreibung des Kloſter Haina ap. Kuchenb. l. c. Coll. 4. p. 332.

Fürſten wegen Einführung der Reformation ſehr aufſätzig waren. Ihr Vorhaben ware es dahin zu bringen, zu dem Beſitz ihres Kloſters wieder zu kommen und dem Landgrafen allen Verdruß zuzuziehen. Der Abt reiſete in der Abſicht nach Rom, entworfe dem Pabſt von dem Landgrafen und von ſeinem Vorhaben gegen ſie eine ſo nachtheilige Schilderung, daß er mit dem ſtärkſten Zorn gegen den Fürſten erfüllet und zu der Entſchliesung gebracht wurde, den Kaiſer Karl den Fünften zu erſuchen, die Mönche mit Gewalt wieder einzuſetzen, ſie bey dem Beſitz des Kloſters zu handhaben und den Landgrafen davor auf das empfindlichſte zu züchtigen. Letzterer lieſe ſich durch alles dieſes ſo wenig in Furcht ſetzen, daß er vielmehr dem hainiſchen Obervorſteher gedachtem von Lüdder, Befehl gabe, die Beſetzung des Kloſters zu beſchleunigen, welches auch mit ſolcher Eilfertigkeit erfolgte, daß das Kloſter der Abſicht des Fürſtens gemäß, ſehr bald mit den beklagungswürdigſten Perſonen erfüllet wurde. Der Kaiſer, der damalen gegen Landgraf Philipp noch nicht ſo ſehr als nach der Hand eingenommen ware, wollte, ehe er hierinnen etwas vornahme, ſich vorher nach der wahren Beſchaffenheit der Sache genauer erkundigen. Er übertrue

übertruge einigen ſeiner Räthe dieſes Geſchäfte, welche ſich ſo gleich nach Haina verfügten. Dieſe redeten den von Lüdder mit vieler Hitze an und machten ihm wegen des Verfahrens ſeines Fürſten, das er gegen die hainer Mönche beobachtet habe, die empfindlichſte Vorwürfe. Erwehnter Obervorſteher ware ein ſehr verſchlagener Mann, lieſe die gegenwärtige Pfründner vor die Abgeordnete ſtellen und zeigte dieſen ihr Elend. Er entſchuldigte ſeinen Fürſten, verſicherte die kaiſerliche Abgeordneten, daß ſie und ihr Monarch es lediglich würden zu verantworten haben, wenn man dieſe beklagungswürdige Leute nur aus der Urſache wieder aus dem Kloſter vertreiben wollte, um ſolche Mönche darinnen wieder aufnehmen zu können, die zu weiter nichts dienten, als ihre wollüſtige Begierden zu befriedigen. Er überlaſſe nunmehro die Sache ihrem eigenen Gutdünken, nur wolle er ſie erſuchen, dabey die gegenwärtige Umſtände, vorzüglich aber ihr Gewiſſen zu Rath zu ziehen. Die Gegenwart einer ſolchen Menge der elendeſten Perſonen, gabe der Rede des von Lüdders einen ſolchen Nachdruck, daß ſie ihm nicht das mindeſte darauf antworten konnten. Sie bezeigten vielmehr ihr Mitleiden über das Elend der gegenwärtigen Pfründner und ſprachen von

dem

dem Fürſten mit gröſter Ehrfurcht, der dieſes Kloſter und deſſen Einkünfte ſo vortreflich anzuwenden gewuſt habe. Hiervon gerührt, geſtanden ſie zwar, daß vermöge der Stiftung, dem Ciſtercienſerorden das Kloſter zuſtändig ſeye, daß er eigentlich darinnen müßte eingeſetzet werden, auch mit voller Gewalt darauf dringe, allein bey dem allen wären ſie doch bey ſich überzeugt, daß es höchſt unbillig ſeyn würde, die arme elende Leute daraus zu vertreiben und die Mönche dargegen wieder einzunehmen. Dieſes weiſe Betragen des von Lüdders, vereitelte das Vorhaben des geweſenen Abts und die vortrefliche Abſicht, die Landgraf Philipp bey Vertreibung der Mönche ſich vorgeſetzet hatte, wurde hierdurch völlig erreichet. Landgraf Philipp fuhre fort dieſes Hoſpital, das er 1530 geſtiftet hatte *), ſo gut einrichten zu laſſen, daß darinnen noch bis auf den heutigen Tag 500 arme, elende, wahnſinnige und gebrechliche Mannsperſonen mit dem gehörigen Unterhalt verſorget, und dieſen darinnen die nöthige Pflege gereichet wird **). Merxhauſen iſt endlich das vierte allgemeine Hoſpital in Heſſen, davon wir zu handeln

*) Letzner l. c. S. 324. ſeqq.

**) Dillichs heſſ. Chronick, 1ter Theil, S. 92. Zeileri Topograph. haſſ. p. 83.

handeln haben. Es iſt aus dem ehemaligen Kloſter gleiches Namens entſtanden, das wir in dem zu Niederheſſen gehörigen Amte Gudensberg finden. Es wurde entweder 1533 *), oder wie andere behaupten, 1538 **), zu dem Ende von unſerm Philipp geſtiftet, daß über 400 arme, gebrechliche und wahnſinnige Weibsperſonen darinnen ihren freyen Unterhalt empfangen und mit der nöthigen Pflege ſollten verſorget werden †). Wir müſſen noch einige Anmerkungen zu dieſen vier allgemeinen heßiſchen Hoſpitälern hinzufügen. Ein jedes von dieſen vier Klöſtern, hat ſeinen beſondern Obervorſteher, der einer aus der heßichen Ritterſchaft ſeyn muß, die die Oberaufſicht im Namen der heßiſchen Fürſten über alles das führen, was dahin einſchlagen kann, das Kloſter nach beſten Wiſſen und Gewiſſen, der Abſicht der heßiſchen Fürſten gemäs, die ihm dieſes Amt übertragen, zu verwalten. Dieſe brauchen nicht jederzeit gegenwärtig zu ſeyn, ſondern nur zu gewiſſen Zeiten. Der Obervorſteher zu Haina iſt nur davon ausgenommen. Dieſer muß ſich beſtändig in gedachten

*) Dillich l. c. S. 134.

**) Winkelmann l. c. S. 257. Büſchings neue Erdbeſchreibung ſiebender Band S. 1077.

†) Dillich l. c. Zeiler l. c. S. 107.

dachten Kloſter aufhalten, welches 1533 von Landgrafen Philipp und 1555 von deſſen Prinzen Wilhelm, Ludwig und Philipp iſt beſtätiget und zugleich die Verſicherung ertheilet worden, daß dieſe Stiftung von den Nachfolgern niemalen *ſollte* aufgehoben werden *). Keiner als nur *ein* gebohrner Heſſe, wird umſonſt in dieſe Hoſpitäler aufgenommen. Die Pfründner müſſen zuvor ein Zeugniß vom Magiſtrat und dem Arzt des nämlichen Ortes aufweiſen können, daß ſie äußerſt arm, gebrechlich und krank ſeyen, oder andere Fehler an ſich haben, die ihnen auf das allgemeine Mitleiden den gerechteſten Anſpruch machen heiſen **). Künftighin werden wir nicht ermangeln, die Vergleiche vor Augen zu legen, die die heßiſche Fürſten wegen gedachter vier allgemeinen heßiſchen Hoſpitäler unter ſich getroffen haben, wir werden auch zu zeigen nicht verfehlen, wie es dahin gekommen ſeye, daß beyden regierenden heßiſchen Häuſern gleiche Rechte an oft erwehnten Hoſpitälern zuſtändig und wie ſie ſich dabey bis auf den heutigen Tag behaupten. Auſer dieſem verordnete unſer Fürſt die Einkünfte des ehemaligen

*) Lezner l. c. p. 333. **) Eſtor Elem. iur. publ. haſſ. hodiern. p. 59.

Kloſters Rotenberg in der Stadt gleiches Namens, zur Unterhaltung 20 bedürftiger abgelebter Prediger und ſetzte darüber einen Dechant und Stiftskämmerer. Die Einkünfte deſſelben ſind 1574 vom Landgrafen Wilhelm dem Vierten anſehnlich verbeſſert worden *). Rechnet man zu dieſen großen, häufigen und wichtigen Stiftungen, noch jene die zur Erhaltung der Geiſtlichkeit, der Kirchen- und Schuldiener angewendet wurden, ſo ſiehet man, welchen weiſen und heilſamen Gebrauch man von den Kloſtereinkünften zum beſten des Landes gemacht habe. Aus allem dieſen, was wir bis dahin von der vortreflichen Anwendung geredet haben, die der Fürſt von den Kloſtereinkünften ſeiner Staaten zu machen wußte, wird ganz offenbar, wie genau und gewiſſenhaft er ſein Verſprechen gehalten habe, das er ſeinen Landſtänden 1527 dahin geleiſtet hat, nicht das mindeſte von denſelben zu ſeinem Privatvortheil, ſondern nur zu der allgemeinen Wohlfahrt ſeiner Völker und zumalen einzeler Glieder derſelben anzuwenden **). Es wird aber auch eben ſo ſichtbar, daß unſer erhabener

*) Winkelm. l. c. p. 268. 4ter Th. S. 436. Dillich l. c. p. 114. u. 115.

**) Eſtors kleine Schriften, l. c. Kuchenb. Collect. 8. l. c.

bener Philipp, deſſen Andenken den Heſſen jeder-zeit ehrwürdig bleiben wird, die Einführung der Reformation in ſeinen Staaten, wie doch einige zu behaupten ſich nicht entblöden, nicht in der Abſicht unternommen haben könne, ſich durch die Klöſtereinkünfte zu bereichern. Die Glück-ſeeligkeit ſeiner Völker, ware nur der einzige Ge-danke den er dachte. Dieſer opferte er ſeine eige-ne Vortheile auf und hatte das Geheimniß ge-funden, die Einkünfte der heßiſchen Klöſter, die bis dahin größtentheils von Fremden auf eine ſehr unnütze und verſchwenderiſche Art waren verzehret worden *), derjenigen Nation wieder zuzuwen-den, welcher man ſie auf eine ſo unverantwort-liche weiſe entriſſen hatte. Er hatte darinnen ſo uneigennützig verfahren, daß er ſich bey ſeinē Land-ständen getroſt rühmen konnte, er wolle von denſelben keinen Pfennig zu ſeinem eigenen Vor-theil, ſondern nur zu Gottes Verherrlichung und zu der Wohlfahrt ſeiner Unterthanen an-wenden. Als ſich einer von ihm einige geiſtli-che Güter ausbate, ſo gabe er ihm die vortref-liche Antwort, fodere was mein und nicht das was Gottes und der Kirche iſt **). Man ſie-

*) Leuchter de antiqua heſſ. Fide S. 21.

**) Winkelmann l. c. 4ter Theil, S. 437.

het hieraus leicht, was von dem Gewäſche einiger neuern leichtſinnigen Witzlinge zu halten ſeye, welche den bloſen Eigennutz und Gewinnſucht der Fürſten, beynahe zum einzigen Trieb der ſo freywilligen Aufnahme der Reformation machen wollen. Möchte es doch Teutſchland niemalen an ſolchen Prinzen fehlen, die bey ähnlichen Fällen eben ſo erhaben und ädel denken und handeln, wie der große Philipp. Wir kommen nunmehr auf die erſte Einrichtung, die gedachter Fürſt in Anſehung der Kirchenverfaſſung in ſeinen Staaten ſo bald getroffen hat, als er die Reformation darinnen eingeführet. So wohl ſeine Vorfahren als er ſelbſten, hatten bis dahin alles gethan, die vermeinte geiſtliche Gerichtsbarkeit des Churfürſten von Mainz in ſeinen Provinzen in die gehörige Schranken einzuſchlieſen. Zu dem Ende hatten ſie ſo viele Verordnungen und Geſetze in ihren Provinzen ergehen und dieſe jederzeit erneuern und die Strafe auf deren Uebertreter erhöhen laſſen. Die unermüdete Wachſamkeit der heßiſchen Fürſten und deren nachgeſetzten weltlichen Gerichte, wäre nicht hinlänglich, das Uebel aus dem Grunde zu heben. Die geiſtliche Gerichte waren doch bey aller ihrer Schwäche, als ein beſonderer Staat mitten in Heſſen anzuſehen. Beyde hatten

ken ein ganz entgegen geſetztes Intereſſe, wurden mithin nach ganz verſchiedenen Grundſätzen regieret, daraus die unmittelbare Folge flieſen mußte, daß eins dem andern gerade entgegen handeln mußte. Die Kirchenverſammlung zu Homburg und die daſelbſten beſchloſſene Reformation, ware das einzige Mittel, dieſe Peſt des Staates aus Heſſen völlig zu entfernen. Auf gedachter Kirchenverſammlung wurde den 20ten October des 1526ten Jahres, zu dem Ende die erſte heßiſche Kirchenordnung entworfen. Man überlieſe nämlich in derſelben einer jeden Gemeinde die freye Wahl, ihre Biſchöffe, Prieſter und Diaconen anzunehmen, oder ſie abzuſetzen, wenn ſie ſich ihrer Aemter unwürdig gemacht hätten *). Niemand ſollte mit dem Kirchenbann beleget, oder davon losgezählet werden, wenn die ganze Gemeinde nicht dazu ihre Einwilligung gegeben hätte **). Ein ſolcher Bann ſollte nur alsdenn Platz greiffen, wenn das Verbrechen die Ausſchlieſung nothwendig machte. Die Entſcheidung weltlicher Händel, behielte ſich die Obrigkeit aus ***). Die wöchentliche Zuſammen-

*) Schminkii Monim. haſſ. 2ter Theil, Cap. 15. p. 619. ſeqq. **) Cap. 15, 16, 17.
***) Idem Cap. 16.

künfte der Prieſter und Layen jeder Gemeinde, treten an die Stelle der ehemaligen Sendgerichte. Vor denſelben wurde das Betragen der ganzen Gemeinde, die Geiſtliche nicht ausgenommen, unterſucht und nach Befinden beſtrafet *). Jährlich wurden drey Viſitatores zu dem Ende verordnet, daß ſie den Zuſtand der Gemeinden in der Provinz unterſuchen, die erwählte Prediger oder Biſchöffe prüfen, die würdige beſtätigen, die unwürdige aber verwerfen und dahin ſehen ſollten, daß in allen Gemeinden das Wort Gottes rein und lauter gelehret und in denſelben alle Pflichten des thätigen Chriſten erfüllet würden **). Dieſe Viſitators ſollten zwar nebſt ihrem Gefolge von den Gemeinden, dahin ſie kämen, frey gehalten werden, ſich aber im mindeſten nicht erkühnen in Amtsſachen Geſchenke zu nehmen, bey den Prieſtern umſonſt einzukehren, ſondern vielmehr mit der Atzung zufrieden zu ſeyn, die die Gemeinden ihnen geben würden ***). Die ſtreitige Eheſachen ſollten lediglich nach dem Worte Gottes entſchieden werden. Fiele ihnen die Sache zu ſchwer, ſo ſollten die Biſchöffe, oder der ordentliche Prie-

*) Ibidem Cap. 15. **) Ibidem Cap. 19. u. 22.
***) Ibidem Cap. 22.

Prieſter der Gemeinde, welches jederzeit in dieſer Kirchenordnung vor eins gehalten wird *), die Viſitators, oder ſolche Männer um Rath fragen, die in der heiligen Schrift ſehr wohl bewandert ſeyn würden **). Das geiſtliche oder catholiſche Recht mit den darinnen enthaltenen päbſtlichen Grundſätzen und der davon abhängenden geiſtlichen Gerichtsbarkeit, wurde ſo vollkommen aus Heſſen verdrenget, daß es keinem marburger Lehrer frey ſtunde, daſſelbe in ſeinen Vorleſungen vorzutragen ***). Jährlich ſollte zu Marburg eine Provinzialkirchenverſammlung gehalten werden. Dieſer übergabe man unter der höchſten Aufſicht des Landgrafens, das oberſte Kirchenregiment über ganz Heſſen. Sie mußte in Verbindung des Landesfürſten alle diejenige Pflichten erfüllen, die man ſich nur unter einem proteſtantiſchen oberſten Kirchenregiment gedenken kann. Da es zu weitlauftig fallen würde, uns hierbey länger aufzuhalten, ſo verweiſen wir diejenige, die davon näher unterrichtet ſeyn wollen, auf diejenige Stelle, wo davon in der erwehnten Kirchenordnung gehandelt wird †). Dieſes iſt kürzlich

*) Schmink l. c. p. 589. ſeqq. **) Ibidem Cap. 14. ***) Ibidem Cap. 29.

†) Ibidem Cap. 18.

lich die Grundlage derjenigen Kirchenverfaſſung, die der verewigte Philipp in ſeinen Staaten gleich nach der Reformation eingeführet hat. Die Abänderungen, die darinnen nach und nach ſind getroffen worden, und wie daraus mit der Folge der Zeit, die heutige heßiſche Kirchenverfaſſung iſt gebildet worden, werden wir alsdenn zu bemerken nicht unterlaſſen, wenn unſere Geſchichte uns Gelegenheit darbieten wird, uns hiervon näher zu unterrichten.

§. 6.

Fernere Begebenheiten bis auf den 1532 zu Nürnberg geſchloſſenen erſten Religionsfrieden.

Die Begebenheiten ſind uns noch zu erzählen übrig, die in keiner ſo unmittelbaren Verbindung mit der heßiſchen Reformationsgeſchichte, als die eben vorgetragene, ſtehen. Den 29 ten May des 1525 ten Jahres, errichtete Landgraf Philipp mit dem Churfürſten Johannes von Sachſen und Herzog Georg von Sachſen, in dem Feldlager vor Mühlhauſen ein Bündniß. Gedachte Stadt und die Verabredung, daß ſie ſich in dem Falle mit vereinigten Kräften gegen jedermann vertheidigen wollten, wenn ſie wegen erwehnter Stadt ſollten angegriffen werden, ware der hauptſächlichſte Gegenſtand dieſer Vereinigung

einigung *). Der Landgraf von Heſſen hatte durch ſeinen Uebertritt zu der evangeliſchen Religion, durch die Einführung derſelben in ſeine Staaten und durch den muthigen Eifer, damit er die einmal erkannte Wahrheit gegen jedermann zu vertheidigen ſuchte, den allgemeinen Haß derjenigen Fürſten auf ſich geladen, die der catholiſchen Lehre eifrig zugethan waren. Ein Theil beobachtete des andern Schritte mit einem neidiſchen und mißgünſtigen Auge und es ware ſchon an dem, daß man mit jedem Augenblick den traurigen Folgen dieſer Zwiſtigkeiten, einem einheimiſchen Kriege entgegen ſehen mußte. Daher rührten die verſchiedene Bündniſſe, die beyde Theile wider einander trafen, die Teutſchland in zwey große Parthien zu zergliedern droheten und welche dieſes Reich dem Rande ſeines Unterganges nahe zu bringen ſchienen. Daher kame es auch, daß die evangeliſche Stände dem Ausbruch dieſer innerlichen Mißhelligkeiten in dem 1527ten Jahre ſo nahe zu ſeyn glaubten, daß ſie vor weit beſſer hielten, ihre Feinde anzugreiffen und wo möglich ihnen die Gewalt zu ſchaden zu rauben, als das Gegentheil von ihnen zu erwarten. Ein vom

*) Müllers Annal. des Chur- und fürſtlichen Hauſes Sachſen ad A. 1525.

Otto von Pack, Canzleyverweſer des Herzogs Georg von Sachſen, eines der berüchtigſten Feinde Luthers, vorgegebenes Bündniß, gabe hierzu die nächſte Gelegenheit. Dieſer Pack, den Surius *), wiewohl ganz irrig **), Georg nennet, wurde öfters von ſeinem Herrn zu ſeinem Schwiegerſohne dem Landgraf Philipp geſendet. In dem gegenwärtigen 1527ten Jahre ware er abermalen einige Monate bey dem Landgrafen von Heſſen in ſeiner eigenen Angelegenheit, nämlich die Streitigkeit daſelbſten zu betreiben, darinnen er ſich mit dem Grafen von Naſſau verwickelt ſahe. Bey dieſer Gelegenheit geſchahe es, daß der von Pack unſerm Fürſten in dem größten Vertrauen von dem Bündniſſe Nachricht gabe, das die catholiſche Fürſten gegen ihn und den Churfürſten von Sachſen ſollten errichtet haben. Den 12ten May gedachten Jahres kame daſſelbe zu Breßlau zu Stande und hatte lediglich die Ausrottung der evan eliſchen Lehre zum Gegenſtand. Nach demſelben vereinigten ſich Ferdinand, König von Ungarn und Böhmen, die Churfürſten Albrecht von

*) Surius ad A. 1528. **) Strauchius de tumultu Packiano in eius diſſert. P. 1. N. 9. p. 237.

von Mainz und Joachim von Brandenburg, der Cardinal und Erzbiſchof von Salzburg, Matthaeus Lang, die Biſchöffe Wiegand zu Bamberg und Conrad zu Würzburg, die Herzoge Ludwig und Wilhelm zu Bayern und Herzog Georg von Sachſen, zu dieſem Endzweck auf das genaueſte mit einander. Man ginge damit um, daß man einen kaiſerlichen Befehl an den Churfürſten von Sachſen auswirken und nach Erlangung deſſelben von gedachtem Fürſten fodern wollte, den Luther nebſt ſeinen Anhängern auszuliefern und die Religionsverfaſſung wieder auf den alten Fuß zu ſetzen. Würde er Anſtand nehmen dieſes zu thun, ſo wollte man ihn mit Krieg überziehen, ihm ſeine Staaten rauben und ſelbſten eine ſo feine Reformation darinnen einführen. Man theilte ſich bereits in des Churfürſten Staaten ſo künſtlich, daß man dieſem armen Fürſten nicht das mindeſte davon mehr übrig lieſe. Das meiſte von dieſer Löwenhaut ſollte Herzog Georg von Sachſen, das wenigſte die übrige Bundesverwanden haben und man ſetzte zugleich den Beytrag feſte, den ein jeder von den Bundesgenoſſen zur Erreichung eines ſo chriſtlichen Vorhabens an Geld und Volk ſtellen ſollte. Mit dem Landgrafen, von dem man die ganz verkehrte Meinung hegte,

te, daß ſeine Jugend und allerhand Vorſtellungen ihn dahin gebracht hätten, die evangeliſche Lehre anzunehmen und ſie in ſeinen Ländern einzuführen, wollte man gelinder als mit dem Churfürſten von Sachſen verfahren. Nach Eroberung deſſen Provinzen, ſollte nämlich Heſſen die Reihe auch treffen. Würde deſſen Regent ſeinen vermeinten Fehler erkennen, ſeine Schritte, die er nach der genaueſten und langwierigen Prüfung in Anſehung der evangeliſchen Religion gewaget hatte, vor Uebereilungen der Jugend erklären und zu den Catholicken wieder zurück kehren, ſo ſollte er ſeine Staaten ganz ohnentgeltlich wieder haben, würde er es aber nicht thun, ſo ſollten ſolche Herzog Georg von Sachſen zufallen *). Landgraf Philipp glaubte dem von Pack um ſo viel ehender, weilen er ihm eine Abſchrift von dem Bündniſſe zeigte, das mit dem Pettſchaft und Canzleyſiegel des Herzog Georgs von Sachſen beſtätiget wäre. Der Angeber machte ſich anheiſchig, gegen Auszahlung 4000 Gulden, die er auch empfangen haben ſoll, das Original zu verſchaffen. Das erſte was unſer Landgraf auf dieſe erhaltene Nachricht

*) Hortleder von den Urſachen des teutſchen Krieges, 1ter Theil, S. 579. u. folg.

richt vornahme, ware eine Reiſe zum Churfürſten von Sachſen nach Weimar. Er gabe ihm ſogleich von denjenigen Entdeckungen Nachricht, die er gemacht hatte und brachte es dadurch den 9ten März des 1528ten Jahrs dahin, daß unter ihnen ein genaues Bündniß wider diejenige errichtet wurde, die ſie entweder zur Veränderung ihrer Religion zwingen, oder ſie aus ihren Staaten vertreiben wollten. Schon damalen zeigte ſich die ganz unterſchiedene Gedenkungsart beyder Fürſten ganz offenbar. Den ganzen Charakter des Churfürſtens machte nur Friedfertigkeit und Sanftmuth aus, der Landgraf aber ware das Gegentheil von allem dieſen. Er ware feurig, munter, unternehmend, bliebe ſich jederzeit gleich groß, gleich erhaben, faßte die größte, wichtigſte und gefährlichſte Unternehmungen in einem Augenblick und ſuchte dieſe mit der nämlichen Geſchwindigkeit und Gegenwart des Geiſtes auszuführen, als er ſie gefaſſet hatte und als es die Sache ſelbſten erfoderte, wenn ſie mit dem glücklichſten Ausgange ſollte gekrönet werden. Jener ware mithin, wie jederzeit, auch dießmalen überaus langſam in Rathſchlägen und Entſchlieſungen, ungewiß und ſchwankend in ſeinen Unternehmungen und verfuhre auch auf Antrieb ſeiner Räthe, lieber allezeit auf eine gelinde und

behut-

behutſame Art, als daß er kühne und entſcheidende Unternehmungen wagen ſollte. Dieſer, der nichts von ſo langſamen Entſchlieſungen wußte, der die verwickelſte Sache in ihrem ganzen Umfange und mit allen ihren Folgen, vermöge der Stärke ſeines Geiſtes in einem Blicke überſehen konnte und die ſicherſte Maaßregeln dargegen zu treffen wußte, gabe keinen andern als nur ſolchen Vorſtellungen Gehör, dadurch man die Sache auf das geſchwindeſte endigen konnte. Beyde beſchloſſen zwar ſich gegen ihre Feinde in die gehörige Verfaſſung zu ſetzen, ſie thaten es aber auf eine ſolche Art, wie es ihre Geſinnungen mit ſich brachten. Der Churfürſt ware hieirnnen überaus langſam und erwartete den Angriff. Der Landgraf hingegen brachte ſehr bald eine beträchtliche Armee zuſammen, ſendete den 17ten May des nämlichen 1528ten Jahres ſeinen Schwiegervater, dem Herzogen Georg von Sachſen eine Abſchrift von dem wider den Churfürſten von Sachſen und ihn getroffenen Bündniſſe, bate ihn ſich davon zu trennen und gabe ein Manifeſt heraus *). Er ſchluge hierauf mit ſeinen Völkern den 22ten gedachten Monaths bey Herrnbreitungen ein Lager auf und machte ſich fertig in das Gebiet ſeiner Feinde einzudringen.

Die

*) Hortleder l. c. p. 583.

Die Biſchöffe von Bamberg und Würzburg ſollte es zuerſt treffen *). Landgraf Philipp ware bey ſeinen Unternehmungen um ſo viel muthiger, da ihm verſchiedene evangeliſch geſinnte Fürſten und Stände, als ſie von den gefährlichen Abſichten der Catholicken Nachricht erhalten hatten, die ſtärkſte Verſicherungen von der Hülfe gaben, die ſie ihm zuſenden wollten. Hierunter befanden ſich König Friedrich von Dännemark, Herzog Albrecht von Preuſen und die Reichsſtadt Ulm. Es ware ſchon an dem, daß der Krieg ſeinen Anfang nehmen wollte, die benachbarte Biſchöffe von Bamberg und Würzburg ſetzten ſich bereits in möglichſter Eilfertigkeit in Verfaſſung und nahmen fremde Völker in Sold, als es der Vorſehung gefiele das Ungewitter wieder zu zertheilen, das über Teutſchland herab zu ſtürzen drohete. Die wider den Churfürſten von Sachſen und den Landgrafen von Heſſen, dem Vorgeben des von Pack gemäß vereinigte Herrn, ſie mochten nun ſchuldig oder unſchuldig ſeyn, waren durch die Unternehmungen des Landgrafens, der bereits mit 6000 zu Pferd

*) Sleidan. Commentar. de Statu relig. & reipubl. L. 6. Beuth Comm. L. 3. Fabric. Orig. Saxon. L. 7. Surius l. c.

Pferd und 14000 zu Fuß, die Landvölker nicht mitgerechnet *), in der Abſicht bey Herrnbreitungen ſich gelagert hatte, in das Gebiet der Biſchöffe von Würzburg und Bamberg einzudringen, in die äuſerſte Verlegenheit geſetzet worden. Sie ſahen, daß man gegen einen ſo wachſamen, feurigen und muthigen Fürſten nichts ausrichten könne und daß ſie genöthiget werden würden, ihr Vorhaben gegen ihn aufzugeben, wenn ſie ſich gleich wider Heſſen vereiniget hätten. Sie verſicherten auf das feyerlichſte, daß das ihnen zur Laſt gelegte Bündniß nichts anders als eine bloſe Erdichtung ſeye und ſie drungen darauf, daß man ihnen den Erfinder deſſelben entdecken möchte. Der Herzog Georg von Sachſen ware hierinnen vorzüglich eifrig, er drunge hauptſächlich in ſeinen Schwiegerſohn, daß er ihm die Urheber dieſes Gerüchtes unter die Augen ſtellen ſollte, widrigenfals müſſe er von ihm glauben, daß er es ſelbſten in der Abſicht erdacht habe, um einen Krieg mitten in Teutſchland zu erregen **). Der Landgraf drunge hierauf mit allem Ernſte in den von Pack, daß er ihm das verſprochene Original von dem wider ihn errichteten

Bünd-

*) Dillichs heſſ. Chronick, 2ter Theil, S. 298.
**) Hortleder l. c. p. 584. ſeqq. Sleidan. l. c. L. 6.

Bündniſſe verſchaffen ſollte, welches aber der Angeber, der ſeine Zuflucht nach Caſſel genommen hatte, nicht thun konnte. Dieſer Umſtand brachte unſern Fürſten auf die Entſchlieſung, bey der Sache kaltblütiger als zeither zu verfahren und ſich, wo möglich, auf eine geſchickte und unmerkliche Art aus dieſer verdrießlichen Angelegenheit heraus zu wickeln, zumalen man nunmehro nichts mehr zu befürchten habe. Er nahme mithin die angetragene Vermittelung der Churfürſten von Trier und Pfalz um ſo viel williger an, die es ſehr bald dahin brachten, daß man die Waffen niederlegte. Den 14ten Junius des 1528ten Jahres, wurde zu Schmalkalden und bald hernach zu Gellenhauſen, mit Churmainz dahin ein Vergleich getroffen, daß dem Landgrafen 100000 Gulden für ſeine gehabte Unkoſten zugeſtanden wurden. Von dieſen ſollte Mainz 40000, Würzburg eine gleiche Summe und Bamberg 20000 Gulden bezahlen. Während der Zeit wurde es offenbar, daß der von Pack der Angeber des oft gedachten Bündniſſes geweſen ſeye. Man drunge mithin catholiſcher Seits auf deſſen Auslieferung. Der Landgraf hielte dieſe nicht vor rathſam, lieſe ihn gefangen nehmen und erbote ſich, ihn in Caſſel in Beyſeyn der Abgeordneten derjenigen Herrn, denen das

Bündniß ware Schuld gegeben worden und in Gegenwart der Geſanden der Friedens vermittler abhören zu laſſen, welches ſo gleich verwilliget wurde. Pack geſtunde in Beyſeyn aller dieſer Abgeordneten, daß er dem Fürſten das Bündniß entdecket, daß er ihm die Abſchrift deſſelben gezeiget und ſich anheiſchig gemacht habe, das Original ihm zu verſchaffen, allein er behauptete auch mit vielem Muth, daß es ſeine völlige Richtigkeit mit demſelben habe. Die übrige Puncte, die ihm Simon Piſtorius, der Kanzler des Herzog Georgs von Sachſen zur Laſt legte, lehnte er zum Theil von ſich ab und erklärte ſie vor offenbare Lügen, zum Theil legte er ihnen einen andern Sinn bey, oder überginge ſie gar mit Stillſchweigen. Er erboteſich in dem Falle zur Ausſtehung einer peinlichen Frage, wenn Piſtorius dieſe ebenfalß nach ihm ausſtehen und dadurch erweiſen wolle, daß er keine Wiſſenſchaft um dieſes Bündniß habe. Da Landgraf Philipp befürchtete, dieſe genauere Unterſuchung möchte der Ehre ſeines Schwiegervaters zu nahe treten, ſo lieſe er es nicht ſo weit kommen. Man verlangte nochmalen die Auslieferung des von Pack, Philipp ſchluge ſie aber nochmalen aus, behielte ihn noch einige Zeit gefangen und verwieſe ihn in dem folgenden 1529 ten Jahre aus

ſeinen Staaten *). So ſorgfältig der von Pack ſich zu verbergen ſuchte, ſo konnte er doch nicht den unaufhörlichen Nachſtellungen ſeiner Verfolger, zumalen des Herzog Georgs entfliehen. Dieſer ware in ſeinen Nachſpürungen ſo unermüdet, daß er ihn endlich 1536 in den Niederlanden entdeckte und gefangen nehmen lieſe. Er wurde den 16 ten September des 1536 ten Jahres, zu Vilvorden in Brabant auf die Folter geleget **), unter deren unausſtehlichen Marter er ſeinen begangenen Betrug ſoll eingeſtanden haben und bald darauf an gedachtem Orte, oder zu Antwerpen enthauptet ſeyn ***). Man iſt von der Gewißheit des packiſchen Angebens noch nicht zuverläſig überzeuget. Einige zählen die oft gedachte Fürſten von einer ſolchen Verbindung völlig los und erklären deſſen Angeber vor einen offenbaren Betrüger. Andere ſagen gerade das Gegentheil. Beyde führen Gründe vor ſich an, die einem die Wahl ſehr ſchwer machen, auf

*) Sleidan. l. c. L. 6. Seckendorf hiſtor. Lutheranis. L. 2. Sect. 13. §. 35. Frieſens würzburgiſche Chronick in Ludwigs würzburgiſchen Geſchichtsſchreibern, S. 910 — 920. Hofmanns Sammlung ungedruckter Urkunden P. 1. N. 2.

**) Guden. Cod. Diplom. T. 4. p. 636. ſeqq.

***) Sleidan. l. c.

weſſen Seite man ſich ſchlagen ſoll und die die Gewißheit oder Falſchheit des oft gedachten Bundes, in eine beſtändige Dunkelheit einhüllen werden. Erwäget man aber den nur gar zu ſichtbaren und übertriebenen Haß, den die Catholicken ſchon damalen gegen diejenige hegeten, die in Glaubensſachen anders wie ſie dachten, verbindet man hiermit die verſchiedene Zuſammenkünfte der catholiſchen Fürſten gegen die evangeliſch geſinnte Herrn, füget man endlich hierzu, daß dieſe nichts anders als die Ueberlegung der Maaßregeln zum Gegenſtand haben konnten, die man nehmen müſſe, das Licht des Evangelii entweder durch Liſt und Ränke, oder mit Gewalt aus Teutſchland wieder zu entfernen, ſo haben diejenige allerdings mehr Gründe vor ſich, die den Otto von Pack vor unſchuldig halten, als diejenige, die die Catholicken bey dieſer Gelegenheit von allem Verdachte frey ſprechen wollen. Wir glauben mithin mit Sleidan, daß ein ſolches Bündniß zwar im Vorſchlag geweſen ſeye, daß man ſich aber wegen der eigentlichen Puncte noch nicht habe vergleichen können und daß ſich hierüber die Tractaten völlig zerſchlagen *). Es würde, wie wir wenigſtens glauben, ohnfehlbar zu Stande gekommen ſeyn, wenn man die Ab-

*) Sleidan. l. c.

Abſchrift deſſelben nicht zu frühzeitig vermiſſet und wenn man durch die muthige Entſchlieſungen des Landgrafens nicht auf die Gedanken gekommen wäre, den einmal verrathenen Plan lieber gar aufzugeben, als ſich in Gefahr zu ſetzen ihn nicht ausführen zu können. Das erſte was man hierauf wahrſcheinlich thate, ware die völlige Zernichtung des entworfenen Plans, nebſt aller Abſchriften deſſelben und daß man ſo zuverläſige Maaßregeln nahme, daß diejenige davon kein Bekänntniß ablegen konnten, die entweder daran gearbeitet oder doch Wiſſenſchaft davon hatten. Man konnte nunmehr das vorgehabte Bündniß ſehr wohl ableugnen, die Abſchrift vor erdichtet ausgeben, auf die Entdeckung des Angebers dringen, dieſen vor einen Betrüger erklären und deſſen Auslieferung fodern. Ohne Zweifel würde man mehr Licht in der ganzen Sache erhalten haben, wenn Landgraf Philipp die Ehre ſeines Schwiegervaters nicht zu ſehr hätte ſchonen müſſen und wenn es nicht rathſamer geweſen wäre, die Sache bey ſolchen Umſtänden nicht auf das äußerſte zu treiben. Der Umſtand, daß Otto von Pack ſeinen vermeinten Betrug auf der Folter ſoll bekannt haben, kann nichts erweiſen. Denn dieſes iſt ſo gar ausgemacht noch nicht. Die Bekenntniſſe, die die Marter

der Folter auspreſſen, ſind überdieſes überaus ſchlüpfrig und ſchwankend, viele tauſende haben darauf Verbrechen bekannt, die ſie kaum dem Namen nach kannten und die ſie verabſcheueten, und man fängt aus dem nämlichen Grunde in unſern Tagen an, die Tortur in verſchiedenen Gegenden Teutſchlands aufzuheben. Wir halten mithin gedachten Angeber vor ein unſchuldiges Staatsopfer, das mehr zu beklagen als zu verdammen iſt und deſſen ſich die Vorſehung bedienet, die gefährliche Anſchläge der Catholiſchen gegen die evangeliſch geſinnte Fürſten zu vereiteln. Landgraf Philipp hat bey der ganzen Sache als ein weiſer, kluger, einſichtsvoller und muthiger Fürſt gehandelt. Man kann hierinnen ganz ſicher ſeine Parthie gegen alle ſeine Feinde nehmen, nur wird es überaus ſchwer halten, ihn wegen des Umſtandes zu vertheidigen, daß er ihn aus ſeinen Staaten entfernet und dadurch Gelegenheit gegeben habe, daß er ſeinen Verfolgern in die Hände gefallen. Wir haben noch kürzlich zu errinnern, daß die Einigkeit zwiſchen Churmainz auf einer und dem Churfürſten von Sachſen und dem Landgrafen von Heſſen andern Seits, ſo vollkommen wieder hergeſtellet wurde, daß zu Stoßfurt den 11ten Junius des 1528ten Jahres,

zwi=

zwiſchen gedachten Fürſten ein Bündniß dahin getroffen wurde, daß keiner des andern Staaten entweder in Perſon überziehen, oder denjenigen Beyſtand leiſten ſollte, der es thun würde *). Aus den packiſchen Unruhen wäre bald ein neuer Krieg in Teutſchland entſtanden. König Ferdinand und der ſchwäbiſche Bund, waren über unſern Fürſten aus der Urſache äuſerſt aufgebracht, daß er zu den Wafen gegriffen, daß er ihren Bundesgenoſſen Gewalt und Unrecht ſollte erwieſen haben und daß er ſich davon nicht hätte abbringen laſſen, ohnerachtet ſie ihn verſchiedentlich darum erſuchet hätten. Vielleicht hätte man es weit lieber geſehen, daß dieſer Fürſt bey dem vorhingedachten Bündniß eben ſo kaltblütig als der Churfürſt von Sachſen ſich erwieſen hätte, weilen man alsdenn gewonnen Spiel würde gehabt haben. Dieſe Streitigkeiten wollten bereits in einen Krieg ausbrechen, als ſie der Churfürſt von der Pfalz den 30ten December des 1528ten Jahrs, zu Worms durch gütliche Unterhandlungen beylegte **). Der Kaiſer Karl der Fünfte, ware mit dem weiſen Verfahren, das unſer Fürſt bey den packiſchen

*) Müller l. c. ad A. 1528.

**) Sleidan. l. c.

ſchen Unruhen erwieſen hatte, ſo unzufrieden als ſein Bruder Ferdinand. Schon finge er an dieſen Prinzen äuſerſt zu haſſen. Der Umſtand, daß der Landgraf die evangeliſche Religion angenommen hatte, daß er die vornehmſte Stütze derſelben ware und daß er zu deren und ſeiner eigenen Vertheidigung die Wafen ergriffen hatte, das ware das wichtige und ganz unverzeihliche Verbrechen, deſſen er ſich in den Augen dieſes Monarchens ſchuldig gemacht hatte. Das Gerücht von allem dieſen ware bis nach Spanien gedrungen. Der Kaiſer ſchriebe aus Toledo an den Churfürſten von Sachſen und an den Landgrafen von Heſſen Briefe, die nichts als Drohungen und empfindliche Vorwürfe in ſich ſchloſſen *). Der Monarch konnte zwar dermalen ſeine Geſinnungen gegen die Evangeliſche nicht deutlicher verrathen, indeme die pacifiſche Händel waren beygeleget worden und der König Ferdinand ſich auch durch die Vermittelung des Churfürſtens von der Pfalz mit dem Landgrafen ausgeſöhnet hatte **), dem ohnerachtet aber bliebe dieſe Erbitterung. Sie wurde ſo wohl in dem Hauſe Oeſterreich als auch bey andern

*) Häberlins neue Hiſtorie, IIter Band, S. 64.
**) Sleidan. l. c.

andern catholiſchen Fürſten und Ständen immer heftiger und gabe zu den folgenden traurigen Mißhelligkeiten die nächſte Gelegenheit, die wir noch zu erzählen haben.

§. 7.

Fortſetzung.

Zu dieſen Mißhelligkeiten wurde bereits vorher ein nur gar zu guter Grund geleget. Ein Ausſchreiben, das der Kaiſer den erſten Auguſt des 1528 ten Jahrs zu Valladolid ergehen lieſe, gabe hierzu die nächſte Veranlaſſung. Er machte hierinnen den Reichsſtänden bekannt, daß ſie ſich auf Lichtmeß des folgenden 1529 ten Jahres zu Speyer verſammeln möchten. Er gabe ſeinen Unwillen in den heftigſten Ausdrücken zu erkennen, der dadurch bey ihme wäre rege gemacht worden, daß man das wormſer Edict nicht in Erfüllung gebracht hätte und verwarf die Clauſul völlig, die man in Anſehung der Religion, dem letzten ſpeyeriſchen Reichsabſchiede einverleibet hatte †). Der Kaiſer wohnte dieſem merkwürdigen Reichstag nicht in Perſon bey, ſondern verordnete zu demſelben den erſten

†) Sleidan. commentar. de Statu relig. &. reipubl. L. 6. Müllers Hiſtorie Evangeliſcher Stände Proteſtation 1 tes Buch Kap. 2.

Bayerische Staatsbibliothek München

Auguſt des vorhergehenden 1528ten Jahres, ſeinen Bruder Ferdinand, König von Ungarn und Böhmen, den Pfalzgrafen Friedrich, Herzog Wilhelm von Bayern nebſt andern, zu ſeinen Bevollmächtigten *). Die wirkliche Eröfnung des Reichstages verzögerte ſich bis den 15ten März des 1529ten Jahres. Die Verſammlung ware überaus zahlreich und glänzend und alle Churfürſten, den von Brandenburg ausgenommen, waren in Perſon gegenwärtig. Unter den weltlichen Fürſten ware vorzüglich Landgraf Philipp gegenwärtig. Diejenige die ihn dahin als Hofdiener begleiteten, hatten auf ihren Ermeln die lateiniſche Anfangsbuchſtaben von den Worten, Gottes Wort bleibet in Ewigkeit, welchen Gebrauch die evangeliſche Fürſten ganzer 18 Jahre beybehielten **). Wir nehmen nur an dieſem Reichstag in ſo weit Antheil, als er die Evangeliſche, zumalen aber unſern Fürſten angehet. Nach vielem diſputiren kame es endlich in Anſehung der Religion zu einem Schluß. Was nämlich in Rückſicht dieſes Punctes auf dem vorigen Reichstag ware beſchloſſen worden, ſollte unverrückt bleiben und auf

*) Lünigs Reichsarchiv 4t. Th. N. 230. S. 31. u. folg.
**) Dillichs heßiſche Chronick 2ter Theil S. 299. Winkelmanns heßiſche Chronick 4ter Theil S. 416.

auf das neue beſtätiget werden. Da aber ſolches von vielen wäre gemißbrauchet worden und man getrachtet habe, unter dieſem Vorwand allerhand neue und ungeheure Lehren zu entſchuldigen und durchzuſetzen, ſo würde man genöthiget, gewiſſe Einſchränkungen und Verfügungen deßfalß zu treffen. Es kame mithin ein neuer Reichsabſchied zum Stande, der folgende Puncte in ſich ſchloſſe. Diejenige die das kaiſerliche Edict bis dahin befolget hätten, ſind verbunden, es fernerhin zu handhaben. Sie ſollten ſo lange daran gebunden ſeyn und dahin ſehen, daß ſich ihre Unterthanen darnach achteten, bis eine allgemeine Kirchenverſammlung in Teutſchland könnte gehalten werden, dazu man dieſem Reiche dermalen mehr als jemals Hofnung machte. Diejenige die die evangeliſche Lehre angenommen hätten und davon, ohne einen Aufruhr zu befürchten, nicht abweichen könnten, ſollten dabey bis zur gedachten Kirchenverſammlung verbleiben. Nur ſollte man an dieſen Orten diejenige Lehre vom Abendmal nicht annehmen, die nicht mit der Kirche übereinſtimmte und man ſollte auch nicht berechtiget ſeyn, die Meſſen abzuſchaffen. An denjenigen Oertern, wo die neue Lehre eingeführet worden, ſollte es jeden frey ſtehen die Meſſe zu

beſu=

beſuchen. Die Wiedertäufer ſollen zum Tode verdammet werden, wenn ſie ihre Lehren nicht wollten fahren laſſen. Jedem Prediger wird aufgegeben, ſeinen Vortrag nach denjenigen Schrifterklärungen zu bilden, die bis dahin in der Kirche gebräuchlich geweſen wären. Man ſollte ſich aller derjenigen Lehren mit aller Sorgfalt enthalten, darüber man ſtreiten könnte, indeme das Concilium einen Schluß faſſen ſollte. Man empfahle bey allen dieſen den Reichsgliedern den Frieden und daß keiner den andern wegen der Religion mit Krieg überziehen, oder des andern Unterthanen gegen den Regenten in Schutz nehmen ſollte. Wer dieſen Abſchied nicht befolgen würde, ſollte ſo gleich eben dadurch in die Reichsacht verfallen *). Nichts ware unbilliger und wiederrechtlicher als alle dieſe Verordnungen. Man raubte eben dadurch den Evangeliſchen ihr höchſtes Kleinod, ihre Religion und lieſe ihnen kaum noch den Namen davon übrig. Sie hatten gleich anfänglich gegen die Mehrheit der Stimmen und gegen alles das feyerlich proteſtiret, was dadurch in Anſehung der Reliigon würde geſchloſſen werden. Sie hatten ſich auch gegen das

*) Sleidan l. c. Sammlung aller des heiligen römiſchen Reichs Ordnungen Reichstage und Abſchiede 1 ter Theil 173 tes u. folgende Blätter.

das ſo nachtheilige Bedenken mit allem Nachdruck geſetzet, daraus der vorhingedachte unbillige Reichsabſchied gebildet wurde und brachten dargegen ſehr erhebliche Einwendungen vor. Dieſe lieſen ſie den 12 ten April des 1529 ten Jahres ſchriftlich aufſetzen und in der Abſicht öffentlich vorleſen, daß ſie zu den Reichsacten ſollten geleget werden. In ihrer Beſchwerungsſchrift zeigten ſie ſehr pünctlich, daß dieſe Angelegenheit die Ehre Gottes und ihre ewige Wohlfahrt zum einzigen Gegenſtand hätte, und daß mithin dabey die Mehrheit der Stimmen keinen Platz greifen könnte. Sie könnten ſich derhalben dazu nicht im mindeſten entſchlieſen, von dem letzteren Reichsabſchiede abzuweichen, der mit Einwilligung des geſamten Reiches 1526 zu Speyer ſeye errichtet worden und man könne mithin ihren und ihren Unterthanen eben ſo wenig die Gewiſſensfreyheit wieder rauben, die man ihnen einmal bis zu einer allgemeinen Kirchenverſammlung gewehret hätte. Man ſeye gar nicht befugt geweſen, den Artickel mit der Meſſe anzuführen, weilen das kaiſerliche Ausſchreiben und Propoſition derſelben mit keinem Worte Erwehnung thäten. Man ſollte es entweder bey dem letzteren Reichsabſchiede lediglich bewenden laſſen, oder die Mißbräuche deſſelben

durch

durch eine Erläuterung in ein helleres Licht ſe-tzen. Dieſe Beſchwerungsſchrift unterzeichne-ten Churfürſt Johannes von Sachſen, der den Melanchton mit ſich genommen hatte *), der Markgraf Georg zu Brandenburg, Landgraf Philipp, Fürſt Wolfgang von Anhalt und Doctor Förſter Lüneburgiſcher Kanzlar. Land-graf Philipp nahme es über ſich, ſie zu über-reichen. Er verſicherte zugleich, daß der pader-borniſche Abgeordnete, Graf Georg von Wert-heim und durch ihn noch verſchiedene andere Herrn ihn erſucht hätten, das Mißfallen öffent-lich zu erkennen zu geben, das ſie über das Be-denken des Ausſchuſſes empfänden und daß ſie gar nicht entſchloſſen wären, daſſelbe zu unter-ſtützen. Man ſchmeichelte ſich zwar, daß die-ſe Schrift die gehofte Wirkung thun ſollte, zu-malen ſich der Ausſchuß anheiſchig machte, dieſe Angelegenheit dem kaiſerlichen Stadthalter und denen übrigen bevollmächtigten vor Augen zu legen und ſie zu erſuchen, dahin Bedacht zu nehmen, ob man keine ſchickliche Wege auf-ſpüren könne, beyde Parthien zu vergleichen. Allein alles dieſes waren weiter nichts als leere Verſprechungen und an ſtatt, daß man der ev-ange-

*) Sleidan. l. c.

angeliſchen Stände Errinnerungen in Betracht ziehen ſollte, legte man ihnen den 18 ten April durch ein beſonderes Decret einen blinden Gehorſam auf. Das den Evangeliſchen ſo nachtheilige Bedenken, wurde hierauf öffentlich verleſen, welches den evangeliſchen Ständen Gelegenheit gabe, ihre erſte feyerliche Proteſtation bey der Reichsverſamlung gegen alles das einzulegen, was man zu ihren Nachtheil ſchlieſen könnte. Sie foderten, daß wenn das Bedenken ſollte durchgeſetzet und daraus ein Reichsabſchied gebildet werden, ein gleiches mit ihrer Proteſtation geſchehen müſſe. Dieſe entwarfen hierauf eine neue Schrift, worinnen ihre rechtmäſige Beſchwerden weiter ausgeführet, dieſe durch eine abermalige Proteſtation beſtätiget und den 20 ten April durch ihre Räthe den kaiſerlichen Bevollmächtigten eingehändiget wurde, welche man ihnen aber zurück ſchickte. Eben ſo wenig kame die Vermittelung zu Stande, die Herzog Heinrich der Jüngere von Braunſchweig-Wolfenbüttel und Philipp Markgraf von Baaden vorſchlugen, indeme der deßfalß entworfene Plan von den meiſten Reichsgliedern nicht angenommen wurde. Ohnerachtet die evangeliſche Stände zur Annehmung gedachten Vergleichs ſich willig finden lieſen, ſo

wurde dennoch das oft gedachte Bedenken in den Reichsabſchied eingetragen. Da letzteres dem erſteren vollkommen ähnlich ware, ſo mußte es vor die Evangeliſche nothwendig eben ſo nachtheilig ausfallen, als wir bereits in dieſem §. erwehnet haben. Den evangeliſchen Ständen bliebe nunmehr weiter nichts übrig, als ſich gegen alles das feyerlich zu verwahren, was zu ihrem Nachtheil ware verordnet worden. Den 25 ten April des 1529 ten Jahrs, trugen ſie einigen ihrer Räthen auf, vor zwey Notarien und Zeugen in der Abſicht zu erſcheinen, daß man ein Appellations inſtrument verfertigen könnte. In demſelben appelliren ſie auf die feyerlichſte Art von einer jeden Beſchwerde, dazu man ihnen bereits Anlaß gegeben habe, oder noch bis zu einer allgemeinen Kirchenverſammlung Gelegenheit geben würde, an den Kaiſer, an eine freye, chriſtliche, allgemeine Kirchenverſammlung, oder auch an ein Nationalconcilium. Man wolle ſich dieſem Concilio nicht nur in Perſon, ſondern auch mit Land und Leuten unterwerfen. Alle gegenwärtige und zukünftige Anhänger dieſer Appellation, ſollten dem Schutz des Kaiſers und einer chriſtlichen Kirchenverſammlung ſich unterwerfen. Das hier-

hierüber ausgefertigte Inſtrument wurde anfänglich auf Befehl des Churfürſten von Sachſen, des Landgrafen Philipps von Heſſen, des Markgrafen von Brandenburg, der Herzoge Ernſt und Franz von Lüneburg und des Fürſten Wolfgangs von Anhalt heraus gegeben *). Bey Uebergebung deſſelben waren die Abgeordneten der Reichsſtädte Straßburg, Nürnberg, Ulm, Coſtnitz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Haylbron, Reutlingen, Isny, S. Gallen, Weiſenburg am Nordgau und Windsheim gegenwärtig. Dieſe traten erwehnter Appellation ſogleich mit bey, ſie erklärtne ſich öffentlich, daß ſie keine Abſichten begünſtigen wollten, die der Gegentheil wider die appellirende Fürſten unternehmen würde, oder die demjenigen zuwider ſeyn könnten, dagegen ſie ſich ſelbſten ſo feyerlich verwahret hätten. Die chur und fürſtliche Räthe nahmen den Beytritt erwehnter Städte zu der Appellation ſo gleich im Namen ihrer Herrn an und nahmen hierüber die gegenwärtige Notarien zu Zeugen **).

*) Sleidan l. c. Seckeudorf hiſtor. Lutheranis. L. 2. p. 128 — 131. Cyprian hiſtor. aug. confeſſ. Num. 5. in adden. p. 57. Müller l. c. 1tes Buch Kap. 5.

**) Sleidan &, Seckendorf. ll. cc.

Ohnerachtet die Reichsſtadt Frankfurt in dem nämlichen 1529ten Jahre auf Antrieb Landgraf Philipps, dem Bündniß mit beygetreten iſt, das die evangeliſche Stände damalen unter ſich errichtet hatten *), ſo würde man dennoch der Sache offenbar zu viel thun, wenn man ſie jenen hinzufügen wollte, die beydes der Proteſtation ſo wohl als der Appellation gleich anfänglich **) beygetreten ſind †). Dieſes ware der Ausgang der ſo merkwürdigen als berühmten Reichsverſammlung. Die evangeliſche Stände erhielten von der Proteſtation, dadurch ſie ſich gegen alles feyerlich verwahrten, was auf derſelben zu ihrem Nachtheil beſchloſſen wurde, den Namen der Proteſtanten. Dieſer wurde ihnen nach der Hand nicht nur in dem geſamten Reich, ſondern auch in auswärtigen Staaten jederzeit beygeleget ††). Einige Scribenten behaupten zwar, die evangeliſche Stände hätten gedachte Benennung nicht gleich, ſondern etwas ſpäter angenommen. Sie ſagen, es ſeye zuerſt auf dem Religionsgeſpräch geſchehen

*) Ritters evangeliſches Denkmal der Stadt Frankfurt S. 123.
**) Sleidan l. c.
†) Hartmann hiſtor. haſſ. P. I. p. 259.
††) Sleidan & Seckendorf ll. cc.

ſchehen, das 1541 zu Regenſpurg ſeye gehalten worden und der damalen anweſende päbſtliche Nuntius, Cardinal Contarenus, habe ihnen dieſe zuerſt beygeleget *). Allein, da ſo wohl Sleidan ſelbſten als auch die meiſten, ja wie wir noch zur Zeit glauben, alle andere Schriftsteller, ſie mit dieſer Benennung ſeit 1529 unterſcheiden, da jene, die der andern Meynung zugethan ſind, theils die evangeliſche Stände, ſo gleich die Proteſtanten nennen, theils beyde Benennungen vor gleich lautende Redensarten halten, da ſich der Zuname der Proteſtanten weit eher vor ihre feyerliche Verwahrung, die ſie 1529 eingeleget haben, ſchicket, als wenn man ſie von dem zu Regenſpurg 1541 gehaltenen Religions-Geſpräch herleiten wollte, ſo halten wir es vorzüglich mit der allgemeinen Meynung. Dieſer zu Folge, werden wir auch die evangeliſche Stände von dem gegenwärtigen Jahre an, mit dem Zunamen der Proteſtanten belegen. Bey dem allen laſſen ſich dennoch beyde Meynungen dadurch ſehr wohl mit einander vereinigen, wenn wir nämlich annehmen wollẽ, daß das Religions-

*) Pütters Grundriß der Staatsveränderungen des teutſchen Reichs, S. 355. Häberlins neue Hiſtorie, 11ter Theil, S. 127.

Geſpräch zu Regenſpurg Gelegenheit gegeben habe, die proteſtirende Fürſten nur noch häufiger durch dieſen Zunamen zu unterſcheiden und daß die Gewohnheit ihnen denſelben beyzulegen, erſt damalen gleichſam zu einem ordentlichen Geſetze geworden ſeye. Ehe die Proteſtanten ſich von Speyer entfernten, beſchloſſen ſie unter ſich, eine Geſandſchaft an den Kaiſer zu dem Ende abzuſchicken, damit dieſe demſelben ihre Proteſtation einhändigen möchte. Den 26ten April des 1529ten Jahrs, gingen die proteſtantiſche Fürſten von Speyer ab, um ihre Angelegenheit noch weiter in Erwägung zu ziehen. Zu dem Ende begleiteten der Churfürſt von Sachſen und die Herzoge Ernſt und Franz von Lüneburg, den Landgraf Philipp nach Heſſen. Den erſten May kamen die Proteſtanten in der Abſicht zu Nürnberg zuſammen, die Maaßregeln feſtzuſetzen, die man nunmehr nehmen müſſe. Johannes Ehinger, Burgermeiſter zu Memmingen, Alexius Frauentraut, Secretarius des Markgrafen von Brandenburg und Michael von Kaden, Syndicus von Nürnberg, waren die Männer, die man dazu auserſahe, die Geſandſchaft an den Kaiſer zu übernehmen, welchen man 3887 Gulden, die dem Verhältniß gemäß eingetheilet wurden, zu Reiſekoſten ausſetzte. Die Abgeordnete wur=

wurden den 26 ten May von den verſammelten Fürſten in Pflichten genommen und man gabe ihnen den Tag hernach eine ſehr weitläuftige und merkwürdige Inſtruction. Dieſe wurde in teutſcher und lateiniſcher Sprache abgefaſſet, welche der Churfürſt von Sachſen, Landgraf Philipp vor ſich, die beyde Herzoge von Lüneburg und den Fürſten Wolfgang von Anhalt unterzeichneten. Das nämliche thate Georg, Markgraf von Brandenburg und die Stadt Nürnberg vor ſich und die übrige Reichsſtädte. Dem Creditiv wurden diejenige Privatbriefe hinzu gefüget, die die Proteſtanten vor nöthig hielten, ihren Abgeordneten einen deſto leichtern Zutritt zu dem Kaiſer zu verſchaffen *). Ehe dieſe ihre Inſtruction erhielten, machte Landgraf Philipp die von den Proteſtanten zu Speyer eingelegte feyerliche Verwahrung durch ein öffentliches Ausſchreiben allen ſeinen Unterthanen bekannt. Dieſem Beyſpiele folgte Churfürſt Johannes von Sachſen **). Karl der Fünfte ware mittlerzeit nach Italien abgereiſet, wohin ihm die Abgeordneten nachfolgten.

*) Seckendorf l. c. p. 133. ſeqq. Sleidan. L. 7.

**) Hortleder von den Urſachen des teutſchen Krieges, 1ter Theil, 1tes Buch, Kap. 4 u. 5. S. 42. u. folg. Lünigs Reichsarchiv 8ter Theil, S. 253. 9ter Theil, S. 772. u. folg.

ten. Kaden bliebe wegen einer Unpäßlichkeit zu Genua, die beyde übrige kamen den 7ten September zu Placenz an. Sie erhielten einige Tage hernach durch diejenige Audienz, an welche ſie waren empfohlen worden. Sie richteten ihre Commißion mit aller der Pünktlichkeit aus, die man von ihnen erwartete. Sie überreichten ihre Inſtruction und die Proteſtation die die evangeliſche Stände gegen den ſpeyeriſchen Reichsabſchied eingeleget hatten. Durch den Secretair Schweiß lieſe der Kaiſer den Abgeordneten zu wiſſen thun, daß er beyde genau wollte unterſuchen und ihnen die Antwort darauf geben laſſen, die er vor gut befinden würde. Dieſe bliebe von einer Zeit zur andern aus, ohnerachtet ſie darum öfters angehalten hatten. Dieſer Umſtand brachte ſie auf die Entſchlieſung, laut ihrer Nebeninſtruction, die erhaltene Appellation einzulegen. Damit es ihnen an keinem Notario fehlen möchte, entſagte ſich Alexius Frauentraut in Gegenwart der dazu gehörigen Zeugen ſeiner Geſandſchaft, damit er allenfals die Stelle eines Notarius vertreten könnte. Kaden, der inzwiſchen nachgefolget ware, und Ehingern wurde von ihm das ganze Geſchäfte übertragen und das gehörige Notariatinſtrument aufgerichtet. Endlich erhielten die beyde noch übrige Abgeordnete durch den Secretair

cretair Schweiß den kaiſerlichen Abſchied. Nach demſelben ſollten die Proteſtanten keinen weitern Anſtand nehmen, dem letzteren ſpeyeriſchē Reichsabſchied beyzupflichten. Da dieſer zur Beybehaltung des Friedens und Vorbeugung aller Neuerungen wäre errichtet und auch in Rückſicht dieſer vortreflichen Abſicht von dem beträchtlichſten Theile der Reichsglieder wäre beſchloſſen worden, die eben ſo wenig ihrem Gewiſſen als die Proteſtanten zuwider handeln würden, ſo ſchmeichelte man ſich, daß dieſe mit gleicher Bereitwilligkeit, als jene erwehnten Reichsabſchied annehmen würden. Man fügte noch hinzu, daß beyde Partien eine Kirchenverſammlung gleich ſtark wünſchten, daß mithin die Proteſtanten vorhin erwehnten Reichsabſchied mit ſo viel weniger Bedenken annehmen könnten. Man behauptete endlich, ein Concilium würde in dem Falle ganz überflieſig geweſen ſeyn, wenn man nur dasjenige jederzeit mit einer gewiſſenhaften Genauigkeit befolget hätte, was in dem Edict von Worms 1521 wäre verordnet worden. Oftgedachter Schweiß überbrachte dieſe Antwort den beyden Geſanden in Beyſeyn des Frauentrauts. Ehinger und Kaden überreichten dargegen die ſpeyeriſche Appellation und Frauentraut machte hierüber auf jener Erſuchen ein Inſtru-

ment. Dieſes Verfahren reitzte den Kaiſer ſo ſehr, daß die Abgeordnete Hausarreſt bekamen, daß ſie unter Ahndung der härteſten Strafe, weder nach Haus ſchreiben noch einen von ihren Begleitern dahin ſchicken durften, bis der Kaiſer deßfalß nähere Verfügung würde getroffen haben. Kaden ware eben nicht gegenwärtig, als der Arreſt eingeleget wurde, machte dieſen Vorfall, ſo bald er denſelben erfuhre, den Nürnbergern bekannt und ſtellte ſich hierauf in den Arreſt. Den folgenden 15ten October des 1529. Jahres, lieſen die Abgeordneten durch ihren Notarium, den oft erwehnten Frauentraut und durch einige Zeugen von dem kaiſerlichen Abſchied, an eine freye allgemeine chriſtliche Kirchenverſammlung appelliren. Die Abgeordnete erhielten endlich auf ihr wiederhohltes Bitten die Erlaubniß, den Kaiſer nach Bononien zu begleiten. Ehinger und Frauentraut durften von Parma aus wieder nach Haus zurück kehren, Kaden aber mußte zurück bleiben und dem Monarchen noch weiter folgen. Der im Namen des Landgrafen Philipps dem Kaiſer überreichte Tractat, der die Summe der chriſtlichen Lehre in ſich ſchloſſe, der Zorn, den der Monarch darüber in ſich empfande, der ganz irrige und falſche Bericht eines ſpaniſchen Biſchofs von demſel-

demſelben, ware die vorzüglichſte Urſache dieſer Verfügung *), wozu auch die perſönliche Feindſchaft vieles mochte beygetragen haben, die Graf Heinrich von Naſſau gegen unſern Fürſten hegete. Wenigſtens zeigte er dieſe dadurch ganz offenbar, daß er lediglich aus der Urſache denen Geſanden nicht beförderlich ſeyn wollte, weilen ſie ihren Auftrag von dem Landgrafen von Heſſen und der Stadt Nürnberg erhalten hatten **). Kaden ſahe es nicht vor zuträglich an, die Wirkungen abzuwarten, die die Vorſtellungen des ſpaniſchen Biſchofs wegen des überreichten Tractats bey dem Kaiſer hervorgebracht hatten. Er ſahe die Gefahr die ihm drohete, entfernte ſich ohne eine Antwort abzuwarten in möglichſter Stille aus Italien und kame glücklich nach Hauſe ***). Alles dieſes verruthe die Geſinnungen nur gar zu deutlich, die der Kaiſer gegen die Proteſtanten hegte, als daß dieſe nicht auf alles das ein wachſames Auge ſchlagen ſollten, was man zu ihrem Nachtheil beſchlieſen möchte und daß ſie ſich nicht bemühen ſollten, ihre Partie zu verſtärken, die Maaßregeln in Gemeinſchaft zu überlegen,

*) Sleidan l. c. Hortleder l. c. Kap. 7.

**) Hæberlin l. c. p. 146.

***) Sleidan. l. c. Seckendorf. l. c.

die man nunmehr nehmen müſſe und allenfals Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Man hatte ſich bereits zu Speyer auf dem Reichstag mit den Abgeordneten der Reichsſtädte Straßburg, Nürnberg und Ulm deßfals beſprochen und die Verfügung getroffen, daß man in der Abſicht zu Rotach im coburgiſchen an einem gewiſſen Tag zuſammen kommen wollte. Luther genehmigte dieſe Abſichten gar nicht, wie das Bedenken ganz ſichtbar zu erkennen giebet, das er in dieſer Angelegenheit auf Begehren des Churfürſten von Sachſen vor ſich und ſeine Collegen ausgeſtellet hatte. Er fürchtete, daß dieſes zu dem Vertrauen die nächſte Gelegenheit geben möchte, das man auf menſchliche Hülfe zu ſetzen könnte verleitet werden. Zudem müſſe man vorher die völlige Uebereinſtimmung in den Glaubenslehren feſtſetzen, ehe man dieſe Abſichten erreichen könnte. Dieſes würde um ſo viel nothwendiger ſeyn, da der beträchtlichſte Theil der Städte mit einer überwiegenden Neigung demjenigen beyfiele, was Zwinglin lehrete. Dieſes Bedenken ware ſo pünktlich abgefaſſet, daß der Churfürſt von Sachſen es nach ſeinem ganzen Innhalt genehmigte. Zu dem Ende bande er in ſeinem und des Herzogs Ernſt von Lüneburg Namen, Hanſen von Minkwitz in der ihm mitgegebenen Inſtruction ein, daß er auf der

Ver=

Verſammlung, die zu gedachtem Rotach den erſten Junius des 1529 ten Jahres angeſtellet wurde, ſich deßfals mit dem nürnbergiſchen Abgeordneten beſprechen ſollte. Er ſollte ſich wegen der Zweifel weitläuftig mit erwehntem Geſanden unterreden, die man in Anſehung der Zwinglianer hegen müſſe. Wollte man nähere Maaßregeln wegen eines Bündniſſes mit ihnen nehmen, ſo müſſe man nur vor der Hand einen Plan dazu entwerfen, deſſen Hauptgegenſtand die Vertheidigung ſeyn könnte, die man dem angegriffenen Theil zu leiſten ſchuldig ſeye. Auſer gedachtem Hanſen von Minkwitz, dem churſächſiſchen Kanzlar, waren die Abgeordnete des Landgrafen von Heſſen, des Markgrafen Georgs von Brandenburg und der Reichsſtädte Straßburg, Ulm und Nürnberg zu gedachtem Rotach gegenwärtig. Letztere Stadt erklärte ſich ſo vorzüglich zur Eingehung eines allgemeinen Bündniſſes, daß ſie einen Plan dazu entwarfe, eine Verbindungsnotul aufſetzte und dieſe durch die Unterſchrift der anweſenden Abgeordneten beſtätigen lieſe. Dieſes Bündniß ſollte weder wider den Kaiſer, noch den ſchwäbiſchen Bund, noch wider andere Reichsglieder, ſondern lediglich gegen diejenige gerichtet ſeyn, die einen andern wegen Annehmung der evangeliſchen Lehre angreifen würden. Ein jeder

der

der Abgeordneten nahme in der Abſicht eine Abſchrift von dieſem Verbindungsproiect mit ſich, damit ſie es ihren Herrn darlegen könnten und nahmen wegen einer neuen Zuſammenkunft nähere Abrede, die man deßfals den 24ten Auguſt des 1529ten Jahres zu Schwabach halten wollte *).

§. 8.

Fernere Fortſetzung.

Das Bedenken, das Luther und ſeine Collegen auf Befehl des Churfürſten von Sachſen, wegen der Vereinigung von ſich geſtellet hatte, die die Proteſtanten mit denjenigen Städten einzugehen Vorhabens waren, die den Lehren des Zwinglins anhingen, machte einen ſo ſtarken Eindruck auf das Herz dieſes Fürſtens, daß er ſich weder mit ihnen ſelbſten einlaſſen, noch eine nähere Verbindung mit ihnen treffen wollte. In dieſer Betrachtung wünſchte er eine perſönliche Zuſammenkunft zwiſchen ihm, dem Landgrafen von Heſſen und dem Markgrafen von Brandenburg und ſchluge Salfeld dazu vor. Da der

*) Salig. hiſtor. Auguſtan. Confesſ. T. 1. L. 2. C. 1. p. 128. Seckendorf. l. c. in Addit:

der Landgraf eine mündliche Unterredung vor ganz überflieſig hielte und der Markgraf in Perſon nicht gegenwärtig ſeyn konnte, ſo fande man ſich nur durch Abgeordnete den 8ten Julius des 1529ten Jahres zu gedachten Saalfeld ein. Dieſe entwarfen zwar, in Verbindung der Geſanden von Straßburg, Nürnberg und Ulm, die weitere Ausführung des zu Rotach angefangenen Planes eines allgemeinen Bündniſſes, ſie glaubten aber auch, daß daſſelbe ohne perſönliche Gegenwart derer Fürſten nicht zu Stande kommen könnte, die ſie bevollmächtiget hatten. Zu dem Ende wurde die Abrede genommen, daß man zu Naunburg ſich deßfalß perſönlich beſprechen wollte. Da dieſe Zuſammenkunft derjenigen von Schwabach vorhergehen ſollte, ſo wurde leztere weiter hinaus geſetzt. Landgraf Philipp ware mit dieſer Verabredung nichts weniger als zufrieden. Er verharrete bey ſeiner Meinung, daß ſeine und der übrigen Fürſten Anweſenheit bey der abgeredeten Zuſammenkunft ganz überflieſig ſeye, er hielte die Aufnahme der Zwinglianer in das allgemeine Bündniß vor unumgänglich nothwendig und drunge darauf ſo eifrig, daß er deßfals ſich mit dem Churfürſten in einen Briefwechſel einlieſe. Der Markgraf von Brandenburg pflichtete der Meinung

des

des Churfürſten von Sachſen völlig bey. Man hielte den erſten September des nämlichen 1529 Jahres, an ſtatt zu Naumburg, in Schlaitz einen Convent und beſprache ſich daſelbſten weitläuftiger über das allgemeine Beſte *). Während dieſer Zuſammenkunft nahmen der Churfürſt von Sachſen und der Markgraf von Brandenburg nähere Abrede, wie man die Inſtruction derjenigen einrichten wollte, die man zu der Schwabacher Zuſammenkunft bevollmächtigen wollte, die bis auf den 16ten October des gegenwärtigen Jahres aufgeſchoben wurde. Daß man ſich mit keinen als nur einem ſolchen in ein Bündniß einlaſſen wollte, der in dem Artickel vom heiligen Abendmal und der Taufe eben ſo wie Luther dächte, ware das vorzüglichſte dieſer Abrede. Beyde lieſen zu dem Ende die *haupt*ſächlichſte Lehren der reinen evangeliſchen Religion in kurze Sätze bringen und dem Inſtrument hinzufügen, das über das Bündniß errichtet wurde, welche auch noch vor der Schwabacher zuſammenkunft in 17 Artickeln abgefaſſet wurden. Dieſe ſind uns nach der Hand un-

ter

*) Salig. hiſtor. Auguſtan. Confesſ. T. 1. L. 2. C. 1. p. 128. Häberlins neue Hiſtorie, 11ter Band, S. 151 .u. folg.

ter der Benennung der Torgauer Artickel bekannt geworden und zeichnen ſich wegen des Umſtandes vorzüglich aus, daß daraus die Augſpurgiſche Confeßion, die noch heutigen Tages eines der vornehmſten Glaubensbücher der Proteſtanten iſt, gebildet wurde *). Der Churfürſt von Sachſen und der Markgraf von Brandenburg drungen auf der Schwabacher Zuſammenkunft gleich anfänglich darauf, daß diejenige, die Antheil an dem Bündniſſe nehmen wollten, ſich ganz offenherzig dahin erklären ſollten, ob ſie den Lehren beypflichteten, die vorhin gedachte 17 Puncte in ſich ſchlöſſen oder nicht. Sie glaubten, zu dieſer Foderung um ſo viel mehr berechtiget zu ſeyn, da die Vertheidigung derjenigen Lehre, die vorhin erwehnte Artickel in ſich begriffen, der Hauptgegenſtand des gegenwärtigen Bündniſſes ſeyn müſſe. Vorhingedachte Artickel, die von den berühmteſten evangeliſchen Lehrern unterzeichnet wurden, darunter man aber die heßiſche nicht mitrechnen darf **), wurden hierauf öffentlich verleſen. Sie pflichteten denſelben völlig bey. Straßburg und Ulm nah-

*) Seckendorf. hiſtor. Lutheranis. L. 2. §. 47. §. 55.

**) Seckendorf. l. c. §. 47.

nahmen ſich nur von der ganzen Verſammlung davon aus. Der Vorwand, daß ſie hierzu nicht wären bevollmächtiget worden und daß dieſe Anfoderung keine Verbindung mit den Rotachiſchen Verabredungen hätte, ware die ganze Entſchuldigung, die ſie vor ſich anzuführen wußten. Hierdurch zerſchlugen ſich die Tractaten völlig und man ſetzte eine neue Unterredung auf den 13ten December des nämlichen 1529ten Jahres nach Schmalkalden feſt *). Während der Zeit gabe ſich der Landgraf von Heſſen alle nur erſinnliche Mühe, das wechſelhafte Vertrauen unter beyden Partien und wo möglich die Einigkeit unter ihnen wieder herzuſtellen und beyden eine beſtändige Dauer zu geben. Die Betrachtung, daß dieſes die Ausbreitung der evangeliſchen Religion gar ſehr befördern und ihr eine unbewegliche Stärke geben würde, machte dieſen Gedanken zuerſt in ſeiner Seele rege. Seit dieſer Zeit, dachte er nichts als dieſen groſen Gedanken und an alle die Maaßregeln die man nehmen müſſe, ihn zur Ausführnng zu bringen. Aus den lauterſten Abſichten übernahme er es, einen Verſuch deßfalß zu wagen. Zwinglin hatte

*) Sleidan. Commentar. de ſtatu religion. & reipubl. L. 6.

hatte den Gegentheil damalen noch nicht ſo weit von Luthers Lehre abgezogen, als Calvin nach der Hand thate. Damalen konnte noch die Vereinigung ſehr leicht geſtiftet werden, damit man ſich heutigen Tages vergeblich ſchmeicheln würde. Landgraf Philipp, der Eifer für die Religion, Klugheit und Tapferkeit in einem ſeltenen Grade beſaſe, glaubte erſteres und mit ihm ein beträchtlicher Theil der proteſtantiſchen Gottesgelehrten. Er wünſchte dieſes mit ſo viel mehrerem Eifer, da die Sicherheit der Proteſtanten in Teutſchland durch dieſe Zwiſtigkeit Noth zu leiden anfinge und man daher Gelegenheit nahme ihnen Vorwürfe zu machen. Daher rührten ſeine viele Bemühungen, die Zwinglianer in das allgemeine Bündniß aufzunehmen. Um dieſe Abſicht zu erreichen und die Vereinigung zu Stande zu bringen, veranlaßte er unter beyden Theilen zu Marburg ein Religionsgeſpräch. Er lieſe die vornehmſten proteſtantiſchen Theologen mit ſchweren Koſten dahin kommen. An einige derſelben ſchriebe er ſelbſten, darunter ſich Luther, Zwinglin, Melanchthon und Oecolampadius vorzüglich auszeichnen *).

*) Schmink. Monim. haſſ. 3ter Theil, p. 290. ſeqq. Kuchenb. Anal, haſſ. Coll, 10, p. 397.

Luther und Melanchthon bezeigten wenig Neigung zu dieſem Religionsgeſpräch. Die Hartnäckigkeit, damit der Gegentheil ſeine Meynung von dem heiligen Abendmahl bis dahin vertheidiget hatte und der Umſtand, daß ſie von ihrer Lehre in Anſehung dieſes Punktes nicht abgehen konnten, ſchiene ihnen alle Hoffnung zu einer Vereinigung rauben zu wollen. Sie entdeckten ihre Zweifel in dem Bedenken, die ſie deßfals an den Churfürſten von Sachſen und den Landgrafen von Heſſen ausſtellten *). Dem ohnerachtet erſchienen beyde auf Michaelis des 1529ten Jahres zu Marburg. Neben ihnen waren daſelbſten Jonas aus Sachſen, Andreas Oſiander von Nürnberg, Johannes Brenz von Schwäbiſchhall, Stephan Agricola von Augſpurg, von der Gegenpartie aber waren Zwinglin, Oecolampadius aus der Schweitz, Buceer und Hedio aus Straßburg gegenwärtig **). Beyden können wir noch Crucigern, Menius aus Straßburg, Eberhard von Thaun, Amtshauptmann von Eiſenach, Jacob Sturm, Rathshern von Straßburg, Ulrich Funk von Zürich, Rudolph Frey von

606 — 610. Hiſtor. A. C. p. 94. Hiſtorie des Sacramentsſtreits S. 140. u. folg.

*) Hiſtor. A. C. p. 104. u. 142. **) Sleidan. l. c. Seckendorf. l. c.

von Baſel *), und viele andere anſehnliche gelehrte Männer **), vorzüglich aber die heßiſche Geiſtlichkeit ***), an die Seite fügen. Der Landgraf von Heſſen und ſeine Räthe wohnten dieſem Religionsgeſpräch mit bey. Erſterer, der bey der Verſammlung den Vorſitz führte und dieſe völlig belebte, richtete es ſo ein, daß Freytags nach Michaelis, oder den erſten October des 1529ten Jahres, ſich Luther mit dem Oecolampadius, Melanchthon aber mit dem Zwingel, jeder beſonders unterreden mußte. Die Erbſünde, der Nutzen des göttlichen Worts und der Sacramente, waren die Gegenſtände, darüber man mit einander ſtritte. Den 2 ten und 3 ten October beſprachen ſich die Theologen von beyden Theilen über den Punct vom heiligen Abendmal, darüber ſie vorzüglich zwiſtig waren. Kein Theil wollte dem andern nachgeben, welches um ſo viel betrübter wäre, da dieſer Punct nur noch der einzige wäre, welcher die völlige Vereinigung verhinderte. Da man eine größere Zwieſpalt

*) Löſchers ausführliche hiſtor. Mot. 1ter Theil 1tes Buch, S. 147.

**) Sleidan. & Seckendorf ll. cc.

***) Löſcher l. c. p. 148.

als zeither befürchtete, wenn man dieſen Punct weiter treiben wollte, ſo wurde die Unterhandlung auf Befehl Landgraf Philips abgebrochen, zumalen da man ſich wegen des engliſchen Schweißes, einer epidemiſchen Seuche, von Marburg entfernen mußte. Da man nunmehr in allen Hauptlehren, das heilige Abendmal ausgenommen, einig wäre, ſo beſchloſſe man, daß künftighin aller Zwiſt mit der möglichſten Sorgfalt ſollte verhindert werden. Man wolle die Vorſehung anflehen, daß ſie in dieſer Zwiſtigkeit den Menſchen das Verſtändniß eröfnen und ihnen die Mittel zur Verſöhnung und Einigkeit darbieten möchte. Zur Vorbeugung mehrerer Zwiſtigkeiten wurden 14 oder 15 Puncte feſt geſetzet und durch den Druck jedermann bekannt gemacht. Nach denſelben pflichtete Zwinglin und ſeine Anhänger, dem Luther in allen Stücken bey, nur in dem Artickel vom heiligen Abendmal konnte man jene nicht auf andere Gedanken bringen. Vorhingedachte 14 oder 15 Punkte unterzeichneten alle anweſende Gottesgelehrten von beyden Theilen, nur lieſe es der Landgraf nicht zu, daß ſeine Theologen ein gleiches thun durften. Man ſchiede hierauf zwar freundſchaftlich, aber doch nicht als Brüder, wie der Gegentheil ganz irrig vorzugeben ſich

vor

vor berechtiget hält, auseinander *). Ohnerachtet man die Einigkeit nicht völlig zu Stande bringen konnte, ſo zoge man doch von dieſem kurzen Religionsgeſpräch die ausgebreiteſte Vortheile. Zwinglin und ſeine Anhänger gaben in 6 oder 7 Puncten völlig nach und vereinigten ſich in denſelben mit dem Luther, dieſer aber wiche kein Haarbreit von denjenigen Sätzen ab, die er bis dahin gelehret hatte. Letzteres hatte einen vorzüglichen Einfluß auf Landgraf Philipp, deſſen ſehnlichen Wunſch zu einer vollkommenen Vereinigung man uns nicht groß genung ſchildern kann **). Er wurde eben dadurch in der evangeliſchen Wahrheit unbeweglich befeſtiget. Dieſer Ueberzeugung hatte man den unnachahmlichen Muth und die durch nichts zu erſchütternde Standhaftigkeit gröſtentheils zu verdanken, die dieſer Glaubensheld das Jahr hernach auf dem Reichstag zu Augſpurg blicken lieſe. Beydes hatte auf die Angelegenheiten der Proteſtanten einen überaus wichtigen und glücklichen Einfluß, beydes muß aber auch eben

*) Sleidan. Seckendorf und Löſcher ll. cc. p. 148. ſeqq. Leuchter de Antiqu. heſſ. Fide p. 27. ſeqq.

**) Luther. Oper. T. 4. Altenb. Fol. 360. Hoſpinian. hiſt. Sacrament. P. 2. Fol. 73.

dieſen Fürſten auf alle folgende Jahrhundert nicht nur in den Augen der Heſſen, ſondern auch bey allen denen ehrwürdig machen, die ſich zu der evangeliſchen Lehre zu bekennen das Glück haben. Nach Endigung des Religionsgeſpräches zu Marburg, erhielten die Nürnberger von dem D. Kaden ihrem Syndicus von dem angekündi ten Arreſt dieſes und der übrigen Abgeordneten, die die Proteſtanten an den Kaiſer geſchickt hatten, Briefe. Die Nürnberaer gaben hiervon den proteſtantiſchen Fürſten, vorzüglich aber Landgraf Philipp ſo gleich Nachricht. Der Churfürſt von Sachſen nahme hiervon Gelegenheit die Verſammlung zu Schmakalden, die auf den 13ten December des 1529ten Jahres ware verabredet worden, auf den 29. November feſt zu ſetzen. Er bate die übrige lvangeliſche Fürſten und Grafen, daß ſie ſich ſelbſtē neben den Abgeordneten der Städte zu gedachtem Schmalkalden einfinden möchten. Ehe Landgraf Philipp von der Gefangennehmung gedachter Abgeordneten Nachricht erhalten hatte, wollte er ſeinen Rath und Amtmann zu Schmalkalden, Sigmund von Boyneburg an dem Churfürſten von Sachſen zu den Ende abſchicken, um mit ihm wegen erwehnter Verſammlung noch verſchiedenes zu ver=

verabreden. Dem von Boyneburg gabe er Verhaltungsbefehle mit, nach welchen er ſeinen Auftrag befolgen ſollte. Nach denſelben ſollte er in den Churfürſten dringen, daß er Straßburg und Ulm wegen der Religion von dem Bündniſſe nicht entfernen möchte, das man zu Schmalkalden einzugehen Vorhabens ſeye. Man könnte dieſes mit ſo vielweniger Schwierigkeit thun, da beyde Parthien nunmehro in den Hauptpuncten einig wären, da der Artickel vom heiligen Abendmal ſich nur noch beyder Vereinigung widerſetzte und da man mit Gewißheit nicht beſtimmen könnte, wie in Anſehung erwehnten Puncts die einzelne Glieder des Raths und der Burgerſchaft beyder Städte geſinnet wären. Er behauptete, man müſſe mit allem Fleiß auf die Einigkeit der Proteſtanten denken, da er zuverläßige Nachrichten in Händen hätte, daß der Kaiſer die alte Irrthümer und Aberglauben wieder einführen und es an denen empfindlich ahnden wollte, die durch die Vorſehung mit dem gehörigen Muth wären beſeelet worden, ſich von dieſen Ketten zu entfeſſeln und das unerträgliche Joch der Hierarchie abzuwerfen. Dieſe Inſtruction des heßiſchen Abgeordneten, wurde durch die Nachricht von der Gefangennehmung

der proteſtantiſchen Abgeordneten zu Placenz noch mit einigen Zuſätzen vermehret, nach welchen der von Boyneburg noch heftiger auf die Bewilligung ſeiner Bitte in den Churfürſten, dringen ſollte. Dieſer ſahe es nicht vor rathſam an, dem Landgrafen eine endliche Entſchlieſung zu ertheilen, er erſuchte ihn, daß er die Sache bis auf die abgeredete Zuſammenkunft aufſchieben und daß er derſelben perſönlich beywohnen möchte. Luther und ſeine Collegen mußten auf Anhalten des Churfürſten, wegen des Schutzbündniſſes ein Bedenken von ſich ſtellen. Erſtere wiederriethen es nochmalen, indeme der Churfürſt auf den ohnfehlbaren Beyſtand des Höchſten verwieſen wurde, der ſchon Mittel würde zu finden wiſſen, die Proteſtanten gegen die ihnen drohende Gefahr ferner zu ſchützen *). Während dieſer Zeit entwarfe Georg Vogler, der die Canzler Würde bey dem Markgrafen von Brandenburg verſahe, ein Gutachten, das die Arretirung der proteſtantiſchen Abgeordneten zum Gegenſtand hatte. Der Verfaſſer deſſelben mißbilligte darinnen eine ſolche Hand-

*) Sleidan. l. c. L. 7. Seckendorf l. c. p. 141. Luth. oper. l. c. p. 564. Hortleder von den Urſachen des teutſchen Krieges, 2ter Theil, 2tes Buch, Kap. 3.

Handlung in den heftigſten Ausdrücken, er behauptete, daß hierdurch das Völkerrecht wäre verletzet worden und daß dieſes gerade wider die kaiſerliche Wahlcapitulation ſeye. Die Verſammlung zu Schmalkalden nahme auf den feſtgeſetzten Tag, nämlich den 29ten November des 1529ten Jahres ihren Anfang. Churfürſt Johannes von Sachſen, ſein Churprinz Johann Friedrich, die Herzoge Ernſt und Franz von Lüneburg, Landgraf Philipp von Heſſen, die Räthe des Markgrafen Georgs von Brandenburg und die Abgeordneten von Straßburg, Hailbron, Reutlingen, Coſtnitz, Memmingen, Kempten und Lindau waren daſelbſten gegenwärtig, denen wir noch die Grafen Albrecht und Gebhard von Mannsfeld an die Seite ſetzen können. Man ware eben im Begriff ſich über die zuverläſigſte Maaßregeln zu berathſchlagen, die man nehmen müſſe, um den proteſtantiſchen Abgeordneten wieder ihre Freyheit zu verſchaffen, als dieſe unvermuthet zu Schmalkalden ankamen. Noch den nämlichen 29ten November gaben ſie der ganzen Verſammlung von ihren Verrichtungen eine umſtändliche ſchriftliche Erzählung. Der eine unter ihnen Frauentraut entwarfe über die geſchehene Einhändigung der ſpeyeriſchen Appellation ein ſchriftliches Document, ſchickte daſſelbe an den

kaiſerlichen Secretair Schweiß zu dem Ende, damit er es durchſehen möchte und entledigte ſich dadurch ſeines Verſprechens, das er vor ſeiner Loßlaſſung geleiſtet hatte. Nach der Hand nahme man die Religionsangelegenheit nochmalen zur Berathſchlagung und ſuchte eine Einigkeit zwiſchen beyden Parthien zu ſtiften. Man gabe ſich hierinnen alle nur erſinnliche Mühe, welche aber nicht von dem glücklichen Erfolge unterſtützet wurde, den man ſich davon zu verſprechen die gerechteſte Urſache hatte *).

§. 9.

Weitere Fortſetzung.

Der Churfürſt von Sachſen, die Herzoge von Lüneburg, die Abgeordneten des Markgrafen von Brandenburg und Nürnberg glaubten, man müſſe eher von der Religion als dem Bündniſſe handeln, das man zu deren Vertheidigung ſchlieſen wollte, der beträchtlichſte Theil der Städte aber glaubte gerade das Gegentheil. Landgraf Philipp wollte zwar beyde mit einander vereinigen, allein er mußte die Hoffnung hierzu ſelbſten ſehr bald aufgeben. Man ginge endlich den 4. December wieder auseinander, ohne der Abſicht dieſer

*) Sleidan. l. c. Seckendorf l. c. p. 140.

ſer Zuſammenkunft nur in etwas näher treten zu können. Vorher trafe man die Verfügung, daß diejenige, welche den 17 ſchwabachiſchen Artickeln beyzupflichten geneigt wären, auf den Dreykönigstag des folgenden 1530ten Jahres ſich zu Nürnberg in der Abſicht einfinden möchten, damit man ſich wegen dieſer Sache weiter beſprechen könnte, diejenige aber, die eben gedachte 17 Punkte vor ächt anzunehmen ſich nicht entſchlieſen könnten, ſollten bey ermeldetem Convente nicht gegenwärtig ſeyn. Dieſe Entſchlieſung wurde von dem Churfürſtē von Sachſen und den Bevollmächtigtē des Markgrafen Georgs von Brandenburg, den ſtraßburgiſchen und ulmiſchen Abgeordneten als eine Antwort auf ihren Antrag mitgetheilet, den ſie auf die Religionspuncte thaten, die man ihnen zu Schwabach damalen einhändigte, als man daſelbſten eine Zuſammkunft hielte *). Wir haben zu den Begebenheiten des ſo denkwürdigen 1529ten Jahres weiter nichts als den merkwürdigen Umſtand hinzuzufügen, daß die Lehre Luthers, trotz aller Bemühungen der Catholicken dieſe mit Gewalt auszurotten, dennoch in erwehntem

*) Sleidan. Commentar. de Statu relig. & reipubl. L. 7. Seckendorf. hiſtor. Lutheranis L. 2. §. 48.

wehntem Jahre ſich immer weiter verbreitet habe. Die viele und wichtige Bündniſſe und Tractaten, die die Proteſtanten in demſelben zur Behauptung ihres Glaubens unter ſich ſchloſſen, noch mehr aber die vortrefliche Schriften Luthers und darunter vorzüglich der kleine Catechismus und die Bibelüberſetzung, waren die große Triebräder die die Vorſehung zu dem Ende in Bewegung ſetzte, ihr wichtiges Werk der Reformation mitten unter den Gegenanſtalten der Catholicken, immer weiter auszuführen und es ſeiner Vollkommenheit immer näher zu bringen. Die Vorfallenheiten des folgenden 1530 ten Jahres, ſind nunmehr die nächſte davon wir reden müſſen. Dieſe ſind nicht minder fruchtbar an denkwürdigen Begebenheiten, wie die des vorhergehenden 1529 ten Jahrs. Den 6 ten Jenner des 1530 ten Jahres ſehen wir die Abgeordnete derjenigen Fürſten, Herrn und Städte zu Nürnberg verſammlet, die ſich vor der Trennung des Schmalkaldiſchen Convents verabredet hatten, zu gedachtem Nürnberg wieder eine Zuſammenkunft zu halten. Auſer den Bevollmächtigten Landgraf Philipps, waren daſelbſten die Abgeordnete verſchiedener Fürſten, Grafen und Städte gegenwärtig. Verſchiedene andere evangeliſche Städte beſchickten dieſe Verſamm-

lung nicht. Die Urſache hiervon ware die, daß ſie ſich nicht dazu entſchlieſen konnten, die 17 ſchwabachiſche Glaubenspunkte vor wahr anzunehmen, welches die einzige Bedingung ware, unter welcher ſie nur *allein* Antheil an dieſer Zuſammenkunft nehmen konnten *). Hierzu kame noch ein anderer Umſtand nämlich der, daß ſie dadurch waren zum Zorn gereitzet worden, daß man die Beypflichtung vorbenahmter Glaubenspuncte als eine unumgängliche Nothwendigkeit vor diejenige feſtſetzte, die der nürnberger Verſammlung beywohnen wollten. Das erſte was zur Berathſchlagung kame, ware die Frage, ob die Abgeordnete eben ſo als diejenige, die oft benahmte 17 ſchwabachiſche Glaubensartickel vor wahr halten wollten, die ſie bevollmächtiget hatten. Die churſächſiſche, markgräflich Brandenburgiſche und nürnbergiſche Geſanden antworteten, daß ſie ſich zu vorbeſagten Puncten, zu bekennen gar keinen Anſtand fänden. Der heßiſche Abgeordnete truge Bedenken, ſich ſo deutlich wie jene zu erklären. Er ſagte, daß er hierüber nicht bevollmächtiget ſeye, daß der Landgraf erwehnte Artickul annehme und daß er dieſes durch die Worte ſeiner Inſtruction, daß er nicht zwingliſch ſeye und durch ſeinen zeitherigen

*) Sleidan. l. c.

herigen Eifer vor die Wahrheit der reinen evangeliſchen Lehre zu deutlich an den Tag lege, als daß man in ſeine Aufrichtigkeit nur einen Augenblick ein Mißtrauen ſetzen könnte *). Man würde ſich eines offenbaren Irrthums ſchuldig machen, wenn man aus gedachter Erklärung des heßiſchen Bevollmächtigten, vortheilhafte Folgerungen vor die Reformirten machen, oder gar behaupten wollte, daß er damalen zwingliſch geworden ſeye. Er wünſchte nichts ſo ſehnlich, als die Einigkeit zwiſchen beyden Theilen und daß alle Evangeliſche ſich mit einander zu dem Ende vereinigen möchten, um ihre Religion zu vertheidigen. Daher rührten alle Bemühungen unſeres Fürſtens, den Gegentheil in das allgemeine Bündniß der Proteſtanten aufzunehmen, daher rührte auch das ganze Verhalten, das der Abgeſande auf dem Convent zu Nürnberg beobachten mußte. Landgraf Philipp hofte noch jederzeit, das Ziel ſeiner Wünſche zu erreichen und wollte ſich davon durch eine deutlichere Erklärung nicht noch weiter entfernen **). Ohnerachtet nicht zu läugnen iſt, daß ſich der Fürſt durch ſeinen ſehnlichen Wunſch einer allgemeinen

*) Häberlins neue Hiſtorie, II. B. S. 176.
**) Hæberlin l. c.

nen Vereinigung verleiten laſſen, die Sache mit allen ihren Folgerungen mit der gehörigen Aufmerkſamkeit nicht zu überdenken und ohnerachtet die glatte Worte des Gegentheils und die irrige Vorſpiegelung deſſelben, daß nichts an dieſer Sache gelegen ſeye, ihn dahin mögen gebracht haben, den Zwinglianern einiges Gehör zu geben *), ſo heiſet doch das noch nicht zu ihrer Partie übertreten. Das Gegentheil erhellet aus allen nachfolgenden Handlungen des Landgrafens und aus dem Briefe, den er damalen an den Churfürſten von Sachſen geſchrieben hat, daß er Luthers Lehre vor richtig halte und dabey verharren wolle **). Laſſet uns zu dem Convent nach Nürnberg wieder zurückgehen. Die Abſendung einer Geſandſchaft an den Kaiſer und an deſſen Bruder Ferdinand, kame in Berathſchlagung, welcher Vorſchlag aber nicht durchgetrieben wurde. Da man ſich ſchmeichelte, Kaiſer Karl würde mit Anfang des Frühlings die Reichsglieder zur Haltung eines Reichstages einladen, ſo glaubte man Urſache zu haben, die Punkte in Gemeinſchaft überlegen zu müſſen, die

*) Löſcher hiſtor. Mot. zwiſchen den Evangeliſch lutheriſchen und Reformirten, 1ter Theil, S. 159.

**) Seckendorf l. c. §. 46. p. 135.

die man alsdenn vortragen und wo thunlich, durchſetzen wollte. Die Meynung eines jeden von dieſem Vorſchlage, wollte man dem Churfürſten von Sachſen zu dem Ende vor Ablauf eines Monaths bekannt machen, damit er den übrigen proteſtirenden Ständen davon die Eröffnung thun möchte. Dieſes ware alles, was auf dieſer Zuſammenkunft in Berathſchlagung kame, welche ſich den 10ten Jenner bereits endigte *). Wir kommen nunmehr zu einem der denkwürdigſten Reichstage dieſes Jahrhunderts, zu dem von Augſpurg, der ſich wegen der Uebergebung der augſpurgiſchen Confeßion in der Geſchichte Teutſchlands ſo wohl, als in den übrigen proteſtantiſchen Reichen und Provinzen, ein ewiges Andenken geſtiftet hat. Den 4ten Jenner des gegenwärtigen 1530ten Jahres ſchriebe er denſelben zu Bononien auf den 8ten April nach Augſpurg aus **). Die Proteſtanten wurden in eine angenehme Verwunderung geſetzet, als ſie gedachtes Ausſchreiben zu Geſicht bekamen. An ſtatt jener harten und empfindlichen Ausdrücke und Bedrohungen, die ſie bey ſolchen und andern Gelegenheiten wahrzunehmen ſchon ganz gewohnt waren, ſa-

hen

*) Sleidan. l. c. **) Idem ibidem.

hen ſie nunmehr lauter huldreiche und ſolche Ausdrücke darinnen, die ihnen den glücklichſten Erfolg ihrer Angelegenheiten zu verſprechen ſchienen. Der Monarch wollte ſich daſelbſten in Perſon in der Abſicht einfinden, damit er allen möglichen Fleiß anwenden könnte, die Zwietracht beyzulegen, die in der chriſtlichen Religion entſtanden war. Er ſeye zur Erreichung ſeines Wunſches bereit, eines jeden Meinung mit aller möglichen Sanftmuth anzuhören, man wolle mit Vergnügen einen Verſuch wagen, ob man die unterſchiedene Meynungen mit einander vereinigen und daraus, wo thunlich, die wahre Lehre bilden könne *). Ehe wir uns zu Zeugen der denkwürdigen Bebebenheiten dieſes Reichstages machen, müſſen wir die Vorbereitungen bemerken, die die Proteſtanten dazu, zumalen aber zur durchtreibung ihrer Hauptangelegenheit, der Vertheidigung ihrer Religion vorkehrten. Die gelinde und huldreiche Ausdrücke, damit der Monarch die proteſtantiſche Stände zum Reichstag nach Augſpurg eingeladen hatte, waren ihnen überaus angenehm, ja ſie glaubten bereits, der glückliche Augenblick nähere ſich ihnen, der ihnen die völlige Sicherheit ihrer

*) Seckendorf l. c. §. 55.

Religion gewehren würde. Einige Staatsbedienten dieſer Herrn urtheilten von dieſem Verfahren des Kaiſers ganz anders wie ihre Principalen. Da ſich die auſerordentliche Strenge, die Karl der Fünfte jederzeit gegen die Proteſtanten nur gar zu deutlich verrathen, zu ſtark ihren Seelen eingepräget hatte, als daß ſie die Bilder hiervon mit einmal aus ihrem Gedächtniſſe entfernen konnten, da dieſe Veränderung in der ganzen Gedenkungsart des Karls ihnen zu ſchnell und unerwartet kame, als daß ſie ſolche für natürlich halten ſollten, ſo glaubten ſie hierinnen eine Falle vor die Proteſtanten gewahr zu werden. Sie glaubten, daß wenn es auch der Kaiſer ganz aufrichtig mit ihnen meyne, würde es doch dem Gegentheil etwas geringes ſeyn, dieſe Geſinnungen in die äuſerſte Härte wieder zu verwandeln und daß daher es die Klugheit nothwendig mache, ſehr behutſam zu verfahren. Daher kame die Unentſchloſſenheit des Churfürſten von Sachſen, ob er dem Reichstage in Perſon beywohnen wolle oder nicht. Einige widerruthen es ihm völlig. Unter dieſen ware Landgraf Philipp, der den 20. März von Immenhauſen aus ihm ſeine Gedanken hierüber ſchriftlich entdeckte und ihn erſuchte, daß, wenn er auf dem Reichstag gegenwärtig ſeyn wollte, er wenigſtens nicht zu ſehr damit

eilen

eilen möchte. Andere behaupteten, er dürfe der Reichsverſammlung zu Augſpurg ſeine Gegenwart nicht entziehen. Der Churfürſt, ſein Churprinz und deren Räthe, lenkten ſich endlich auf dieſe Meynung. Dr. Brück, der Kanzlar gedachten erſteren Fürſtens, oder Pontanus, machte hierüber ein weitläuftiges Bedenkē. Dieſes thate endlich die Wirkung, daß der Churfürſt ſich zur Reiſe nach Augſpurg entſchloſſe und davon dem Kaiſer den 23ten März des 1530ten Jahres Nachricht gabe *). Da auf erwehntem Reichstage die Sache der Religion vorzüglich in Berathſchlagung ſollte genommen werden **), ſofoderte der Churfürſt kurz vor ſeiner Abreiſe vom Luther, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon ein Bedenken wie man ein Glaubensbekenntniß der Proteſtanten entwerfen könnte ***). Dieſe kamen zu Torgau zu dem Ende zuſammen, und Luther ſetzte mit Genehmhaltung gedachter ſeiner Collegen 17 teutſche Artickel auf †). Dieſe ſchloſſen das Weſentliche der proteſtantiſchen Religion in ſich und

 ſie

*) Hæberlin l. c. p. 175.

**) Seckendorf & Sleidan. ll. cc.

***) Chitraeus hiſtor. A. C. p. 42. Hiſtorie des Sacramentsſtreits, S. 163.

†) Chitr. l. c. p. 45. Lutheri oper. T. 5. Altenb. p. 15. ſeqq.

ſie waren die Grundlage der augſpurgiſchen Confeßion. Nach Verfertigung der gedachten 17 torgauer Artickel, reiſete der Churfürſt den 3ten April nach Augſpurg. Auſer ſeinem Churprinzen, werden wir den Herzog Franz von Lüneburg, Fürſt Wolfgang von Anhalt, vier Grafen, eine beträchtliche Menge Ritter, Aedelleute und Räthe in ſeinem Gefolge gewahr. Luther, Jonas, Melanchthon, Agricola und Spalatin, mußten ihn dahin ebenfals begleiten. Den erſteren unter dieſen lieſe er in Coburg zurück, indeme es gefährlich ware, ihn als einen Geächteten und Verbannten, ohne ein ſicheres Geleit, mit nach Augſpurg zu nehmen, wo er den 2ten May ankame und gedachte 17 torgauer Artickel mit ſich brachte. Zu Coburg verfertigte Melanchthon die Vorrede zu denſelben, welches eigentlich die ſchwabacher, nur mit einiger Abänderung ſind. Die Urſache dieſes Auftrages muß man lediglich in dem Umſtande ſuchen, daß er die beſte und ſanfteſte Schreibart hatte und weilen es damalen überaus nöthig ware, nichts bitteres, ſchimpfliches und hartes wider den Gegentheil darinnen einflieſen zu laſſen, wie dieſer beſorgte. Aus der nämlichen Urſache, mußte er zu Augſpurg auf Gutbefinden des Churfürſtens von Sachſen und anderer proteſtantiſchen Fürſten, die 17 gedach-

te torgauer Artickel in die nämliche Form gieſſen und daraus die Confeßion bilden *). Vorher hatten die übrige Proteſtantiſche Fürſten und mithin auch der Landgraf von Heſſen, Entwürfe derjenigen Glaubenspuncte aufſetzen laſſen, die in ihren Staaten gelehret wurden um ſie mit ſich nach Augſpurg zu nehmen. Dieſe wurden zu dem Ende dem Melanchthon zugeſtellet, damit er ſie bey Verfertigung der augſpurgiſchen Confeßion zu Rathe ziehen und man dadurch ein gleichförmiges Glaubensbekenntniß dem geſamten Reiche vor Augen legen möchte. Hieraus entſtunde die wahre, unverfälſchte augſpurgiſche Confeßion, die noch heutigen Tages eines der vorzüglichſten Glaubensbücher der Proteſtanten iſt. Wie Melanchthon mit ſeiner Arbeit fertig ware, ſo ſchickte dieſe der Churfürſt mit einem ſehr gnädigen Handſchreiben, den 11ten May zu dem Ende an Luther, damit er ſolche durchſehen und ſeine Verbeſſerungen neben beyfügen möchte. Luther bezeigte über dieſe Arbeit ſeine äuſerſte Zufriedenheit **), nur fügte er dem 10ten Artickel noch einige Worte hinzu ***).

*) Chytræus l. c. p. 55.

**) Chytræus l. c. pag. 56 — 60.

***) Marbachs Unterricht vom H. Abendmal, S. 149.

Da ſich die Ankunft des Kaiſers noch immer verzoge, ſo nahme Melanchthon dieſe Glaubensarrickel nochmalen unter die Feder, führte verſchiedenes noch weiter aus, zoge alles nochmalen in die genaueſte und reiflichſte Ueberlegung, ſendete es dem Luther abermalen zur Durchſicht zu *), nachdem vorher Jonas, Spalatin, Brenz, Schnepfius, und Oſiander, ein gleiches gethan hatten **). Ehe wir weiter gehen, müſſen wir mit wenigen bemerken, daß dem Landgrafen Philipp um die nämliche Zeit ſeine unermüdete Bemühungen, die Zwinglianer mit den Lutheranern aus der lauterſten Abſicht zu vereinigen, ſo übel ausgeleget wurden, daß Luther und Melanchthon, wiewohl ohne den mindeſten Anſchein, befürchteten, daß er zu den Zwinglianern übertreten möchte. Von dieſer ungegründeten Beſorgung getrieben, ſchriebe Luther auf Antrieb Melanchthons, den 20 ten May an dieſen Fürſten und warnete ihn vor ſolch einen bedenklichen Schritt. Ohnerachtet dieſer, wie alle folgende Begebenheiten zeigen werden, Luthers Lehre bis an ſeinen Tod treu geblieben, ſo ſuchte er doch noch jederzeit ſeinen Lieblingsplan, die Vereinigung der Evangeliſchen durchzuſetzen,

*) Chytræus l. c. p. 62.

**) Hiſtorie des Sacramentsſtreits, S. 165.

zuſetzen, zu welchem Ende Melanchthon und Brenz ein Bedenken ausarbeiten mußten *). Die Reichsglieder, die dem Reichstage beywohnen wollten, waren nunmehro gröſtentheils zu Augſpurg angekommen. Landgraf Philipp ware bereits den 12ten May des 1530ten Jahres daſelbſten eingetroffen. In ſeinem Gefolge war unter andern Schnepfius der daſelbſten vor ihm predigen mußte **). Die Reichsſtände hatten ſchon lange der Ankunft des Kaiſers entgegen geſehen, als dieſe endlich den 15ten Junius erfolgte. Die anweſende Reichsſtände und deren Abgeordnete und mithin auch Landgraf Philipp, ritten dem Monarchen entgegen. Als ſie ihn anſichtig wurden, ſtiegen ſie von ihren Pferden, welches der Kaiſer und ſein überaus zahlreiches und prächtiges Gefolg ebenfals thate, und einem jeden der anweſenden Churfürſten und Fürſten die Hand bote. Der Churfürſt von Mainz empfinge den Monarchen in ſeinem und ſeiner Mitſtände Namen, welchem der Kaiſer durch Pfalzgraf Friedrich antworten und ihm die Empfindungen zu erkennen geben lieſe, die bey ihm durch die Achtung wären rege gemacht wor-

*) Chytræus l. c. p. 727. Hospinian. l. c. p. 104. ſeqq.

**) Seckendorf l. c. §. 56. in Addit.

den, die die Reichsfürſten ihm durch ihren Empfang erwieſen hätten. Nach dieſer Ceremonie ſprache der päbſtliche Legat, der Cardinal Campegius, über die ganze Verſammlung den Seegen aus. Dieſer Umſtand iſt vorzüglich deswegen zu bemerken, weilen er den Proteſtanten Gelegenheit gabe, dem Kaiſer das erſte Merkmal ihrer unbeweglichen Standhaftigkeit zu zeigen. Dieſer Monarch lage nämlich nebſt ſeinem ganzen Gefolge und allen Catholicken auf den Knien, die Proteſtanten aber blieben während dieſer Ceremonie ſtehen. Wir wollen nicht alle Begebenheiten dieſes merkwürdigen Reichstages, ſondern nur ſolche erzählen, die entweder in die Religion der Proteſtanten, oder in die Vorfallenheiten des Landgrafen von Heſſen zunächſt mit einſchlagen. Der Kaiſer ware kaum in ſein Quartier angekommen, als denen gegenwärtigen proteſtantiſchen Fürſten und mithin auch dem Landgraf Philipp aufgegeben wurde, weitere Verfügungen abzuwarten. Den 15ten Junius wurde den evangeliſchen Fürſten angedeutet, daß ſie nicht mehr ſollten predigen laſſen und daß ſie ſich des folgenden Tages bey der Proceßion des Frohnleichnamstages einfinden möchten. Auf die Erfüllung von beyden wurde mit ſo viel mehrerer Gewalt gedrungen, da gedachtes Feſt bey den Catholicken ſehr feyerlich begangen wurde. Da die

Proteſtanten dieſes leicht zum voraus ſehen konn- ten, ſo hatten ſie ſich deßfals ein Gutachten von ihren Theologen geben laſſen, darinnen ihnen die Befolgung von beyden aus den triftigſten Grün- den widerrathen wurde. Dieſes ware hinläng- lich ſie zu der unbeweglichſten Standhaftigkeit aufzufodern und den Entſchluß in ihnen hervor zu- bringen, lieber alles was der Menſch nur ſchätz- bares hat, ja das Leben ſelbſten aufzuopfern, als ſich dieſen unbilligen Forderungen zu unterwerfen. Der Kaiſer fuhre fort auf die Erfüllung derſelben zu dringen. Man bate, man flehte, drohete und befahle, allein alles ware vergebens. Mark- graf Georg erklärte ſich, er wolle lieber ſo gleich ſein Leben durch die Fauſt des Henkers laſſen, als ein Haarbreit von der erkannten evangeliſchen Wahrheit abweichen. Der Monarch wurde auf eine kurze Zeit hierüber gerühret, er finge aber ſehr bald an aus einem gebieteriſchen Ton mit ihnen wieder zu reden. Man befohle nochmalen, aber ohne Wirkung. Der durch nichts zu erſchütternde Muth der Proteſtanten, ware die Klippe, daran der Stolz und Uebermuth des Monarchens end- lich zum erſtenmal ſcheitern mußte. In Anſe- hung des predigens ware der Monarch glückli- cher. Die Proteſtanten fuhren nämlich fort, ihnen durch ihre Theologen das Wort Gottes

vortragen zu laſſen. Der Kaiſer durch die Weigerung der Evangeliſchen, der Proceßion des Frohnleichnamsfeſtes beyzuwohnen, erhitzet, trafe die Verfügung, daß keiner als nur der während des Reichstages in Augſpurg predigen dürfe, dem er die ausdrückliche Erlaubniß hierzu ertheilen würde *). Den 20ten Junius des 1530ten Jahres, nahme endlich dieſer ſo denkwürdige Reichstag ſeinen Anfang und mithin über zwey Monate ſpater als er ware angekündiget worden. Die Urſache dieſer Verzögerung iſt wahrſcheinlich in der Abſicht des Kaiſers zu ſuchē, die Proteſtanten durch ſein Auſenbleiben zu dem Entſchluße zu vermögen, ſich unverrichteter Sache von Augſpurg wieder zu entfernen. Wenigſtens verbreitete ſich hiervon ein allgemeines Gerücht und ſeine langſame Reiſe, nebſt dem vielmaligen und langen Auffenthalt auf derſelben, ſchiene erwehntes Gerücht zu beſtätigen. Die geſamte Reichsglieder und deren Abgeordnete, hohlten am gedachten Tage den Monarchen mit vieler Feyerlichkeit in ſeinem Quartier ab und begleiteten ihn nach

*) Lünigs Reichsarchiv T. 2. L. 2. N. 119. p. 496 — 499. T. 4. N. 240 p. 334 — 336. Sleidan. l. c. L. 7. Spalatin. Annal. p. 181. 183. & ad A. 1530. Seckendorf l. c. §. 59.

nach der Domkirche. Die Proteſtanten fanden keinen Anſtand, den Catholicken durch Beywohnung der Meſſe ein Compliment zu machen. Sie glaubten, ſie könnten dieſe Cerimonie mit eben ſo kaltem Blute mit machen und eben ſo wenig wie die meiſte Catholicken dabey denken, die täglich die Meſſen beſuchen, ohne ein Wort davon zu verſtehen und ohne die mindeſte Regung darbey in ſich zu empfinden. Der Churfürſt von Sachſen truge ſo gar dem Kaiſer bey dieſer Gelegenheit das Schwert vor, indem er dieſes, wie die Gottesgelehrten behaupteten, aus der Urſache leicht thun konnte, weilen er nicht zur Meſſe, als zum Gottesdienſte, ſondern vielmehr zur Verrichtung ſeines Erzamtes wäre aufgefodert worden *). Nach der Meſſe begleiteten die anweſende Fürſten, deren man 42 zählete, und die übrige Verſammlung den Monarchen nach dem Rathhauſe, man nahme die gehörige Sitze und der Reichstag wurde mit einer weitläuftigen Rede eröfnet, nachdeme vorher Pfalzgraf Friedrich eine kleine Anrede gehalten hatte. Letztere ware eine Entſchuldigung des Auſenbleibens des Kaiſers und eine kurze Anzeige von den Abſichten des gegenwärtigen Reichstages. Erſtere aber ſchloſſe eine Erzählung von den Urſa-

*) Sleidan l. c. L. 7.

chen in ſich, warum der Kaiſer nicht im Reiche hätte ſeyn können, man zeigte die Anſtalten, die man zu dem Ende vorgekehret, die Heldenthaten des Monarchens und die Religionsunruhen die während der Zeit entſtanden wären. Damit aber auch dieſe letztere Rede, oder vielmehr kaiſerliche Propoſition, alle mögliche Vollkommenheiten in den Augen der Catholicken haben möchte, ſo wurde der Proteſtanten darinnen nicht zum rühmlichſten gedacht. Die alte Klagen und Vorwürfe, die man ihnen wegen Nichthaltung des wormſer Edicts, wegen des Bauernaufſtandes und wegen der wiedertäuferiſchen Secten, ſo oft und unzählichmal gemacht hatte und die eben ſo oft auf das gründlichſte waren widerleget worden, wurden deme ohnerachtet noch einmal wiederholet. Zuletzt ermahnte man die Reichsglieder, daß ein jeder Theil ſeine Meynung dem Kaiſer in lateiniſcher oder teutſcher Sprache ſchriftlich entdecken und ganz offenherzig ſagen möchte, wie die entſtandene Religionszwiſtigkeiten am beſten zu ſchlichten wären. Zugleich wurden ſie errinnert, deßfalß einträchtige und friedliche Berathſchlagungen mit einander zu pflegen, wobey aber weder der proteſtantiſchen Fürſten, noch des Luthers mit keinem Worte Erwehnung geſchiehet. Die Reichsglieder ließen

ſen nach einer kurzen Berathſchlagung durch den Churfürſten Joachim von Brandenburg, dem Kaiſer die Freude zu erkennen geben, die ſie über ſeine perſönliche Gegenwart in ſich empfänden und daß ſie nichts als die Mittheilung des kaiſerlichen Vortrages zu dem Ende wünſchten, damit ſie ſolchen in Berathſchlagung nehmen könnten. Letzteres wurde ihnen verwilliget und deßfalß die nöthige Verfügung getroffen. Den nämlichen 20ten Junius erſuchte der Churfürſt von Sachſen, daß ſich die proteſtantiſche Fürſten und Stände in ſeinem Quartier einfinden möchten. Da dieſe ankamen, erſuchte er ſie, von den wärmſten Empfindungen der Religion belebet, in den dringenſten Ausdrüken, daß ſie einen unüberwindlichen Heldenmuth und eine durch nichts zu erſchütternde Standhaftigkeit, in der Religion und der erkannten göttlichen Wahrheit dermalen zeigen möchten. Den folgenden 21ten Junius ſetzte der Churfürſt einige Puncten auf, zoge die Reichstagsproposition vor ſich ganz allein in Erwägung und erklärte ſich zuletzt dahin, daß man von der Religion zuerſt handeln müſſe. Die proteſtantiſche Stände verſammelten ſich nochmalen auf ſein Erſuchen Nachmittags in ſein Zimmer. Gedachte Propoſition wurde ihnen vorgeleſen, der Churfürſt

bate

bate ſie, ſolche genau zu überlegen und ihme folgenden Tages ihre Gedanken davon zu eröffnen, welche dahin ausfielen, daß man die Religionsſache zuerſt vornehmen müſſe. Das nämliche glaubten auch die Catholicken, als der Churfürſt von Mainz den nämlichen Tag ſeine ſämtliche Mitſtände darum befragte. Die catholiſche Stände weigerten ſich, ihre Meinungen wegen der Religionsſache zu übergeben und wußten ſich auch davon loszumachen, ohnerachtet ſie nach der kaiſerlichen Propoſition dazu verpflichtet waren. Die Uebergabe des proteſtantiſchen Glaubensbekenntniſſes wurde auf den 24ten Junius feſt geſetzet. Die Proteſtanten wollten zwar hierzu einen Tag länger haben, konnten aber ihrer Bitte nicht gewehret werden. Den 23ten Junius erſuchte der Churfürſt von Sachſen, daß ſich die proteſtantiſche Stände zu ihme bemühen möchten. Bey ihrer Ankunft wurde ihnen das Glaubensbekenntnis, oder wie es damalen zuerſt genennet wurde, die Apologie vorgeleſen. Dieſe Apologie, oder die nachmalige augſpurgiſche Confeßion, unterzeichneten hierauf Churfürſt Johannes von Sachſen, Markgraf Georg von Brandenburg, Herzog Ernſt von Lüneburg, Landgraf Philipp von Heſſen, Fürſt Wolfgang von Anhalt und die Reichsſtädte Nürnberg und

Reut=

Reutlingen. Einige teutſche und lateiniſche Ausgaben dieſer Apologie, fügen zwar noch die Namen des ſächſiſchen Churprinzens und des Herzogen Franzens von Lüneburg hinzu, allein, da beyde noch keine regierende Herrn waren, da man ſie nicht in dem Original findet, das dem Kaiſer übergeben wurde und das noch jetzo in dem Reichsarchiv zu Mainz verwahret wird *), ſo darf man ſie nicht obigen Herrn hinzufügen

§. 10.

Fernere Fortſetzung.

Dieſe bezeigten bey der Unterſchreibung ihres Glaubensbekenntniſſes eine unnachahmliche Standhaftigkeit und wahren Heldenmuth und erklärten ſich, daß ſie lieber Land und Leute aufopfern, als nur im mindeſten von der einmal erkannten Wahrheit abweichen wollten. Der 24te Junius oder Johannes des Täufers-tag, ware der feyerliche Zeitpunct, da die proteſtantiſche Fürſten und Stände ihr Glaubens-bekenntnis vor der geſamten Reichsverſamlung überge-

*) Sleidan. l. c. Spalatin Annal. reformat. Luther. ad a. 1530. Coeleſtin. hiſtor. comit. a. 1530. Seckendorf l. c. §. 64. Hæberlin l, c. S. 202.

übergeben ſollten. Zu dem Ende waren bereits alle Reichsglieder auf dem daſigen Rathhauſe Nachmittags um drey Uhr gegenwärtig. Nach Endigung der Audienz, die der päbſtliche Legat Campegius erhalten hatte, näherten ſich die ſich unterſchriebene proteſtantiſche Stände, um dem Kaiſer ihr Glaubensbekenntniß zu übergeben. Da ihn aber das Anbringen der oeſterreichiſchen Erbſtaaten, mehr als die Sache der Religion unterhielte, ſo wurde nichts aus der Uebergabe, ohnerachtet er von dem D. Brück, dem churſächſiſchen Kanzlar, auf das inſtändigſte erſuchet wurde, die Confeßion mit anzuhören. Sie wurde auch zu dem Ende dem Kaiſer übergeben und die Bitte hinzugefüget, daß die übrigen Churfürſten, Fürſten und Stände, laut des kaiſerlichen Ausſchreibens, ihre Meinung ebenfalß vortragen möchten. Da die Proteſtanten kein Gehör finden konnten und man ihnen das Glaubensbekenntnis, das man ihnen zu übergeben ſo bereitwillig ware, nicht abnehmen wollte, ſo hielten ſie zum zweiten und drittenmal in den dringenſten Ausdrücken darum an. Endlich wurde ihnen der folgende 25 te Junius dazu beſtimmet. Man wollte vor Ableſung der Confeßion den ſchriftlichen Aufſatz derſelben haben, allein man fande Bedenken dieſe Foderung einzugehen.

gehen. Am gedachten 25 ten Junius, verſammelten ſich Nachmittags um drey Uhr alle gegenwärtige Reichsglieder, nebſt ihren Räthen und anweſenden Abgeordneten in der ſo genannten biſchöflichen Pfalz, dem Quartier des Kaiſers in der kaiſerlichen Kapellſtube. Dieſe ware zwar von ſo großen Umfange, daß ſie 200 Perſonen ſehr bequem faſſen konnte, allein dem ohnerachtet mußten ſich alle aus dem Zimmer entfernen, nur die Reichsſtände, deren Räthe und Abgeordnete blieben gegenwärtig. Hierauf traten die beyde churſächſiſche Kanzlar, D. Brück oder Pontanus und D. Bayer in die Mitte der Stube. Brück hatte das lateiniſche, Bayer aber das teutſche Original des Glaubensbekenntniſſes in Händen. Der Kaiſer wollte, daß die Confeßion in lateiniſcher Sprache ſollte vorgeleſen werden, allein da man dargegen die nöthige Vorſtellung thate, ſo wurde ſie in teutſcher Sprache vorgeleſen. Brück hielte hierauf im Namen der evangeliſchen Stände eine kurze Rede, Bayer aber laſe das Glaubensbekenntniß ſelbſten ab. Letzteres geſchahe mit ſo erhabener und vernehmlicher Stimme, daß alle Anweſende nicht nur alle Worte vernehmen konnten, ſondern daß man auch im Hofe alles zu hören im Stande ware. Zwey Stunden, von vier

bis ſechs verfloſſen, ehe man die Leſung des Glaubensbekenntniſſes zu Ende brachte. Hierauf verſicherte der Monarch durch den Pfalzgrafen Friedrich den Proteſtanten, daß er dieſen trefflichen, hochwichtigen und merklichen großen Handel in Erwägung ziehen, alle nur mögliche Sorgfalt auf deſſen Ueberdenkung wenden, und ihnen von den Entſchlieſungen Nachricht geben wollte, die er nach der reiflichſten Ueberlegung in dieſer wichtigen Sache nehmen wollte. Die Proteſtantiſche Stände bezeigten hierauf, wie ſehr ſie von der Gütigkeit und der Gedult gerühret worden, mit welcher ihre Mitſtände und deren Oberhaupt ihr Glaubensbekenntniß angehöret hätten. Voll Erkenntlichkeit verſicherten ſie den Kaiſer, daß ſie bereitwillig wären, ihm ihr dankbares Herz mit Leib und Gut darzulegen. Sie erſuchten zugleich den Monarchen, ihre ſo wichtige Angelegenheit um ſo viel mehr in die genaueſte und reiflichſte Erwägung zu ziehen und ſich in deren Entſcheidung, als einen gnädigen und chriſtlichen Kaiſer zu erzeigen, weilen ihr einziges Kleinod, die Wohlfahrt ihrer SeelenSeligkeit, davon abhinge. Dem kaiſerlichen Secretair Schweiß wollten ſie hierauf, ihr Glaubensbekenntniß in beyden Sprachen zu dem Ende übergeben, damit es der Churfürſt von

Mainz

Mainz, als Erzcanzlar, in das Reichsarchiv niederlegen möchte. Allein Karl der Fünfte grif mit vieler Heſtigkeit ſelbſten darnach und nahm beyde zu ſich. Das teutſche Original übergabe er nach der Hand dem Churfürſten von Mainz zur Verwahrung und man kann es noch heutigen Tages in dem Reichsarchiv zu Mainz finden. Das lateiniſche Exemplar aber wird dem Vernehmen nach, an dem brüſſeliſchen Hof verwahret *). Nachdem alles vorbey ware, lieſe der Monarch die proteſtantiſche Stände durch den Pfalzgrafen Friedrich erſuchen, die ihm übergebene Confeßion, weder ſelbſten der Preſſe übergeben zu laſſen, noch dieſes zuzugeben, wenn er vorher nicht davon wäre benachrichtiget worden, welches ihm zugeſagt wurden. Dem ohnerachtet wurde noch in dem nämlichen 1530 ten Jahr, 5 Auflagen von dem teutſchen und 2 von dem lateiniſchen Original veranſtaltet. Die proteſtan-

*) Seckendorf hiſtor. Lutheranis L. 2. §. 64. & 65. Sleidan. de ſtatu. relig. & reipubl. L. 7. Coeleſtin hiſtor. A. Comitior. auguſt. celebrat. Myconii hiſtor. reformat. C. 15. Chytraei hiſtor. A. C. L. 13. Coeleſtin l. c. p. 190. Seckendorf l. c. p. 202. Hortleder von den Urſachen des teutſchen Krieges, 1 ter Theil, 1 tes Buch, Kap. 9.

teſtantiſche Stände gaben zu gedachten ſieben Auflagen, ihrem Verſprechen gemäß, nicht ihre Einwilligung. Erſt das Jahr hernach wurde ſie zugleich mit der Apologie, in lateiniſcher Sprache mit ihrer Einſtimmung abgedruckt *). Wir haben noch verſchiedenes von dieſem Glaubensbekänntniß zu bemerken, das wir kürzlich beyfügen wollen. Karl der Fünfte truge ſeinen beyden Secretairs, gedachtem Schweiß und Valdeſius auf, daſſelbe in die ſpaniſche, franzöſiſche und italieniſche Sprache mit allen dem Fleiße und Genauigkeit zu überſetzen, die ihnen nur möglich ſeye. Letztere unter dieſen wurde dem päbſtlichen Legaten, dem Cardinal Campegius zugeſtellet, der ſie dem Biſchoffen von Rom überſendete. Auſer dieſen nahmen die auswärtige Fürſten und die Abgeordneten der Könige von England, Frankreich und Portugall davon Abſchriften, lieſen ſie in ihre Sprachen überſetzen, nahmen ſie zum Theil mit in ihre Staaten, zum Theil aber ſchickten ſie ſolche an diejenige Herrn, die

†) Feuerlin de Confeſſ. auguſt. german. & latin. eod. quo exhibita fuit 1530. ſept. impreſſ. Fabric. centifol. Luther. P. 1. C. 55. p. 106 — 144. P. 2. Cap. eod. p. 584 — 607.

die ſie in der Abſicht bevollmächtiget hatten, dieſem merkwürdigen Reichstag in ihrem Namen beyzuwohnen *). Auf dieſe Art läßt es ſich ſehr leicht begreifen, wie es eigentlich zugegangen ſeye, daß dieſes Glaubensbekänntniß in kurzer Zeit beynahe in allen Theilen von Europa ware ausgebreitet worden. Bey dieſer ſo günſtigen Aufnahme, die die augſpurgiſche Confeßion bey dem Kaiſer anfänglich zu haben ſchiene, glaubten die Proteſtanten dieſen Monarchen und viele ihrer catholiſchen Mitſtände, auf ihre Seite gebracht zu haben. Der Umſtand, daß Karl der Fünfte den Proteſtanten nicht erlauben wollte, daß ſie während des Reichstages ſollten predigen laſſen **), und dem ohnerachtet verſtattete, daß ihr ganzes Glaubensbekenntniß vor der geſamten Reichsverſammlung durfte vorgeleſen werden, beſtärkte ſie in ihrer guten Hofnung. Dieſe wurde durch die Gedult, damit man die Confeßion anhörte und durch die gute Urtheile, die einige Catholicken bey deren Vorleſung davon fälleten, noch mehr beſtärket. Viele von den Reichsgliedern ſagten öffentlich, daß man ihnen

*) Häberlins neue Hiſtorie 11ter Band S. 208. Seckendorf l. c. §. 65.

**) Seckendorf l. c. §. 61.

nen die Religion der Proteſtanten in einem ganz andern Geſichtspunct gezeiget hätte, als ſich ihnen nun ſolche darſtellte und prieſen ſich glücklich, daß ſie bey Bekanntmachung der vornehmſten Puncte derſelben gegenwärtig geweſen wären. Matthäus Lang, Erzbiſchof von Salzburg und Cardinal der römiſchen Kirche, lieſe ſich ohne Umſchweif vernehmen, daß die Meſſen, das Verbot der Speiſen und andere dergleichen Menſchenſatzungen, nicht den mindeſten Grund in Gottes Wort hätten und mithin unrecht wären, nur kame es ihm ganz unerträglich vor, daß ein elender Mönch alles dieſes reformiren ſollte. Vielleicht glaubte dieſer Prälat, die Vorſehung würde es weit beſſer getroffen haben, wenn ſie eher ihn als den Luther, zum Werkzeug dieſer wichtigen Veränderung gemacht hätte. Der Biſchof Chriſtoph von Augſpurg, ginge noch weiter in ſeinem Bekänntniß. Er geſtande nämlich, daß alles was er eben gehöret hätte, mit der lauterſten und ungezweifelſten Wahrheit, auf das vollkommenſte übereinſtimme und daß er genöthiget würde demſelben beyzupflichten. Der ſpaniſche Kanzlar wurde von der Macht der Wahrheit ſo ſehr gerühret, daß er dem Melanchthon ohne Zurückhalten verſicherte, er mache ſich nunmehro eine ganz andere Vorſtellung von der

evangeliſchen Lehre als in Spanien, wo man ihm dieſe auf einer ganz andern Seite gezeiget hätte *). Auf dieſe Art darf man ſich gar nicht darüber verwundern, daß ſehr viele von den Catholicken ganz andere Einſichten von der Wahrheit des Evangelii erhielten, als ſie vorher hatten und daß ſie deren Bekennern weit geneigter als ehedem wurden. Alles dieſes ſahen die eifrigſten von dem Gegentheil ſehr wohl ein. Daher wurden ſie angefeuert, die öffentliche Ableſung der Confeßion mit allen Kräften zu hintertreiben. Da dieſes nich gelingen wollte ſo ginge ihre Sorgfalt dahin, die Eindrücke aus dem Herzen der ihrigen wieder auszutilgen, die die Vorleſung der augſpurgiſchen Confeßion darinnen gemacht hatte. Die folgende Begebenheiten, zumalen die harte Schlüſſe, die man nach der Hand gegen die Proteſtanten trafe, ſind nur zu betrübte und laut redende Zeugen, daß dieſe Feinde des Evangelii ihre Abſichten nur gar zu vollkommen erreichet haben. Dem ohnerachtet konnten ſie den Proteſtanten nicht alle Vortheile entreiſen. Ihre Religion und die wenige Bekenner derſelben, erhielten ſich durch die gü-

*) Müllers Annal. des Chur- und fürſtlichen Hauſes Sachſen S. 84. Häberlinn l. c. S. 209. Seckendorf l. c. §. 58. & §. 65.

tige Unterſtützung der Vorſehung gegen die Bemühungen ihrer übermächtigen Feinde. Viele der catholiſchen Stände, die der Vorleſung der Confeßion mit beygewohnet hatten und darunter verſchiedene, die bald hernach die bitterſte Feinde der Proteſtanten wurden, bekannten ſich zuletzt zu derſelben. Vor der Hand gingen Weiſſenburg am Nordgau, Haylbron, Kempten und Windsheim gleich nach der Ueberreichung der augſpurgiſchen Confeßion, zu der Partie der Proteſtanten über *). Der berühmte und zuverläſſige Seckendorf füget zwar zu dieſen noch die Städte Nürnberg und Reutlingen **). Da aber dieſe, wie er ſelbſten nicht in Abrede ſeyn kann ***), erwehntes Glaubensbekänntniß haben unterſchreiben und übergeben helfen †), ſo getrauen wir uns nicht dieſe Meynung durchzuſetzen. Wir müſſen vielmehr behaupten, daß ſie zu der Zahl der proteſtantiſchen Stände gehören, die zuerſt die Confeßion unterzeichnet und öffentlich übergeben haben. Dieſes Glaubensbekänntniß wurde

*) Seckendorf l. c. §. 67. addit. p. 175.

**) idem ibidem.

***) idem ibidem §. 65.

†) Spalatin annal. reformat. Luther. ad a. 1530. Leuchter de antiq. heſſor. Fide S. 36.

wurde nach der Hand die augſpurgiſche Confeſſion und ihre damalige und nachfolgende Bekenner, die augſpurgiſche Confeßionsverwande genennet. Die zu Augſpurg auf den daſigen Reichstag von einigen proteſtantiſchen Ständen geſchehene feyerliche Uebergabe oft gedachten Glaubensbekänntnißes, hat zu beyden Benennungen die nächſte Gelegenheit gegeben *). Letzteres machet unter den Namen der augſpurgiſchen Confeßion, ein Glaubensbuch der ganzen evangeliſchlutheriſchen Kirche aus, muß von derjenigen ſorgfältig unterſchieden werden, die Melanchthon 1540 in einigen Stücken, nach Maaßgabe der zwinglianiſchen, nachmalen aber Calviniſchen oder Reformirten Lehrſätze verändert hat, und wird zum Unterſchied die unveränderte augſpurgiſche Confeßion genennet **). Am folgenden 26 ten Junius als die feyerliche Uebergabe derſelben erfolget ware, hielte der Kaiſer mit den catholiſchen Reichsſtänden in der Abſicht eine Zuſammenkunft, mit ihnen die Maaßregeln zu über-

*) Heuter. rer. belgic. L. 10. C. 5. Achilles Pirmin. Gaſſar. annal. August p. 1787. Camerarius de bello. Smalcaldico p. 463.

**) Müllers Hiſtorie der evangeliſchen Stände Proteſtatin L. 3. C. 19. §. 4. Loeſcher hiſtor. motuum anderer Theil S. 56.

legen, die man nunmehr in der Angelegenheit der Proteſtanten nehmen müſſe. Einige ruthen, man ſollte dieſe mit Gewalt zum Wiederruf ihres Glaubens zwingen und die Erfüllung des wormſer Edicts mit der äuſerſten Strenge durchſetzen, andere glaubten, man ſollte die Confeßion frommen, einſichtsvollen und unpartheyiſchen Männern zur Beurtheilung und Prüfung einhändigen, nach deren hierüber ertheilten Gutachten, ſollte der Monarch dieſe Angelegenheit entſcheiden. Andere ſchlugen endlich den Kaiſer, als das Oberhaupt des Reiches zum Schiedsrichter in dieſer wichtigen Angelegenheit ſo lange vor, bis eine allgemeine Kirchenverſammlung würde gehalten werden. Die catholiſche Reichsſtände, die ſich wegen ihres blinden Eifers gegen die augſpurgiſche Confeßionsverwande auf eine ſehr vorzügliche Art auszeichneten, brachten verſchiedene Gottesgelehrte mit nach Augſpurg, die ihren meiſten Ruhm in der ſtärkſten Feindſchaft gegen den Luther und deſſen Lehre ſetzten. Der päbſtliche Legat, Campegius und die beyde römiſche, Nuntien Pimpinelli und Pergerius, vereinigten ſich mit jenen, um die grauſamſte Verfolgung gegen die Proteſtanten zu erregen. Da ſie gewahr wurden, daß der Monarch und einige catholiſche Fürſten, darunter vorzüglich Heinrich

rich der Jüngere von Braunſchweig Wolfenbüttel ware, zu dieſen blutdürſtigen Rathſchlägen nicht die Hand bieten würden, ſo wußten ſie ihre Sache ſo gut zu machen, daß der zweite Vorſchlag genehmiget und gedachte eifrige und von dem größten Haß gegen die Proteſtanten entflammte catholiſche Theologen dazu auserſehen wurden, die augſpurgiſche Confeßion zu unterſuchen. Hierunter wurden 19 verordnet, darunter Eck, Faber, Winpina, Cochläus, Köllin und Arnold von Weſe die berühmteſten waren *). Lauter Männer, die ſich wegen ihres unſträflichen Wandels und Unpartheylichkeit auf eine ſehr vorzügliche Art auszeichnen. Die Proteſtanten hatten nicht ſo bald in Erfahrung gebracht, daß dem Kaiſer von dem Gegentheil die Entſcheidung ihrer angelegenheit ware übertragen worden, als Churſachſen von dem Luther ein Gutachten begehrte, welches dahin ausfiele, daß man dawider nichts ſagen könne, wenn das Urtheil nicht wider Gottes Wort liefe. Während, daß dieſe Theologen mit ihrer Arbeit beſchäftiget waren, erſuchte Carl der Fünfte auf

Antrieb

*) Chytraeus hiſtor. A. C. L. 13. p. 322. Hæberlin de Conrado Koellino Sleidan l. c. L. 7.

Antrieb derſelben, wie alle Umſtände zu verra⸗
then ſcheinen, die proteſtantiſche Stände, daß
ſie ſich auf das Rathhaus bemühen möchten.
Als ſie daſelbſten angekommen waren, mußte ſich
Pfalzgraf Friedrich, in Gegenwart einiger kai⸗
ſerlichen Räthe, bey ihnen erkundigen, ob ſie
noch mehreres übergeben wollten oder nicht. Nach
gepflogener Berathſchlagung fiele die Antwort
dahin aus, daß ſie es dermalen dabey wollten be⸗
wenden laſſen, ohnerachtet ſie noch viel zu errin⸗
nern hätten. Zugleich behielten ſie ſich aus, daß
ſie allen widrigen Sätzen und Mißbräuchen,
die ihrer übergebenen Confeßion entgegen handel⸗
ten, hiermit nochmalen feyerlich widerſprächen,
wollte aber der Gegentheil gedachte Mißbräu⸗
che vor ſeine Meynung annehmen, oder ihr Glau⸗
bensbekäntniß angreifen, ſo wären ſie bereitwil⸗
lig dieſes aus den Büchern der Offenbahrung
zu vertheidegen und es mit fernern Erklärungen
und Beweiſen, aus eben ſo lautern Quellen zu
unterſtützen *). Ohnerachtet die Catholicken
durch alles dieſes ſehr bald gewahr wurden, wie
unbeweglich die Standhaftigkeit des Gegen⸗
theils und wie wenig Hofnung ihnen übrig ſeye,
die Proteſtanten zu den alten Irrthümern, oder
viel⸗

*) Sleidan. l. c. L. 7.

vielmehr zu dem Schooſe der heiligen catholiſchen Kirche zurück zu bringen, ſo wagten ſie doch noch allerhand Verſuche, ihre Abſichten durchzuſetzen. Schmeicheleyen, Verſprechungen, Drohworte und Befehle, wurden zu dem Ende vergebens angewendet. Ein ſehr vortheilhafter Vergleich zwiſchen Heſſen und Naſſau, in Anſehung der beyden Grafſchaften Katzenelnbogen und Dietz und die Wiedereinſetzung des Herzogs von Würtemberg, die beydes der Kaiſer zu Stande bringen wollte und welche der Landgraf von Heſſen gleich ſtark wünſchte, waren die Belohnungen, die man dem Landgrafen Philipp darbote, wenn er ſich von ſeinen Bundesgenoſſen trennen, die erkannte Wahrheit verläugnen und ſeine Völker zu gleichem Schritt verleiten wollte *). Dieſer erhabene Fürſt, bliebe gegen dieſe Lockungen und Verſprechungen des Kaiſers eben ſo unbeweglich als ſeine Glaubensbrüder. Man wurde an dieſem erhabenen Fürſten die Macht der Religion in einem ſehr vorzüglichen Grade gewahr. Dieſe würkte ſo ſtark über ſeine ganze Gedenkungsart, daß er alle zeitliche Vortheile und alle politiſche Abſichten, die herrſchende Leidenſchaften der Großen der Erden, ſeiner Religion

*) Sleidan. l. c. L. 7. Seckenporf l. c. §. 75.

ligion mit Vergnügen aufopferte. Welch einen großen und traurigen Unterſchied, werden wir heutigen Tages darinnen nicht gewahr? Dieſe in unſern Tagen ſo unbegreifliche Standhafigkeit, reitzte Karl den Fünften und die meiſte catholiſche Fürſten, ſo ſehr wieder die Proteſtanten, daß man alle Gelegenheiten freudig ergriffe, ſie ihren Haß, Rache und Partheylichkeit recht nachdrücklich fühlen zu laſſen, wie der Erfolg dieſer Begebenheiten nur zu deutlich verrathen wird. Die von D. Faber aufgeſetzte Widerlegung der augſpurgiſchen Confeßion, ware nunmehr fertig, nachdem man beynahe 6 Wochen daran gearbeitet hatte. Ohnerachtet der Monarch damalen gegen die Proteſtanten äuſerſt erbittert ware, ſo kame ſie ihm dem ohnerachtet, wie auch einigen catholiſchen Fürſten, als ſie dieſem Theile der Reichsſtände zur Genehmigung vorgeleget wurde, ſo höchſt partheyiſch, ungeſittet und ſo anzüglich vor, daß verſchiedenes auf Anregen des Kaiſers darinnen ausgeſtrichen wurde, ehe er die Bekanntmachung erlaubte. Hierauf erſuchte er die Stände, die die augſpurgiſche Confeßion unterzeichnet hatten, den 3 ten Auguſt des nämlichen 1530 ten Jahres, zu ihm in die Biſchöfliche Pfalz zu kommen. Man laſe ihnen in dem nämlichen Zimmer, in welchem ſie ihr Glaubens-

bekänntniß übergeben hatten, in Gegenwart aller Reichsglieder deren Widerlegung vor. Vor und nach dieſer Handlung ermangelte der Monarch nicht, die augſpurgiſche Confeßionsverwande durch den Pfalzgrafen Friedrich ermahnen zu laſſen, daß ſie ſich nunmehr mit den Catholicken wieder vergleichen und an die Schriften lediglich halten möchten, die ſie nicht, wie Kaiſer Karl ganz irrig glaubte, wiederlegen könnten, wollten ſie ſeinem Rathe nicht Gehör geben, ſo müſſe er ſein oberrichterliches Amt gegen ſie gebrauchen. Die Proteſtanten baten den Monarchen, ihnen dieſe Wiederlegung zuzuſtellen, indeme ſie dieſes nach Innhalt der gemeinen Rechten, nach Maaßgabe des kaiſerlichen Ausſchreibens, um ſo vielmehr erwarten könnten, da von dieſer Sache die Ruhe ihres Geiſtes abhinge. Die ihnen vom Pfalzgrafen Friedrich ertheilte Nachricht, daß er ihr Anſuchen in Berathſchlagung nehmen und ihnen ſeine Meinung wollte wiſſen laſſen, ware die ganze Antwort, die ſie bekamen. Dieſe erfolgte den 5ten Auguſt durch den nämlichen Pfalzgrafen, nachdem die augſpurgiſche Confeßionsverwande wieder zu dem Kaiſer waren gefodert worden. Man wollte ihnen nach derſelben zwar die Wiederlegung einhändigen, allein unter der einzigen Bedingung,

daß

daß ſie nichts dargegen einwenden ſollten. Dabey wurde ihnen nochmalen eingebunden, daß ſie ſich mit den Catholicken wieder vereinigen und ihrem Verſprechen gemäß, weder ihr Glaubensbekänntniß noch deſſen Wiederlegung der Preſſe übergeben, noch ſie aus ihren Händen laſſen ſollten. Die Proteſtanten wollten die Wiederlegung auf ſolche Bedingung nicht annehmen *), einige catholiſche Stände ſchlugen abermalen eine gütliche Unterhandlung vor, zu welchem Ende man zwar, aber ohne die mindeſte Wirkung, zuſammen kame. Es würde zu weitläuftig fallen, ſo wohl den Innhalt der Vorträge der Catholicken, als deren Antworten anzuführen und alle die Bemühungen, die Liſt und Ränke zu erzählen, mit welchen der Gegentheil ſich bearbeitet, die Proteſtanten zum Abfall zu bewegen. Nur können wir nicht umhin, die vortrefliche Geſinnungen, die Chriſtoph von Stadian, Biſchof von Augſpurg und der Erzbiſchof von Salzburg, bey dieſer Gelegenheit gegen die augſpurgiſche Confeßionsverwande verrathen und das weiſe und vortrefliche Verhalten und Standhaftigkeit zu bewun-

*) Sleidan. l. c. L. 7. Seckendorf l. c. §. 66. Müller l. c. C. 24. Coelestin l. c. T. 3. p. 1 — 17. Spalatin l. c. p. 48.

bewundern, die letztere bey allen dieſem gezeiget haben *). Landgraf Philipp urtheilte aus den eben vorgetragenen Umſtänden mit der größten Gewißheit, daß man alle Hofnung aufgeben müſſe, die Religionszwiſtigkeiten in der Güte auf dem gegenwärtigen Reichstag zu ſchlichten. Dieſer Umſtand, die Beſorgung der Landesangelegenheiten und die Unpäßlichkeit ſeiner Gemahlin, machten den ſehnlichen Wunſch in ihm rege, ſich in ſeine Staaten zurück begeben zu dürfen. Er liese denſelben durch den Pfalzgrafen Friedrich dem Kaiſer entdecken, allein ein tiefes Stillſchweigen ware die ganze Antwort, die der Monarch auf wiederhohlte Anfragen gabe. Die Gedult Philipps wurde ermüdet, den 6ten Auguſt Abends um 8 Uhr ritte er, von wenigen ſeines Gefolges begleitet, durch den Einlaß in größter Stille von Augſpurg und kame glücklich in ſeine Staaten. Weder Karl der Fünfte noch ſeine Glaubensbrüder, wußten das mindeſte von dieſer Entſchliesung des Landgrafens. Letzteren liese er nur ſeine Räthe zurück, die an allen Begebenheiten einen eben ſo weſentlichen Antheil nehmen ſollten, als wenn

*) Seckendorf l. c. §. 67 — 77. Sleidan l. c. L. 7. Müller & Coeleſtin ll. cc. Spalatin. l. c. Müller l. c. C. 32.

er noch gegenwärtig wäre. In einem dem Chur-fürſten von Sachſen zurück gelaſſenen Schreiben, erklärte er die Urſache ſeiner heimlichen Entfernung, erſuchte dieſen Fürſten, daß er bey der erkannten Wahrheit eben ſo ſtandhaft als zeither verbleiben und ſich durch nichts davon möchte abwendig machen laſſen, indem er bereit ſeye, lieber Leib und Gut, Land und Leute aufzuopfern, als die erkannte Wahrheit wieder zu verläugnen. Der Kaiſer wurde über die Abreiſe des Landgrafens ſo erbittert, daß er den Befehl an den Rath erlieſe, den Einlaß niemand zu eröfnen und daß er die Stadtthore mit ſeinen Leuten beſetzte. Als die proteſtantiſche Stände auf Erfodern zum Kaiſer kamen, behaupteten ſie, daß ſie nichts um die Abreiſe des Landgrafens gewußt hätten, daß er ſeine Räthe zurückgelaſſen habe, daß ſie vor Endigung des Reichstages und ohne ſein Vorwiſſen ſich nicht entfernen wollten, und fügten die Bitte hinzu, daß er dem herkommen und einem freyen Reichstag gemäß, die Thore wieder möchte eröffnen laſſen, welches auch ſo fort geſchahe*). Da die Catholicken vergebens alles angewendet hatten, die Proteſtanten zu ihren Irr-thümern

*) Sleidan l. c. L. 7. Müller l. c. K. 27. Seckendorf. l. c. §. 66. addit. 1. & 2.

thůmern und Aberglauben wieder zurůck zu fůhren und alle Hofnung aufgaben, ihre Abſichten durchzuſetzen, ſo erfolgte endlich den 22 ten September des 1530 ten Jahres ein Reichsabſchied, der vor die augſpurgiſche Confeßionsverwande ůberaus nachtheilig ware. Abends um vier Uhr wurden die Proteſtantiſche anweſende Stånde, die Abgeordneten der abweſenden Fůrſten und mithin auch die heßiſche, zur Anhôrung deſſelben in die biſchôfliche Pfalz eingeladen. Er wurde in Beyſeyn der geſamten Reichsglieder verleſen, nachdem vorher Pfalzgraf Friedrich eine kurze Beſchreibung von den Unterhandlungen gegeben hatte, die man zur Vereinigung der Religionen vergebens gepflogen hatte. Nach erwehntem Reichsabſchiede, wurde den Proteſtanten zugemuthet, zu dem catholiſchen Glauben und deſſen Irrthůmern wieder zurůck zu kehren und ihnen nur bis zu dem 15 ten April des folgenden 1531 ten Jahrs dazu frey gegeben, in welcher Zeit ſie ſich bedenken ſollten, ob ſie es thun wollten oder nicht. Wåhrend dieſer Bedenkzeit, ſollten ſie dem Monarchen ihre Entſchlieſung ſchriftlich erôfnen, nichts in ihren Staaten und Bezirken in Religionsſachen der Preſſe ůbergeben, oder austheilen laſſen, Friede und Eintracht halten, andere Unterthanen nicht zum Uebergan-

ge zu ihrer Religion überreden. Weiter wurde ihnen aufgegeben, daß ſie ihre eigene catholiſche Unterthanen wegen ihres Glaubens nicht bedrängen ſollten, daß ſie keine weitere Neuerungen anfangen, noch jene an Ausübung ihrer Religion hindern und daß ſie ſich von dem Reiche keinesweges abſondern, ſondern vielmehr ſich mit demſelben wider die Widertäufer vereinigen ſollten. Bey dem allen machte ſich der Kaiſer anheiſchig, ſich bey allen chriſtlichen Mächten und bey dem Biſchoffen von Rom dahin zu bemühen, daß innerhalb 6 Monathen eine allgemeine Kirchenverſammlung zu dem Ende möchte ausgeſchrieben werden, damit man die viele Mißbräuche und Beſchwerden auf derſelben abſtellen möchte, die in der chriſtlichen Religion eine lange Zeit hindurch entſtanden. Diejenige Stände, die nicht nur die augſpurgiſche Confeßion unterzeichnet und übergeben hatten, ſondern auch Herzog Franz von Lüneburg Gifhorn und die vier vorhingedachte Reichsſtädte, Kemptē, Hailbron, Windsheim und Weiſenburg, ſind denjenigen hinzuzufügen, derer in gedachtem Reichsabſchiede namentlich Erwehnung geſchiehet *). Nach Bekanntmachung

*) Sammlung der Reichsabſchiede 1ter Theil 183tes und folgende Blätter. Sleidan l. c. Müller l. c. Kap. 39. Coeleſtin. l. c. p. 137. Seckendorf. l. c. §. 78.

chung dieſes ſo harten als unbilligen und geſetz-widrigen Reichsabſchiedes, erſuchten die proteſtantiſche Stände und deren Abgeordnete, daß man ihnen eine kurze Friſt zur Ertheilung ihrer Antwort einräumen möchte. Nachdem man ihnen dieſe zugeſtanden hatte, ſo mußte nach einer kurzen Berathſchlagung, ſich der Kanzlar Brück im Namen der geſamten Proteſtanten dahin erklären, man ſchmeichelte ſich vergebens, daß man ihre Confeßion gründlich widerleget habe, dieſe bliebe vielmehr ſo unbeweglich befeſtiget und hielte gegen die ſtrengſte Unterſuchung ſo vollkommen die Probe, daß ſie völlig bey ſich überzeugt wären, daß ſie damit vor Gottes Richterſtuhl durchzukommen die zuverläſige Hofnung haben könnten. Von allem dieſem würden ihre catholiſche Mitſtände, auf die vollkommenſte Art ſeyn überwieſen worden, wenn man ihnen nur verſtattet hätte, die Widerlegung der augſpurgiſchen Confeßion zu beantworten. Dieſes würde um ſo viel ſichtbarer aus der Apologie werden, die man aus den Puncten der Wiederlegung zu der Zeit entworfen hätte, als man ihnen ſolche hätte vorleſen laſſen. Brück überreichte hierauf dieſe Apologie, die zwar von Melanchthon ware entworfen, aber von den proteſtantiſchen Gottesgelehrten genehmiget worden, in

der Abſicht dem Pfalzgrafen Friedrich, daß er ſie dem Kaiſer überreichen ſollte, allein ſie wurde wieder zurück gegeben *). Im vorbeygehen, müſſen wir kürzlich errinnern, daß dieſe Apologie nach der Hand, mit Einſtimmung der proteſtantiſchen Stände, zu der Zahl unſerer Glaubensbücher ſeye hinzugefüget worden **). Als Brück gedachte Schutzſchrift wieder zurück bekame, ſo vertheidigte er hierauf die augſpurgiſche Confeßionsverwande gegen alle Beſchuldigungen, die man ihnen in dem Reichsabſchiede gemacht hatte, auf eine ſehr gründliche Art. Hierauf ſtritten beyde Theile über die Rechtmäſigkeit erwehnten Reichsabſchiedes noch eine Zeitlang. Der Gegentheil vertheidigte ihn ſeiner Gewohnheit nach, mit Heftigkeit, Hitze und Vorwürfen. Er drunge in die Proteſtanten, den Reichsſchluß entweder anzunehmen, oder ſich deßfalß der äuſerſten Gewalt zu gewärtigen. Die augſpurgiſche Confeßionsverwanden ſetzten allem dieſen, Sanftmuth und Gelindigkeit entgegen. Sie beriefen ſich auf die Lauterkeit ihrer Abſichten, auf die Göttlichkeit ihrer Religion und erboten

*) Sleidan & Coeleſtin. ll. cc. Seckendorf l. c. §. 79.

**) Seckendorf l. c. §. 79.

boten ſich, dieſe aus den Büchern der Offenbahrung unbeweglich zu beſtätigen. Kurz, die proteſtantiſche Fürſten reiſeten mit Genehmigung des Kaiſers den 23ten September, ohne das mindeſte von ihren gerechten Anfoderungen erhalten zu haben, gröſtentheils wieder in ihre Staaten zurück, nachdem ſie zu Beſorgung ihrer Religionsangelegenheiten, ihre Räthe, als Abgeordnete, in Augſpurg zurück gelaſſen hatten *). Struv füget zwar zu gedachten Fürſten noch den Landgrafen Philipp von Heſſen hinzu **), da aber derſelbe ſeinem eigenen Geſtändniſſe nach †), und dem Berichte der zuverläſigſten Scribenten zu Folge, bereits den 6ten Auguſt nach Haus zurück gekehret wäre ††), ſo wird der Irrthum gedachter Nachricht hierdurch ganz ſichtbar. Wir haben eben geſagt, daß die proteſtantiſche Stände bey ihrer Abreiſe, ihre Räthe als Abgeordnete in der Abſicht in Augſpurg zurück gelaſſen hätten, um den ferneren Berathſchlagungen des daſigen Reichstages mit

*) Sleidan. l. c. Müller l. c. C. 41.
**) Struu. corp. hiſtor. germ. p. 1017.
†) Idem ibidem p. 1016.
††) Sleidan l. c. Seckendorf l. c. §. 66. addit. 1. & 2. Müller l. c. Kap. 27.

beyzuwohnen. Zu dieſen müſſen wir die heßiſche Abgeordnete mit dem größten Rechte hinzufügen, indem ſie an allen nachfolgenden Begebenheiten, die die Proteſtanten intereßirten, den lebhafteſten Antheil genommen haben *). Die Vorſchläge, die dieſen der Markgraf Ernſt von Baden im Namen der catholiſchen Stände in der Abſicht thate, ſie zur Annehmung des Reichsabſchiedes und zur Vereinigung mit ihnen zu vermögen, waren aus der Urſache abermalen verworfen, weilen ſie eben ſo unbillig als die vorhergehende und nur Fallſtrike waren, die man den Proteſtanten legte **). Ein gleiches Schickſaal hatten die Unterhandlungen der Reichsdeputation mit den proteſtantiſchen Abgeordneten. Dieſe weigerten ſich zwar den 2 ten November des 1530 ten Jahres auf Antrieb Landgraf Philipps, der es ſeinen Abgeordneten aufgegeben hatte, dem Kaiſer den Beyſtand ihrer Principalen gegen die Türken zuzuſichern, wenn man nicht vorher den Frieden in dem Reiche hergeſtellet hätte, allein, dem ohnerachtet konnten ſie nichts als leere Verſprechungen erhalten. Den Tag hernach überreichten ſie der Reichsverſammlung eine

*) Sleidan. L. 7.
**) Seckendorf l. c. §. 80. addit.

eine Bittſchrift, in welcher ſie dieſe erſuchten, daß ſie die Namen derjenigen nicht dem Reichsabſchiede beyfügen möchten, die ſie bevollmächtiget hatten. Sie erklärten ſich nochmalen, daß ihre Herrn aus der Urſache zum Türkenkriege nichts beytragen würden, weilen man ihnen den Frieden nicht bewilligen wolle, ſollten ihre Obern keinen Platz im Kammergericht haben, ſo wären ſie auch nicht verbunden zu deſſen Unterhaltung etwas beyzutragen *). Bey dem allen wurde endlich dieſer ſo merkwürdige als vor die Proteſtanten höchſt nachtheiliger Reichsabſchied, den 19 ten November gedachten Jahres feyerlich bekannt gemacht, und darinnen die catholiſche Lehre beſtätiget, die evangeliſche aber ohne die mindeſte Ausnahme mit den bitterſten Ausdrücken völlig verworfen **). Als die Abgeordnete der augſpurgiſchen Confeßionsverwanden merkten, daß ſie mit allen ihren Vorſtellungen nicht das mindeſte ausrichten könnten, ſo reiſeten ſie einige Tage vorher von Augſpurg ab, ehe die feyerliche Bekanntmachung des ſo widerrechtlichen Reichsabſchiedes erfolgte, nachdem ſie vorher

*) idem ibidem §. 80. Sleidan l. c.

**) Achilles Pirminius Caſſarus annal. auguſtburg p. 1789.

her gegen denſelben ernſtlich proteſtiret und ihre Principalen gegen alles das verwahret hatten, was zu ihrem Nachtheil darinnen ware beſchloſſen worden. Die Bevollmächtigten Landgraf Philipps entfernten ſich den 13ten November von gedachter Reichsſtadt, denen die Churſächſiſche den Tag hernach folgten *). Durch die eben vorgetragene Begebenheiten, zeigte ſich der grenzenloſe Haß der Catholicken gegen die augſpurgiſche Confeßionsverwande zu ſichtbar, als daß letztere nicht auf die behörige Mittel denken ſollten, ſich gegen die Ränke und überwiegende Gewalt des Gegentheils, hinlänglich in Sicherheit zu ſetzen und alle Maaßregeln zu ergreifen, allenfalß Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Landgraf Philipp ſchloſſe zu dem Ende bereits den 1ten November für ſich ganz allein, mit den Cantons Zürch und Baſel und mit Straßburg auf ſechs Jahre dahin eine Allianz, daß ſie ſich in dem Falle gegen jedermann redlich beyſtehen wollten, wenn man einen unter ihnen wegen der Religion angreifen wollte **). Der Churfürſt von Sachſen, das Oberhaupt der Proteſtanten, erſuchte die augſpurgiſche Confeßionsver-

wand:

*) Seckendorf l. c. §. 80.
**) Sleidan. l. c.

wande, daß ſie ſich zu dem Ende den 22 ten December gedachten Jahres nach Schmalkalden verfügen möchten, damit man die Mittel gemeinſchaftlich überdenken könne, wie man ſich und die Religion gegen alle gewaltſame Angriffe am beſten vertheidigen möchte. Der Churfürſt von Sachſen, Herzog Ernſt von Lüneburg, Landgraf Philipp, Fürſt Wolfgang von Anhalt und die Grafen Gebhard und Albrecht von Mannsfeld, fanden ſich in Perſon daſelbſten ein, aber Herzog Philipp von Braunſchweig Grubenhagen, Markgraf Georg zu Brandenburg, Straßburg, Nürnberg, Coſtnitz, Ulm, Bremen, Reutlingen, Hailbron, Memmingen, Lindau, Kempten, Yßing, Biberach, Windsſtein, Weiſſenburg am Nordgau und Magdeburg durch Bevollmächtigte. Die Mittel wie man ſich der römiſchen Königswahl des Königes Ferdinands am beſten widerſetzen könne, ob und wie ferne man ſich dem Kaiſer in dem Falle wiederſetzen müſſe, wenn er Gewalt anwenden wolle, und ob man die Zwinglianer in die Verbindung mit den Proteſtanten könne treten laſſen, waren die vornehmſte Gegenſtände dieſer Zuſammenkunft. Es wurde ein Plan des Bündniſſes entworfen und daraus ein Abſchied gebildet, der nur dahin ginge, ſich gegen jedermann zu vertheidi=

theidigen. Sie wollten den Kaiſer erſuchen, daß er ſeinem und dem Reichsfiscal aufgeben möchte, die Proteſtanten wegen ihrer Religion nicht zu drängen, wiedrigenfalß würden ſie dem beleidigten Theile mit allen Kräften beyſtehen. Um der Ungleichheit in den Kirchengebräuchen vorzubeugen, wolle man durch einſichtsvolle Gottes und Rechtsgelehrte eine gleichförmige Kirchenordnung, und eine Appellation von dem augſpurgiſchen Reichsabſchiede ausfertigen laſſen. Man wollte ferner ein öffentliches Ausſchreiben bekannt machen laſſen, darinnen man von allen Handlungen des letzteren Reichstages Nachricht geben wolle. Es wurde feſt geſetzet, daß man daſſelbe den Monarchen von Engelland und Frankreich überſenden wolle, man wurde eins, daß die Gelehrten die Lehre der Proteſtanten aus den alten Kirchenvätern und Concilien erweiſen und nach Maaßgabe der verwichenen Jahrhunderte die Art und Weiſe beſtimmen ſollten, wie eigentlich Kirchenverſammlungen ſollten angeſtellet werden, zugleich wurde verabredet, daß man vor der Hand dieſe Vereinigung nicht bekannt machen wollte. Dieſer Abſchied wurde von Churſachſen, dem Herzogen Ernſt von Lüneburg, dem Landgrafen von Heſſen, dem Fürſten Wolfgang von Anhalt, den beyden Grafen von Manns-

feld

feld und denen Bevollmächtigten von Magdeburg und Bremen unterzeichnet. Dieſem Beyſpiele folgten die Abgeordnete der übrigen Städte nicht, ſondern ſie wollten eine Abſchrift von demſelben ihren Principalen zuſenden, ſie mit einem Berichte begleiten und von den Geſinnungen derſelben nach Verflieſung ſechs Wochen Nachricht geben. Der Markgraf Georg von Brandenburg und die Stadt Nürnberg, ſollten zur Unterzeichnung des Abſchiedes eingeladen werden, weilen deren Geſanden behaupteten, ſie ſeyen zur Errichtung eines Bündniſſes nicht bevollmächtiget worden. Dännemark, Pommern, Mecklenburg, nebſt den Städten Hamburg, Einbeck, Nordheim, Frankfurt, Göttingen, Braunſchweig, Hannover, Minden, Hildesheim, Stettin, Lübeck nebſt andern Städten, wollte man um den Beytritt zu dieſer Vereinigung erſuchen. Die in Schmalkalden verſammelte Proteſtanten, lieſen den 24 December dem Kaiſer ſchriftlich zu wiſſen thun, wie ſie aus dem Grunde keine römiſche Königswahl zugeben könnten, weilen dieſe wider die Reichsfreyheit und goldene Bulle ſtritte. Churſachſen, Lüneburg, Heſſen, Anhalt und Mannsfeld, ſuchten zugleich die Churfürſten von einer ſolchen Wahl abzuziehen. Zugleich erlieſen die proteſtantiſche Für-

ſten

ſten und Städte, ein gemeinſchaftliches Schreiben an Karl den Fünften. Die Handlungen des eben geendigten Reichstages zu Augſpurg, wurden in demſelben wiederholet und man beklagte ſich öffentlich über die Gewalt, die man dem Kammergericht und dem Fiſcal gegen die augſpurgiſche Confeßionsverwande, ganz widerrechtlich in die Hände gegeben habe. Man müſſe dieſe offenbare Gewalt gegen ſie aufheben, wenn ſie die Verſicherung haben ſollten, daß man gegen die Proteſtanten bis zur Endigung einer allgemeinen chriſtlichen Kirchenverſammlung nichts unternehmen wolle †). Der Ausgang hat gezeiget, wie wenig man dieſen gerechten Beſchwerden der augſpurgiſchen Confeßionsverwanden abgeholfen habe. Wir haben noch zu errinnern, daß ſich Landgraf Philipp bey dieſer Gelegenheit bemühet habe, ſeinen Lieblingsplan, die Zwinglianer in das allgemeine Bündniß aufzunehmen, durchzuſetzen, allein Churſachſen, der Markgraf von Brandenburg und Nürnberg wiederſetz-

†) Sleidan l. c. Hortleder von den Urſachen des teutſchen Krieges 1 ter Theil 8 tes Buch Kap 7. Seckendorf l. c. L. 3. §. 1. & addit. Achilles Pirmin. Gasſar l. c. p. 1790. Sleidan. L. 8. Lunigii Staatsconſilia T. 1. n. 27.

derſetzten ſich ſeinen Abſichten auf Anrathen Luthers ſo ſtark, daß er dieſe aufgeben mußte. Landgraf Philipp nahme es über ſich, Dännemark, Hamburg und die übrige Hanſeeſtädte zum Beytritt zu vermögen. Einen gleichen Verſuch wollte man mit Straßburg, Zürch, Bern und Baſel machen, wenn ſie nur die augſpurgiſche Confeßion annehmen wollten *). Ritter behauptet zwar, der Landgraf habe gar keine Neigung in ſich empfunden, letztere in das Bündniß aufzunehmen **), allein das Gegentheil dieſer Nachricht erhellet theils aus der Alianz, die Landgraf Philipp den 1 ten November des 1530 ten Jahres mit Straßburg, Zürch und Baſel geſchloſſen hat ***), theils aus deſſen Neigung die Zwinglianer in das allgemeine Bündniß aufzunehmen, ſo ſichtbar, daß wir vielmehr glauben, die Bundesverwanden haben ſich des Beyſtandes unſeres Fürſtens zur Erreichung ihrer Abſichten bedienet. Da die Proteſtanten merkten, daß alle ihre Vorſtellungen nichts helfen wollten, daß man ohne ihren Willen, der goldenen Bulle ganz zuwider, den Erzherzogen Ferdinand zum römiſchen König

*) Seckendorf l. c. addit.
**) Ritters evangeliſches Denkmal S. 225.
***) Sleidan. l. c. L. 7.

nig erwählet hätte, ſo glaubten ſie, die Klugheit mache es nothwendig, ſich noch genauer mit einander zu verbinden. Von dieſer Betrachtung lediglich geleitet, ſchriebe Churſachſen im Februar des 1531ten Jahres an alle Bundesverwanden, daß ſie ſich in der Abſicht in Schmalkalden den nächſt folgenden 29ten März einfinden möchten, um die zuverläſigſte Maaßregeln feſtzuſetzen, die man in dem Falle zu nehmen habe, wenn man die Proteſtanten angreifen ſollte †). Ehe dieſe Zuſammenkunft ihren Anfang nahme, mußten verſchiedene geſchickte Rechtsgelehrte ihr Gutachten wegen der Frage ausſtellen, ob man in dem Falle dem Kaiſer den gehörigen Widerſtand mit gutem Gewiſſen leiſten könne, wenn er einen Proteſtanten angreifen würde. Dieſe beantworteten gedachte Frage mit ja und bedienten ſich dabey ſo überzeugender Gründe, daß Luther ſelbſten, der bis dahin das Gegentheil geglaubet hatte, eingeſtehen mußte, daß man in dem Falle, darinnen ſich dermalen die augſpurgiſche Confeßionsverwande befänden, nicht nur gegen den Kaiſer ein Bündniß ſchlieſen, ſondern ihn auch angreifen könne ††). Um die nämliche

†) Sleidan l. c. L. 8.

††) Hortleder l. c. 2ter Theil, 8tes Buch, Kap. 5 15. Lunig l. c. n. 8 — 16.

che Zeit wurden den 16ten Februar die Schreiben an die Könige von Frankreich und England, wie man bey der vorigen Zuſammenkunft verabredet hatte, abgeſchickt. Der Churfürſt von Sachſen, der Herzog von Lüneburg, Landgraf Philipp, Markgraf Georg und die Städte Straßburg, Magdeburg, Ulm und Nürnberg unterzeichneten daſſelbe. Die nachtheilige Schilderung, die ihre Feinde bey gedachtem erſteren Monarchen von den augſpurgiſchen Confeßionsverwanden entworfen hatten, die gegründete Furcht, daß Frankreich dadurch und durch die Anſtiftung des Gegentheils möchte gereitzet werden, ſich mit Karl dem Fünften wider ſie zu vereinigen, nebſt dem Umſtand, daß ſie davon durch ein Schreiben aus Frankreich waren benachrichtiget und gewarnet worden, ſind die vornehmſte Gründe zu dieſen Maaßregeln geweſen *). Zur beſtimmten Zeit fanden ſich die nämliche proteſtantiſche Stände und Städte zu Schmalkalden, erſtere in Perſon, leztere aber durch Abgeordnete, wie das vorigemal ein. Nur waren unter erſteren an ſtatt des Churfürſtens von Sachſen, ſein älteſter Prinz Johann Friedrich gegenwärtig. Man gabe zuförderſt von den Unterhand-

*) Sleidan. l. c. L. 8. Seckendorf l. c. addit.

lungen Nachricht, die man der Abrede der vorigen Zuſammenkunft gemäß, mit Dännemark, Mecklenburg und Pommern, mit den Städten Lüneburg, Lübeck nebſt andern Oertern und Hanſeeplätzen zu dem Ende pflegen wollte, um ſie zu dem Beytritt zum allgemeinen Bündniß zu bewegen. Alle hatten ihre Entſchuldigungen, warum ſie ſich nicht zum Beytritt entſchlieſen könnten und gaben nur ſo viel überhaupt zu verſtehen, daß die vereinigte Stände und Städte nicht das mindeſte von ihnen würden zu beſorgen haben. Ferner wurden Berathſchlagungen angeſtellet, wie man ſich mehrere Hülfe verſchaffen könnte, wie dieſe und der Geldertrag zur Fortſetzung derſelben, am beſtenund ſchleunigſten könnte geleiſtet werden. Weiter wurde wegen der Hauptleute, die man erwählen wollte, wegen des Beytritts der künftigen Mitglieder und wegen Anſetzung einiger Procuratorn und Sachwalter, das nöthige verabredet. Letzterer Geſchäfte ſollte darinnen beſtehen, daß ſie die Angelegenheiten der augſpurgiſchen Confeßionsverwanden in dem Falle vertheidigen ſollten, wenn das Reichsgericht einen unter ihnen, oder auch alle auf Angeben des Kaiſers oder eines andern, vor Gericht laden würde. Wegen des letzteren Umſtandes wurdē auch der Markgraf von Brandenburg

denburg und die Städte Nürnberg, Kempten und Hailbron mit den andern einig, welche aber nebſt Windsheim und Weiſenburg am Nordgau zu dem Bündniß hinzuzutreten Anſtand nahmen. Nach dieſem entwarfe man eine Bundesformel, nach welcher ein Mitglied dem andern Beyſtand leiſten ſollte, wenn es wegen der evangeliſchen Lehre, oder wegen eines Umſtandes angegriffen würde, der zunächſt hieraus flöſſe. Dieſe Vereinigung ware mithin nur ein bloſes Vertheidigungsbündniß, das auf 6 Jahre, oder wenn ein Krieg während der Zeit entſtehen würde, bis zu deſſen Endigung dauren ſollte. Der Beytritt zu dieſem Bunde wird denjenigen zugeſichert, die die augſpurgiſche Confeſſion annehmen würden, wenn ſie dazu Luſten haben ſollten. Churſachſen, Herzog Ernſt von Lüneburg, nebſt deſſen beyden Brüdern, Herzog Philipp von Grubenhagen, der Landgraf von Heſſen, Fürſt Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mannsfeld, nebſt den Oertern Straßburg, Ulm, Coſtnitz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Yſſing, Lübeck, Magdeburg und Bremen, beſtätigten das Inſtrument mit ihrer Unterſchrift und Siegel, das wegen dieſes Bündniſſes errichtet wurde. Markgraf Georg von Brandenburg,

nebſt noch fünf Städten, wollten ſich zur Unterzeichnung der Bundesnotel nicht entſchlieſen. Einige von den Städten, die durch ihre Abgeordneten auf der Zuſammenkunft zu Schmalkalden gegenwärtig waren, hatten ihren Bundesverwanden das Verlangen der Cantons Bern, Baſel und Zürch zu erkennen gegeben, Mitglieder von ihnen zu werden. Da ſie aber zugleich ihren Wunſch äuſerten, dieſes ohne die geringſte Einſchränkung zu thun, ſo erhielten ſie die Antwort, man wolle dem Churfürſten von Sachſen davon Nachricht geben. Die Bevollmächtigte der Städte machten ſich anheiſchig, auf der nächſten Zuſammenkunft, die man zu Frankfurt den 4ten Junius des gegenwärtigen 1531ten Jahres halten wollte, von der Entſchlieſung ihrer Principalen Nachricht zu geben, die ſie wegen des Umſtandes nehmen würden, was man vor Maaßregeln in Anſehung der allgemeinen Vertheidigung nehmen müſſe. Alsdenn würden ſie auch die Erklärung ihrer Obern in Rückſicht der römiſchen Königswahl von ſich ſtellen. Das kaiſerliche Ausſchreiben, darinnen den Reichsgliedern aufgegeben wird, den Erzherzogen Ferdinand in ſeiner neuen Würde zu erkennen, ſollte Churſachſen beantworten und daſſelbe auf dem nächſten Convent zur Genehmigung vor-

vorlegen *). Die Bundesverwanden waren von Schmalkalden noch nicht abgereiſet, als Karl der Fünfte von ihnen die ihnen zukommende Türkenhülfe, ohne den geringſten Aufſchub und Einwendung verlangte. Eine Geſandſchaft mußte dieſem Monarchen ein Schreiben überreichen, welches die Urſachen entdeckte, weswegen man dieſes Verlangen nicht befriedigen könne. Sie drunge nochmalen auf eine nähere Erklärung auf die ehemalige Bitte der Proteſtanten, auf die Vernichtung aller Rechtshändel, die bey dem Reichsgericht wider ſie waren erreget worden, ihnen bis zur Endigung einer allgemeinen Kirchenverſammlung, wegen Erhaltung des äuſerlichen Friedens und Sicherheit, Gewehr zu leiſten und ihnen durch die Ueberbringer ihres Schreibens, von den Geſinungen des Kaiſers gegen ſie Nachricht geben zu laſſen. Würde man ſich über alles dieſes nach Wunſch erklären, ſo wären ſie bereitwillig, nicht nur alles mögliche zum Türkenkriege, ſondern auch zu allen denjenigen Erforderniſſen das ihrige ſehr gerne beyzutragen, die man von ihnen als Reichsſtänden erwarten könnte. Die Zuſammenkunft zu Schmalkalden

*) Hortleder l. c. 1ter Theil Kap. 8. Sleidan l. c. Seckendorf l. c. §. 4.

kalden hatte kaum ihre Endſchaft erreichet, als die Antworten der Monarchen von England und Frankreich überbracht wurden. Letzterer verſicherte den augſpurgiſchen Confeßionsverwanden ſeine vollkommene Zufriedenheit, daß ſie auf die Haltung einer allgemeinen Kirchenverſammlung drängen, indem alle gegenwärtige Umſtände dieſes nothwendig machte und man ſich von einem ſolchen Concilio die ausgebreiteſte Vortheile verſprechen könnte. Die Vorſpiegelungen und falſche Angebungen des Gegentheils, hätten um ſo vielweniger bey ihm einen Eindruck machen können, da von undenklichen Zeiten her unter den Königen von Frankreich und den Reichsſtänden, ein enges Band der Verwandſchaft und des guten Vernehmens wäre geknüpfet geweſen. Der Beherrſcher der Britten bezeigte in ſeiner Antwort, das nämliche gute Vertrauen gegen die Evangeliſchen, wie der von Frankreich. Die chriſtliche Liebe und die Verſicherung, daß die Begehung ſolcher Laſter ſich von Perſonen nicht im mindeſten gedenken lieſe, die ſich wegen ihrer erhabenen Geburt eben ſo ſehr als wegen ihres vortreflichen Characters auszeichneten, hätten ſie gegen alle Verläumdungen ihrer Widerſacher hinlänglich bey ihm in Sicherheit geſetzt. Er wolle ſie nur vor derjenigen Secte warnen, die Auf-

ſtand

ſtand erregte und den Regenten die Ehrfurcht zu rauben ſuche, die ihnen ihre Unterthanen ſchuldig wären und davon verſchiedene aus Teutſchland in ſeine Staaten gekommen ſeyen. Er ſähe übrigens mit ſehnlichen Verlangen, der Haltung einer allgemeinen Kirchenverſammlung entgegen *). Wir kommen zu dem Convent nach Frankfurt ſelbſten. Den nämlichen 4 ten Junius, als dieſe Zuſammenkunft ware ausgeſchrieben worden, ſehen wir in erwehnter Stadt alle proteſtantiſche Stände und Städte verſammlet, die wir zu Schmalkalden eben verlaſſen haben, nur müſſen wir dieſen letzteren Nürnberg, Kempten, Hailbron, Braunſchweig und Göttingen hinzufügen. Dieſe waren zwar, wie wir wenigſtens glauben, ebenfalß zu Schmalkalden, werden aber aus der Urſache vermuthlich nicht zu den daſigen Bundesverwanden gerechnet, weilen ſie die Bundesnotel nicht unterzeichnet haben **). Die Fürſten und Herrn waren dermalen nicht perſönlich, ſondern durch Abgeordnete gegenwärtig. Die Städte erklärten ſich wegen der römiſchen Königswahl des Erzherzog Ferdinands dahin, es ſeye mißlich, ſich wegen eines bloſen

*) Sleidan. l. c. Seckendorf l. c. §. 5.
**) Hortleder l. c.

Titels unnöthigen Gefährlichkeiten und Streitigkeiten auszuſetzen. Sie wollten eben nicht unterſuchen, ob deſſen Wahl rechtmäſig ſeye oder nicht, ſondern ihn in der Würde eines römiſchen Königs erkennen. Würde er an ſie Foderungen thun, die ſie Gewiſſenshalber nicht erfüllen könnten, ſo würden ſie keinen Anſtand finden, ſie von ſich abzulehnen. Wollte er ſeine Anfoderungen mit Gewalt durchſetzen, ſo würden ſie ſich ſo verhalten, wie die Pflichten erfoderten, die ihnen als Bundesverwanden der übrigen Proteſtanten oblagen. Churſachſen, nebſt den übrigen Fürſten, waren gerade der gegentheiligen Meinung. Sie fuhren fort, dem Ferdinand den Titel eines römiſchen Königes zu verweigern und gaben dieſes dem Kaiſer und deſſen Bruder gedachtem Ferdinand, ſchriftlich ſehr deutlich zu erkennen. Die Städte wendeten alle mögliche Bemühungen an, die Schweitzer in das allgemeine Bündniß mit aufzunehmen und wurden von den Abgeordneten Landgraf Philipps um ſo viel ſtärker darinnen unterſtützet, da dieſer Fürſt in den vorhergehenden Monaten April und May, alle nur erſinnliche Bewegungsgründe bey Churſachſen vergebens angewendet hatte, dieſen ſeinen Lieblingsplan endlich durchzutrei-

ben

ben *). Allein, da ſie den Churfürſten von Sachſen nicht dahin bringen konnten, ſo mußten ſie ihre Abſichten abermalen aufgeben. Die im verwichenen Jahre zu Schmalkalden verabredete gleichförmige Einrichtung der Kirchengebräuche, wurde nunmehro dergeſtalten abgeändert, daß man alles ſo lieſe, wie es einmal ware ausgeführet worden. Die Beſorgniß, daß die Schwachen an dieſer Abänderung einen Anſtoß nehmen und dadurch ein lutheriſches Pabſtthum entſtehen mögte, waren die hauptſächlichſte Gründe, daß dieſer Entwurf nicht ausgeführet wurde. Als man noch in Frankfurt beyſammen ware, gabe der Churfürſt von Sachſen und Landgraf Philipp den Abgeordneten der übrigen Fürſten und Städte von dem Anerbieten Nachricht, das die Churfürſten von Mainz und Pfalz auf Genehmigung Karl des Fünften dahin gethan hatten, ſich mit ihnen in Friedenshandlungen einzulaſſen. Alle waren mit Churſachſen und Heſſen darinnen einig, daß man einen ſolchen Antrag nicht von ſich ablehnen müſſe, wenn dem Reichsgerichte unterſaget würde, die Proteſtanten weiter gerichtlich zu belangen. Da letzteres den 8 ten Julius genehmiget wurde, ſo ſetzte

*) Act. Reg. H. fol. 54. n. 9.

man zu dem Ende den 30 ten Auguſt des gegenwärtigen 1531 ten Jahres ein Convent nach Schmalkalden aus *). Ehe die letztere Zuſammenkunft ihren Anfang nahme, erlieſe der Monarch aus Brüſſel ein Ausſchreiben, darinnen er auf den bevorſtehenden 14 ten September die Reichsglieder zu dem Ende nach Speyer einlude, um daſelbſten einen nochmaligen Verſuch zu wagen, ob man die Religionen mit einander vergleichen könnte **). Den 30 ten Auguſt kamen die Abgeordnete der gedachten beyden Churfürſten von Mainz und Pfalz, nebſt den Bevollmächtigten der evangeliſchen Fürſten, in erwehntem Schmalkalden zuſammen. Allein, da letztere nicht wußten, was erſtere vortragen würden und mithin von ihren Obern mit keinen Vollmachten waren verſehen worden, da ſie keine Gottesgelehrten bey ſich hatten, da man die Sache bis auf die Zuſammenkunft nach Speyer aufſchieben wollte, ſo ware dieſer Convent abermalen vergebens ***). Letzterer Umſtand gabe zu der

*) Sleidan l.c. Seckendorf. l. c. §. 5. addit 8.

**) Schneiders Hiſtorie und Stammtafel des gräflichen Hauſes Erbach in den Urkunden Litt. B. 6. p. 4.

***) Sleidan l. c. Seckendorf l. c. addit. 2.

der zweiten Zuſammenkunft der Bevollmächtigten der augſpurgiſchen Confeßionsverwanden, den 19 ten December zu Frankfurt, die nächſte Gelegenheit. Mittlerzeit, als vorhingedachte Abgeordnete zu Schmalkalden verſammlet waren, traten die churſächſiſche und heßiſche Räthe zu Nordhauſen in Unterhandlungen, nach welchen beyde Fürſten der Reichsverſammlung zu Speyer nicht beywohnen und fortfahren wollten, ſich der Wahl Ferdinands zu widerſetzen. Da aber die meiſte Bundesverwande hierinnen nicht beypflichteten, ſo wollte man den Vorſchlag thun, die Könige von Frankreich, Engeland und Pohlen hierinnen zu Schiedsrichtern anzunehmen. Man wollte ſich zur Türkenhülfe nicht eher verſtehen, bis man wegen des innren Friedens die Gewehr erhalten hätte. Am erwehnten 19 ten December ſehen wir die Bevollmächtigten der meiſten augſpurgiſchen Confeßionsverwanden, zum zweitenmal zu Frankfurt verſammlet. Sie berathſchlagten ſich, was man vor weitere Maaßregeln ergreifen müſſe, um ſich gegen alle Angriffe in Sicherheit zu ſetzen. Würde man angegriffen werden, ſo ſollten zu den Unkoſten die Fürſten die Helfte tragen. Churſachſen und Landgraf Philipp wurden zu Häupter der Bundesverwanden ernannt. Goslar und

Einbeck wurden nunmehro die neue Glieder des Bundes, ſo wie kurz vorher Eßlingen. Der Markgraf Georg von Brandenburg, nebſt den Städten Nürnberg, Hailbron und Kempten, lieſen dieſe Zuſammenkunft nicht durch Abgeordnete beſchicken. Dieſe Abſonderung darf man keiner Abweichung von der augſpurgiſchen Confeßion, ſondern dem Umſtande zuſchreiben, daß ſie Bedenken trugen, dem Bündniſſe mit beyzutreten. Wir müſſen noch hinzufügen, daß erwehnten Oberſten 13 aus den Mitteln der Bundesgenoſſen, als Räthe an die Seite geſetzet wurden und daß dasjenige gültig seyn ſollte, was die meiſten unter ihnen beſchlieſen würden *). Ohnerachtet Churmainz und Churpfalz das letztemal in ihren Religionsunterhandlungen nicht glücklich geweſen waren, ſo wollten ſie doch mit Anfang des folgenden 1532 ten Jahrs, mit Genehmigung des Kaiſers noch einen Verſuch deßfalß wagen. Dieſer bewilligte gedachten beyden Churfürſten um ſo viel lieber ihre Bitte, da ihme die häufige Berathſchlagungen der augſpurgiſchen Confeßionsverwanden um ſo viel bedenklicher ſchienen, jemehr er auf die Beruhigung der evangeliſchen Fürſten uud Stände denken

*) Sleidan. & Seckendorf ll. cc.

ken mußte, um ſich einen mächtigen Reichs-beyſtand gegen die Türken zu verſchaffen, den er ſich ohne jener Zuthuung nicht verſprechen konnte. Mainz und Pfalz ſchrieben mithin an Churſachſen und Heſſen, daß ſie zu dieſen Unterhandlungen die Hand bieten möchten. In dieſer Abſicht wurden den 3 ten und 8 ten Februar des gegenwärtigen 1532 ten Jahres, zwiſchen dem churſächſiſchen Kanzlar, D. Brück und dem erzbiſchöflichen magdeburgiſchen Kanzlar, D. Türk zu Halle vorläufige Unterredungen zu Bitterfeld angeſtellet und verabredet, daß das Convent nächſtens zu Schweinfurt vor ſich gehen ſolle. Die Vorſchläge des letzteren wurden dem Luther zur Beurtheilung vorgeleget. Dieſer drunge in den ſächſiſchen Churprinzen, daß er den angebotenen Friedenstractat von ſich weder ablehnen, noch ſich durch die Königswahl Ferdinands davon möchte abwendig machen laſſen. Mit Anfang des Aprils fanden ſich auſer den Bevollmächtigten der Friedensſtifter, gedachter Churprinz, Herzog Franz von Lüneburggifhorn und Wolfgang Fürſt von Anhalt, in Schweinfurt ein. Auſer dieſen ſehen wir daſelbſten die Abgeordnete der übrigen augſpurgiſchen Confeſſionsverwanden, deren wir bereits zu verſchiedenenmalen erwehnet haben, vorzüglich aber die-

jenige

jenige des Landgrafen Philipps. Zu den Bevollmächtigten der Städte, müſſen wir diejenige von Nordhauſen und Schwäbiſchhall hinzufügen. Der Auftrag der Vermittler beſtunde darinnen, daß die Evangeliſche über die augſpurgiſche Confeßion und Aſſenſion, darunter man diejenige verſtehet, die nach Ueberreichung gedachten Glaubensbekänntniſſes zu demſelben hinzugetreten ſind, keine weitere Neuerungen vornehmen ſollten, bis man eine allgemeine Kirchenverſammlung gehalten hätte. Sie ſollten keine Gemeinſchaft mit den Zwinglianern und Wiedertäufern eingehen, ihre Unterthanen unter dem Namen der Religion nicht an ſich ziehen, oder ſie vertheidigen, nichts lehren oder der Preſſe als nur ſolche Schriften übergeben laſſen, die ihr Glaubensbekänntniß mit ſich brächte. Ihre Prediger ſollten auſer ihren Grenzen nicht lehren, ſich aller Schmähungen enthalten, keine Veränderungen in der geiſtlichen Gerichtsbarkeit, in den Cerimonien und Gebräuchen vornehmen, in Ruhe und Einigkeit mit dem Gegentheil leben und mit dem nämlichen Eifer wie die Catholicken trachten, daß man eine allgemeine Kirchenverſammlung zur Beylegung der Religionsſtreitigkeiten halten möchte. Ferner foderte man von ihnen, daß ſie gegen die Türken helfen, den Kaiſer und den Kö-

nig

nig Ferdinand als ihre Oberhäupter verehren und allen Vereinigungen wider gedachte Monarchen entſagen möchten, die ſie mit ſolchen Ständen geſchloſſen hätten, die nicht von ihrer Religion wären. Würden ſie dieſe Vorſchläge genehmigen, ſo würde Karl der Fünfte und deſſen Bruder, des vergangenen nicht mehr erwehnen und aller Zorn gegen ſie würde verſchwinden. Da bey den Proteſtanten die Furcht vor den Wirkungen deſſelben nicht ſo gar ſtark ware, daß ſie ſolchen durch Eingehung ſo nachtheiliger Bedingungen von ſich ablehnen ſollten, ſo darf man ſich nicht darüber verwundern, daß die einzige Wirkung dieſer Unterhandlungen nur die Verabredung, einer neuen Zuſammenkunft nach Nürnberg auf den 3ten Junius geweſen ſeye, ohnerachtet Luther zur Annehmung des Friedens eifrig gerathen hatte †). Ohnerachtet man auf dieſer Zuſammenkunft nicht einig werden konnte, ſo trafen doch die Proteſtanten unter ſich verſchiedene Verabredungen. Sie brachten, nach einem den ſiebenden May des gegenwärtigen 1532ten Jahres ausgefertigten Notelabſchiede, die Verabredungen und die Maaßregeln völlig zu

†) Sleidan l. c. Seckendorf l. c. §. 9. addit. 1. Chytra,e l. c. L. 13. p. 336.

zu Stande, die ſie auf der letzteren frankfurter Zuſammenkunft zu nehmen angefangen hatten. Nach denſelben werden die Bedingungen vorgeſchrieben, unter welchen man andere Bundesverwande annehmen wollte, darunter auch dermalen die Erfurter waren. Man foderte von ihnen, daß ſie der augſpurgiſchen Confeßion beytreten und von allen Lehrſätzen des Zwingels frey ſeyn müßten. Churſachſen, der Markgraf von Brandenburg, Nürnberg, nebſt andern Städten, wiederſetzten ſich dieſer Aufnahme. Die Straßburger thaten dieſer Foderung ein Genüge, die übrige ſchweitzeriſche Städte aber blieben auf ihrer Meinung. Landgraf Philipp hatte verſchiedene Einwendungen, warum er ſeinen Bundesverwanden nicht beypflichten wollte zumalen die, daß er von denen von Kronenberg und Fuchß allerhand würde zu beſorgen haben. Er ware vorzüglich mit der Wahl Ferdinands nicht zufrieden und verlieſe ſich darauf, daß der Herzog von Bayern gleiche Geſinnungen mit ihm hegte. Nehme die er gleich öffentlich nichts gegen ihn vor, ſo ſuche er ihm doch Frankreich und andere Herrn heimlich auf den Halß zu hetzen, daß er darüber die Hofnung dermaleinſtens Kaiſer zu werden, ſich müſſe vergehen laſſen. Wegen dieſer Urſache ſonderten ſich

beynahe

beynahe alle Städte, Straßburg und Lübeck ausgenommen, ab. Letzterer Umſtand brachte die heßiſche Abgeordnete dahin, den Churprinzen von Sachſen zur Annehmung des Friedens geneigter zu machen *).

*) Seckendorf l. c.

Zweytes Kapitel.

Vorfallenheiten der Heſſen unter Philipp dem Großmüthigen, von 1532 bis 1546, oder Begebenheiten dieſes Volks, von Errichtung des erſten Religionsfriedens zu Nürnberg, bis auf den Ausbruch des Schmalkaldiſchen Krieges.

§. 1.

Erſter Religionsfriede zu Nürnberg. Vorfallenheiten bis auf die Wiedereinſetzung des Herzogs von Würtenberg in ſeine Staaten durch Landgraf Philipp.

Den 3 ten Junius des 1532 ten Jahres, ſehen wir der Abrede gemäß, die Friedensvermittler und die proteſtantiſche Stände und Städte in der Abſicht abermalen zu Nürnberg verſammlet, einen Vergleich zwiſchen beyden Partien zu ſtiften. Jene waren dermalen in Perſon, dieſe aber theils ſelbſten, theils durch Abgeordnete gegenwärtig. Erſtere waren der ſächſiſche Churprinz, Herzog Franz von Lüneburg Gifhorn und als Bevollmächtigter Herzog Philipps

Philipps von Braunſchweig Grubenhagē, letztere aber waren Herzog Ernſt von Lüneburg, Landgraf Philipp, Fürſt Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mannsfeld. Dieſen kann man die Bevollmächtigte von 24 Reichs- und andern Evangeliſchen ſtädten, deren Namen man aus ihren Unterſchriften ſehen kann *), hinzufügen. Die beyde Friedensvermittler überreichten den anweſenden proteſtantiſchen Fürſten, Ständen und deren Abgeordneten, ihren letztern Friedensplan. Dieſem fügten ſie einige Erläuterungen hinzu. Ihnen wurde nunmehr nach vielem Streite auch erlaubet, daß ſie die Apologie zu der augſpurgiſchen Confeßion hinzufügen durften und dabey verordnet, daß die Proteſtanten keine Neuerungen weiter als nur ſolche vornehmen ſollten, die in beyden gedachten Glaubensbüchern und in der Aſſenſion gegründet wären. Sie ſollten auch keine Kirchengebräuche ändern, die dem Glaubensbekänntniß und deren Apologie nicht angemeſſen ſeyen, bis man eine allgemeine Kirchenverſammlung halten könnte. Man drunge nochmalen mit allem Eifer darauf, daß die augſpurgiſche Confeßionsverwande ſo wenig eine

*) Hortleder von den Urſachen des teutſchen Krieges, 1 ter Theil, 1 tes Buch, Kap. 10.

Gemeinſchaft mit den Zwinglianern und Wiedertäufern haben möchten, daß ſie ſich vielmehr von beyden völlig trennen ſollten. Beyde Foderungen legen die Feindſchaft und Ränke der Friedensvermittler gegen die Proteſtanten, nur gar zu ſichtbar an den Tag. Denn daß es dieſe nicht im mindeſten mit letztern gehalten haben, das zeiget der Widerſtand ganz offenbar, den die augſpurgiſche Confeßionsverwande, zumalen Landgraf Philipp, den Wiedertäufern geleiſtet und daß gedachter Fürſt ſolche zuletzt völlig hatte unterdrücken helfen, wie wir in dem Verfolge dieſer Geſchichte künftighin darthun werden. Daß man mit ſolchem Nachdruck auf die Trennung der augſpurgiſchen Confeßionsverwanden von den Zwinglianern drunge, geſchahe nicht aus Vorſorge vor erſtere, ſondern nur die Städte von ihren übrigen Bundesverwanden deſto leichter abzuſondern, Zwitracht und Feindſchaft unter beyden zu erregen und dadurch, wo möglich, die ſämtliche Proteſtanten deſto ohnfehlbarer zu unterdrücken. Der Umſtand, daß die augſpurgiſche Confeßionsverwande unter dem Vorwand der Religion nichts an ſich ziehen ſollten, wurde dahin eingeſchränket, daß dieſes nicht ohne Genehmigung ihrer Herrſchaft geſchehen ſollte. Würden ſolche Leute, die keine beſondere Pflichten zu beo-

beobachten hätten, keinen Gefallen mehr haben, wegen ihres Glaubens ſich nicht länger mehr in ihrem Lande aufzuhalten, ſo ſollte es ihnen frey ſtehen ihre Wohnungen zu verlaſſen, nur müßten ſie ſich gehörigen Orts deßfalß um die Erlaubniß bewerben und ſich zur Zahlung des Abſchoſſes entſchlieſen. Dieſer Artickel iſt eben ſo wohl als der vorhergehende, äuſerſt zweydeutig und leget uns die Räncke des Gegentheils vor Augen. Denn hier raubt man den Proteſtanten das nämliche mit der einen Hand wieder, was man ihnen mit der andern gegeben hatte und macht ihnen diejenige Vortheile ganz unbrauchbar, die man ihnen kurz vorher ein geraumt hatte, oder ſucht ſie ihnen doch überaus zu erſchweren. Man wollte ferner den Proteſtantiſchen Fürſten erlauben, daß ſie für ſich und die ihrigen auſer den Grenzen ihrer Staaten, auf Reiſen an den Orten ſich das Wort Gottes nach Maaßgabe ihrer Religion könnten verkündigen laſſen, wo ſie ſich eine Zeitlang aufhielten. Gleichermaſen könnten ſie ſich in ſolchen Fällen, das heilige Abendmal unter beyderley Geſtalten von ihren Predigern reichen laſſen. Beydes ſollte ihnen auch frey ſtehen, wenn ſie Feldzügen beywohnen würden. Man ſollte ſich aller Schmähungen mit allem Fleiße enthalten. Nur ſollte es den

Geiſtlichen in Rückſicht ihres Amtes frey ſtehen, falſche Lehren und Verbrechen mit der, ihnen ſo wohl anſtändigen Gelindigkeit und Sanftmuth zu rügen und zu ſagen was recht ſeyn würde. Man truge hierauf den Proteſtanten an, daß man Sachwalter und Procuratoren von ihrer Religion bey dem Reichsgericht zulaſſen, daß man dieſe Aemter in den Reichskreiſen vergeben könnte und daß die geiſtliche Gerichtsbarkeit in ihren Staaten und Bezirken, auf dem gegenwärtigen Fuß ſollte gelaſſen werden. Alle Rechtshändel, die wider die augſpurgiſche Confeßionsverwande bey dem Reichsgerichte, dem rothweileriſchen Hofgerichte und den weſtphäliſchen Gerichten, wären angebracht worden und darüber man bereits die Urtheile bekannt gemacht hätte, ſollten bis auf die nächſte Kirchenverſammlung aufgeſchoben werden. Man wolle weiter die augſpurgiſche Confeßionsverwande in dem ruhigen Beſitz derjenigen geiſtlichen Güter nicht ſtöhren, deren ſie ſich bemeiſtert hätten. Nur erwarte man auch von ihnen, daß ſie die jährliche Gefälle, die fremde Prälaten, Aebte und Geiſtliche, in ihren Staaten und Bezirken zu erheben hätten, denſelben nicht vorenthalten würden, wenn anders deren Einfoderung ihren landesherrlichen

gen

Rechten nicht entgegen wäre. Man erwarte gegen alles dieſes von den augſpurgiſchen Confeſſionsverwanden, daß ſie dem Kaiſer, als ihrem Oberhaupte, den gehörigen Gehorſam leiſten, ein wechſelhaftes Vertrauen ihren übrigen Mitſtänden gewähren, dem Reiche ihre Hülfe gegen die Türken nicht entziehen, dem allgemeinen teutſchen Vaterland mit ihren Rathſchlägen nicht entſtehen und zu deſſen Nothdurft ihren gewöhnlichen Ertrag abführen würden. Dieſes ſind kürzlich die Vorſchläge, die die beyde Churfürſten von Mainz und Pfalz zum Grund des Vergleiches legten, den ſie zwiſchen den Proteſtanten und Catholicken ſtiften wollten. Beyde Theile lieſen ſich über vorbenahmte Vorſchläge, in verſchiedene Berathſchlagungen und Unterhandlungen ein. Die augſpurgiſche Confeßionsverwande, zumalen die Abgeordnete Landgraf Philipps, die keine ungemeſſene Vollmacht hatten, den Vertrag ohne ſeine Genehmigung zu unterzeichnen, drungen mit aller Gewalt darauf, daß der ihnen angetragene Religionsfrieden auf alle die möchte erſtrecket werden, die noch nach der Hand ihr Glaubensbekänntniß annehmen würden. Die heßiſche Räthe und Theologen, Erhard Schnepſius, Georg Möllerus,

Johannes Kampis, Adam von Fulda, Conrad Ottiger, Johannes Lehningus, Johannes Francius, hatten bereits bey der vorigen Zuſammenkunft alles nur mögliche angewendet, die Ausſchlieſung der künftigen augſpurgiſchen Confeßionsverwanden von dem Religionsfrieden zu verhindern *). Gegenwärtig waren ſie in Durchſetzung dieſer ſo rühmlichen und den Proteſtanten ſo nützlichen Abſicht eben ſo eifrig. Der heßiſche Kanzlar, Johannes Feig, behauptete dieſes vorzüglich. Er ſetzte den Gründen des Luthers, der die Proteſtanten zur Eingehung des Friedens auch ohne dieſe Bedingung eifrig ermahnete, den kläglichen Zuſtand entgegen, in welchem die Einwohner von Amöneburg, Fritzlar, nebſt andern an den heßiſchen Staaten grenzendē mainziſchen Oertern und denen dazu gehörigen Bezirken durch dieſe Ausſchlieſung würden geſetzet werden. Die Einwohner derſelben wären bis dahin in die benachbarte heßiſche Kirchen in der Abſicht gegangen, um ſich in den Wahrheiten des Evangelii unterrichten zu laſſen, durch Eingehung gedachter Bedingung aber, wür-

*) Seckendorf hiſtor. Lutheranis. L. 3. §. 9. addit. 1. Sleidan. de Statu relig. & reipub. L. 8.

würden ſie nicht nur dieſer Wohlthat völlig beraubet, ſondern auch zur Rückkehr zu ihren vorigen Irrthümern ſehr bald genöthiget werden *), wie der Erfolg leider gelehret hat. Auſer dieſem hatte Landgraf Philipp noch eine andere Urſache, die künftige augſpurgiſche Confeßionsverwande von dem Frieden nicht auszuſchlieſen. Weilen er ſchon damalen den Plan entworfen hatte, den Herzog Ulrich von Würtenberg in ſeine Staaten wieder einzuſetzen, ſo ſehnete er ſich nicht ſo ſehr nach einem Frieden, wie ſeine übrige Bundesverwanden. Er glaubte dieſe Abſicht eher durchzuſetzen, wenn man ſich hierinnen nicht ſehr übereilete. Sein durchdringender Verſtand, ſeine tiefe und ausgebreitete Kenntniſſe, die ihm in der Staatswiſſenſchaft ſo eigenthümlich waren, lieſen ihn mit einem Blicke die ganze Lage der Angelegenheiten von Europa überſehen. Der wichtige Umſtand entflohe ſeiner Aufmerkſamkeit gar nicht, daß die Catholicken, zumalen das Haus Oeſterreich, ſich damalen in Anſehung der Türken, in den mißlichſten Umſtänden befande, daß die Reichshülfe zu deren Unterdrückung unumgänglich nothwendig ſeye, daß man ſich dazu ohne Beyhülfe der Proteſtan-

*) Seckendorf l. c. addit. 2.

ten nicht die mindeſte Hofnung zu machen habe und daß man mithin den augſpurgiſchen Confeßionsverwanden alles mögliche würde eingeräumet haben, ſich ihrer Hülfe gegen dieſen Erbfeind zu verſichern. Der Staatskluge Philipp wurde alles dieſes gewahr, er ſahe daß der Gegentheil von der gegenwärtigen Gefahr gedrungen, zuletzt alle künftige augſpurgiſche Confeßionsverwande in den Religionsfrieden aufnehmen würde, wenn man nur recht zu balancieren wüßte und daß es dadurch, wie Luther ſelbſten nicht in Abrede ſeyn konnte, ſehr leicht geſchehen könnte, daß die meiſten Catholicken zu den Proteſtanten übertreten würden *). Man würde auch wahrſcheinlich alle dieſe Abſichten erreichet und die Lehre der Proteſtanten zu der herrſchenden in Teutſchland gemacht haben, wenn man den Maaßregeln des großen Philipps beygetreten wäre, und wenn ihn alle ſeine Bundesverwanden mit dem gehörigen Eifer und Nachdruck unterſtützet hätten. Allein, da Luther aus einem gar zu ſtarken hang zum Frieden, den Churfürſten von Sachſen erſuchte, von dieſer Foderung abzuſtehen, da erwehnter Fürſt nebſt ſeinen übrigen Bundesverwanden mit dem Luther glaubte

*) idem ibidem.

glaubte, die Catholicken würden dieſen Punct niemalen nachgeben, ſo ſtunden die augſpurgiſche Confeßionsverwande von dieſer ſo gerechten Foderung ab und folgten nicht dem ſo weiſen und vortreflichen Rathe des erhabenſten Fürſten ſeines Zeitalters. Auf dieſe Art wurde man über die vorbenahmte Hauptpuncte einig und einige wenige, darüber man ſich nicht vergleichen konnte, wurden zu andern Unterhandlungen ausgeſetzet. Der erſte Religionsfriede wurde mithin durch das zu frühe Nachgeben der meiſten augſpurgiſchen Confeßionsverwanden, den 23. Julius des 1532 ten Jahres zu Nürnberg errichtet, unterzeichnet und bekannt gemacht. Nach demſelben ſollte bis zu einer allgemeinen Kirchenverſammlung, wie man bereits 1524 auf der Reichsverſammlung zu gedachtem Nürnberg beſchloſſen hätte, oder wenn man dieſe nicht zur Wirklichkeit bringen könnte, bis auf die Zeit, da ein neuer Reichstag würde gehalten werden, ein allgemeiner Friede zwiſchen dem Oberhaupt und den ſämtlichen Reichsgliedern ſeyn. Während dieſer Zeit, ſollte kein Stand dem andern weder wegen der Religion, noch aus einem andern Grunde zu nahe treten, mit Krieg überziehen, noch mit Rath und That dazu beförderlich ſeyn, ſondern es ſollte vielmehr ein wechſelhaf-

tes

tes Vertrauen unter den Reichsſtänden herrſchen und der eine des andern Vortheil zu befördern ſuchen. Dieſer Friede ſollte durch ein öffentliches Ausſchreiben in dem geſamten Reich bekannt gemacht und deſſen genaue Befolgung unter der ſtärkſten Ahndung angedeutet werden. Man wolle alles mögliche anwenden, daß vor Verfließung eines halben Jahrs, eine allgemeine Kirchenverſammlung ausgeſchrieben und nach Endigung eines Jahres ihren Anfang nehmen könne. Würde man in ſeinen Bemühungen nicht glücklich ſeyn, ſo wollte man auf einem Reichstag einen Verſuch wagen, ob man dieſe wichtige Sache auseinander ſetzen könnte. Bis auf dieſen Zeitpunct ſollten die Reichshändel, die man bey den Reichsgerichten in Anſehung der Religion wider die augſpurgiſche Confeßionsverwande erreget habe, nicht nur auf ſich beruhen, ſondern auch keine neue Klagen wider ſie erhoben werden. Die augſpurgiſche Confeßionsverwande machten ſich hingegen anheiſchig, den Frieden mit gewiſſenhafter Genauigkeit zu beobachten und wider die Türken alle Hülfe zu leiſten. Die Churfürſten von Mainz und Pfalz, wollten endlich das Oberhaupt des Reichs durch alle nur mögliche Vorſtellungen dahin zu vermögen ſuchen, daß die übrige noch

nicht

nicht entſchiedene Puncte und Beſchwerden zu ihrer Befriedigung könnten gehoben werden. Würden ſie ihr Verſprechen nicht halten können, ſo ſollte doch dem ohnerachtet vorſtehender Vergleich, in allen Puncten die nämliche Kraft und Gültigkeit haben, als ob ſie in ihrem Geſuche glücklich geweſen wären. Eben gedachter Vertrag wurde durch die Siegel und Unterſchriften der beyden Mittelsmänner, des Churprinzen von Sachſen, des Herzogs Franz von Lüneburggifhorn und der ſämtlichen Bevollmächtigten unterzeichnet *). Den 2 ten Auguſt wurde derſelbe von Karl dem Fünften zu Regenſpurg genehmiget **), und den folgenden Tag darauf in erwehntem Regenſpurg, durch ein allgemeines Edict dem geſamten Reich davon Nachricht gegeben und der Befehl hinzugefüget, daß jedermann, vorzüglich aber das Reichs und andere Gerichte, dieſen Frieden heilig beobachten ſollten ***). Alle unterzeichneten mithin oft erwehnten Frieden, nur die heßiſche Abgeordnete nahmen Anſtand jener Beyſpiel zu folgen, indeme ihr großer Fürſt die von uns bereits angeführ-

*) Hortleder l. c.

**) eben daſelbſten Kap. 11. Sleidan. l. c.

***) idem ibidem Kap. 12. & Sleidan l. c.

geführte überaus wichtige Urſachen hatte, mit allen Puncten deſſelben nicht allerdings zufrieden zu ſeyn. Landgraf Philipp ware deßwegen überaus mißvergnügt. Es brachen hierüber zwiſchen ihm, dem Churfürſten von Sachſen und deſſen Churprinzen Zwiſtigkeiten aus. Die beyderſeitige Gottesgelehrten nahmen die Partie ihrer Fürſten und vertheidigten dieſe gegen einander in Schriften. Ueber den Umſtand wurde vorzüglich mit vieler Heftigkeit geſtritten, ob die augſpurgiſche Confeßionsverwande mit gutem Gewiſſen, mit Recht und Billigkeit, ſich mit dem Oberhaupte des Reiches in einen Vertrag einlaſſen und diejenige davon ausſchlieſen könnten, die künftighin ihr Glaubensbekänntniß annehmen würden. Landgraf Philipp ware der Meynung, daß ein Vertrag, der die künftige augſpurgiſche Confeßionsverwande ausſchlöſſe, dem ſchmalkaldiſchen Bunde gänzlich zuwider ſeye. Man fuhre immer fort, ſich mit vieler Hitze gegen einander zu vertheidigen. Endlich lernte man einſehen, daß man dem Gegentheil ſehr leicht Gelegenheit geben möchte, von dieſer Zwiſtigkeit allen Vortheil zu ziehen. Von dieſer Betrachtung zum tiefen Nachdenken gebracht, bemühete man ſich auf das äuſerſte, ſich miteinander zu vergleichen. Die beyderſeitige Gottesge-

tesgelehrten ſuchten die aufgebrachte Gemüther wieder in Ruhe zu bringen, die Streitigkeit wurde endlich den 15ten December zu Mühlhauſen, durch die beyderſeitige Räthe völlig beygeleget und das wechſelhafte Vertrauen auf die vollkommenſte Art wieder hergeſtellet *). Der Landgraf bote um ſo viel williger zu dieſem Vergleich die Hand, da er ſchon vorher den 13 Auguſt den oft gedachten Frieden in einem an den Churfürſten von der Pfalz abgelaſſenen Schreiben genehmiget hatte und allen Puncten deſſelben beygetreten ware **). Der Umſtand, daß er allein dasjenige nicht wieder gut machen könnte, was die übrige einmal verdorben hatten und daß er den Kaiſer nur noch mehr durch eine vergebene Weigerung nnd Widerſpruch wider ſich reitzen würde, waren die hauptſächlichſte Gründe zu dieſem Entſchluſſe. Ohnerachtet Landgraf Philipp mit dem vorhingedachten Frieden nicht zufrieden ware, ſo lieſe er doch noch vor Unterzeichnung deſſelben ſeinen patriotiſchen Eifer und die Bereitwilligkeit blicken, dieſen bey jeder Gelegenheit auf eine werkthätige Art zu zeigen

*) Seckendorf l. c.

**) Häberlins neue Hiſtorie 11ter Band, S. 397. Hartm. Hiſtor. Haſſ. P. 1. p. 272.

gen. In der Abſicht beriefe er den 14ten Julius des 1532ten Jahrs, ſeine ſämtliche geiſt und weltliche Stände nach Homburg in Heſſen, brachte dieſe dahin, daß ſie die erſte Türkenhülfe, von einem Gulden zwey Pfennige, verwilliaten und daß der teutſche Orden gar keinen Anſtand bey ſich fande, ſich dieſer Schatzung mit Vergnügen zu unterwerfen, ſondern auch dieſe in verſchiedenen Zielern abzuführen *). Den 3ten Auguſt, ehe er ſich noch zum Beytritt des erſten Religionsfriedens verſtanden hatte, ſchickte er bereits eine beträchtliche Zahl Reuterey und Fußvölker wider die Türken nach Ungarn **), welche ſich mit den übrigen Reichsvölkern vereinigten und an allen Begebenheiten derſelben einen weſentlichen Antheil genommen haben. Wir können um ſo viel weniger daran zweifeln, daß dieſe Hülfe beträchtlich geweſen ſeye, daß die Heſſen ſich bey jeder Gelegenheit vorzüglich ausgezeichnet haben, da die augſpurgiſche Confeßionsverwande damalen eine rüh-

*) Congeries etlicher Geſhichte ap Kuchenbecker Anal. Haſſ. Coll. 1. p. 34. Beurkundete Nachricht von der Commende Schiffenberg, 1ter Theil S. 95. und Beylage 52.

**) Congeries l. c.

rührende Probe von ihrem Eifer und Treue gaben und da ſie mehr Völker zur Hülfe ſendeten, als man von ihnen erwarten konnte *). Die vollſtändige Erzählung dieſes Krieges, darf man nicht in der Geſchichte der Heſſen, ſondern derjenigen Völker ſuchen, in deren Ländern er iſt geführet worden, zumalen wir bey der Menge der Begebenheiten, die wir in dieſem Bande vorzutragen haben, alle unnöthige Weitläuftigkeiten mit der größten Sorgfalt vermeiden müſſen. Wir haben aus dem nämlichen Grunde, kein Wort von dem Reichstag zu Regenſpurg geſaget, der zu der nämlichen Zeit gehalten wurde, als man zu Schweinfurt und Nürnberg wegen eines Friedens mit den augſpurgiſchen Confeßionsverwanden handelte. Sie nahmen daran ſo wenig Antheil, daß in dem regenſpurger Reichsabſchiede weder des erſten Religionsfriedens, noch derjenigen mit einem Worte gedacht wird, denen zum Vortheil letzterer doch ware geſchloſſen worden. Daher kame es auch, daß Churſachſen, der Landgraf von Heſſen, nebſt 18 Reichsſtädten, erwehnten Abſchied gänzlich verwarfen und ſich zu wiederholtenmalen gegen alles das feyerlich verwahrten, was ihnen dar-

*) Hæberlin l. c. S. 430.

aus vor Nachtheil zuwachſen könnte *). Der Umſtand, daß man der augſpurgiſchen Confeſſionsverwanden im gedachten Reichsabſchiede mit keinem Worte Erwehnung gethan hatte, brachte dieſen allerhand ſorgſame Gedanken bey. Sie konnten die Vorſtellung nicht aus ihrem Gedächtniße entfernen, daß neue Ränke des Gegentheils hierzu die nächſte Gelegenheit gegeben hätten und daß man den Religionsfrieden wieder zu untergraben ſuche, oder wohl gar trachten würde, einen Religionskrieg gegen ſie zu erregen. Allen dieſem vorzubeugen, blieben die ſchmalkaldiſche Bundesverwanden in der Abſicht in der gehörigen Verfaſſung, damit ſie allenfalß Gewalt mit Gewalt vertreiben und ſich, auch wider Willen der Catholicken, bey den erhaltenen Vortheilen behaupten könnten. Churfürſt Johannes von Sachſen ſahe alles dieſes ſehr wohl ein und hegte, wie ſeine übrige Bundesgenoſſen, die nämliche Meinung. Um mit ihnen die Maaßregeln gemeinſchaftlich zu überlegen, die man in dieſem Falle zu nehmen habe, ſchriebe er, ehe ihm noch der getroffene Religionsfriede bekannt ſeyn konnte, auf den 15ten Auguſt des 1532ten Jahres, eine Zuſammenkunft der

*) Seckendorf l. c. addit. 3.

der augſpurgiſchen Confeßionsverwanden nach Braunſchweig aus. Da ſich dieſer Convent durch das Abſterben erwehnten Fürſtens zerſchluge, ſo lude deſſen Nachfolger Johann Friedrich den 8ten September gedachten Jahres, anfänglich auf Maria Geburt, die augſpurgiſche Confeßionsverwanden nach erwehntem Braunſchweig auf das neue ein, welche Zuſammenkunft ſich aber nach der Hand bis auf Dienſtag nach Martini verzögerte. Auf dieſen Tag ſehen wir die Herzoge Ernſt und Franz von Lüneburg, die churſächſiſche und heßiſche Räthe, nebſt den Bevollmächtigten vieler Städte in Braunſchweig verſammelt. Man bemühete ſich vorzüglich, daß die ſächſiſche und Hanſeſtädte den Maaßregeln beytreten möchten, die man in Anſehung der Gegenwehr getroffen und daß ſie dem Beyſpiele der übrigen augſpurgiſchen Confeßionsverwanden gemäß, ihren Beytrag zu den Bundesvölkern ſtellen möchten, der ihnen wäre zugetheilet worden. Anfänglich brachten ſie abermalen alle die Entſchuldigungen vor, damit ſie auf der im Junius gehaltenen Zuſammenkunft, den an ſie gethanen Vortrag von ſich ablehnten, endlich verſtanden ſie ſich zur Abführung des zweiten Monats der gemachten Anlage, welche ſie in der äuſerſten Noth bis zum fünften Monat

erlegen wollten. Da Einbeck, Lübeck und Göttingen dieſen Convent durch ihre Abgeordnete nicht beſchickt hatten, ſo nahmen Braunſchweig und Goßlar es über ſich, ſich deßfalß mit ihnen in Tractaten einzulaſſen *). Den 8ten November des nämlichen 1532ten Jahrs, trafe Landgraf Philipp mit Mainz, Trier, Pfalz und Würzburg einen Vertrag, der ihre allerſeitige Vertheidigung zum Gegenſtand hatte, nach welchem ein Theil dem andern in dem Falle mit allen Kräften zu Hülfe eilen wollte, wenn man ihn angreifen würde **). Die damalige ſo gefährliche Lage der allgemeinen Angelegenheiten, die mit jedem Tage immer bedenklicher wurde, ware der vorzüglichſte Grund zur Eingehung dieſes Bündniſſes. Hierzu kame noch auf Seiten des Landgrafens die Erleichterung ſeines Hauptplanes, die Widereinſetzung des Herzogs von Würtenberg in ſeine Staaten, die er dadurch zu beſchleunigen trachtete. Dieſes Bündniß hat nach der Hand zur Zernichtung des ſchwäbiſchen

*) Rothmeyeri hiſt. eccleſ. Brunswicenſ. P. 3. C. 5. §. 31 — 34. pag. 105 — 111. Zeit und Geſchichtsbeſchreibung von Göttingen P. 2. L. 3. C. 3. §. 12. p. 420. 431.

**) Hontheim hiſtor. Treuir. diplom. T. 2. n. 948. ſeqq.

biſchen Bundes ſehr viel beygetragen *). Wir haben noch das Verhalten kürzlich zu bemerken, das das Reichsgericht in Anſehung des Religionsfriedens beobachtet hat. Dieſes ſollte nach demſelben alle anhängige Rechtshändel, die man gegen die augſpurgiſche Confeßionsverwande erreget hatte, bis zu einer allgemeinen Kirchenverſammlung auf ſich beruhen laſſen und auch keine neue während der Zeit wider die ſchmalkaldiſche Bundesverwande anfangen **). Der Churfürſt von Sachſen, Johann Friedrich, hatte ſich an die beyde Friedensvermittler, die Churfürſten von Mainz und Pfalz in der Abſicht gewendet, auf die Erfüllung ihres Verſprechens zu dringen, nach welchem ſie von dem Oberhaupte des Reiches eine nähere Erklärung und Verfügung ausbringen wollten, wie es mit den Rechtshändeln, die wider die augſpurgiſche Confeßionsverwande dermalen bey dem Reichsgerichte anhängig und künftighin noch würden erhoben werden, ſollte gehalten werden. Da die Friedensvermittler ihre Zuſage vergeſſen hatten, ſo ſchrieben die augſpurgiſche Confeßionsverwan-

*) Ioannis rer. mogunt. L. 5. conf. Datt. de pace imper. publ. L. 2. C. 74. n. 28. & 29.
**) Hortleder l. c. Kap. 10.

de den 24 October ſelbſten an das Kammerge-richt. Sie gaben ihm darinnen von vorbenahmten Puncten Nachricht, ſie zeigten ihm, wie friedenswidrig ſie dadurch gehandelt hätten, daß ſie Straßburg und Ulm, die man wegen ihres Glaubens zu belangen ſich nicht entblödet hätte, in der Abſicht vor ſich geladen hätten, ſich auf dieſe unbefugte Klage weiter einzulaſſen. Anfänglich entſchuldigte ſich das Kammergericht mit der Unwiſſenheit, es wurde an den Kaiſer und Churmainz gewieſen und endlich erhielte es den 6ten November vom erſteren den Befehl, daß es ſich genau an den Religionsfrieden halten ſollte. Es erregte dargegen den 6ten December allerhand unnöthige Bedenklichkeiten, machte ſich allerhand Rabuliſtenſtreiche ſchuldig, ſuchte die Sache recht fein in das Weite zu ſpielen und brachte es endlich dahin, daß dieſe Angelegenheit nach der Hand noch in die gröſte Weiterungen ausarten mußte *), ohnerachtet dieſer Punct mit ſo deutlichen Worten in dem Frieden enthalten ware. Wir eilen zu den Begebenheiten des 1533ten Jahres über. Die Unterhandlungen wegen haltung einer allgemeinen

Kirchen-

*) Harprechts Staatsarchiv des Kammergerichts P. 5. 136 — 140. und Beylagen N. 43 — 45.

Kirchenverſammlung ſind das erſte, das wir darinnen bemerken. Dem Biſchoffen von Rom ware nichts unerträglicher als der Umſtand, daß der Kaiſer mit Ernſt darauf dachte, und daß die Reichsſtände dieſe Gedanken nur gar zu ſorgfältig unterhielten. Er ſahe vor ſich die größte Bedenklichkeiten, wenn dieſes Concilium nach dem Sinne der Apoſtel ſollte gehalten werden. Daher rührten ſeine große und anhaltende Bemühungen daſſelbe zu hintertreiben. Da aber Karl der Fünfte mit Gewalt darauf beſtande, mußte der Pabſt endlich nachgeben und dem Monarchen gehorchen. Den 8 ten Jenner gabe der Kaiſer von dieſer Bewilligung einem beträchtlichen Theile des Reiches, und einige Tage hernach der Pabſt dem ſchwäbiſchen und wahrſcheinlich auch andern Kreiſen Nachricht. Den 20 ten Februar ſchickte der Kaiſer einen Abgeordneten, der Pabſt aber ſeinen Nuntium wegen dieſer Angelegenheit nach Teutſchland. Beyde verfügten ſich den 24 ten May in der Abſicht zum Herzogen Georg von Sachſen, um ſich ein ſicheres Geleit bey dem Churfürſten von Sachſen auszuwirken, welches ohne Anſtand bewilliget wurde. Den 2 ten Junius kamen ſie nach Weimar und wurden gütiger angenommen, als ſie ſich ſelbſten geſchmeichelt hatten. Sie bezeig-

ten die Bereitwilligkeit des Biſchofs von Rom, eine allgemeine Kirchenverſammlung halten zu laſſen, nur müſſe man ſich vorher wegen der eigentlichen Zeit und wegen des Ortes näher bereden, wo ſie ſollte gehalten werden. Der Pabſt habe einige Puncte niedergeſchrieben, daraus man den Plan deſſelben in einem Blicke überſehen und gewahr werden könnte, worauf es eigentlich ankomme. Der Nuntius laſe hierauf gedachte Puncte vor und übergabe ſie ſchriftlich. Würde man hierüber mit andern chriſtlichen Königen und Potentaten in Unterhandlungen getreten ſeyn und ſich mit denſelben hierüber völlig verglichen haben, ſo ſeye man erböthig, die Kirchenverſammlung in einem halben Jahre auszuſchreiben, welche nach Verflieſung eines ganzen Jahres ihren Anfang nehmen ſollte. Der Churfürſt von Sachſen konnte ſich ohne Vorwiſſen ſeiner Bundesgenoſſen auf gedachte Puncte nicht näher erklären und ſchriebe, um die Meynung derſelben hierüber zu erfahren, eine neue Zuſammenkunft auf den 24ten Junius nach Schmalkalden aus. Nach genauer und reiflicher Ueberlegung, erklärte man ſich dahin, daß man zwar über die Vorſorge des Kaiſers äuſerſt gerühret ſeye, womit er ſich die Förderung eines Conciliums habe angelegen ſeyn laſſen, man könne es aber nicht

auf

auf die Art halten, wie es der Pabſt vorge-ſchlagen hätte. Nach dem Schluſſe des geſamten Reiches, ſollte entweder eine allgemeine Kirchenverſammlung, oder doch wenigſtens ein freyes chriſtliches Concilium in dem geſamten Reiche angeſtellet werden. Sollte dieſe Zuſammenkunft dem Sinne aller Reichsglieder und dem Begriffe des Wortes Gottes gemäß, ganz frey ſeyn, ſo dürfe man weder dem Vorſchlage des Pabſtes, noch dem Anſehen einer weltlichen Macht Gehör geben. Man könne weder die päbſtliche Decreten, noch einige beſondere Meinungen, ſondern nur die Bücher der Offenbahrung als die Richtſchnur annehmen, nach welcher man die Lehrſätze ihrer Religion beurtheilen müſſe. Da nun die vorgeſchlagene Puncte allem dieſem zuwider wären und gerade das Gegentheil von dem eigentlichen Begriffe einer freyen chriſtlichen Kirchenverſammlung in ſich ſchlöſſen, ſo könnte man es ihnen nicht verargen, wenn ſie ſolche als unzuläſig und als unbrauchbar erklärten. Das Verhalten des Biſchofs von Rom zeige offenbar, daß ſeine Vorſchläge nur Ränke ſeyen, wodurch er dem Concilio unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg lege und die Reichsglieder und deren Oberhaupt zu hintergehen trachte. Sie erſuchten letzteres ſich

dahin zu bemühen, daß eine ſolche Kirchenver-ſammlung gehalten werden möchte, auf welcher der Pabſt nicht der Angeklagte und Richter in einer Perſon ſeye, ſondern wo alles dem Worte Gottes gemäß beurtheilet würde. Sollte dem ohnerachtet der Biſchof von Rom eine Kirchen-verſammlung nach ſeinem Plan halten, ſo würde die Vorſehung ſchon ſeine Abſichten zu vereiteln wiſſen, und das Evangelium gegen die Ränke des Antichriſts mit mächtiger Hand behaupten. Sie würden ihre Maaßregeln darnach zu nehmen wiſſen. Sie würden der Kirchenver-ſammlung entweder perſönlich oder durch Abgeordnete in dem Falle beywohnen, wenn man ihre Gegenwart wünſchte und die Gewehr wegen ihrer Sicherheit auf ſich nehmen wolle. Ihre Angelegenheit würden ſie daſelbſten vortragen, nur verſtünde es ſich von ſich ſelbſten, daß ſie den Zumuthungen des Pabſtes nicht Gehör geben, noch eine Kirchenverſammlung vor gültig erklären könnten, die den Reichsabſchieden gerade entgegen ſeye. Dieſe ſo ſtandhafte Erklärung, wurde im Namen der ſämtlichen augſpurgiſchen Confeßionsverwanden den 30 ten Junius ausgefertiget und dem kaiſerlichen Abgeordneten und dem päbſtlichen Nuncius eingehändiget

diget *). Wir müſſen noch kürzlich hinzufügen, daß man, ehe man erwehnte Erklärung von ſich ſtellte, das Bedenken des Luthers und anderer Gottesgelehrten über die päbſtliche Vorſchläge erfodert habe, welche ſo ausfielen, daß dadurch die Ränke und Argliſt des Biſchofs von Rom in ihrer eigenthümlichen Blöſe dargeſtellet wurden **). Ueber dieſes beſprache man ſich auf dieſem Convente noch ferner, wie man ſich gegen die Eingriffe des Kammergerichts in den Nürnberger Religionsfrieden behaupten könne ***).

§. 2.

Würtenbergiſcher Krieg. Wiedereinſetzung des Herzog Ulrichs von Würtenberg in ſeine Staaten durch Landgraf Philipp.

Ehe wir dieſe merkwürdige Begebenheit ſelbſten vortragen, wird nöthig ſeyn, die Vorfallenheiten näher kennen zu lernen, daraus dieſer ſo berühmte Krieg entſprungen iſt, deſſen Ausgang den Ruhm unſeres Landgrafens ſo ſehr erhöhen

*) Sleidan l. c. Seckendorf. l. c. §. 11. §. 17. & add. §. 18. Hortled. l. c. Kap. 13—16.

**) Seckendorf l. c. §. 18.

***) idem ibidem addit. Sleidan. l. c.

höhet hat und der dieſen Fürſten auf alle folgende Jahrhunderte bey dieſer Nation und deren Regenten ewig ehrwürdig machen muß. Der erſte Grund dieſes Krieges, iſt in der den 28ten Jenner des 1519ten Jahrs vom Herzogen Ulrich von Würtemberg erfolgten Eroberung der Stadt Reutlingen zu ſuchen. Dieſer Ort ſtande mit dem ſchwäbiſchen Bunde in dem engeſten Vernehmen und da er vorher eine Reichsſtadt geweſen ware, ſo reizte er nicht nur gedachten Bund, ſondern auch das geſamte Reich eben dadurch wider ſich, zumalen da ſeine vorhergehende Handlungen ihme bereits eine Menge von mächtigen Feinden verſchaffet hatten. Ulrich ſahe den Staatsfehler gleich, deſſen er ſich dadurch ſchuldig gemacht hatte, ſuchte die Folgen deſſelben von ſich abzulehnen, oder ſich doch gegen alle Angriffe in Sicherheit zu ſetzen. Zu dem Ende errichtete gedachter Herzog, den wir unter dem Namen Ulrichs des Neunten kennen *), bald nach ermeldeter Eroberung, nämlich den 12ten Februar erwehnten Jahres, ein genaues Bündniß mit Landgraf Philipp. Sie wollten ſich nach demſelben 200 zu Pferd und 600

*) Strauch. de eiect. & reſtitut. duc. wirtemberg §. 2.

600 zu Fuß zu Hülfe ſchicken, welcher Bey-
ſtand im Fall der Noth ſollte vermehret werden.
Als er einige Tage hernach von unſerm Landgra-
fen ein Darlehn von 20000 Gulden verlangte,
ſo ſahe dieſer ſich genöthiget, ihm dieſe Bitte zu
verſagen, und ihm dargegen eine größere Men-
ge von Reutern zu verſprechen, indeme der ſickin-
giſche Krieg ihn von allem Gelde entblöſet hatte.
Allein auch ſelbſten die verſprochene Völker, konn-
te der Landgraf aus der Urſache dem Herzog von
Würtenberg nicht zuſenden, weilen er ſelbſten
mit einem Einfall bedrohet wurde *). Bey die-
ſen Umſtänden mußte der Landgraf von Heſſen
mit zuſehen, daß ſeinem Bundesverwanden von
den ſchwäbiſchen Bundesgenoſſen, das ganze Her-
zogthum noch in dem nämlichen Jahre entriſſen
wurde **). Er thate alles mögliche, ſein ver-
lohrnes Land wieder zu erhalten, allein alles wa-
re vergebens. Unter allen Reichsfürſten, die
ſich der Angelegenheit des Herzogs am nachdrück-
lichſten annahmen, verdienet Landgraf Philipp
den oberſten Platz. Bereits 1526 thate er nebſt
einigen andern Reichsgliedern alles mögliche, den
Erzherzogen Ferdinand dahin zu bewegen, daß
er

*) Häberlins neue Hiſtorie 10ter Band, S. 209. 210.
**) Sleidan de ſtatu relig & reipubl. L. 9.

er ihm wieder zu ſeinem Lande verhelfen ſollte, allein es ware vergebens. Nach der Hand veranlaßte der Landgraf zum Vortheil des Herzogs, zu Marburg eine Verſammlung unter dem Vorwande der Faſtnachtsluſtbarkeiten. Auser gedachten beyden Fürſten, ſehen wir daſelbſten die beyde Churfürſten von Sachſen und Pfalz, den Biſchoffen von Paderborn nebſt andern Herren gegenwärtig. Sie wollten an den König Ferdinand eine Geſandſchaft nach Breßlau ſchicken, welche ihm den Antrag thun ſollte, daß ſie auf ihre Koſten ihm vier Monate lang gegen die Türken 1000 Man ſtellen wollten, wenn der Herzog ſein Land wieder erhalten könnte, allein man ſchobe es auf den Kaiſer. Als Herzog Ulrich und Landgraf Philipp den 2 ten Junius des 1527 ten Jahrs, neben vielen andern Fürſten der Vermählung des ſächſiſchen Churprinzens mit der Sybilla, der Prinzeßinn des Herzogs von Jülich und Cleve, beywohnten, ſo beſprache man ſich abermalen wegen dieſer Angelegenheit. Alle dieſe ſendeten ihre Räthe an den Kaiſer, ſie wiederhohlten ihren Antrag und vermehrten die Vortheile um ein beträchtliches, die mit deſſen Gewehrung verknüpfet wurden. Man zeigte die Unſchuld des Herzogs, deſſen Verdienſte um das Reich, man ſprache deutlich von den wichtigen

tigen Summen, die deſſen Vorfahren dem Erzhauſe Oeſterreich geliehen hätten und von der Nachſicht, die man aus dieſem Grunde gegen den Ulrich hegen müſſe. Allein ein unbeweg= liches Stillſchweigen ware die ganze Antwort, die man erhalten konnte. So oft wiederhohlte und recht dringende Vorbitten der furchtbarſten und angeſehenſten Reichsglieder vor den Herzo= gen Ulrich, der ſich nunmehr größtentheils an dem heßiſchen Hof aufhielte, brachten indeſſen den König Ferdinand zu einem tiefen Nachdenken. Die Furcht wurde in ihm rege, daß man end= lich das mit gewafneter Hand von ihm fodern würde, was man in der Güte nicht erhalten könn- te. Um dieſem vorzubeugen, nahme man zum Scheine neue Unterhandlungen vor. Während derſelben entſtanden die Händel wegen des Ot= tos von Pack, daran Landgraf Philipp, wie wir bereits in dem vorhergehenden Kapitel erzäh- let haben, einen ſo vorzüglichen Antheil hatte. Die große und wichtige Anſtalten die damalen, nämlich 1523 gedachter Fürſt, zur Vorbeugung der gewaltſamen und gefährlichen Anſchläge ſei- ner Feinde trafe, wurden von vielen lediglich der Abſicht des Landgrafens zugeſchrieben, den Her= zog mit Gewalt in ſeine Staaten wieder einzu= ſetzen

ſetzen *). Das Bündniß, das letzter mit erſte- rem vor einigen Jahren geſchloſſen hatte, der beſtändige Auffenthalt Ulrichs an dem heßiſchen Hoflager, die nahe Bände des Geblütes, da- durch beyde Fürſten mit einander vereiniget wa- ren, die vertraute Freundſchaft, die dieſes Band nur noch feſter geknüpfet hatte und die ſo oft und widerhohlte Bemühungen Landgraf Philipps, dem Herzogen die würtenbergiſche Staaten wieder zu verſchaffen, vereinigten ſich dieſem Ge- rüchte alle Glaubwürdigkeit zu geben. Hatte gleich Landgraf Philipp dem Ulrich damalen nur überhaupt ſo viel verſichert, daß er ſich in dem Falle auf ſeine Hülfe und Beyſtand gewiſſe Rech- nung machen könnte, wenn andere Fürſten ſich ebenfalß dazu verſtehen wollten, und wenn man durch Vorſtellungen und Anerbietungen bey dem Kaiſer und deſſen Bruder nichts ausrichten könn- te, ſo konnte man ſich doch keine andere Vor- ſtellungen von dieſen Zurüſtungen als die ma- chen, daß ſie auf die Wiedereroberung des Her- zogthums abzielten. Dieſe Furcht vermehrte ſich durch die Nachricht, daß Ulrich aus Heſ- ſen gereiſet und zu Hohenwiel angekommen ſeye. Daher kamen die furchtbare Anſtalten, die zur Ver-

*) Strauch de Tumultu Packiano §. 2.

Vertheidigung des Herzogthums vorgekehret wurden. Ohnerachtet die folgende Begebenheiten offenbar zeigten, wie ſehr man ſich geirret hatte, ſo konnte man doch ſich nicht entſchlieſſen, den Landgraf von dem Verdacht loszuzählen, daß er dem Ulrich ſein Land wider verſchaffen wolle, dieſer ginge vielmehr ſo weit, daß das kaiſerliche Regiment dem Philipp mit der Acht drohete, wenn ſich Ulrich als ein geächteter, noch ferner an dem heßiſchen Hof aufhalten und wann der Landgraf ihm ſeine Hülfe nicht völlig entziehen würde. Dieſer antwortete, die Reichsacht Ulrichs ſeye widerrechtlich, indeme er ſich keiner Schuld theilhaftig gemacht, die eine ſolche Straſe nach ſich gezogen hätte, man habe ihm vielmehr alle Gelegenheiten abgeſchnitten, ſeine Sache rechtlich auszuführen. Er habe den Herzog weder an ſeinen Hof gezogen, noch einen ſolchen Beyſtand geleiſtet, noch etwas jemalen im Sinne gehabt, daraus man eine Geringſchätzung noch Nachtheil vor den Kaiſer oder den König Ferdinand erzwingen könne. Da einige Reichsglieder wegen ſeiner Widerausſöhnung, ihre Fürſprache bey beyden Monarchen verwendet hätten, ſo würde man es verhoffentlich einem Landgrafen von Heſſen nicht verwehren wollen, einen Anverwanden zu der Zeit mit

dem nothdürftigen Unterhalte verſehen zu dürfen, wenn er deſſen benöthiget ſeye. In den Jahren 1529 und 1530 bemühete ſich Landgraf Philipp in Verbindung anderer Fürſten, dem Ulrich das Herzogthum wieder zu verſchaffen, allein ihre Unterhandlungen liefen abermalen ſo fruchtlos ab, daß vielmehr Karl der fünfte ſeinem Bruder alle die Gerechtſame, die er 1520 dadurch auf das Herzogthum erhalten hatte, daß er es den 6 ten Februar dem ſchwäbiſchen Bunde vor die aufgewendete Kriegesunkoſten abkaufte und ſich noch zu andern Bedingungen anheiſchig machte *), nunmehr völlig abtrate. Zur Verſicherung dieſes Vertrages, belehnte er ihn den 5 ten September des 1530 ten Jahrs bey Wellenburg mit dem Lande auf die feyerlichſte Art **), wodurch der König Ferdinand in dem Herzogthum auf das neue beſtätiget wurde, das er bereits 1522 von ſeinem Bruder erhalten hatte †). Einen ſolchen Ausgang nahmen alle dieſe

*) Betzii hiſtor. Ulrici duc. Würtenberg in Ayerm. Syllog Anecdot. T. 1. p 389. K. F. von Moſers Beyträge zum Staats und Völkerrecht 1 ter Band S. 145.

**) Achilles Pirminius Gaſſar. annal. Auguſtburg p. 1789.

†) Betzius l. c. S. 390. von Moſer l. c. S. 148.

dieſe Unterhandlungen, zu deren glücklichen Ausgang ſich doch Ulrich um ſo vielmehr Hofnung gemacht hatte, da er nicht lange vorher, nämlich den 3 ten April des erwehnten Jahres, zwiſchen ſeinem Schwager, dem Herzogen Heinrich von Braunſchweig und dem Landgrafen von Heſſen, zu Wolfenbüttel ein Bündniß zu Stande gebracht hatte. Nach demſelben machten ſich beyde anheiſchig, in Verbindung anderer Reichsſtände, alles mögliche auf dem nächſten Reichstage bey Karl dem Fünften und bey deſſen Bruder anzuwenden, daß das Herzogthum ſeinem rechtmäſigen Herrn wieder möchte eingeräumet werden und daß man nicht länger als drey Wochen, auf eine endliche Reſolution warten wollte. Würden ſich beyde Monarchen nach Verflieſung derſelben vor den Ulrich nicht günſtiger als zeither erklären, oder das Land dem Herzogen wieder eingeräumet haben, ſo wollten beyde Fürſten dieſes ſelbſten mit gewafneter Hand um den nächſten Jacobstag thun. Um ſich zu verſtärken und ihre Abſichten um ſo viel ohnfehlbarer zu erreichen wollten ſich beyde Bundesverwanden alle Mühe geben, noch mehrere Fürſten in ihre Abſicht einzuflechten. Würden ihre Staaten während des würtemberger Zugs angegriffen werden, ſo ſollten, wie alle Umſtän-

de verrathen, Churſachſen und Herzog Ernſt von Lüneburg, die Beſchützung ihrer Provinzen über ſich nehmen. Sollten dieſe zur Vertheidigung ihrer Länder keine Neigung in ſich empfinden, ſo könnte auch gedachter Zug nicht vor ſich gehen. Auf dem nächſten Reichstag wollte man einen Verſuch wagen, ob man auſer erwehnten beyden Fürſten noch mehrere Mitſtände zur Beytretung des Bündniſſes, oder zu der Entſchlieſung bewegen könne, in der würtemberger Angelegengenheit partheylos zu bleiben. Der beſchloſſene Zug ſollte nur die Wiedereroberung des Herzogthums zum Gegenſtand haben und man wollte weder jemanden Schaden zufügen, noch einen andern wegen ſeines Glaubens angreifen. Würde ſich Ulrich in dem Beſitz ſeines Landes wieder ſehen, ſo ſollte er und der Landgraf, dem Herzogen von Braunſchweig, Goslar und den Rammelsberg erobern helfen und letzterer Fürſt die Gewehr der heßiſchen Staaten über ſich nehmen. Würde das Reich von den Türken angegriffen werden, ſo wollte man vorher dem bedrängten Reichsglied zu Hülfe eilen, welches aber von Ungarn nicht zu verſtehen ſeye. Alle drey Fürſten ſollten ſich zur Wiedereroberung eben gedachten Reiches vereinigen, wenn man dem Ulrich auf annehmliche Bedingungen ſeine Staaten ſogleich

gleich wieder einräumen wollte. Herzog Heinrich von Braunſchweig, hatte vermuthlich nur aus Schein erwehntes Bündniß getroffen, der Landgraf von Heſſen aber meinte es um ſo viel aufrichtiger mit dem Ulrich, indem letzterer deſſen Angelegenheit neben andern Fürſten auf dem Reichstag zu Augſpurg auf das eifrigſte triebe. Er ſetzte deßfalß alles in Bewegung, der Herzog von Braunſchweig aber bliebe dabey ganz ruhig und die geſetzte drey Wochen verſtrichen hierüber, ohne daß man die Sache weiter treiben konnte. Landgraf Philipp drunge nunmehro in ſeinen Bundesverwanden, den Ulrich in ſeine Staaten mit gewafneter Hand wieder einzuſetzen. Dieſer legte ſich nunmehro auf allerhand Ausflüchte, fragte, ob Ulrich ſeine Staaten mit Recht fodern könne, die Anweſenheit des Kaiſers mache es zu bedenklich, den Feldzug dermalen vorzunehmen, das ganze Reich könne wieder ſie in Wafen gebracht werden und die Klugheit mache es nothwendig, den Feldzug auf eine andere Zeit aufzuſchieben. Da der Monarch ſich nächſtens aus dem Reich wieder entfernen würde, ſo ſeye es alsdann Zeit, von der Sache ausführlich zu handeln und er ſeye erbötig, auf Pfingſten des bevorſtehenden 1531 ten Jahrs ſein Verſprechen zu erfüllen. Der Her=

zog von Würtenberg und Landgraf Philipp, waren über den Wankelmuth ihres Bundesgenoſſen au erſt aufgebracht, welchen Unwillen der Herzog von Braunſchweig mit nichts als der Erneuerung ſeines Bündniſſes beſänftigen konnte. Dieſes wurde den 28ten Junius des 1530. Jahres ganz insgeheim zu Augſpurg geſchloſſen. Das erſtere ware die Grundlage und die Beſtätigung deſſelben. Die Pfingſtwoche des künftigen Jahres, wurde zum eigentlichen Zeitpunct der Wiedereroberung des Herzogthums und die Gegend vier oder fünf Meilen von Frankfurt, zum Sammelplatz der Völker verordnet. Braunſchweig wollte 300 zu Pferd und 1000 zu Fuß, Heſſen aber 2000 Reuter und 6000 Fußknechte ſtellen, welche beyde Fürſten mit dem gehörigen Geſchütz verſehen wollten. Jeder ſollte ſeine Völker perſönlich anführen, ſollte aber einer durch eine Krankheit daran verhindert werden, ſo ſollten dem andern die Völker zugeſendet und ihm darüber die Anführung übertragen werden. Weder der Kaiſer oder deſſen Regiment, noch das Reichsgericht, oder die Einwendungen der Landſtände, noch andere Entſchuldigungen, ſollten fähig ſeyn, dieſen Zug zu hintertreiben. Heſſen ſollte ſich auf das neue bemühen, die Churfürſten von Trier und Sachſen dahin zu vermögen,

daß

daß ſie zu dem Heere der Bundesgenoſſen einige Völker ſtellen möchten. Da ſie dem Landgrafen dieſe Hülfe in dem Falle zugeſaget hätten, wenn der Feldzug um Jacobi des 1530ten Jahres vor ſich gegangen wäre, ſo mache man ſich durch die Vermittelung Philipps abermalen dazu Hofnung. Würde dieſe nicht erfüllet werden, ſo wollte erwehnter Fürſt 40000 und der Herzog von Braunſchweig dem Ulrich 20000 Gulden zu dem Ende auf das nächſte Oſterfeſt auszahlen laſſen, daß er davon Völker auf die Beine ſtellen, ihre Armee verſtärken und mit ihrer Hülfe ſeine Staaten wieder erobern könnte *). Landgraf Philipp verlohre zwar durch die Belehnung des Ferdinands mit dem Herzogthum Würtenberg und durch die bald hernach erfolgte Antwort des Kaiſers, alle Hofnung, daſſelbe ſeinem lieben Utzen, wie er den Ulrich in der Sprache der zärtlichſten Freundſchaft jederzeit zu nennen pflegte, in der Güte wieder

*) Hortleder von den urſachen des teutſchen Krieges 1ter Theil 3tes Buch, Kap. 9 — 30. Betzius. l. c. S. 393 — 395. Sleidan l. c Sattlers Geſchichte des Herzogthums Würtenberg unter den Herzogen 2ter Theil S. 142 — 144 154 — 167. 175. 180. 181. 185. 190 — 200. Beylage zum 3ten Theil S. 12. 21. 29. 34. 35. 39. 41 — 44.

der zu verſchaffen, dem ohnerachtet zoge er die Hand nicht von ihm ab. Ulrich vertheidigte ſich in einer beſondern Schrift gegen die Beſchuldigungen des Kaiſers und zeigte, wie ganz widerrechtlich deſſen Verfahren in Anſehung ſeiner ſeye. Dieſe Schrift übergabe er dem Landgrafen und ſeinen Bundesverwanden, die im December des 1530ten Jahres zu Schmalkalden verſammelt waren *), und erſuchte ſie, ſolche dem Monarchen bey Gelegenheit zu übergeben. Der churſächſiſche Geſande befolgte zwar dieſen Auftrag zu der Zeit, als Ferdinand den erſten Jenner des 1531ten Jahrs zu Cöllen zum römiſchen König ſollte erwählet werden, allein die ganze Antwort ware die, daß es bey der letztern Entſchlieſung lediglich bliebe und daß man ſich die Wiedereinſetzug des Herzogs nur aus dem Sinne ſchlagen möchte. Bey dieſen Umſtänden bliebe dem Landgrafen weiter nichts übrig, als das mit gewafneter Hand zu fodern, was man ihm in der Güte nicht einräumen wollte. In dieſer Abſicht übertruge er ſeinem lieben Utz das Geſchäfte, den Churfürſten von Sachſen in ſeinem Namen zu erſuchen, daß er ihm 1000 Reuter

*) Hortleder l. c. 8tes Buch Kap 7. Sleidan. l. c. Seckendorf histor. lutheranis L. 3. §. 1.

Reuter überlaſſen und die Beſchützung der heſ-ſiſchen Staaten während ſeines würtenbergiſchen Zuges über ſich nehmen möchte. Würde der Churfürſt dieſen Vorſchlag genehmigen, ſo wollte Philipp in Verbindung Ulrichs mit 2000 Reutern und 10000 Infanteriſten, einen Einfall in das Herzogthum wagen. Der Krieg mit den Türken und die bevorſtehende Zwiſtigkeiten mit den Schweizern, ſchienen ihm zur Ausführung dieſes wichtigen Vorhabens zu vortheilhaft zu ſeyn, als daß er einen bequemern Zeitpunct abwarten ſollte. Bey allen dieſen glücklichen Ausſichten mußte dennoch der Landgraf ſeinen Zug aufſchieben, indem ſich Churſachſen den 24. April des 1531ten Jahrs dahin erklärete, daß es ſich zu keinem von beyden verſtehen könnte und dem heßiſchen Fürſten freundſchaftlich rathen wollte, ſich die Ausführung eines ſo gewaltſamen Vorhabens aus dem Sinn zu ſchlagen. In dem folgenden 1532ten Jahre ſuchte Landgraf Philipp eine Wiederausſöhnung zwiſchen dem Ulrich und deſſen Schwägern, den Herzogen von Bayern zu ſtiften, indem er dieſe zu Ausführung ſeines Planes vor nothwendig hielte. Es wurden zu dem Ende zu verſchiedenenmalen, zuerſt von dem heßiſchen Kanzlar Feigen und nach der Hand von dem Landgrafen ſelbſten, verſchie-

dene Vergleichspuncte vorgeſchlagen, die aber beyde nicht in die Erfüllung kamen. Letztern Vergleichspuncte ſind vorzüglich in dem Betracht zu merken, weilen ſich der Landgraf zum Bürgen derſelben angab, und Darmſtadt oder Rheinfelß zum Unterpfand einſetzen wollte, wenn Bayern darauf haften würde. Ferner muß man unter den Puncten des letzteren Vergleichs vorzüglich den Umſtand auszeichnen, daß die würtenbergiſche Staaten in dem Falle mit Genehmigung des Reiches, mit Bayern und Heſſen ſollten vereiniget werden, wenn Herzog Ulrich ohne männliche Erben mit Tod abgehen ſollte. Die Erbeinigung und Verſchreibung, die man hierüber en werfen würde, ſollten die Landſtände gut heiſen und durch ihre Einwilligung beſtätigen. Da dieſe Vorſchläge die gehofte Wirkung nicht haben wollten, ſo ſuchte Ulrich mit Genehmigung des Landgrafens, durch einen gewiſſen Kunſtgrif ſeine Staaten wieder zu erhalten. Er machte nämlich dem churpfälziſchen Hofmarſchall von Habern, als er dieſen zu ſich nach Melſungen eingeladen hatte, ganz insgeheim bekannt, daß einige Churfürſten und Fürſten in Begriff ſtünden, mit Dännemark, England und Frankreich ein genaues Bündniß wider das Haus Oeſterreich zu ſchlieſen und daß er dieſe Vereinigung

in

in dem Falle zernichten wollte, wenn man ihm ſeine Staaten unter billigen Bedingungen einräumen wollte. Da kurz vorher der Gegenkönig von Ungarn von Zapolya, den Hieronymum von Laſko an unſern Fürſten und ſeinen lieben Utzen in der Abſicht geſendet hatte, ihnen und den übrigen ſchmalkaldiſchen Bundesverwanden eine Allianz anzutragen und ſie zu erſuchen, den König von Frankreich zu dieſem Bündniß wieder Oeſterrich, neben ihm zu vermögen, welches aber nicht zu Stande kame, ſo ware Churpfalz um ſo viel geneigter, dieſem Vortrage Gehör zu geben. Gedachter Marſchall erhielte den Auftrag, dem Ferdinand das zu entdecken, was ihm Ulrich geſaget hatte und deßfalß mit jenem in Unterhandlung zu treten. Es wurden verſchiedene Unterhandlungen zwiſchen Churpfalz und dem Herzogen Ulrich, und unter dieſen eine auf dem ehemaligen oberheßiſchen Schloſſe Blankenſtein, aber jederzeit vergebens angeſtellet. Die Herzoge von Bayern und Landgraf Philipp, hatten eine Zuſammenkunft in dem 1532ten Jahre nach Coburg feſtgeſetzet, welche in dem folgenden Jahre Churſachſen und Heſſen durch ihre Bevollmächtigte beſuchen lieſen und dieſen auftrugen, auf eine perſönliche Zuſammenkunft der Herzoge von Bayern mit ihren Principalen, entweder

nach

nach Bamberg oder Würzburg zu beſtehen. Die Maaßregeln wurden in Berathſchlagung genommen, die wegen der Wahl Ferdinands zu nehmen ſeyen, die man noch nicht vor gültig gehalten hätte. Der bayriſche Bevollmächtigte bezeigte ſich während dieſes Conventes ſo zweydeutig, daß er allen Glauben der übrigen völlig verlohre und daß wenig oder nichts darüber verabredet wurde. Nur kame man darinnen überein, daß die Fürſten ſich perſönlich in Nürnberg einfinden, ſich näher bereden und ihre Maaßregeln nehmen wollten. Hier drunge Landgraf Philipp mit voller Gewalt in den Franzöſiſchen Geſanden, daß ſein Principal die 100000 Kronen auszahlen ſollte, die er vormaleu verſprochen hätte. Er verſicherte, dieſe ſollten auf Frankreichs Verlangen, zur Wiedereroberung der Staaten Ulrichs angewendet werden und Churſachſen würde nicht entgegen ſeyn. Man beſtätigte hierauf erwehnten Vertrag, den man wegen der Gegenwehr abgeredet hatte und wurde eins, daß Abgeordnete zu dem Ende Karl dem Fünften nach Italien zugeſendet werden ſollten, um ihm vorzuſtellen, wie ganz ungültig die Wahl ſeines **Bruders** zum römiſchen König ſeye und den **Monarchen** zu erſuchen, ihnen

Com=

Commiſſarien zukommen zu laſſen, gegen welche man ſich näher erklären wolle *).

§. 3.

Fortſetzung.

Landgraf Philipp wendete während dieſer Verſammlung alles mögliche an, das Haus Bayern mit dem Herzogen Ulrich den 5 ten April des 1533 ten Jahres wieder auszuſöhnen. Ohnerachtet Philipp ſeine Abſichten nicht völlig erreichte, ſo wurden doch ſolche Maaßregeln getroffen, die zur Vernichtung des ſchwäbiſchen Bundes und mithin zu dem wichtigen Umſtand das meiſte beytragen konnten, dem Ulrich ſeine Staaten wieder zu verſchaffen. Herzog Wilhelm von Bayern erſuchte unſern Landgrafen, ehe er ſich von ihm entfernte, nichts zum Vortheil ſeines Schwagers eher zu unternehmen, als gedachter Bund ſeine Endſchaft würde erreichet haben

*) Häberlins neue Hiſtorie 11 ter Band S 483 495. Thetinger. Würtenberg. L. 2. in Schardii ſcript. rer germ. T. 2. p. 53 — 55. de Würtenberg. reb. geſt. L. 2. ap. eund. T. 2. p. 80. Barbati orat. de cauſ. expul. &. reſtitut. duc. Würtenberg. ap. Schard. l. c. p. 285. ſeqq. Eoban. heſſ. l. c. p. 208. ſeqq. Mich. Auguſt. l. c. p. 295. ſeqq.

haben. Um die nämliche Zeit fienge Churpfalz, auf Zulaſſung des Landgrafens, ſeine Unterhandlungen zwiſchen dem König Ferdinand und dem Ulrich, auf das neue wieder an, welche aber vom erſteren unter dem Vorwand wieder abgebrochen wurden, daß man von den gefährlichen Maaßregeln hinlänglich ſeye unterrichtet worden, die Philipp und einige andere Fürſten, in Anſehung des Herzogthums Würtenberg nehmen wollten. Lünig behauptet zwar, der Landgraf von Heſſen hätte den 2ten November des gegenwärtigen Jahres, mit Churmainz, Trier, Pfalz und Würzburg eine Verbindung getroffen *), allein wir glauben, mit dem zuverläſigen Häberlin den ſicherſten Weg gehen zu können, wenn wir mit ihm annehmen, daß dieſes vermeintliche Bündniß weiter nichts als ein Befehl Biſchof Conrads ſeye, daß ſeine Unterthanen der Vereinigung genau nachleben möchten, die er mit gedachten Fürſten in dem verwichenen Jahre getroffen hätte **). Chriſtoph, der einzige Prinz Ulrichs, fande ſich gegen das Ende des 1533ten Jahres zwar in der Abſicht auf dem Bundestag zu Augſpurg ein

*) Lünigs Reichsarchiv 19ter Theil S. 225. und folgende N. 17.

**) Häberlins neue Hiſtorie 11ter Band S. 483.

ein, um abermalen in Verbindung der heßiſchen und anderer Bevollmächtigten einen Verſuch zu wagen, ob er die väterliche Länder wieder erhalten könnte, allein die deßfalß gepflogene Unterhandlungen waren eben ſo vergeblich, wie alle vorhergehende. Während der Zeit, daß vorhingedachter Prinz ſich in erwehnter Stadt, auf eine ſo kluge als weiße Art betruge, daß er weder ſich ſelbſten noch ſeinem Vater und dem Landgrafen das mindeſte vergeben hatte, ſo ware letzterer mit Ernſt in Verbindung des Ulrichs darauf bedacht, die würtenbergiſche Staaten ihrem rechtmäſigen Herrn wieder zu verſchaffen. Man wartete nur mit Ausführung dieſes wichtigen Vorhabens auf den Umſtand, wie der Bundestag zu Augſpurg ablaufen würde, von deſſen künftigen Schickſaalen dasjenige des Herzogthums Würtenberg gutentheils abhinge. Da nun alle Umſtände ſehr deutlich verruthen, daß der ſchwäbiſche Bund völlig würde zertrennet werden, ſo glaubte er, daß man keine Zeit verliehren dürfte, das längſt gefaßte Vorhaben auszuführen. Zu dem Ende übernahme er mit dem zu Ende laufenden 1533 ten Jahre, in der Abſicht eine Reiſe nach Lothringen, mit dem Monarchen von Frankreich die letzte Maaßregeln zur

Erobe=

Eroberung des Herzogthums zu nehmen, und die beträchtliche Summen ſich von demſelben zu verſchaffen, die zur Ausführung dieſes Vorhabens nothwendig waren. Er vermochte auch den König von Frankreich zu der Entſchlieſung, daß er die 100000 Kronen, die er ehedem zur Unterſtützung des Bündniſſes hergeben wollte, das der Landgraf mit einigen Churfürſten und Fürſten in der Abſicht errichtet hatte, die Wahl Ferdinands zum römiſchen König zu zernichten, nunmehr nicht nur zur Wiedereroberung des Herzogthums anwenden, ſondern daß er gerne eine gleiche Summe noch dazu vorſchieſen wollte. Er ware bereit, davor die dem Ulrich noch übrig gebliebene Grafſchaft Mümpelgard, auf einige Jahre als ein Unterpfand anzunehmen und noch eine beträchtliche Summe zu dieſem Ende auszuzahlen, welche man ihm nicht einmal wieder entrichten ſollte. Philipp nahme dieſen Antrag mit Freuden an, verſetzte dem König Franz im Namen des Herzogs von Würtenberg erwehnte Grafſchaft vor ermeldete Summe auf die Bedingung, daß er ſie davor behalten ſollte, wenn ſie Ulrich nach Verflieſung dreyer Jahren nicht wieder einlöſen ſollte, und eilte mit dieſer freudigen Nachricht wieder zu ſeinem lieben Utzen nach

Heſſen

Heſſen *). Die völlige Trennung der ſchwäbiſchen Bundesverwanden, von welchen ſich bereits Landgraf Philipp, wie alle Umſtände verrathen, mit Anfang des verwichenen Jahres abgeſondert hatte **), nachdem er ſeit 1519 ein Mitglied deſſelben geweſen ware ***), gabe endlich die Loſung zur Widereroberung der würtenbergiſchen Staaten. Philipp und Ulrich, trafen nunmehr ganz offenbar ihre zu machende Veranſtaltungen und thaten alles mögliche, ihr Vorhaben mit dem gehörigen Eifer und Nachdruck auszuführen. Alles foderte ſie auf, dieſes nicht länger aufzuſchieben, weilen ſich ihnen kein bequemerer Zeitpunct, als der gegenwärtige, darzu darbieten konnte. Die Abreiſe Karls des Fünften nach Spanien, der Krieg mit den Türken, die Unruhen in Ungarn, mit welchen beyden Ferdinand zu ringen hatte, die Trennung des ſchwäbiſchen Bundes und das gute Vernehmen der Herzoge von Bayern mit dem Ulrich, waren zu vortheilhafte Ausſichten, als daß man ſie

*) Sleidan de ſtatu relig. & reipubl. L. 9. von Moſers Beyträge zu dem Staats- und Völkerrecht 1ter Theil S. 153.

**) Hæberlin l. c. S. 479. u. 480.

***) eben daſelbſten 10ter Band S. 225.

ſie ungebraucht aus den händen ſollte gehen laſſen. Die Zurüſtungen des Landgrafens und ſeines Freundes waren ſo ernſthaft, daß ſie ſich ſo bald in alle Gegenden Teutſchlands verbreiteten und dieſes Reich mit einem tiefen Nachdenken erfülleten. Das von allem Volk und Geld entblößte Würtenberg und deſſen Regenten, wurden vorzüglich in die äuſerſte Beſtürzung verſenket. Ihre Stütze, der ſchwäbiſche Bund, ware zernichtet, ihr Beherrſcher Ferdinand, hatte zu viel mit ſeinen übrigen Feinden zu thun, als daß er Würtenberg gegen die Unternehmungen des Landgrafens ſchützen konnte, und die Mittel Geld zur Behauptung des Landes aufzubringen, waren theils nicht hinlänglich, theils überaus mißlich und gefährlich. König Ferdinand wollte ſich aus dieſer gefährlichen Schlinge ziehen, den klugen und liſtigen Mann ſpielen, das Land mit ſo wenigen Koſten behaupten, als er es überkommen hatte und ſuchte es dahin zu bringen, daß die Reichsglieder das Herzogthum dem Hauſe Oeſterreich, mit ihrem Vermögen und Blut erhalten ſollten. In Rückſicht dieſes entworfenen Planes, wurde den Churfürſten von Mainz, Trier, Cöllen und Pfalz, nebſt den Biſchoffen von Bamberg und Würzburg aufgegeben, niemanden den durchzug durch ihr Gebie-

biet zu erlauben, der das Herzogthum anzugreiſen im Sinne hätte, ſondern ſich vielmehr denſelben mit allem Nachdruck zu widerſetzen, wenn ſie ſich widrigenfalß nicht gewärtigen wollten, alle ihre Rechte, Freyheiten und Vorzüge zu verliehren. Wider Heſſen wollte man das Haus Naſſau aufhetzen, das wegen Katzenelnbogen, und Dietz Anſprüche hatte, gegen Churſachſen ſollte Churbrandenburg und Herzog Georg von Sachſen zu Felde ziehen, und dem Hauſe Bayern wollte man aus Böhmen und durch den Biſchoffen von Paſſau etwas zu thun geben, wenn es nebſt Churſachſen ſich in die würtenbergiſche Händel miſchen wollte. Das Gerücht von dem Vorhaben des Landgrafens, ware mittlerzeit bis nach dem entfernten Spanien vorgedrungen und ſetzte deſſen Beherrſcher in eben die Furcht, als Teutſchland und den König Ferdinand. Erſterer ſuchte durch ſein Anſehen und durch das Kammergericht, den Sturm von Würtenberg abzuwenden, der dieſer Provinz drohete. Bereits den 20ten Februar des 1534ten Jahres, lieſe der Monarch von Toledo aus einen algemeinen Gebotsbrief in alle Gegenden Teutſchlandes ergehen, darinnen allen Reichsgliedern auferleget wurde, entweder gegen das Haus Oeſterreich, oder gegen einen andern Reichsſtand, nicht das

mindeſte, entweder heimlich oder öffentlich vor- zunehmen. Den 2 ten März des nämlichen Jahres, ſahe man bereits andere Briefe von gedachtem Toledo, vom Karl dem Fünften an die Churfürſten und einige Fürſten einlaufen, in welchen ihnen eingebunden wird, daß ſie denen Befehlen genau nachleben möchten, die in das Reich ergangen wären, um den Unruhen vorzubeugen, die in Teutſchland auszubrechen droheten. Dem Kammergericht wurde den Tag hernach befohlen, auf die Beybehaltung des Landfriedens ein wachſames Auge zu ſchlagen, und ſich an die deßfalß ergangene Verordnungen genau zu binden. Den 5 ten April des nämlichen Jahres, ſuchte König Ferdinand alle vorhingedachte Befehle in Erfüllung zu ſetzen. Deme zu Folge, mußte das Kammergericht in möglichſter Eilfertigkeit acht Boten zu Pferd abſenden, die ihren Weg nach Heſſen und Weſtphalen nahmen. Da Philipp glaubte, dieſe hätten zur Befolgung ihrer Kommißion ſo lange Zeit, bis er ſeinen Zug von Caſſel aus den 23 ten April mit 5000 zu Pferd und 30000 zu Fuß*), davor andere 3718 zu Pferd und 16344 zu Fuß ſetzē**), würde

*) von Moſer l. c. S. 155.
*) Hartm. hiſtor. haſſ. P. 1. p. 275.

würde angetreten haben, ſo wurden ſie mit ihren Briefſchaften ſo lange aufgehalten. Der heßiſche Kriegesobriſter, Graf Wilhelm von Fürſtenberg, der in der Gegend von Straßburg einige Völker zuſammen gebracht hatte, nahme zwar dem Boten die Briefe ab, bunde ihm aber ſehr ſcharf ein, daß er ſich nicht weiter bey ſeinen unterhabenden Völkern ſollte ſehen laſſen. Da er dieſem Befehle nicht nachkame, ſondern ſeine Briefe unter die Soldaten auszutheilen ſuchte, ſo mußte er ſich ſogleich entfernen, wenn er ſich nicht der Gefahr ausſetzen wollte, ſein Leben durch den Strang zu endigen. Mittlerzeit waren die Völker, die der Graf von Fürſtenberg von Geißſpitzen mit ſich den Rhein herunter gebracht hatte, in die Gegend von Worms gekommen, wodurch das Kammergericht ſelbſten in die äuſerſte Gefahr verſetzet wurde. Dieſer Umſtand brachte gedachtes Gericht auf die Entſchlieſung, dem König Ferdinand vorzuſtellen, daß das fiſcaliſche Verfahren bey ſo mißlichen Ausſichten, die behörige Wirkung nicht haben könnte. Ehe der Bevollmächtigte des Kammergerichts bey dem Ferdinand zu Prag ankommen konnte, lieſe erwehnter Monarch an gedachtes Gericht zwey Befehle ergehen. Nach denſelben ſollte das Kammergericht auf das ſchleu-

nigſte mit dem Landgrafen ſo verfahren, als mit einem der den Landfrieden gebrochen, indeme er dem Ulrich ſeine Staaten wieder verſchaffen wollte, ohnerachtet ihm wohl bekannt ſeyn müßte, daß letzterer in die Reichsacht verfallen ſeye. Dem zu Folge, lieſe der kaiſerliche Fiſcal zwey Strafmandate den 4 ten May ergehen, davon das eine gegen den Landgrafen und das andere gegen die Kriegesobriſten dieſes Fürſtens, die Grafen von Fürſtenberg und die von Oettingen, Wolfgang und Ludwig, nebſt dem Herrn von Fleckenſtein und die übrige Hauptleute des Heeres gerichtet waren. Diejenige die den Namen derſelben kennen wollen, verweiſen wir auf den Eſtor, der uns eine umſtändliche Beſchreibung von dem ganzen heßiſchen Heereszug liefert *). Philipp ſetzte indeſſen mit ſeinem Heere, das aus Heſſen, Weſtphälingern, Oberländern, Frießländern und andern Nationen beſtande, ſeinen Weg durch Nieder und Oberheſſen und durch die Wetterau bis nach Frankfurt ungehindert fort. Die Einwohner dieſes Ortes hatten ihm zwar den Durchzug vorher erlaubet, nunmehr aber verſagten ſie ihm denſelben wiederum, weilen ſie durch die kaiſer-

*) Eſtor ap. Kuchenbecker Anal. haſſ. Collect. 8. S. 256. ſeqq.

ſerliche Verbote zu ſehr waren erſchrecket worden, als daß ſie ihr Verſprechen halten konnten. Von da wendete ſich das Heer den Mayn hinunter, ſetzte bey Rüſſelsheim über dieſen Strohm und ſchluge bey Pfungſtadt ein Lager auf, wo ſich der von Fürſtenberg mit ſeinen Völkern vereinigte, nachdem dieſer bey Germersheim den Rhein paßiret hatte *). Philipp und Ulrich waren noch in gedachtem Lager, als erſterer den 3ten May des gegenwärtigen 1534ten Jahres, auf den erſten an ihn ergangenen Gebotsbrief dem Kammergericht eine Antwort ertheilte, in welcher er ſein Verfahren beſtens entſchuldigte und zeigte, daß daſſelbe dem Landfrieden vollkommen gemäß, er mithin kein Verbrecher deſſelben ſeye und auch nicht mit der Strafe deſſelben dürfte beleget werden. Das nämliche thate er den 15ten May aus dem Lager zu Beſſungen in Anſehung des erhaltenen Pönalmandats, zeigte, daß das Kammergericht hierzu von dem Kaiſer keinen Befehl könne erhalten haben, und daß deſſen Gerichtsbarkeit mit dem erſten May ſeine Endſchaft erreichet habe **), indem die von

*) Retzii. hiſt. Ulrici duc. Würtemberg in Ayerm. Syllog. Anecdot. T. I. S. 396.
**) Struv. de recuſat. iudic. Cameral. in Diſſ. P. I. p. 361 — 376. Harprechts Staatsarchiv des Kammergerichts 5ter Theil S. 107. 109.

den ſchmalkaldiſchen Bundesverwanden gedroh- te Recuſation deſſelben, mit Anfang des gegen- wärtigen 1534ten Jahres wirklich erfolget wä- re, wie Häberlin ausführlich erzählet *). Dem ohnerachtet erfolgte den 3ten Junius vor den Landgrafen deſſen Zugewanden und Hel- fershelfern die Ladung auf die Acht. Der Fürſt erhielte dieſe den 11ten Junius durch einen Kam- merboten, als er ſich eben zu Goppingen auf- hielte. Philipp nahme die Ladung ganz gleich- gültig auf, verſicherte den Ueberbringer, daß es ein guter Brief ſeye und ertheilte ſeinem Kanz- lar Befehl, dem Boten darüber ein Inſtrument auszufertigen, daß er ihn erhalten habe. D. Jörgen von Boineburg, D. Iſermann, nebſt Valtin Greuel, erhielten von dem Fürſten Be- fehl, in ſeinem Namen vor dem Kammerge- richt vor Recht zu ſtehen. Die Acht kame nicht zur Wirklichkeit, indem der ganze Rechtshan- del durch den cadaniſchen Vertrag noch in dem nämlichen Monat beygeleget wurde **). Wir müſſen noch einige Begebenheiten nachholen, die uns bis zur völligen Eröfnung des Feldzuges zu erzäh-

*) Hæberlin l. c. 11ter Band S. 521 — 523.
**) Hortleder von den Urſachen des teutſchen Krie- ges 1ter Theil 3tes Buch Kap. 13.

erzählen übrig ſind. Den 16ten März ſehen wir den Landgrafen mit dem Ulrich einen Vertrag eingehen. In dem hierüber errichteten Inſtrument, bezeuget Ulrich unſerm Fürſten ſeine lebhafteſte Erkenntlichkeit, daß er ihn ſieben ganzer Jahre an ſeinem Hof erhalten habe, daß er dieſe ausnehmende Gewogenheit durch einen Verſuch krönen wolle, ſeine Staaten wieder zu erobern, daß er zu dieſem Endzweck, alle Kräfte ſeiner Staaten erſchöpfe und daß er das dazu beſtimmte Kriegesheer in eigener Perſon anführe. Aus Erkenntlichkeit macht ſich der Herzog anheiſchig, dem Philipp alle aufgewendete Kriegesunkoſten zu bezahlen, 600 Reuter und einige Feldwagen ſollten nur aus dem Grunde davon ausgenommen werden, weilen ſich der Landgraf dazu freywillig erboten hätte. Alle Kriegeskoſten ſollten von den Kammermeiſtern und Berechnern beyder Fürſten berichtiget, und die eine Helfte der ausgeworfenen Summe nach Eroberung des Landes, oder wenn man annehmliche Bedingungen vor Eröfnung des Feldzuges erhalten könnte, bezahlet werden. Die andere Helfte von gedachtem Gelde, ſollte entweder von dem Ulrich und ſeinen Erben, oder durch die würtenbergiſche Stände, oder durch Städte, Schlöſſer und Bezirke abgeführet werden. Die von Frank-

reich vorgeſchoſſene 50000 Kronen, ſollte der Landgraf haben und ſie an den Kriegesunkoſten abziehen. Alle von dieſem Reiche verſprochene Hülfsgelder, nebſt dem was der Herzog auſerdem aufbringen könnte, ſollte zur Eroberung des Landes verwendet werden. Was Frankreich, der Biſchof von Münſter, der Herzog von Holſtein, die Herzoge Heinrich von Braunſchweig und Ernſt von Lüneburg, die Städte nebſt andern, die den würtembergiſchen Zug insgeheim mit Geld und Volk unterſtützten, dem Herzog Ulrich zu gut verwilligen würden, das ſollte dieſem allein verbleiben. Würde ſich das Glück dergeſtalten ihren Wünſchen entgegen ſetzen, daß ſie die Flucht nehmen und daß einige darauf ihre Freyheit einbüſen würden, ſo ſollte der Landgraf dieſen mit dem gefoderten Gelde ihre Freyheit wieder verſchaffen, ſolche Auslage aber ſollte dem Landgrafen oder deſſen Erben, vom Ulrich alsdenn wieder erſetzet werden, wenn er ſeine verlohrne Staaten wieder bekommen würde. Nach Einrückung des Heeres in die würtenbergiſche Staaten, ſollten die Kriegesſchatzungen in die Kriegescaſſe geliefert und von der andern Helfte der Summe abgehen, die man auf dieſe Unternehmung verwenden müſſen. Würde das Glück ihre Unternehmungen ſo begünſtigen, daß ſie auſer

ſer dem Herzogthum noch mehreres erobern könnten, ſo ſollten dieſe Bezirke beyden Fürſten in Gemeinſchaft zufallen. Ulrich machte ſich in Rückſich der von dem Philipp empfangenen überaus wichtigen Unterſtützung anheiſchig, daß er ihm und ſeinen männlichen Nachkommen auf alle folgende Jahrhunderte, in allen bedrängten Umſtänden ebenfalß die kräftigſte Hülfe und Unterſtützung wolle angedeyhen laſſen, daß er ſich nach Philipps Abſterben deſſen Prinzen auf das nachdrücklichſte annehmen, und deſſen Teſtament nach Möglichkeit aufrecht halten wollte. Weder Ulrich noch ſeine Stammerben, ſollten niemalen ſolche Bündniſſe ſchlieſen, die den männlichen Nachkommen des Landgrafens nachtheilig ſeyn könnten, ſie ſollten aber auch niemalen die Feinde der Heſſen werden. Würden Ulrich und ſein Prinz Chriſtoph ohne Erben mit Tod abgehen, und ihr Vetter Georg vor ihrem Ableben keine männliche Erben hinterlaſſen, ſo ſollte der Landgraf das Herzogthum durch ein Teſtament erhalten. Wie vollkommen die Herzoge von Würtemberg allem dieſen nachgelebet, kann man aus dem Umſtande erſehen, wie man 1760 mit der heßiſchen Stadt Schmalkalden und deren Bezirken verfahren iſt. Da dem Hauſe Bayern nebſt dem Landgrafen von Heſſen, jedem die

Helfte

Helfte des Herzogthums in dem Falle zuerkannt wurde, wenn ſie dem Ulrich dieſe Provinz wieder verſchaffen würden, ſo wäre eben erwehnter Vergleich den Herzogen von Bayern und den mit ihnen deßfalß gepflogenen Unterhandlungen, in einigen Puncten gerade zuwider. Nach demſelben ſollte erwehnter Anfall der würtenbergiſchen Staaten an Bayern und Heſſen, nicht eher Plaz greifen, als bis Ulrich, ſein Prinz Chriſtoph und deren Vetter Georg, ohne Erben mit Tod abgehen ſollten, wenn letzterer nicht vorher gedachte Anwartſchaft, durch Erlegung 400000 Gulden getilget hätte. Um den Beſchwerden des Hauſes Bayern, die hierüber entſtehen könnten, abzuhelfen, ginge Philipp mit dem Ulrich den 17 Merz in dem Falle einen neuen Vergleich ein, wenn man ſich mit den Herzogen von Bayern noch ſetzen könnte. Nach Innhalt deſſelben thate Philipp, wenn nämlich Bayern ſich noch zum Ziele legen wollte, auf die Helfte der Provinz, oder auf die Helfte erwehnter 400000 Gulden, die Graf Georg zur Tilgung dieſer Anwartſchaft erlegen könte, zum Vortheile der Herzoge von Bayern Verzicht, und wollte aus dem Grunde mit Abführung der Helfte der Kriegesunkoſten zufrieden ſeyn, weilen ihm dieſes ſicherer als der noch ungewiſſe Anfall der Helfte des

Herzog-

Herzogthums Würtenberg zu ſeyn ſchiene. Wollte Bayern mit dem Herzoge von Würtemberg ſich nicht ausſöhnen, ſo ſollte es bey dem Vergleiche von dem vorigen Tage, der hier auf das neue beſtätiget wurde, ſein Bewenden haben. Zuletzt ſagten ſich beyde Theile vor ſich und ihre Stammerben, eine ewige Hülfe, Treue und Beyſtand zu und daß Landgraf Philipp zum Vortheil Ulrichs, einen Feldzug von drey Monaten unternehmen wollte. Ohnerachtet noch zur Zeit alles nach Wunſch ginge, ſo machte ſich doch der Landgraf von Heſſen allerhand ſorgſame Gedanken, die ſo weit gingen, daß er gewiß vermuthete, daß er bey Ausführung dieſer Unternehmung ſeine Tage endigen würde. Dieſer Gedanke erſchreckte den Ulrich, er ſahe bereits ſein ganzes Vorhaben mit dem Tod ſeines Freundes vereitelt, er erſuchte den Landgrafen, daß die Armee ihm ebenfalß in der Abſicht den Eid der Treue leiſten möchte, damit ſie ſich nicht trennen könnte, wenn Philipp umkommen ſollte. Dieſer gewehrte ihm ſolcher Bitte nicht, weilen er befürchtete, Ulrich möchte in dem erſten Eifer das ehemalige Verfahren des ſchwäbiſchen Bundes, an deſſen geweſenen Mitgliedern rächen und dadurch den Zunder zu neuen Kriegen darbieten. Um dem Landgrafen dieſen Verdacht

zu

zu benehmen, machte ſich Herzog Ulrich verbindlich, während dieſes Krieges nichts feindſeeliges wieder Churpfalz, Bayern und die Reichsſtädte Augſpurg, Nürnberg, Ulm, Eßlingen, Memmingen, Kempten und andere Glieder dieſes ehemaligen ihm ſo gefährlichen Bundes, zu unternehmen, wenn Landgraf Philipp ſeine jetzige Geſinnungen nicht ändern ſollte *).

§. 4.

Weitere Fortſetzung.

Ehe ſich die heßiſche Armee den 23ten April des 1534ten Jahres von Caſſel aus in Bewegung ſetzte, lieſe Herzog Ulrich und Landgraf Philipp ein Schreiben an Karl den Fünften und deſſen Bruder Ferdinand, den 12ten April erwehnten Jahres ergehen, darinnen beyde die äuſerſte Nothwendigkeit zeigten, dieſen Feldzug zu unternehmen. Ulrich legte zugleich ſeine Unſchuld und die Drangſaalen vor Augen, die er auf eine gewaltſame Art hätte erdulten müſſen **). Den 14ten April ſchrieben beyde Fürſten an die verwittwete Königin Maria von Ungarn, die

*) Hæberlin l. c. S. 524 — 528.

**) Hortleder von den Urſachen des teutſchen Krieges, 3tes Buch, Kap. 9. S. 665. und folgende.

die Stadthalterinn der Niederlande, an die Vorderoeſterreichiſchen Staaten, an die Landſtände des Königreichs Böhmen und an verſchiedene anſehnliche Reichsſtädte. In den Briefen die an die drey erſtere gerichtet waren, wurden dieſe durch die triftigſte Gründe erſuchet, daß ſie ſich durch die Vorſpiegelungen Ferdinands, nicht zu dem Schritt möchten verleiten laſſen, ſich der Wiedereroberung der würtenbergiſchen Staaten zu widerſetzen, zumalen da dieſe dem Ulrich ganz wiederrechtlich wären entriſſen worden. Den erwehnten Städten ertheilte man die Verſicherung, daß Ulrich das Unrecht nicht an ihnen ahnden wollte, das ſie ihm als ehemalige Mitglieder des zernichteten ſchwäbiſchen Bundes zugefüget hätten, er würde vielmehr jederzeit die Pflichten eines getreuen Nachbarn mit Vergnügen erfüllen, nur erwarte er dermalen von ihnen, daß ſie ſich weder mit ihren Feinden vereinigen, noch ihm die Eroberung der Provinz erſchweren würden *). Den 15ten April gaben beyde Fürſten ihren Mitſtänden von ihrer Entſchlieſung, Würtenberg zu erobern, Nachricht. Sie legten ihnen die Gründe vor Augen, die ſie hierzu veranlaſſet hätten, ſie zeigten, daß ſie nichts anders

*) Häberlins neue Hiſtorie 11ter Band S. 529

ders im Schilde führten, als erwehnte Provinz ihrem rechtmäſigen Herrn wieder zu unterwerfen, daß ihr Vorhaben mithin ſo wenig darauf abziele, den Ferdinand wegen ſeiner Wahl zum römiſchen König anzugreifen, daß ſie vielmehr glaubten, daß man hiezu ganz andere Wege einſchlagen müſſe und fügten diejenige Schreiben hinzu, die ſie an gedachten König und deſſen Bruder Karl den Fünften, wegen dieſer Angelegenheit hatten abgehen laſſen *). Die Originale derſelben mußten auf Befehl Ulrichs und Philipps, durch beſondere Boten nach Spanien und Prag überbracht werden **). Den ſiebenden May ertheilten beyde Prinzen aus ihrem Lager bey Fürſtenau, ihre Erklärung auf die Antwort Ferdinands. Sie ſtellten die Schwäche deſſen Einwendungen in ihrer eigenthümlichen Blöſe dar, die man den Gründen hätte entgegen ſetzen wollen, die ſie vor die Rechtmäſigkeit ihres Zuges dargeleget hätten. Sie zeigten, Ulrich habe vergebens alles mögliche gethan, daß man ihm das wiederrechtlich entriſſene Land in der Güte wieder abtreten möchte, Ränke und Anzüglich-

ſtellun-

*) Hortleder l. c.

**) Hæberlin l. c. S. 530.

Vorſtellungen geweſen. Das bodenloſe und offenbar Irrige von den Gründen Ferdinands, dadurch er den widerrechtlichen Beſitz oft gedachter Provinz hätte beſchönigen wollen, habe Ulrich bereits in den vorigen Schriften nur gar zu ſichtbar gemacht, die zeitherige Unterhandlungen mit dem Prinzen Chriſtoph, hätten nur deſſen beſondere Gerechtſame auf Tübingen und Neuſen zum Gegenſtand, und könnten mithin keinen Einfluß auf den gegenwärtigen Fall haben. Man behauptete mit großer Freymüthigkeit, daß er nach dem Urtheile eines jeden, der nicht mit Haß, Bitterkeit und Vorurtheile gegen den Ulrich erfüllet wäre, nicht mit Recht und Billigkeit noch auf ordentliche Art in die Acht ſeye erkläret worden, mithin wäre es auch nicht möglich, daß Philipp und Ulrich Verbrecher des Landfriedens ſeyn, noch den Pflichten entgegen handeln könnten, die das Reich und deſſen Oberhaupt von ihnen zu fodern berechtiget wären. Endlich fügten ſie hinzu, daß ſie gar keine Verbindlichkeit vor ſich ſehen könnten, ſich mit Ferdinand in rechtliche Handlungen oder Verträge einzulaſſen und daß ſie beydes zu thun nicht eher Neigung empfänden, bis Ulrich die ihm entriſſene

Provinz wieder hätte*). Wir kommen zu dem heßiſchen Heere wieder zurück, von dem wir uns, ohne es ſelbſten gewahr zu werden, wieder unſern Willen zu weit entfernet haben. Zu Göppingen haben wir daſſelbe den 11 ten Junius des gegenwärtigen Jahrs verlaſſen und die Gleichgültigkeit, damit Landgraf Philipp daſelbſten die Ladung auf die Acht aufnahme, iſt der letzte Gegenſtand unſerer Erzählung geweſen. Wir müſſen nunmehr den ferneren Zug dieſer Armee, den Feldzug ſelbſten und die wichtige Folgen vortragen, damit das Ende deſſelben begleitet wäre. Von Pfungſtadt wollten die beyde Fürſten mit ihren Völkern, ihren Zug durch die Bergſtraſe und durch die Staaten des Churfürſten von der Pfalz nehmen, allein dieſer ſchluge ihnen ſolchen ab. Hierdurch wurde das Heer genöthiget, wieder den Mayn hinauf den Weg zu nehmen und ſich bis gegen Miltenburg zu wenden. Hierauf ginge der Zug mit der größten Beſchwerlichkeit durch die enge und böſe Wege des Odenwalds, welche ſie nach vieler Mühe und Beſchwerlichkeit bey Neckarſulm in der

*) Hortleder l. c. Kap. 10. S. 672. u. ſ. w. F. C. von Moſer Beyträge zu dem Staats und Völkerrecht erſter Band S. 272 u. folgende.

der Gegend von Haylbron, in die Ebene führte und ihnen den völligen Weg in die Provinz öfnete *). Sie drungen ſo fort in das Land ein. Weinsberg und Neuenſtadt am Kocher wurden aufgefodert, ſich ihrem rechtmäſigen Herrn wieder zu unterwerfen, welcher Auffoderung ſie endlich, nachdem man ſie zu verſchiedenenmalen wiederhohlet hatte, folgeten. Pfalzgraf Philipp, den wir wegen der muthigen Vertheidigung der Stadt Wien gegen die Türken auf einer ſehr rühmlichen Seite kennen, ſtande eben damalen dem Herzogthum als Stadthalter vor. An ſtatt der wichtigen und ſtarken Unterſtützung, die ihm ſo wohl König Ferdinand, als viele andere Fürſten, Länder und Provinzen ſo gewiß zugeſaget hatten, erhielte er nichts als leere Worte und nichtige Entſchuldigungen, die die Furcht vor Landgraf Philipp gröſtentheils mochten hervorgebracht haben **). Er thate indeſſen alles, was man ſich nur von ihm in ſo mißlichen Umſtänden verſprechen konnte. Endlich brachte er mit der gröſten Mühe noch 4000 zu Pferd und 10000

*) Betzii hiſtor. Ulrici duc. Wurtemberg in Ayerm. Syllog. anecdot. T. 1. S. 397.
**) Hæberlin l. c. S. 534.

oder 12000 zu Fuß auf die Beine *). Mit dieſem Heere zoge er ſich nach Laufen oberhalb Hailbron. Beyde Armeen kamen ſich den 12ten May ſo nahe in das Geſicht, daß ſie beyde bey Sontheim ihr Lager aufſchlagen wollten. Schon damalen vermuthete man nichts gewiſſer als ein Treffen, die Vortruppen kamen zum Handgemeng, beyde Armeen ſpielten mit Canonen aufeinander, Pfalzgraf Philipp wurde die eine Ferſe weggeſchoſſen und ſein Heer gezwungen, der feindlichen Armee eine vortrefliche und ſehr vortheilhafte Anhöhe zu überlaſſen und ſich auf eine andere zurück zu ziehen. Den folgenden 13ten May wurde endlich das Schickſaal Würtenbergs durch eine Hauptſchlacht auf beſtändig entſchieden. Landgraf Philipp ware ein gar zu guter und einſichtsvoller Feldherr, als daß er lange Anſtand bey ſich nehmen ſollte, von den Vortheilen allen nur möglichen Gebrauch zu machen, die er den verwichenen Tag erfochten hatte. Kaum ware der 13te May angebrochen, als er von der eingenommenen Anhöhe die gegentheilige Völker canoniren und dieſe von vorne angrei-

*) von Moſer l. c. S. 155. Sleidan de ſtatu. relig. & reipubl. L. 9.

angreifen lieſe. Dieſe Canonade daurete mit gutem Vorbedacht nicht lange, indem ſie der Landgraf durch eine verſtellte Flucht aus ihrer vortheilhaften Stellung ziehen wollte. Die Heſſen flohen, die Würtenberger, die dieſe Flucht vor die Wirkung ihrer Tapferkeit und ihres Geſchützes hielten, verfolgten ſie mit gar zu vieler Hitze, Eifer und Unbedachtſamkeit. Der Landgraf wurde alles dieſes mit einem heimlichen Vergnügen gewahr, er flohe immer weiter und ein Theil ſeines Heeres, mußte ſich ganz unvermerkt um den Rücken der unbedachtſamen Feinde ziehen. Kaum ware dieſes geſchehen, als Philipp Halte machen lieſe. Die Armee mußte ſich mit einmal ſchwenken und der Landgraf griffe zu der nämlichen Zeit die Feinde von vornen an, als der Hinterhalt ihnen in den Rücken fiel. Die betrogene Würtenberger ſahen ſich zwiſchen zwey Feuer, von Schrecken betäubt, wußten ſie nicht was ſie thun ſollten, ihre Glieder trennten ſich und verlieſen auf eine ſehr unordentliche Art das Schlachtfeld. Die Flucht wurde durch die Weinberge und den Neckar auf eine ſo wenig vorſichtige Weiſe genommen, daß mehrere darauf als in dem Treffen ihr Leben einbüſen mußten. Das Blutbad würde noch weit ſtärker geweſen ſeyn, wenn Ulrich den Philipp nicht erſuchet hätte

te, mit der Verfolgung aus der Urſache einzuhalten, weilen die fliehende gröſtentheils ſeine Unterthanen wären, die man mit der äuſerſten Gewalt gegen die Heſſen bewafnet hätte. Dem ohnerachtet ware dieſer Sieg überaus völlſtändig und glorreich, zumalen er mit überaus wenigen Blute der Heſſen ware erkaufet worden. Die geſamte Kanzley nebſt den geheimen Briefſchaften, ein beträchtlicher Theil des Geſchützes, das geſamte Hebzeug zu demſelben, viel kleines Gewehr, 60 Wagen mit Kriegesbedürfniſſen und 70000 Gulden waren die Zeichen dieſes Sieges. Pfalzgraf Philipp flohe mit der Reuterey nach Aſperg, wohin die gegenwärtige Regimentsräthe ſich ebenfalß zu retten ſuchten. Der Reſt des Fußvolks zoge ſich nach Studtgard dahin Zuflucht zu nehmen, da aber die Stadt ihme dieſe verſagte, ſo zerſtreuete ſich dieſer gänzlich *). Beyde Fürſten dachten nun darauf, wie ſie von dieſem vollſtändigen Sieg alle nur mögli-

*) Sleidan l c. Betzius l. c. S. 398. Hortleder l. c. Kap. 12. von Moſer l. c. S. 157. Theting. Würtemberg L. 2. idem de würtemberg reb. geſt. L. 2. Barbat,. orat de cauſſis expulſ. & reſtitut. duc. Würtemberg. Eoban heſſ. & M. Auguſt in Schard. S. R. G. T. 2.

liche Vortheile einſammlen möchten. Zu dem Ende zogen die heßiſche Völker den 14 ten May in die Gegend von Studtgard, welches die feindliche Infanterie gutentheils auf die Entſchlieſung mochte gebracht haben, ſich vor ihrer Ankunft zu zerſtreuen. Zugleich machten beyde Fürſten von Brackenheim aus, dem größten Theil der Provinz den glorwürdigen Sieg bey Laufen bekannt und ermahnten deren Einwohner, zu den Pflichten wieder zurück zu kehren, die ſie ihrem angebohrnen Landes Fürſten ſchuldig wären. Den 15 ten May öfnete Studtgard den ſiegenden Fürſten die Thore, ſie hielten in derſelben ihren glorreichen Einzug, die Burgerſchaft empfinge ſie mit den thätigſten Beweiſen ihrer Ehrfurcht und Freude und huldigte dem Ulrich auf das neue, nachdem ſie eine völlige Vergebung ihres vorigen Fehlers, die Beſtätigung ihrer ehemaligen Freyheiten und die Erneuerung des Tübinger Vergleichs erhalten hatten *). Hierauf entfernten ſich beyde Fürſten in der Abſicht von Studtgard, ſich derjenigen Oerter des Landes zu bemeiſtern, die ihrem Fürſten entweder nicht

*) von Moſer l. c. S. 157. 254. 258 — 265. Betzius l. c. S. 399. Sleidan. l. c. Theting Eoban heſſ. & Barbar. ll. cc.

huldigen wollten, oder die der Gegentheil noch im Beſitz hatte. Das Schloß Tübingen ware das erſte unter dieſen. Den 18ten May wurde es aus dem Lager bey Lutnaw belagert und den Tag darauf ergabe es ſich unter gewiſſen Bedingungen. Hohenurach trafe hierauf den 21ten May die Reihe. Ein dicker Wald umgabe dergeſtalten dieſe Feſtung, daß man ihr mit Canonen nicht beikommen konnte. Es ware bereits die Entſchlieſung gefaßt worden, ſie einzuſchlieſen und ſie durch Hunger zur Unterwerfung zu nöthigen. Dem Landgraf Philipp ſchiene dieſes zu langwierig zu ſeyn, des Nachts wurden auf ſeinen Befehl einige Bäume umgehauen und dadurch die Feſtung ihres Schutzes beraubet. Der Fürſt lieſe in die gemachte Oeffnung das grobe Geſchütz pflanzen und dem Orte mit einer Canonade dergeſtalten zuſetzen, daß er ſich in einigen Tagen ergeben mußte *). Den 26ten May machten Philipp und Ulrich dem Ferdinand die beynahe geendigte Eroberung des Landes bekannt, ſie erboten ſich in dem Falle zu einem gütlichen Vergleich, wenn gedachter Monarch dem Ulrich den ruhigen Beſitz der Provinz

*) von Moſer l. c. S. 150. Sleidan Theting & Barbat. ll. cc.

vinz gewehren wollte, wåre es aber dem Ferdinand gefållig, die Sache auf die Entſcheidung des Rechts ankommen zu laſſen, ſo wåren ſie auch hierzu ganz willig. In der Abſicht gabe es der rómiſche Kónig, der nun ſehr wohl einſahe, daß er bey ſeinen jetzigen Umſtånden mit Heſſen und Würtenberg nichts ausrichten kónnte, etwas wohlfeiler wie vorher. Er gabe unter andern zu erkennen, daß er den friedlichen Unterhandlungen des Churfürſtens von der Pfalz nicht entgegen ſeyn wollte, daß es bey ihnen ſtünde, ob ſie ihre Råthe an gedachten Fürſten, oder an den kóniglichen Hof ſenden und einen Verſuch wagen wollten, dieſe Angelegenheit in der Güte beyzulegen, er würde mit Vergnügen zu einem Vertrag die Hand bieten, nur müſſe man alle fernere Unternehmungen einſtellen, wenn keine fernere Zwiſtigkeiten entſtehen ſollten *). Die Feſtungen Hohenaſperg und Neufen, waren nur noch in der Gewalt der Feinde. Letztere wurde von beyden Fürſten zuerſt belagert. Der Befehlshaber derſelben, Berchtold Schilling von Canſtadt, ware dem Ulrich und Philipp zu ſehr ergeben, als daß er ſeine Schuldigkeit beobachten ſollte. Anſtatt der gehörigen

*) Hæberlin l. c. S. 539.

hörigen Gegenwehr wünſchte er, daß beyde Fürſten ſeinen neugebohrnen Sohn zur Taufe halten möchten. Das Verlangen wurde befriediget und zur Erkenntlichkeit öfnete er dem heßiſchen Heere die Thore *). Hohenaſperg, das man den 29 ten May zu kanoniren anfinge, machte mehrere Schwierigkeiten. Pfalzgraf Philipp, die Regimentsräthe und eine zahlreiche Beſatzung, hielte ſich auf dieſer Feſtung auf und erſchwerte deren Eroberung um ein Großes. Anfänglich wollte man den Ort einſchlieſen und deſſen Uebergabe durch Hunger erzwingen, allein dieſes kame dem Landgrafen abermalen zu langweilig vor. Auf ſeinen Befehl wurde er durch das grobe Geſchütz dergeſtalten geängſtiget, daß er ſich den 2 ten Junius auf Willkür ergabe. Den 31 ten May wollte die Beſatzung die Feſtung gegen einen freyen Abzug übergeben, welches aber nicht angenommen wurde. Der Landgraf bote dem Pfalzgrafen Philipp zwar einen freyen Abzug an, allein dieſer wollte die Feſtung lieber zu ſeinem Kirchhof machen, als erwehntes Anerbieten annehmen. Er erhielte bey der Uebergabe der Feſtung nebſt den Regimentsräthen

*) von Moſer Sleidan. Theting. Barbat. & Eoban. heſſ. ll. cc.

then und andern vom Stande, unter ſehr annehmlichen Bedingungen den freyen Abzug *). Den 8 ten Junius kame das Heer in die Gegend von Canſtein, den 9 ten nach Plochingen, den 11. aber nach Göppingen. Hier ruhete die Armee einige Tage aus und beyde Fürſten nahmen in Berathſchlagung, was nunmehro weiter vorzunehmen ſeye. Sie zogen in Erwägung, ob ſie einen Einfall in die Vorderöſterreichiſche Staaten wagen, und dadurch deren Beherrſcher dahin vermögen ſollten, dem Ulrich den Beſitz der würtenbergiſchen Staaten auf beſtändig zu gewähren. Ferner nahmen ſie ſich vor, ſich der Herrſchaften Hettingen und Ganertingen zu bemeiſtern. Der Beſitzer derſelben, der ſo bekannte Dieterich Spätens, hatte den Herzog von Würtenberg auf das äuſerſte gegen ſich gereitzet. In Rückſicht dieſer Beleidigungen, hatten beyde Fürſten erwehnten Spätens bereits den 22 ten May ihren ganzen Zorn ſchriftlich zu erkennen gegeben. Sie lieſen ihn auch ſolchen ſo nachdrücklich fühlen, daß ſie ihm den 11 ten Junius Hettingen, den 18 ten aber Ganertingen entriſſen **).

Um

*) von Moſer Sleidan Thering Barbat Eoban heſſ. u. Hortled. ll. cc. Betziusl. c. S. 401.
**) Hæberlin l. c. S. 540.

Um den Ferdinand zu einem Vergleich mit dem Herzogen zu Würtenberg zu nöthigen, gingen nunmehro beyde Fürſten auf die öſterreichiſche Staaten los. Das heßiſche Heer wurde von Landgraf Philipp über die Alb auf Riedlingen in ein Dorf geführet, das uns unter dem Namen Tangendorf bekannt iſt, deſſen Lage man an der Donau ſuchen muß und das zu dem öſterreichiſchen Gebiete gehöret. Hier warteten beyde Prinzen nur noch auf die endliche Erklärung Ferdinands, nach welcher ſie entweder ihren Feldzug endigen, oder den Kriegesſchauplatz in das Herz von Oeſterreich verlegen wollten *). Die abſchlägige Antwort des römiſchen Königes würde mithin die zeitherige Unruhen ſehr leicht durch ganz Teutſchland haben verbreiten können, wenn man kein Mittel ausfindig machen wollte, dieſem vorzubeugen. Der beträchtlichſte Theil der Churfürſten ſahe einen allgemeinen Frieden vor das zuverläſigſte Mittel an, das Reich wieder völlig zu beruhigen. Daher rührte ihr ſehnlicher Wunſch, dieſen befördern zu können. Ohne Wiederherſtellung des guten Vernehmens zwiſchen dem römiſchen König und Churſachſen, durften ſie nicht an die Befriedigung ihres Verlangens

*) von Moſer l. c. S. 160. Betzius l. c. S. 401.

langens gedenken. Um ſich zu einem allgemeinen Frieden den Weg bahnen, wurde eine perſönliche Zuſammenkunft nach Gellenhauſen feſt geſetzet, welche durch die münſteriſche Unruhen bis in die Mitte des Mays verzögert wurde. Auf derſelben beklagten ſich die königliche Commiſſarien, daß ſie dieſes Convent nicht eher angeſtellet und dadurch den Verluſt einer Provinz veranlaſſet hätten. Anſtatt, daß ſie dieſe ihrer Schuldigkeit gemäß, dem Ferdinand hätten ſollen erhalten helfen, wären vielmehr einige von den Churfürſten ſo weit gegangen, daß ſie den beyden Fürſten, die ihrem Monarchen das Herzogthum Würtenberg entriſſen, den Durchzug durch ihre Staaten erlaubet hätten. Dieſe zeigten hingegen auf eine ſehr gründliche Art, daß die Umſtände dieſe Zuſammenkunft nicht eher erlaubet, daß die Lage ihrer Landesangelegenheiten, die Entfernung aus ihren Provinzen nicht eher zugegeben und daß die Uebermacht des Landgrafens ihnen nicht verſtattet hätte, demſelben den Durchzug zu verwehren, ſie wollten übrigens zur Beylegung dieſer Zwiſtigkeit mit Freuden die Hand bieten. Mit allem dieſen waren die königliche Commiſſarien nicht zufrieden, ſie foderten mit vielem Ungeſtümm, daß man die beyde Fürſten mit der Strafe der Landfriedensbrecher

bele=

belegen möchte und glaubten, dieſes mit ſo viel mehrerem Rechte verlangen zu dürfen, da ſie durch Frankreich und andere auswärtige Reiche zu dem Ende die mächtigſte Beyhülfe erhielten, daß ſie ihre Unternehmungen wieder ihre übrige Mitſtände nur noch weiter treiben ſollten. Man ginge damit um, dem Hauſe Oeſterreich die Kaiſerkrone zu rauben, und ſie wohl gar dem Landgrafen von Heſſen zuzuwenden. Der Umſtand mache dieſe Vermuthung noch wahrſcheinlicher, daß ſich gedachter Fürſt durch den Eifer, damit er die Proteſtantiſche Religion vertheidige, einen allgemeinen Anhang bey denjenigen verſchaffet habe, die dieſen Glauben bekenneten. Die Eroberung der Staaten Ulrichs, ſeye nur die Loſung zu einem allgemeinen Krieg, in welchem man erwehnte Abſicht auszuführen ſuchen würde. Sollte alles dieſes erfolgen, ſo würde man, wiewohl zu ſpat, gewahr werden, zu welchen traurigen Vorfallenheiten, man durch vorhingedachte Verzögerung den Grund geleget habe *). Letztere Gründe brachten den Churfürſten von Mainz auf die Entſchlieſung, in Verbindung des Herzog Georgs von Sachſen, zwiſchen den römiſchen König und Churſachſen einen

*) Hæberlin l. c. S. 542.

nen Vergleich zu Stande zu bringen. Anaberg wurde zum Orte des Convents feſtgeſetzet *). Wir wollen uns bey dieſen Unterhandlungen nur in ſo fern aufhalten, als ſie mit der Geſchichte Philipps und der Heſſen in Verbindung ſtehen. Landgraf Philipp hatte es dem Churfürſten von Sachſen unter dem Fuß gegeben, daß er mit dem Ferdinand ohne ihn und den Herzogen Ulrich keinen Vertrag eingehen möchte. Auf ſein Anrathen thate der Churfürſt von Sachſen dem Erzbiſchoffen von Mainz und dem Herzogen Georg den Antrag, daß die Ruhe des Reiches es nothwendig mache, daß die Wahl Ferdinands zum römiſchen König von Churſachſen, Bayern und Heſſen, vor gültig erkannt würde, daß man den Ulrich in dem ruhigen Beſitz ſeiner wieder eroberten Staaten handhaben, daß die augſpurgiſche Confeßionsverwande wegen ihres Glaubens nicht angegriffen würden und das fiſcaliſche Verfahren des Kammergerichts gegen dieſe, ſeine Endſchaft erreichen müßte **).

§. 5.

Fernere Fortſetzung. Begebenheiten bis zum Ende des

*) Seckendorf hiſtor. Lutheranis. L. 3. §. 26. Sleidan l. c.

**) Hæberlin l. c. S. 545.

des 1534 ten Jahres.

Die Bevollmächtigten König Ferdinands, wollten ſich wegen der eben erzählten und der andern Puncte zwar zu nichts erklären, allein dieſes halfe ihnen nichts, indem die Räthe des Churfürſten von Mainz und des Herzog Georgs einige Puncten entwarfen, die dem allgemeinen Frieden zum Grunde dienen ſollten. Auſer den ſchon von Churſachſen benahmten Artikeln, enthielten ſie vor Heſſen noch folgende Puncte. Die Rechtshändel und fiſcaliſche Unterſuchungen, die man gegen den Landgrafen von Heſſen und den Herzogen Ulrich, wegen der Reichsacht an dem Kammiergericht anhängig gemacht hätte, ſollten vor nichtig erkläret werden, alle Zwiſtigkeiten, die wegen der Wahl Ferdinands entſtanden wären, ſollten hierdurch aufgehoben ſeyn, würden die eben gedachte Puncten zu der geſetzten Zeit von Karl dem Fünften und den Churfürſten nicht genehmiget werden, ſo ſollten dieſe vorläufige Verabredungen, weder Churſachſen noch deſſen Anhänger, vorzüglich aber dem Landgrafen Philipp, in ihrem Widerſpruch gegen dieſe Wahl nicht nachtheilig ſeyn. König Ferdinand ſoll den Herzog von Würtenberg in dem ruhigen Beſitz dieſer Provinz laſſen die Eroberung derſelben ſollte dem Ulrich und

Philipp

Philipp ſo bald verziehen werden, wenn ſie entweder perſönlich, oder durch Abgeordnete darum anhalten würden. Gegen alles dieſes ſollten ſich beyde eben gedachte Fürſten feyerlich anheiſchig machen, daß ſie dem Ferdinand alle Ehrfurcht erzeigen wollten, die er von ihnen als römiſcher König erwarten könnte, und daß ſie die weggenommene Bezirke ihren vorigen Herrn wieder einräumen wollten, die nicht zu den Staaten Ulrichs gehörten. Philipp und Ulrich erhielten gedachte Friedensvorſchläge durch Churſachſen und die Abgeordneten König Ferdinands. Erſtere waren eben im Anzuge, in die Vorderöſterreichiſche Staaten einzudringen, um deren Beherrſcher mit Gewalt zu Eingehung eines Vergleiches zu zwingen, als ſie die Nachricht von erwehnten Bedingungen erhielten. Die Puncte welche ſie dem römiſchen König zum Frieden vorſchlugen, waren folgende. Ulrich und ſeine männliche Erben, ſollten das wieder eroberte Fürſtenthum Würtemberg auf die Art künftighin ferner beſitzen, wie er es dermalen inne hätte, Ferdinand ſollte ihn darinnen nicht beunruhigen, ſondern dieſem ſollte ſein vermeintliches Recht auf dieſe Provinz gerichtlich zu verfolgen vorbehalten bleiben und dem Ulrich frey ſtehen, ſeine Gegeneinwendungen dargegen zu machen.

Würde der mänliche Stamm von Würtemberg verblühen, ſo ſollte das Land an Oeſterreich unter der Bedingung fallen, wenn das Reich und deſſen Oberhaupt ſolches genehmigten. Philipp und Ulrich ſollten die Wahl Ferdinands zum römiſchen König vor gültig erklären, der Herzog von Würtemberg aber Tuttlingen, Balingen, oder ein anderes an dem Schwarzwald ſtoſſendes Amt, dem Hauſe Oeſterreich ſo lange unterpfändlich überlaſſen, bis die beträchtliche Summen wieder wären abgeführet worden, die Ferdinand auf die Provinz verwendet hätte. Philipp und Ulrich ſollten endlich dem Beherrſcher Oeſterreichs gegen die Türken auch auſer den Grenzen des Reiches, mit einer ziemlichen Anzahl Reuterey und Fußvolk erſt auf ihre eigene, ſo dann des Ferdinands Unkoſten beyſtehen und dem Kammergericht aufgegeben werden, die fiſcaliſche Unterſuchungen wider beyde Fürſten einzuſtellen. Die Commiſſarien des römiſchen Königs waren mit vorbenahmten Puncten, die Philipp und Ulrich zur Grundlage des allgemeinen Friedens angegeben hatten, ſo ziemlich zufrieden, nur foderten ſie, daß Würtemberg ein Afterlehen von Oeſterreich ſeyn ſollte. Die Friedensvermittler waren mit letzterer Bedingung gar nicht zufrieden, ſie ſetzten dieſer die triftigſte

Grün-

Gründe entgegen, allein die oeſterreichiſche Bevollmächtigte blieben auf ihrem Sinn. Churmainz und Herzog Georg von Sachſen wendeten ſich an den König Ferdinand, dieſer ware aber eben ſo unbeweglich wie ſeine Geſanden. Endlich reiſeten die Friedensvermittler in der Abſicht nach Cadan in Böhmen, um in Gegenwart des römiſchen Königes die Unterhandlungen, wo möglich, glücklich zu endigen, Churſachſen aber lieſe die bey Tangendorf an der Donau mit ihren Völkern ſtehende beyde Fürſten bitten, vor der Hand nichts ferner zu unternehmen *). Der 29 te Junius des 1534 ten Jahrs, ware endlich der vor Heſſen und Würtenberg ſo denkwürdige Tag, an welchem der berühmte cadaniſche Vertrag zwiſchen dem König Ferdinand, Churſachſen, Heſſen und dem Herzogen von Würtemberg, durch die Vermittelung des Churfürſten von Mainz und Herzog Georgs von Sachſen, die hierzu von den drey letztern Fürſten waren bevollmächtiget wordē **), zu Stande kame. In Anſehung der Religion, wollte man nach demſelben keine Gewalt anwenden, niemand ſollte deßfalß gerichtlich belanget

*) Häberlins neue Hiſt. 11ter Band S. 544 — 548.
**) Sleidan de ſtatu. relig. & reipubl. L. 9.

und der zu Nürnberg getroffene Religionsfrieden heilig beobachtet werden, zumalen deſſen genaue Befolgung Karl der Fünfte dem geſamten Reiche ſo ernſthaft eingebunden habe. Der römiſche König macht ſich anheiſchig, es im Namen ſeines Bruders dahin zu vermitteln, daß das Kammergericht mit allem gerichtlichen Verfahren wieder die augſpurgiſche Confeßionsverwande künftighin einhalten ſollte, nur wären unter dieſer Zahl, wie es ohnedem ſich verſtünde, nicht die Wiedertäufer, Sacramentirer und andre Secten zu verſtehen. Die ſchmalkaldiſche Bundesverwanden ſollten die Königswahl Ferdinands vor rechtmäſig erklären und ihm den gehörigen Titel geben, ſollten aber dieſe und die übrige Puncte in einer Zeit von 10 Monaten nicht in die Erfüllung gehen, ſo ſollte Churſachſen und die mit ihm vereinigte Fürſten nicht gehalten ſeyn, denen Bedingungen dieſes Vertrages nachzukommen. Herzog Ulrich und der geſamte würtembergiſche Mannſtamm, ſollten ihre Staaten, doch als ein Afterlehen des Hauſes Oeſterreich, behalten und dadurch ſeiner Unabhängigkeit und Reichsſtandſchaft nicht das mindeſte abgehen, würde aber dieſe geſamte Familie verblühen, ſo ſollte die Provinz an Oeſterreich als ein Reichslehen fallen, und dem Reiche in Rückſicht deſſelben

ben alle Lehenspflicht geleiſtet werden. Ulrich ſoll vorzüglich den Ferdinand als König erklären, wider ihn mit keinem andern in Verbindung ſich einlaſſen und alle von ihm und dem Landgrafen Philipp, auſer Würtemberg, gemachte Eroberungen denjenigen wieder einräumen, die ſie vor dem Kriege gehabt hätten. Landgraf Philipp und Herzog Ulrich ſollten entweder in Perſon, oder durch ihre Abgeordneten, Karl dem Fünften, ſo bald er Teutſchland beſuchen würde und dem König Ferdinand wegen ihres Verfahrens Abbitte thun. Beyde Fürſten ſollten verbunden ſeyn, dem römiſchen König 1500 Reuter und 3000 Infanteriſten von ihren eigenen Völkern, auf drey Monathe lang auf ihre Koſten zur Belagerung der Stadt Münſter zu ſtellen, welches die Landſtände gut heiſen ſollten *). Die übrige Puncte übergehen wir aus der Urſache, weilen ſie nicht zu der Geſchichte der Heſſen, ſondern der Würtemberger gehören. Nach Errichtung dieſes Friedens, ermahnte Landgraf Philipp den Herzog von Würtemberg, daß er nunmehr das ihm gethane Verſprechen in Erfüllung ſetzen, und die aufgelaufene Kriegeskoſten

*) Hortleder von den Urſachen des teutſchen Krieges, 1 ter Theil, 3 tes Buch, Kap. 13. Sleidan l. c.

wenigſtens zum Theile wieder erſetzen möchte. Letzteres ſeye in der Abſicht um ſo viel nothwendiger, damit man das Heer befriedigen und daſſelbe ſeiner zeitherigen Dienſten entlaſſen könnte. Bereits den 16ten März des gegenwärtigen Jahrs und mithin noch vorher, ehe man ſich zur Eroberung der würtembergiſchē Staaten in Bewegung ſetzte, wurden die geſamte Kriegesunkoſten, vermög eines genauen Ueberſchlages und einer von dem Ulrich eigenhändig ausgefertigten Verſchreibung, auf 434450 Guldē angegeben, welche auch nach und nach abgeführet worden ſind. Der Landgraf von Heſſen ware mit dem geſchloſſenen cadaner Vergleich überaus wohl zufrieden, Herzog Ulrich aber um ſo viel weniger. Letzterem wollte der Punct von der öſterreichiſchen Afterlehenſchaft gar nicht anſtehen, indem er dieſe ſeiner Fürſtlichen Würde und ſeiner Reichsſtandſchaft vor gar zu nachtheilig hielte. Die heßiſche Räthe und Rechtsgelehrten mußten auf Befehl ihres Fürſtens zwey Bedenken ausſtellen und darinnen mit den triftigſten Gründen das Gegentheil darthun. Letzteres von dieſen ſchickte Landgraf Philipp dem Herzogen von Würtemberg eigenhändig zu, er begleitete es mit einem beſonderen Schreiben, er beſtätigte darinnen die Meynung ſeiner Räthe u. Rechtsgelehrten

gelehrten und ſagte, er habe ja vorher die Afterlehenſchaft bewilliget, er, Landgraf Philipp habe den Vergleich einmal genehmiget und ſeye feſt entſchloſſen, dabey ſtandhaft zu verbleiben. Er wünſche von dem Herzog eine gleiche Entſchlieſung, weilen das Gegentheil eine Zwiſtigkeit unter ihnen verrathen würde, welche Vermuthung vor Würtemberg überaus nachtheilig ſeyn könnte *). Damit der Landgraf von Heſſen ſeine vollkommene Zufriedenheit über den cadaniſchen Vertrag zu erkennen geben möchte, lieſe er die Nachricht davon und die Puncten deſſelben, durch einen beſondern Boten Karl dem Fünften, den 21 ten Julius nach Spanien überbringen. In einem an gedachten Monarchen zugleich abgelaſſenen Schreiben, ſuchte er die Wiedereroberung Würtembergs auf das beſte zu entſchuldigen, bate deßfalß um Vergebung und verſicherte heilig, daß er und Herzog Ulrich künftighin dem Kaiſer und deſſen Bruder, alle die Pflichten mit Vergnügen erzeigen wollten, die beyde als die Oberhäupter des Reiches von ihnen erwarten könnten. Karl antwortete dem Landgrafen den erſten September aus Valenza, Ferdinand habe ihm bereits von dem Frieden

*) Hæberlin l. c. S. 551 — 555.

Nachricht gegeben, er habe ſeinem Bruder, dem römiſchen König, ganz offenherzig geſchrieben, was er von der ganzen Sache denke, hieraus und durch den an ihn abgefertigten Abgeordneten, könne er die wahre Geſinnung des Karls gegen den Landgrafen Philipp und wie geneigt erſterer zum Frieden ſeye, wahrnehmen. Er verſicherte hierauf den Landgrafen, daß er der Erfüllung ſeiner ſchriftlich gethanen Zuſage mit Ungedult entgegen ſehe, welches das Zutrauen zu ihm mit jeden Tag vermehren würde *). Um dieſe Zeit entſtanden zwiſchen dem Landgrafen von Heſſen und dem Herzogen von Würtemberg einige Mißhelligkeiten, die zwar zu einem ſehr harten und empfindlichen Briefwechſel Anlaß gaben, aber dennoch bey zweyen ſo einſichtsvollen Fürſten nicht ſo weit kommen konnten, daß entweder der Innhalt deſſelben jedermann bekannt ſeyn, oder in einen Krieg ausarten konnte. Die Entdeckung des Umſtandes, daß der Landgraf von Heſſen die Haupturſache von der Afterlehenſchaft des Herzogthums Würtenberg geweſen ſeye, gabe zu dieſer Zwiſtigkeit die nächſte Gelegenheit. Er ſollte nämlich ſeiner Schweſter Eliſabeth, der Gemahlin des ſächſiſchen Prinzens

*) Sleidan l. c.

zens Johannes, ohne daß es Ulrich wußte, ſeinen Wunſch entdecket haben, daß ſie ihrem Schwiegervater dem Herzogen Georg, einem der Unterhåndler des Friedens, an Hand geben möchte, den Vergleich auch mit der beſchwerlichen Bedingung der Afterlehenſchaft, ſo viel als thunlich zu befördern, ſie könnte dieſes um ſo viel ſicherer thun, da Ulrich ſich dazu ehemalen erklåret habe und davon nunmehr nicht wieder abgehen würde. Dieſes brachte den Churfürſten von Sachſen, der von dem Ulrich ungemeſſene Vollmacht hatte, auf die Entſchlieſung, ſich dem Afterlehne nicht mehr ſo ſehr als zeither zu widerſetzen, und dieſer Punct kame mithin in den Vergleich. Hierzu kame noch die Foderung Landgraf Philipps, daß der Herzog von Würtemberg ihm zur Beſtreitung ſeines Rückzuges 500 Gulden auszahlen ſollte. Der Unwille des Herzogs gegen ſeinen größten Wohlthåter ginge ſo weit, daß er ihn bey Frankreich allerhand Fehler beſchuldigte, die er bey der Verpfåndung von Mümpelgard ſollte begangen haben, daß er ſich ſeines Zutrauens bey dieſer Gelegenheit mißbrauchet und den cadaniſchen Vertrag zu des Herzogs Nachtheil übereilet håtte. Die Warnung vor den Rånken Frankreichs und die nochmalige Ermahnung, daß Ulrich den

Vertrag unterzeichnen und allen Nachtheil da- durch von ſich abwenden möchte, ware die gan- ze Rache, die Landgraf Philipp nahme*). Au- ſer dieſem gabe die zu ſchnell und nicht mit der gehörigen Klugheit angefangene Reformation, die Ulrich in ſeinen Staaten unternahme, zu neuem Argwohn auf Seiten des Herzogs An- laß. Ferdinand behauptete auf Anſtiften des Pabſtes, Ulrich ſeye nach dem cadaniſchen Ver- trag hierzu nicht berechtiget. Der Herzog von Würtemberg behauptete das Gegentheil und ſchriebe wegen dieſer Angelegenheit neben andern Fürſten, auch an unſern Landgrafen. Dieſer gabe ihm zu verſtehen, daß die Auslegung des römiſchen Königes wegen der Abrede in Rück- ſicht der Religion, zwar ungegründet ſeye, doch mache es die Regel der Klugheit nothwendig, daß er dabey mit äuſerſter Behutſamkeit verfah- re **). Wir müſſen noch ein Wort von einem Puncte des cadaniſchen Vertrages nämlich dem- jenigen reden, was von den künftigen römiſchen Königswahlen darinnen gehandelt wird. Chur- pfalz glaubte, man müſſe deßfalß das ſämtliche Chur-

*) Hæberlin l. c. S. 555 — 558.

**) Seckendorf hiſtor Lutheranis L. 3. §. 26. addit. 1.

Churcollegium zuſammen berufen, Mainz aber hatte aus der Urſache hierzu keine Neigung, weilen man davon vorzüglich auf Seiten des Hauſes Bayern, gröſere Weiterungen beſorgen mußte. Dieſer Prälat wendete ſich zur Ablehnung derſelben an die Schweſter Landgraf Philipps, vorhin erwehnte Eliſabeth, mit der Bitte, ihren Bruder dahin zu vermögen, daß er einen Verſuch wagen möchte, ob er den Churfürſten von der Pfalz von ſeinem Vorhaben abziehen könnte, oder wenn dieſes nicht angehen ſollte, Trier und Cöllen auf die Entſchlieſung zu bringen, daß man vorbenahmten Punct ohne Zuſammenkunft der Churfürſten entſcheiden möchte. Die Erreichung dieſer Abſicht würde alle ſeine Wünſche erfüllen, weilen er hierdurch alle Stimmen auf ſeiner Seite hätte, und die andere Churfürſten ohnedem bereits dazu geneigt wären. Landgraf Philipp übernahme dieſe Kommißion mit Vergnügen, brachte Trier und Cöllen dahin, daß ſie ſich den Wünſchen des Churfürſten von Mainz gemäß erklärten, gabe den 24ten September dem Herzoge von Würtemberg davon Nachricht, erſuchte ihn nochmalen den cadaniſchen Vertrag anzunehmen, behauptete, der römiſche König könnte widrigenfalß auf die Entſchlieſung kommen, ſeine verlohrne Anſprüche

auf ſeine Staaten wieder hervorzuſuchen und verſicherte ihn, daß er ſich auf ſeine Hülfe nicht die mindeſte Hofnung in dem Falle machen könnte, wenn Ferdinand erwehnte Anfoderungen wollte geltend machen. Den 16ten October des gegenwärtigen 1534ten Jahres, kameſder Churfürſt von Sachſen, Landgraf Philipp und die Bevollmächtiate König Ferdinands in der Abſicht nach Fulda zuſammen, um die Puncten noch völlig in Richtigkeit zu bringen, die von dem cadaniſchen Vergleich noch übrig waren. Dieſes machte die Anweſenheit des Herzog Ulrichs auf dieſer Zuſammenkunft nothwendig. Churſachſen hatte ihn auch darum zu der Zeit erſuchet, als es dieſe Tagfahrt bekannt machte. Ulrich verſicherte beyden Fürſten, daß ſeine Unpäßlichkeit dieſe Reiſe vor ihn nicht möglich mache. Der Churfürſt von Sachſen und Landgraf Philipp lieſen dem Herzogen zuwiſſen thun, daß er wenigſtens ſeinen Prinzen nebſt einigen Räthen dahin ſenden möchte. Der Landgraf drunge auf das neue bey dieſer Gelegenheit in den Herzogen, daß er nicht fernere Schwierigkeiten machen möchte, dem cadaniſchen Vertrag beyzutreten und erſuchte ihn, künftighin geheimer in ſeinen Rathſchlägen zu ſeyn, damit man ſich an dem Hofe

Fer-

Ferdinands nicht weiter rühmen könne, daß man alle Rathſchläge des Ulrichs wiſſe. Dem ohnerachtet weigerte ſich der Herzog ſeinen Prinzen nach Fulda zu ſchicken, indem er beſorgte, er möchte zu den Wünſchen des Landgrafens die Hand bieten. Von einem ungegründeten Verdacht fortgeriſſen, wollte er ſeine Angelegenheit lieber dem römiſchen König als einem Fürſten anvertrauen, der alles, ja ſich ſelbſten für ihn ſo oft gewaget, und mit dem Blute ſeiner Unterthanen ſeine Staaten ihm wieder erkaufet hatte. Beyde Fürſten kamen, nebſt den Räthen Ferdidinands, zu der geſetzten Zeit nach Fulda, ohne jemanden von Seiten Würtenbergs vor zu finden. Da die Zuſammenkunft nur lediglich die Angelegenheit des Herzogs zum Gegenſtand hatte, ſo wurde ihr ganzer Zorn über dieſen Prinzen rege. Seine Vermuthung, daß die Zuſammenkunft wegen ſeiner und ſeines Prinzens Abweſenheit, nicht zu Stande kommen würde, ware das einzige, was Ulrich vorzubringen wußte. Landgraf Philipp warnte ihn den 29. October vor den Verdacht, der hieraus entſtehen müßte, daß er den Vergleich nicht halten wolle. Bey dem allen zeigte Ulrich gegen den Landgrafen ſo viel Zutrauen, daß er die Angelegenheit

genheit wegen der Afterlehenſchaft, nicht ohne ihn zu Wien ausmachen wollte. Zu dem Ende gabe er dem Fürſten von der Urſache Nachricht, die ihn abgehalten habe, ſelbſten, dem Verlangen des Königs Ferdinands gemäß, dahin zu kommen, erſuchte ihn ſeine Abgeordnete in der Abſicht zu ſenden, daß ſie in Verbindung ſeiner und derjenigen Chur und Fürſten Geſanden, die ſich der Sache auf ſein Anhalten annehmen würden, einen Verſuch wagen möchten, ob ſie keine Erleichterung in Anſehen des ſo beſchwerlichen Punctes wegen der Afterlehenſchaft, vor ihn auswirken könnten. Wir haben noch einen Umſtand wegen Bayern zu bemerken. Die Herzoge dieſer Provinz konnten es dem Ulrich und dem Landgrafen Philipp nicht vergeben, daß erſtere auf eine ſo leichte Art ſeine Staaten wieder erhalten, und daß letzterer nur blos in der Abſicht die Wahl Ferdinands zum römiſchen König vor gültig erkläret hätte, um dem Herzogen von Würtemberg den ruhigen Beſitz ſeiner Staaten zu gewehren. Sie ſchmeichelten ſich, dieſe Zwiſtigkeiten würden noch länger dauern, daß ſie hieraus noch die gröſte Vortheile ziehen könnten. Der bayeriſche Rath Leonhard von Egk ginge damit um, beyde Für-

ſten

ſten unter einander zu entzweyen. In dieſer Abſicht fertigte er ſehr argliſtige und ränkevolle Briefe an Landgrafen Philipp ab, der ſie aber dem Herzogen überſchickte, der ſeine Unſchuld ſo vollkommen an den Tag legte, daß Philipp keinen Argwohn in den Ulrich ſetzen konnte und der von Egk ſein Vorhaben aufgeben mußte *). Wir kommen nunmehr zu den andern Vorfallenheiten, die uns bis zu dem Ende des 1534. Jahres zu erzählen übrig ſind. Mit Ende des Mays gedachten Jahrs, verſammelten ſich die ſchmalkaldiſche Bundesverwanden in der Abſicht in Nürnberg, um ihr gemeinſchaftliches Intereſſe in Berathſchlagung zu nehmen. Churſachſen und Heſſen konnten ſich darüber nicht vergleichen, ob man mehrere, zumalen auswärtige Reiche und Reichsſtände, als Mitglieder annehmen wolle oder nicht. Der Churfürſt von Sachſen ware wieder die Aufnahme, Landgraf Philipp aber ſuchte dieſe auf alle nur mögliche Art zu befördern. Die Vermehrung der Bundesglieder wurde aus der Urſache aufgeſchoben, weilen eben gedachte beyde Häupter derſelben darinnen nicht einig werden konnten, ob eine Erweiterung deſſelben bey obwaltenden Umſtänden rathſam ſeye oder

*) Hæberlin l. c. S. 561 — 565.

oder nicht. König Heinrich der Achte von Engelland erſuchte zwar die Bundesverwanden, daß ſie ſeine Eheſcheidungsangelegenheit möchten durchſetzen und vertheidigen helfen, allein ſie lehnten dieſen Antrag auf eine geſchickte Art von ſich ab und verſicherten, daß ſie nichts ſo ſehnlich als die Freundſchaft eines ſolchen Monarchens wünſchten, zumalen wenn dieſe die fernere Ausbreitung der reinen Lehre des Evangelii zum Gegenſtand hätte *). Der Unterſchied, der zwiſchen der Lehre der augſpurgiſchen Confeßionsverwanden und der Zwinglianer herrſchte, gabe Churſachſen Gelegenheit, ſich der Aufnahme der Reichsſtände und Städte mit allem Nachdruck zu widerſetzen, die einen gerechten Verdacht wider ſich erreget hatten, daß ſie der letzteren Lehre nur gar zugeneigt wären. Landgraf Philipp ſuchte daher in Verbindung der Stadt Straßburg, mit Ende des gegenwärtigen Jahres unter beyden eine Vereinigung zu Stande zu bringen. Die Gottesgelehrten der Zwinglianer kamen zu dem Ende zu Coſtnitz zuſammen, um dieſen Vorſchlag in Berathſchlagung zu ziehen, genehmigten das Glaubensbekänntniß, das ihnen die Zürcher zur Beurtheilung vorgeleget hatten

*) Seckendorf l. c. p. 75.

hatten und Bucer und Melanchthon wurden in dieſer Abſicht nach Heſſen geſendet. Luther gabe letzteren ſein in lateiniſcher Sprache abgefaßtes Bedenken, dieſer hörte die Meinung Bucers an, ohne ſeine Gedancken davon weder zu entdecken, noch ſolche zu genehmigen, ſondern verſicherte nur, daß er ſich deßfalß mit ſeinen Gehülfen näher unterreden wollte. Melanchthon händigte hierauf das Bedenken Luthers dem Bucer ein, der es mit nach England nahme, wo es zu Canterburg noch heutigen Tages gewieſen wird *). Das gegenwärtige 1534te Jahr iſt noch wegen der Ritterſpiele bekannt, die Landgraf Philipp den 15ten Februar zu Caſſel angeſtellet hat. König Chriſtian von Dännemark, die Herzoge Erich und Heinrich von Braunſchweig, nebſt vielen Grafen wohnten denſelben bey **). Ehe wir weiter gehen, haben wir noch ein Wort von den Verdienſten nachzuholen, die Landgraf Philipp ſich um die Stadt Münſter zu machen wußte. Die Einwohner derſelben hatten dieſen Fürſten es anfänglich lediglich zu verdanken, daß ſie die reine Lehre des Evangelii anzunehmen ſich

*) Seckendorf l. c. §. 28.
**) Congeries etlicher Geſchichte in Kuchenbeckeri Anal. haſſ. Coll. 1. p. 34.

getraueten. Bereits 1531 hatte dieſe Stadt vorzüglich auf Antrieb Landgraf Philipps, die Irrthümer der catholiſchen Religion und die Mißbräuche des Pabſtthums erkannt *). Das Jahr hernach hielte ſie um zwey Prediger aus Heſſen, Werthem und Strahlen, an und da die daſige catholiſche Geiſtlichkeit die ihnen vorgelegte 30 Puncte nicht widerlegen konnte, ſo verfiele ſie darüber bey der ganzen Burgerſchaft in ſo große Verachtung, daß man durch das Anſehen und Hülfe des Landgrafens unterſtützt, die Reformation ſehr bald einführen konnte. Jacob von Taubenheim und Walther Nuſpicker waren diejenige, die von unſerm Fürſten bevollmächtiget wurden, dem zwiſchen dem Biſchoffen, den Ständen des Landes und der Stadt Münſter hierüber errichteten Vergleich, alle nur mögliche Gültigkeit geben zu laſſen und davor zu ſorgen, daß deren Einwohner dabey gehandhabet würden. Münſter verlohre aber bereits in dem nämlichen 1533ten Jahre, in welchem gedachter Vergleich getroffen wurde, durch die Wieder=

*) Meshoſius in hiſtor. Anabapt. Dorps wahrhaftige Hiſtorie, wie das Evangelium zu Münſter angefangen und hernach durch die Wiedertäufer wieder aufgehöret hat.

Wiedertäufer die Reinigkeit ihrer eben angenommenenen Religion. Um dieſe den Bürgern von Münſter wieder herzuſtellen, ſchickte Landgraf Philipp im November erwehnten Jahres, auf Verlangen des Magiſtrats zwey Prediger dahin, Namens Fabricius und Milſinger. Milſinger, der ſo gleich alle Hofnung aufgabe, etwas gutes auszurichten, bliebe nicht lange in der Stadt, der andere aber verrichtete darinnen ſo lange ſein Amt mit aller nur möglichen Treue, bis die Wiedertäufer die Oberhand behielten und ihn nebſt vielen Redlichen daraus verjagten *). Landgraf Philipp ware hierüber ſo empfindlich, daß er dem Biſchoffen Franz von Münſter in der Abſicht Völker zuſendete, die Stadt deſto enger einzuſchlieſen **). Den weiteren Antheil, den unſer Landgraf an der Belagerung und Eroberung dieſer Stadt genommen hat, werden wir bey den Vorfallenheiten des folgenden 1535. Jahres zu erzählen nicht ermangeln. Das Kammergericht hörte nicht auf die augſpurgiſche Confeßionsverwanden zu beläſtigen. Man ware ſo wohl durch den erſten Religionsfrieden zu Nürn-

*) Sleidan l. c. L. 10.

**) Congeries l. c. p. 45.

als durch den cadaniſchen Vertrag *), zwar vor deſſen Verfolgungen um ſo viel mehr in Sicherheit geſetzet, zumalen Karl der Fünfte, laut dieſer Verträge, eben ſo wohl wie deſſen Bruder Ferdinand verbundē waren die ſchmalkaldiſche Bundesverwanden dabey zu ſchützē, bey dem allen aber konnte man ſie dennoch nicht in Ruhe laſſen. Der Churfürſt von Sachſen und Landgraf Philipp, ſchickten zu dem Ende den Eberhard Thann, den heßiſchen Canzlar Johannes Feig und Rudolph Schenk von Schweinsberg an den König Ferdinand. Dieſer nahme zwar erwehnte Abgeordnete mit aller Huld auf, allein ſie konnten ihn weder völlig auf ihre Seite ziehen noch den Monarchen dahin bringen, daß er die ränkevolle Art zu handeln dieſes ſo feindſeligen Gerichts gänzlich mißbilligen ſollte **).

§. 6.

Vorfallenheiten von 1535 bis zur Eintheilung der heßiſchen Staaten in ſechs Kirchenſprengel im Jahr 1537.

Der

*) Hortleder l. c. 1ter Theil, 1tes Buch, Kap. 10, 11 u. 12. 3tes Buch Kap. 13.

**) Hartm. hiſtor. haſſ. P. 1. p. 277.

Der Antheil, den Landgraf Philipp an der Belagerung der Stadt Münſter genommen hat, iſt der erſte Gegenſtand, davon wir zu reden haben. In dem vorhergehenden §. haben wir bereits dargethan, daß er dem Biſchoffen Franciscus von Münſter, als er eben in der Belagerung des Ortes begriffen ware, einen Theil ſeiner Völker zur Hülfe geſendet habe. So wohl das Verfahren der Wiedertäufer gegen die ſechs Prediger, die er den Einwohnern von Münſter zu ihrer Unterrichtung aus Marburg zugeſchickt hatte *), als ſein Verſprechen, das er dem römiſchen König bey Errichtung des cadaniſchen Vertrages gethan hatte **), berechtigtē ihn hierzu hinlänglich. Bereits mit Anfang des gegenwärtigen 1535 ten Jahrs, ſehen wir ihn in dem Lager vor Münſter. Wir ſehen dieſes aus dem Schreiben, das die Wiedertäufer im Jenner gedachten Jahres an Landgraf Philipp ergehen lieſen. Sie ſuchten ſich wegen des Vorwurfs darinnen zu entſchuldigen, den man ihnen wegen ihres Königes gemacht hatte, ſie ſendeten ihm ihr

U 3 Buch,

*) Sleidan de ſtatu relig. & reipubl. L. 10. Dillichs heßiſche Chronick 2ter Theil S. 305.

**) Hortleder von den Urſachen des teutſchen Krieges, 1ter Theil, 3tes Buch, Kap. 13.

Buch, die Reſtitution genannt, und ermahnten dieſen Fürſten ſich von den andern gottloſen Herrn zu trennen, kein unſchuldig Blut zu vergieſen, noch diejenige mit Krieg zu überziehen, die das Volk Gottes wären. Philipp hatte die Gedult beydes zu durchleſen, ihnen davon ſeine Gedanken zu ſagen und ſeine Gottesgelehrten erhielten von ihm den Befehl, beydes zu beantworten. Dieſes ware nicht ſo bald befolget und ihnen die Antwort zugefertiget worden, als ſie den Fürſten ſchon abermalen mit einem neuen Schreiben, mit Zuſendung ihres Buches von den Geheimniſſen der Schrift und mit Ausſchmückungen und Vertheidigungen ihrer Lehre beläſtigten. Die Gedult Philipps erſtreckte ſich ſo weit, auch alles dieſes zu durchleſen und ſeinen Predigern aufzugeben es zu widerlegen *). Wir wollen uns bey der Belagerung der Stadt nicht lange aufhalten, ſondern diejenige, die davon näher unterrichtet zu ſeyn wünſchen, auf die Scribenten verweiſen, die dieſen ganzen Krieg und die Einnahme der Stadt weitläuftig erzählet haben **).

Nur

*) Sleidan l. c.

**) Lambert. Hortenſ. Tumult anabapt. Coruinus de miſeral. Monaster. anabapt. Obſid. in Schard. S.R.G.T.2.p. 1305. 1341.

Nur errinnern wir, daß der Ort den 24ten Junius des 1535ten Jahrs mit ſtürmender Hand ſeye erobert worden *). Während und nach der Belagerung der Stadt, wurden verſchiedene Reichstäge zu Worms gehalten. Der erſte im April, der andere im Julius, der dritte im November des gegenwärtigen 1535ten Jahres. Philipp hat zwar an allen dieſen einen weſentlichen Antheil genommen **), allein da ſie alle drey nur die vorgetragene Begebenheiten und nicht Heſſen zum Gegenſtand hatten, ſo übergehen wir ſie billig mit Stillſchweigen und verweiſen unſere Leſer auf den Sleidan ***). Nur glauben wir kürzlich errinnern zu dürfen, daß Landgraf Philipp nebſt andern Fürſten dasjenige, was wegen der Religion auf denſelben verordnet wurde, aus der Urſache nicht genehmiget habe, weilen er es vor zu bedenklich hielte †). Eben ſo wenig glauben wir uns um die fernere Schickſaale der Wiedertäufer bekümmern zu dürfen. Nur müſſen wir noch hinzufügen, daß als die Häupter derſelben bey den Fürſten des Reichs zur Schau

*) Sleidan l. c. Meshoſt hiſt anabapt.
**) Häberlins neue Hiſtorie 11ter Band S. 597.
***) Sleidan l. c.
†) idem ibidem

herum geführet wurden †), einige heßiſchen Gottesgelehrten, zumalen Corvin und Kymeus ſich auf Befehl ihres Fürſtens mit ihnen wegen einiger Puncte ihrer Lehre einlaſſen, ihnen das höchſt lächerliche, offenbar irrige und höchſt ärgerliche derſelben zeigen mußten, allein ſie blieben unbeweglich ††). Mit Anfang des gegenwärtigen 1535ten Jahres, ſuchten die Oberhäupter des Reiches in Verbindung der eifrigſten catholiſchen Fürſten, den augſpurgiſchen Confeßionsverwanden eine ſehr gefährliche Schlinge zu legen, der ſie durch ihre Standhaftigkeit und durch den Beyſtand der Vorſehung entgingen. Das Haus Oſterreich wollte entweder den ſchwäbiſchen Bund, daraus es ſo viele Vortheile gezogen hatte, wiederherſtellen, oder einen andern gleichförmigen ſtiften. Ferdinand hatte zu dem Ende bereits den 18ten September des verwichenen Jahres, die ehemalige Glieder deſſelben auf eine Zuſammenkunft nach Donauwerth eingeladen

†) ibidem

††) Acta Handlung, Legatl. und Schriftendie durch Landgraf Philipp in der münſteriſchen Sache geſchehen durch Anton Corvin zuſammengebracht. Desgleichen Geſpräche u diſput. Corvini und Kymei mit dem münſt. Könige, Knipperdolling und Krechting ꝛc.

den. Um die augſpurgiſche Confeßionsverwande unter einander zu entzweyen und Argwohn und Mißtrauen unter ihnen zu erregen, wurden verſchiedene derſelben, vorzüglich aber Herzog Ulrich von Würtemberg und der Markgraf Georg von Brandenburg dahin eingeladen. Als ſie den 6ten Jenner in gedachter Stadt zuſammen kamen, machten viele der Catholicken und erwehnter Markgraf Georg ſich kein Bedenken, den ehemaligen Bund zu erneuern. Die Bevollmächtigten der meiſten andern Fürſten wünſchten, daß man ihnen Zeit zum Bedenken geben möchte. Man bewarbe ſich hirauf um den Beytritt der Städte, die aber vorher die Gewehr darüber wolten geleiſtet haben, daß hierdurch ihrer Religion und ihren davon abhängenden Vorzügen nicht ſolte zu nahe getreten werden, ehe ſie ſich zu etwas entſchlieſen könnten. Allein nunmehro zeigten ſich die Ränke der Catholicken, zumahlen der kaiſerlichen Bevollmächtigten, die mit nichts als der Trennung der Städte unter einander und von ihren Glaubensbrüdern umgingen, ſo deutlich, daß die proteſtantiſche Fürſten ſolche ſehr bald merkten, und ihre Maaßregeln darnach nahmen. Jacob Sturm zu Straßburg ware das glückliche Werkzeug, deſſen ſich die Vorſehung bediente,

den augſpurgiſchen Confeßionsverwanden die Augen zu eröfnen, und ihnen ihre gegenwärtige Gefahr zu entdecken. Er zeigte dem Herzog von Würtenberg die höchſt gefährliche Anſchläge des Hauſes Oeſterreich und der übrigen Catholicken, daß man die augſpurgiſche Confeßionsverwande unter einander trennen und der ferneren Ausbreitung der reinen Lehre, unüberſteigliche Schwierigkieten in den Weg legen wollte. Er erſuchte den Herzog auf das dringenſte, ſich nicht ferner mit dem Landgrafen Philipp von Heſſen zu entzweyen, ſondern den Regungen der vollkommenſten Verſöhnung in ſeiner Seelen Platz zu geben, und ſich mit dieſem groſen Füſten zur Abwendung aller gefährlichen Ränke auf das genaueſte zu vereinigen, die die Catholicken wieder die wahre Bekenner des Wortes Gottes ſchmiedeten. Durch ſo vortrefliche Maaßregeln, würde den augſpurgiſchen Cofeßionsverwanden neuer Muth eingeflöſet werden, zumalen würde dieſes eine vortrefliche Wirkung auf die Städte thun, die derſelben zugethan ſeyen. Wollte man dieſes unterlaſſen, ſo wäre ſehr zu beſorgen, daß Ulm und Straßburg die nämliche Maaßregeln, wie Nürnberg einſchlagen würden, welches den Bekennern der reinen Lehre überaus nachtheilig ſeyn könnte. Dieſes Schreiben

ben ware mit ſo vieler Weisheit und mit ſo tie=
fen Einſichten in das wahre Intereſſe der augs=
ſpurgiſchen Confeßionsverwanden abgefaſſet,
daß es dem Herzog von Würtenberg ſehr bald
ſeinen ganzen Beyfall abnöthigte. Er beſorgte
nur, daß die Stände, die ſich zu der reinen
Lehre bekenneten, nicht Stärke genug in ſich
empfinden möchten, dermalen einen der Wich=
tigkeit der Sache angemeſſenen Schluß zu
faſſen. Würde man dazu den gegenwärtigen
Zeitpunct verſäumen, ſo würden ſich die einzel=
ne Glieder derſelben dergeſtalten entfernen, daß
dadurch eine Vereinigung unter ihnen, mit den
größten Schwierigkeiten verbunden ſein würde.
Um ſeinen Glaubensbrüdern zu zeigen, was ſie
bey ſo mißlichen Umſtänden thun ſollten, ver=
bannte er alle Feindſchaft gegen den Landgrafen
aus ſeinem Herzen, und ſöhnte ſich mit ihm
durch einen den 23ten May zu Ladenburg er=
folgten Ausſpruch völlig aus. Die Schieds=
richter, die beyde Theile hierzu erwähleten, wa=
ren Graf Philipp von Solms, Joſt von
Steinberg, Ludwig von Boineburg, und Ge=
org von Kölnitſch. Beyde Fürſten waren nebſt
andern augſpurgiſchen Confeßionsverwanden der
Meinung, daß die proteſtirende Stände, die
ſich zu einem Glauben bekenneten, ſich mit ein=
ander

ander zur Behauptung ihrer Religion vereinigten †). Künftighin werden wir die wichtige Folgen dieſer Verabredung zeigen. Einige Monate vorher zeigte Landgraf Philipp, wie viel ſich Ulrich von ſeiner Freundſchaft zuverſprechen habe, indeme ſeine Bevollmächtigten mit den Abgeordneten des Herzogs, ſich bey dem König Ferdinand gemeinſchaftlich dahin bemühen mußten, den ſo beſchwerlichen Punct mit der Afterlehenſchaft abzubringen. Wurden zwar alle Mittel vergebens verſuchet durchzudringen, ſo erhilte man doch durch die angefügte feyerliche Verwahrung, daß man nach der Hand die Sache auf das neue rege machen und ſo weit durchdringen konnte, daß man das Afterlehen in eine Anwartſchaft zu verwandeln im Stande ware. Herzog Ulrich weigerte ſich zwar noch beſtändig, das Herzogthum aus den Händen des römiſchen Königes zu empfangen, welcher überaus empfindlich darüber wurde und auf den Verdacht verfiele, daß er gefährliche Anſchläge wider ihn mit Frankreich ſchmiede, aber der Landgraf wußte ihn durch ſeinen Kanzlar

†) Sattlers Geſchichte des Herzogthums Würtemberg unter den Herzogen 3ter Theil S. 52. Beylage S. 143.

lar ſo geſchickt zu entſchuldigen, daß auch dieſer Argwohn keine mißliche Folgen vor den Herzog haben konnte. Dieſer wurde endlich durch gedachten Fürſten dahin gebracht, daß er den 9ten Auguſt des gegenwärtigen Jahres, das Herzogthum Würtemberg in Perſon zu Wien empfinge *). Auf dieſe Art endigte ſich zuletzt die ſo berühmte würtembergiſche Streitigkeit, darinnen Heſſen und deſſen Beherrſcher eine Hauptrolle geſpielet. Wir eilen zu andern Begebenheiten über. Mit Anfang des Frühlings des gegenwärtigen 1535ten Jahres, unternahme der Landgraf von Heſſen eine Reiſe zu dem römiſchen König blos in der Abſicht, um eine vollkommene Ausſöhnung, vermuthlich wie der Erfolg gezeiget hat, zwiſchen gedachtem Monarchen und den Herzogen von Würtemberg zu Stande zubringen. Ohnerachtet Philipp dem römiſchen König einen empfindlichen Nachtheil zugefüget hatte, ſo bewunderte er doch ſchon lange dieſen Helden, und brante vor Begierde einen Fürſten zu ſehen, der es in der nämlichen Zeit gewaget hatte, ihm ein gan-

*) Lunig. cod. germ. diplom. T. 1. p. 615 ſeqq. Sattler l. c. S. 55. ſeqq. Beylagen 144. ſeqq. Sleidan. l. c. L. 9.

ganzes Herzogthum zu entreiſen, da Teutſchland vor ſeiner und des Kaiſers Macht zitterte. Zu Prag, wo der Landgraf zuerſt eintrafe, wurde er mit aller nur erſinnlichen Pracht und mit allen denjenigen Merkmahlen der Hochachtung empfangen, die man einem Prinzen von ſo vortreflichen und erhabenen Eigenſchaften nur erweiſen konnte. Von hier kame er nach Wien, wo ihn gedachter Monarch mit der nämlichen Feyerlichkeit und einer gleichen Achtung empfinge †). Der Cardinal Vergerius befande ſich eben bey dem Ferdinand während der Anweſenheit des Landgrafens. Er hatte von dem Pabſt Paul dem dritten den Auftrag, in Teutſchland herum zu reiſen, deſſen Fürſten und Stände zu einer allgemeinen Kirchenverſammlung, Hofnung zu machen, dieſen den Verdacht zu benehmen, daß man nur durch ſolche Verſprechungen Liſt, Betrug und Ränke gegen ſie im Schilde führte, ihnen Mantua zum Orte derſelben vorzuſchlagen, mit ihnen die Bedingungen derſelben feſt zuſetzen, und die Geſinnungen der augſpurgiſchen Confeßionsverwanden zu dem Ende auszuforſchen, damit man darnach in Rom ſeine Maaßregeln nehmen könn=

†). Hartm. Histor. Hasſ. l. c. p. 275.

könnte *). Auſer dieſen hatte der Pabſt noch andere Urſachen, ſich der haltung eines Conciliums nicht mehr ſo eifrig als ſeine Vorgänger zu widerſetzen. Die Furcht vor Landgraf Philipp ware die vorzüglichſte unter dieſen. Das Cardinalscollegium hörte mit Erſtaunen, daß Philipp dem furchtbaren Hauſe Oeſterreich Würtemberg entriſſen hatte, und beſchloſſe alles mögliche zu thun, nur daß ſich die Heſſen und deren Beherrſcher nicht in dem päbſtlichen Gebiete einfinden ſolten **). Vergerius ware froh, daß er den Landgrafen in Wien fande, mithin die Reiſe nach Heſſen ſparen konnte. Der Cardinal wollte den Philipp ebenfals ausforſchen, und entledigte ſich in der Abſicht ſeiner Commißion. Allein er ſahe ſehr bald, wie ganz offenbar er ſich betrogen hatte. Der Landgraf wurfe nur einen Blick auf ihn, nahme ſich Bedenkzeit, antwortete nichts, lieſe den Cardinal voller Verwunderung ſtehen, und entfernte ſich von ihm ***). Landgraf Philipp kehrte, als er ſeine Geſchäfte in Wien geendiget hatte, von

*). Sleidan. l. c.
**). Paullus venetus ad h. l. Seckendorf l. c, §. 26.
***). Sleidan. l. c.

von da in ſeine Staaten wieder zurück. Er ware nicht ſo bald in Caſſel eingetroffen, als er durch prächtige Ritterſpiele, den ganzen Glanz ſeines Hofes auf eine ſehr hervorſtechende Art ſehen lieſe. Herzog Georg von Sachſen, deſſen Prinz Johannes mit ſeiner Gemahlin Eliſabeth, der Schweſter des Landgrafens, Heinrich Herzog von Braunſchweig, zwey Herzoge von Lüneburg, die Fürſten Wolfgang und Ernſt von Henneberg, der Graf von Mansfeld und zwey von Solms, nebſt einer groſſen Menge adlicher Perſonen, waren diejenigen, die denſelben beywohnten †). Das 1535te Jahr hat ſich auch wegen der Sorgſalt denkwürdig gemacht, die er vor die Wohlfahrt ſeiner Völker dadurch zeigte, daß er eine Verbeſſerung in der Policey und in demjenigen vornahme, was zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit gereichen konnte. Beydes zu erhalten, lieſe er eine neue Policey und peinliche Halsgerichtsordnung dem Drucke übergeben, machte ſie in allen ſeinen Staaten bekannt und nahme zu deren Befolgung

†). Congeries etlicher Geſchichte ꝛc. in Kuchenbeckeri Anal. haſſ. Coll. 1. p. 36 Hartm. Hiſt. haſſ. P. 1. p. 278.

Befolgung die zu verläſigſte Maaßregeln *). Den 6ten December des gegenwärtigen Jahres, verſammelten ſich die ſchmalkaldiſche Bundesverwanden abermalen zu dem Ende in gedachter Stadt, um ſich wegen ihres gemeinſchaftlichen Intereſſe mit einander zu unterreden. Landgraf Philipp ware unter denjenigen Fürſten, die dieſer Verſammlung in Perſon beywonten **). Die Bevollmächtigte der Könige von Frankreich und England, waren in der Abſicht ebenfals gegenwärtig, um die Augſpurgiſche Confeßionsverwanden in ihr Intereſſe einzuflechten, und ſuchten alles mögliche anzuwenden, ihre Abſichten zu erreichen. Die Unterhandlungen beyder Abgeordneten hier in ihrer ganzen Ausdehnung darzulegen, tragen wir wegen ihrer Weitläuftigkeit bedenken und verweiſen diejenige, die davon und von der Antwort der ſchmalkaldiſchen Bundesverwanden näher unterrichtet ſeyn wollen, auf die Scribenten

*) Schmink. Monim. haſſ. 3ter Theil S. 117 u. folgende. Sammlungen heßiſcher Landesordnungen 1ter Theil.

**) Hortleder von den Urſachen des teutſchen Krieges 1ter Theil 1tes Buch, Kap. 20.

ten die davon ausführlich geredet haben*), nur bemerken wir, daß Landgraf Philipp neben dem Churfürſten von Sachſen, das meiſte auf Seiten ihrer Bundesgenoſſen bey erwehnten Unterhandlungen beſorgten. Beyde Fürſten vereinigten ſich den 21ten December mit ihren übrigen Bundesgliedern wegen der Antwort, die man dem Vergerius geben wollte. Sie erkannten darinnen die Nothwendigkeit einer Kirchenverſammlung, ſie würden derſelben aus der Urſache mit Vergnügen beywohnen, weilen dieſe das zuverläßigſte Mittel ſeye, die Religion zu ihrer erſten Lauterkeit zurück zuführen, nur dürfte ſie nicht zu Mantua, ſondern dem Reichsabſchiede zu Folge, in Teutſchland gehalten werden. Man zeigte auf eine ſehr bündige Art, wie ſehr der Gegentheil durch das Vorgeben irre, daß das Concilium nicht in Teutſchland könne angeſtellet werden, und wieſe, daß Italien der Ort hierzu nicht ſeyn könne, denn in dieſem Falle würde es von dem Pabſte abhängen und gar nicht frey ſeyn, und beriefe ſich endlich auf die nachtheilige Folgerungen, die hieraus

*) Sleidan. l. c. Seckendorf histor. Lutheranis L. 3. Chytraens Saxon. L. 14 p. 358. Hortleder l. c. Kap. 18.

aus vor ſie flieſen könnten **). Den 24ten December wurde die Erneuerung des Bundes, da er auſerdeme nur noch ein Jahr würde gedauert haben, auf zehen Jahr vorgenommen, die Maaßregeln feſt geſetzet, die man zur Behauptung des gemeinſchaftlichen Intereſſe anwenden wolle, und die Eigenſchaften der neuen Mitglieder beſtimmet. Die Bemühungen der beyden Oberhäupter des Reiches, den ehemaligen ſchwäbiſchen Bund wieder auf zurichten, und die beſtändige Eingriffe des Kammergerichts in die Vorrechte der Augſpurgiſchen Confeßionsverwanden, waren die nächſte Veranlaſſung zu ſolchen Entſchlieſungen und zu den Maaßregeln, die man wieder erwehnte Eingriffe nahme. Graf Wilhelm von Naſſau trate dem Bunde ſo gleich bey, andere Herrn und Städte aber zeigten ihre Neigung deſſen Beyſpiel zufolgen. Landgraf Philipp ware in Rückſicht des katzenellenbogiſchen und dietziſchen Streites, zwar anfänglich mit der Aufnahme erwehnten Grafens nicht zufrieden, doch erklärte er ſich zuletzt dahin, daß er ihm in dem Falle ſeine Hülfe nicht entziehen würde, wenn er wegen des Bekenntniſſes der reinen Lehre ſollte verfolget

**) Hortleder l. c. Kap: 20.

folget werden. Letzterer Umſtand, gabe zur Verzögerung der Erneuerung des Bundes die nächſte Gelegenheit. Philipp und durch ſein Beyſpiel gereitzet auch andere Mitglieder, wollten nämlich den hierüber entworfenen Abſchied nicht unterziechnen, und die würkliche Erneuerung kame erſt im folgenden Jahre zu Stande. Indeſſen wurden doch die Augſpurger in Rückſicht der Empfehlung in den Bund mit aufgenommen, welche Landgraf Philipp ihnen den 13ten December des verwichenen Jahres hatte angedeihen laſſen, nachdeme ſie ſich vorher zu der augſpurgiſchen Confeßion bekannt hatten †). Wir müſſen noch ein Wort von dem Fortgange reden, den die reine Lehre in dem gegenwärtigen Jahre gehabt hat, in ſo weit nämlich unſer Landgraf daran Antheil genommen. Joachim der erſte, Churfürſt von Brandenburg, ein geſchworner Feind der Proteſtanten, endigte in dieſem Jahre ſeine Tage, und ſein Prinz, der zweyte dieſes Namens, folgte in den Churbrandenburgiſchen Staaten. Dieſen ermahnte Landgraf Philipp in dem an ihn abgelaſſenen Beyleidsſchreiben, daß er die Neigung zu der reinen

†) Sleidan l. c. Seckendorf l. c. §. 37 & 38. addit. 1. Chytraeus l. c.

reinen Lehre, die er ihm ſeit geraumer Zeit zu erkennen gegeben hätte, nunmehro ferner behaupten und dabey ſtandhaft verbleiben möchte, wodurch er die Reformation, die einige Jahre hernach in dieſen Provinzen eingeführet wurde, gutentheils zu befördern, Gelegenheit fande*). Auf gleiche Art nahme Doctor Schnepfius aus Heſſen, auf Befehl Landgraf Philipps neben andern, an der Einführung der reinen Lehre in den würtembergiſchen Staaten Antheil, die in dieſem Jahre fortgeſetzet wurde †). Landgraf Philipp nahme ſich auch in dem gegenwärtigen 1535ten Jahre des von dem Kammergericht bedrängten Raths von Frankfurt redlich an. Zu Heidelberg wollte man die Zwiſtigkeit beylegen, die zwiſchen den Bekennern der reinen Lehre und den Catholicken entſtanden ware. Der Frankfurther Magiſtrat ſchickte in der Abſicht eine Geſandſchaft an Landgraf Philipp, ihn zu ihrem Beyſtand zu vermögen. Sie trafen den Fürſten zu Rauſchenberg an, er verſicherte dem Magiſtrat ſeine ganze Hülfe, daß er von demjenigen nicht im mindeſten abgehen wolle, was Churſachſen zu ihrem Vortheil beſchloſſen habe. Damit er die Stadt von den Zwiſtigkeiten

†) idem ibidem §. 44.

keiten befreyete, die in Anſehung der Religion darinnen herrſchten, ſo gabe er dem Adam Kraft die Erlaubniß, daß er ſich einige Monate daſelbſten aufhalten möchte, den Melander aber, den man wiewohl irrig, des Zwinglianismus beſchuldigte *), hat er zu ſeinem Hof und Feldprediger angenommen, und ihm nach der Hand die Stelle eines Superintendentens in Caſſel übertragen **). Wir müſſen noch einen Beweiß von den Bemühungen hinzufügen, die Landgraf Philipp in dem gegenwärtigen Jahre angewendet hat, ſeinen Lieblings Entwurf, die Proteſtanten in dem Artickel vom heiligen Abendmal mit einander zu vereinigen, auszuführen. Er ſchriebe zu dem Ende, Dinſtags nach Chriſtag an den Luther, und Melanchthon fertigte an unſern Landgraf ebenfals wegen dieſer Angelegenheit ein Schreiben aus ***). Erwehnter Melanchthon und Bucer kamen zwar in dieſer Abſicht in Caſſel zuſammen, allein man konnte abermalen nicht einig werden †).

§. 7.

*) Ritters Evangel. Denkmal S. 171.

**) Hartm. l. c. p. 281.

***) Kuchenbecker Anal. haſſ. Coll. 10 p. 418 ſeqq.

†) Leuchter de antiqua, haſſ. fide, S. 66.

§. 7.

Fortſetzung.

Die Begebenheiten des 1536ten Jahres ſind nunmehro die nächſten, die wir zu erzählen vor uns finden. Die engländiſche Abgeordnete ſetzten in demſelben die in dem verwichenen Jahre angefangene Unterhandlungen eifrig fort, die lediglich dahin abzielten, eine genaue Allianz mit den ſchmalkaldiſchen Bundesverwanden zu ſchlieſen, und den König von England unter gewiſſen Bedingungen zu deren Haupt und Vertheidiger zu erwählen. Da alle dieſe Unterhandlungen, bey welchen Landgraf Philipp abermalen eine Hauptperſon abgabe, ganz ohne Folgen waren, ſo werden wir in dem gegenwärtigen §. ſo wie in dem vorhergehenden, nicht das mindeſte davon ſagen. Zu dem gehöret eine ausführliche Erzählung von ſolchen Unterhandlungen, mehr in die Geſchichte des ganzen Bundes und des geſamten Reiches, als der Heſſen. Wir berufen uns nur auf die Scribenten die uns davon eine umſtändliche Beſchreibung liefern †). Um die ganze Sache wegen

†) Sleidan. de ſtatu relig. & reipubl. L. 10. Seckendorf. hiſtor. Lutheranis L. 3.

erwehnten Bündniſſes in nähere Berathſchla-
gung zu ziehen, das harte Schreiben, das der Kaiſer noch in dem verwichenen Jahre aus Neapolis an die augſpurgiſche Confeßionsverwanden ergehen lieſe, die Nothwendigkeit, die hieraus floſſe, ſich zur Behauptung der gemeinſchaftlichen Vortheile genauer mit einander zuverbinden, die Aufnahme neuer Mitglieder und die Erneuerung, des mit dem Februar des folgenden Jahres zu Ende gehenden Bündniſſes, waren die nächſte Veranlaſſung zu dem Entſchluſſe, den 24ten April zu Frankfurt eine Zuſammenkunft zu halten. Die ſchmalkaldiſche Bundesverwanden, und mithin auch Landgraf Philipp, kamen um die angeſetzte Zeit dahin zuſam̃en. Auſer gedachten Unterhandlungen, wurde nunmehro die feyerliche Erneuerung und Verlängerung des ſchmalkaldiſchen Bundes auf 10 Jahre, vom Sonntag Invocavit des folgenden 1537ten Jahres an gerechnet, und die Aufnahme einiger neuen Mitglieder in Berathſchlagung genom̃en. Es wurde zwar eine Bundesordnung ſogleich entworfen, man konnte aber hierüber nicht eher einen förmlichen Abſchied, als um Michaelis zu Schmalkalden zu Stande bringen †). Die

Herzoge

†) Hortleder von den Urſachen des teutſchen Krieges 1ter Theil 8tes Buch, Kap. 9.

Herzoge Ulrich von Würtemberg, Barnim und Philipp von Pommern, die Fürſten Hans, Georg und Joachim von Anhalt, die Städte Frankfurt, Kempten, Hamburg, Hannover und Münden, welche ſich zum Theil bereits in dem verwichenen Jahre dazu angegeben hatten, waren diejenige, die auf das neue zu Bundesgliedern aufgenommen wurden. Erſterem fiele die Aufnahme anfänglich überaus ſchwer, allein Landgraf Philipp wußte bald Mittel zu finden, dieſe Hinderniſſe zu heben. Auf Anrathen Landgraf Philipps, übernahme der Herzog von Würtemberg die Helfte von der Summe, die Churſachſen und Heſſen zu den allgemeinen Ausgaben beyzutragen ſich anheiſchig gemacht hatten, und beyde Fürſten führten zum Vortheil erwehnten Herzogs, da man die Sache ihrer Entſcheidung überlaſſen hatte, an ſtatt der vorigen neun, dreyzehen Stimmen, auf ihren Zuſammenkünften ein. Um die nämliche Zeit ſtiftete der Landgraf von Heſſen den 8ten May, zwiſchen Würtemberg und Ulm wegen Heidenheim einen Vergleich. Letzteres gabe daſſelbe gegen eine vogteyliche Gerechtſame und Zehenden wieder zurück, die erſteres in Ulm und deſſen Gebiete zu fodern

hatte *). Wir kommen wieder auf die Zuſammenkunft nach Frankfurt zurück. Auf derſelben nahme man die zuverläßigſte Maaßregel, die unbefugte Eingriffe, die das Kammergericht in die Vorrechte der Augſpurgiſchen Confeßionsverwanden wagte, ſo viel möglich einzuſchränken und ſich dargegen in Sicherheit zu ſetzen, welches aber das zeitherige Mißvergnügen unter beyden Theilen nur vergrößerte **). Man wurde einig, wegen des vorhin gedachten harten Schreibens des Kaiſers, einen beſonderen Boten und drey Abgeordnete an dieſen Monarchen abzuſenden, unter denen Ludwig von Baumbach, ein heßiſcher Aedelmann, vorzüglich zu bemerken iſt. Ehe dieſe ihr Gewerbe vorbringen konnten, ware ein anderes Schreiben vom Kaiſer Karl, den ſiebenden Julius aus Savigliano eingelaufen, das jenem gerade entgegen ware. Den 11ten Auguſt ſchriebe der römiſche König von Inſpruck ans

*) Sleidan l. c. Seckendorf Eiſenbachs Geſchichte Herzog Ulrichs S. 113. Sattlers Geſchichte des Herzogthum Würtembergs unter den Herzogen p. 3. Seckendorf.

**) de Ludolf. Commentar. ſyſtemat. de iur. camera. append. 10. p. 46. ſeqq. Harprechts Staatsarchiv des Kammergerichts 5 ter Theil S. 122. ſeqq.

aus an die Bekenner der reinen Lehre eben ſo günſtig wie der Kaiſer. Letzteres wurde den 9 ten September auf die Art beantwortet, wie man erwarten konnte. Zuletzt gabe Churſachſen der Verſammlung von dem Mißvergnügen Nachricht, das es über die Verfolgungen empfände, die der Herzog Georg ſeinen evangeliſchen Unterthanen ausſtehen lieſe. Die Erbitterung, die hieraus zwiſchen beyden Theilen entſtande, erhielte mit jedem Tage durch allerhand Vorwürfe und Maaßregel neue Nahrung, die beyde Parthien nahmen, ihre ſich gerade entgegen geſetzte Abſichten zu erreichen. Churſachſen zeigte ſeinen Bundesgliedern die Anſtalten, die es zum Vortheile der Evangeliſchen wider deren Erbfeind, den eben erwehnten Herzogen Georg von Sachſen getroffen habe. Er erſuchte die Verſammlung ihm ihren Rath und Beyſtand als dann nicht zu entziehen, wenn Herzog Georg und deſſen Anhang ihn deßfalß feindlich überziehen ſollten. Die den 10 ten May erfolgte Endigung der Verſammlung *), verhinderte die fernere Unterhandlungen wegen dieſer Angelegenheit. Dieſe Zwiſtigkeiten, die gutentheils wegen der Familie von Hopfgarten, die die evangeliſche

*) Sleidan l. c. Seckendorf l. c. §. 46.

angeliſche Religion angenommen, entſtanden waren würden ohne Zweifel in Thätlichkeiten ausgebrochen ſeyn, wenn ſich Landgraf Philipp nicht ins Mittel geſchlagen hätte. Er reiſete zu dem Ende von einem zum andern, und brachte endlich den 3 ten Junius zu Naumburg die Vereinigung völlig zu Stande. Durch dieſen Vertrag wurden die neue Zwiſtigkeiten beygeleget, die die nächſte Folge von dem Spruche waren, der 1531 zu Grimma erfolget ware. Es wurden dem Adel ſeine Güter auf das neue verſichert, nur ſollten ſie in Anſehung der Religion auf ihren Wohnſitzen, den Landgeſetzen gemäß leben. Würde dieſer einer anderen Religion wie der Landesherr zugethan ſeyn, ſo ſollten ſie ſolche auf fremden Gebiet ausüben †). In dem nämlichen 1536 ten Jahre, wurde zwiſchen den ſächſiſchen und heßiſchen Theologen auf einer, und den Oberländiſchen Gottesgelehrten anderer Seits, ein Concordat getroffen, in welchem die ſchweitzeriſche Zwinglianer ihren Irrthum fahren lieſen, die augſpurgiſche Confeßion annahmen und dem Bekänntniſſe mit beytraten, das die

†) Seckendorf l. c. addit. 1. Müllers Annales des Chur und Fürſtl. Hauſes Sachſen ad h. a. Sleidan l. c.

die ſächſiſche und heßiſche Theologen vom heiligen Abendmahl hatten. Dieſes Concordat wurde in allen Bezirken Heſſens eifrig gehalten, Landgraf Philipp und ſeine Prinzen legten ihren Unterthanen deſſen genaue Befolgung, in ihren Befehlen und in ihren letzten Willen auf, es wurde in ihren Kirchenordnungen feſtgeſetzet, und die angehende Gottesgelehrten mußten bey ihren Promotionen zu Marburg, ſich feyerlich anheiſchig machen, ſolche auf das genaueſte zu befolgen *). Gleichen Eifer lieſe Landgraf Philipp in Vertheidigung der Bekenner der reinen Lehre ſpüren. Peter Laton, Dechant zu S. Bartholomaei in Frankfurt, wurde zum Beyſpiele, gegen die Verfolgungen mit vielem Nachdruck geſchützet, die er von den Mainzern erdulten muſte **). In dem nämlichen Jahre vergliche ſich der Landgraf von Heſſen dahin mit dem Herzogen Erich von Braunſchweig, daß die Schiffahrt auf der Fulda, ſo wie vor alters, frey bleiben ſollte. Landgraf Philipp leiſtete auch um die nämliche Zeit dem König Chriſtian

dem

*) Leuchter de antiqua heſſor. fide S. 69. Wechſelſchriften wegen des kaiſerl. Reſtitutions-edict S. 168 Seckendorf l. c. §. 47. Kucheubeck. Anal. haſſ Coll. 10. S. 425.

**) Seckendorf l. c. §. 50 in addit.

dem dritten von Dennemark, wider ſeine Feinde hülfe. Conrad von Hanſtein führte ſolche an und ſie truge zu dem glücklichen Ausgang der Angelegenheiten dieſes Monarchens vieles bey †). Den erſten September des gedachten Jahres, verſammelten ſich die ſchmalkaldiſche Bundesverwanden abermalen in gedachter Stadt, und Landgraf Philipp wohnte dieſer Zuſammenkunft in Perſon bey ††). Die von dem Pabſte ausgeſchriebene Kirchenverſam̃lung und die damit verbundene Umſtände, waren die nächſte Veranlaſſung dieſes Convents, wozu noch die wirkliche Vollziehung der Verabredungen der vorigen Zuſammenkünfte kame. Die Formel des erneuerten Bundes, wurde auf Michaelis von den ſämtlichen anweſenden Bundesverwanden, oder deren Abgeordneten vollzogen und mit ihren Siegeln beſtätiget. Die Einrichtung derſelben iſt in Anſehung ihres wörtlichen Inhalts, derjenigen beynahe völlig gleich, die 1531 ware entworfen worden, nur wurde der Umſtand von den neuen Bundesgliedern und daß derſelbe auf zehen Jahre vom Sonntage Invocavit des folgenden Jahres an gerechnet

†) Dillichs heßiſche Chronick 2ter Theil S. 307.
††) Hortleder l. c.

gerechnet, erneuert werden ſollte, hinzugefüget. Eßlingen, Braunſchweig, Goslar, Göttingen nebſt Einbeck, wurden nunmehro in der Bundesformel, denen Bundesgenoſſen ausdrücklich aus der Urſache hinzu gefüget, weilen ſie ſich ſeit der Zeit in den Bund hatten aufnehmen laſſen *). Zugleich vollzoge man auch die bereits aus den vorigen Zuſammenkünften verabredete Bundesverordnug und beſtätigte ſolche mit den Unterſchriften und Siegeln der Intereſſenten, unter denen vorzüglich der Landgraf von Heſſen ware. Man wollte nach derſelben, bey Berathſchlagungen das Gutachten aller Mitglieder vernehmen, könnte man ſich aber nicht vergleichen, ſo ſollten jedesmal dreyzehen Stimmen die Sache entſcheiden, von welchen dem Landgrafen von Heſſen zwey zugeſtanden wurden. Würden ſich auch dieſe nicht vereinigen können, ſo ſollte der beträchtlichſte Theil erwehnter Simmen, einen Schluß abzufaſſen berechtiget ſeyn. Der Betrag an Geld und wohin dieſer ſollte abgegeben werden, wurde feſt geſetzt und zugleich beſchloſſen, daß ein jeder denſelben in dem Falle wieder haben ſollte, wenn der Bund ſich endigen, oder wenn man der zuſammen gelegten Summe nicht nöthig

*) Hortleder l. c.

thig haben würde. Landgraf Philipp wurde neben dem Churfürſten von Sachſen der Anführer und das Haupt des Bundes. Auſerdem wurden dreyzehen Kriegesräthe angeordnet, die alsdenn die Angelegenheiten beſorgen ſolten, wenn ein Krieg ausbrechen würde, neben dieſen Geſchäften ſollten ſie die Zwiſtigkeiten entſcheiden, die bey dem Bunde wegen verſchiedener Umſtände ausbrechen könnten *). Den 6ten October trafe Landgraf Philipp neben andern Fürſten und Herrn, mit dem Könige Chriſtian dem Dritten von Dennemark ein Bündniß auf zehen Jahr. Der Gegenſtand deſſelben ware der Beyſtand den einer dem andern in dem Falle leiſten ſollte, wenn man wegen der Religion angegriffen würde, hierzu kame die Wahl Ferdinands zum römiſchen König und andere Angelegenheiten **). Den 7ten Februar des folgenden 1537ten Jahres, wurde eine neue Zuſammenkunft zu Schmalkalden gehalten. Landgraf Philipp wohnte derſelben in Perſon bey, und brachte einige von ſeinen vornehmſten Gottesgelehrten, Adam von Fulda, Antonius Corvinus, Johannes Draco, Johannes

*) Hortleder l. c. Kap. 10.

**) idem ibidem.

nes Fontanus, Eiſermann, Noviomagus, Roſenleber, Lonicer, Schnabel Gräſer und Melander mit ſich dahin *). Der kaiſerliche Vicekanzlar Held, deſſen Auftrag eigentlich nur den Churfürſten von Sachſen und den Landgrafen Philipp anginge, kame bald hernach ebenfalß dahin, und den 15ten darauf legte er der Verſammlung ſein Geſchäfte vor. Den 25ten darauf kame auch der päbſtliche Nuntius Peter Veſtrius nach Schmalkalden. Die Unterhandlungen beyder Abgeordneten hier weitläuftig anzuführen, darf man wegen ihrer Weitläuftigkeit und aus der Urſache nicht erwarten, weilen ſie darinnen nicht glücklich geweſen ſind. Die Veranlaſſung hierzu gabe lediglich, daß man den Bundesverwanden nicht das Verſprechen halten wollte, in Teutſchland eine Kirchenverſammlung zu halten, wie man ihnen doch auf den Reichstägen ſo oft zugeſaget hatte, daß man die Eingriffe des Kammergerichts in die Vorrechte der Augſpurgiſchen Confeßionsverwanden nicht abſtellen wollte, und daß mithin dieſe ſich nicht der öffentlichen Ruhe und der Religionsſicherheit zu erfreuen hätten, die ihnen doch durch

*) Leuchter l. c. Libr. Concord. Fol. 153 & 182. Seckendorf. l. c. §. 52.

die feyerlichſte Verträge ware zugeſichert worden. Wir fügen nur noch den Umſtand hinzu, daß man dem päbſtlichen Nuntius mit ziemlicher Verachtung bey dieſer Gelegenheit begegnet. Er wollte, zum beyſpiel, einmal bey dem Landgrafen von Heſſen Gehör haben, dieſer lieſe ihm zurück entbieten, er könnte ihm dieſes nicht verſtatten, und zu gleicher Zeit beſuchte er den kranken Luther, ohnerachtet dieſes der Nuntius gewahr werden mußte *). Die ſchmalkaldiſche Bundesverwanden legten der Welt die Urſachen vor Augen, warum ſie dem Vortrage beyder Abgeordneten nicht Gehör geben könten, und Landgraf Philipp gabe davon den Königen von Dennemark, Schweden und Portugal, den Churfürſten von Trier, Cöllen und Pfalz, und denen Freyſtaaten Venedig und Schweitz Nachricht, und unterwarfe die Gründe ihrer Beurtheilung **). Wir kommen nunmehro zu ſolchen Begebenheiten, die vor uns wichtiger ſind. Die Brüder Heinrich und Georg, Herzoge von Sachſen, wurden damalen in den Bund mit aufgenommen, und noch mehrere Angelegenheiten berichtiget †). Die ſchmalkaldiſche Artickel, die

*) Sleid. l. c. L. 11. Seckendorf l. c. §. 51 ſeqq.
**) Seckendorf l. c. §. 52 addit. 2.
†) idem ibidem §. 53.

die noch gegenwärtig eines der Glaubensbücher der Augſpurgiſchen Confeßionsverwanden oder der lutheriſchen Kirche ausmachen, die vorzüglich von dem Luther waren entworfen, von Spalatin abgeſchrieben, von den anweſenden Fürſten genehmiget, von Luther benebſt den übrigen Theologen und von mehr als 30 Predigern unterzeichnet worden *). Auf gleiche Art wurden am Sonntage Reminiſcere noch verſchiedene Verabredungen getroffen, die mit dem Intereſſe der Bundesglieder und mit der inneren Einrichtung ihrer Angelegenheiten, eine nahe Verbindung hatten. Landgraf Philipp unterzeichnete neben ſeinen übrigen Bundesverwanden das hierüber ausgefertigte Inſtrument, und beſtätigte daſſelbe mit ſeinem Siegel **). Hierauf endigten die augſpurgiſche Confeßionsverwanden den 6ten März ihre Verſammlung ***). Den 19ten des nämlichen Monats, wurde zwiſchen Sachſen, Brandenburg und Heſſen, die Erbeinigung und Erbverbrüderung zu Zeitz erneuert. In den vorigen Erbverbrüderungsreceſſen, wurde der Kaiſer und Pabſt von der Zahl derjenigen

*) Seckendorf l. c. §. 55.
**) Hortleder l. c. Kap. 12.
***) Sleidan. l. c.

ausgeſchloſſen, wider welche kein Theil dem andern Beyſtand leiſten ſollte †). Gegenwärtig wurde der Biſchof von Rom auf Anregen Landgraf Philipps, davon ausgeſchloſſen. Herzog Georg von Sachſen, truge aus dieſer Urſache Bedenken, den Receß zu unterzeichnen, die andere evangeliſche Fürſten aber, unterſchrieben nicht nur das Inſtrument mit Vergnügen, ſondern machten ſich auch gegen einander anheiſchig, ſich in ein und dem andern Falle an erwehnten Receß lediglich zu halten. Den 25ten März übergaben gedachte Fürſten zu Zeitz ein Patent dem Drucke, und machten es in ihren ſämtlichen Staaten bekannt. Daſſelbe enthielte neben andern, die unter den Erbverbrüderten feſt geſetzte Eydesformel, welche die Beamten in den ſämtlichen Provinzen zu der Zeit abzulegen verpflichtet ſeyn ſollten, wenn ſie ihre Bedienungen antreten würden, in welcher alles dasjenige ausgemerzet wurde, was nach dem Pabſtthum ſchmeckte ††). In dem darauf folgenden Monath April, verſammelten ſich die Abgeordneten der ſchmalkaldiſchen Bundesverwanden, und mithin auch die Heßiſche, zu Braunſchweig. Der Umſtand

†) Müller l. c. ad a. 1451 & ad a. 1537.
††) Müller l. c. ad a. 1537.

Umſtand, daß man den niederſächſiſchen Städten ihren Ertrag zu den allgemeinen Ausgaben noch nicht angeſetzet hatte, ware die Urſache dieſer neuen Zuſammenkunft, welche nach der Hand nach Coburg verleget wurde. Dieſen wurden von dem Churfürſten von Sachſen die Kriegesräthe der ſchmalkaldiſchen Bundesverwanden an die Seite geſetzet. Man handelte von Kriegesangelegenheiten und von den monatlichen Beyträgen, die ein jedes Mitglied nach Beſchaffenheit ſeines Standes und Amtes zu entrichten hätte. Nicht ſo wohl das Gerücht von einem nahe bevorſtehenden Krieg, als vielmehr das Verfahren des Kaiſers gegen den Erzbiſchoffen von Bremen Chriſtoph, ware die nächſte Veranlaſſung dieſer Zuſam̃enkunft *). Die beyde Hauptleute des ſchmalkaldiſchen Bundes, nahmen in dem gegenwärtigen Jahre, in den verſchiedenen Provinzen Teutſchlands zur allgemeinen Vertheidigung, mehr als dreyſig Hauptmäñer und vierzehn Rittmeiſter an. In dem nämlichen Jahre lieſe Landgraf Philipp eine Verordnung, wegen der in ſeinen Staaten befindlichen Widertäufer ergehen. Dieſe enthielte die

*) Seckendorf l. c. §. 58.

Art in ſich, wie man mit ihnen umgehen, wie man ſie entweder auf audere Wege bringen und ſie zur Ablegung ihrer Irthümmer bewegen, oder wie man ſie als Wiederſpenſtige aus dem Lande vertreiben und ſie dadurch beſtrafen ſollte *).

§. 8.

Eintheilung der heßiſchen Staaten in ſechs Kirchenſprengel. Verfaſſung der heßiſchen Kirche bis auf den Tod Landgraf Philipps.

Die genaue Verbindung der Kirchengeſchichte der Heſſen, mit den weltlichen Begebenheiten der Nation, die in dieſem ganzen Bande ſo ſichtbar iſt, macht es nothwendig, beyde zugleich vorzutragen. Die Eintheilung der heßiſchen Staaten in ſechs Kirchenſprengel, iſt das nächſte davon wir reden müſſen. In dem 1537ten Jahre, wurde die erſte heßiſche Kirchenordnung in einigen Puncten abgeändert, und mit den damaligen Zeiten in ein näheres Verhältniß geſetzet, zumahlen dieſes dem Schluſſe ganz gemäß ware, den der Landgraf von Heſſen in Verbindung ſeiner übrigen Bundesgenoſſen, auf der letzteren Zuſammenkunft in Schmalkalden

*) Dillich l. c.

den getroffen hatte. Er machte nämlich eine Ordnung bekannt, die die Beſtellung, Erhaltung und Abſetzung der Kirchendiener und andere Veranſtaltungen, zum Gegenſtand hatte. Nach derſelben, wurden die ſämtliche Staaten in sechs Diſtricte eingetheilet. Dieſe Kirchenſprengel nannte man Superintenduren, und die darüber die Aufſicht haben mußten, führten den Nahmen der Superintendenten. Von dem Orte ihres beſtändigen Aufenthaltes, wurden die Diöceſe in Marburg, Caſſel, Alßfeld, Rotenburg, Darmſtadt und S. Goar eingetheilet *). Adam von Fulda erhielte Marburg, Fontius Caſſel, Tilemann Schnabel Alsfeld, Georg Meller Rotenburg, Bernhard Darmſtadt und Gerhard Eugen S. Goar **). Ginge einer dieſer Superintendenten entweder mit Tod ab, oder wurde an einen andern Ort berufen, ſo hatten die Prediger des verwaißten Kirchenſprengels die Pflicht auf ſich, zur Beſetzung dieſer Stelle, den übrigen Superintendenten drey aus ihren Mitteln vorzuſchlagen. Einer von dieſen erhielte durch die Wahl der übrigen Superintendenten das erledigte Amt,

 wen̄

*) Heßiſche Landesordnungen erſter Theil. S. 100.

**) Seckendorf hiſtor Lutheraniſmi L. 3. §. 58. addit. 2.

wenn anders der Fürſt nichts gegen ihn einzuwenden hatte. In dieſem Falle beſtätigte er denſelben, widrigenfals ernannte er dazu einen andern †). Ihnen wurde zwar keine Gewalt ertheilet, die Prediger nach Belieben entweder in die Pfarrey einzuſetzen, oder ſie ihres Amtes zu berauben, doch waren ſie befugt, deßfalß vorläufige Verfügungen zu treffen, wenn ſie vorher eine Unterſuchung wegen ihres Verfahrens und Lebenswandels angeſtellet hatten. Die förmliche Entſcheidung ſolcher Sachen, beruhete lediglich auf die Haltung der nächſten heßiſchen Kirchenverſammlung. Hier wurde gedachte Unterſuchung nochmalen wiederholet, und das gefällte Urtheil von dem Landesfürſten beſtätiget. Hierbey iſt zubemerken, daß denjenigen von der Ritterſchaft, die von undenklichen Zeiten her in dem Beſitz der Vergebung der Pfarrlehen waren, ſolcher Vorzug unbenommen bliebe, und ſie vor wie nach ihr Patronatrecht ausüben koñten ††). Die eigentliche und gewiſſermaaſen, die Hauptverrichtungen dieſer Superintendenten, machten die Viſitationen aus, welche ſie wenigſtens einmal in zwey Jahren vornehmen mußten. Der

Lebens-

†) Sammlung der heßiſchen Landesordnung l. c.
††) Saml. der heß. Landesord. I. c. S. 102.

Lebenswandel der Prediger, die Lehre derſelben, die Art wie ſie ihrem Amte vorſtunden, das Verhalten der ihnen zugeordneten übrigen Kirchendiener, die Beſchaffenheit des Glaubens und des Lebens der Gemeinden, die übrige Umſtände der Kirche und andere Dinge mehr von gleicher Beſchaffenheit, kamen hier in genauere Unterſuchung. Auſer dieſen mußten ſie bey ihren Viſitationen, die Gemeinden durch einen öffentlichen Vortrag belehren und ſie erbauen, die Mißbräuche und Aergerniſſe mußten ſie ſo viel möglich, entweder durch gütliches Zureden aus den Gemeinden zu entfernen ſuchen, oder ſolchen Männern anzeigen, die man Conſervatoren nannte. Ware der Umſtand von groſer Wichtigkeit, ſo wurde er der nächſten Kirchenverſammlung, oder wohl gar dem Landesherrn angezeiget *). Nimt man nur wenige Stücke aus, ſo hatten die Superintendenten, wie der berühmte und zuverläſige Kopp ganz richtig bemerket **), alle die Geſchäfte über ſich, darinnen zu den Zeiten der Carolinger, das Amt der Biſchöffe bey den Sendgerichten beſtande,

*) idem ibidem S. 101 & 102.

**) Kopps ausführl. Nachricht von der Verfaſſung der Geiſtl. u. Civilgerichten in Heſſen, 1. Th. S. 211

wie ſie denn auch in der Kirchenordnung von 1566 würklich noch Biſchöffe genennet werden *). Sie bekamen an ſtatt der ehemaligen Procurationen, eine gewiſſe Zulage an Geld. Dieſe mußten ſie auf der nächſten Synode verrechnen, und ſie durften nicht mehr als zwey oder drey Pferde bey ihren Viſitationen mit ſich nehmen **). Die ehemalige Synodalzeugen, ſahe man nicht mehr, doch ware die Gemeinde gehalten, zweyen oder dreyen von ihnen, die dazu am geſchickteſten befunden wurden, das Geſchäfte aufzutragen, dasjenige anzuzeigen, was ihnen an ihren Predigern und andern Kirchendienern, nicht anſtändig ware ***). Perſonen die ehemalen auf die Sitten der Gemeinden ein wachſames Auge ſchlagen mußten, ſahe man dermalen gar keine, ſondern ein jeder Pfarrer gabe in eigener Perſon auf das Betragen derjenigen Achtung, die ſeiner Seelſorge anvertrauet waren. Erfoderten es die Umſtände und die Beſchaffenheit der Sache ſelbſten, ſo gabe er dem Superintendenten davon Nachricht, zu deſſen Dioeces

*) Heßiſche Kirchenord. von 1566. 4tes Blatt.

**) Saml. der heßiſchen Landesord. l. c. S. 102. Ordnung der Viſitation von 1537. S. 94. Art 1.

*** Ord. wegen Beſtellung der Superint. Pfarrer ꝛc. von 1537. Art. 3. S. 102.

nes ſeine Pfarrey gehörte. Dieſem ſtunde es frey, einigen das Geſchäfte zu übertragen, ihm jezuweilen von der Aufführung der Prediger, der übrigen Kirchendiener und von derſelben Lehrart, Nachricht zu geben. Dieſes gabe Gelegenheit zu dem Amte derer Metropolitans, welche bereits zu den Zeiten Landgraf Moritzens ihre ordentliche Diſtricte hatten, und mit der ihnen zugeſchlagenē Geiſtlichkeit, ein Convent ausmachtē. Jedem Superintendenten wurde mit in ſeine Pflichten eingebunden, in Verbindung derer ihm untergebenen Pfarrer, vor ſich allein Convente in jedem Jahre anzuſtellen. Gleiche jährliche Zuſammenkünfte, wurde man unter allen Superintendenten gewahr. Sie nahmen zu dieſen Conventen verſchiedene Pfarrer aus jedem Diſtrict, und nahmen mit ihnen das beſte der Kirche in reifliche Ueberlegung, doch hatten ſie nicht die Gewalt, ohne Genehmigung des Landgrafens, weder Abänderungen zu treffen, noch Neuerungen zu verabreden *). Letztere Convente, oder Synoden, wurden zu Caſſel oder Marburg angeſtellet, welche der Landesfürſt mit ſeiner Gegenwart recht feyerlich machte. Landgraf Philipp trafe zu gleicher Zeit noch andere löbliche

Ver-

*) ibidem S. 101 — 105.

Verfügungen, nach welchen die Kirchweyhen aufgehoben und Anſtalten zur Beſoldung der Pfarrer, der Schulbedienten, zur Erhaltung der Nothleidenden und vor die Stipendien und andere Sachen mehr getroffen, und vor alles dieſes die rühmlichſte Sorgfalt getragen wurde *). Zwey Jahre hernach, nämlich 1539, lieſe er zu Marburg eine Ordnung der chriſtlichen Kirchenzucht, für die Kirchen ſeiner ſämtlichen Staaten dem Drucke übergeben. Dieſe wurde vermittelſt einer Zuſammenkunft, welche die heßiſche Räthe, die Abgeordnete der Städte und die Cleriſey deßfalß unter ſich zu Ziegenhain anſtellten, genehmiget und feyerlich eingeführet. Nach derſelben, ſollten in jeder Kirche gewiſſe Aelteſten angeordnet und dieſen aufgegebē werden, auf das Betragen der Prediger ein wachſames Auge zu ſchlagen. Die Superintendenten und deren Verrichtungen, wurden auf das neue darinnen beſtätiget und feſt geſetzet, daß keiner mit dem Kirchenbann könnte beſtrafet werden, wenn jene die Sache nicht in reifliche Ueberlegung genommen und ihr Urtheil darüber gefället hätten. Dermalen waren mit der Strafe der Ausſchliesung, nicht mehr ſo höchſt traurige, beſchwer-

*) Häberlins neue Hiſtorie 12ter Band S. 65.

beſchwerliche und zum Theil gefährliche Folgen, als ehedem verbunden. Damals ſahen ſich die Verbannten aller der Rechte und Vortheile beraubet, derer ſie ſich auſerdem als Mitglieder der menſchlichen Geſellſchaf würden zu erfreuen gehabt haben, jetzo aber wurden ihnen dieſe Vorzüge wiedergegeben und verordnet, daß man ihnen dieſe ſo lange ſollte angedeihen laſſen, als ihnen der Landesfürſt den Auffenthalt in ſeinen Staaten erlauben würde †). Kurz, die Verbannung bliebe nur eine geiſtliche Strafe, ohne Verbindung der Weltlichen, und kame nunmehro den Abſichten ihrer erſten Einſetzung weit näher, ohne das übertrieben Strenge und Menſchenfeindliche des Pabſtthums zu verrathen. Nunmehro fehlte dieſer neuen, dem Character und den Geſinnungen der damaligen Heſſen vollkommen anpaſſenden Kirchenverfaſſung, nicht das mindeſte mehr, ſondern ſie zeigt ſich uns in ihrer möglichſten Vollkommenheit. Die Anfoderungen des Erzſtifts Mainz, dazu Heſſen ehedem gröſtentheils in Anſehung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit gehöret hatte, waren nur noch vor den Zeiten der Reformation übrig, und es bliebe dieſem Erzſtifte von ſeinen unſichtbaren Gerechtſamen

†) Saml. der heß. Landesord. l. c. S. 109 ſeqq.

ſamen, nicht vielmehr als der Schatten übrig, welcher endlich durch Einführung der Kirchenverbeſſerung in den heßiſchen Staaten völlig verſchwande, nur der Vorwand zu einigen kleinen Náckereyen bliebe noch übrig. Der Landgraf von Heſſen ſorgte davor, daß Churmainz ſich dieſes letzten Troſtes ſelbſten berauben mußte. Er traffe in Verbindung Churſachſens einen Vertrag, nach welchem man dem Landgrafen von Heſſen den Beſitz der Gerichtsbarkeit über die Cleriſey völlig zugeſtande und ſich anheiſchig machte, daß er darinnen weder von dem Churfürſten von Mainz, noch von dem daſigen Domkapitel, ſo lange nicht ſollte geſtöhret werden, bis man in dieſer Sache durch eine allgemeine freye Kirchenverſammlung, eine andere Verfügung treffen würde *). In Rückſicht dieſes Vergleiches, beriefe ſich auch der Landgraf 1539 auf das gute Vernehmen ganz getroſt, das er mit Mainz in Religionsſachen unterhielte **). Bey dem allen aber gingen die deßfalß ſo oft erregte Streitigkeiten mit Mainz auf das neue an, indeme dieſes Erzſtift bald hernach

*) Kopp. l. c. S. 212. Beylage 46.

**) Wahrhaftiger und gründlicher Bericht, auch wahrhaftige Abſchriften aller Briefe ꝛc. zwiſchen Johañ Friedrich und Philipp einem und Heinrich von Braunſchweig ꝛc.

hernach neue Eingriffe in die heßiſche geiſtliche Gerichtsbarkeit wagte, deren es ſich doch auf vorhingedachte Art ſo feyerlich begeben hatte. Da dieſe Sache zu offenbar unrecht ware, als daß man ſie dem Tridentiniſchen Convent vorzulegen ſich getraute, ſo brachte es dieſe Angelegenheit zu einer Zeit an den Kaiſer, da es keinen vor ſich vortheilhafteren Zeitpunct dazu erwählen konnte. Der grenzenloſe Haß, den gedachter Monarch gegen unſern Fürſten hegete und nur dadurch gar zu ſichtbar an den Tag legte, daß er ihn in die Acht erkläret und ihm wider Treu und Glauben ſeine Freyheit geraubet hatte, lieſe Mainz alles vom Karl dem fünften erwarten. Der Kaiſer ergriffe eine ſo bequeme Gelegenheit, Heſſen einen empfindlichen Nachtheil zuzufügen, mit beyden Händen, ernannte zweene ſeiner Lieblinge, den Churfürſten Adolph von Cöllen und den Herzogen Wilhelm den vierten von Bayern, in der Abſicht zu Kommiſſarien, dieſen Rechtshandel zu entſcheiden. Den 4 ten Februar des 1549 ten Jahres, wurde die Sache von den Bevollmächtigten erwehnter Kommiſſarien, zu Speyer vorgenommen und die mainziſche Klage nebſt der heßiſchen Antwort denen nachgeſetzten Richtern vorgeleget. Das gar zu merkliche Uebergewicht, das die Gerechtſame Landgraf Philipps

Philipps über die Anfoderungen des Erzſtifts Mainz behaupteten, verhinderte ſo partheyiſche Richter, ein förmliches Urtheil in dieſer Streitigkeit zu fällen. Sie gaben ſich alle nur erdenkliche Mühe, die Sache zu entſcheiden und die Abgeordnete beyder Theile zu einen Vergleich zu bewegen. Da ſie aber ihren En dzweck nicht erreichen konnten, entwarfen ſie den 27 ten Februar des nämlichen Jahres einen Plan, wie man die Vermittelung in dem Falle zu Stande bringen könnte, wenn die Partien ihn genehmigen wollten. Bey Entſcheidung der vermeintlichen Felonieklage und einiger Grenzſtreitigkeiten, hatten ſie die Billigkeit vor Augen, allein in den übrigen Puncten, waren ſie offenbar partheyiſch. Dieſes ginge ſo weit, daß die evangeliſcheLehre aus den heßiſchenStaaten ſich völlig würde haben entfernen müſſen, wenn man den Vorſchlag ſo gewiſſenhafter Richter in die Erfüllung hätte ſetzen wollen *). Auſer dem eben gedachten ſo höchſt partheyiſchen Vergleichungsplan, nahmen die Bevollmächtigte nichts weiter in dieſer Angelegenheit vor. Wir folgern dieſes aus dem Vertrage, den Landgraf Wilhelm

*) Gatzerts Beytrag zur Geſchichte der ehemaligen mainziſchen Gerichtsbarkeit in Heſſe, S. 19 u. 20.

helm der Vierte unter der Vermittelung des Pfalzgrafens Otto Heinrichs *), den erſten Auguſt des 1552ten Jahres, in dem Feldlager vor Frankfurt zu der Zeit mit Churmainz trafe, als Landgraf Philipp ſich noch in der Gefangenſchaft befande. Nach demſelben, ſagte ſich Churmainz und dieſes Erzſtift von aller geiſtlichen Gerichtsbarkeit über die heßiſche Staaten, nochmalen auf eine feyerliche Art los **). Seit dieſer Zeit bliebe Landgraf Philipp, in dem ruhigen Beſitz ſeiner geiſtlichen Hoheitsrechte und das Erzſtift lieſe es ſich nicht mehr einfallen, dieſe im mindeſten in Zweifel zu ziehen. Um dieſen eine unbewegliche Stärke zu geben, lieſe der Landgraf von Heſſen den 21ten October des 1566ten Jahres, durch ein Edict eine Kirchenordnung bekannt machen ***). Nach derſelben wurde die Einrichtung und kirchliche Verfaſſung, die er in den Jahren 1537 und 39 eingeführet hatte, auf das neue beſtätiget und die Verfügung getroffen, daß die ſechs verordnete Superintendenten, ſich in Anſehung ihrer Gewalt und Anſehens vollkommen gleich

 ſeyn

*) Ioannis R. M. T. 1. p. 858.

**) Beurkundete Nachricht von der Commende Schiffenberg erſter Theil. S. 34.

***) Saml der heßiſchen Landesord. l. c. S. 223.

ſeyn ſollten. Diejenige Candidaten, die ſich um eine Pfarrey bewerben würden, und die dazu entweder von dem Landesfürſten ſelbſten, oder von dem Aedelmann, als Patron, wären in Vorſchlag gebracht worden, ſollten nicht eher ihr Amt übernehmen, bis ſie ſich vor den Superintendenten geſtellet und bis dieſer eine genaue Prüfung angeſtellet hätte, ob ſie die zum Predigamt nöthige Kentniſſe und Geſchicklichkeit beſäſen und ob ihre zeitherige Aufführung damit übereinſtimmte †). Landgraf Philipp behielte ſich im vorhingedachten Edict bevor, alle drey Jahre, oder wenn es ihm gefällig ſeyn ſollte, noch öftere Generalviſitationen durch diejenige halten zu laſſen, denen er dieſes Geſchäfte aufzutragen vor gut befinden würde ††). Wir haben noch bey der Kirchenordnung von 1566 den Umſtand als was ſonderbares zu bemerken, daß wir damalen an ſtatt des Superintendenten zu Darmſtadt, einen zu Gerau finden †††), welches nicht ſo gar weit vom erſten Ort entfernet iſt. Es iſt noch ein Wort von der eigentlichen geiſtlichen Gerichtsbarkeit in zwiſtigen Rechtsfällen zu

†) Kirchenordnung von 1566 erſter Theil 20 tes und folgende Blätter.

††) Saml. heßiſcher Landesordnung l. c.

†††) eben gedachte heßiſche Kirchenord. 5. Blatt.

zu reden übrig. Dem Vermuthen nach, iſt dieſe anfänglich denen Predigern und Viſitatoren ganz allein übergeben worden. Eine Stelle der Kirchenordnung von 1526 iſt der Grund unſerer Vermuthung. Nach derſelben waren nämlich die Biſchöffe verpflichtet, die Eheſachen nach der Regel zu entſcheiden, die ihnen Gottes Wort darlegen würde. Kame dabey ein ſchwerer Fall vor, ſo wurde er den Viſitatoren überlaſſen *).

§. 9.

Vorfallenheiten von Eintheilung der heßiſchen Staaten in ſechs Kirchenſprengel, bis auf die 1542 von den ſchmalkaldiſchen Bundesverwanden erfolgte Verjagung Herzog Heinrichs von Braunſchweig aus ſeinen Staaten.

Die Anführung des ganz unnöthigen Rechtsſtreites, den die ehemalige Aebtißin und die geweſene Nonnen des Kloſter Kaufungen, unſerm Fürſten bey dem Kammergericht deswegen erreget hatten, weilen er gedachtes Stift bey Einführung der Reformation eingezogen, und deſſen Einkünfte zu weit nützlichern Anſtalten verwendet hatte, iſt nunmehro das nächſte dar-

*) Reformatio eccleſ. haſſ. in Schminkii Monim. haſſ. 2ter Theil. p. 618 ſeqq.

auf wir ſtoſſen. Den 26 ten May des 1537 ten Jahres, lieſe Landgraf Philipp eine Schrift durch den Druck bekannt machen, darinnen er dieſes Verfahren auf eine überaus bündige Art rechtfertiget und die bewegungsgründe darleget, die ihm die nächſte Veranlaſſung gegeben hatten. Er truge ſeinem Hofrath, dem Magiſter Nicolaus Asclep auf, erwehnte Schrift dem Kammergericht vorzulegen und das nöthige dabey zu beſorgen. Er ſchluge den Rupert von der Pfalz und den Grafen Conrad von Tecklenburg als diejenige vor, die die Sache entſcheiden ſollten †). Den erſten Februar des folgenden 1538 ten Jahres, hielte Landgraf Philipp mit Churfürſt Joachim von Brandenburg, dem Herzog Heinrich von Sachſen und den Markgrafen Georg und Johann von Brandenburg, zu Zerbſt eine Zuſammenkunft. Die Einlöſungsſache des von dem Churfürſten von Sachſen aus aſcaniſchem Stamme, vor 22000 rheiniſcher Goldgulden, an die Stadt Magdeburg verſetzten Burkgrafthums gleiches Nahmens, ware der Gegenſtand dieſer Zuſammenkunft. Der gegenwärtige Churfüſt von Sachſen, wollte gedachtes Land, nebſt dem dazu gehörigen Grafengeding, zu

Halle

†) Hartm. hist, hasſ. P. 1. p. 284.

Halle gegen Erlegung des Pfandſchillings, mit ſeinen Staaten wieder vereinigen. Churfüſt Albrecht von Mainz, als Erzbiſchof von Magdeburg, ſuchte zwar dieſe Abſichten zu vereiteln, allein vorhin gedachte Erbverbrüderte Fürſten, boten ihre Vermittelung an und beyde Theile erkannten ſie in dieſer Eigenſchaft. Da der Ausſpruch vor Sachſen ausfiele, ware Albrecht nicht damit zufrieden und beriefe ſich auf das kaiſerliche Verbot, das deßfalß in dem verwichenen Jahre wieder die Schiedsrichter ergangen ware. Man thäte zwar dargegen alle nur mögliche Vorſtellungen, allein dieſe Angelegenheit bliebe darüber noch ſtreitig, und Churſachſen konnte ſich nicht in den ruhigen Beſitz des Landes behaupten*). Mit Anfang dieſes Jahres entdeckte der König von Deñemark denen ſchmalkaldiſchen Bundesverwanden, den Wunſch des Königes von Frankreich, in die Alianz aufgenommen zu werden, die die augſpurgiſche Confeßionsverwanden unter ſich errichtet hatten. Churſachſen und Heſſen nebſt andern Bundes-

 genoſſen

*) Hortleder von den Urſachen des teutſchen Krieges 1ter Th. S. 1109. chytraeus in Saxon. L. 15. p. 1998. Müllers Annal. des Chur und fürſtlichen hauſes Sachſen ad a. 1538.

genoſſen, kamen den 5ten Februar des gegenwärtigen 1538ten Jahres zu dem Ende zu Zerbſt zuſammen und beſchloſſen, Abgeordnete nach Frankreich zu ſchicken, die auf Seiten Landgraf Philipps Alexander Thann und Ludwig von Baumbach waren. Dieſen und den Churſächſiſchen Bevollmächtigten wurde aufgegeben, beyde Fürſten und deren Mitglieder bey dem Könige zu entſchuldigen, daß ſie aus Achtung gegen den Kaiſer, die deßfalß gepflogene Handlungen nicht weiter fortgeſetzet hätten. Sie wünſchten ganz offenherzig, die Abſichten Frankreichs in Anſehung ihrer erfahren zu können, ob ſich dieſe Krone vor oder wieder ſie erklären würde. Der Monarch ſagte den Abgeordneten alles zu und verſprache ihnen, Bevollmächtigte nach Lothringẽ zu ſchicken, welches auch ſo ſchleunig befolget wurde, daß man bereits den 30ten März auf der Zuſammenkunft zu Braunſchweig Nachricht von dieſen Unterhandlungen hatte *). Indeſſen hatten die Häupter des ſchmalkaldiſchen Bundes, Churſachſen und Heſſen, gegen Ende des Monaths März eine Zuſammenkunft nach erwehntem Orte ausgeſchrieben, welcher Philipp in Perſon beywohnte. Die Heftigkeit und das an-

*) Seckend. histor. Lutheranis L. 3. §. 66.

anzügliche Weſen, das der kaiſerliche Vicekanzlar Held auf der Verſammlung nur gar zu ſehr verrathen hatte, die die augſpurgiſche Confeßionsverwanden zu Schmalkalden in dem verwichenen Jahre angeſtellet hatten, ware eine von den Urſachen dieſes Conventes. Hierzu kamen die beſtändige Unterhandlungen gedachten Helds, mit den catholiſchen Fürſten und Ständen des Reiches und die Aufmerkſamkeit, die die Bekeñer der reinen Lehre auf dieſen Umſtand ſchlugen. Den 9 ten April des nämlichen Jahres, trate König Chriſtian von Dännemark auf 9 Jahre dem Bunde zu gedachtem Braunſchweig bey †). Markgraf Johannes zu Brandenburg Cüſtrin, wünſchte ebenfalß ein Mitglied des Bundes werdē zu können. Churſachſen wurde es aufgetragen, die Bedingungen der Aufnahme feſt zu ſetzen, und dem Markgrafen nach deren Erfüllung ſeines Wunſches zu gewehren. Herzog Albrecht von Preuſen, zeigte ein gleiches Verlangen nach dieſer Aufnahme, allein ſeine vor ſechs Jahren von dem Kam̃ergericht erfolgte Achtserklärung, raubte ihm hierzu alle Hofnung, nur verſicherte man ihm die vollkommenſte Zuneigung. Man brachte hierauf die Art und Weiſe in Berathſchla-

 gung,

†) Hortleder l. c. S. 1343. ſeqq.

gung, wie man die Kirchengüter am beſten anwenden könnte, und legte zu dem Ende der Verſammlung ein weitläuftiges Bedenken vor Augen. Man truge weiter die lobenswürdige Sorgfalt, daß die reine Lehre nicht nur immer weiter ausgebreitet, ſondern auch in der gegenwärtigen Lauterkeit auf die Nachkommenſchaft möchte gebracht werden. Zu dem Ende machten ſich alle Anweſende dazu anheiſchig, daß ſie nicht nur ihre Erben und Nachfolger, ſondern auch ihre ſämtliche Dienerſchaft und alle Einwohner in den Provinzen und Städten, dahin auf das ſtärkſte verbinden wollten, nach ihrem Tode, nicht nur ſelbſten bey dem Bekänntniſſe der augſpurgiſchen Confeßion ſtandhaft zu verbleibē, ſondern auch ſolche nach Möglichkeit zu befördern. Der engliſche Abgeordnete ware ebenfalß gegenwärtig. Er ſollte dahin antragen, daß man gemeinſchaftliche Anſchläge gegen die Catholicken faſſen, und Abgeordnete nach England ſchicken möchte. Landgraf Philipp übertruge auf ſeiner Seite dem Georg von Boyneburg dieſe Geſandſchaft. Dieſer gabe ſich zwar nebſt ſeinen Collegen, alle nur erſinnliche Mühe, den König von England zur Annehmung der augſpurgiſchē Confeßion zu bewegen, allein alle ihre Abſichten wurden durch die Hartnäckigkeit dieſes Monarchens

narchens vereitelt. Man nahme hierauf gegen die noch immerfort daurende Eingriffe des Kammergerichts in die Vorrechte der Bekenner des Evangelii, die nöthige Maaßregeln, und genehmigte das Verhalten der Stadt Minden in Anſehung gedachten Gerichts völlig. Die Aufnahme des Markgrafen Johannes von Brandenburg in den Bund, kame nunmehro zu Stande, welchem der Graf Conrad von Tecklenburg folgte. Der Eliſabeth, der Wittwe des Herzogs Johannes von Sachſen, der Schweſter unſeres Philipps, wurde zugleich alle nur mögliche Hülfe und Beyſtand verſichert. Wir haben noch zu bemerken, daß Herzog Heinrich von Braunſchweig ſchon damalen ſein feindſeliges Herz gegen den Landgrafen von Heſſen und deſſen Bundesbrüder gezeiget habe. Denn als dieſe in der Abſicht durch ſeine Staaten reiſen wollten, um der Zuſammenkunft in Braunſchweig beyzuwohnen, ſo wurde ihnen der Durchzug abgeſchlagen*). Um dieſe Zeit zeigten ſich vor die Bekenner der reinen Lehre ſehr günſtige Ausſichten, indeme der römiſche König genöthiget wurde, ſich um ihre Freundſchaft zu bewerben. Die

*) Sleidan. Comment. de ſtatu relig. & reipubl. L. 12.

mißliche Lage, darinnen die Angelegenheiten Ferdinands durch den Türkenkrieg verſetzet wurden, gabe hierzu die nächſte Gelegenheit. Der Kaiſer und ſein Bruder Ferdinand, baten den Landgrafē von Heſſen ſchriftlich um Hülfe. Churfüſt Joachim der zweyte unterſtützte bey Churſachſen den dritten Junius das Anliegen beyder Monarchen, und bote ſeine Vermittelung an, wenn die Bundesgenoſſen, vorher die kräftigſte Verſicherung von dem ruhigen Beſitz ihrer Religion, und den davon abhängenden Vorzügen haben wollten. Dieſen Vortrag legte der Churfürſt von Sachſen dem Landgrafen Philipp ſo gleich vor Augen. Beyde zeigten dem Churfürſten von Brandenburg, daß man ihnen und ihren Mitgliedern, zuvor einen ächten und auf keine Zweydeutigkeiten und Ränke gebauten Frieden einräumen müßte, ehe ſie die gemachte Foderung eingehen kōnten. Man möchte wegen der Türkengefahr auf das eheſte einen Reichstag anſtellen, und der Vortheil des Reiches, mache die Gegenwart Ferdinands auf demſelben nothwendig. Sie und ihre Bundesverwanden wollten ihren Antheil Völker ſo gleich in Bereitſchaft halten, als der römiſche König ihnen einen zuverläſigen, und ſolchen Frieden würde ausgewürket haben, der wo nicht von allen, doch von dem beträchtlichſten

Theile

Theile der catholiſchen Stände, wäre genehmiget worden, und wenn den Eingriffen des Kammergerichts in ihre Vorrechte vorgebogen worden. Sie ſchrieben, um allen dieſen ein deſto größeres Gewicht zu geben, auf den 24ten Julius eine Verſammlung nach Eiſenach aus, und erſuchten beyde Monarchen nebſt den Churfürſten von Brandenburg und Pfalz, dahin ihre Bevollmächtigte zu ſenden. Die Fürſten kamen nicht in Perſon, ſondern durch Abgeordnete an erwehnten Tage zu Eiſenach zuſammen. Churfürſt Joachim gabe dem Churfürſten von Sachſen und dem Landgrafen Philipp, von ſeinen Unterhandlungen in dieſen Angelegenheiten ſo gleich Nachricht, und aeuſerte gegen ſie den Wunſch, den Churfürſten von der Pfalz dahin zu vermögẽ, daß er neben ihm die Vermittelung zwiſchen den Evangeliſchen und Catholicken übernehmẽ möchte. Zugleich zeigte er ſein Verlangen, daß man wegen dieſer Sache eine neue Zuſammenkunft feſt ſetzen möchte. Dieſer Vortrag wurde mit allen nur möglichen Anerbitungen von Seiten Joachims, mit der Bitte, daß man ſich ſeinen Abſichten nicht mit zu vieler Hitze wiederſetzen möchte, und mit der Verſicherung von den guten Geſinnungen des römiſchen Königes gegen die Bekenner der reinen Lehre, begleidet.

Dieſe beantworteten den 5 ten Auguſt erwehnten Vortrag, auf eine ſolche Art, wie Chur Brandenburg nur wünſchen konnte. Die vorhingedachte Eliſabeth, die Schweſter des Landgrafen Philipps, vermehrte gegenwärtig die Zahl der ſchmalkaldiſchen Bundesverwanden, Schwäbiſchhalle und Heilbron, gaben ſich ebenfalß zu neuen Mitgliedern an. Ulm und Augſpurg erhielten den Auftrag, das nöthige deßfalß zu beſorgen, die auch die Sache bald hernach zu Stande brachten. Weiter wurden auf dieſem Bundestag die Beſchwerden in Berathſchlagung genommen, die jedes Mitglied vorzubringen hatte, und man traffe wegen der Eingriffe des Kammergerichts in die Vorrechte der augſpurgiſchen Confeßionsverwanden nähere Verfügungen, wobey ſich Heſſen vorzüglich wirkſam bezeigte. Endlich wurde beſchloſſen, einen Befehl an den Herzog Heinrich den Jüngern von Wolfenbüttel dahin auszubringen, daß er die Stadt Goslar in Ruhe laſſen müßte und die Puncte wurden feſt geſetzet, darnach man ſich in den bevorſtehenden Friedenshandlungen richten wollte. Dieſe erhielten den 8 ten Auguſt in dem Abſchiede einen Platz, den die Bevollmächtigte bey ihrer Zuſammenkunft errichtet hatten, welche

welche ſich den Tag hernach endigte *). Indeſſen hatten die Bundesverwanden von dem Gegenbündniſſe Nachricht erhalten, das einige catholiſche Stände den 10ten Junius mit dem Kaiſer und deſſen Bruder zu Nürnberg geſchloſſen hatten **). Da dieſes den freundſchaftlichen Anerbietungen des Hauſes Oeſterreichs, die der Churfürſt von Brandenburg den ſchmalkaldiſchen Bundesverwanden gethan hatte, gänzlich zuwider ware, ſo erweckte dieſes den Bundesgliedern einen ſtarken Argwohn. Hierzu kame, daß Landgraf Philipp, als er im April des gegenwärtigen Jahres ſeinen Schwiegervater, den Herzogen Georg von Sachſen, beſuchte, etwas von den Unterhandlnngen des Vicekanzlar Helds erfahren hatte und über die damalen eingezogene Nachricht noch mehr entrüſtet wurde, daß der Herzog Heinrich von Braunſchweig einen Meuchelmörder gedinget, der ihn auf der Jagd erſchieſen ſollte. Er würde den Herzogen ohnfehlbar bekrieget haben, wenn nicht Churfürſt Ludwig von der Pfalz ſich den 23ten Auguſt zum Vermittler angeboten hätte. Um den Landgra-

*) Sleidan l. c. Seckendorf l. c. §. 65. Paullini hiſtor. Iſenacenſ. ad a. 1538.

**) Hortleder l. c. Kap. 14. u. 15.

Landgrafen noch mehr zu befriedigen, ſchickte die Gubernantin der Niederlande, Maria die Schweſter des Kaiſers, den Johann Nav als Abgeordneten an ihn, der alle Schuld auf den Held ſchieben mußte *). Der Kaiſer ſelbſten ſendete einen Bevollmächtigten aus Spanien nach Teutſchland, der das zeitherige Betragen der Vermittler genehmigen und dahin trachten ſollte, daß der Friede und das gute Vernehmen in dem Reiche wieder völlig könnte hergeſtellet werden **). Der Kaiſer mochte wohl zu dieſem letzteren Schritt durch den Umſtand ſeyn bewogen worden, daß der König von Frankreich die augſpurgiſche Confeßionsverwanden in den Stillſtand mit eingeſchloſſen hatte, den er mit Karl dem Fünften zu Nizza errichtet hatte ***). Durch alles dieſes lieſe ſich Philipp bewegen, daß er nebſt dem Churfürſten von Sachſen, Abgeordnete an alle Bundesglieder in der Abſicht ſendete, ſie auf die Unterhandlungen zuzubereiten, die auf der beſchloſſenen Zuſammenkunft in Frankfurt ſollten vorgenommen werden. Die Häupter des Bundes fanden

*) Seckendorf l. c. §. 63.
**) idem ibidem §. 65. in addit.
***) Häberlins neue Hiſtorie 12ter Band S. 103.

fanden ihre Mitglieder zum Frieden zwar über=aus geneigt, allein ſie äußerten auch dahin ihre Meinung daß man auf alle Fälle zur Gegenwehr bereit ſeyn müßte. In dieſen Gedanken wurden ſie durch den Umſtand nur noch mehr beſtärket, daß der Landgraf von Heſſen den 30ten December den Secretair des Herzogs Heinrich von Braunſchweig, Stephan Schmidt, der in der Gegend von Caſſel von den Bedienten des Land=grafens erkannt wurde, gefangen nehmen lieſe. Die Veranlaſſung hierzu gabe nicht nur, daß man bey ihm ein Schreiben von dem Herzogen an Mainz und an den Held fande, ſondern auch eine Schreibtafel entdeckte, darinnen ihm der Befehl ware übertragen worden, dem Churfür=ſten von Mainz anzukündigen, daß Landgraf Philipp ſich gegen ihn zum Krieg rüſtete. Man möchte einen neuen Befehl bey dem Kammerge=richt an den Landgrafen auswirken, daß er ſeine Völker abdanken ſollte. Würde dieſer nichts fruchten, ſo müßte erwehntes Gericht dahin be=dacht ſeyn und ſolche Maaßregeln treffen, daß keinem daraus Nachtheil zuwachſen könnte. Dem Landgrafen ſollte dadurch eine Schlinge geleget werden. Würde er nämlich erwehnten Befehl befolgen, ſo wollte der Gegentheil da=durch Zeit gewinnen, ſich in gute Verfaſſung

zu

zu ſetzen, wollte er ſich aber nicht daran kehren, ſo ſollte er in die Acht erkläret und einigen aufgetragen werden, ihm gehörigen Wiederſtand zu leiſten *). Dieſer Umſtand hat zu dem nachmaligen ſo heftigen Briefwechſel die nächſte Gelegenheit gegeben, der zwiſchen dem Landgrafen und dem Herzogen von Braunſchweig geführet wurde **). Philipp wurde durch ſeine Entdekkung die ganze Gefahr gewahr die ihm drohete. Er ſahe, daß ſeinen Feinden zu einem Ueberfall weiter nichts, wie der Vorwand fehlte. Er ſchriebe ſo gleich an ſeinen Schwiegervater, an den Kaiſer, den König Ferdinand, an deren Schweſter Maria, an die Churfürſten und an den Herzogen von Bayern. Er vertheidigte ſich darinnen wegen der ihm aufgebürdeten Kriegeszurüſtungen ***). Wir haben noch einige Begebenheiten des gegenwärtigen 1538ten Jahres nachzuholen, denen wir nicht wohl, ohne die natürliche Folge der vorhergehenden Vorfallenheiten zu unterbrechen, eine andere Stelle anweiſen konnten. Den 11ten Merz trafe Philipp mit dem Herzogen Erich wegen der Herrſchaft Pleſſe einen

*) Sleidan l. c. Seckendorf l. c. §. 69. addit.
**) Hortleder l. c. 4tes Buch S. 11. u. folgende
***) Sleidan l. c.

einen Vertrag, nach welchem die Zwiſtigkeiten völlig aufgehoben wurden, die bis dahin wegen einiger benachbahrter Oerter unter beyden Theilen gedauert hatten. Einige Jahre vorher, nämlich 1522 errichteten beyde Fürſten auf dem Reichstag zu Nürnberg, wegen dieſes Landes dahin unter ſich einen Vergleich, daß Braunſchweig darthun ſollte, daß dieſe Herrſchaft von undenklichen Jahren her, bis dahin denen Herzogen von Braunſchweig Landſteuer zu geben verpflichtet geweſen ſeye*). Den 27ten October des nämlichen 1538ten Jahres, ſehen wir unſern Fürſten mit Mainz, Trier und Pfalz, einen Vergleich in Mainz eingehen. Dieſer hatte verſchiedene Puncte zum Gegenſtand, wie ein Theil dem andern den Beyſtand leiſten ſollte, dazu ſie ſich in dem Schutzbündniß anheiſchig gemacht hatten, das ſie vor ſechs Jahren unter ſich errichteten **). Landgraf Philipp truge in dem gegenwärtigen Jahre, das ſeinige zur ferneren Ausbreitung der evangeliſchen Lehre in den benachbarten Provinzen redlich bey. Eliſabeth, die Gemahlin Herzog Erich des Aelteren von

*) Meieri Orig. & Antiq. Pleſſens 1ter Theil, Kap. 4. S. 73. und folgende.

**) Hontheim. hiſt. Treu. T. 2. p. 673 ſeqq.

Braunſchweig Calenberg, ware bis dahin eine bekannte Feindin der evangeliſchen Wahrheit und deren Bekenner geweſen. Nun wurde ſie mit einmal ihrer Irthümer gewahr. Sie haßte dieſe, wünſchte ſolche ablegen zu können, entdeckte ihr Verlangen dem Landgrafen, und bate ſich von ihm den Pfarrer zu Witzenhauſen, Anton Corvin, in der Abſicht aus, ſich von ihm näher unterrichten und das heilige Abendmal reichen zu laſſen. Philipp ermahnte ſie in in ſeiner Antwort zur Beſtändigkeit, zur muthigen Ausführung ihres Vorhabens und gewehrte ihr mit vielem Vergnügen ihres Wunſches. Sie bekannte ſich hierauf zur augſpurgiſchen Confeßion und führte dieſe, nach dem Abſterben ihres Gemahls, zwey Jahre hernach in den ſämtlichen Staaten ihres unmündigen Prinzens, Erich des Jüngeren, mit Beyhülfe gedachten Corvins ein *).

§. 10.

Fortſetzung.

Den 15ten Jenner des folgenden 1539ten Jahres, ſahe bereits Landgraf Philipp die Wirkungen

*) Seckendorf l. c. §. 66. addit. 1.

kungen von den Eindrücken, die die Schreiben auf die Geſinnungen derjenigen Fürſten gemacht hatten, an welche er mit Ende des verwichenen Jahres in der Abſicht geſchrieben hatte, ſich von dem ungegründeten Verdacht zu entledigen, als wenn er ſich wider die Catholicken zum Kriege rüſtete. Wilhelm von Bayern antwortete unſerm Fürſten, er habe das Gerücht von ſeinen Zurüſtungen ebenfalß vernommen und gabe ihm den Rath, nichts feindſeliges zu unternehmen. Herzog Georg von Sachſen, lieſe den Tag hernach ſein äuſerſtes Mißvergnügen, über die von ſeinem Schwiegerſohne unternommene Gefangennehmung des braunſchweigiſchen Secretairs merken. Er lieſe ſich zugleich vernehmen, die Erbrechung der dem Secretair mitgegebenen Briefe, ſeye bis dahin in dem Reiche noch nicht erhöret worden und erſuchte den Landgrafen, die Ruhe Teutſchlands nicht zu unterbrechen. Dieſer ſchriebe den 23ten Jenner an ſeinen Schwiegervater von Lichtenau wieder zurück, überzeugte ihn mit bündigen Gründen, daß man ſeinen erſten Brief offenbar verdrehet und demſelben eine ganz widrige Auslegung gegeben und zeigte noch umſtändlicher, daß er hierbey nicht anders hätte verfahren können, als er wirklich gethan ha-

be *). Da der Herzog von Braunſchweig auf dieſe Art ſein Vorhaben entdecket ſahe und von den Maaßregeln Nachricht erhielten, die der Landgraf dargegen genommen habe, ſo wurde er hierdurch in Wuth geſetzet. Aus Pilſen in Böhmen ſchriebe er an den Churfürſten von Brandenburg, Philipp habe ihn durch die Gefangennehmung ſeines Secretairs und durch die Erbrechung der ihm mitgegebenē Briefſchaftē äuſerſt beleidiget. Der Churfürſt von Brandenburg lieſe dem Landgrafen die Geſinnungen des Herzogs gegen ihn wiſſen, der die Beſchuldigungen ſo gleich von ſich ablehnte, die ihm vom erwehnten Herzoge waren aufgebürdet worden. Dieſer antwortete dem Landgrafen den 31ten März. Er ſchickte dieſe Antwort an die Churfürſten von Pfalz und Brandenburg als Friedensvermittler den 9ten April, und bate ſie ſolche dem Landgrafen vorzulegen. Seine Bitte wurde erhöret und den 14ten September ſahe man das an beyde Churfürſten gerichtete Wiederſchreiben, welchem den 24ten November die an Churpfalz und Brandenburg ge-

*) Hortleder von den Urſachen des teutſchen Krieges 1ter Theil, 4tes Buch, Kap. 2. S. 15. u. folg.

gerichtete Antwort folgete*). Dieſer Brief=wechſel dauerte in dem folgenden Jahre fort, der Ton darinnen wurde immer heftiger und beiſen=der, und artete zuletzt in die empfindlichſte Vor=würfe aus. Das läßt ſich indeſſen zur Ent=ſchuldigung Philipps und des Churfürſtens von Sachſen, der an dieſem Briefwechſel einen leb=haften Antheil genommen hat, ſagen, daß der Herzog von Braunſchweig, wie die Schriften zeigen, mit einem unter Fürſten ganz ungewöhn=lichen Betragen, den Anfang gemacht, und da=durch ſeinen Gegnern nur zu viele Gelegenheit gegeben habe, ihm in der nämlichen Sprache zu antworten. Den 24ten Februar nahme die in dem verwichenen Jahre verabredete Zuſam̃en=kunft der Augſpurgiſchen Confeßionsverwanden, in Frankfurt ihren Anfang. Landgraf Philipp wohnte derſelben anfänglich in Perſon bey, allein das währender Verſammlung erfolgte Abſterben ſeines Schwiegervaters, nöthigte ihn, ſich von Frankfurt zu entfernen, und ſeine Be=vollmächtigte, nebſt den anweſenden heßiſchen Theologen, in der Abſicht dorten zu laſſen, daß

 ſie

*) Sleidan Commentar. de ſtatu. relig. & reipubl. L. 12. Hortleder l. c. S. 10. ſeqq.

ſie das gemeinſchaftliche Intereſſe wahren ſollten. Die Abgeordnete der beyden Oberhäupter des Reiches, beyde vorhingedachte Friedensvermitteler und Churſachſen, waren in Perſon, die andere aber gröſtentheils durch Geſande gegenwärtig. Nach den lebhafteſten Zwiſtigkeiten, wurde man endlich den 19ten April wegen folgender Puncte einig. Den anweſenden ſchmalkaldiſchen Bundesgliedern, wurde vom Karl dem fünften ein Wafenſtillſtand von 15 Monathen, der mit dem künftigen May ſeinen Anfang nehmen ſollte, in der Abſicht verwilliget, daß man während der Zeit ein Religionsgeſpräch halten könnte, bis dahin ſollte niemand berechtiget ſeyn, ſie wegen ihres Bekenntniſſes anzugreifen. Der Nürnbergiſche Religionsfriede, und das Edict, das der Kaiſer zu Regenſpurg ertheilet, ſollte bis nach Verflieſung erwehnter 15 Monate in ſeiner völligen Gültigkeit bleiben. Könnte man ſich unter der Zeit in Anſehung der Religion nicht vergleichen, ſo ſollte dem ohnerachtet der Friede bis auf die nächſte Reichsverſammlung ſeine Gültigkeit behalten. Würde vor Endigung des Wafenſtillſtandes ein Reichstag angeſtellet, ſo ſollte der Friede ſo lange Platz greifen, bis man abermalen die Reichsglieder zuſammen berufen könn-

könnte. Bis nach Endigung der gedachten 15 Monate, ſollen alle gerichtliche Verhandlungen wider die Evangeliſche und die Acht wieder Minden aufhören und alles das vor nichtig erkläret werden, was dieſem zuwider könnte vorgenommen werden. Bis dahin ſollen die Bekenner der reinen Lehre niemanden angreifen, noch ein neues Mitglied in ihren Bund aufnehmen noch jemand während der Zeit, die mindeſte Gewalt wegen ſeiner Lehre zu beſorgen haben. Karl macht ſich hingegen auch anheiſchig, daß der gegentheilige Bund bis dahin keine Bundesverwande annehmē ſollte. Die Evangeliſche ſollen verpflichtet ſeyn, der catholiſchen Cleriſey, an welchem Orte ſie auch ſeyn ſollte, den freyen Gebrauch ihrer noch übrigen Einkünfte zu überlaſſen. Mit Bewilligung des Oberhauptes des Reiches, ſoll den erſten Auguſt zu Nürnberg zwiſchen beyden Religionspartien, zu dem Ende eine Verſammlung angeſtellet werden, um einen Verſuch zu wagen, beyde miteinander zu vereinigen. Dieſe Abſicht deſto ehender zu erreichen, ſollten nur ſolche Männer gedachter Zuſammenkunft beywohnen, die ſich durch ihre friedliebende Geſinnungen, durch ihr nachgebendes Weſen und Sanftmuth, vor vielen andern ganz beſonders auszeichneten. Die-

ſe ſollten einige Theologen zu dem Ende erwählen, damit ſie ſich mit einander wegen der Glaubenspuncte in der Güte unterreden könnten. Letzteren wollte man zwar keine Theologen, aber dennoch einſichtsvolle und ſolche Männer an die Seite ſetzen, die wegen ihrer Friedfertigkeit bekannt wären. Beyde Oberhäupter des Reiches wollen, wenn ſie es vor gut befinden würden, der Zuſammenkunft durch Bevollmächtigte beywohnen. Die Schlüſſe dieſer Verſammlung ſollen denen abweſenden Ständen, zur Genehmigung überſendet werden. Würde dieſe erfolgen, ſo wollte ſie der Kaiſer entweder ſo gleich durch ſeine Abgeordnete, oder auf der nächſten Reichsverſammlung beſtätigen, der auch vor die genaueſte Befolgung derſelben ſorgen würde. Beyderſeits wollte man ſich aller Kriegeszurüſtungen enthalten. Wer den Schein derſelben wider ſich hätte, ſollte die Veranlaſſung dazu ſagen, keinem aber ſoll die wahre Nothwehr hierdurch unterſaget werden. Beyde Theile machen ſich zur genaueſten Befolgung der übrigen Reichsgeſetze anheiſchig. Die Wiedertäufer und die ſich nicht zur augſpurgiſchen Confeßion bekannten, ſind nicht in dieſem Wafenſtillſtand begriffen. Uebrigens werden in Anſehung der Türkenhülfe, die die Evangeliſche dem Reiche und deſſen Ober-

häuptern

häuptern leiſten ſollten, die nöthige Verfügungen getroffen *). Noch eher dieſer Wafenſtillſtand getroffen wurde, kamen verſchiedene Handlungen zu Stande, daran Landgraf Philipp den lebhafteſten Antheil genommen hat. Den 18ten Februar wurde Conrad Gotzmann und Alexander Thann, auf Befehl des Landgrafens und der übrigen Bundesglieder nach Schwaben geſendet, welches ſo viel fruchtete, daß beyde Theile von den Kriegeszurüſtungen abſtanden. Den vierten Februar hatte bereits der Herzog von Bayern dem Landgrafen eine Abſchrift von dem nürnbergiſchen Bündniſſe zugeſendet, und kündigte auf den zweyten März nach Schweinfurt eine Zuſammenkunft an **). Der engliſche Abgeordnete, Chriſtoph Mount, wohnte auch der Zuſammenkunft in Frankfurt bey. Sein König hatte ihm ein Schreiben mitgegeben, in welchem den augſpurgiſchen Confeßionsverwanden abermalen ein Bündniß angetragen und ſie erſuchet wurden, Bevollmächtigte nach England zu ſenden. Man bewilligte dieſen Vorſchlag und truge den 4ten April neben dem churſächſi-

*) Sleidan l. c. Seckendorf hiſt. Lutheranis L. 3. §. 69. Hortleder l. c. S. 127.
**) Seckendorf l. c. §. 73.

ſchen Vicecanzlar Burkardt, dem heßiſchen Rath Ludwig von Baumbach, dieſe Geſandſchaft auf, welche dem König von England von den frankfurter Unterhandlungen Nachricht geben und ihm ihr Vorhaben und Abſichten entdecken ſollten. Dieſe richteten nichts aus und der König entdeckte den 25ten May den beyden Oberhäuptern des Bundes, die eigentliche Urſachen dieſer fehlgeſchlagenen Hofnung in einem Schreiben. Eben ſo fruchtlos liefen die Unterhandlungen ab, die vorhingedachter engliſche Geſande mit Churſachſen und Heſſen nach der Hand deßfalß pfloge *). Den 19ten April beantworteten Landgraf Philipp und der Churfürſt von Sachſen im Namen der übrigen Bundesglieder, das Schreiben des Königes von Frankreich. Sie zeigten darinnen, daß das Gerücht von ihren Zurüſtungen nicht gegründet und eine bloſe Erfindung ihrer erbitterten Feinde ſeye, daß ſie weiter nach nichts trachteten als nach Frieden, ſich gegen die Ränke derſelben zu ſchützen und alle Gefahr, die ihnen drohete, von ſich zu entfernen **). Ehe ſich die Zuſammenkunft endigte, wurde auf Vorbitte der Friedensvermittler beſchloſſen, den vorhin=

*) Seckendorf l. c. n. 7. & 11.
**) Sleidan l. c. Seckendorf l. c. n. 3.

vorhin gedachten braunſchweigiſchen Secretari-um los zu laſſen, welches auch Landgraf Phi-lipp, nachdem er in Anſehung ſeiner gewiſſe Maaßregel genommen hatte, bewerkſtelligte *). Während der Zuſammenkunft in Frankfurt, en-digte der Herzog Georg von Sachſen, der Schwiegervater unſeres Landgrafens, den 27ten April des gegenwärtigen 1539 ten Jahres ſeine Tage. Philipp ware eben in Gieſen und hatte von Frankfurt aus den Churfürſten von Sach-ſen mit dahin genommen, als ihm dieſe Nach-richt hinterbracht wurde. Dieſer Herr ware ei-ner der bekannteſten Feinde Luthers und ſeiner Leh-re und der Gedanke ware ihm unerträglich, daß er einem Fürſten ſeine Staaten hinterlaſſen müß-te, der ſich nebſt ſeiner Familie dazu bekannte. Bereits im Herbſt des vorigen Jahres, ſonne er auf Mittel, das Pabſtthum wo möglich nach ſeinem Tode in ſeinen Staaten zu erhalten. In der Abſicht lieſe er dem churſächſiſchen Kanzlar Brück durch ſeinen Oberrath, Georg von Car-lowitz, einige Vorſchläge zur Beylegung der zeitherigen Religionszwiſtigkeiten thun. Nach denſelben ſollten beyde Theile die Lehrpuncte und Gebräuche zur Grundlage des neuen Religions-

ſyſtens

*) Seckendorf l. c. §. 70. addit. 2.

ſyſtens annehmen, die zu den Zeiten der vier Hauptconcilien und vor acht und mehreren Jahrhunderten gewöhnlich geweſen wären, alle übrige Lehren und Cerimonien aber ſollte man abſtellen. Carlowitz, der den ganzen Vortrag in ſeinem eigenen Namen thun mußte, erkannte ſelbſten, wie nothwendig eine Religionsverbeſſerung ſeye, nur würde ſich derſelben der Biſchof von Rom und deſſen Geiſtlichkeit mit allem Nachdruck wiederſetzen. Den erſten Jenner, des gegenwärtigen 1539ten Jahres, wurde zu dem Ende in Leipzig eine Unterredung gehaltē. Landgraf Philipp lieſe derſelben durch ſeinen Kanzlar Feigen und durch den Bucer beywohnen. Allein, da die ganze Sache auf den irrigen Vorſtellungen lediglich ruhete, die Georg Witzel, ein ehemaliger Lutheraner, den Catholicken von der evangeliſchen Religion machte, und wie leicht es ſeye, beyde mit einander wieder zu vereinigen, ſo ware dieſes Religionsgeſpräch wie viele andere abermal vergebens *). Dieſe fehlgeſchlagene Hofnung, ware dem Herzogen Georg um ſo viel empfindlicher, weil ſein noch einziger Prinz bald hernach ohne Erben mit Tod abginge und nunmehro ſeinem evangeliſchen Bruder, Herzog

*) Seckendorf l. c. §. 5. addit. 1.

Herzog Heinrich, die Erbfolge nicht entgehen konnte. Er nahme mit Hülfe der ſchmalkaldiſchen Bundesverwanden, Beſitz von dem ihme zugefallenen Lande, und führte darinnen ſo gleich mit vielem Eifer die evangeliſche Lehre ein, ohnerachtet der Herzog Georg in dieſem Falle ſeine Staaten dem Hauſe Oeſterreich ganz wiederrechtlich vermachet hatte *). Philipp bewieſe ſich in der Angelegenheit des neuen Herzogs vorzüglich eifrig. Er lieſe ſich den 24ten April ſchriftlich vernehmen, er wolle lieber alle ſeine Provinzen und ſein übriges Vermögen auf das Spiel ſetzen, als zugeben, daß man dem Herzogen Heinrich und deſſen Prinzen, die erledigte Staaten rauben ſollte, und übertruge ſeinen Bevollmächtigten, mit den übrigen Bundesgliedern die Maaßregeln in Berathſchlagung zu ziehen, die man zum Vortheil des Herzogs Heinrich nehmen müſſe **). Damit die Kirchenverbeſſerung in den Provinzen gedachten Herrns, deſto ſchneller Fortgang gewinnen möchte, ſendete er den Baltaſar Raid, Pfarrer in Hirſchfeld, dahin ab, welchen ſich der Herzog Heinrich vorzüglich ausgebeten hatte †). Den 18ten May ware

*) Lunig Reichsarchiv 8ter Theil S. 270 — 274.

**) Seckendorf l. c. §. 72. n. 4.

†) Hartm. hiſtor. haſſ. P. 1. p. 291.

ware eine Zuſammenkunft nach Worms feſt geſetzet worden, da man ſich aber gegen die Evangeliſche überaus wiedrig bezeigte, und nichts als Ränke gegen ſie gebrauchen wollte, ſo erreichte man nicht den Endzweck dieſer Verſammlung, der dahin ginge, alle Reichsglieder zur Hülfe gegen die Türken zu bewegen. Da die Abgeordnete der evangeliſchen Stände, deren Herrn übrigens ſich weit eher als die Catholicken zur Türkenhülfe würden verſtanden haben, wenn man ihnen ihre Foderungen nur bewilliget hätte, ſahen, daß ſie nichts ausrichten konnten, ſo mußten ſie im Nahmen ihrer Principalen gegen die verkehrte Auslegung des Frankfurter Vertrags ſich feyerlich verwahren **). Der Pfalzgraf Otto Heinrich von der neuburgiſchen Linie, hatte ſich bereits lange gegen die evangeliſche Lehre überaus günſtig erzeiget, und beſchickte dieſe Verſammlug zu dem Ende, einen Verſuch zu wagen, ob er ein Mitglied der ſchmalkaldiſchen Bundesverwanden werden könnte. Da er damalen ſeines Wunſches nicht konnte gewehret werden, ſo ſendete er nach der Hand den Gabriel Arnold als ſeinen Abgeordneten wegen dieſer Angelegenheit an den Landgrafen von Heſſen, und äuſer=

*) Seckendorf l. c. §. 70. n. 6.

äuſerte nochmalen ſein Verlangen, in den Bund mit aufgenommen zu werden. Da aber Churſachſen ein Mißtrauen in die Aufrichtigkeit dieſes Fürſtens ſetzte, ſo gabe ihm Philipp den Rath, vorher die reine Lehre in ſeinem Staate einzuführen, da ſie ihn alsdenn mit Vergnügen in ihren Bund aufnehmen würden. Die anweſende churſächſiſche und heßiſche Bevollmächtigten hatten während derZuſammkunft zu Worms wahrgenommen, daß die Einwohner dieſer Stadt der reinen Lehre nicht nach der Vorſchrift zugethan waren, die ihnen die augſpurgiſche Confeßion darlegte. Die Geſanden gaben ihren Principalen ſo gleich davon Nachricht, dieſe ertheilten den 28ten Junius den Wormſern den Rath, ſich künftighin genauer nach gedachter Confeßion, zumalen in Anſehung des Artickels vom heiligen Abendmal, zu richten*). Indeſſen kame der Tag des Religionsgeſpräches herbey, den man auf der frankfurter Zuſammenkunft auf den erſten Auguſt zu Nürnberg feſt geſetzet hatte **). Allein wegen der Ränke des Pabſtes, konnte man abermalen nicht den mindeſten

*) idem ibidem §. 75. addit. 3.

**) Sleidan & Hortleder ll. cc. Seckendorf l. c. §. 69.

deſten Vortheil von dieſem Religionsgeſpräch aufweiſen *). Landgraf Philipp ſchriebe in der Abſicht den 10ten Julius an den König Ferdinand, ſich um die Urſache hiervon zu erkundigen, allein dieſe Maaßregeln waren von eben ſo wenigen guten Erfolge, als die Geſandſchaften die Churſachſen zu dem Ende dem Ferdinand zuſendete **). Bey dem allen aber ſchmeichelte ſich dennoch letzterer, er werde den Landgrafen auf ſeine Seite bringen können. Er drunge durch Briefe und Abgeordnete in den Fürſten, daß man ihm Hülfe gegen die Türken ſenden möchte, indem der König gänzlich vergeſſen zu haben ſchiene, daß weder er noch ſein Bruder, den augſpurgiſchen Confeßionsverwanden von dem nicht das mindeſte gehalten hätten, was man ihnen doch in Anſehung ihrer Gewiſſensfreyheit und der öffentlichen Ruhe, auf der Zuſammenkunft zu Frankfurt ſo heilig verſprochen hatte †). Da alles dieſes den Bundesgenoſſen überaus bedenklich ſcheinen mußte, ſo kamen die churſächſiſche und heßiſche Abgeordnete nach Berka an der Werra zuſammen und ſetzten im Namen ihrer

*) idem ibidem §. 70. in addit. Litt. h. ſeqq.
**) idem ibidem §. 74. addit. 1.
†) Seckendorf l. c. n. 5.

rer Principalen eine Zuſammenkunft der ſchmal⸗kaldiſchen Bundesgenoſſen auf den 19ten November nach Arnſtadt feſt. Der Umſtand, daß die Churfürſten von der Pfalz und Brandenburg, den Kaiſer vergebens um die Genehmigung des nürnberger Religionsgeſpräches erſuchet und daß gedachte Fürſten erwehntes Schreiben, das mit lauter nichtigen Vorwanden angefüllet wäre, dem Churfürſten von Sachſen und dem Landgrafen Philipp zugeſchicket hatten, ohne dabey zu melden, ob der Kaiſer den Waffenſtillſtand von 15 Monaten billige oder nicht, beſchleunigte dieſe Zuſammenkunft. Die Annehmung mehrerer Bundesglieder, die Maaßregel die man in dem Falle zur allgemeinen Sicherheit nehmen müſſe, wenn Karl den Vertrag, den man zu Frankfurt getroffen, nicht billigen wolle, wäre der Gegenſtand der Berathſchlagung. Man unterredete ſich ferner, wie die Kirchengüter am beſten zu verwalten wären, daß man eine Geſandſchaft nach England ſchicken und dieſer in der Abſicht die Artickel, die neulich in Anſehung der Religion wären feſtgeſetzet worden, mitgeben wolle, damit man deſſen Beherrſcher wieder beſänftigen könnte. Man wurde zugleich wegen einer Vorſtellung einig, die man dem Könige von Frankreich dahin thun

wollte, diejenige nicht zu verfolgen, die ſich in ſeinen Staaten zu der reinen Lehre bekennen würden. Zuletzt beſchloſſe man, an den Kaiſer Abgeordnete alsdenn zu ſenden, wenn man von ſeiner Ankunft in den Niederlanden die gewiſſe Nachricht würde erhalten haben. Da einige Mitglieder nicht gegenwärtig waren, und andere ihre Abgeordnete wegen verſchiedener Puncte, nicht hinlänglich bevollmächtiget hatten, ſo wurde nach Schmalkalden auf den erſten März des folgenden 1540ten Jahres, mit der Verabredung eine andere Zuſammenkunft feſtgeſetzet, die noch rückſtändige Puncte alsdenn zu entſcheiden. Riga wurde unter gewiſſen Bedingungen ein Mitglied des Bundes, und Herzog Heinrich von Sachſen, deſſen Aufnahme bereits vor zwey Jahren zu Stande gekommen ware, übernahme nunmehro einen mit ſeinen Staaten verhältnißmäſigen Beytrag, zu den allgemeinen Ausgaben. Den 10ten December endigte ſich dieſe Zuſammenkunft, welcher die Fürſten nicht in Perſon, ſondern durch Abgeordnete beywohnten *). Wir haben bereits in dem gegenwärtigen Bande unſerer Geſchichte, die vortrefliche Anſtalten gezeiget, die unſer Philipp mit den Klöſtern ſeiner Pro-

*) Sleidan & Seckendorf ll. cc. n. 7. & 8.

Provinzen, zumalen mit Haina getroffen, wir haben aber auch die Maaßregeln gewieſen, die der letzte Abt deſſelben Meinolphus, dargegen getroffen und wie wenig er dadurch gewonnen habe *). Gegenwärtig müſſen wir noch ein Wort von dem Vergleich reden, den unſer Landgraf erſt in dem 1539ten Jahre wegen gedachten Kloſters getroffen hat. Vorhin erwehnter Meinolphus hatte zwar durch die vortrefliche Maaßregeln, die der damalige Obervorſteher, der von Lüdder, auf Veranlaſſung Landgraf Philipps zu der Zeit mit Haina treffen mußte, als die kaiſerliche Kommiſſarien die Sache unterſuchen ſollten, alle Hofnung verlohren, zu ſeiner Abtey jemalen wieder zu gelangen, allein dem ohnerachtet gabe man ihm an dem Ditmar einen Nachfolger. Dieſer hatte, wie ſein Nachfolger Johannes Gladenbach oder Falkenburg, von der ehemaligen Abtey weiter nichts als den Namen. Da letzterer gewahr wurde, daß der leere Titel ihm doch nichts helfen würde, daß Haina, wie Merxhauſen, Hofheim und Grona, zu allgemeinen Hoſpitälern wären eingerichtet worden, und daß er durch ganz unnöthige und überflie-

*) Kap. I. §. 5.

ſige Proceſſe, weniger wie nichts gewinnen würde, ſo faßte er endlich in dem gegenwärtigen Jahre die kluge Entſchlieſung, ſich deßfalß mit dem Fürſten zu vergleichen. Dieſer bevollmächtigte dazu den Johannes Feig, Johannes Fiſcher und Georg Nuſpicker. Auf Seiten der mit Recht ausgetriebenen Mönche, waren der vermeintliche Abt Johannes Gladenbach, nebſt Johannes May und Johannes Benedict gegenwärtig. In beyder Anweſenheit kame der Vergleich Montags nach Lätare zu Frankfurt zu Stande. Nach demſelben wurde erwehnten drey Mönchen, auf ihre Lebenszeit der hainiſche Hof zu Frankfurt, mit allen davon abhängenden Gerechtſamen und Zinſen, die daſelbſten fallen würden, eingeräumet. Hierzu kame noch, daß der Renthmeiſter zu Nidda ihnen jährlich 200 Gulden in zwey Terminen auszahlen ſollte. Würde der Abt mit Tod abgehen, ſo ſollten den beyden übrigen, oder wer von ihnen alsdenn noch übrig ſeyn würde, nur 100 Gulden ausgezahlet werden. Alles dieſes ſoll nach aller Abſterben an das Kloſter wieder zurück fallen, hingegen machen ſich die drey Mönche anheiſchig, nichts zu veräuſern und den hainiſchen Hof in Bau und Beſſerung zu erhalten. Nach der Hand wollte Johannes von Gladenbach gedach-

te 200 Gulden nicht mehr haben und leiſtete ſo- gar den 16 ten Februar des 1555 ten Jahrs zu Mainz auf alle Einkünfte des Kloſters Haina, ſo lange feyerlichen Verzicht, bis entweder durch eine allgemeine freye chriſtliche Kirchenverſamm- lung, oder durch Genehmigung aller Reichs- glieder, ein anderes würde ausgemachet werden *). In dieſem Jahre hätte es ſehr leicht zwiſchen Heſſen und dem Herzogen Heinrich von Braun- ſchweig zu einem Krieg kommen können, wenn Herzog Ulrich von Würtemberg dieſen durch die Vorſtellungen nicht vorgebeuget hätte, die er dem Landgrafen Philipp thate. Goslar gabe hierzu die nächſte Gelegenheit. Der Herzog Heinrich von Braunſchweig fuhre nämlich noch jederzeit fort, dieſen Ort zu drengen. Da die- ſer ein Mitglied des ſchmalkaldiſchen Bundes ware, ſo foderte die Stadt den Landgrafen und neben ihm noch andere ihrer Bundesverwanden, zu ihrem Beyſtand auf und ſchilderte ihren Zu- ſtand und die Gefahr, die ihr in dem Falle den völligen Untergang drohete, mit den lebhafteſten Farben, wenn man ihr den nöthigen Beyſtand verſagen würde. Philipp ware ein gar zu gu- ter Meiſter in der Kriegeswiſſenſchaft, als daß

*) Kuchenb, anal. haſſ. Coll. 4. S. 361. 368.

der Umſtand ſeiner Aufmerkſamkeit nur einen Augenblick hätte entfliehen können, wie überaus mißlich es ſeye, ſich von ſeinen Feinden zuerſt angreifen zu laſſen. Bey dem allen ware es dennoch nicht rathſam, den erſten Angrif zu wagen. Der Hauptgegenſtand der Errichtung des ſchmalkaldiſchen Bündniſſes, ware auf keinen Angrif, ſondern lediglich auf die Vertheidigung derjenigen gerichtet, die ihn eingingen, mithin konnte ſich Philipp in dem Falle keine Hülfe von ſeinen Bundesgliedern verſprechen, wenn er zuerſt los ſchlagen wollte. Von dieſer Betrachtung eingenommen, wurde der heßiſche Rath, Herrmann von Malsburg, mit einem den 18 November zu Zapfenburg geſchriebenen Creditiv und Inſtruction, an den Herzogen von Würtemberg und Churfürſten von Sachſen und Brandenburg in der Abſicht geſendet, damit er deren Gutachten, in dieſer Angelegenheit einholen ſollte. Erſterer ſchriebe unſerm Fürſten den 14ten December von Münſingen aus, es wäre zwar richtig, daß dem Gegentheil dadurch ein großer Vortheil zuwachſen würde, wenn er zuerſt angreifen ſollte, allein demohnerachtet, wollte er nicht rathen, ihm daran verhinderlich zu ſeyn. Die Bundesglieder hätten ſich nur zur Vertheidigung, und nicht zum Angrif mit einander vereiniget.

einiget. Wollte man dieſen wagen, ſo würde der Krieg ganz Teutſchland ergreifen, indeme der catholiſche Bund und deſſen Oberhaupt, gewiß nicht ermangeln würden, es mit den ſämtlichen augſpurgiſchen Confeßionsverwanden aufzunehmen, und ihnen den Krieg anzukündigen, mithin würde alle Mühe vergebens ſeyn, die man ſich bis dahin gegeben habe, dieſem vorzubeugen. Die Gegenverfaſſung Heſſens ſeye aus der Urſache ſehr gut, weilen vermuthlich dadurch der Herzog von Braunſchweig würde abgehalten werden, nichts weiter gegen Goslar zu unternehmen. Er könnte zwar vor ſeine Perſon Heſſen Hülfe zuſenden, wenn deſſen Fürſt Braunſchweig zuerſt angreifen wollte, allein er gäbe ihm zu bedenken, wie ſehr ſein Herz bluten müſſe, wenn er ihn zum Werkzeug machen wollte, daß ſeine Schweſterkinder verjaget, und dieſe in das äuſerſte Elend würden geſtürzet werden. Es müſſe dem Landgrafen zwar noch jederzeit errinnerlich ſeyn, daß Herzog Heinrich ihm nach dem Leben habe ſtehen laſſen, allein er ſollte dieſen Gedanken aus ſeiner Seele entfernen. Herzog Wilhelm von Bayern habe ihm einen gleichen Streich geſpielet, allein er habe ihn nicht bekrieget, ſondern ſich ſorgfältig bemühet, ſeinen Zorn

zu unterdrücken *). Dieſe vortrefliche Rathſchläge, thaten eine ſolche Wirkung auf das Herz unſeres Landgrafens, daß er ihnen lediglich folgte. Es verfloſſen noch einige Jahre, biß Heinrich wegen des Ueberfalls, den er auf Goslar wagte, von den beyden Oberhäuptern des Bundes aus ſeinen Staaten vertrieben wurde. Künftighin werden wir dieſen merkwürdigen Vorfall zu erzählen nicht verfehlen. Mit Ausgang des gegenwärtigen 1539 ten Jahres, begleitete der heßiſche Geſande, der von Baumbach, die Prinzeßin Anna von Cleve zu ihrem Gemahl, dem König Heinrich von England, zu welcher Verbindung der Landgraf von Heſſen in der Abſicht gar ſehr gerathen hatte **), dieſen Monarchen deſto genauer in die Abſichten der ſchmalkaldiſchen Bundesverwanden einzuflechten. Gedachter von Baumbach, ſollte in Verbindung des churſächſiſchen Bevollmächtigten, zugleich einen Verſuch wagen, ob ſie den König nicht zu einem Bündniß mit den augſpurgiſchen Confeßionsverwanden bringen könnten. Sie hielten ſich zwar bis im Jenner des folgenden 1540 ten Jahres, aus dieſer Urſache in England auf, koñten aber dem

*) Satlers Geſchichte von Würtemberg unter den Herzogen 3ter Th. 130 — 132 Beyl. S. 120 — 124.

**) Häberlins neue Hiſtorie 12ter B. S. 127.

dem ohneracht et ihre Abſicht nicht erreichen. Denn da in dieſem Reiche viele päbſtliche Mißbräuche durch öffentliche Geſetze waren eingeführet worden, ſo konnten Heſſen und Churſachſen England ohne Annehmung der augſpurgiſchen Confeßion, als ein Bundesglied nicht annehmen †).

§. 11.

Fernere Fortſetzung.

Im Februar des folgenden 1540 ten Jahres, werden wir eine Zuſammenkunft unter den beyden Oberhäuptern der ſchmalkaldiſchen Bundesverwanden zu Caſſel gewahr, bey der die Bundesräthe gegewärtig waren. Der Gegenſtand derſelben und die Unterhandlungen wurden äuſerſt geheim gehalten. Bald hernach reißte die auf der Arnſtädter Verſammlung verabredete Geſandſchaft an den Kaiſer, in die Niederlande ab. Auf Seiten des Landgrafens wohnte derſelben der heßiſche Rath, Doctor Georg von Boyneburg bey. Die Bevollmächtigten brachten zwar ihr Gewerbe auf das beſte an, thaten zum Vortheil ihrer Principalen alles mögliche, allein bey dem allen entſprache doch der Ausgang ihren Wünſchen nicht. Kaiſer Karl entlarvte ſich ſo

†) Seckendorf l. c. §. 78.

wenig, daß man aus ſeiner Antwort nicht ſchlieſen konnte, ob er die Evangeliſche in dem ruhigen Beſitz ihrer Vorzüge laſſen, oder einen Verſuch wagen wollte, ihnen ſolche mit gewafneter Hand zu rauben *). Währrnd der Zeit, daß die Geſanden ihr Gewerb anbrachten, ſchrieben die ſchmalkaldiſche Bundesverwanden an den König von Frankreich. Sie zeigten ihm, wie ſehr ſie durch ſeine wiederhohlte Freundſchaftsverſicherungen gerühret worden, baten ihn, bey den guten Geſinnungen zu verharren, die er von einer Kirchenverſammlung hege, und zeigten ihm, daß ihre friedfertige Geſinnungen nicht von einer Furcht, ſondern von der Betrachtung herrührten, daß, wenn ſie ſich ſo, wie ihre Gegner betragen wollten, ein einheimiſcher Krieg entſtehen müſſe, der ſich mit der völligen Schwächung der Kräfte des Reiches endigen würde. Dieſe müſſe man gegen die Türcken anwenden, und ſie überlieſen der Vorſehung ihre Angelegenheit, die ſie ſo würde zu lenken wiſſen, daß ihre Gegner ihnen alles das gutwillig würden einräumen müſſen, was man jetzo mit ſo vieler Hitze

*) Sleidan. Commentar. de ſtatu. relig. & reipubl. L. 12. Seckendorf hiſt. Lutheraniſ. L. 3. §. 78.

Hitze von ſich abzulehnen ſuchte †). Den erſten März des gegenwärtigen Jahres, kamen die Abgeordneten der ſchmalkaldiſchen Bundesverwanden in gedachter Stadt zuſammen. Auf Seiten Heſſens, waren Sigismund von Boyneburg und der Kanzlar Nuspicker gegenwärtig, welchen der Landgraf den 29 ten März folgte. Die Puncte kamen zuvörderſt in Berathſchlagung, darüber man ſich zu Arnſtadt nicht hatte vergleichen können. Man machte ſich anheiſchig, den Bundesgliedern Beyſtand zu leiſten, die von dem Kammergericht gedrenget wurden, man trafe in Anſehung deſſelben, und in Rückſicht der Kriegesverfaſſung verſchiedene Maaßregeln. Man wurde Vorhabens, wegen des Zuſtandes genaue Erkundigung einzuziehen, darinnen ſich die Bekenner der evangeliſchen Religion in Frankreich befänden, und in dem Falle bey ihrem Könige vor ſie eine Vorbitte einzulegen, wenn ſolche einiges Gewicht haben ſollte. In Betracht der Kirchengüter, und in Rückſicht der Beſchwerden, die einzelne Perſonen haben konnten, wurden verſchiedene Verordnungen getroffen. Die anweſende Gottesgelehrte übergaben dem erhaltenen Auftrage zu Folge, ein Bedenken

*) Sleidan l. c.

Bedenken, in wie fern man ſich mit den Catholicken in Betracht der Religion, in einen Vergleich einlaſſen, und in wie weit man mit denenſelben Unterhandlungen in dem Falle pflegen könnte, wenn ſie zur Vereinigung beyder Religionen in allem Ernſte die Hand bieten würden. Nach demſelben ſollte in keinem Puncte das mindeſte nachgegeben werden, welchen das augſpurgiſche Glaubensbekänntnis, und deſſen Apologie vor wahr erkannt hätte. Dieſem Bedenken pflichteten nach der Hand alle Gottesgelehrten ſchriftlich bey, die der Verſammlung nicht beywohnten. Auf Anregen der anweſenden Theologen, davon Jonas Bugenhagen, Melanchthon, Cruciger und Bucer uns bekannt ſind, wurden in Anſehung der Religion noch andere Verfügungen getroffen. Die Meſſe ſollte aus denjenigen Oertern völlig entfernet werden, wo ſie noch gehalten würde, die Einſchlieſung des Sacraments in beſondere Sacramentshäuſer, ſollte verboten, die überflieſige Altäre und ärgerliche Bilder aus den Gotteshäuſern entfernet, und zu dem Ende Unterſuchungen angeſtellet werden, um diejenige in ſeine Gewalt zu bringen, die ſich bemühen wollte eine irrige Lehre fortzupflanzen. Wieder den Sebaſtian Frank, Caſpar Schwenkfeld, und verſchiedene andere, die ihnen in ihrer Gedenkungsart

kungsart gleich waren, wurde ein theologiſches Bedenken ausgearbeitet. Man wurde weiter wegen der Maaßregeln einig, die man in dem Falle erwehlen müſſe, wenn Karl der fünfte ihnen entweder den Frieden rauben oder fortfahren ſollte, ihnen ſo zweydeutig zu antworten. Während der Zeit, daß man noch zu Schmalkalden verſammelt ware, kamen verſchiedene von den in England geweſenen Abgeordneten in der Abſicht dahin, um Bericht von ihren Verrichtungen zu erſtatten. Das übrige was auf dieſer Verſammlung iſt verhandelt worden, ſcheinet uns nicht ſo wichtig zu ſeyn, daß wir davon Erwehnung thun ſollten. Wir berufen uns auf die Scribenten, die davon gehandelt haben, und fügen nur noch den Umſtand hinzu, daß ſich die Zuſammenkunft den 13ten April geendiget habe*). Den 18ten darauf, ſchriebe der Kaiſer aus Gent an die beyde Oberhäupter des Bundes. Er meldete ihnen, daß er ſich mit ſeinem Bruder unterredet habe, daß der Gegenſtand dieſer Unterredung der Zuſtand des Reiches, vorzüglich aber die Religionszwiſtigkeiten geweſen ſeye, und daß ſein hauptſächlichſter Wunſch die Beylegung derſelben ſeye. Er habe zu deſſen Befriedigung

*) Seckendorf l. c. Sleidan l. c. & L. 13.

digung bis dahin alles mögliche beygetragen, und ſeye auch noch dazu erbötig. Er erſuchte ſie, von dieſen ſeinen guten Geſinnungen keinen übelen Gebrauch zu machen, ſondern in der That zu zeigen, daß ſie ſo geneigt zum Frieden wären, wie ſie behaupteten, zumalen dieſes das zuverläſigſte Mittel ſeye, die groſe Gefahr abzuwenden, die dem Reiche drohete. Er habe auf den 6ten Junius aus bloſer Vorſicht, eine Reichsverſammlung nach Speyer, oder wenn es die Umſtände nicht erlauben ſollten, an denjenigen Ort ausgeſchrieben, den ſein Bruder dazu vorſchlagen würde. Dieſer würde derſelben perſönlich beywohnen, ihnen die Antwort auf das Anbringen ihrer Geſanden entdecken, und mit ihnen die ſicherſte und geſchwindeſte Mittel überlegen, wie Teutſchland von dem Rande ſeines Verderbens zurück zurufen ſeye. Alles dieſes mache ihre perſönliche Gegenwart, oder wenigſtens ihrer geheimdeſten Räthe, die man hinlänglich bevollmächtigen müßte, nothwendig. Die gewiſſe Verſicherung, die er ihnen hierdurch ertheile, daß ſie bey dem nürnberger Religionsfrieden ſollten geſchützet werden, müßte ihnen alle Bedenklichkeit rauben, der Verſammlung beyzuwohnen*). Da alles dieſes den Verdacht des Kai-

ſers

*) Seckendorf l. c.

ſers nur zu ſichtbar machte, daß die ſchmalkaldiſche Bundesverwanden die Gedult des Kaiſers ermüden wollten, ſo beantworteten den 9ten May, die beyde Oberhäupter in ihrem und ihrer Bundesglieder Nahmen gedachtes Schreiben. Sie ſuchten einen ſo nachtheiligen Verdacht von ſich abzulehnen, ſie zeigten ihre Bereitwilligkeit zum Frieden und daß nicht ſie, ſondern ihre Feinde denſelben bis dahin verhindert hätten. Die übrige Puncte beantworteten ſie ebenfalß auf eine ſehr kluge, und der gegenwärtigen Lage der Sache ganz angemeſſene Weiſe *). Es würde zu weitläuftig fallen, uns hier bey den Ränken lange aufzuhalten, die der päbſtliche Hof zu dem Ende ſpielte, die ſchmalkaldiſche Bundesverwanden zu hintergehen. Wer nähere Nachrichten davon zu haben wünſchet, dem wird der zuverläſige Seckendorf ein hinlängliches Gnüge leiſten **). Wir begnügen uns nur noch hinzuzufügen, daß man evangeliſcher Seits in den Umſtand ein großes Mißtrauen geſetzet habe, daß man der Abrede ganz zuwieder, den auf den 6ten Junius nach Speyer angeſetzten Reichstag, bereits den 23ten May nach Hagenau verleget.

Da

*) Hortleder l. c. Sleidan l. c.

**) Seckendorf l. c. §. 79. addit. 1. & 2.

Da ſie ſich von den Catholicken nichts gutes zu verſprechen hatten, ſo machten ſie ſich auf alle Fälle gefaßt. Zu dem Ende wurde eine Zuſammenkunft der ſächſiſchen Gottesgelehrten nach Hirſchfeld, der Heßiſchen aber nach Darmſtadt, aus der Urſache feſt geſetzet, daß ſie wegen der Vereinigung in der Religion ſich berathſchagen ſollten. Um aber den Catholicken zu keinem Verdacht Anlaß zu geben, mußten ihre Abgeordnete bey der Verſammlung gegenwärtig ſeyn, die den 23ten May zu Hagenau ihren Anfang nahme. Die Bevollmächtigte nahmen Prediger mit dahin, und als Ferdinand ihnen das Predigen unterſagen wollte, wurde dargegen vorgeſtellet, daß ſie ihren Gottesdienſt ganz in der Stille hielten, und daß man ihnen ſolchen aus der Urſache nicht verwehren könnte. Dabey verſicherten ſie, daß die beyde Oberhäupter des Bundes ſich ſo gleich einfinden würden, als der Anfang mit den Unterhandlungen würde gemacht werden. Es ſeye hieran um ſo viel weniger zu zweifeln, da ſie ſich zu dem Ende, an die Grenzen ihrer Staaten begeben hätten, um alsdenn deſto eher bey der Hand zu ſeyn, wenn ſie von ihren Geſanden den rechten Zeitpunct erfahren würden. Beyde Theile pflogen zwar unterſchiedene Unterhandlungen, von denen man aber nicht den min-

deſten

deſſen Vortheil ziehen konnte. Endlich wollte man den 20ten Junius von einem Religionsgeſpräch in Ernſte handeln, welches aber durch die Ränke des bekannten Ecks hintertrieben, und auf den 20ten October ein anderer Tag nach Worms dazu angeſetzet wurde †). Den 18tē Julius, kamen Churſachſen, Heſſen, und der Herzog Johann Ernſt von Sachſen, durch Abgeordnete in Eiſenach zuſammen. Auſer andern Angelegenheiten, die das gemeinſchaftliche Intereſſe betrafen ††), wurde unter ihnen wegen des Amtes Frauenſee, ein freundſchaftlicher Vertrag getroffen †††). Den 2ten September, gabe der neue Churfürſt von Trier, Johann Ludwig von Hagen, dem Churfürſt von Mainz und Pfalz, dem Biſchoffen von Würzburg, und dem Landgrafen Philipp, von ſeinem Regierungsantritt Nachricht und erneuerte bald hernach mit ihnen das Bündniß, das ſein Vorfahrer mit dieſen Fürſten getroffen hatte *). Auf

†) idem ibidem n. 7. ſeqq. Sleidan l. c.
††) Seckendorf l. c. addit. 3. Litt. n.
†††) Paullini in annal. Iſenacenſ. §. 151.
*) Geſta Aep. Treuirenſ. C. 180 & 181. Hontheim Prodr. hiſtor. Treuir. P. 2. p. 866. & Chron. S. Maximin. ap. eundem. ibidem.

den beſtimmten Tag, nämlich den 27ten October, kamen die Abgeordnete der Evangeliſchen und Catholicken, zu dem verabredeten Religionsgeſpräch nach Worms zuſammen. Bey demſelben erreichte man durch die abermalige Ränke der Catholicken, eben ſo wenig ſeinen Endzweck als ſonſten. Man ginge ſo wieder auseinander als man gekommen ware, nur wurde die ganze Sache durch eine kaiſerliche Verordnung auf den nächſten Reichstag ausgeſetzet *). Währendgedachter Zuſammenkunft, hielten den 19tē November die ſchmalkaldiſche Bundesverwanden zu Naumburg aus der Urſache eine andere Verſammlung, weilen ſich ihnen allerhand bedenkliche Ausſichten zeigten. Landgraf Philipp ſchickte ſeine Abgeordnete ſehr ſpat dahin und andere kamen entweder gar nicht, oder wollten ſich mit den übrigen nicht einlaſſen. Mithin ginge es mit den Berathſchlagungen überaus langſam zu, endlich wurde man doch über folgende Puncte durch die Vermittelung der beyden Oberhäupter einig. Der Stadt Braunſchweig ſollten nämlich unter dem Kommando Bernhards von Mila 400 Mann zu Pferd und 1000 zu Fuß zu Hülfe geſendet werden. Bey Goßlar wollte

*) Seckendorf l. c. §. 80. Sleidan l. c.

wollte man das nämliche, wiewohl aus der Urſache ganz in der Stille thun, weilen dieſe Stadt von dem Kammergericht in die Acht ware erkläret worden. Auſer dieſem wurde man noch wegen verſchiedener anderer Angelegenheiten der Bundesglieder einig. Man berathſchlagte ſich auch damalen, wiewohl ganz in der Stille, wegen der Maaßregeln, die man zu einem Zuge wider den Herzogen Heinrich den Jüngern künftighin nehmen wolte. Die letztere Entſchlieſung ware lediglich die unmittelbare Folge von dem gerechten Eifer, den die Bundeshäupter gegen gedachten Herrn hegen mußten. Denn die Schmähungen, die dieſer gegen jene ganz ungeſcheut ausſtieſe, waren nicht mehr zu erduſten, zumalen da man ihn wegen der Mordbrenner in Verdacht hatte *). Der Briefwechſel zwiſchen dieſen dreyen Fürſten, daürete noch in dieſem ganzen Jahre auf eine ſo ärgerliche Art fort, daß wir billig bedenken tragen uns hierbey aufzuhalten, zumalen wir gewahr werden müſſen, daß ſich die Bedienten derſelben in die Sache miſchten. So gar mußten einige dem gröſten Fürſten Teutſchlands, dem verewigten Philipp öffentlich

*) Seckendorf l. c. §. 80. addit. 2.

fentlich in Schriften Hohn ſprechen *). In dem gegenwärtigen 1540 ten Jahre, legte Landgraf Philipp durch ſein Anſehen den Krieg bey, der zwiſchen der Stadt Bremen und Baltaſar Herrn von Eſſens und Wittmund ausgebrochen ware. Die Bremer belagerten nämlich gedachten Herrn in erwehntem Jahre in ſeinem Schloſſe Eſſens. Baltaſar ſtarbe noch im gedachten Jahre ohne Erben und der Landgraf vermittelte den Streit ſo, daß die Stadt Bremen des verſtorbenen Schweſter Enkel, Johannes, Grafen von Rittberg, der an dem Hofe zu Caſſel erzogen wurde, die Güter des Baltaſars zur Lehen reichte **). Der Landgraf von Heſſen zeigte auch in dieſem Jahre, daß er keine Gelegenheit unbenützt vorbey gehē lieſe, das Licht des Evangelii in den benachbarten Provinzen weiter aus breiten zu helfen. Er hatte neben der hinterlaſſenen Gemahlinn Herzog Erichs des Aelteren zu Braunſchweig calenberg, der Eliſabeth, die Vormundſchaft über deren Prinzen übernommen. Die reine Lehre hatte bereits durch die Vorſorge des Landgrafens ziemlich feſten Fuß in dieſer Provinz gefaſſet, wie wir

*) Häberlins neue Hiſtorie 12 ter Band S. 213 — 215. und in den Anmerkungen.

**) Chron. Bremenſ. MSS.

wir in dem 9. §. ſchon angeführet haben. Als Vormund und Regent gewehrte unſer Fürſt den Calenbergiſchen Ständen ihren Wunſch, die evangeliſche Religion in der geſamten Provinz einzuführen, und Philipp wurde mithin eines der vornehmſten Werkzeuge, deſſen ſich die Vorſehung bediente, das Pabſtthum aus dieſem Lande zu verjagen *). Die Bemühungen, die ſich das Oberhaupt des Reiches gabe, den Landgrafen von Heſſen auf ſeine Seite zu ziehen, ſind das erſte, was uns von den Begebenheiten des folgenden 1541tē Jahres merkwürdig vorkomt. Die Zwiſtigkeiten mit dem Herzog von Cleve, dem Bundesgenoſſen des Königes von Frankreich, gaben dem Kaiſer zu dem Wunſch die nächſte Veranlaſſung, unſern Landgrafen in ſein Intereſſe einflechten zu können. Der Herzog von Cleve hatte ſich des Herzogthums Geldern bemeiſtert, welches der Kaiſer ihm nicht verſtatten wollte, und ihn aus der Urſache mit Krieg zu überziehen ſich vorgenommen hatte, zumalen da er ſich genöthiget ſahe, mit dem Könige von Frankreich wegen des Herzogthums Mayland ebenfalß anzubinden. Beyde Monarchen gaben ſich

*) Zeit und Geſchichtsbeſchreibung der Stadt Göttingen 2ter Theil S. 497 — 536.

bey dieſer Gelegenheit gleich ſtarke Mühe, den ſo furchtbaren Landgrafen ſich zum Freund zu machen. Bereits den 28ten November des 1540ſten Jahres, wurde zu dem Ende Johannes Foſſanus von dem Könige von Frankreich als Abgeordneter an den Landgrafen nach Caſſel abgefertiget. Dieſer glaubte bey dem Philipp das meiſte durch die Vorſtellung ausrichten zu können, wie geneigt ſein König gegen die Bekenner der reinen Lehre ſeye, daß er dieſe in ſeinem Reiche nicht verfolge, und daß ſein Principal nichts eifriger wünſche, als die Freyheit Teutſchlands zu vertheidigen, und ein genaues Bündniß mit den Proteſtanten errichten zu können. Das nämliche verſicherte der König unſern Landgrafen in einem den 12ten Jenner des 1541ten Jahres abgelaſſenen Schreiben, und trafe die Veranſtaltungen, daß die übrige Bundesglieder von dieſen ſeinen Geſinnungen Nachricht erhalten möchten. Allein da Philipp das grauſame Verfahren nur gar zu gut wußte, das dieſer Monarch gegen die Evangeliſche in Frankreich bewieſe, da deſſen Abſichten nur dahin gingen, die Kräfte der augſpurgiſchen Confeßionsverwanden zur Eroberung des Herzogthums Mayland anzuwenden, da man von Seiten des Kaiſers dem Landgrafen alle nur mögliche Verſprechungen in

Anſehung ſeines catzenellenbogiſchen Streites thate, da man endlich ihm auf dem Reichstag zu Regenſpurg, das oberſte Kommando über die gegen Frankreich beſtimmte Armee übertragen wollte, ſo konnte Frankreich ſeine Abſichten nicht erreichen. Der Landgraf antwortete dem König vielmehr auf eine ſolche Art, die dieſen Maaßregeln vollkommen angemeſſen ware*).

§. 12.

Weitere Fortſetzung.

Den 27ten März des gegenwärtigen 1541ſten Jahres, kame Landgraf Philipp in der Abſicht nach Regenſpurg, um der daſigen Reichsverſammlung beyzuwohnen. Er truge um ſo viel weniger Bedenken, auf derſelben gegenwärtig zu ſeyn, da der Kaiſer ſo wohl ihm, als allen ſeinen Bundesgliedern, einen Gelaitsbrief hatte ausfertigen laſſen †). Sein Gefolge beſtunde aus dreyhundert zu Pferd, und er wurde von dem Fürſten Wolfgang zu Anhalt, und den übrigen ſächſiſchen Abgeordneten mit aller nur möglichen Pracht eingeholet. Den folgenden Tag wurde der Landgraf unter der Begleitung einer

Cc 4 ihm

*) Seckendorf l. c. §. 78. n. 13.

†) Lünigs Reichsarchiv 6ter Th S. 600. u. folgende.

ihm verwilligten Leibwacht zum Kaiſer geführet, der ihn mit den deutlichſten Merkmahlen der Achtung empfinge. Der Landgraf thate zwar alles mögliche, den Churfürſten von Sachſen zur Beſuchung des Reichstages zu bewegen, allein er konnte ſeine Abſichten nicht erreichen, indeme er ſich mit der Verordnung der Bundesglieder entſchuldigte, daß nicht beyde Oberhäupter einem Reichstag zugleich beywohnen ſollten. Den 5ten April wurde der Anfang mit dem Reichstag gemacht, der Vortrag des Kaiſers wurde verleſen, und den 9ten April darauf erfolgte die Antwort der Evangeliſchen auf denſelben. Da beydes mehr in die allgemeine Hiſtorie Teutſchlands, als in die beſondere der Heſſen einſchläget, ſo berufen wir uns auf diejenige Scribenten, die davon weitläuftig gehandelt haben †). Dieſem fügen wir den Umſtand hinzu, daß die ſchmalkaldiſche Bundesverwanden bey dieſer Gelegenheit, wegen ihres beſonderen Intereſſe Unterhandlungen gepflogen haben. Nach denſelben wurde feſt geſetzet, daß man bey dem vorhabenden Religionsgeſpräch keine als nur ſolche Lehr-

†) Sleidan. Commentar. de ſtatu relig. & reipubl. L. 13. & 14. Seckendorf hiſtor. Lutheranis L. 3. §. 87. ſeqq.

Lehrſätze annehmen wollte, die von beyden Theilen wären genehmiget worden, und bey welchen es lediglich ſein Verbleiben haben ſollte. Man wollte ſtandhaft bey der augſpurgiſchen Confeßion verbleiben, die Bevollmächtigte, die man auf den Reichstag nach Speyer ſchiken wollte, ſollten die Türkenhülfe nur in dem Falle verwilligen, wenn man dem Reiche einen beſtändigen Frieden, dem Kammergerichte aber eine andere Verfaſſung und Einrichtung gegeben hätte. Weiter ſollten die Geſanden darauf dringen, daß Erich der jüngere von Braunſchweigcalenberg in die Zahl der Bundesglieder aufgenommen würde, und die beyde Bundeshäupter ſollten erſucht werden, einen Verſuch zu wagen, ob ſie den König von Dännemark und die Herzoge von Pommern, mit einander ausſöhnen könnten *). Im Monath Junius entfernte ſich der Landgraf von der Reichsverſammlung, nachdeme er ſeine Abgeordnete mit dem Auftrage daſelbſten zurück gelaſſen hatte, das gemeinſchaftliche Intereſſ wahren zu helfen. Dieſe brachten endlich von dem Kaiſer die beſondere Erklärung heraus, daß er der Angelegenheit der Evangeliſchen gar nicht entgegen ſeyn, und daß er dafür ſorgen wollte, daß die

*) Seckendorf l. c. §. 89. in addit.

Acht gegen die Einwohner der Stadt Goßlar aufgehoben würde, welches aber nicht den mindeſten Vortheil vor gedachte Stadt hatte. Herzog Heinrich der Jüngere von Braunſchweig, ſetzte vielmehr dem Orte nur noch immer härter zu, und gabe dem Landgrafen immer größere Urſache, ihn als ſeinen ſtärkſten Feind zu haſſen *). Dieſes und der Umſtand, daß es ſo ſichtbar wurde, daß die Miniſter und Beamten des Herzog Heinrichs, die Mordbrenner wieder Churſachſen erkauft hatten, daß die Churſächſiſche Geſanden in Verbindung des Landgrafens über erwehnten Fürſten auf dem Reichstag Klage erhoben und die Ausſage jeden Mordbrenners übergaben **), machten gedachten Herzog bey allen Evangeliſchen äuſerſt verhaßt. Alles dieſes gabe die nächſte Veranlaſſung, daß ſie zu einem Krieg mit dieſem ihrem berüchtigſten Feind ihre Genehmigung gaben, indeme ſie wohl einſahen, daß ſie nicht eher vor ihm Ruhe haben würden, bis ſie ihn mit gewafneter Hand dazu nöthigten ***). Dem Kaiſer wurde auf dieſem Reichstage

*) Goldaſti Conſt. Imper. P. 2. Fol. 237. Hortleder von den Urſachen des teutſchen Krieges 1 ter Theil, 4 tes Buch, Kap. 46.

**) Sleidan l. c. L. 13. Hortleder l. c. K. 26.

***) Seckendorf l. c. §. 91.

tage ein anderes Bittſchreiben von dem erwehnten Herzogen übergeben, welches die bitterſte Klagen über die beyde Oberhäupter des Bundes in ſich ſchloſſe, daß dieſe die heftigſte Schmähſchriften gegen ihn durch den Druck hätten bekannt machen laſſen. Der Kaiſer hatte ihm zwar aufgegeben, ſich alles ferneren Schreibens gegen beyde Fürſten zu enthalten, allein ſeine Begierde zu ſchimpfen ware ſo ſtark, daß er nicht umhin konnte, dieſes Verbot öffentlich zu übertreten *). Hierdurch wurden Churſachſen und Heſſen genöthiget, ſich gegen den Herzogen Heinrich zu verantworten und dieſe Schrift dem Kaiſer zuzuſenden **). Hiermit hatten dieſe ſo heftige Zwiſtigkeiten vor dieſes Jahr ein Ende. Einer der vornehmſten Puncte des Reichstages ware derjenige, der das Religionsgeſpräch betrafe. Da daſſelbe, wie gewöhnlich, nach vielen vergeblichen Unterhandlungen, durch die gewöhnliche Ränke der Catholicken ſich abermalen fruchtlos zerſchluge, ſo haben

*) Fürtrag, Supplication, Bitte und Erbieten, ſo Heinrich der Jüngere H. z. B. u. L. auf dem Reichstag zu Regenſpurg den 10ten Julius 1541 wieder Churſachſen und Heſſen übergeben hat. Hortleder l. c. Kap 32.

**) Hortleder l. c. Kap. 33. und 34.

ben wir davon mit gutem Vorbedacht gar nichts angeführet. Den 28 ten Julius gabe vielmehr der Kaiſer ſeinen Schluß dahin und lieſe dieſen in der Verſammlung vorleſen, daß die Unterredungen der Theologen und dieſe ganze Angelegenheit, auf eine Kirchenverſammlung und Zuſammenkunft entweder des geſamten Teutſchlands oder doch der Reichsſtände, ſollte ausgeſetzet werden. Würde der Pabſt auf ſein dringendes Anhalten, weder eine allgemeine noch beſondere Kirchenverſammlung veranſtalten, ſo ſollte zur Beylegung der Religionszwiſtigkeiten in 18 Monaten ein Reichstag angeſtellet werden und er wollte alles mögliche anwenden, daß der Biſchof von Rom dieſen durch einen Legaten beſchicken ſollte. Den Evangeliſchen wird aufgegeben, daß ſie bey denjenigen Lehrpuncten verbleiben ſollten, darüber man einig geworden ſeye, daß ſie keine fernere Neuerungen anfangen und daß die Biſchöffe ihre Dioecesen von allen Fehlern und Gebrechen reinigen ſollten. Der Kaiſer thate ferner den Bekennern der reinen Lehre die Verſicherung, er wolle in Anſehung der ſtrittigen Lehrſätze nicht in ſie dringen, die Klöſter ſollten zwar nicht dem Erdboden gleich gemacht, jedoch deren Einwohner auf das nachdrücklichſte angewieſen werden, eines ordentlichern Lebenswan=

benswandels als zeither, ſich zu befleiſigen. Ferner ſollte die Cleriſey, ohne Rückſicht auf ihre Religion zu nehmen, bey dem Beſitz ihrer Einkünfte bleiben. Keinem Fremden ſoll zugemuthet werden, einer andern Religion als der herrſchenden zugethan zu ſeyn, man ſollte auch dieſes nicht zu behaupten ſuchen, würden aber einige aus eigner Bewegung zu der andern Religion übertreten wollen, ſo ſollte man ihnen darinnen nicht entgegen ſeyn, Das augſpurgiſche Decret, wird in Betracht des Puncts der Religion vor nichtig erkläret, die Rechtshändel, von denen man noch nicht verſichert ſeyn könnte, ob ſie in die Religion einſchlügen oder nicht, zumalen die Achtserklärung gegen Goßlar, ſollten ſo lange aufhören, bis man dieſe Angelegenheit entweder auf einer Kirchenverſammlung, oder auf einen Reichstag unterſuchet hätte. Zu dem gabe er dem Kammergericht auf, niemanden der Religion wegen ſein Recht zu entziehen. In Rückſicht aller dieſer Verfügungen, gaben die Evangeliſchen dem Oberhaupt des Reiches die ſtärkſte Verſicherungen, daß ſie ihm gegen die Türken beyſtehen wollten *). Sie unterzeichneten auf dieſe Bedingungen

*) Sleidan l. c. L. 14.

gen den Reichsabſchied den 29ten Julius des 1541ten Jahres *), nachdeme ihnen das Recht ware zugeſtanden worden, Aſſeſſores von ihrer Religion an und abzuſetzen, und daß die Unterſuchung des Kammergerichts, Perſonen von beyden Religionen ſollte aufgetragen werden **). Die Catholicken, zumalen der päſtliche Nuntius, waren mit allem dieſen ſo wenig zufrieden, daß ſie von dem Könige Ferdinand einen förmlichen Wiederruf gedachter Erklärung, wiewohl ganz vergeblich, foderten †). Bis dahin hatten ſich die beyde Oberhäupter des ſchmalkaldiſchen Bundes, alle nur erſinnliche Mühe gegeben, den Herzogen Moritz von Sachſen zum Beytritt zu dem Bündniß zubewegen. Gedachter Fürſt betruge ſich lange auf eine ſo zweydeutige Art, daß man ſeine wahre Geſinnungen nicht errathen konnte. Endlich zeigten ſich dieſe den 22ten Jenner des 1542ten Jahres dahin, daß er das angetragene Bündniß aus der Urſache ausſchluge, weilen ſeine Landſtände nicht damit zufrieden wären. Er ſeye dem ohnerachtet bereit, die Kräfte ſeiner Staaten in dem Falle mit Vergnügen darzubieten

*) Sammlung der Reichsabſchiede erſter Theil, 237tes und folgende Blätter.

**) Lünigs Reichsarchiv, 2ter Theil S. 210.

†) Häberlins neue Hiſtorie 12ter Band, S. 267.

ten, wenn der Religion einige Gefahr drohete. Dieſer und andere Umſtände *), brachten den Churfürſten von Sachſen gegen den Herzogen Moritz dergeſtalten auf, daß der Krieg unter beyden in volle Flamme würde ausgebrochen ſeyn, wenn Landgraf Philipp dieſe Zwiſtigkeiten nicht beygeleget hätte **). Dieſe Zwiſtigkeiten, die vorzüglich wegen der Stadt Wurzen ausgebrochen waren, wurden den 10ten April durch gedachten Fürſten beygeleget, ſie ſind diejenige Streitigkeiten, die uns unter dem Fladenkrieg bekannt ſind ***). Der Kaiſer hatte bereits auf den Monath Jenner des gegenwärtigen 1542ten Jahres, eine Verſammlung der Reichsſtände nach Speyer ausgeſchrieben, und ſeinem Bruder den Vorſitz bey derſelben übertragen. Deme ohnerachtet, wurde der Reichstag erſt den 9ten Februar eröfnet, nachdeme ſich die Reichsglieder, theils perſönlich, theils durch Abgeordnete eingefunden hatten. Unter letzteren ware Landgraf

*) Arnold K. und K. Hiſtorie 2ter Theil Kap. 4.

**) Seckendorf l. c. §. 98. Sleidan l. c. Hortleder l. c. 5tes Buch Kap 13.

***) Hortleder l. c. Müllers annal. des Chur- und Fürſtlichen Hauſes Sachſen ad h. a. Sekendorf l. c.

graf Philipp, der dem Rudolph Schenk zu Schweinsberg, Landvogt an der Werra, Alexander von der Thann, Oberamtmann der Obergrafſchaf Katzenelnbogen, Johann Fiſcher genannt Walther, Friedrich Lermern und Sebaſtian Eydinger aufgetragen hatte, ſein und das gemeinſchaftliche Intereſſe auf demſelben zu wahren †). Die Türkenhülfe, die die Reichsglieder leiſten ſollten, ware die Haupturſache dieſer Verſammlung, ſie ware auch der vorzüglichſte Gegenſtand der Unterhandlungen. Da die Türken dem römiſchen König eine große Furcht erreget hatten, ſo ware ihme nichts ſo ſehr angelegen, als wie er das Reich zu einem Beyſtand gegen dieſelben bewegen möchte. Bey dieſer Lage der Angelegenheiten Ferdinands, ware es den ſchmalkaldiſchen Bundesverwanden etwas leichtes, ihre ſchon ſo oft rege gemachte gerechte Anfoderungen durchzuſetzen. Der auf den letzteren Reichstag zu Regenſpurg errichtete Friedeſtand in Religionsangelegenheiten und die Aufhebung der an dem Kammergericht angehängten Rechtshändel, die man den Evangeliſchen wegen ihres Glaubens und anderer Angelegenheiten erreget, ſollten nach dem Reichsabſchied, der über

†) Sammlung der Reichsabſchiede, 267 tes Blatt.

über gedachten Reichstag zu Speyer entworfen wurde, bis nach Endigung des vorſeyenden Türkenkrieges dauern. Dieſes ſollte, und noch 5 Jahre hernach, durch nichts als den Umſtand abgeändert werden, wenn man vor Verlauf dieſer Zeit Gelegenheit finden ſollte, die Zwiſtigkeiten in der Religion, entweder durch eine allgemeine Kirchenverſammlung in Teutſchland beyzulegen, oder wenn man es auf eine Reichsverſammlung, die man zu dem Ende anſtellen wollte, dahin bringen könnte, die Religionsſache zum allgemeinen Vergnügen des geſamten Reiches zu vergleichen. In Rückſicht des Kammergerichts, wurde auf dieſem Reichstage verordnet, daß den 16ten Junius die Viſitation und Reformation deſſelben von Kommiſſarien beyder Religionen, zu Speyer ſollte vorgenomen werden. Der vorige Regenſpurgiſche Friedeſtand, ſollte durch den gegenwärtigen ſo wenig aufgehoben ſeyn, daß vielmehr beyde zu gleicher Zeit fortdauren ſollten. Das nämliche ſollte auch von der Erklärung gelten, die der Kaiſer auf dem Reichstag zu Regenſpurg den Evangeliſchen ertheilet hätte. Würde die Viſitation und Reformation des Kammergerichts nicht vor ſich gehen, ſo wollten die Evangeliſchen weder daſſelbe unterhalten, noch bey demſelben zu Recht ſtehen

noch nehmen. Goslar ſollte ſo lange von der Acht befreyet ſeyn, bis dieſe Angelegenheit vor Verlauf eines Jahres entweder in der Güte, oder durch Recht wäre entſchieden worden. In der nämlichen Zeit wollte König Ferdinand den Streit zwiſchen Heinreich dem Jüngern von Braunſchweig und der Stadt Goslar, entweder in der Güte beyzulegen ſuchen, oder wenn dieſes nicht angehen ſollte, die Sache an ihr ordentliches Gericht verweiſen. Bis dahin wird dem Herzogen Heinrich aufgegeben, mit den Feindſeligkeiten inne zu halten *). Da die ſchmalkaldiſche Bundesgenoſſen die gewiſſe Zuſage gedachter Bedingungen und deren Einrückung in den Reichsabſchied erhalten hatten, ſo verwilligten ſie dem römiſchen König gegen die Türken auf zwey Jahre eine ſehr beträchtliche Hülfe und machten dazu alle nur mögliche Anſtalten. Denen beyden Oberhäuptern des Bundes wurde aufgetragen, den König von Dännemarck zum Beyſtand gegen dieſen damalen ſo furchtbaren Reichsfeind zu bewegen **). Nach geendigtem Reichstag, errichteten die ſchmalkaldiſche

*) Sammlung der Reichsabſchiede l. c. 237 tes und folgende Blätter.

**) Sleidan l. c. Seckendorf l. c. §. 94.

diſche Bundesverwanden den 14 ten April unter ſich einen beſonderen Abſchied. Nach demſelben machen ſie ſich unter einander feyerlich anheiſchig, daß ſie ſich alsdann beyſtehen wollten, wenn die verſprochene Reformation des Kammergerichts vor ſich gehen ſollte, wenn nämlich die zeitherige Beyſitzer ihrer Dienſte ſollten entlaſſen werden. Goslar wird der Beyſtand gegen den Herzogen Heinrich von Braunſchweig verſprochen, einige Streitigkeiten, die zwiſchen den Bundesgliedern ausgebrochen waren, zumalen die zwiſchen Dännemark und Pommern und zwiſchen Würtemberg und Eßlingen, kamen in Berathſchlagung und wurden ihrer gütlichen Beylegung ſehr nahe gebracht*). Den 8 ten May des nämlichen 1542 ten Jahres, errichtete Landgraf Philipp zwiſchen dem Churfürſten von Sachſen und ſeinem Schwiegerſohn Herzogen Moritz wegen verſchiedener Zwiſtigkeiten, zumalen wegen des Schutzes über die Stadt Erfurt und einiger auswärtigen Lehen, einen Vergleich. Das nämliche geſchahe von unſerm Landgrafen zwiſchen gedachten Fürſten den 9 ten Junius zu Mügel. Der Gegenſtand des letzteren Vergleiches, ware die Münze darinnen

*) Seckendorf l. c.

rinnen die geſamte Bergbedienten und Arbeiter ſollten ausbezahlet werden *). Den 16ten Junius kamen die Bevollmächtigte der Evangeliſchen und unter dieſen auch die heßiſche, zu dem Ende in Speyer zuſammen, die in dem ſpeyeriſchen Reichstagsſchluß feſt geſetzte Reformation und Viſitation des Kammergerichts vorzunehmen. Ehe dieſe konnte vorgenommen werden, erhielten die beyde Oberhäupter des Bundes von dem Kaiſer den ſiebenden May durch beſondere Boten Schreiben, darinnen der Monarch verlangte, daß dieſe Sache bis zu ſeiner nächſten Ankunft in das Reich möchte aufgeſchoben werden, weilen er dabey gegenwärtig ſeyn wollte. Der römiſche König begleitete beyde Schreiben mit einem andern und lieſe gedachte beyde Fürſten mündlich erſuchen, dieſen kurzen Aufſchub zu genehmigen. Dieſer Umſtand erweckte bey der Verſammlung zu Speyer ein allgemeines Befremden. Die Catholicken machten endlich dieſen Aufſchub bekannt, die Evangeliſche aber verwahrten ſich dargegen feyerlich. Sie fügten hinzu, daß ſie ſich die ungezweifelte Hofnung machten, daß man dem Kammergericht aufgeben würde, bis dahin die Bekenner der reinen

Lehre

*) Müller l. c.

Lehre mit Rechtshändeln nicht zu beſchweren, indeme dieſes der regenſpurgiſche Reichsabſchied, und die Declaration des Kaiſers haben wollte. Da der Gegentheil dieſes nicht ſo beantwortete, als man nach dem eben angezogenen Reichsabſchied und der kaiſerlichen Erklärung hätte erwarten ſollen, ſo wurde man ſchlieſig, dem Kammergericht von beyden einen Auszug auf die förmlichſte Art einhändigen zu laſſen. Man nahme ſich ferner vor, von dieſem Gerichte zu verlangen, entweder mit dieſem gerichtlichen Verfahren vor der Hand nicht weiter vorzugehen, oder ſich gewärtiget zu ſeyn, daß ihre Principalen weder ihre Gerichtsbarkeit erkeñen, noch zu ihrem Unterhalt das mindeſte beytragen würden. Da man den 26ten Junius dieſen Entſchluß in die Erfüllung ſetzte, und das Kammergericht demſelben nur leere Entſchuldigungen und Ränke entgegen zu ſetzen wußte, ſo übergaben die evangeliſche Bevollmächtigte dem Kammerrichter das Inſtrument, das ſie wegen ihrer feyerlichen Verwahrung errichtet hatten, durch einen anweſenden Notarium, und da es nicht angenommen wurde, ſo lieſen ſie es auf dem Tiſch liegen und entfernten ſich *).

*) Seckendorf l. c. §. 95.

§. 13.

Landgraf Philipp vertreibet in Verbindung des Churfürſten von Sachſen, Herzog Heinrich den Jüngern von Braunſchweig aus ſeinen Staaten. Fernere Begebenheiten bis zum Ausbruch des zweyten Braunſchweigiſchen Krieges im Jahr 1545.

Aus dieſem Aufſchub der auf dem Reichstag zu Speyer feſtgeſetzten Viſitation und Reformation des Kammergerichts, aus den damit verbundenen Folgen, und aus dem wiedrigen Betragen, das Heinrich der Jüngere verſchiedene Jahre hindurch gegen die ſchmalkaldiſche Bundesglieder, zumalen gegen die Oberhäupter derſelben beobachtete, iſt endlich der erſte Braunſchweigiſche Krieg entſtanden, deſſen Erzählung wir jetzo vor uns nehmen. Denn da das Kammergericht dem ſpeyeriſchen Reichsabſchiede und der kaiſerlichen Erklärung ganz zuwieder nicht aufhörte, die Evangeliſche mit unbefugten und ganz wiederrechtlichen Achtsproceſſen und Urtheilen zu beläſtigen, ſo glaubten die furchtbarſten catholiſche Reichsglieder, an alles das nicht mehr gebunden zu ſeyn, was zum Vortheil der Evangeliſchen auf eben gedachte Art ware beſchloſſen worden. Der Herzog Heinrich von

Braunſchweig ware vorzüglich beſchäftiget, ſeinen zügelloſen Haß gegen die ſchmalkaldiſchen Bundesglieder recht ſichtbar zumachen. Die beyden Oberhäupter des Reiches, hatten ihn zwar zur Ruhe verwieſen und ihm aufgegeben, dem Gegentheil keine Gelegenheit zur Klage zu geben, allein an ſtatt daß ihn dieſes von ferneren Unternehmungen abhalten ſollte, ſo wurde er nur noch mehr dadurch gegen die Evangeliſche gereitzet. Goslar, das ein Glied des ſchmalkaldiſchen Bundes ware, wurde noch immer von ihme gedränget, und die Bundeshäupter ſahen ſich mithin ihrem Verſprechen gemäß genöhtiget, dem Orte zu Hülfe zu eilen, welches die Loſung zum braunſchweigiſchen Krieg gabe. Einige Monathe vorher, nämlich den 4ten Februar des gegenwärtigen 1542ten Jahres, machte der Landgraf von Heſſen ſeine letzte und 4te Verantwortung gegen den Herzogen Heinrich der Welt bekannt *). Den 15ten Julius trafen Churſachſen und Heſſen wegen des vorhabenden Zuges zu Eiſenach einen Vertrag **), ſendeten den nämlichen Tag aus gedachtem Orte einen

Fehde-

*) Hortleder von den Urſachen des teutſchen Krieges, 1ter Theil 4tes Buch, Kap. 35.

**) eben daſelbſten Kap. 37.

Fehdebrief ***), machten die Bewegungsgründe ihres Vorhabens bekannt †), und drungen mit 4000 zu Pferd und 15 oder 16000 zu Fuß in das Land ein. Die Heſſen waren von der Weſer her in die Provinz eingefallen, und die Einwohner der Stadt Braunſchweig tratten ſo gleich auf der Bundeshäupter Seite. Der Herzog argwohnte zwar die Gefahr die ihm drohete, ſuchte ſolche von ſich zu entfernen und ſich zu dem Ende in Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Allein die Uebermacht ſeiner Feinde, deren ſchneller und muthiger Einfall in ſeine Staaten und die wenige Hofnung, ihnen den gehörigen Wiederſtand thun zu können, hieſen ihn nebſt ſeinem Erbprinzen gleich anfänglich zum Herzogen Ludwig nach Landeshut in Bayern fliehen. Dieſer Umſtand erleichterte die Eroberung des Landes dergeſtalten, daß ſich Churſachſen und Heſſen in kurzer Zeit in deſſen Beſitz ſahen. Ehe die vereinigte Armee in das braunſchweigiſche Gebiet eingedrungen ware, ſuchte der Herzog ſeine Staaten durch ein ausgebrachtes Mandat des Kammergerichts zu retten, darinnen die beyde Fürſten von dem Kriege abzuſtehen errinnert wurden

*) idem ibidem Kap. 36.

†) eben daſelbſten Kap. 38.

wurden. Landgraf Philipp erhielte daſſelbe durch einen Boten des Kammergerichts, allein er ware mit zuvielen ernſthaften Sachen beſchäftiget, als daß er viel darnach fragen koñte, nur beantwortete er daſſelbe den 28ten Julius aus ſeinem Lager zu Holzmünden *). Die Vereinigung der churſächſiſchen und der Völker der Stadt Braunſchweig mit den Heſſen, nebſt der Belagerung Wolfenbüttels waren die vorzüglichſte Früchte von erwehntem Mandat. Wolfenbüttel ware mit allem dem hinlänglich verſorget worden, was eine Belagerung mühſam und beſchwerlich machen könnte, und ihr Fürſt ſetzte ſeine ganze Hofnung in dieſe Stadt. Die Beſatzung vertheidigte ſich anfänglich mit vielem Muthe und Entſchloſſenheit die aber ſo kurz dauerte, daß der Ort den 12ten Auguſt durch Kapitulation überging. Hierdurch fiele den beyden Fürſten eine beträchtliche Beute und vorzüglich das Archiv in die Hände, welches ſolche Urkunden darlegte, die das feindſelige Verfahren und Geſinnungen des Herzog Heinrichs gegen die Evangeliſche, noch deutlicher als zeither an den Tag legten. Der

*) Antwort Landgraf Philipps den Perſonen, ſo ſich anmaſen das K. K. G. zu beſitzen, auf ein unförmlich ungeſchickt Mandat gegeben.

römiſche König hatte nicht ſo bald von dieſem Zuge Nachricht erhalten, als er Churſachſen und Heſſen durch Wilhelm von Schwarzenberg davon abmahnen lieſe, welches aber keinen Eindruck bey ihnen machen wollte. Durch dieſe Verweigerung gereitzet, wußte es Ferdinand dahin zu vermitteln, daß in ſeinem und der Reichsverſammlung Namen, Bevollmächtigte von Nürnberg aus, mit ſehr harten Inhibitionsbefehlen an beyde Fürſten geſendet wurden, die ſie in dem Lager vor Wolfenbüttel fanden. Die Abgeordneten zeigten bey ihrer Wiederkunft die ganze Lage der Sache, daß niemand im Lande die mindeſte Klage über die ſiegende Armee hätte, daß ſie ihre Eroberungen nicht über die Grenzen der Provinz erſtrecken wollte, ſie ſeye erböthig, wenn es erfodert und der Sold gereichet würde, gegen die Türken zu Felde zu ziehen und daß es mithin nicht rathſam würde geweſen ſeyn, beide Fürſten durch Vorweiſung ihrer Befehle zu reitzen. Den 11 ten Auguſt ertheilten beyde Fürſten denen an ſie Abgeordneten Bevollmächtigten die gehörige Antwort. Sie zeigten darinnen die Veranlaſſung ihres Zuges und daß ſie mit Vergnügen zu einer friedlichen Unterhandlung die Hand bieten würden *). Den 29 ten

nand

*) Hortleder l. c. Kap. 40.

Auguſt machten ſie ſich gegen den König Ferdinand ſchriftlich anheiſchig, daß ſie keine weitere Unruhen anfangen, ihre Völker auf Erfodern entweder gegen die Türken ſchicken, oder ihnen ihren Abſchied ertheilen wollten und zeigten zugleich, was ſich der römiſche König von dem Herzogen Heinrich zu verſprechen habe. Hierdurch brachten die beyde Bundeshäupter den 24ten Auguſt eine Verſicherung von dem Ferdinand heraus, in welcher ihnen im Namen des Kaiſers, des römiſchen Königes und aller in Nürnberg verſammelter Reichsglieder zugeſaget wird, daß ihnen dieſes Unternehmen nicht den mindeſten Nachtheil bringen ſollte. Man wollte ihre deßfalß habende Verantwortung in der Güte vernehmē, nur möchten ſie ihre Armee ihrer Dienſte entlaſſen und ihrem Antrag ein Genüge leiſten *). Die ſiegende Fürſten blieben ruhig, in Rückſicht der aufgewendetē Unkoſten in dem Beſitz des Landes. Dieſe erſtreckten ſich vor die ſämtliche Bundesglieder auf 569330 Gulden, dasjenige nicht mit gerechnet, was die beyde Oberhäupter nicht in Anſchlag gebracht hatten **). Sie ſtelten wegen der Eroberung des Landes ein Siegesfeſt an, lieſen nach Uebergabe der Stadt Wolfenbüttel die Beutgroſchen und die

*) eben daſelbſten Kap. 43.
**) Hortleder l. c. Kap. 42. S. 806.

die ſich ſo ſelten gemachte Siegesthaler mit ihren Bildniſſen, Nahmen und Titeln prägen *). Sie beherrſchten die Provinz gemeinſchaftlich, machten in dem nämlichen Jahre den Anfang mit der Glaubensverbeſſerung, ſetzten dieſe 1543 fort, und lieſen zu dem Ende eine Kirchenordnung in platteutſcher Sprache drucken **). Sie lieſen ferner eine kürzere Ordnung der Cerimonien in lateiniſcher Sprache bekannt machen. Letztere ware vor die Domherrn und Mönche in den braunſchweig wolfenbütteliſchen Staaten eingerichtet †), und Herzog Heinrich ſuchte ſie nach der Hand der Welt zu entziehen, als er ſeine Provinz wieder erhalten hatte ††). Auf dieſe Art wurde der verewigte Philipp eines der Hauptwerkzeuge, deren ſich die Vorſehung bediente, ein

Land

*) Hortleder l. c. Tentzel. Numismat. Lin. Erneſt. P. 1. Tab. 10. n. 1. Tab. 11. n. 2. Köhlers Münzbeluſtigung P. 2. p. 43. ſeqq. Prauns braunſchweigiſch — Lüneburgiſches Münz u. Medaillen cabinet P. 2. S. 39. u. 40.

**) Hortleder l. c. Kap. 44.

†) eben daſelbſten Kap. 45.

††) Sleidan Commentar. de ſtatu relig. & Reipubl. L. 14. Comment. Cauſ. belli. Schmalcaldici cont. Hen. Brunſwic. a. 42. ſuſcep. in Charoii S. G. T. 2. p. 407 — 409. Hortenſ. ap. eundem b. 450.

Land durch die Wahrheit des Evangeliums zu erleuchten, deſſen Fürſt ſich demſelben am meiſten wiederſetzet hatte. Während des braunſcheigiſchen Krieges, verſammelten ſich den 13ten Julius, deme zu Speyer gemachten Reichsſchluß zu Folge *), die Reichsglieder theils in Perſon, theils durch Abgeordnete zu Nürnberg. Unter letzteren ware der Landgraf von Heſſen, der dem Erbmarſchall, Heinrich Burkhard von Pappenheim, auftruge, ſein Intereſſe daſelbſten zu wahren. Wir folgern dieſes aus dem Umſtand, daß gedachter Herr im Nahmen der weltlichen Fürſten, den Reichsabſchied unterzeichnet und daß wir darinnen keinen andern heßiſchen Abgeordneten finden **). Auſer der ſchon angeführten Geſandſchaft an Churſachſen und Heſſen, ware die Verwilligung der Türkenhülfe der vorzüglichſte Gegenſtand dieſes Reichstages. Diejenige ſollten nach einem gemachten Reichsſchluß mit einer nahmhaften Strafe angeſehen werden, die dem ſpeyeriſchen Reichstagsdecret nicht pünctlich nachleben würden. Man trafe noch andere Verfügungen, die mit dieſem Türkenzug und mit deſſen

*) Sammlung der Reichsabſchiede 1ter Theil 249. und folgende Blätter. Sleidan l. c.

**) Sammlung der Reichsabſchiede l. c. 277 Blatt.

ſen Beſchleunigung eine nahe Verbindung hatten. Man wollte dahin bedacht ſeyn, daß die vorhabende Viſitation und Reformation des Kammergerichts, auf die feſt geſetzte Art nächſtens könnte vorgenommen werden. Der letztere speyeriſche Abſchied ſollte in allen ſeinen Puncten und Artickeln, auf das genaueſte erfüllet werden. Dieſes ſollte vorzüglich von demjenigen gelten, was man zur Behauptung des allgemeinen Landfriedens und Friedeſtands geſchloſſen hätte *). Ohnerachtet das Kammergericht durch dieſen Reichsabſchied auf das neue ware angewieſen worden, die Evangeliſche nicht weiter mit Gerichtshändeln zu beunruhigen, ſo waren doch dieſem damalen ſo partheyiſchen Gerichte die Chicanen zu natürlich, als daß es die ſchmalkaldiſche Bundesverwanden in Ruhe laſſen konnte. Es lieſe ſich ſo gar einfallen, auf ungeſtümmes Anhalten Herzog Heinrich des Jüngeren, Churſachſen die Räumung der wolfenbitteliſchen Staaten unter Ankündigung der Acht anzudeuten. Dieſer Umſtand gabe den Bundesgliedern zu einer neuen Zuſammenkunft den 3ten November in Schweinfurt

*) Sleidan. l. c. Seckendorf hist. Lutheranis L. 3. §. 95. n. 5. Samlung der Reichsabſchiede l. c. 269. und folgende Blätter.

furt die nächſte Gelegenheit. Auſer dieſem wollte man die Verhaltungsbefehle in Berathſchlagung nehmen, die man den Bevollmächtigten geben wollte, die auf den nächſten Reichstag das Intereſſe ihrer Principalen wahren ſollten. Die Verwerfung des Kammergerichts nebſt andern Vorfallenheiten, zumalen die Urſachen warum man dem Herzog von Braunſchweig ſeine Staaten nicht wieder geben könnte, und die Bedingungen unter welchen man es nur allein thun wollte, waren die Hauptgegenſtände dieſer Verſammlung. Dieſe endigte ſich den 15. November wegen einer anſteckenden Seuche Den 4ten December führten die ſchmalkaldiſche Bundesverwanden ihren zu Schweinfurt gemachten Schluß aus. Dieſem zu Folge, mußte Georg Lauterbeck, als ihr Bevollmächtigter, das Kammergericht und deſſen Ausſprüche in allen Puncten verwerfen, demſelben verſichern, daß ſie ſich jedoch niemalen einem ordentlichen und rechtmäſigen Gericht entziehen würden, daß ſie aber nur diejenige Richter nicht annehmen könnten, die einen andern Glauben als den ihrigen bekenneten *). Wir haben noch ein

*) Hortleder l. c. 7tes Buch, Kap. 21. Sleidan l. c. L. 15. Seckendorf l c. §. 98.

ein Wort von den Verdienſten zu reden übrig, die ſich unſer Landgraf auſer der ſchon angeführten Reformation der wolfenbütteliſchen Saaten, ferner in dem gegenwärtigen 1542ten Jahre um die Ausbreitung der evangeliſchen Wahrheit erworben hat. Bey dem letzteren Reichstag zu Regenſpurg, hatten die daſige Burger in den Behauſungen des Churfürſten von Brandenburg und des Landgrafen Philipps, das Wort Gottes in ſeiner urſprünglichen Lauterkeit predigen gehöret, und waren den Evangeliſchen in dem Puncte des heiligen Abendmahls vollkommen beygepflichtet. Gegenwärtig ginge die Reformation in gedachter Stadt mit Widerſpruch des daſigen Biſchofs vor ſich †). Die Einwohner erwehnten Ortes müſſen mithin noch heutigen Tages in dem Beherrſcher der Heſſen denjenigen verehren, der die nächſte Gelegenheit zu einer ſo wichtigen und höchſt vortheilhaften Veränderung gabe. Die durch die beyde Bundeshäupter unternommene Eroberung der wolfenbütteliſchen Staaten, machte die Reformation in der Stadt Hildesheim vollkommen. Die Einwohner derſelben hatten dieſer Zeither mit vielem Verlangen entgegen geſehen, allein die Furcht vor dem Herzog Heinrich

*) Seckendorf l. c. §. 97.

Heinrich, lieſe ſie nicht an Ausführung ihres Wunſches denken. Die Eroberung des Fürſtenthums Wolfenbüttel, ware vor ſie eine gar zu glückliche Begebenheit, als daß ſie nicht auf die Errinnerung die ihnen die churſächſiſche und heßiſche Abgeordnete thun mußten, ſo gleich die Glaubensverbeſſe ung in dem Orte ausführen ſollten. Die Stadt Metz wollte ein gleiches vornehmen, und erſuchte den Landgrafen Philipp um ſeinen Beyſtand. Dieſer ware auch hierzu ganz willig, allein da nur der geringere Theil des daſigen Raths und der Burgerſchaft die Reformation wünſchte, und da der Gegentheil von Frankreich und Lothringen nur gar zu gut konnte unterſtützet werden, ſo ware es aus vielerley Betracht zu bedenklich, ſich in die Sache mit dem gehörigen Nachdruck zu miſchen, zumalen Churſachſen nicht dazu ſtim̃en wollte. Aus dem nämlichen Betracht konnte man auch ihr Verlangen, in den Bund aufgenommen zu werden, nicht befriedigen. Die Bundesglieder und Luther ſelber, ſahen dieſe Aufnahme dem allgemeinen Intereſſe gar nicht zuträglich an. Landgraf Philipp ſorgte indeſſen in ſo ferne vor dieſe Stadt, daß er durch ſeinen Abgeordneten einen Vertrag mit dem daſigen Rath ſchloſſe, vermittelſt deſſen den daſigen Evangeliſchen eine Kirche und ein Lehrer ihrer Religi-

ligion verſtattet wurde, die ſämtliche Bundesglieder lieſen auch vor ihre daſige Glaubensbrüder, ein Vorſchreiben an den Herzogen von Lothringen durch den Melanchthon aufſetzen †).

§. 14.

Fortſetzung.

Den 31ten Jenner des folgenden 1543ten Jahres, nahme der Reichstag zu Nürnberg ſeinen Anfang. Die Reichsglieder ſollten ſich bereits den 14ten November des vorhergehenden Jahres daſelbſten verſammlen *), welches ſich aber bis in December und weiter bis zum Ende des Jenners des gegenwärtigen 1543ten Jahres verzögerte. Da der Gegenſtand dieſes Reichstages aus der Urſache vor uns nicht ſo wichtig iſt, weilen Landgraf Philipp dabey nicht ſo ſtark intereßiret ware, ſo ſagen wir nur kürzlich ſo viel, daß das Hauptwerk die Türkenhülfe anbetrafe, womit man die braunſchweigiſche Angelegenheit verbinden kan. Da die ganze Unterhandlungen dieſes Reichstages, nur ein Gewebe von Verſtellung, von Zwiſtigkeiten und Ränken

†) Seckendorf l. c. N. 10.

*) Samlung der Reichsabſchiede erſter Theil 269 tes und folgende Blätter.

Räncken waren, dadurch die erbitterte Catholi-
cken die Evangeliſche zu fangen ſich bemüheten,
ſo verweiſen wir unſere Leſer auf diejenige, die
davon gehandelt haben *). Wir reden nur hier
von den Angelegenheiten des Herzog Heinrichs
von Braunſchweig, die unſern Landgraf unmit-
telbar als Innhabern der Wolfenbütteliſchen
Staaten intereßiren. Der von dem Philipp
und dem Churfürſten von Sachſen vertriebene
Heinrich, wußte es bey den Herzogen von Bay-
ern ſo einzurichten, daß ſie ſeine Parthie nahmen
und durch ihren Bevollmächtigten, den Docter
Eck, der Reichsverſammlung den Vorſchlag
vor Augen legen lieſen, ob man nicht die wol-
fenbütteliſche Staaten, ſo lange die Unterſuchung
der Zwiſtigkeiten dauern würde, entweder dem
Oberhaupte des Reiches, oder einigen Reichs-
fürſten in Verwahrung geben wollte. Der Kö-
nig Ferdinand wollte dieſe Sache ſogleich in
Berathſchlagung nehmen und ſie, wo möglich
zum Vergnügen der Catholicken durchſetzen, al-
lein die Abgeordnete des ſchmalkaldiſchen Bun-

*) Nürnberger Reichsabſchied in den Sammlungen der Reichsabſchiede 2ter Theil S. 492 — 494. Harpprechts Staatsarchiv des Kammergerichts 5ter Theil S. 147. 151. Beylage S. 192.

des verwarfen dieſen Antrag. Sie zeigten, daß die Zeit es nicht erlauben würde, wegen dieſer Angelegenheit Inſtruction von ihren Principalen einzuholen, wollte man ſie aber deme ohnerachtet dazu anhalten, ſo wären ſie erböthig, eine Menge wichtiger Umſtände wider den Herzog Heinrich darzulegen und durch triſtige Beweiſe zu beſtätigen, daraus ganz ſichtbar werden würde, daß man ſich mit dieſem Fürſten in keinen Vertrag einlaſſen könnte, dabey man ſicher ſeyn würde. Herzog Heinrich konnte mithin in ſeinem Geſuch wieder die Bundeshäupter nicht durchdringen. Er wurde errinnert, ſeine an dem Kammergericht deßfalß erhobene Klage nicht weiter zu treiben, ſondern die Anweſenheit des Kaiſers abzuwarten. Dieſer würde alsdenn nach Endigung des gegenwärtigen Reichstags, vor Ablauf ſechs Monate mit den gemeinen Ständen dieſe Angelegenheit entweder in Berathſchlagung nehmen, oder dem reformirten Kammergericht übergeben. Sollte die Sache von dem geſamten Reich unterſuchet werden, ſo ſollten der Biſchof Valentin von Hildesheim, und Herzog Georg, der Bruder Heinrichs, wegen ihres Vortheils dabey gegenwärtig ſeyn *).

Die

*) Sleidan Comment. de ſtatu relig. L. 15.

Die evangeliſche Fürſten nahmen an dem über den Reichstag zu Nürnberg entworfenen Reichs-abſchied, aus den wichtigſten Gründen nicht den mindeſten Antheil, wollten daran gar nicht gebunden ſeyn, und verworfen ihn aus der Urſache völlig, weilen er durch die Mehrheit der Stimmen von den Catholicken ware aufgeſetzet worden. Auſer dieſem hatten ſie hierzu noch andere Gründe. Man befragte ſie nämlich hierzu nicht um ihre Stimmen, ohnerachtet dieſes viele catholiſche Stände vor ganz nothwendig hielten, von dem innerlichen Frieden und gleichem Rechte ware nichts beſtimmet worden. Die Ungleichheit der Beyſteuer wäre noch zu ſichtbar, die Reichs-matricul nicht verbeſſert, ſondern auf dem alten Fuß geblieben, und ſie wäre allen Errinnerungen ganz zuwieder, unter Bedrohung der Acht auf das neue durchgetrieben worden. Sie verwahrten ſich aus allen dieſen Gründen, gegen alles das auf die feyerlichſte Art, was in dieſem ſo einſeitigen und höchſt wiederrechtlichen Reichs-abſchiede enthalten ware. Der römiſche König gabe es ihnen nach, ihre Verwahrung in Gegenwart der ſämtlichen Reichsglieder und deren Abgeordneten vorzubringen, welches ſich vorher noch nicht zugetragen hatte. König Ferdinand gabe dem mainziſchen Kanzlar auf, dieſe anzuneh-

men, und die churſächſiſche Abgeordnete übergaben ſie im Namen der ſämtlichen Bundesglieder. Die heßiſche Bevollmächtigte waren beym Reichstage zu Nürnberg, Rudolph Schenk, Johannes Fiſcher, genannt Walther, Doctor Tilemann, Güntherod und der Sekretarius, Sebaſtian Aytinger. Dieſe kamen mit den übrigen evangeliſchen Geſanden dahin überein, daß ſie ſich mit vereinigten Kräften den wiederrechtlichen Proceſſen und Achtserklärungen widerſetzen wollten, damit das Kammergericht ſie auf eine ſo unbefugte Art verfolgte, daß ſie dem König Ferdinand keine Hülfe in Ungarn gegen die Türken ſenden, und Abgeordnete zu dem Ende dem Kaiſer zuſchicken wollten, damit ſolche gedachten Monarchen ihre Beſchwerden vortragen könnten. Ferner wurden ſie einig, daß man ſich das Fürſtenthum Wolfenbüttel nicht wollte rauben laſſen, und daß man den Einwohnern der Stadt Hildesheim allen Schutz und Hülfe gewehren wollte. Alle übrige Verabredungen wurden auf eine zukünftige Zuſammenkunft nach Frankfurt ausgeſetzet, die aber nach der Hand nicht in gedachter Stadt, ſondern den 25ten Julius zu Schmalkalden ihren Anfang nahme *).

Den

*) Seckendorf hiſt. Luther. L. 3. §. 102. n. 8.

Den 26ten May lieſe der Kaiſer an die beyde Bundeshäupter und deſſen Mitglieder ein Schreiben ergehen, in welchem er ſie erſuchte, ihr Contingent um ſo vielmehr gegen die Türken zu ſtellen, da er von deren Zurüſtungen und Annäherung durch Briefe und beſondere Boten ganz gewiſſe Nachricht erhalten hätte. Er ſchmeichelte ſich um ſo viel gewiſſer, daß ſie ihm ihren Beyſtand nicht verſagen würden, da er ihnen den öffentlichen Frieden durch ſeine Edicte verſichert hätte und ſie ſich darauf verlaſſen könnten, daß das Kammergericht ſo bald als möglich eine andere Geſtalt erhalten würde. Heinrich der Jüngere von Braunſchweig, ware indeſſen zu dem Kaiſer nach Cremona in der Abſicht gereiſet, um die Evangeliſche, vorzüglich aber den Landgrafen als Beſitzern ſeines Landes, bey dieſem Monarchen zu verklagen *). Dieſes aber ware damalen ganz vergebens, weilen Karl bey ſeiner Ankunft in Augſpurg nichts ſo ſehnlich wünſchte, als einen ſo furchtbaren Fürſten auf ſeine Seite ziehen zu können und ihn nach dem Rath des Granvelle, von den ſchmalkaldiſchen Bundesverwanden zu trennen. Karl machte ſich in dem Falle, wenn der Landgraf von Heſſen ſeine Bundesglie-

*) Sleidan l. c. L. 15.

der verlaſſen würde, gegen ihn anheiſchig, daß er ihm die oberſte Gewalt der Staatsſachen Teutſchlands übertragen, daß er das Kammergericht reformiren, den naſſauiſchen Streit völlig aufheben wollte, und daß dem Fürſten von Oranien das Herzogthum Luxenburg vor ſeine Anfoderungen ſollte übergeben werden. Allein alle dieſe Anerbietungen, ſo beträchtlich und anreitzend ſie auch waren, konnten doch die unüberwindliche Standhaftigkeit eines groſen Philipps nicht wankend machen, noch ihn zu einem Schritt verleiten der ſeiner unwürdig geweſen wäre *). Er bliebe der Sache der Religion immer getreuer, jemehr man ſich Mühe gabe ihn davon zu trennen. Er zeigte dieſe erhabene Geſinnungen vorzüglich auf der Zuſammenkunft zu Schmalkalden, welche den 25ten Junius ihren Anfang nahme. Gedachter Fürſt und Churſachſen, beriefen nicht nur ihre ſämtliche Bundesverwanden, ſondern auch alle diejenige Fürſten und Stände, die ſich zu der reinen Lehre bekenneten, aus der Urſache dahin, weilen die Feſtſetzung der allgemeinen Ruhe und der Religionsfreyheit, ihr allerſeitiger ſehnlichſter und gewiſſermaſen einziger Wunſch ſeyn mußte.. Ohnerachtet bey dem allen verſchiedene weder in Perſon,

*) Seckendorf l. c. §. 104. n. 5.

ſon, noch durch Abgeordnete ſich einfanden, ſo gin-
gē doch die Berathſchlagungē vor ſich. Man wur-
de wegen einer Geſandſchaft an den Kaiſer einig,
die dem Monarchen ihre Entſchuldigung vorbrin-
gen und ihm ihre Bereitwilligkeit zu dem geforder-
ten Tůrkenbeyſtand unter gewiſſē Einſchrånkungē
zu erkennen geben, und ihm dieſe Hůlfe wirklich
anbieten ſollte. Ein Umſtand gabe hierauf zu
einem Zwiſt Anlaß. Verſchiedene, vorzůglich
aber die Bevollmåchtigte der Reichsſtådte, woll-
ten ihre Meynung mit Gewalt durchſetzen, daß
die Bevollmåchtigte, die man auf die Bundes-
tåge ſchicken wollte, von den Pflichten ſollten
losgezåhlet werden, damit ſie ihren Principalen
verhaftet wåren. Sie ſuchten ihrem Vorſchlag
durch den Umſtand das rechte Gewicht zu geben,
daß dieſes den Abgeordneten mehreren Muth ein-
flöſen würde, ihre Meynungen bey den vorkom-
menden Angelegenheiten, vorzůglich aber in den
Streitigkeiten, die die Bundesglieder unter ein-
ander führen würden, mit mehrerer Freymůthig-
keit zu entdecken. Der betråchtlichſte Theil der
Fůrſten, hauptſåchlich aber Landgraf Philipp,
wollte dieſen Vorſchlag nicht genehmigen. Letz-
terer behauptete, hierdurch würden, wie ehema-
len in dem ſchwåbiſchen Bund, die Geſanden
Herrn derjenigen werden, die ſie bevollmåchtiget

hätten. Dieſer Einwurf ware ſo einleuchtend, daß der ganze Vorſchlag als unſtatthaft verworfen wurde. Die ſchmalkaldiſche Bundesverwanden, die kurz vorher, nämlich auf dem Reichstag zu Nürnberg, an dem Pfalzgrafen Otto Heinrich von Neuburg ein neues Mitglied erhalten hatten *), erſuchten den Landgrafen von Heſſen, es dahin bey ſeinem Schwiegerſohn, dem Herzogen Moritz von Sachſen zu vemitteln, daß er wieder zu dem Bund treten möchte. Da alle Bundesverwanden wünſchten, den König Guſtav von Schweden ſeinem Verlangen gemäß, zum Mitglied zu haben, ſo wurde dem Landgrafen ferner das Geſchäfte übertragen, mit ihm deßfalß Unterhandlung zu pflegen. Man wollte ihm im Fall der Noth 6000 Infanteriſten zuſenden, hingegen ſollte er 100000 Gulden zu Braunſchweig hinterlegen, und jährlich die Unkoſten zuſchieſen. Den Biſchoffen Franz von Münſter, Oßnabrück und Münden, der ſeine ſtarke Neigung zu der reinen Lehre dadurch ſichtbar machte, daß er deren Bekänntnis in einem Theile erwehnter Oerter ſich nicht wiederſetzte, wollte man ſeinem Wunſche gemäß, alsdenn in den Bund aufnehmen, wenn er mit den Domkapiteln und den Ständen

*) Seckendorf l. c. §. 97. n. 5.

Ständen gedachter Stifter, ſich wegen der Religionsverbeſſerung näher bereden, die angetragene 400 Mann Cavallerie fertig halten, und in jedem Jahre 500 Gulden zu den kleineren Aus aben zuſchieſen wollte. Die Pfalzgrafen Otto Heinrich von Neuburg und Wolfgang zu Zweybrücken, waren zwar vor Mitglieder bereits erkläret worden, indeſſen hinderte ein Umſtand beyder feyerliche Aufnahme. Jener wollte nämlich einen zu geringen Beytrag thun, und wegen dieſes Herrn, waren die Abgeordnete nicht bevollmächtiget worden. Aus dem nämlichen Grunde, ſagte man auch nicht dem Könige von Dännemark die verlangte Hülfe zu, zumalen ſein Vorhaben, der Krieg mit der Königin Maria, Oberſtadthalterin der Niederlande, in das gemeinſchaftliche Intereſſe nicht einſchlüge. Den 21 ten Julius endigte ſich dieſe Verſammlung, und die Verabredungen wurden in einen Abſchied eingetragen. Man verfertigte wegen des Fürſtenthums Wolfenbüttel noch einen andern Receß, und unterzeichnete denſelben *). Einige Tage nach Endigung erwehnter Zuſammenkunft, kame die daſelbſten abgeordnete Geſandſchaft der ſchmalkaldiſchen Bundesverwanden zum

*) Sleidan l. c. Seckendorf l. c. §. 102. n. 9.

zum Kaiſer nach Speyer, davon der heßiſche Georg von Boyneburg ware. Den 27ten Julius wurden ſie vorgelaſſen, und übergaben von den Bundeshäuptern ein Schreiben. Ihr Geſchäfte ware beynahe demjenigen gleich, das man dem König Ferdinand auf der letzteren Reichsverſammlung vorgetragen hatte. Sie verſicherten, daß ihre Principalen mit Vergnügen ihren Beytrag zu den allgemeinen Erfoderniſſen und zu dem Türkenkriege thun würden, wenn man ihnen nur wegen der Ruhe ſichere Gewehr leiſten, dem Kammergericht vermöge des zu Regenſpurg getroffenen Reichsſchluſſes, eine andere Geſtalt geben und die Reichsanlagen in ein mehreres Verhältniß gegen einander ſetzen wollte. Die Angelegenheit Heinrich des Jüngeren, möchten unpartheyiſche Männer auf das genaueſte unterſuchen. Sie erboten ſich, denenſelben durch ganz unläugbare Zeugniſſe darzuthun, daß gedachter Fürſt Goslar und Braunſchweig mit Gewalt angegriffen, daß ſie dieſen ihre Hülfe nicht hätten verſagen können und daß er mithin ſich ſelbſten die traurige Folgen zueignen müſſe, die daraus vor ihn entſtanden wären. Den 4ten Auguſt lieſe Karl der Fünfte der Geſandſchaft durch den von Naves ſeine Antwort wiſſen. Man hätte nach derſelben, den Evangeliſchen wegen der inner=

innerlichen Ruhe hinlängliches Gewehr geleiſtet, man müſſe die Kammergerichtsaſſeſſoren nicht eher ihrer Dienſte entlaſſen, als man ihre Verantwortung vernommen hätte, den nächſt bevorſtehenden October ſollte die Viſitation und Reformation vor ſich gehen und man wollte keinem weiteren Verzug darinnen nachſehen. In Anſehung der Reichsanlagen, könnte man aus der Urſache nichts zuverläſiges beſtimmen, weil die geſamte Reichsglieder zu einer Abänderung ihre Genehmigung geben müßten. In Rückſicht alles dieſes, erwarte er ihren Beytrag zur Türkenhülfe und um ſo vielmehr ihre Entſchließung wegen der braunſchweigiſchen Angelegenheit, weilen Herzog Heinrich mit vielem Verlangen dem Beſitz ſeines Fürſtenthums entgegen ſehe und alle Vorſtellungen anwende ſeinen Wunſch zu befriedigen. Die Abgeordnete erhielten zwar dieſe Antwort ſchriftlich, allein durch die Ränke des Granvella und des von Naves ganz mangelhaft und entſtelt. Man thate zwar dargegen alle nur mögliche Vorſtellungen, allein ſie waren vergebens *). Dem ohnerachtet verſicherte Churſachſen den 14ten Auguſt den Granvella ſchriftlich, daß er und der Landgraf ihren Bundesglie-

*) Seckendorf l. c. n. 11. Sleidan l. c.

desgliedern zu dem Ende einen Tag feſt ſetzen und ſich alle Mühe geben wollt n, den Wunſch des Kaiſers noch in dieſem Jahre zu befriedigen, und die Hülfsvölker zuſammen zu bringen. Beyde Oberhäupter waren ihrer Zuſage eingedenk, ſie ludē ihre Mitglieder zu einer Verſamlung ein, die im Herbſt zu Frankfurt ſollte gehalten werden, ſie gaben ihnen den Rath, das nöthige vor der Hand um ſo viel eher in Bereitſchaft zu halten, weilen es auſerdem die Kü ze der Z it nicht erlauben würde †). Den 19ten September ſahe man nur wenige Bevollmächtigte der ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen im gedachten Frankfurt gegenwärtig. Man wollte ihrem Schluſſe zu Folge, Geld zur Beſoldung der Soldaten nach Ungarn ſenden, welches verſchiedene Fürſten ſchriftlich genehmigten. Die Abſchickung der Geſanden, die der vorſeyenden Viſitation und Reformation des Kammergerichts beywohnen ſollten, wurde feſt geſetzet. Die Fürſten ſollten gebeten werden, entweder in Perſon oder durch Abgeordnete, auf der nächſten Reichsverſamlung zu Speyer gegenwärtig zu ſeyn. Letztere müßten ſich wegen ihres Anſehens, tiefe Einſichten und Erfahrung vorzüglich auszeichnen, und mit vollkom-

†) Seckendorf l. c. n. 13.

vollkommener Gewalt zu dem Ende verſehen ſeyn, damit die Ränke der Catholicken, die Schlüſſe der Evangeliſchen nicht hintertreiben, oder ſie nachtheilig machen könnten. Denen Churfürſten von Cölln und Brandenburg, ſollte endlich eine V reinigung mit den ſchmalkaldiſchen Bundesverwanden angetragen werden. Den 3 ten October wurde hierüber ein Abſchied errichtet, und die Verſammlung endigte ſich an dem nämlichen Tag. Sie gaben vorher Karl dem fünften zu verſchiedenenmalen die ſchriftliche Verſicherung, daß ſie eine Türckenhülfe feſt geſetzet, daß ſie ſich aber blos aus Gehorſam und nicht in Rückſicht des nürnbergiſchen Reichsabſchiedes dazu entſchloſſen hätten. Da ſie dem Kaiſer eine ſolche Probe ihres Gehorſams geben wollten, ſo ſchmeichelten ſie ſich auch, daß er allen Beſchwerden abhelfen und ihnen künftiahin alle Gelegenheit dazu rauben würde. D:r Monarch zeigte den 17 ten October in ſeiner Antwort, wie gerührt er durch die verwilligte Hülfe ſeye, ſchmeichelte ihnen, daß er ihre Wünſche befriedigen werde und daß Herzog Moritz von Sachſen den ſchmalkaldiſchen Bundesverwanden ſeine Geſinnungen wegen des Herzogthums Wolfenbüttel entdecket und daß er ihm aufgetragen

tragen hätte, ihnen ſolche zu wiſſen zu thun *). Während der Zeit gabe ſich der Kaiſer auf das neue viele Mühe, den Landgrafen von Heſſen in ſeine Abſichten einzuflechten. Dem Schertel waren bereits in dem Monat May verſchiedene Aufträge deßfalß gegeben worden. Da man aber ſeine Abſichten nicht erreichen konnte **), ſo ſuchte der Monarch ſolche auf eine andere Art durchzuſetzen. Er begegnete mithin dem heßiſchen Abgeordneten, Volpert Riedeſel auf eine überaus gütige Art, der dem Kaiſer, als er auf dem Rhein vor einem Theil der heßiſchen Staaten vorüber fuhr, im Namen ſeines Fürſtens, aus der Urſache ein vortrefliches Geſchenk an Wein und Hafer überreichen mußte, damit er ihn den gemeinſchaftlichen Intereſſe immer geneigter machen möchte. Da der Monarch glaubte, der Landgraf würde nunmehr beugſamer worden ſeyn, ſo nahme er dieſes Geſchenk mit ſo viel mehrerem Vergnügen an, zeigte ihm ſeine Dankbarkeit in den verbindlichſten Ausdrücken und verſicherte, Philipp würde jederzeit an ihm ſeinen getreueſten Freund finden †). Da der Kaiſer den Reichs-

tag

*) idem ibidem.
**) ibidem §. 104. n. 6.
†) Seckendorf l. c. §. 105. n. 4.

tag zu Speyer wegen des franzöſiſchen Krieges weiter hinaus geſetzet hatte, ſo gaben den erſten November die beyde Bundeshäupter ſchriftlich zu erkennen, daß ſie demſelben perſönlich beywohnen würden, wenn man ihnen und ihren Bundesgliedern ein ſicheres Geleit verſtatten wollte. Der Kaiſer antwortete den 10ten December von Brüſſel aus, verſicherte, ſich im Jenner des 1544ten Jahres in Speyer einzufinden, und gewehrte ihnen das ſichere Geleit mit Ausſchlieſung derjenigen, die mit ſeinen Feinden eine genaue Verbindung unterhielten *). Kurz vorher, nämlich im November des 1543ten Jahres, wurde die Stadt Hildesheim in den ſchmalkaldiſchen Bund aufgenommen **). Wir müſſen noch ein Wort von der Viſitation und Reformation des Kammergerichts reden. Dieſe ſollte bereits den 3ten Julius ihren Anfang nehmen, ginge aber erſt den 3ten October vor ſich. Der beträchtlichſte Theil der Catholicken, fande ſich auf den angeſetzten Tag zu dem Ende in Speyer ein. Die Evangeliſche trugen Bedenken, jenen ſo gleich zu folgen, indeme es ihnen noch in gar zu friſchem Gedächtniß ſchwebte, daß der Gegentheil ſie auf der Zuſammenkunft der Reichs-

 ſtände

*) Sleidan l. c.

**) Seckendorf l. c. §. 97. n. 9.

ſtände in Nürnberg, überſtimmet hatte und mithin zu befürchten wäre, daß ſie in Anſehung des Kammergerichts nichts vortheilhaftes ausrichten würden. Da das Oberhaupt des Reiches ihnen nochmalen anlage, mit vereinigten Kräften die neue Einrichtung des Kammergerichts zu treffen, ſo mußte der heßiſche Rath, Doctor Johann Keudel, in verbindung des Churſächſiſchen Abgeordneten, den kaiſerlichen Commiſſarien zu erkennen geben, daß man ohne Schaden des gemeinſchaftlichen Vortheils, von Seiten der Evangeliſchen zu der Viſitation und Reformation des Kammergerichts, nicht die Hand bieten kōnte. Bey dem allen wollten ſie mit Hand einſchlagen, wenn man ihnen nur davor gut ſeyn wollte, daß die Reformation und Wiederbeſetzung erwehnten Gerichts, wirklich zu Stande kommen ſollte. Die Catholicken, die nichts ſo wenig als den Fortgang dieſes Geſchäftes auf die Art wünſchten, wie es die Evangeliſche endigen wollten, ſetzten dem Verlangen der ſchmalkaldiſchen Bundesverwanden, ihrer Gewohnheit nach, allerhand Ränke entgegen. Die kaiſerliche Kommiſſarien gaben dem Kaiſer von dieſem Vorfall Nachricht, der die Sache durch ſein Anſehen durchſetzte und den Anfang mit den Unterſuchungen machen lieſe. Von Seiten Heſſens wurden

den

den Subdelegirten, der Doctor Tilemann und der von Günderod als Beiräthe zugeordnet. Ohnerachtet man anfänglich alle Schwierigkeiten, die ſich hervor thun wollten, überwande und ſchon ziemlich weit in dem Geſchäfte gekommen ware, legte doch der Gegentheil den Evangeliſchen ſolche Ränke in den Weg, daß ſich darüber zuletzt die ganze Zuſammenkunft fruchtlos zerſchluge *). Dieſem müſſen wir noch einen Beweiß von dem Eifer unſeres Landgrafens hinzufügen, die Wahrheit des Evangelii immer weiter ausbreiten zu helfen. Churfürſt Hermann von Cöllen wollte die Reformation in ſeinem Erzſtifte ausführen, dazu er ſchon viele Vorbereitungen getroffen hatte und durch die heßiſche Geſanden unterſtützet wurde. Der den erſten März des gegenwärtigen Jahres zu Bonn gehaltene Landtag, ſollte ihm die Mittel dazu darbieten. Da das Domkapitel und die Geiſtlichkeit zu Cöllen keinem dieſes Geſchäfte übertragen wollte, indeme ſie ſich demſelben mit allem Nachdruck widerſetzten, ſo baten die Grafen, die Ritterſchaft und Städte den Churfürſten, daß er das nöthige wegen Ausführung der Reformation verordnen möchte. Bucer, Melanchthon und Piſtorius

*) Seckendorf l. c. §. 103. Harpprecht l. c. S. 151 — 158. Beylage S. 399 — 414.

rius aus Heſſen, verfertigten einen Aufſatz, wie die Glaubensverbeſſerung in dem Erzſtift zu unternehmen ſeye, welchen Herrmann dem Domkapitel zur genauern Prüfung überſchickte. Den erſten Julius wurde zu Bonn wegen dieſer Angelegenheit ein neuer Landtag gehalten, auf welchem den ſämtlichen Landſtänden der erwehnter Aufſatz vorgeleget und der Wunſch geäuſert wurde, daß jeder Stand verſchiedene Männer vorſchlagen möchte, mit welchen die churfürſtliche Räthe zu dem Ende gedachte Schrift noch einmal durchgehen ſollten, damit man die letzte Hand an Ausführung der Reformation legen könnte. Die ſchmalkaldiſche Bundesverwanden ſchickten zwar den Werner von Wallenſtein und den Richard Rink mit der Bitte an das Domkapitel, daß es ſich der Ausbreitung der reinen Lehre nicht weiter widerſetzen möchte, allein da ſich dieſes auf den Schutz des Kaiſers und des Biſchofs von Rom verlaſſen konnte, ſo fuhre es in ſeiner Härtnäckigkeit immer weiter fort. Churfürſt Hermann lieſe dem ohnerachtet die cöllniſche Kirchen mit evangeliſchen Pfarrern beſetzen *). Der Ausgang gehöret nicht hierher, ſondern in die cölniſche Hiſtorie.

§. 15.

*) Seckendorf l. c. §. 107.

§. 15.

Fernere Fortſetzung.

Den 20ten Februar des folgenden 1544ten Jahres, nahme der Reichstag zu Speyer ſeinen Anfang, der bereits im November des vorhergehenden Jahres hätte ſollen gehalten werden †), der aber wegen des franzöſiſchen Krieges bis in das gegenwärtige Jahr ware verſchoben worden. Die Verſammlung ware überaus zahlreich und glänzend. Landgraf Philipp ware unter denjenigen Fürſten, die dieſem Reichstag in Perſon beywohnten. Er wurde zwar von dem Umſtand benachrichtiget, daß der Kaiſer ihm nicht ſo günſtig ſeye, als er ſich anſtellte, dennoch wurde er von demſelben, als er den 10ten Februar nach Speyer kame, mit den gröſten Merkmalen der Achtung empfangen. Man erregte ihm wegen ſeines evangeliſchen Gottesdienſtes, als er dieſen in der franciscaner Kirche halten wollte, einen unnöthigen Streit, welcher der Religionsfreyheit ganz zuwieder ware ††). Der Vortrag des Kaiſers ſchloſſe vorzüglich drey

†) Sleidan Commentar. de ſtatu relig. & rei-publ. L. 15.

††) Seckendorf hiſt. Lutheranis L. 3. §. 113.

Hauptpuncte in ſich. Die Verwilligung einer beträchtlichen Hülfe gegen die Türken und Franzoſen, die Beylegung der Religionsſtreitigkeiten, und die wieder vorzunehmende Viſitation und Refomation des Kammergerichts. Der Churfürſt von Sachſen, und der Landgraf von Heſſen, wollten zwar den anweſenden Herzogen von Braunſchweig von der Reichsverſammlung ausſchlieſen, allein ſie konnten aus der Urſache nicht durchdringen, weilen die mit gedachtem Fürſten habende Streitigkeiten noch nicht warē entſchiedē worden. Landgraf Philipp kame vielmehr von ohngefehr, neben dem Heinrich dem Jüngeren zu ſitzen. Karl der fünfte, nahme dieſen Umſtand nicht ſo bald in Acht, als er wahrſcheinlicherweiſe dem Pfalzgrafen Johannes von Simmern unter dem Fuß gabe, den übelen Folgen vorzubeugen, die daraus hätten entſtehen können. Johannes verlieſe wenigſtens ſogleich ſeinen Platz, ſetzte ſich zwiſchen die beyde Fürſten nieder, und verwahrte ſich und ſeine Familie gegen die nachtheilige Folgerungen, die man daraus ziehen möchte *). Bey dem allen mußten Churſachſen und Heſſen, gleich nach geendigtem kaiſerlichen u. königlichen Vortrage, im Namen ihrer Bundesglieder gegen die Anweſenheit

*) Sleidan l. c. Seckendorf l. c. addit. r. a.

Anweſeheit des Herzogs von Braunſchweig proteſtiren, und feyerlich erklären, daß ſie ihn weder vor ein Mitglied erkennen, noch ihm Sitz und Stimme im Fürſtenrath einräumen könnten. Sie zeigten auch ſo gleich ihre Bereitwilligkeit, die Bewegungsgründe zu dem Verfahren gegen dieſen Herrn dem ganzen Reich zur Beurtheilung darzulegen, und ſie ſchmeichelten ſich ſchon zum voraus, daß ſie davon völlig würden überzeuget werden *). Herzog Heinrich von Braunſchweig wußte allem dieſen nichts anders, als offenbenbare Unwahrheiten, und ſolche Umſtände entgegen zu ſetzen, die die eigentliche Lage der Sache aus einem ganz verkehrten Geſichtspuncte zeigen mußten. Da die Reichsglieder die verlangte Hülfe gegen die Türken und Franzoſen, welches der Hauptendzweck des Kaiſers bey dieſem Reichstag ware, in Berathſchlagung nahmen, ſo foderten die ſchmalkaldiſche Bundesgenoſſen, vorzüglich aber deren Oberhäupter, mit ſo vieler Entſchloſſenheit, daß ſie ihrem Erbieten zu Folge die Gründe dem geſamten Reiche zur Prüfung übergeben möchten, die ſie gereitzet hätten, den Herzog von Braunſchweig aus ſeinen

*) Hortleder von den Urſachen des teutſchen Krieges, 1ter Theil, 4tes Buch, Kap. 46.

Staaten zu vertreiben, daß man nicht umhin konnte, ſie ihres Wunſches zu gewehren. Beyde Oberhäupter thaten dieſes mit ſo vieler Gründlichkeit, daß das geſamte Reich von der Gerechtigkeit ihrer Sache überzeuget ſeyn mußte, und daß der Kaiſer bey der Duplick es vor rathſam anſahe, dieſem ſchriftlichen Streit ein Ende zu machen †). Die ſchmalkaldiſche Bundesverwanden foderten, daß dieſe Angelegenheit einen Theil des Reichsabſchiedes ausmachen ſollte, allein der Monarch willfahrte ſo wenig ihrer bitte, daß er vielmehr mit allem Eifer darauf beſtande, dem Herzogen ſein Land entweder wieder ſo gleich einzuräumen, oder daſſelbe bis zur ausgemachten Sache ihm in Verwahrung zu geben. Wegen dieſes Umſtandes wurden mit dem Churfürſten von Sachſen und Landgrafen von Heſſen und nach deren Abreiſe, mit beyder Bevollmächtigten, öftere und langwierige Unterhandlungen gepflogen ††). Zuletzt bliebe Kaiſer Karl auf ſeiner beliebten Sequeſtration haften, und wollte dieſe Verwaltung, um ſie eher durchzuſetzen, einem dritten übertragen. Die Reichsverſammlung nahme eher ihr Ende, als man wegen dieſer

†) Hortleder l. c. & Kap. 47. u. 48.
††) Sleidan l. c.

ſer Angelegenheit ſich vergleichen konnte. Man ſendete zwar auf Angeben des Kaiſers, von Seiten der ſchmalkaldiſchen Bundesverwanden einige Abgeordnete zu dem Ende nach Metz, um mit gedachtem Monarchen wegen der Sequeſtration der wolfenbüttelischen Lande, nähere Unterhandlungen zu pflegen und ſich über die Kriegeszurüſtungen zu beſchweren, die Heinrich der Jüngere ganz insgeheim trafe, allein dem ohnerachtet thate Karl den beyden Oberhäuptern ſchriftlich zu wiſſen, daß dieſe Sache erſt auf den nächſt bevorſtehenden Reichstag wieder ſollte vorgenommen werden. Der Churfürſt von Sachſen und Landgraf Philipp, foderten indeſſen von ihren Bundesgenoſſen aus der Urſache, daß ſie den Herzog von Braunſchweig im Verdacht hielten, daß er ſich ſeines Fürſtenthums mit Gewalt zu bemeiſtern ſuchen würde, in dem Falle die erfoderliche Hülfe, wenn ihr Argwohn gegründet ſeyn ſollte. In der Abſicht kamen die Bundesglieder zu Mühlhauſen zuſammen um ſich näher deßfalß zu unterreden *). Gleichen Eifer zeigte der Landgraf das Achtsurtheil, das gegen den Markgrafen Albert von Branden-

*) von Stettens Geſchichte der Stadt Augſpurg 1 ter Theil, S. 375. und folgende.

burg ergangen ware aufzuheben. Karl der Fünfte fuhre während des Reichstages noch immer fort, den Landgrafen durch die ſichtbarſte Kennzeichen ſeiner Achtung auf ſeine Seite zu ziehen. Bey dem allen aber konnte ſich dennoch der Monarch nicht enthalten, unſerm Philipp vorzurücken, daß er und ſeine Bundesglieder, den eigentlichen Sinn der regenſpurgiſchen Erklärung weiter, als die Natur der Sache mit ſich brächte, erſtrecken und daß ſie ihm mehr als anſtändig wäre, zumuthen wollten. Der Landgraf beantwortete dieſen Vorwurf auf eine ſolche Art, wie man von einem ſo erhabenen Fürſten nur erwarten konnte und erſuchte den Kaiſer, daß er ſich ſeinem Wunſche, ſich von dem Reichstage zu entfernen nicht widerſetzen möchte. Der Monarch gewährte ihm den 18ten May ſeines Verlangens, nachdem er ihm noch thätige Beweiſe ſeiner Ergebenheit gegeben hatte. Bey dem Abſchiede verſicherte der Kaiſer den Landgrafen, es ſeye mit gutem Vorbedacht geſchehen, daß er ſich ſeines Beyſtandes gegen Frankreich nicht bedienet habe, weilen er dadurch den Haß von ihm hätte entfernen wollen, der auſerdem unvermeidlich vor ihn würde geweſen ſeyn. Nach Endigung dieſes Krieges, wollte er ſeine Wafen gegen die Türken wenden und das Heer den

ganzen

ganzen Krieg hindurch ſeiner Führung anvertrauen. Philipp wollte dieſen Antrag dadurch von ſich ablehnen, daß er zu dieſer Stelle nicht Einſichten und Geſchicklichkeiten genung habe, allein Karl anwortete dem Fürſten, die Kriege, die er vor ſich und andere geführet, und das Glück, das ihm jederzeit darinnen zur Seite geſtanden, zeige offenbar, daß ſeine Entſchuldigung die bloſe Wirkung ſeiner Beſcheidenheit ſeye, und er ſchmeichele ſich, daß er in ſeinen Dienſten die von ihm gefaßte gute Meynung nicht nur beſtätigen, ſondern auch um ein großes erhöhen würde. Philipp ware über dieſe gute Geſinnungen des Kaiſers voller Freude, erzählte ſie einigen guten Freunden, und begabe ſich von ſeiner angenehmen Hofnung belebet in ſeine Staaten zurück *). Allein alles ware nichts wie bloſe Verſtellung, die von der Begierde herrührete, einen ſo furchtbaren Fürſten, der gleichſam die Seele des ſchmalkaldiſchen Bundes ware, davon abzuziehen, denſelben dadurch völlig zu entkräften, und den Landgrafen in ſeine Abſichten einzuflechten. Kaum ware Philipp von Speyer abgereiſet, als ſich die Sprache des Kaiſers plötzlich änderte. Die ſchmalkaldiſche Bundesgenoſſen

*) Sleidan & Seckendorf ll. cc.

noſſen ſahen dieſes ſehr wohl ein, ſie wurden gewahr, daß denen Verheiſungen des Monarchens weiter nichts wie die Erfüllung fehlte, und beſchloſſen, ihre Maaßregeln darnach zu nehmen. Nach verſchiedenen Berathſchlagungen, beſchloſſen ſie den 14ten Junius, daß ſie das Bedenken ihrer Gottesgelehrten wegen der Reformation einſammlen, und daß dieſe zu dem Ende zuſammen kommen ſollten, daß ſie mehrere Bundesglieder aufnehmen, und dieſen alle nur mögliche Hülfe und Beyſtand zuſagen wollten †). Der Reichstag in Speyer nahme mit dem Anfang des Junius ſein Ende, die darauf abgefaßte Schlüſſe wurden den 10ten gedachten Monats nach heftigen Zwiſtigkeiten, und nachdeme man darüber ſehr ernſthaft zu verſchiedenenmalen zu Rathe gegangen ware, in einen Abſchied gebracht. Der beträchtlichſte Theil von demſelben, hat den Beyſtand zum Gegenſtand, den das Reich gegen die Türken und Franzoſen leiſten ſollte, welche vor Reichsfeinde wegen des Bundes erkläret wurden, den ſie mit erſteren errichtet hatten, und man trafe wegen der zu leiſtenden Hülfe die nöthigſte verfügung. Die gröſte Schwierigkeit erregten nach der Abreiſe der Bundeshäupter, die Religi-

†) Seckendorf l. c. §. 116.

Religionsangelegenheiten. Die Abgeordnete der Evangeliſchen und Catholicken, machten verſchiedene Einwendungen gegen die Einrückung der Religionsangelegenheiten in den Reichsabſchied. Der Kaiſer wurde darüber ſo ungehalten, daß er den Evangeliſchen durch den von Naves vorrücken lieſe, die Entfernung des Churfürſten von Sachſen von dem Reichstage, habe nichts anders als die Unterbrechung der Reichshandlungen zum Grunde, und daß man zu einem allgemeinen Frieden und Vergleichung nicht die Hand bieten wollte. Nach vielen Unterhandlungen und Zwiſtigkeiten, wurde dieſer Punct dem Kaiſer überlaſſen, nachdeme er den Evangeliſchen die Verſicherung ertheilet hatte, daß derſelbe dem Abſchied ſo ſollte einverleibet werden, daß ſie nicht die mindeſte Veranlaſſung haben ſollten, darüber Klage zu erheben. Dieſe Verheiſungen des Kaiſers waren abermalen leere Verſprechungen. Denn der Artickel von der Religion ware ſo auf Schrauben geſtellet, daß jeder Theil ihn zu ſeinem Vortheil auslegen konnte, daß denen Catholicken noch immer Ausflüchte übrig blieben, warum ſie den Evangeliſchen das ihnen in dem Reichsabſchied zugeſtandene nicht einräumen könnten, und daß es nur zu neuen Zwiſtigkeiten die nächſte Gelegenheit geben mußte. Der Kaiſer wollte einen

Entwurf

Entwurf als die Grundlage der künftigen Glaubensverbeſſerung aufſetzen laſſen, an welchem nur Männer arbeiten ſollten, die ſich wegen ihres unſträflichen Lebens, wegen ihrer rechtſchaffenen Geſinnungen, ihrer Kenntniſſe und Einſichten vor vielen ihres gleichen auszeichneten. Die Reichsfürſten ſollten in der Abſicht ſeinem Beyſpiele folgen, damit man beyde Entwürfe auf dem künftigen Reichstag mit einander vergleichen, und mit aller Uebereinſtimmung, die Art und Weiſe feſt ſetzen könnte, wie man ſich bis auf den Zeitpunct zuverhalten habe, wo entweder eine allgemeine, oder beſondere Kirchenverſammlung könne angeſtellet werden. Der allgemeine Landfriede wird nochmalen beſtätiget, deſſen genaue Befolgung jedem auferleget, und auf das ernſtlichſte allen Unruhen vorgebogen, die aus dem Unterſchied erwachſen könnten, der in der Religion wäre. Alle Kirchen ſollten in dem ruhigen Beſitz ihrer Güter gehandhabet werden, ohne den Unterſchied in der Religion in Anſchlag zu bringen. Die Geiſtlichkeit ſollte daraus ihre Verſorgung nebſt den Schulen und Armen erhalten. Der 1530 zu Augſpurg errichtete Reichsabſchied, nebſt denjenigen Edicten, die dieſem Friedeſtand zuwider wären, ſollten nebſt den Rechtshändeln, die man den Evangeliſchen bey dem

Kammer=

Kammergericht erreget hätte, zumalen aber die Achtserklärungen gegen Goslar und Minden, ſo lange auf ſich beruhen, bis die Reichsglieder ſich wieder verſammlen würden. Hiermit kann man die Verfügungen verbinden, die man in Anſehung der Wiedertäufer und des Kammergerichts trafe. Das ſpeyeriſche Edict von 1529 ſollte gegen jene in Erfüllung geſetzet werden, damit man ihnen aber keinen Anlaß zu klagen geben möchte, ſo ſollte man alles mögliche anwenden, ſie durch einſichtsvolle, ſanftmüthige und redliche Leute zur Ueberzeugung ihrer verkehrten Meinungen zu bringen. Wegen des Kammergerichts hatten die ſchmalkaldiſche Bundesverwanden und mithin auch Landgraf Philipp, dem Oberhaupt des Reichs nochmalen die nachdrücklichſte Vorſtellung übergeben. Dieſe ware ſo beſchaffen, daß nach verſchiedenen Berathſchlagungen darauf in dem Reichsabſchiede Bedacht genommen wurde. Die Vortheile hiervon würden noch gröſer geweſen ſeyn, wenn gedachtes Reichsgericht ſolche nicht durch eine andere Vorſtellung geſchwächet hätte. Dennoch wurde im gedachten Reichsabſchiede verordnet, daß der Kammerrichter und die zeitherige Beiſitzer, auf deren Abſchied die Evangeliſche mit ſo vielem Ernſte bedacht geweſen wären, ſo lange noch in ihren

Würden

Würden bleiben ſollten,, bis die drey Jahre verfloſſen ſeyn würden, zu deren Unterhaltung die Reichsglieder noch ſo lange die Koſten verwilliget hätten. Nach Verflieſung dieſer Zeit, ſollte in deren Annehmung, nicht auf die Religion geſehen werden, und der Eidſchwur der neuen, ſollte nach der Religion desjenigen eingerichtet werden, von welchem der Aſſeſſor würde präſentiret werden. Gleichergeſtalt ſollte es in Anſehung des Eides nach der Religion desjenigen gehalten werden, der bey dem Kammergericht etwas würde zu thun haben †). Die augſpurgiſche Confeßionsverwande hatten zwar gegen vorhin gedachtes Decret, das zu ihrer Sicherheit dem Reichsabſchiede ware einverleibet worden, nicht das mindeſt einzuwenden, dennoch fanden ſie ſich über andere Puncte deſſelben ſo beſchweret, daß ſie den 9ten Junius in ihrem und derjenigen Namen, die ſich noch mit ihnen vereinigen würden, ſich gegen alles das feyerlich verwahrten, was ihnen nachtheiliges daraus zuwachſen könnte. Sie erklärten zu gleicher Zeit, daß ſie bey der Declaration pünctlich

†) Neue Sammlung der Reichsabſchiede 2ter Theil S. 509. ſeqq. Sleidan l. c. Lünigs Reichsabſchied 2ter Theil S. 721 — 744.

pünctlich verbleiben würden, die man ihnen vor drey Jahren zu Regenſpurg gegeben hatte. Die übrige Puncte gedachten Reichsabſchiedes, ſind vor uns zu unbeträchtlich, als daß wir davon handeln ſollten. Wir fügen nur noch den Umſtand hinzu, daß derſelbe den 10ten Junius ſeye unterzeichnet worden *), und daß der Landgraf von Heſſen während dieſes Reichstages dem Oberhaupte des Reiches eine Supplication wegen der Irrungen übergeben habe, die zwiſchen ihm und ſeinem Landſaſſen, dem Landcomthur zu Marburg entſtanden waren. Ein kaiſerliches Mandat, das an den Landgrafen in dieſer Angelegenheit ergangen ware, ware die Veranlaſſung dieſer Schrift, darinnener ſeine und ſeiner Vorfahren Gerechtſame an den teutſchen Orden von verſchiedenen Jahrhunderten her, auf eine ſehr gründliche Art darthate **). Wir haben bereits in dieſem §. die Bemühungen Kaiſer Karls gezeiget, denen beyden Bundeshäuptern das Fürſtenthum Wolfenbüttel unter dem ſüſen Namen einer Sequeſtration zu rauben. Von dieſen und ihren Bundesgliedern wurden deßfalß erſt zu Arnſtadt und nach der Hand zu Gotha Zuſammenkünfte

*) Lünig l. c. S 744.
**) Hortleder l. c. 5tes Buch Kap. 19.

gehalten. Den 2 ten Julius ſchickten ſie zu dem Ende eine Geſandſchaft an den Kaiſer, daß dieſe ſich über die Unternehmungen Heinrich des Jüngeren, der Völker werben lieſe, beſchweren und zugleich erklären ſollte, daß ihre Principalen nicht anders als nur in dem Falle, in die Sequeſtration der wolfenbüttelischen Staaten willigen würden, wenn erwehnter Fürſt von ſeinen Kriegeszurüſtungen abſtehen würde und daß ſie wünſchten, daß dem Churfürſten von Brandenburg und dem Herzogen Moritz von Sachſen, die Sequeſtration möchte übergeben werden. Die heſſiſche Räthe Güntherod und Keudel wohnten dieſer Geſandſchaft im Namen ihres Fürſtens bey. Dieſer beklagte ſich den 23 ten Julius bey Karl dem Fünften ſchriftlich in ſehr harten Ausdrücken über Heinrich den Jüngeren, und erſuchte den Monarchen, daß, da er ſelbſten in das kaiſerliche Lager 300 Reuter und ſeine beſte Militz geſendet und dieſen Sebaſtian Schertel, Bernhard von Thalheim und Heinrich von Boesfeld vorgeſetzet hätte, es ihm erlaubt ſeyn möchte, in den Niederlanden einige Völker zuſammen zu bringen. Karl antwortete den 8 ten Julius den heßiſcheu Abgeordneten, Phillpp habe von dem Herzogen von Braunſchweig nichts zu beſorgen, wenn er aber ja etwas unternehmen würde, ſo wollte er

ſich

ſich ſeiner gar nicht mehr annehmen. Die chur-pfälziſche und würzburgiſche Bevollmächtigte, boten dem Landgrafen auf der frankfurter Zuſammenkunft in dem Falle den 16ten Julius den Beyſtand ihrer Principalen an, wenn er in ſeinen Staaten ſollte angegriffen werden. Dieſem Beyſpiele folgte den 22ten Julius der Biſchof von Münſter *). Der wegen ſeiner Ränke bekannte bayriſche Rath Leonhard Eck, lieſe den Bundeshäuptern unter allerhand Vorwand ein Bündniß mit Bayern antragen. Die Folge der Zeit hat gewieſen, daß der tückiſche Eck es, ſeiner Natur gemäß, nichts weniger als redlich mit dieſem Bündniß gemeinet habe und daß es nur eine gefährliche Falle vor die beyde Oberhäupter des Bundes würde geweſen ſeyn, wenn man ſich hätte fangen laſſen **). Bey der mißlichen Lage, darinnen ſich die Angelegenheiten der Evangeliſchen in dem gegenwärtigen 1544. Jahre aus vielerley Betracht befanden, wurde dennoch in demſelben der Eifer unſeres Landgrafens nicht ermüdet, die reine Lehre immer weiter ausbreiten zu helfen. Franz, Biſchof von Münſter, Osnabrück und Minden, einen gebohrnen

*) Seckendorf l. c. n. 2. u. 3.
**) idem ibidem n. 7.

Grafen von Waldeck, kennen wir bereits wegen ſeiner Neigung zu dem Evangelio von einer guten Seite her. Er bemühete ſich in dem gegenwärtigen Jahre, die reine Lehre in ſeinen Hochſtiftern noch weiter zu befördern und auszubreiten. Er lieſe ſich zu dem Ende mit Landgraf Philipp in einen Briefwechſel ein, die Maaßregeln mit dieſem großen Fürſten in Gemeinſchaft zu überlegen, die man zur Erreichung eines ſo vortreflichen Endzweckes nehmen müſſe. Er wurde durch den Umſtand in ſeinem Unternehmen geſtärkt, daß viele Adeliche und Bürger der kleineren Städte, dieſen Maaßregeln mit Verlangen entgegen ſahen. Wären die übrige Stände und Einwohner der gedachten Bißthümer, von gleichen Geſinnungen belebet worden, ſo würde es Biſchof Franz vor ein Glück gehalten haben, ein Mitglied des ſchmalkaldiſchen Bundes werden zu können. Allein die Domherrn wiederſetzten ſich dem Vorhaben des Biſchofs mit ſo viel größerem Nachdruck, da ſie wußten, daß ſie im Fall der Noth von dem größten Theile der Einwohner, und von den Catholicken würden unterſtützet werden. Deme ohnerachtet ſuchte der Prälat und ſein Kanzlar, Nicolaus Meyer, die Sache durchzutreiben. Da letzterer gewahr wurde, daß das aufgehende Licht des Evangelii aus Mangel der

Aufſicht und frommer rechtſchaffener Prediger, keine tiefe Wurzeln ſchlagen könne, ſo erſuchte er den Landgrafen dem Biſchoffen mit beyden an die Hand zu gehen, und ihnen zu dem Ende den Adam Crato von Fulda, nebſt zwey oder drey frommen und ſanftmüthigen Predigern zu ſchicken, die die Oerter, wo das Evangelium gelehret würde, viſitiren, die Reformation bey denen einführen, die ſie wünſchten und andere Verfügungen treffen ſollten. Der Landgraf wurde hernach erſuchet, von ſeiner Univerſität Marburg, Männer dem Biſchoffen zukommen zu laſſen, welche die geiſtlichen Würden bekleiden könnten. Wäre der ſchmalkaldiſche Krieg vor die Evangeliſche glücklicher ausgefallen, ſo würde Biſchöf Franz bey allen ihm im Wege ſtehenden Hinderniſſen, die Reformation in ſeinen dreyen Hochſtiftern mit Hülfe Landgraf Philipps durchgeſetzet haben, ſo aber hat ſich die reine Lehre nur in den Bißthümern Minden und Oßnabrück behaupten können *).

§. 16.

Weitere Fortſetzung.

König Heinrich von England, wollte ſich mit Anfang des 1545ten Jahres abermalen mit dem

*) Seckendorf I. c §. 117. add. 2. n. 5. — 9.

dem Landgrafen Philipp und ſeinen Bundesgliedern vereinigen. Chriſtoph Mount mußte dem Landgrafen von dem Wunſche ſeines Monarchen Nachricht geben. Der Bevollmächtigte und Bucer, thaten alles mögliche, das Verfahren des Königes in Anſehung der Religion auf der beſten Seite zu zeigen. Der Landgraf gabe zwar dem Churfürſten von Sachſen davon Nachricht, allein dieſer konnte nicht dahin gebracht werden, die Vorſchläge des Königs Heinrichs anzunehmen. In zwey Schreiben vom 25ten May und 20ten Julius zeigte er die Bewegungsgründe dieſer ſeiner Entſchlieſung, und verſchobe endlich dieſe Angelegenheit auf die nächſte Zuſamenkunft ſeiner Bundesglieder. Das nämliche thate er, als der Cardinal Bellay dem Landgrafen Philipp und ſeinen Bundesgliedern im Namen des Königes von Frankreich, durch den heßiſchen Abgeordneten den von Baumbach ein Bündniß vorſchlagen lieſe. Der Landgraf von Heſſen zeigte nämlich dazu großen Luſten, allein der Churfürſt wußte es eben ſo gut, als das mit Engelland zu vereiteln *). Da auf dem nächſten Reichstag von den Religionszwiſtigkeiten, und von der Art und Weiſe ſollte gerathſchlaget werden, wie

*) Seckendorf hiſt. Lutheran. L. 3. §. 121. n. 15.

wie eine Reformation vorzunehmen ſeye *), ſo waren die beyde Bundeshäupter darauf bedacht, ein Bedenken von ihren Gottesgelehrten darüber aufſetzen zu laſſen. Den 14ten Jenner, übergaben die ſächſiſche Theologen ihre Meynung dem Churfürſten von Sachſen. Dieſer glaubte, man müſſe wegen einer ſo wichtigen Sache mit dem Landgrafen Philipp und ſeiner Geiſtlichkeit gemeinſchaftlich zu Werke gehen. Philipp antwortete dem Churfürſten den 8ten Februar, und ſendete ihm zu dem Ende den Adam von Fulda, nebſt andern Gottesgelehrten zu. Das Bedenken wurde von dem Landgrafen ſo gut aufgenommen, daß er und ſeine Geiſtlichkeit nur drey Stücke dabey zu errinnern fande, daß man nämlich den Biſchöffen die Beſtellung der Pfarrer nicht allein überlaſſen, ſondern daß die Fürſten und die Obrigkeiten die Aufſicht mit haben ſollten, und daß das nämliche auch in Rückſicht der Gerichtsbarkeit in Eheſachen gelten müſſe. Die wittenbergiſche Theologen erklärten ſich über gedachte Puncte ſo gut, daß man heßiſcher Seits nichts dargegen einzuwenden wußte **). Den 20ten März nahme indeſſen der Reichstag zu

*) Neue Samlung der Reichsabſchiede 2ter Th. S. 513.
**) Seckendorf l. c. §. 119. & 120.

Worms ſeinen Anfang, der bereits den 1ten October oder den 1ten December des vorhergehenden Jahres hätte angehen ſollen †). Johannes von Weiters, Tilemann Güntherod und Sebaſtian Aytinger, wohnten demſelben im Namen des Landgrafens bey ††). Die Sache der Religion, die Handhabung des Rechts und Gerechtigkeit, die Behauptung des allgemeinen Friedens und der Türkenkrieg, waren das weſentliche von dem Vortrage, den der römiſche König im Namen ſeines Bruders thate, ſie waren aber auch die Haupturſache zur Veranlaſſung dieſer Reichsverſammlung. Die Reichsglieder nahmen dieſen Vortrag nicht in Gemeinſchaft in Berathſchlagung, ſondern trenneten ſich dabey in zwey Hauptpartien, in die Evangeliſche und Catholiſche. Beyde ſtritten einige Monate hindurch, wegen einer ſchon ſo lange im Werk geweſenen Kirchenverſammlung, wegen des Friedens, des Kammergerichts und wegen des Krieges gegen die Türken mit vieler Heftigkeit. Da Kaiſer Karl ſahe, daß er dabey ſeinen Endzweck nicht erreichen könnte, ſo lieſe er die Verſamm-

lung

†) Neueſte Sammlung der Reichsabſchiede l. c.

††) Aller des h. R. R. gehaltener Reichsabſchiede 1ter Theil 298te Blatt.

lung auseinander gehen, den vierten Auguſt einen Abſchied entwerfen, und dieſen auf die gehörige Art unterzeichnen und beſiegeln. Nach demſelben wurde eine andere Reichsverſammlung auf den Dreykönigstag des folgenden 1546ten Jahres nach Regenſpurg feſtgeſetzet, und alle Reichsglieder erſuchet, derſelben in Perſon beyzuwohnen, wenn keine Krankheit ſie daran hindere. Um den Religionszwiſtigkeiten einen erwünſchten Ausgang zu geben, ſo ſollte ein neues Religionsgeſpräch den erſten December des gegenwärtigen 1545ten Jahres zu Regenſpurg gehalten werden. Ein oder zwey Vorſitzer, die er zu erwählen ſich vorbehalte, vier andere, die die Unterredung halten ſollten, nebſt einer gleichen Anzahl von jeder Seite, die dieſem Religionsgeſpräche zuhören ſollten, waren die Perſonen, die dieſe Zuſam̃enkunft ausmachen ſollten. Die Handlungen derſelben, ſollten der nächſten Reichsverſammlung vor Augen geleget werden. Die genaue Befolgung des Landfriedens, und einige Verfügungen wegen der Türkenſteuer, folgten zunächſt. Die Reformation und Wiederbeſetzung des Kammergerichts, ſollte bis zur nächſten Reichsverſammlung ausgeſetzet werden, die Gerichtsbarkeit derſelben, ſollte bis auf erwehnten Reichstag verlängert, und deſſen Handlungen in

Reichsſachen vom erſten October des verwichenen Jahres an, bis hierher beſtätiget werden. Die Zwiſtigkeiten, die einige Reichsglieder unter ſich wegen Sitz, Stand und Stimme hätten, ſollten ebenfalß bis zur nächſten Reichsverſammlung ausgeſetzet, gütlich oder rechtlich von dem Oberhaupte des Reiches erörtert, und keine nachtheilige Folgerungen daher könnē gemacht werden, wie gegenwärtig die Reichsſtände ihren Sitz und Stimme genommen, und ſich unterſchrieben hatten. Die Evangeliſche waren mit dieſem Reichsabſchiede, in ſo weit darinnen von der Kirchenverſammlung und dem Kammergericht gehandelt wurde, nicht zufrieden. Sie verwahrten ſich dargegen feyerlich, und fügten die Erklärung hinzu, daß ſie ſich lediglich an den letzteren ſpeyeriſchen Reichsabſchied hielten, und den gegenwärtigen nur in ſo weit vor gültig halten könnten, als er jenem nicht zuwieder wäre *). Wir müſſen noch von den Vorfallenheiten reden, die ſich während der Reichsverſammlung zu Worms zugetragen haben. Von der cölniſchen Angelgenheit iſt hier

*) Aller des h. R R. gehaltener Reichsabſchiede ꝛc. l. c. 295. und folgende Blätter Sleidan Commentar. de ſtatu relig. & reipubl. L. 16. Seckendorf l. c. §. 121. n. 9.

hier weiter nichts zu bemerken, als daß ſolche bey dem Landgrafen und deſſen Bundesverwanden ein großes Aufſehen erreget, daß der heßiſche Abgeordnete ſich aus dem cölniſchen Gebiet habe entfernen müſſen *), und daß der churſächſiſche Kanzlar Brück ſeinem Principalen gerathen habe, ſich in Verbindung ſeiner Mitglieder, des Churfürſten wegen der übelen Folgen anzunehmen, die daraus vor ſie entſtehen könnten. In dieſer Abſicht wurde zu Naumburg eine Zuſammenkunft gehalten, da aber dieſe nicht nach Wunſch abliefe, ſo wurde eine andere nach Frankfurt feſt geſetzet. Der Churfürſt von Sachſen überſendete dem Landgrafen das Bedenken, das erwehnter Brück wegen dieſer Angelegenheit ausgeſtellet hatte, Philipp aber übermachte es dem Churfürſten von Cöln **). Die Sequeſtrationsangelegenheit wegen des Fürſtenthums Wolfenbüttel, kame auch während des gegenwärtigen Reichstags zu Stande. Karl der Fünfte verlangte dieſe mit zu vielem Eifer, als daß es rathſam ſollte geweſen ſeyn, ſich mit zu vieler Hitze ſeinem Wunſche zu widerſetzen. Die beyde Bundeshäupter boten mithin um ſo williger zu deſſen

*) idem ibidem addit. 2. Litter. d.
**) Seckendorf l. c. addit. 2. n. f.

deſſen Befriedigung die Hände, da einige ihrer Mitglieder ſich in dieſe Angelegenheit nicht miſchen wollten, da der Beſitz des Fürſtenthums den ſchmalkaldiſchen Bundesverwanden theils zu vielen Neid und Haß erregte, theils auch die Einkünfte des Landes nicht hinreichten, die Unkoſten zu beſtreiten, die man auf deſſen Behauptung verwenden mußte. Den 10ten Julius kame mithin deßfalß ein Vertrag zu Stande, den wir unter dem Namen der wormſer Kapitulation kennen und den Karl der Fünfte eigenhändig unterzeichnet hat. Nach demſelben wurde gedachtem Monarchen das ganze Fürſtenthum Wolfenbüttel unter der Bedingung übergeben, daß er die Verwaltung deſſelben den Churfürſten von Pfalz und Brandenburg, dem Pfalzgrafen Johannes von Simmern und dem Herzogen Moritz von Sachſen, oder Wilhelm von Jülich anvertrauen ſollte. Der Kaiſer macht ſich hingegen anheiſchig, die Provinz mitlerzeit in der nämlichen Verfaſſung zu laſſen, darinnen ſie ſich gegenwärtig befände. Heinrich der Jüngere von Braunſchweig ware mit dieſem Vergleich ſo wenig zu frieden, daß er eine feyerliche Verwahrung dargegen einlegte und ſchon damalen, dem wiederhohlten kaiſerlichen Befehle völlig zuwider, Anſtalten zu machen ſuchte, ſein verlohrnes

lohrnes Land mit Gewalt wieder zu erobern †). In den beſonderen Unterhandlungen, die die ſchmalkaldiſche Bundesverwandē unter ſich während des Reichstages anſtellten, zeigten ſich verſchiedene Urſachen zur Zwietracht unter denſelben. Die mißlichſte unter denſelben waren die Vorwürfe, die ſich beyde Bundeshäupter unter einander machten. Der Churfürſt ſetzte an dem Landgrafen ſeine übertriebene Hitze aus, die ihn alles ſo gleich mit gewafneter Fauſt durchſetzen hieſe und daß er ſich mit den Schweitzern verbinden wollte, Landgraf Philipp aber hatte den Churfürſten von Sachſen im Verdacht, daß er zu langſam ſeye, und daß er die Pünctlichkeit in gewiſſen Ceremonien und Articuln bis auf das äuſerſte triebe *). Alles dieſes und noch mehrere Streitigkeiten, die theils die ſämtliche ſchmalkaldiſche Bundesverwanden, theils deren Oberhäupter, nur gar zu ſtark unter ſich hegten, brachte den Bund mehr als einmal ſeiner völligen Aufhebung nahe. Der Churfürſt von Sachſen faßte wenigſtens verſchiedenemal die Entſchlieſung ihn aufzuheben, zumalen

†) Sleidan l. c. Seckendorf l. c. addit. 1. n. 16. Hortleder von den Urſachen des teutſchen Krieges, 1ter Theil 4tes Buch, Kap. 48. n. 49.

*) Seckendorf l. c. §. 124. addit. 1. a. b.

len da er ſich in dem folgenden 1546ten Jahre ohnedem endigen mußte, wenn man ihn nicht verlängern wollte. Landgraf Philipp genehmigte nicht die Abſichten des Churfürſten, und brachte vielmehr eine genaue Alianz zwiſchen ihnen beyden und dem Herzogen Moritz von Sachſen in Vorſchlag. Käme dieſe zu Stande, ſo kōnte man allenfalß die übrige Bundesglieder fahren laſſen. Er ſchickte dem Churfürſten von Sachſen zu dem Ende dasjenige Schreiben, das er den 25ten März von ſeinem Schwiegerſohne von Dresden aus erhalten, und das eine nahe Beziehung auf dieſes Bündniß hatte. Der Churfürſt von Sachſen fande vielerley Bedenklichkeiten in das Bündniß einzuwilligen. Die vorzüglichſte ware der Umſtand, daß er in allen Berathſchlagungen von den beyden übrigen ſich ſo nahe verwanden Fürſten würde überſtimmet werden, daß der Landgraf ſeine beſondere Angelegenheit in den Vertrag mit einmiſchen würde, und daß vorher die zwiſchen ihm und dem Herzogen Moritz obwaltende Streitigkeiten beygeleget werden müßtē, ehe er mit demſelben ein Bündniß eingehen könnte. Churſachſen foderte mithin von dem Herzogen Moritz, daß er ſich in den ſchmalkaldiſchen Bund, wenigſtens in ſo ferne ſollte aufnehmen laſſen, als er zur Vertheidigung der Religion abziehlte.

Fände

Fände er aber Bedenklichkeiten, einen verhältniß-
mäſigen Beytrag zu den gemeinſchaftlichen Un-
koſten zu übernehmen, ſo ſollte er doch nebſt ſeinem
Bruder die Pflichten erfüllen, die die Erbverbrü-
derung zwiſchen Sachſen und Heſſen ihm vor-
ſchrieben, und derſelben durch den gewöhnlichen
Eyd beytreten. Landgraf Philipp erſuchte hierauf
den Churfürſten, daß er einen Ort und den eigent-
lichen Tag feſt ſetzen möchte, an welchem man
darüber nähere Berathſchlagungen pflegen wollte,
und verſicherte ihn, mit welcher Zufriedenheit er
gedachte Zwiſtigkeiten vermittlen wolle. Der
Churfürſt antwortete dem Landgrafen den 12ten
Aprill, dieſe Angelegenheit gehöre vor die Aus-
träge, und könnte mithin auf die vorgeſchlagene
Art nicht entſchieden werden. Philipp wurde
hierüber ſo empfindlich, daß er dem Churfürſten
mit ſeiner gewöhnlichen Aufrichtigkeit den 28ten
Aprill zurückſchriebe, daß er unbeträchtliche Pri-
vatzwiſtigkeiten dem allgemeinen Intereſſe und
der Sicherheit der Religion in dem geſamten
Reiche vorziehe. Ohnerachtet gedachtes Bünd-
niß auf ſolche Art nicht zu Stande kame, ſo
machte ſich doch Herzog Moritz gegen ſeinen
Schwiegervater anheiſchig, daß er dem Landgra-
fen von Heſſen, und den übrigen Bekennern der
reinen Lehre, mit einem beträchtlichen Beyſtand

zu Hülfe eilen wollte, wenn man die evangeliſche Lehre mit Gewalt angreifen wollte †). Die übrige Unterhandlungen, die die Evangeliſche unter ſich während der Reichsverſammlung zu Worms gepflogen, und was ſie unter ſich noch ferner beſchlöſſen hatten, wurden, nachdeme der Reichstag geendiget ware, in einen beſondern Abſchied gebracht, und den ſiebenden Auguſt durch ihre Unterſchrift beſtätiget. Ein jedes Mitglied ſollte nach demſelben durch einſichtsvolle Männer die Bewegungsgründe ſchriftlich abfaſſen laſſen, weßwegen man die Kirchenverſammlung zu Trident vor kein ſolches Concilium halten könnte, das die Evangeliſche entweder beſchicken oder vor ächt halten könnten. Dieſe zu unterſuchen, und andere Sachen in Berathſchlagung zu nehmen, wurde auf den nächſten December eine Zuſammenkunft nach Frankfurt am Mayn feſtgeſetzet. Um die Ruhe zwiſchen den Königen von Engelland und Frankreich zu befördern, ſollten gewiſſe Abgeordnete alles mögliche anwenden. Die Beſchwerden, die einige ſchwäbiſche Städte über die Bedrängungen ihrer catholiſchen Nachbarn führten, wollte man durch gütliche Unterhandlungen abzuthun ſich bemü-

†) Seckendorf l. c. Litt. c, f.

bemühen. Das nämliche ſollte wegen des Verfahrens des Herzogs von Würtenberg gegen die Eßlinger und wegen anderer Angelegenheiten erfolgen *).

§. 17.

Herzog Heinrich der Jüngere sucht ſein Land wieder zu erobern. Fernere Vorfallenheiten bis zum Ende des 1545ten Jahres.

Wir kommen auf den zweyten braunſchweigiſchen Krieg, bey deſſen Erzählung wir um ſo viel umſtändlicher ſeyn müſſen, da Landgraf Philipp eine Hauptrolle dabey geſpielet hat. Ohngefehr im September des gegenwärtigen 1545ten Jahres, nahme derſelbe ſeinen Anfang. Die Begierde Herzog Heinrich des Jüngeren, das Fürſtenthum Wolfenbüttel wieder zu erhalten und der Umſtand, daß er mit der Sequeſtration der P ovinz gar nicht zufrieden ware, veranlaßte dieſen Krieg. Seine Abſichten zu erreichen, warbe er in möglichſter Stille von dem Gelde Völker, das ihm Frankreich zu einem andern Behuf gegeben hatte. Es waren nicht ſo bald auf dieſe Art 1500 zu Pferd und 8000

*) Seckendorf l. c. §. 121. n. 17.

zu Fuß verſammlet worden, als er in das Fürſtenthum Wolfenbüttel einfiele. Die ſchmalkaldiſche Bundesverwanden hatten nicht ſo bald die Nachricht von dieſem Einfalle gehöret, als ſie ihm zu begegnen trachteten. Einer ihrer Bundeshäupter, Landgraf Philipp, mußte auf ihr Erſuchen in möglichſter Geſchwindigkeit, in ſeinen Staaten 7000 Mann Landvölker, drey Fahnen im Solde ſtehender Knechte, nebſt 1600 zu Pferd, die 23 Feldſtücke mit ſich führten, zuſammenbringen. Dieſe führte er in die Gegend von Nordheim und bezoge mit ihnen daſelbſten ein feſtes Lager. Der Churfürſt von Sachſen verſtärkte den Landgrafen mit 1000 Reutern, 3000 Infanteriſten und mit 6000 geworbenen Landvölkern, denen 12 Feldſtücke folgten. Zu dieſen lieſe Herzog Moritz von Sachſen auf Verlangen der beyden Bundeshäupter und der zwiſchen Sachſen und Heſſen errichteten Erbeinigung zu Folge, 1000 zu Pferd und 5000 zu Fuß, die ebenfalß einiges Geſchütz bey ſich hatten, ſtoſſen. Herzog Moritz, der ſich weit williger zum Beyſtand, als der Churfürſt von Sachſen zeigte, den der Landgraf von Heſſen nur durch vieles Anhalten und ſchriftliche Vorſtellungen dahin bringen konnte, Antheil an dem Krieg zu

nehmen

nehmen *), ſetzte ſich anfänglich bey Radolfs=hauſen, rückte aber bald näher an die Landwehr, die ſich dem Auge zwiſchen Wehnde und Nort=heim darſtellet. Heinrich der Jüngere ſuchte dieſen Fürſten durch ein Schreiben von dem Kriege gegen ihn abzumahnen, das er den 5 ten Octo=ber aus dem Feldlager vor Wolfenbüttel erge=hen lieſe, ſeine Abſichten aber verfehlten ihren Endzweck. Moritz gabe ihm den 12 ten Oc=tober von Mühlhauſen aus zu verſtehen, daß er ihn bereits ſchriſtlich erſuchet habe, alle gewaltthätige Abſichten aufzugeben und ſich ſeiner Vermittelung zu bedienen, dieſe Sache in der Güte beyzulegen, wollte er dieſem freundſchaftlichem Rathe nicht nach=kommen, ſo müßte er die Pflichten erfüllen, die die Erbeinigung mit Heſſen ihm auferlegte, zu=malen da man ihn dazu aufgefodert habe. Die erſtere Wirkung, die die Nachricht von der An=näherung des vereinigten Heers bey dem Herzo=gen Heinrich hervorbrachte, ware die Aufhebung der Belagerung der Feſtung Wolfenbüttel. Der

*) Seckendorf hiſtor Lutheranis L. 3 §. 124. n. 4. Sleidan Commentar. de ſtatu relig. & reipubl. L. 16. Hortleder von den Urſachen des teutſchen Krieges 1 ter Theil, 4 tes Buch, Kap. 51 — 55. und 52. Beylage a und b.

Mangel an ſchwerem Geſchütze, und das Ausreiſen ſeiner Völker beſchleunigte dieſe Entſchlieſung. Er rückte dem vereinigten Heere entgegen, und lagerte ſich bey Kalefeld, das eine Meile von Northeim, und mithin eben ſo weit von der Armee des Landgrafens entfernet ware. Bey dieſer Lage der Sachen, wollten verſchiedene einen Frieden zwiſchen beyden Parthien zu Stande bringen, allein ſie erhielten die Antwort, man könnte ohne Genehmigung der übrigen Bundesglieder zu dieſem Vergleiche nicht die Hand bieten. Die Friedensvermittler wendeten ſich hierauf mit der Bitte an den Herzog Moritz, bey dieſer Angelegenheit das Geſchäfte eines Unterhändlers zu übernehmen. Da Moritz ſich dazu willig finden lieſe, ſo begabe er ſich den 16ten October zu dem Landgrafen, und truge ihm ſeine Vermittelung an, ſie wurde aber unter dem Vorwand ausgeſchlagen, daß Herzog Moritz von dem Churfürſten und ſeinen übrigen Bundesgliedern nicht bevollmächtiget ſeye. Den 17ten October kame es zwiſchen dem Vorzug der Völker, Herzog Heinrichs und den Landgräflichen zum Nachtheil der erſteren zu einem kleinen Gefechte. Noch den nämlichen Tag gegen Abend, begabe ſich Herzog Moritz nochmalen mit dem vorigen Antrag, zu ſeinem Schwiegervater. Er

erſuchte

erſuchte ihn, ſeinen Wunſch aus der Urſache zu befriedigen, weilen er dem Herzogen von Braunſchweig und deſſen Anverwanden zugeſaget habe, ſein möglichſtes zur Wiederherſtellung des Friedens beyzutragen. Zugleich erſuchte er den Landgrafen, nur die Bedingungen deſſelben vorzuſchlagen, wollte er ſich zu deren Bewilligung nicht verſtehen, ſo ſollte ihm dieſes Gelegenheit geben, die übernommene Vermittelung von ſich abzulehnen, und die ganze Sache völlig abzubrechen. Der Landgraf gewährte endlich ſeinem Schwiegerſohne ſeine Bitte, ſetzte ſolche Bedingungen auf, von denen man vorher ſahe, daß ſie der Herzog von Braunſchweig nicht annehmen würde, und Moritz ſchickte dieſe gedachtem Fürſten zu. Unterdeſſen ware Herzog Heinrich mit allen ſeinen Völkern in der Abſicht vorgedrungen, ſich eines Berges zu bemeiſtern, der nicht weit von des Landgrafen Lager entfernet ware, um von demſelben erwehntes Lager zu beſchieſen, und zu dem Ende das nahe gelegene Kloſter Wiebrechtshauſen zu beſetzen. Philipp ware ein gar zu kluger Feldherr, als daß er die Abſichten ſeines Feindes vorher nicht hätte vereiteln ſollen, wobey mit abwechſelnden Glücke einige kleine Gefechte vorfielen. Während dieſer Zeit kamen die Bevollmächtigten, Herzog Moritzens von dem Herzogen

von Braunſchweig wieder zurück. Sie verſicherten, dieſer Herr habe ſich ungemein gütig gegen ſie erwieſen, und ſeye bereit, ſich ihrem Principalen nicht nur in eigner Perſon, ſondern auch mit ſeinem ganzen Vermögen zu übergeben, und ſich anheiſchig zu machen, niemalen mehr etwas zu unternehmen, das denen Bekennern der reinen Lehre zum Nachtheil gereichen könnte. Dieſes Bekenntniß machte auf das Herz des Landgrafens ſo wenig Eindruck, daß er das Erbieten ſeines Feindes abermalen unter dem Vorwande von ſich ablehnte, daß es ihme ohne Vorwiſſen ſeiner Bundesglieder nicht frey ſtehe, davon Gebrauch zu machen. Endlich gabe er durch das inſtändige Anhalten ſeines Schwiegerſohnes in ſo weit nach, daß dieſer dem Herzogen in ſeinem eigenen Namen gewiſſe Vorſchläge thun ſollte, allein, da Heinrich der Jüngere dieſe nicht annehmen wollte, und da er ſelbſten den Stillſtand brache, ſo wurde nichts aus dieſen Unterhandlungen, der Krieg nahme ſeinen Fortgang und Herzog Moritz erklärte ſich nunmehr wieder öffentlich gegen den Herzogen von Braunſchweig. Philipp ſetzte hierauf den 21ten October ſein ganzes Heer in Bewegung und lieſe eine Brücke über den Rum ſchlagen. Der heßiſche Feldmarſchall, Conrad von Hanſtein, machte mit 8 Schwadronen Reuterey,

dem leichten Geſchütz und den ſämtlichen aus 12000 Mann beſtehenden Landesknechten den Vorderzug aus, der Landgraf von Heſſen, die Herzoge Moritz und Ernſt aber folgten jenen nebſt dem übrigen Theil der Armee und dem reuſigē Zeug unmittelbar. Der von Hanſtein ſahe ſich genöthiget, ſich in der Abſicht durch eine ſehr ſtarke Landwehr Platz zu machen, um in der Gegend von Calefeld eine Anhöhe zu gewiñē, die nicht weit von dem feindlichen Lager lage. Dieſe wurde 1000 Schützen zur Behauptung anvertrauet und der übrige Theil der hanſteiniſchen Völker, ſetzte ſich ſo lange hinter der Anhöhe, bis mit Anbruch des Tages der übrige Theil der vereinigten Armee zu ihnen ſtieſe. Die Feinde ſuchten zwar dem Philipp den Vortheil wieder aus den Händen zu winden, den er durch die Landwehr erhalten hatte, allein es ware vergebens. Beyde Theile wendeten alle Gewalt an, ſolche zu behaupten. Der Platz, darauf es eigentlich ankame, ware ſehr dicht mit Holz bewachſen, man konnte nur auf einer Seite durchdringen und man wußte nicht auf weſſen Seite ſich der Sieg erklären würde. Endlich gabe Landgraf Philipp den Ausſchlag. Er nöthigte die drey feindliche Schwadronen durch das beſtändige kanoniren ſich zurück zu ziehen und ihm

den Paß zu überlaſſen, den ſie ihm bis dahin ſtreitig gemacht hatten. Er lieſe noch mehrere Päſſe durch die Landwehr hauen, führte dadurch einen Theil ſeiner Völker und lieſe den braunſchweigiſchen mit noch ſtärkerem Geſchütz zuſetzen. Heinrich der Jüngere, gabe nunmehro die Hofnung zum Siege auf und lieſe den Herzog Moritz um eine Unterredung erſuchen. Landgraf Philipp beantwortete dieſen Auftrag mit der Verfolgung ſeiner Vortheile. Er führte den Reſt des vereinigten Heeres durch die eröffnete Päſſe, ſtellte ſie in Schlachtordnung, kame immer näher an den Feind, lieſe dieſem durch das grobe Geſchütz immer mehr zuſetzen und nöthigte ihn, ſich immer weiter nach einem Gehölze zurück zu ziehen, damit er nach Gandersheim fliehen könnte. In dieſer mißlichen Lage des feindlichen Heeres und da Philipp immer mehr in die braunſchweiger eindrunge, ſchickte Herzog Heinrich nochmalen zwey Abgeordnete zu dem Moritz, die die Bereitwilligkeit ihres Principalens zeigen ſollten, die Bedingungen einzugehen, die der Herzog von Sachſen ihm auf Angeben des Landgrafens vorgeſchlagen hatte. Dieſer wollte lange nicht darinnen willigen, endlich erklärte er ſich dahin, daß keine andere als die Bedingung Platz greifen könnte, daß ſich Heinrich und ſein

älteſter Prinz, Karl Victor, ihm auf Willkür ergeben müßten. Beyde erſuchten zwar den Herzogen von Sachſen, ihnen bey ſeinem Schwiegervater eine beſſere Bedingung zu verſchaffen, allein ſie erhielten zur Antwort, es bliebe lediglich bey der Entſchlieſung des Landgrafens, wünſchten aber beyde Herzoge von Braunſchweig, ſich mit dem Moritz in eine Unterredung einzulaſſen, ſo wollte er ſich zu ihnen verfügen. Die Zuſammenkunft ginge zwar vor ſich, Heinrich erbote ſich nochmalen zur Eingehung der ihm zu Wiebrechtshauſen vorgeſchlagenen Bedingungen, Herzog Moritz aber ſchluge ſie nochmalen unter dem Vorwande aus, daß der Landgraf auf ihre perſönliche Ergebung zu eifrig beſtünde, als daß man ihn davon abbringen könnte und endlich ergaben ſie ſich in ihr trauriges Schickſal, nachdeme Heinrich daſſelbe mit den bitterſten Thränen beweinet hatte, und kein Rettungsmittel mehr vor ihn übrig ware. Da der Landgraf von Heſſen zu ungeduldig ware, als daß er die Zurückkunft des Herzogs von Sachſen abwarten konnte, ſo rückte er immer weiter vor, drunge mit dem Feuer der Kanonen immer heftiger in den Feind ein, und ſetzte ſich vor ihn in einer Entfernung von 500 Schritten. Der von Hanſtein mußte ſeinem Schwiegerſohne zu-

verſtehen geben, daß er aus der Urſache ohne ferneren Verzug ſeine Vortheile verfolgen müſſe, weilen er beſorgen müßte, daß ſich Herzog Heinrich während der Unterredung durch die Flucht retten würde. Herzog Moritz erſuchte ſeinen Schwiegervater, ſich bis zur Endigung der Unterredung zu gedulten. Bald hernach brachte Moritz die Entſchliesung mit, daß ſich beyde Fürſten dem Landgrafen unter der Bedingung perſönlich auf Willkür ergeben wollten, daß man den Heinrich nicht mit zu heftigen Vorwürfen belegen möchte. Da Philipp verſichert hatte, er wollte den Herzog von Braunſchweig fürſtlich halten, ſo ſtelte er ſich, nebſt ſeinem älteſten Prinzen, als Gefangener ein, und wurde von dem Herzogen Moritz begleitet. Philipp fragte beyde Fürſten, ob ſie ſeine Gefangene ſeyn wollten. Heinrich ſchwieg ſtille. Die Frage wurde nochmalen wiederhohlt, und mit ja beantwortet. Der Landgraf von Heſſen ſagte hierauf zu dem Heinrich, wäre ich ſo wohl in deiner als du nunmehro in meiner Gewalt biſt, ſo würdeſt du mich nicht lange haben leben laſſen, allein ich will großmüthiger mit dir umgehen, als du von mir hätteſt erwarten können. Was hat dich wohl zu dem Verfahren reitzen können, dem Befehle des Kaiſers und der Sequeſtration deines Fürſtenthums

thums dich zu wiederſetzen, dich dadurch zum Urheber deines gegenwärtigen Elends zu machen, und dadurch der Stifter des Verderbens vieler Menſchen zu werden? Hierauf wurden beyde Fürſten einigen von Adel zur Verwahrung überlaſſen, die ſie den 22ten October nach Caſſel und von da nach Ziegenhain brachten, wo ſie ſich verſchiedene Jahre aufhalten mußten *). Sie wurden um ſo viel mehr in der Gefangenſchaft behalten, da Luther die beyde Bundeshäupter ſchriftlich erſuchet hatte, dem Herzogen von Braunſchweig nicht eher ſeine Freyheit wiedrr zu geben, bis man eine wahre Sinnesänderung an ihm bemerket habe, und bis er diejenige ſchadlos halte, denen er Nachtheil verurſachet habe **). Landgraf Philipp lieſe auf dieſe denkwürdige Begebenheit einen Gedächtnißthaler ſchlagen, der ſich überaus rar gemacht, und den einige vor eine Schaumünze halten ***). Während der Zeit, daß ſich beyde Fürſten als Gefangene des Landgrafens darſtelten, fehlte es wenig, daß nicht beyde

*) Sleidan & Hortleder ll. cc. Seckendorf l. c. n. 6 — 8.

**) Luthers Werke 8ter Theil 248 und folgende Blätter der Jenaiſchen Ausgabe

***) von Prauns Braunſchweig lüneburgiſches Münz-und Medaillencabinet 2ter Th. S. 47 u. folg.

beyde Heere ſich einander in die Haare gerathen wären. Landgraf Philipp und der Herzog von Sachſen eilten herbey, um dem Blutbade vorzubeugen, das auſerdem unvermeidlich würde geweſen ſeyn. Die gegentheilige Völker zeigten nämlich großes Verlangen auf einmal abzuziehen, welches ihnen aber aus der Urſache nicht verſtattet wurde, weilen man beſorgen mußte, daß ſie wieder etwas unternehmen, oder wohl gar wieder die Bundeshäupter und ihre Mitglieder bey ſich zeigender Gelegenheit dienen würden. Der Landgraf verfolgte ſie mithin ſo lange, bis er in einer Ebene auf ſie ſtieſſe. Die unbeugſamſte Haufen wurden zu Boden geſtürzet, alle Völker zur Ablegung ihrer Fahnen, und zur endlichen Verpflichtung genöthiget, daß ſie vor Ablauf eines halben Jahres, weder gegen ihn, noch ſeine Bundesglieder ſich wollten gebrauchen laſſen. Sie erhielten hierauf die Erlaubniß, ſich nach Haus begeben zu dörfen, nachdeme ſie alles Geſchütz und deſſen Zugehör, dem Sieger überliefert hatten. Dieſer rückte ſo fort vor das Schloß Steinbrück, machte ſich davon wie von der ganzen Provinz, wieder Meiſter, verſicherte ſich durch den Huldigungseid der Treue der Einwohner, und lieſe, nebſt dem Churfürſtē Dank- und Siegesfeſte halten. Der Landgraf zoge hierauf gegen die Mitgehülfen

hülfen Herzog Heinrichs zu Felde. Er ware noch nicht in das Gebiet des Grafen Johannes von Schaumburg, der gedachtem Fürſten zur Hülfe gekommen ware, eingedrungen, als deſſen Bruder ihn um Verſchonen erſuchte, und die Verſicherung hinzufügte, Johannes ſollte gedachten Ort nicht eher wieder bekommen, bis er ſich mit dem Landgrafen und deſſen Mitglieder wieder vereiniget hätte. Philipps Herz ware der Verſöhnung zu ſehr offen, als daß daſſelbe durch ſo weiſe Maaßregeln nicht ſollte beſänftiget werden †). Die Reihe trafe nunmehro den andern Gehülfen des Herzogs von Braunſchweig, den Grafen Otto von Rittberg. Da dieſer ſein Lehensmann ware, ſo verurtheilte er ihn nicht nur zu einer beträchtlichen Geldſtrafe ††), ſondern klagte ihn auch der Treuloſigkeit wegen an und beraubte ihn ſeines Lehens *). Landgraf Philipp ertheilte hierauf ſeinen Völkern ihrē Abſchied, und kehrte ſiegend in ſeine Staaten wieder zurück **). Beyde Herzoge von Braunſchweig hatten ſich nicht ſo bald als Gefangene des Landgrafens eingeſtellt

†) Sleidan l. c.

††) Sleidan l. c. Hortleder l. c. Kap. 51.

*) Hortleder l. c. Pideritius in chron. Lipp. Bunting. in Chron. Brunswic.

**) Sleidan & Hortleder ll. cc.

geſtellet, als beyde Bundeshäupter den ganzen Verlauf der Sache dem Oberhaupte des Reiches meldeten, daſſelbe erſuchten, den Herzog von Braunſchweig nebſt ſeinen Gehülfen aus der Urſache vor Verbrecher des Landfriedens und in die Reichsacht zu erklären, weil ſie die kaiſerliche Edicte nicht befolget, die öffentliche Ruhe geſtöhret und ſich mithin der Strafe ſelbſten ſchuldig erkläret hätten, die der Sequeſtrationsnotul angehengt worden. Landgraf Philipp lieſe auch den 31ten October ein anderes Schreiben an den Monarchen ergehen, in welchem er nochmalen auf die Achtserklärung des gedachten Fürſten und ſeiner Anhänger drunge und hinzufügte, daß er in dem feindlichen Lager unterſchiedene Schreiben entdecket habe, daraus ſich deſſen Ränke, die er ganz im verborgenen hätte ſpielen wollen, ganz ſichtbar zu Tage legten. Dieſe gäben den größten Verdacht, daß Herzog Heinrich gegen den Kaiſer, oder wenigſtens deſſen Bruder, ſehr nachtheilige Abſichten im Schilde geführet hätte. Er ſeye erböthig, dem Oberhaupte des Reiches eine Abſchrift davon zukommen zu laſſen, wenn er es vor rathſam hielte ihm zu dem Ende eine vertraute Perſon zu zuſenden. Karl truge hierauf den 6ten November ſeinem Rath Nicolaus von Könritz auf, dem Philipp

mündlich

mündlich zu verſichern, daß er bereits die Gefangenſchaft beyder Fürſten gehöret habe und daß er nunmehr ſein Verlangen wegen der Acht nicht befriedigen könne. Er fügte den Rath hinzu, daß er ſich ſeines Sieges mit Mäſigung bedienen, daß er ſeinen Gefangenen mit Sanftmuth und als Fürſten begegnen, daß er die Sache in der Güte oder rechtlich möchte entſcheiden laſſen, ſeiner Armee den Abſchied ertheilen und ſeine Beſchwerden, die er wieder die Bundesverwanden Heinrichs habe, rechtlich entſcheiden laſſen, wobey der Kaiſer, wie bey der Sache Herzog Heinrichs, ſo verfahren wolle, wie ihm das Recht und die Billigkeit vorſchreiben würden. Landgraf Philipp, der ſich damalen in Caſſel aufhielte, gabe den 18ten November dem von Könritz zur Antwort, da Heinrich der Jüngere und ſeine Bundesverwanden auf vielerley Art die Reichsverordnungen überſchritten hätten, ſo ſchmeichelte er ſich, der Monarch würde darüber ſeine Empfindlichkeit noch deutlich zu Tage legen. Den Mitgehülfen des Herzogs von Braunſchweig, den Grafen von Rittberg habe er aus der Urſache mit einer Geldſtrafe beleget, weilen er ſein Lehnsmann ſeye. Es wären zwar noch verſchiedene, mit denen er auf gleiche Art verfahren könnte, er habe aber nichts gegen ſie unter-

nommen

nommen, ſeine Völker von ſich gelaſſen, und dadurch jedermann einen deutlichen Beweiß gegeben, daß Teutſchland von ihm und ſeinen Mitgliedern nicht im mindeſten einen Krieg zu befürchten habe. Da er und ſeine Bundesgenoſſen ſich nur gegen die Angriffe ihrer offenbaren Feinde vertheidiget hätten, ſo wollte er nochmalen um die gerechte Beſtrafung derjenigen anhalten, die ſie zur Ergreifung der Wafen gezwungen, dadurch den Landfrieden geſtöhret hätten, mithin auch in die Strafe derjenigen verfallen wären, die dieſes Verbrechen begangen hätten. Der Hauptanſtifter ſeye zwar in ſeinen Händen, ſeine Mitgehülfen müßten aber dennoch zur gerechten Beſtrafung gezogen werden, zumalen ſie nicht aufhören würden, ihr feindſeliges Herz durch die thätigſte Beweiſe zu verrathen *). Landgraf Philipp lieſe in dem folgenden 1546ten Jahre, eine ausführliche Erzählung von dieſer ganzen Begebenheit dem Drucke übergeben. In derſelben zeigte er auf eine ſehr gründliche Art, wie offenbar irrig das ehrenrührige Vorgeben derjenigen ſeye

*) Lanzius Beſchreibung von dem Kriege der ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen mit Herzog Heinrich, in Schminckii Monim. Haſſ. 4ter Theil S. 568. Sleidan l. c.

ſeye, die eine ihm ſo ſehr nachtheilige Nachricht ſchriftlich und mündlich von dieſem Kriege gegeben hätten *). Wir haben noch hinzuzufügen, daß ſich Herzog Heinrich überaus wankelmüthig in ſeiner Gefangenſchaft erzeiget habe. Denn als er einmal Hofnung machte, er wollte ein Geheimniß eröfnen, das dem Landgrafen und ſeinen Bundesgliedern überaus nützlich ſeyn ſollte, ſo kame doch zuletzt nichts weſentliches heraus. Philipp ſchickte nämlich, um recht dahinter zu kommen, den Rudolph Schenk, die Doctores Johannes Walther und Tilemann Günterod, nebſt dem Heinrich von Lauter, zu dem Herzogen mit dem Auftrage, ſich gedachtes Geheimniß entdecken zu laſſen, allein ſie erfuhren von dieſem Fürſten weiter nichts, als daß der Kaiſer damit umgehe, das Reich völlig zu zerſtöhren und deſſen Fürſten in die äuſerſte Armuth zu verſetzen, man müſſe daher dahin bedacht ſeyn, Teutſchland von dem Rande ſeines Verderbens zu befreyen. Man konnte weiter nichts als dieſes von dem gefangenen Fürſten herausbringen, weilen ſein eidliches Verſprechen ihn verhindere mehr zu ſagen **). Während dieſes Krieges endigte

*) Häberlins neue Hiſtorie 12ter Band S. 629.
**) Seckendorf l. c. n. 7.

Churfürſt Albrecht von Mainz den 24 ten September ſeine Tage. Landgraf Philipp faßte die Entſchlieſung, ſeinem Prinzen Wilhelm dieſes Erzſtift zu verſchaffen. Den 5 ten October wurde Alexander Thann in der Abſicht nach Mainz geſchickt, einen Verſuch zu wagen, ob man nicht einige Canonicos auf ſeine Seite ziehen könnte und dem Kapitel in dem Falle die Hülfe des Landgrafens anzubieten, wenn ſolche zur Behauptung einer freyen Wahl vor nöthig ſollte befunden werden. Da man dieſe Abſichten nicht durchſetzen konnte, ſo wurde Sebaſtian von Heuſenſtamm vorzüglich durch Beyſtand des Landgrafens von Heſſen zum neuen Churfürſten erwählet *). Im November ſchickte der Landgraf den heßiſchen Marſchall, Ludwig von Baumbach und den Johann Sleidan in der Abſicht als Bevollmächtigte an den König von Engelland, daß ſie dieſen mit dem franzöſiſchen Monarchen wieder ausſöhnen ſollten. Allein ihre Bemühungen waren eben ſo vergebens als diejenige des Kaiſers, und ſie mußten ſich den 6 ten Jenner des folgenden 1546 ten Jahres wieder nach Hauſe verfügen. Ehe ſich dieſe wieder aus Engelland entfernten, verſicherte ſie der Monarch

in

*) idem ibidem n. 8.

in einer Unterredung, wie er zuverläſige Nachricht habe, daß denen Evangeliſchen ein fürchterlicher Krieg von ihren Feinden zugedacht ſeye und daß ſie den Landgrafen und ſeine Bundesglieder nur davon benachrichtigen möchten. Bald hernach wiederhohlte ein engliſcher Geheimderrath, der ſich damalen durch ſein Anſehen vor vielen auszeichnete, das nämliche gegen einen andern Abgeordneten und machte einige Bevollmächtigte nahmhaft, die dieſen Krieg vorzüglich rege zu machen, ſich Mühe gaben †). Die Zuſammenkunft der Evangeliſchen zu Frankfurt, wurde zwar noch in dem December des gegenwärtigen Jahres gehalten, weilen ſich aber die Folgen davon auf das 1546te Jahr größtentheils erſtrecken, ſo wollen wir auch die Erzählung derſelben bis dahin aufſchieben. Wir wollen noch ein Wort von den Religionsangelegenheiten des gegenwärtigen Jahres und von dem Antheil reden, den unſer großer Landgraf daran genommen hat. Die Ueberwindung Heinrich des Jüngeren durch unſern Fürſten, brachte auch unter andern die glückliche Wirkung hervor, daß ſich die evangeliſche Religion nicht nur in dem Fürſtenthum Wolfenbüttel ferner be-

†) Sleidan l. c. Seckendorf l. c. n. 10. & 11.

haupten, ſondern auch noch tiefer Wurzel ſchla=gen konnte. Das Haus Oeſterreich konnte bey aller ſeiner Verſtellung, dennoch den eingewur=zelten Haß gegen die Evangeliſche nicht verber=gen, indem derſelbe bereits zu natürlich gewor=den ware, als daß man die heimliche Ränke und die gefährliche Abſichten des Kaiſers und ſeines Bruders nicht merken ſollte. Der worm=ſer Reichstag, die aus Italien erhaltene Nachricht, daß das Oberhaupt des Reiches und der Papſt in dem folgenden Jahre ganz ohnfehl=bar die ſchmalkaldiſchen Bundesverwanden mit Krieg überziehen würden, die verhaßte Vorſtel=lungen, die man den Reichsgrafen und Herrn, der unmittelbaren Reichsritterſchaft und dem braun=ſchweigiſchen und harziſchen Adel, von den un=ſchuldigen Abſichten der Evangeliſchen machte, zeigten nur zu deutlich, was man ſich vom Karl dem fünften und ſeinem Bruder zu verſprechen ha=be. Hierzu kame noch die Nachricht, Mark=graf Albrecht von Brandenburg Culmbach habe in der Abſicht Geld erhalten um Völker zu werbē, damit man den Landgrafen von Heſſen in Furcht erhalten könnte, worüber man ſich nicht verwun=dern muß, indeme der Vicecanzlar Held, die Evangeliſche bey dem Kaiſer noch jederzeit verhaßt machte. Auf dieſe Art ware es ſehr leicht vor=

aus

aus zu ſehen, daß die augſpurgiſche Confeßions-verwanden einen fürchterlichen Krieg würden zu beſorgen haben. Einige derſelben wollten auch zu dem Ende zuerſt losbrechen, indeme es beſſer ſeye, den Angrif zu wagen, als zu erwarten, allein der Chur fürſt von Sachſen, der ſich auf den ſichtbaren Beyſtand der Vorſehung nur zu viel verlieſe, ohne die Mittel zu gebrauchen, die dieſe darbote, wollte vorher erſt alles verſuchen, ehe er ſeine Genehmigung dazu gabe *). Er bliebe ſo unbeweglich, daß er die Warnungen der Monarchen von Engelland und Frankreich nichts achtete, deren angetragenes Bündniß ausſchluge, und den Beyſtand von ſich ablehnte, den ſie ihm darboten. Welch eine unverzeyliche Kaltblütigkeit. Wir haben noch hinzuzufügen, daß die ſchmalkaldiſche Bundesverwanden in dem gegenwärtigen Jahr die Aufnahme der Schweitzer in den Bund in Berathſchlagung genommen haben. Da dieſe Angelegenheit zu wichtig ware, als daß die Fürſten ſolche vor ſich entſcheiden ſollten, ſo lieſe der Churfürſt von Sachſen die wittenbergiſche Gottesgelehrten darüber rathſchlagen. Dieſe fälten dahin einmüthiglich ihr Urtheil, daß es in keinerley Betracht zu thun ſeye. Landgraf Philipp

*) Seckendorf l. c. n. 1. & 3.

gabe ihnen hiervon Nachricht und unterzeichnete neben einigen Theologen, die deßfalß ausgeſtelte Schrift. Die zürcher Gottesgelehrten ſendeten bald hernach dem Landgrafen von Heſſen ihre Antwort und Bekenntniß auf die Schrift Luthers zu, darinnen er ihre Vorfahren vor Irrgläubige erkläret hatte. Sie erſuchten den Fürſten dieſe Schrift zu durchleſen, deren Verkauf zu befördern und ſich Mühe zu geben, daß ihre Schriften in den Staaten des Herzogs Moritz von Sachſen nicht möchten verboten werden. Philipp ſchickte dieſe Angelegenheit dem Churfürſten von Sachſen mit dem Anfügen zu, er wolle ſich darein nicht miſchen. Dieſer ſendete dem Landgrafen die zürchiſche Schrift mit der Erklärung wieder zurück, daß er mit den Schweitzern nichts im mindeſten wollte zu ſchaffen haben. Den 24ten December ſchriebe Bucer an unſern Fürſten, und beklagte ſich in heftigen und unanſtändigen Ausdrücken, daß er und die übrige Evangeliſche ſie vor Ketzer halte, und daß ſie die ſchweitzeriſche Lehre, durch das wormſer Edict, und durch den augſpurgiſchen Abſchied, auf das ſtärkſte verdammet hätten. Landgraf Philipp antwortete dem Bucer, daß ihre Lehre mit derjenigen, der Evangeliſchen zu wenig übereinſtimme, als daß man ſich mit ihnen ohne Zerrüttung der Kirche

vereinig-

vereinigen könnte *). In dem nämlichen Jahre lieſe Landgraf Philipp ſeine Geiſtlichkeit nach Spangenberg zuſammen kommen, zu welchen die wittenbergiſche Gottesgelehrten hinzukamen. Beyde errichteten ein Bedenken, das auf die Verfaſſung des Kirchenregiments, und auf das weſentliche der evangeliſchen Religion eine nahe Beziehung hatte. Man ſiehet daraus den Unterſchied zwiſchen der Lehre der augſpurgiſchen Confeßionsverwanden, und derjenigen der Schweitzer, zumalen wie ihn Leuchter uns bey dieſer Gelegenheit zeiget. Gedachtes Bedenken wurde von den berühmteſten ſächſiſchen und heßiſchen Theologen unterzeichnet, und beſtätiget **).

§. 18.

Fernere Vorfallenheiten, bis auf den Ausbruch des ſchmalkaldiſchen Krieges.

Die Zuſammenkunft der Evangeliſchen in Frankfurt, iſt das erſte davon wir zu reden haben. Sie nahme bereits den 15ten December des vorhergehenden 1545ten Jahrs, dem beſonderen

*) Hiſtor. Aug. Confeſſ. p. 489 — 498. Leuchter de antiq heſſ. fid. ad annum 1545.
**) Leuchter l. c.

Abſchied gemäß, ihren Anfang, den die Evangeliſche unter ſich, während des Reichstages zu Worms errichtet hatten. Die höchſt gefährliche Abſichten und tückiſche Ränke des Gegentheils, die Angelegenheit wegen der Kirchenverſamlung, das zu Ende gehende ſchmalkaldiſche Bündniß, die Nothwendigkeit daſſelbe zu erneuern, die Berichtigung der Unkoſten, die die beyde Oberhäupter des Bundes, nebſt dem Herzogen Moritz auf den letzteren Feldzug wieder Heinrich den Jüngern hatten verwenden müſſen, der Vergleich mit gedachten Fürſten, das bevorſtehende Religionsgeſpräch, nebſt dem Beyſtand, den man dem Churfürſten von Cölln leiſten mußte, waren die vorzügliche Gegenſtände dieſer Verſamlung. Hierzu kame noch, daß man den Kaiſer auf der nächſten Reichsverſammlung um die Wiederherſtellung des Religionsfriedens und um die Verbeſſerung des Kammergerichts erſuchen wollte, und daß es nothwendig wäre, erſt hierüber Berathſchlagung zu pflegen †). Dieſe Zuſammenkunft ware überaus zahlreich, indeme auſer den Abgeordneten der ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen,

†) Sleidan Commentar. de ſtatu relig. & reipubl L. 16. Seckendorf hiſtor. Luther. L. 3. §. 121. n. 17.

noſſen, auch die Bevollmächtigten derjenigen Reichsglieder gegenwärtig waren, die ſich zu der evangeliſchen Wahrheit bekannten. Die Verlängerung des ſchmalkaldiſchen Bündniſſes, kame zuerſt in Berathſchlagung. Da ſich dieſes den 14ten März des 1546ten Jahres endigte, ſo ware man auf deſſen Erneuerung und beſſeren Einrichtung um ſo vielmehr bedacht. Man verfertigte ein neues Regiſter, ſo wohl über die Bundesglieder, als über den Ertrag, den ein jedes derſelben zu den allgemeinen Unkoſten abzuführen hätte. Churpfalz nebſt den Städten Nürnberg, Rotenburg an der Tauber, Donauwörth, Schweinfurt und Kaufbeuern, waren diejenige, die man in dieſem Verzeichniß als neue Bundesglieder gewahr wird. Der Ausſchuß entwarfe eine neue Bundesformel und die Angelegenheit wegen Beeidigung der Bevollmächtigten, daß dieſe in Anſehung ihrer Stimmen von ihren Obern unabhängig ſeyn ſollten und daß man darnach ſeine Entſchlieſung abfaſſen wollte, wurde auf das neue wieder rege gemacht. Beyde Oberhäupter ſagten nochmalen ihre Gründe, die ſie bewegen konnten, ſich dieſem Vorſchlage eben ſo ernſtlich, als das letztemal zu widerſetzen. Die Einrichtung der neuen Bundesformel, wurde ſo, wie dieſe ganze Angelegenheit auf eine an-

dere Verſammlung verſchoben, die man den er-
ſten April des 1546ten Jahrs zu Worms hal-
ten wollte. Alsdenn ſollte auch der von Her-
zogen Moritz vorgeſchlagene Vergleich mit Hein-
rich dem Jüngern von Braunſchweig, in Be-
rathſchlagung genommen werden. Die chur-
cöllniſche Angelegenheit machte der Verſamm-
lung am meiſten zu ſchaffen, die wir aber hier
aus der Urſache nicht anführen wollen, weilen
man aus dem Abſchied, den die Verſammlung
aus ihren Handlungen entworfen hat, von dem
Schluſſe derſelben hinlänglich benachrichtiget
wird. Alle anweſende Bevollmächtigte fanden
keine Bedenklichkeit, der Appellation des Chur-
fürſten von Cöllen beyzutreten und dem Kaiſer zu
ſeinem Vortheil eine Geſandſchaft zuzuſenden, di[e]
Verwerfungsſchrift wieder die Tridentiniſch[e]
Kirchenverſammlung, in lateiniſcher und franzö-
ſiſcher Sprache überſetzen und ſie dem Druck[e]
übergeben zu laſſen. Weiter ware die ganze Ver-
ſammlung darinnen, vermöge des Abſchiedes, ei-
nig, daß ein jeder Stand in ſeinen Bezirken ei-
ne Kirchenviſitation vornehmen, das Evangèliu[m]
in ſeiner Lauterkeit vortragen, denen Sectirer[n]
vorbeugen, alle Aergerniſſe entfernen und da[ß]
man auf die Zucht der Jugend ein wachſame[s]
Auge ſchlagen ſollte. Man ſetzte endlich d[ie]

Maaß

Maaßregeln feſte, die man wegen des bevorſtehenden Religionsgeſprächs nehmen müſſe und vergliche ſich wegen einer neuen Verſammlung, damit man diejenige Puncte in Berathſchlagung nehmen könnte, die die Bevollmächtigte in der Abſicht angenommen hätten, um ſie ihren Principalen vor Augen zu legen. Auſer den ſchmalkaldiſchen Bundesverwanden, gaben verſchiedene geiſt- und weltliche Stände und Städte zu dieſem Abſchied ihre Genehmigung. Die ſämtliche ſchmalkaldiſche Bundesglieder errichteten auſer erwehntem allgemeinen, noch einen beſonderen Abſchied. Nach demſelben wurden der Markgraf Johannes von Brandenburg Cüſtrin und die Herzoge von Pommern, als wirkliche Bundesglieder noch ferner beybehalten, der Anſchlag gefaſſet, daß man einen Verſuch wagen wollte, ob man dieſe dahin bringen könnte, ihren rückſtändigen Ertrag zu den allgemeinen Unkoſten beyzuſchieſen. Die Verlängerung des Bundes ſollte ein Hauptgegenſtand der nächſten Zuſammenkunft zu Worms ſeyn, die mit Münſter grenzende Bundesglieder ſollten ſich Mühe geben, die Stände des Stiftes mit dem Biſchoffen auszuſöhnen. Man wollte auf der nächſten Reichsverſammlung mit allen Kräften dahin arbeiten, daß der Herzog von Preuſen von

der

der Acht ſollte losgezählet werden, und die an Donauwörth und Regenſpurg zunächſt grenzende Städte, ſollten erwehnte Oerter zum Beytritt in den Bund zu überreden ſuchen. Churſachſen, Heſſen und Würtemberg nebſt Augſpurg, ſollte endlich aus der gemeinſchaftlichen Kriegscaſſe zu dem Behuf eine Summe Geldes verabfolget werdē, damit ſie davon verſchiedenē Hauptleuten Wartgelder reichen könnten. Wegen des Fürſtenthums Wolfenbüttel errichteten diejenige noch einen beſonderen Abſchied, die dabey, wie Heſſen, vorzüglich intereßiret waren. Vermöge deſſelben ſollten die Einkünfte der Provinz nochmalen auf das genaueſte unterſucht, die Feſtung Wolfenbüttel geſchleift, der Herzog von Braunſchweig aus den triftigſten Urſachen härter gehalten, und genauer bewacht werden, und alle daran theilhabende Fürſten wollten in Hannover eine Zuſammenkunft halten, zu welcher man den Beherrſcher Dännemarks, nebſt andern einladen wollte, damit man die Ruhe in Niederſachſen und Weſtphalen wiederherſtellen könnte *). Während der Zuſammenkunft zu Frankfurt wurde es ruchbar, daß ſich Karl der fünfte ganz in der ſtille zu einem Krieg rüſte.

Landgraf

*) Seckendorf l. c. n. 7. &. in addit. a.

Landgraf Philipp gabe derohalben dem Granvella den 24ten Jenner Nachricht, daß ſich aus Teutſchland, Italien und andern Gegenden, das Gerůcht von den großen Zurůſtungen des Kaiſers und des Pabſtes gegen die Evangeliſche verbreite, daß ſie die Kirchenverſammlung, und deren Schlůſſe allenfalß mit gewafneter Hand behaupten und den Krieg mit Anbruch des nåchſten Frůhlings anfangen wollten. Ihr Plan ſeye aus den Niederlanden in das Cölniſche, aus Bôhmen in Churſachſen, aus Italien in Oberteutſchland einzudringen, und das Oberhaupt des Reiches wůrde unter einer Begleitung von 10000 Infanteriſten, und einiger Compagnien Cavaleriſten nach Regenſpurg abreiſen. Man kônne dieſem Gerichte um ſo vielweniger Glauben abſprechen, da es die Hauptleute und Generale ſelbſten ôffentlich verbreiteten, die ihn führen ſollten. Da Karl mit allen ſeinen ehemaligen Feinden in Freundſchaft lebte, ſo ſchienen ſeine Zurůſtungen ůberaus bedenklich zu ſeyn. Man kônte ſich bey dem allen in Růckſicht der vielen Vertråge und des Beyſtandes, den man dem rômiſchen Kônig gegen die Tůrken und andere geleiſtet, nimmermehr vorſtellen, daß man alles dieſes vergeſſen habe, und daß mithin erwehntes Gerůcht gegründet ſeyn ſollte. Granvella antwortete dem Landgrafen

grafen den ſiebenden Februar, und ſuchte ſeinen Principalen von allem Verdacht in Anſehung erwehnten Gerüchts loszuzählen. Er ſuchte des Kaiſers Zurüſtungen durch diejenige ſeiner Nachbarn zu entſchuldigen. Er ſeye ſelbſten Zeuge von dem Eifer des Monarchens zur Behauptung des Friedens und zu deſſen mehreren Dauer, wollte man zu Regenſpurg eine Unterredung anſtellen. Alle übrige Beſchuldigungen wußte der ränkenhafte Granvella, auf eine ſehr feine und liſtige Art von dem Kaiſer abzulehnen *). Unterdeſſen hatten die Einwohner von Augſpurg den Sebaſtian Schertelin, mit der Nachricht an den Churfürſten Friedrich von der Pfalz, und an den Landgrafen von Heſſen geſendet, daß das Oberhaupt des Reiches, und der Biſchof zu Rom, ſich ganz insgeheim gegen die Evangeliſche rüſteten. Schertlin wußte es dahin zubringen, daß gedachte beyde Fürſten den Entſchluß faßten, zu Frankfurt deßfalß eine Zuſammenkunft zu halten, und dieſe Angelegenheit in nähere Berathſchlagung zu nehmen. Den 29 ten Jenner fande ſich der Churfürſt, nebſt ſeinem Vetter Pfalzgraf Otto Heinrich daſelbſten ein, welchen der Landgraf den Tag

*) Sleidan l. c. Iac. Aug. Thuan. hiſt. ſui temp. L. 2. Seckendorf l. c. n. 14.

Tag hernach folgte. Letzterer hatte 100 Reuter, Johann Rudolph Schenk, den Herrmann von Huntelshauſen, den Kanzlar Güntherod, und den Secretarium Aytinger in ſeinem Gefolge. Beyde hielten einige beſondere Unterredungen und lieſen den 2ten Februar die Bevollmächtigte des Churfürſten von Sachſen daran Antheil nehmen. Der Churfürſt von der Pfalz gabe die Verſicherung von ſich, man könnte ſich zwar darauf verlaſſen, daß er der einmal erkannten Wahrheit niemalen ungetreu werden würde, allein dem ohnerachtet könnte er noch kein Glied der ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen werden. Er müßte vorher die Sache ſeinen oberpfälziſchen Landſtänden zur Berathſchlagung vorlegen, ehe er ſich zu etwas völlig entſchlieſen könnte, er wollte aber dahin bedacht ſeyn, daß er ſeinen Entſchluß alsdenn ſagen könnte, wenn man die nächſte Verſamlung der augſpurgiſchen Confeßionsverwanden eröfnen würde. Bey dem allen aber ſetzte er mit dem Landgrafen von Heſſen feſt, daß man dem Churfürſten von Cöllen einige Männer zuſenden müßte, die in der Kriegeswiſſenſchaft hinlänglich erfahren wären, denen man den Auftrag thun ſollte, die Art und Weiſe ausfindig zumachen, wie die Städte und Schlöſſer des Erzſtifts gegen die Angriffe des Gegentheils könnten vertheidiget werden

den *). Da ſich das Gerücht von einem den Evangeliſchen bevorſtehenden Krieg immer weiter verbreitete, ſo wurden die bey S. Gvar befindliche mit Wafen angefülte Schiffe angehalten, nachmalen aber dennoch wieder frey gegeben. Es ware kein Geheimniß, daß der König von Engelland das Geld zu deren Ladung geſchoſſen hatte, und daß gedachte Wafen wieder den Churfürſten Herrmann von Cöllen beſtimmet waren **). Den 4ten Februar verfügte ſich der Landgraf in der Abſicht von Frankfurt zu dem neuen Churfürſten von Mainz, um ihn, wiewohl ganz vergebens zu erſuchen, daß er doch auf dem Reichstag zu Regenſpurg dahin bedacht ſeyn möchte, daß man dem Reiche ſeine vorige Ruhe wieder geben könnte †). Den 3ten März ſendeten die Churfürſten von Pfalz, Sachſen und Brandenburg, nebſt den ſchmalkaldiſchen Bundesverwanden, der zu Frankfurt gemachten Verordnung zu Folge, eine Geſandſchaft an Karl den fünften, und an die Cleriſey des Erzſtifts Cölln ab. Ihr Auftrag ware, bey beyden eine Vorſtellung und Fürbitte vor den Churfürſten von Cölln einzulegen

*) Seckendorf l. c. n. 9. & 10. Sleidan l. c.

**) Hartmann Hiſt. Haſſ. P. 1. p. 316.

†) Sleidan. l. c.

gen. Der Monarch wußte ſich ſo ſehr zu verſtellen, daß er ihr ein überaus gütiges Gehör ertheilte, die beſte Vertröſtungen gabe, und die Sache auf den künftigen Reichstag zu Regenſpurg verſchobe. Kurz vorher hielte der Naves mit dem Grafen Reinhard von Solms, eine Unterredung von der Lage der Angelegenheiten Teutſchlands. Sie kamen unter andern auch auf den Landgrafen zu Heſſen zu ſprechen. Jener gabe demſelben zu verſtehen, daß Karl der perſönlichen Gegenwart des Philipps mit Verlangen entgegen ſehen würde und daß der Landgraf dem Kaiſer einen thätigen Beweiß ſeines Zutrauens geben würde, wenn er nur von wenigen begleitet, ſich zu dem Oberhaupte des Reichs verfügen würde. Dem Landgrafen zeige ſich hier die ſchönſte Gelegenheit, ſich und ſeine Bundesglieder in dem Falle zu entſchuldigen, wenn er dem Reichstag nicht in Perſon beywohnen wollte. Die eigentliche Meynung des Kaiſers zu erfahren und ſich mit ihm wegen des gemeinſchaftlichen Vortheils in eine Unterredung einzulaſſen, welches das zuverläſigſte Mittel zur Entfernung alles Mißtrauens und Argwohns ſeyn würde, das nur durch allerhand Gerüchte zu ſtark eingeriſſen ſey. Philipp erhielte von dieſem Vorfalle ſogleich Nachricht,, welcher an den Naves den

20 ten Februar ſchriebe und ihm das entdeckte was zu Frankfurt vorgefallen ware. Er meldete ihm, wie ganz Teutſchland mit der Nachricht von den Kriegeszurüſtungen des Kaiſers erfüllet ſeye und daß er dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg Culmbach aufgegeben habe, 1000 Reuter anzuwerben. Da ſo wohl der Graf von Solms als Granvella behaupteten, daß alle Gerüchte von einem bevorſtehenden Krieg ungegründet ſeyen, ſo wolle er lieber ihrer Verſicherung als demſelben Glauben bemeſſen und er ſchmeichele ſich, der Monarch würde die errichtete Verträge und das letzte ſpeyeriſche Decret nicht aufheben. In die vorgeſchlagene Zuſammenkunft könnte er ohne Berathſchlagung mit ſeinen Bundesgliedern nicht willigen, vor der Hand wünſchte er aber, daß einige derſelben bey dieſer Unterredung gegenwärtig ſeyn könnten *). Den 8 ten März nahme die zu Frankfurt beſchloſſene Zuſammenkunft in Hannover ihren Anfang. Auſer vielen andern Abgeordneten, waren auch die heßiſche gegenwärtig. Die Vereinigung wider die herum irrende abgedanckte Völker, die keine gewiſſe Obrigkeit hatten, ware der Hauptgegenſtand derſelben. Die anweſende Bevollmächtigte

*) Sleidan l. c.

mächtigte waren von den Fürſten und Ständen des Ober und Niederſächſiſchen auch weſtphäliſchen Kreiſes dahin abgeſchickt worden, den Kreißoberſten derſelben wurde aufgegeben, noch mehrere Stände an dieſer Vereinigung Antheil nehmen zu laſſen. Churſachſen ſollte zumalen ſich deßfalß mit denen Herzogen Philipp und Barnum von Pommern in Unterhandlungen einlaſſen *). Da das Religionsgeſpräch zu Regenſpurg ſich, wie die vorhergehende, durch die abermalige Ränke der Catholicken fruchtlos zerſchlagen hat, ſo würden wir einen ſtarken hang zur unnöthigen Weitläuftigkeit verrathen, wenn wir eine ausführliche Erzählung davon entwerfen wollten. Wir führen davon weiter nichts, als den Umſtand an, daß es nach vielen Umſtänden erſt den 27 ten Jenner ſeinen Anfang genommen und den 20 ten März ſich geendiget habe und verweiſen diejenige, die davon näher unterrichtet zu ſeyn ein Verlangen tragen ſollten, auf die Scribenten, die ſich mit deſſen Vortragung vorzüglich beſchäftiget haben **). Unterdeſſen fuhre Karl der Fünfte fort, den Plan der äußerſten

*) Lünigs Reichsarchiv 7 ter Theil in der Fortſetzung der erſten Continuation S. 221.

**) Seckendorf l. c. §. 132. n. 2 — 25. Sleidan. l. c.

Verſtellung immer weiter zu treiben und demſelben alle mögliche Vollkommenheit in der Abſicht zu geben, die Evangeliſche deſto gewiſſer zu hintergehen. Zu dem Ende mußte der Naves und Granvella dem Landgrafen Philipp eine mündliche Unterredung mit dem Kaiſer vorſchlagen. Philipp lieſe ſich endlich dazu überreden, da er aber ein gerechtes Mißtrauen in den Monarchen ſetzte, ſo wendete er alle nur mögliche Klugheit an, der Schlinge zu entgehen, die man ihm geleget hatte. Zu dem Ende mußte ihm der Kaiſer den 24ten März, zwey von ihm ſelbſten unterzeichnete Exemplare eines ſicheren Geleits überſenden, davon er eins behielte und das andere dem Churfürſten von Sachſen überlieſe. Den 27ten März trafe er den Karl zu Speyer an, und den Tag hernach fande er Gehör. Sein Kanzlar mußte dem Kaiſer dabey ganz ohne Verſtellung ſagen, der Pabſt habe ihn zum Krieg gegen die Evangeliſche gereitzet, wie ſie allenthalben vernommen hätten, und daß man Frankreich in ſeine Abſichten eingeflochten habe. Man habe ſich nur in der Abſicht um einen Wafenſtillſtand bey den Türken Mühe gegeben, um ſein Vorhaben deſto ſicherer ausführen zu können, und die Kirchenverſammlung ſeye nur zu dem Ende angefangen worden, deren widerrechtliche Schlüſſe

mit

mit gewafneter Hand auszuführen, und dadurch die Loſung zum Kriege wider ſie zugeben. Alles dieſes mußte denen Bekennern der evangeliſchen Wahrheit um ſo viel unerwarteter vorkommen, da ſie wider Frankreich und die Türken ſo beträchlichen Beyſtand geſendet und man ihnen ſo oft die ſtärkſte Verſicherungen ertheilet hätte, ſie bey dem allgemeinen Frieden zu ſchützen, und jedem zu ſeinem Recht zu verhelfen. Die Evangeliſche ſchmeichelten ſich mithin, Karl würde vor ſeiner Entfernung aus dem Reich die Religionszwiſtigkeiten in einer teutſchen Nationalkirchenverſammlung, nach der Vorſchrift beyzulegen ſuchen, die die Bücher der Offenbahrung darlegten. Wäre dieſes nicht thunlich, ſo erwarte man von der Gerechtigkeit des Kaiſers, daß man die augſpurgiſche Confeßionsverwande bey dem ruhigen Beſitz des ihnen zu Speyer feyerlich zugeſtandenen Friedens ſchützen, und daß dieſer auf ſo unbewegs lichen Pfeilern ruhen würde, daß ihn weder ein Decret der Kirchenverſamlung, noch ein Schluß des Reichstages erſchüttern und aufheben könnte. Karl übertruge dem Naves die Antwort. Dieſe beſtande, wie gewöhnlich, in lauter Ablehnungen der Beſchuldigungen, in Schmeicheleyen gegen den Landgrafen, in lauter Verſicherungen, die weiter nichts als den Ton hatten, denen man

noch den leeren Wunſch hinzufügt, daß Philipp einen Plan, zur Beylegung der Religionsirrungen entwerfen möchte, zu deſſen Ausführung er mit Vergnügen die Hand bieten würde. Der Landgraf nahme hierauf das Wort und hielte mit dem Kaiſer, dem Granvella und Naves wegen dieſer Angelegenheit verſchiedene Unterredungen, in welchen der Landgraf zu verſchiedenemalen erſuchet wurde, dem nächſten Reichstag beyzuwohnen, welches er aber zu wiederhohltenmalen abſchluge. Da es zu weitläuftig fallen würde, dieſes merkwürdige Geſpräch in ſeiner ganzen Ausdehnung darzulegen, ſo glauben wir um ſo viel eher hiervon abbrechen zu können, da die dahin einſchlagende Schriften in jedermanns Händen ſind. Nur fügen wir noch hinzu, daß man auf Seiten des Kaiſers dabey die Verſtellung auf den höchſten Grad getrieben, und daß der Landgraf dargegen ein vortrefliches Beyſpiel der Beſcheidenheit, der Aufrichtigkeit des patriotiſchen Eifers Teutſchland zu beruhigen, gegeben und daß er ſich mit der Ueberzeugung von dem Kaiſer nach Heidelberg, und von da in ſeine Staaten zurück begeben habe, daß Karl die lauterſte Abſichten gegen die Evangeliſche hege *). Karl würde von ſei-

*) Sleidan L. 19. Seckendorf l. c. §. 37. n. 1. 2. & 3. Thuan l. c.

ſeiner geſpielten Liſt und Ränken die vollſtändigſte Vortheile eingeärndet haben, wenn ſein nachmaliges Betragen dieſe nicht vereitelt hätte. Philipp verfügte ſich, von den vermeinten guten Geſinnungen des Kaiſers eingenommen, auf die Zuſammenkunft der Evangeliſchen, die den erſten April in Worms ihren Anfang nahme. Er entwarfe ihnen von den aufrichtigen und friedliebenden Geſinnungen des Kaiſers, eine ſo ſchöne Schilderung, daß ſie ganz kalt in ihrem Eifer gegen den Gegentheil, und ganz unentſchlieſig in ihren Berathſchlagungen und in den Maaßregeln wurden, ſich gegen die gefährliche Abſichten der Catholicken zu vertheidigen, und daß man die Gefahr, wo nicht ungegründet, doch nicht ſo nahe zu der nämlichen Zeit zu ſeyn glaubte, da ſie auszubrechen auf dem Punc ſtande. Es wurden mithin auf dieſer Zuſammenkunft wenige Sachen von Wichtigkeit abgehandelt, ſondern alles auf die nächſte Reichsverſammlung ausgeſetzet, zumalen ſie viele Bundesglieder durch ihre Bevollmächtigte nicht beſchicket hatten. Man trafe darauf Verfügungen, wie man den ſchmalkaldiſchen Bund durch den Beytritt der Churfürſten von Pfalz und Cöllen, des Biſchofs von Münſter, Osnabrück und Minden, auch der Städte Nürnberg und Regenſpurg, verſtärken könnte. Se-

 baſtian

baſtian Schertlin, wünſchte zwar auch ein Mit-
glied werden zu können, allein der Umſtand, daß
er kein Reichsglied ſeye, gewehrte ihme nicht ſei-
ner Bitte, nur gabe Churſachſen den Rath, ihn,
wo möglich, als einen ſolchen Mann beyzubehal-
ten, der in der Kriegswiſſenſchaft ſehr erfahren
wäre. Würden beyde gedachte Churfürſten
dem Bunde beytreten, ſo wollten die beyde Bun-
deshäupter zum Vortheil des allgemeinē Intereſſe
jedem derſelben eine Stimme überlaſſen, und nu
auf die Perſon mit einer zufrieden ſeyn. Wollt
man mit Austheilung der Stimmen eine ander
Einrichtung treffen, ſo wollten ſie dazu die Hand
bieten, nur erfodere es die Billigkeit, daß ma
den Fürſten jederzeit eine Stimme mehr als de
Städten einräumen müßte. Landgraf Philip
ſollte erſuchet werden, die Obriſthauptmañsſtell
des ſchmalkaldiſchen Bundes um ſo vielmeh
beyzubehalten, da Churſachſen wegen verſchiede-
ner Umſtände dieſe Würde ferner zu bekleide
Anſtand fande. Der Umſtand mochte viel z
dieſer Entſchlieſung beygetragen haben, daß ſein
Bundesgenoſſen ſeine Zwiſtigkeit mit Magde
burg und mit dem Julius Pflug ſo wenig für ein
Religionsſache anſehen wollten, daß ſie vielmeh
nicht den mindeſten Anſtand bey ſich gefunde
hätten, ihn unter die Zahl der geiſtlichen Fürſte

zu

zu rechnen. Es wurde beſchloſſen, die auf die Geſandſchaften nach Frankreich und Engelland verwendete Summen aus der gemeinſchaftlichen Caſſe zu bezahlen. Ravenſpurg wurde unter dem jährlichen Ertrag von 400 Gulden und unter der Bedingung ein Mitglied, wenn der Bund würde verlängert werden und man ging den 25 tē April wieder auseinander *). Wir haben aus der Urſache mit gutem Vorbedacht nichts von der Kirchenverſammlung zu Trident geredet, da die Evangeliſche ſo wenig weder daran Antheil genommen hatten, noch nehmen konnten, daß ſie vielmehr ſolche aus den gerechteſten Gründen zu verſchiedenenmalen verworfen hatten **). Den 10 ten April kame der Kaiſer in der Abſicht nach Regenſpurg, den dahin ausgeſchriebenen Reichstag zu eröfnen. Er trafe daſelbſten noch wenige Reichsglieder an. Dieſes und der Umſtand, daß das letzte Religionsgeſpräch ſeye abgebrochen worden, machte ihn überaus empfindlich. Er lieſe ſogleich neue Ausſchreiben ergehen und erſuchte darinnen die Fürſten und Stände, ſich

 in

*) Sleidan l. c. Seckendorf l. c. §. 131. addit.

**) Hortleder von den Urſachen des teutſchen Krieges 1 ter Theil 1 tes Buch Kap. 44. Seckendorf l. c. §. 130. 137. n. 6.

in Perſon daſelbſten einzufinden. Einige derſel=
ben folgten, andere ſchickten ihre Abgeordnete,
unter denen auch der Landgraf von Heſſen ware.
Die evangeliſche Stände waren bereits über ei=
ne gleich lautende Vollmacht einig geworden,
die ſie ihren Geſanden mitgeben wollten. Dieſ
ſtelte einem in einem Blick alles dasjenige vor Au
gen, was auf den verſchiedenen Reichsverſamm
lungen in Anſehung der Religion ware verhan
delt worden, die man in den vorhergehenden 2
Jahren gehalten hatte. Es wurde ihnen aufge
tragen, darüber Klage zu erheben, daß man a
der letzteren Zuſammenkunft der Reichsgliede
die zu Worms angeſtellet worden, wider all
Erwarten und Recht den 1541 zu Regenſpu
entworfenen Reichsabſchied und die Erklärun
die Kaiſer Karl darüber ertheilet, einen ſolch
Verſtand hätte geben wollen, daß keiner
Glaubensſachen einige Abänderung vorzunehm
berechtiget ſeye. Hieraus ſeyen die widerrech
liche und ſtrenge Edicte gefloſſen, damit m
den Churfürſten von Cöllen und einige Reich
ſtädte beleget und dadurch man der Glauben
beſſerung eine unüberwindliche Hinderniß ha
in d n Weg legen wollen, die man doch in
wehntem Abſchied nachgegeben hätte. D
Kammergericht habe auch die Form nicht erh
t

ten, die man ihm darnach hätte geben müſſen, indem viele catholiſche Reichsglieder vorgeſpiegelt hätten, ſie könnten zu dieſer Verordnung ihre Genehmigung nicht geben. Wollte man dieſes nachgeben, ſo würde die Aufhebung aller Friedensverträge, die neue Zwiſtigkeiten unter den Reichsgliedern und das äuſerſte Verderben Teutſchlands, die unmittelbare Folge hiervon ſeyn. Denen Bevollmächtigten der Evangeliſchen wurde mithin aufgegeben, den verſammelten Reichsgliedern zu zeigen, daß die augſpurgiſche Confeßionsverwanden die Verträge bis dahin heilig beobachtet hätten, die man eingegangen wäre, die Bereitwilligkeit vor Augen zu legen, ſich noch ferner daran zu binden und die Verſicherung hinzuzufügen, daß ſie keinem ihre Lehrpuncte aufdringen wollten. Man erwarte aber auch von dem Gegentheil, daß man ſie und diejenige, die künftighin auf ihre Seite treten würden, ebenfalß eines ungeſtöhrten Friedens würde genieſen laſſen und daß man das Kammergericht um ſo vielmehr, dem Plan gemäß, einrichten werde, den der Reichsabſchied zu Speyer von 1544 darlege, zumalen da erwehnter Abſchied beyde Theile gleich ſtark verpflichte. Sollte man aber mit Gewalt das zu Augſpurg 1530 errichtete Decret wider ſie durchſetzen

ſetzen wollen, ſo wurden die Bevollmächtigte
befehliget, ſich und ihre Principalen gegen alles
das feyerlich zu verwahren, was man zu ihrem
Nachtheil vornehmen könnte. Endlich ſollten
ſie darauf dringen, daß man keinen fremden Völ
kern den Eingang in das Reich erlauben möchte
ſondern eine lebhafte Schilderung von dem Nach
theil entwerfen, den Teutſchland von dieſem miß
lichen Schritt würde zu befürchten haben. D
Kaiſer Karl denen augſpurgiſchen Confeßionsve
wanden alle Schuld des abgebrochenen Relig
onsgeſprächs gabe und ſie dadurch bey jederman
äuſerſt verhaßt zu machen ſuchte, ſo lehnten di
einen ſolchen Verdacht von ſich ab, zeigten i
wahre Beſchaffenheit von dieſem Umſtande u
die Bedingungen die man eingehen müſſe, we
man von einem ſolchen Geſpräch die gehöri
Vortheile ziehen wollte. Den 2ten Junius ve
fügten ſich die Evangeliſche in der Abſicht zu de
Kaiſer, um Rache wider die Mörder des Joha
nes Dietz zu fodern, der von ſeinem Bruder u
deſſen Knecht wegen des Bekänntniſſes des E
angelii ware entleibet worden, allein weder K
noch Ferdinand gewehrten ſie ihrer Bitte. D
Tage hernach, wurde endlich der Reichstag er
net. Da ſich dieſe Reichsverſammlung fruc
los zerſchlagen hat, ſo wollen wir nur das fü

lich anführen, was uns in Anſehung der augſpurgiſchen Confeßionsverwanden, und mithin Heſſens merkwürdig ſcheinet, zumalen da das Verfahren, das der Gegentheil bey dieſer Gelegenheit gegen die Evangeliſche erwieſen hat, zu dem ſo berühmten ſchmalkaldiſchen Krieg die nächſte Veranlaſſung gegeben hat. Der Innhalt von dem Vortrag des Monarchens ware die Urſache des gegenwärtigen Reichstages, die Anführung der Umſtände, die ihn ſo lange verzögert hatten, die Beklagung, daß er der erſte geweſen, der ſich zu dem Ende in Regenſpurg eingefunden habe, welchem er ſeine Verwunderung über das abgebrochene Religionsgeſpräch und den Wunſch hinzufügte, ihm die Mittel darzubieten, dem Reich ſeine vorige Ruhe wieder zugeben, und die Religionsſtrittigkeiten zur Wohlfahrt Teutſchlands beyzulegen. Hierzu kame noch die Angelegenheit wegen des Kammergerichts, daß man die neue Beiſitzer deſſelben ordnungsmäſig erwählen, zu deren Unterhaltung die Koſten auswerfen, ſich wegen der Türkenhülfe unterreden, und daß man ihm im Falle der Noth den verlangten Beyſtand nicht entziehen möchte, dargegen wollte er auf ſeiner Seite alle ſeine Kräfte zur Wohlfahrt und Ruhe Teutſchlands mit Vergnügen darbieten. Da man alles dieſes in Beratſchlagung

nehmen

nehmen wollte, zeigte ſich ein ſehr merkwürdiger Umſtand, deſſen Folgen ſich noch auf unſere Zeiten erſtrecken. Die anweſende Reichsglieder und deren Bevollmächtigte, theilten ſich gleich anfänglich, dem zeitherigen Gebrauch ganz entgegen, in zwey große Partien, in die Evangeliſche und Catholiſche. Da man dieſem Gebrauch nach der Hand ganz getreu geblieben, ſo iſt dieſes der erſte Anfang von der denkwürdigen Eintheilung der catholiſchen und evangeliſchen Reichsglieder geweſen, davon jeder Theil ſein beſonderes Intereſſe und eigene Verfaſſung hat, die noch heutigen Tages beſtehet. Das evangeliſche Corpus, darunter man vorzüglich die ſchmalkaldiſche Bundesverwanden aus der Urſache verſtehen muß, weilen nicht alle ihre Glaubensgenoſſen gegenwärtig waren, und auch die Anweſende ihnen nicht alle beyſtanden, trugen dem Kaiſer ihr beſonderes Intereſſe vor. Sie zeigten ihm ihren Wunſch, daß er dem Reiche eine dauerhafte Ruhe und deſſen Stände gleiche Vorzüge gewehren und gleiches Recht darinnen feſt ſetzen möchte. Sie fügten dieſem ihr Verlangen hinzu, daß man die Entſcheidung der Religionszwiſtigkeiten, entweder einer rechtmäſigen teutſchen Nationalverſammlung, oder einem neuen Religionsgeſpräch überlaſſen möchte. Letzteres müßte aber ganz anders

als das vorige eingerichtet, und darinnen die Bedingungen zum Grund geleget werden, die ſie bereits angegeben hatten. Sie zeigten ferner die Gründe, die ſie hätten reitzen können, das letzte Religionsgeſpräch abzubrechen, ſie wieſen, daß das Concilium zu Trident und deſſen Schlüſſe ſie gar nicht binden könnten, indeme dieſe Kirchenverſammlung nicht ſo eingerichtet ſeye, wie ſie auf den vorigen Reichsverſammlungen gewünſchet, wie man ihnen die Zuſage gethan hätte, und wie es in den Reichsabſchieden wäre feſt geſetzet worden. Als dieſes vorginge, verbreiteten ſich neue Gerichte von den Kriegszurüſtungen des Hauſes Oeſterreich und des Pabſtes gegen die augſpurgiſche Confeßionsverwanden. Man verführe dabey mit ſo weniger Verſtellung, daß die Evangeliſche nicht mehr an der Gewißheit dieſer Nachricht zweifeln konnten. Sie erſuchten ihre catholiſche Mitglieder, das Oberhaupt des Reiches dahin vermögen zu helfen, den Frieden in dem Reiche zu erhalten, allein man wagte eine vergebene Bitte. Landgraf Philipp ſorgte zu eifrig vor das allgemeine Intereſſe, als daß ſeiner Aufmerkſamkeit ein Umſtand entfliehen konnte, der damit in ſo genauer Verbindung ſtande. Er gabe den ihm ganz würdigen Rath, daß man die auf die Beine gebrachte Reuterey nicht nur

beybe-

beybehalten, ſondern ſo viel thunlich vermehren möchte, allein man folgte ihm nicht. Die übri= ge augſpurgiſche Confeßionsverwanden, waren auf eine unverzeiliche Art ſicher, ſie ſchliefen mit= ten unter einer Gefahr, die ihnen doch den Un= tergang zubereitete, glaubten man hätte in die= ſem Jahre noch nichts zu befürchten und baue= ten nur zu viel auf die Worte eines Monar= chens, der ſich damalen mehr durch ſeinen gren= zenloſen Haß gegen die Evangeliſche, als durc große Thaten zu verewigen ſuchte. Da Ka und ſeine Bundesverwande immer mehrere Vö ker, auch aus entfernten Reichen nach Teutſch land zogen, ſo erwachten endlich die Evangel ſche aus ihrer Schlafſucht und fingen an da zu glauben, was ihnen Landgraf Philipp vo her geſagt hatte. Sie fragten ihn den 16 t Junius, ob er zu allem dieſem ſeine Genehm gung geben und auf wen alle dieſe Kriegeszurü ſtungen abgeſehen wären. Naves mußte ihne nochmalen die Bemühungen des Kaiſers zeige die er ſich während ſeiner Regierung gegebe dem Reiche den Frieden zu erhalten, daß er no das nämliche Verlangen in ſich empfände, d Reichsſtände auf das genaueſte mit einander vereinigẽ und Ruhe und Gerechtigkeit in Teutſch land zu behaupten. Naves ſetzte die Verſich

run

rung hinzu, der Monarch würde diejenige mit Huld und Gnade überſchütten, die zu ſeinen Abſichtē die Hand bietē würden, gegen die Widerſpenſtige aber würde er ſich ſo beweiſen, wie die Geſetze und der Glanz ſeiner Würde es erfoderten. Da alles dieſes nichts anders hieſe, als den alten Aberglauben mit gewafneter Fauſt wieder einführen, das Reich in ſeine ehemalige Finſterniß wieder einhüllen, und denen Evangeliſchen dasjenige was ihnen doch lieber als ihr Leben seyn mußte, ihre Religion rauben wollen, ſo ware die kaiſerliche Antwort nichts anders, als eine förmliche Kriegeserklärung, die man hinter der Larve des Patriotismus zu verſtecken ſuchte. Da Karl ſeine Rolle der äuſerſten Verſtellung, noch nicht ausgeſpielet hatte, und noch nicht in dem Zuſtand ware gegen die augſpurgiſche Confeßionsverwande loszubrechen, ſo gereuete ihn der Schritt, den er gewaget hatte und ſuchte ihn, wiewohl zu ſpat, zu verbeſſern. In dieſer Abſicht lieſe er an dem folgenden Tage, an den beträchtlichſten Theil der Reichsſtädte, die ſich in dem ſchmalkaldiſchen Bunde befanden, überaus gütige Schreiben ergehen, in welchen er ſeine gütige Geſinnungen gegen Teutſchland, vorzüglich aber gegen deſſen Reichsſtädte zu einer Zeit zu zeigen ſuchte, da doch jedermann gewohnt ware, ſolche vor

Heucheley, Liſt und Ränke zu halten. Einige Fürſten ihrer Religion, die zwar nicht genennet, aber doch ſo kenntlich gemacht wurden, daß man darinnen ſo gleich den Churfürſten von Sachſen und den Landgrafen von Heſſen gewahr werden mußte, wurden in dieſen Reſcripten äuſerſt verhaßt gemacht. Man entblödete ſich nicht, ihnen das öffentlich vorzuwerfen, was doch nur der Kaiſer allein im Schilde führte, nämlich unter dem Schein der Religion, die übrige Mitſtände zu unterjochen und ihnen unter einem ſo feinen Vorwand ihre Güter zu rauben. Man vergäſſe ſich ſo weit, hinzuzufügen, ſie wären Vorhabens, ſeine Würde und Hoheit, ja ihn ſelbſten anzugreifen. Dieſes zwinge ihn, ſolche Stöhrer der öffentlichen Ruhe mit gewafneter Hand zum Gehorſam und zu ihren vorigen Pflichten zurück zu führen. Man machte endlich damit den Beſchluß, daß man die Städte zu einem blinden Gehorſam, zur Hülfe gegen ihre Glaubensbrüder und dazu auffoderte, daß ſie nicht dieſen, ſondern vielmehr dem Karl, oder ihrem bitterſten Feind, Glauben beymeſſen möchten. Der Kaiſer ſchriebe in den nämlichen Ausdrücken an den Herzog von Würtemberg. Da dem Kaiſer an der Trennung der Städte von ihren evangeliſchen

Glaubensbrüdern gar viel gelegen wäre, ſo beriefen Granvella und Naves ihre Geſanden an dem nämlichen Tage zu ſich, da Karl an ihre Principalen geſchrieben hatte. Beyde verſicherten ſie, die Städte hätten bey dieſem Kriege nicht das mindeſte zu befürchten. Er wäre nur darauf angeſehen, gewiſſe Aufrührer, wie man den erhabenen Philipp auf eine überaus verwegene Art nannte, zu beſtrafen, die ſich des Hochverraths ſchuldig gemacht, ſich an der Würde des Oberhauptes des Reiches vergriffen, verſchiedener Fürſten und Biſchöffe Güter an ſich geriſſen hätten und die ſie das nämliche Schickſal würden erdulten laſſen. Man errinnerte hierauf, daß ſie ſich von dem Oberhaupte nicht möchten trennen laſſen, deſſen Feinden keinen Beſtand zukommen, dieſes ihren Principalen auf das geſchwindeſte berichten und ſie zu dem Ende erſuchen möchten, von ihren Pflichten ſich niemalen zu entfernen, damit der Monarch nicht möchte genöthiget werden, ihnen ſeine jetzige Huld zu entziehen. So liſtig man bey allen dieſen zu Werke ginge, ſo konnte man doch die davon gehofte Vortheile nicht erreichen. Straßburg übergabe in ſeinem und der übrigen Städte Namen, eine weitläuftige und ihr viele Ehre machende Antwort, darinnen ſie die Un=

ſchuld ihrer Glaubensbekenner gegen die ungegründete Beſchuldigungen ihrer Feinde, hinlänglich in Sicherheit ſetzte. Karl lieſe hierauf denen Schweitzern ſeine Abſichten und die Urſachen davon melden und ſie erſuchen, dem Gegentheil weder zu glauben noch ihm in ſeinem Vorhaben hinderlich zu ſeyn. Den 19 ten Junius errichtete Karl dasjenige Bündniß mit dem Herzog Moritz von Sachſen und entwarfe mit ihm den Plan, der nach der Hand die unmittelbare Veranlaſſung zu der Niederlage des Churfürſtens von Sachſen gabe und der den Untergang der evangeliſchen Religion in Teutſchland würde nach ſich gezogen haben, wenn ſie die Vorſehung nicht erhalten hätte. Der Churfürſt von Sachſen hatte kaum von allem demjenigen Nachricht erhalten, was auf der Reichsverſammlung zum Nachtheil der Evangeliſchen vorgegangen ware, als er ſeinen Abgeordneten den Befehl zuſendete, ſich in der Stille von Regenſpurg zu entfernen, alle mögliche Aufmerkſamkeit auf ihre Sicherheit zu wenden, und ihre Briefſchaften und Schriften äuſerſt geheim zu halten. Die übrige evangeliſche Bevollmächtigte folgten jenen einer nach dem andern, indeme man gar bald gewahr wurde, daß ein einheimiſcher Krieg unvermeidlich ſeye, und daß ſie weder mit Sicherheit

heit auf dem Reichstage ſich lange aufhalten, noch ihren Obern einige Vortheile daſelbſten verſchaffen könnten. Zuletzt ſahe ſich der Kaiſer beynahe allein zu Regenſpurg, wenige catholiſche Reichsglieder, und deren Bevollmächtigte blieben nur noch bey ihme zurück *). Wir glauben um ſo viel weniger von dem Abſchiede etwas errinnern zu dörfen, da kein evangeliſches Reichsglied, und mithin auch der Landgraf von Heſſen, nicht den mindeſten Antheil an den Schlüſſen deſſelben genommen hat. Da erwehnter Reichsabſchied nur allein von dem Kaiſer, ohne Zuziehung der Churfürſten, Fürſten und Stände, oder einiger Abgeordneten aus den drey Ständen der Reichsglieder unterzeichnet, und mit ſeinem Siegel beſtätiget worden iſt, ſo kann er mithin gar nicht die Kraft der Verbindlichkeit haben **).

*) Seckendorf l. c. n. 4 — 12. Thuan l. c. Sleidan l. c. Hortleder l. c. 2ter Theil 3tes Buch Kap. 1. 2.

**) Sammlung aller des h. R. R. Ordnungen gehaltener Reichstäge u. Abſchiede, 1ter Th. 301tes Blatt.

Drittes Kapitel.

Begebenheiten der Heſſen unter Philipp dem Großmüthigen von 1546 bis 1555, oder Vorfallenheiten dieſer Nation, von dem Ausbruch des ſchmalkaldiſchen Krieges an, bis auf die Errichtung des Religionsfriedens zu Augſpurg.

§. 1.

Der ſchmalkaldiſche Krieg.

Durch die denen Catholicken ganz unerwartete Abreiſe der Evangeliſchen von dem Reichstage zu Regenſpurg, wurde dieſer Krieg ganz unvermeidlich gemacht, und ſeinem Ausbruche ſehr nahe gebracht. Noch vor ihrer Entfernung von demſelben, nämlich den erſten Junius hielten die ſchmalkaldiſche Bundesgenoſſen, vorzüglich aber die oberländiſche Fürſten und Städte, zu Ulm in der Abſicht eine Zuſammenkunft, um ſich zu berathſchlagen, wie ihre Sache am beſten anzugreifen ſeye. Von da aus wurde den 21ten Junius der

der Freyſtaat Venedig ſchriftlich von der Verſammlung erſuchet, denen feindlichen Völkern den Durchzug durch ihr Gebiet nicht zu erlauben, da er aber dem Gegentheil bereits zugeſtanden wäre, ſo waren dieſe Maaßregeln vergebens. In vielen Gegenden Teutſchlands wurden die Aedelleute erſuchet, denen ihnen zur Hülfe eilenden Völkern keine Hinderniß in den Weg zu legen. Den 30ten Junius verlangte man an die Graubünder, denen aus Italien herbey eilenden feindlichen Völkern, den Durchzug durch ihr Gebiet nicht zu erlauben. Nürnberg und die Schweitzer wurden ebenfalß um Hülfe und Unterſtützung, aber vergebens angeſprochen *). Beyde Oberhäupter rüſteten ſich nunmehro mit allem Fleiß zum Krieg und ermahnten ihre Bundesglieder dieſem Beyſpiele zu folgen. Damit keine Zwiſtigkeiten unter ihnen als den Oberhäuptern entſtehen möchten, errichteten ſie den 4ten Julius zu Ichtershauſen unter ſich einen Abſchied, und ſetzten darinnen feſt, wie ſie es im Feldzug halten wollten **). Sie ſchrieben, den nämlichen Tag an den Kaiſer, ſuchten ihr Betragen auf der ſchön-

*) Sleidan Commentar. de ſtatu relig. & reipubl. L. 17.

**) Hortleder von den Urſachen des teutſchen Krieges, 2 ter Theil, 3 tes Buch, Kap. 6. Sleidan l. c.

ſten Seite darzuſtellen und rechtfertigten daſſelbe hinlänglich †). Sie lieſen den 15ten Julius eine öffentliche Schrift bekannt machen, dariñen ſie der ganzen Welt ihre Unſchuld ſo deutlich an den Tag legten ††), daß ſich der Kaiſer mit nichts zu retten wußte, als daß er ſie den 20ten darauf ganz wiederrechtlich in die Acht erklärte *). Unterdeſſen zogen beyde Theile immer mehrere Völker zuſammen. Das Oberhaupt des Reiches, das das den ſiebenden Junius entworfene Bündniß mit dem Pabſt den 26ten dieſes zu Stande brachte **), hatte nebſt dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg Culmbach, der als ein evangeliſcher Fürſt die Schwachheit beging, ſich wieder ſeine Glaubensbrüder brauchen zu laſſen, einen überaus ſtarken Zulauf in Teutſchland. Man erhielte Nachricht daß die feindliche Armee allenthalben ſo anſehnlich verſtärket würde, daß ſie ein Heer von 63800 Man ausmachen würde, und daß Karl Regenſpurg mit den ſeinigen beſetzen würde. Der Herzog Ulrich von Würtemberg und durch ſein Beyſpiel gereitzet, die ſämtliche

†) Hortleder l. c. Kap. 11 Sleidan l. c.
††) Sleidan l. c.
*) Hortleder l. c. Kap. 16.
**) Hortleder l. c. Kap. 3 Sleidan l. c.

liche oberländiſche Stände, nahmen dargegen ſo trefliche Maaßregeln, daß dieſer Zulauf nicht nur unterbrochen wurde, ſondern daß ſie auch in weniger Zeit eine beträchtliche Armee beyſammen hatten, und ſich am erſten in das Feld wagten. Erwehnter Ulrich ware bey der Sache ſo eifrig, daß er nebſt den Städten in Oberteutſchland diejenige Antwort, die der Kaiſer durch den Naves hatte ertheilen laſſen, ſo gleich denen beyden Bundeshäuptern überſchriebe, ihnen von demjenigen Nachricht gabe was man im Schilde führte, und ſich erbote, alles mögliche zur Behauptung des gemeinſchaftlichen Intereſſe zu wagen. Beyde Heere zergliederten ſich in zwey Theile, den einen machten die würtembergiſche, den andern die ſtädtiſche Völker aus. Jene beſtanden aus 24 Fahnen Fußvolks, darunter viele vom Adel waren, und wurde von dem muthigen und kriegeserfahrnen Hanſen von Heydeck angeführet, der die ihm vom Karl angetragene Feldmarſchallsſtelle von ſich abgelehnet hatte, über dieſe aber ware dem berühmten Sebaſtian von Schertlin das Obercommando anvertrauet worden. Bey Ulm mußten ſich dieſe Völker verſammlen. Schertlin und der Ulmiſche Hauptmann von Schankwitz gaben den Bundesgliedern, die zu Ulm eine Zuſammenkunft hielten, den Rath, daß

ſie ſich mit ihren Berathſchlagungen nicht lange aufhalten möchten, wodurch der Gegentheil nur Gelegenheit erhalten würde, ſeine Macht zu vereinigen, welches für ſie ein ſo mißlicher Umſtand ſeyn würde, daß ſie ihre Macht mit der feindlichen nicht wohl meſſen könnten. Wollten ſie die bedenkliche Folgen, die hieraus leichtlich entſtehen könnten, vermeiden, ſo müßte man in größter Geſchwindigkeit und Stille, jedoch mit einer hinlänglichen Anzahl Völker diejenige Oerter ganz unvermuthet überfallen, wo der Gegentheil ſeine Muſterplätze hätte. Weiter müßte man ſich der Ehrenberger Clauſe und der ſo genannten Finſtermünz zu bemeiſtern Mühe geben. Da letzteres ein ſehr enger Paß am Fluße Inn in der Gegend wäre, wo Graubünden hinliege, ſo würden dieſe Maaßregeln einem die Vortheile gewehren, daß keine Völcker aus Italien nach Teutſchland kommen könnten. Dieſes mache einem zu zwey vortheilhaften Ausſichten die gewiſſe Hofnung. Die eine, daß die Einwohner erwehnter Provinz, die ſich dem beträchtlichſten Theile nach zu der Lehre des Evangelii bekenneten, ſich auch mit ihnen vereinigen würden, die andere, daß das Mißvergnügen der Tiroler ſehr leicht in einen allgemeinen Aufſtand ausbrechen könnte. Hätte man es ſich damalen gefallen

laſſen

laſſen, ſo vortreflichen und weiſen Anſchlägen Gehör zu geben, hätte man es ſich zur Pflicht gemacht, ſie mit der gehörigen Klugheit und Vorſichtigkeit in die Erfüllung zu ſetzen und wäre man dabey von dem Glücke hinlänglich unterſtützet worden, ſo würde man den Krieg entweder in ſeiner Geburt erſticket, oder er würde doch eine weit vortheilhaftere Wendung für die Evangeliſche erhalten haben, als deſſen Ausgang leider erwieſen hat. Allein eine ganz überflieſige Bedenklichkeit zu erſt loszubrechen, nebſt der unwahrſcheinlichen Hofnung, dem bevorſtehenden Krieg durch friedliche Unterhandiungen vorbeugen zu können, verleitete den Herzog von Würtemberg und die oberländiſche Bundesglieder, zu der unverzeilichen Schwachheit, ſolche vortrefliche Vortheile ungebraucht aus den Händen gehen zu laſſen, die die Evangeliſche in dem ganzen Krieg wahrſcheinlich zum Meiſter über den Gegentheil würden gemacht haben. Dieſer bediente ſich einer ſolchen Nachläßigkeit, eine Trennung unter den augſpurgiſchen Confeßionsverwanden anzurichten, und erreichte nur zu gut ſeine Abſichten. Churfürſt Friedrich von der Pfalz, wagte indeſſen noch einen Verſuch dem Kriege vorzubeugen, allein er ware ganz vergebens, ohnerachtet er den Bundeshäuptern einige Puncte zum Vergleich vorgeſchlagen hatte.

Die Antwort, die der Kaiſer dem Churfürſten von der Pfalz ertheilte, ware ſo beſchaffen, daß Churſachſen und Heſſen leicht einſehen konnten, daß der Krieg wieder ſie unvermeidlich ſeye. Sie fuhren fort ſich zu rüſten, ihren Bundesgliedern darinnen zum Beyſpiele zu dienen, und lieſen durch ihre Bevollmächtigte, Frankreich und Engelland um Beyſtand erſuchen. Den 15ten Julius lieſe der Pabſt Paul der dritte eine Bulle ausgehen darinnen er denjenigen großen und überflieſigen Ablaß, oder eine vollſtändige Erlaubniß ſchon lange vorher ertheilte, ſich allen Lüſten und Sünden ganz ungeſtraft zu überlaſſen, die ſich zur Ausrottung der Evangeliſchen würden gebrauchē laſſen *), unter welchen vorzüglich die beyde Bundeshäupter zu verſtehen waren. Da ſich indeſſen das feindliche Heer nunmehro verſtärkte, ſo verdoppelten die oberländiſche Stände ihren Eifer ſich gegen den Gegentheil zu vertheidigen. Sie vereinigten ihre Völker, konnten den Churfürſten von der Pfalz nicht zu ihrem Beyſtand vermögen, machten ſich nochmalen zu Ulm auf das feyerlichſte anheiſchig, zur Behauptung ihrer Religion und Freyheit alles mögliche zu wagen, und ſuchten nunmehro

*) Thuan. hiſt. ſui temporis L, 2. Sleidan l. c. Hortleder Kap. 9. und 10.

nunmehro den vorhin gedachten Anſchlag des Schertlins und Schankewitz auszuführen. Da aber die beſte Zeit hierzu bereits verfloſſen ware, ſo konten ſie ihre Abſichten weder völlig erreichen, noch die Vortheile davon einſammlen, die ſich ehemalen ihnen darboten. Sie wurden genöthiget Tirol wieder zu verlaſſen, ihr Vorhaben aufzugeben, und konnten nur Ehrenberg und Füſſen beſetzen *). Die Bundeshäupter, die bereits vor einigen Jahren ſich von verſchiedenen Gottes- und Rechtsgelehrten, ein Bedenken über den Fall hatten geben laſſen, ob ſie ſich gegen das Oberhaupt des Reiches vertheidigen, und die Wafen ergreifen dürften **), thaten indeſſen alles mögliche, ihre gerechte Sache mit gewafneter Hand ausführen zu können. Dem Abſchied zu Ichtershauſen gemäß, brachte ein jeder von ihnen 4000 in Sold genommene Reuter, 500 ihrer Landſaſſen zu Pferd, 16 Fähnlein Infanterie, jedes zu 500 Mann, 700 Schanzbauern, nebſt dem nöthigen groben Geſchütz zuſammen. In Rückſicht des Zuges wollten ſie dem Vergleich folgen, den ſie in dem erſten braunſchweigiſchen

Krieg

**) Hortleder l. c. erſtes Buch Kap. 1 — 12. 2 tes Buch Kap. 1 — 33. 3 tes Buch Kap. 15.

*) Sleidan & Thuan ll. cc.

Krieg unter ſich errichtet und hatten die Abrede genommen, daß ſie, wo thunlich den 20ten Junius in der Gegend von Fulda, oder Meinungen ihre Völker vereinigen wollten *). Den 4ten Julius lieſen beyde Fürſten an den Markgrafen Johannes von Brandenburgcüſtrin ein Schreiben von Ichtershauſen ergehen. Da gedachter Markgraf den falſchen Schritt gewaget hatte, in die Dienſte derjenigen zu treten, die die Evangeliſche vertilgen wollten, ſo erſuchten ihn die beyde Oberhäupter, wieder ſie nicht die Waffen zu ergreifen. Sein Beytritt zu ihrem Bündniß und die Erbverbrüderung zwiſchen Sachſen, Brandenburg und Heſſen, verpflichte ihn dahin, ſich auf das baldigſte aus kaiſerlichen Dienſten loszumachen und denen unter ihnen errichteten Verträgen und Bündniſſen nachzuleben, weilen ſie auſer dem würden genöthiget werden, jedermann vor Augen zu legen, wie wenig er auf die Erfüllung ſeiner Pflichten bedacht ſeye. Ohnerachtet die Mutter des Markgrafens ihn den 18ten Julius ermahnte, ſich nicht wieder ſeine Glaubensverwande gebrauchen zu laſſen, ſo antwortete er doch denen beyden Fürſten nur in lauter leeren Entſchuldigungen. Dieſe ſetzten hierauf

*) Hortleder l. c. 3tes Buch Kap. 6.

auf ihre Drohung auf die vollkommenſte Art in die Erfüllung und errinnerten alle und jede auf das ernſtlichſte, zumalen aber die Feldherrn, Hauptleute und Soldaten, unter dem Markgrafen als einem ſolchen Fürſten keine Dienſte zu nehmen, der ſeiner Pflichten und des ihnen gegebenen Wortes ſo wenig eingedenk geweſen wäre *). Landgraf Philipp kehrte von Ichtershauſen in der Abſicht in ſeine Staaten zurück, mit ſeinen Kriegsanſtalten zu Ende zu kommen. Den 16ten Julius ſetzte ſich der Landgraf von Heſſen mit ſeinen Völkern in Bewegung, vorher aber hatte er vor die Sicherheit ſeines älteſten Prinzens Wilhelms geſorget und ihn nach Straßburg geſchickt. Zu gleicher Zeit wurde die Feſtung Wolfenbüttel auf ſeinen und des Churfürſten von Sachſen Befehl zu dem Ende geſchleifet, damit man deren Beſatzung zu der Armee könnte ſtoſen laſſen. Ehe Landgraf Philipp abreiſete, wünſchte der gefangene Herzog Heinrich den Landgrafen zu dem Ende ſprechen zu können, daß er ihm die eigentliche Zeit, wenn dieſer Krieg beſchloſſen worden, die Abſichten und Bedingungen deſſelben entdecken könnte. Da der Herzog keinem als dem Philipp ſein Geheimniß

*) Hortleder l. c. Kap. 14. Sleidan l. c.

heimniß ſagen wollte, ſo gewehrte ihm dieſer aus der Urſache nicht ſeiner Bitte, weilen er beſorgte, Heinrich der Jüngere möchte dadurch Gelegenheit zu erhalten ſuchen, ihn entweder ſich wieder zum Freunde zu machen oder ſeine Freyheit auszuwirken. Beyde Oberhäupter richteten ihren Weg nach Franken, und vereinigten ihre Völker zu Meinungen mit einander. Churbrandenburg und Herzog Moritz von Sachſen, ſchickten ihre Bevollmächtigte mit dem Auftrag in ihr Lager, daß ſie die Bereitwilligkeit ihrer Obern darlegen ſollten, einen Frieden zu Stande zu bringen, man verwieſe ſie aber an die Bundesglieder. Sie ſetzten hierauf ihren Marſch immer weiter nach Franken fort, nahmen von dem Biſchoffen von Würzburg, und andern die ſtärkſte Verſicherungen, daß ſie ihnen die Zufuhr nicht erſchweren wollten, und vereinigten ſich den 4ten Auguſt bey Donauwerth mit dem Heere ihrer Oberländiſchen Bundesverwanden. Der Kaiſer ſendete indeſſen ein Exemplar von der Achtserklärung an die Herzoge Moritz und Auguſt zu Sachſen, und fügte dieſen ein Ausſchreiben an erwehnte Fürſten und deren Unterthanen hinzu, welches beynahe eine wörtliche Abſchrift von der Acht ware. Sie wurden dabey ermahnet, als Anverwanden der Geächteten und als ſolche Für-

ſten

ſten die auf deren Länder den nächſten Anſpruch machen könnten, ſich mit dem Kaiſer in Eroberung dieſer Provinzen zu vereinigen, ſich derſelben ſo bald als möglich zu bemeiſtern und ſie als ihr Eigenthum um ſo mehr zu behalten, damit kein anderer ihnen zuvor kommen und dasjenige Recht vereiteln könnte, das ihnen dermalen ihre Anverwandſchaft und die Verträge gewehrten. Würden ſie ſich ſeinen Befehlen entziehen, ſo würden ſie ſich der nämlichen Acht als diejenige ſchuldig machen, die ſie ſchonen wollten. Den Einwohnern der Provinzen Herzog Moritzens, gebote Karl bey Vermeidung der nämlichen Strafe, ihrem Fürſten ihre Hülfe in dieſer Eroberung nicht zu entziehen. Während der Zeit, daß der Kaiſer ſo gewaltſam über die beyde Bundeshäupter tiranniſirte und dieſen ihre Länder ganz wiederrechtlich zu rauben trachtete, hatten dieſe auch nicht ſtille geſeſſen. Als ſie ſich mit ihren oberländiſchen Bundesgliedern vereiniget hatten, wurden über das verbundene Heer zwey oberſte Feldherrn verordnet. Die in Oberteutſchland zuſammen gebrachte Infanterie, wurde der Aufſicht des Landgrafens, der übrige Theil der Armee aber dem Churfürſten von Sachſen anvertrauet. Recrod führte die heßiſche Reuterey an, Chriſtoph Steinberg und Wilhelm

Schacht aber, die als vortrefliche Feldherrn bereits durchgehends bekannt waren, wurden Generalquartiermeiſter. Das was man am meiſten bey der Armee vermißte, ware das baare Geld. Der Mangel an demſelben ware ſo ſtarck, daß man billig beſorgen mußte, der Feldzug an der Donau würde ſich bey dem erſten Anfang endigen. Die Noth ware um ſo viel größer, da monatlich 200000 Gulden erfodert wurden und keine Mittel ſich darboten, ſolche aufzutreiben. Dieſer Mangel wurde einigermaſen durch das Erbieten des Herzogs von Würtemberg erſetzet, ſo gleich 60000 Gulden zu verſchaffen. Auſer dieſen ware noch ein anderer Fehler bey der evangeliſchen Armee, die einige auf 80000 andere auf 50 bis 60000 Mann ſchätzen, nämlich der nur gar zu ſichtbare, daß deren Oberhäupter nicht einig waren, wie der Erfolg dieſer Geſchichte zeigen wird *). Man klaget auſerdem noch über einen andern Umſtand, nämlich über den, daß die vereinigte Armee im Bewußtſeyn ihrer Uebermacht, den damalen überaus ſchwachen Kaiſer in Regenſpurg nicht überfallen, die Anſchläge dieſes Monarchens dadurch vereitelt und den ganzen Krieg durch dieſen einzigen

*) Sleidan & Thuan. ll. cc.

zigen Streich nicht geendiget hätte. Allein bedenket man, daß das Heer dieſen Anſchlag ſo gleich würde ausgeführet haben, wenn man dem Herzogen von Bayern hätte trauen dörfen, der in dem Falle 20000 zu Fuß und 3000 zu Pferd, zuſammen gebracht hatte, wenn man den Krieg in ſeine Staaten hätte ſpielen wollen, bedencket man, daß der Anſchlag ohne dieſe zu berühren, nicht hätte können ausgeführet werden, daß der Ausgang ungewiß würde geweſen ſeyn, ſo haben die Evangeliſche viel zu ihrer Entſchuldigung vor ſich, zumalen da man Bayern ſchonen mußte. Den 3 ten Auguſt lieſen die beyde Bundeshäupter an den Herzog Wilhelm von Bayern aus ihrem Lager bey Teyningen ein Schreiben ergehen. Sie zeigten darinnen den Fürſten ihre Unſchuld, die große Zudringlichkeit des Kaiſers gegen ſie und die Abſichten deſſelben bey dieſem Kriege. Sie errinnerten den Herzog an ſeinen Eifer vor die Wohlfahrt Teutſchlands, an ſeine Zuſage keinen fremden Völkern den Durchzug zu erlauben und daß er ihnen ohnlängſt ſeine gute Geſinnungen hätte zu erkennen geben laſſen. Sie zeigten ihm endlich, wie wenig er alles dieſes erfüllet habe, was vor einen großen Vorſchub er dem Gegentheil gethan habe, daß ſie das nämliche von ihm erwarteten

und fügten den Wunſch hinzu, in fünf Tagen aus der Urſache ſeine Entſchlieſung vernehmen zu können, weilen ſie ihre Maaßregeln darnach nehmen wollten *). Der Herzog von Bayern ertheilte denen Bundeshäuptern eine ſolche Antwort, daß er ihnen ihre Anfoderungen weder völlig abſchluge, noch ihnen ſolche gänzlich zugeſtunde, und daß man dem ohnerachtet an ihn nicht kommen konnte **). Auſer dieſem mißlichen Fall, zeigte ſich vor die Evangeliſche noch ein anderer bedenklicher Zufall. Maximilian Graf von Büren ware im Anzuge, mit ſeiner in den Niederlanden geworbenen Armee den Kaiſer zu verſtärken. Der Herzog von Würtemberg ware über dieſe Nachricht äuſerſt beſtürzt, theils weil ſeine Provinz den erſten Anfällen des Grafens ausgeſetzet ſeyn mußte, theils weil die beyde Bundeshäupter ſtark in ihn drungen, dem König Ferdinand unter dem Vorwand die Lehenspflicht aufzukündigen, daß der Kaiſer wieder das Reich und deſſen Stände in Anſehung des wahren chriſtlichen Glaubens und zu deſſen Ausrottung etwas im Schilde führte. Allein, da noch keiner von denje-

*) Hortleder l. c. Kap. 21. Sleidan l. c.
**) Adertsreiter annal. Boicalgent T. 2. P. 2. L. 10. p. 255.

denjenigen, die ſich in gleichem Verhältniß, wie Würtemberg, befande, einen ſo bedenklichen Schritt gewaget hatte, ſo wollte der Herzog auf Antrieb ſeiner Hofräthe, auch damit nicht den Anfang machen. Er reiſete ſelbſt nach Dillingen, und legte den ſiebenden Auguſt den beyden Bundeshäuptern die Gründe vor Augen, die ihn dazu bewogen hätten, ihren Antrag von ſich abzulehnen. Herzog Ulrich kehrte in der Abſicht in ſeine Staaten zurück, um dem anrückenden Grafen von Büren den Uebergang über den Rhein ſtreitig zu machen, ihm das Eindringen in ſein Land zu verwehren, ſeinen Bundesverwanden die Zufuhr zu verſichern, und ihnen den Rücken frey zu erhalten. Es geſchahe zwar alles dieſe Abſicht zu erreichen, allein Churmainz vereitelte den ganzen Plan. Durch ſeinen Vorſchub ſetzte der Graf von Büren ſeine Armee bey Bingen und Mainz über den Rhein, und der Graf von Oldenburg und Friedrich von Reifenberg waren zu ſchwach, ſich dieſem Vorhaben des Gegentheils mit dem gehörigen Nachdruck wiederſetzen zu können. Ganz Oberteutſchland wurde hierdurch mit äuſerſtem Schrecken erfüllet, allein der von Büren hielte ſich an keinem Ort lange auf, ſondern ſuchte ſich mit dem Kaiſer zu vereinigen. Er ging über Aſchaffenburg nach Franken, und

die am Mittelrhein bis dahin geſtandene Heſſen, die Herrmann von Malsburg und Volprecht von Riedeſel anführten, folgten dem Feind in der Abſicht immer an der Seite, ſeinem Zug alle mögliche Hinderniſſe in den Weg zu legen *). Die Bundeshäupter nebſt den Kriegesräthen der vereinigten Armee, hielten indeſſen einen Rath, um die Maaßregeln in Erwägung zu ziehen, die man zur Fortſetzung des Krieges nehmen müſſe, und beyde entwarfen verſchiedene Plans. Letztere wollten in Bayern eindringen, und ſich nicht von der Donau entfernen **). Alle Bundesglieder entwarfen hierauf um ſo viel freudiger den Aufſatz, den wir unter dem Namen der Verwahrungsſchrift kennen, da ſie noch nicht in Erfahrung gebracht hatten, daß Karl ſich hatte gelüſten laſſen, ihre beyde Häupter auf eine ſo wiederrechtliche Art in die Acht zu erklären. In derſelben ſagten ſie ganz offenherzig, was ſie vor Geſinnungen gegen den Kaiſer hegten. Den 11ten Auguſt wurde ſie in dem Lager bey Premeß von den beyden Bundeshäuptern, und andern Fürſten, Herrn und Städten unterzeichnet †). Da dieſe

*) Camerarius de bello ſchmalcaldico in Freheri R. G. S. T. 3. p. 411, Thuan. l. c.

**) Hortleder l. c. Kap. 18. 20. 22.

†) id. ibid. Kap. 24. Sleidan & Thuan. ll. cc.

dieſe denkwürdige Schrift in jedermanns Hände iſt, ſo halten wir es vor ganz überfliesig, deren Innhalt weitläuftig zu erzählen. Man ware nicht einig, wie man den Kaiſer in dieſer Schrift, oder in dieſer förmlichen Krieges Erklärung nennen wollte. Der Landgraf behauptete, man könne ihm den Titel eines Kaiſers geben und ihn dennoch bekriegen. Endlich fertigte man den Fehdebrief mit der Titular aus, Karl, der ſich nennet Kaiſer. Den 14ten Auguſt, wurde dieſe Kriegeserklärung durch einen jungen Aedelmañ und Trompeter in das kaiſerliche Lager bey Landeshut geſchickt. Karl wollte ſie nicht annehmen und befahl den Ueberbringern, ſolche bey Verluſt res Lebens, ihren Obern wieder einzuhändigen. Der Blutdürſtige Herzog von Alba foderte ihren Tod, Karl aber rettete ſie von ſeiner Hand. Er fügte hinzu, er wollte denjenigen, der ihm wieder einen ſolchen Brief einhändigte, an ſtatt der goldenen Kette, mit einem Strick belohnen. Hierauf übergabe er die Achtserklärung der beyden Bundeshäupter dem Aedelmann und ſeinem Trompeter, bunde ihnen deren Uebergebung auf das ernſtlichſte ein, und lies ſie von ſich †). Unterdeſſen ware Karl auf eine ſehr anſehnliche

†) Sleidan. & Thuan ll. cc.

Art von allen Seiten her verſtärket worden, brach von Landeshut auf, und lagerte ſich endlich bey Ingolſtadt. Der Gegentheil hatte ſich indeſſen an ſtatt wirklicher Unternehmungen, die Zeit mit Berathſchlagungen verkürzet, wo man ſich nunmehro hinwenden wollte. Einige empfanden große Neigung in ſich, den Kaiſer damalen ſo gleich anzugreifen, als er zu Landeshut ſeine Verſtärkungen abwartete. Da aber andern dieſes Unternehmen wegen der Moräſte und Defileen zu unbequem ſchiene, ſo lieſe man dieſe ſichtbare Vortheile abermalen ungebraucht aus den Händen, und lieſe den Karl ſeine Verſtärkung ganz geruhig an ſich ziehen. Die ſchmalkaldiſche Bundesverwanden welche damalen auſer den beyden Bundeshäuptern, viele Fürſten, Grafen und Herrn, nebſt 8 Fahnen Schweitzer bey ſich hatten, zogen nach Regenſpurg in der Abſicht, ſich daſelbſten in ein vortheilhaftes Lager zu ſetzen, und eine Hauptſchlacht in dem Falle zu halten, wenn der Kaiſer erwehnten Ort entſetzen wollte. Auf ihrem zuge dahin, erhielten ſie von dem Aufbruche des Gegentheils von Ingolſtadt nach Regenſpurg die gewiſſe Verſicherung und einige wollten daraus folgern, daß dieſe Bewegung die Vorboten eines Einfalls in Sachſen oder Meiſen wären. Dieſes befürchtend, ſetzten ſie ihr Heer über die

Donau

Donau und näherten ſich dem Nordgau. Die Nachricht, daß die Feinde nach Ingolſtadt wieder zurück kehrten, hieſe ſie in der Abſicht die Donau wieder paßiren, daß man ſie nicht von ihren Beſatzungen zu Neuberg und Donauwörth abſchneiden, ſich beyder Oerter bemeiſtern, und ſich dadurch den Weg in das Würtembergiſche eröfnen möchte *). Den 23 ten Auguſt ſtelte ein Mann, der in der Kriegswiſſenſchaft vollkommen erfahren ware, ein Bedenken aus Weimar aus, darinnen er die Urſachen ſehr gründlich ausführte, daß man den Sitz des Krieges in Bayern erhalten, und wie man es anzugreifen hätte, daß die, wieder die beyde Bundeshäupter ergangene Acht, keinen üblen Eindruck auf die Gemüther machen möchte **). Drey Tage hernach, begabe ſich der Landgraf von Heſſen, unter einem kleinen Gefolge von Naſſenfels in der Abſicht nach Ingolſtadt, ſich eine nähere Kenntniß von der daſigen Gegend zu verſchaffen, indeme er nichts weniger glaubte, als daß die Feinde ſchon die daſige Bezirke ſollten beſetzet haben. Er erfuhre es aber durch den Angrif einiger Reuter des Prinzens von Sulmone. Es erfolgte ein klei-

*) Sleidan l, c.
**) Hortleder l. c. Kap. 26.

nes Gefecht, darinnen es ziemlich gleich hergienge, nur erfuhre man durch die Gefangene, die der Fürſt mit ſich zurück brachte, daß der Gegentheil ſein Lager noch den nämlichen Tag bey Jngolſtadt aufſchlagen würde. Der Churfürſt von Sachſen ware mit dieſem Vorfall, weilen man ihn dabey nicht um Rath gefraget hatte, ſo übel zu ſprechen, daß er ſich verlauten lieſe, er wolle die Armee ſogleich verlaſſen, wenn es wieder ohne ſein Vorwiſſen geſchehen ſollte. Unſerer Meinung nach wäre es ein Glück vor den Churfürſten und vor die allgemeine Sache geweſen, wenn er dieſe Drohung in die Erfüllung geſetzet hätte. Denn wir können es gar nicht leugnen, daß der Krieg, wie wir wenigſtens glauben, einen weit vortheilhaftern Ausgang würde gehabt haben, wenn der muthige, feurige und alles unternehmende Philipp, das alleinige Kommando über das vereinigte Heer ohne Churſachſen gehabt hätte. Das lebhafte muntere Weſen, das ſeine ganze Perſon vor vielen kenntbar machte, würde die Entſchlieſungen des Heeres weit ſchneller als gegenwärtig gemacht haben. Man hätte nicht ſo bald einen Plan entworfen und dieſen vor gut gehalten, als man ihn ſchon mit der gehörigen Klugheit, Muth und Eifer auszuführen geſuchet hätte und der ganze Krieg

würde wahrſcheinlich eher auf die glücklichſte Art ſeyn geendiget worden, als der Kaiſer ſich in die gehörige Verfaſſung hätte ſetzen können. Der Churfürſt von Sachſen aber ware von allem dieſem gerade das Gegentheil. Er ware zwar ſelbſten ſehr herzhaft, mit den wärmſten Empfindungen der Religion durchdrungen und die Begierde ſie gegen jedermann zu behaupten, ware mit unauslöſchlichen Zügen in ſeine Seele eingegraben. Aber bey dem allen ware er langſam im Rathſchlagen, zweifelhaft und ſchwankend in ſeinen Entſchlieſungen, zoge behutſame und ſichere Plans jederzeit denjenigen vor, die kühn, muthig und entſcheidend waren und die mit dem nämlichen Feuer und Geſchwindigkeit mußten durchgetrieben werden, als ſie entworfen wurden. Da beyde Oberhäupter ein gleiches Anſehen und Gewalt bey der Armee hatten, ſo mußten auch alle nachtheilige Folgen, die aus einer getheilten Gewalt nothwendig floſſen, und die im Kriege weit ſchlimmere Wirkungen als auſerdem haben, hieraus entſtehen. Dieſe mußten um ſo viel ſichtbarer werden, jemehr der Character der Bundeshäupter ſich entgegen ware. Dieſer Unterſchied in ihren Geſinnungen, brachte Widerſprüche in den Rathſchlägen, in den Plans, in der Art ſie auszuführen hervor, das ganze Heer nahme hieran

an Antheil. Mißtrauen und Uneinigkeit riſſe unter der Armee ein und ſie wurde dadurch beynahe unthätig. Sehet da die traurige Quelle von dem ſchlechten Fortgang der Wafen der Evangeliſchen, ſehet aber auch die wahre Urſachen von den vielen ſichtbaren Fehlern, die man ihnen mit Recht zur Laſt legen muß und von den Vortheilen, die ſie dem Gegentheil gleichſam mit Vergnügen über ſich einzuräumen ſchienen. Wir kommen zur Sache ſelbſten wieder zurück. Den 28ten Auguſt wagten die Spanier in das Lager des von Heydecks, der dem Churfürſten von Sachſen zur Hülfe ware gegeben worden, einen Einfall. Ohngefehr 100 Mann von den Evangeliſchen verlohren bey dieſer Gelegenheit ihr Leben und die Feinde entfernten ſich wieder mit dem Verluſt einiger der ihrigen. Das ganze Lager ſahe ſich hierdurch in die äuſerſte Beſtürzung verſetzet, welche ſich durch die Dunkelheit, und durch den unerwarteten Angrif um ein großes vermehrte. Hätte der Gegentheil dieſe Vortheile recht zu nutzen gewußt, ſo hätte er den Evangeliſchen leichtlich eine völlige Niederlage beybringen können. Am folgenden Tage erhielten einige Hauptleute und Obriſten den Befehl, von dem feindlichen Lager genaue Erkundigung einzuziehen. Die italieniſche Reuter griffen

ſie ganz unerwartet an, viele von beyden Seiten verlohren dabey ihr Leben, und die Feinde mußten, ohne ihre Abſichten erreichen zu können, ſich zu den ihrigen wieder zurück verfügen. Den 30ten Auguſt wagte der Landgraf einen Verſuch, ob er die Abſicht erreichen könnte, die jene nicht ausführen konnten, und nahme eine ausgeſuchte Bedeckung mit ſich. Er ware glücklicher, indeme er einen ſeichten Ort entdecket hatte, wo man mit der Reuterey bequem durchſetzen konnte, wo die ſeinige ihn nicht zu entdecken vermögend waren. Hiermit ganz zufrieden, kehrte er in das Lager wieder zurück, und gabe dem Churfürſten von demjenigen Nachricht, was er ausfindig gemacht hätte. Den Tag hernach faßte man die Entſchlieſung, mit anbrechendem Morgen die Armee in Bewegung zu ſetzen, und ſich von einer Anhöhe Meiſter zu machen, auf welcher die Ingolſtädter ehemalen eine Warte gehabt hatten. Sie beſchloſſen das ſämtliche Geſchütz aus der Urſache in das feindliche Lager ſpielen zu laſſen, ob man den Gegentheil hierdurch nicht zur Wagung einer Schlacht bringen könnte. Es ware die Nacht bereits zum Theil verfloſſen, als der Churfürſt dem Landgrafen zu wiederholtenmalen ſagen lieſe, der Kaiſer ſeye aufgebrochen, und daß man Rauch in deſſen Lager

vermerke

vermerke. Da Landgraf Philipp dieſes nicht glauben wollte, ſo ertheilte er fünf Schwadronen von ſeiner Cavalerie, die er der Aufſicht Wilhelms von Schachten anvertraute, den Befehl, ſich des von ihm entdeckten ſeichten Orts zu bemeiſtern und zu dem Ende Brücken ſchlagen zu laſſen, damit die Fußgänger und das ſchwere Geſchütz dieſe paßiren könnten. Philipp fande ſich ſelbſten mit dem übrigen Theil des Heeres und dem groben Geſchütz ſehr bald ein. Der Landgraf von Heſſen ware nicht ſo bald bey dem Fluße eingetroffen, als der Feldmarſchall von Schachten dem Fürſten die Nachricht gabe, der Feind habe ſein Lager nicht verlaſſen. Philipp lieſe den Churfürſten dieſes wiſſen, zoge mit ſeinen Völkern weiter fort, ertheilte den Befehl die vorhin erwehnte Anhöhe zu beſetzen, pflanzte einen Theil des groben Geſchützes darauf und ſtelte ſeine Völker, theils auf die rechte, theils auf die linke Seite. Ihm folgte der Churfürſt von Sachſen ſo bald er mit ſeinen Völkern an dem nämlichen Ort eingetroffen ware *). Hierdurch ſahe man die ganze Armee der ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen wieder beyſammen. Sie beſtunde damalen aus 80000 zu Fuß und 10000 zu Pferd. Eine ſehr beträcht-

liche

*) Sleidan & Thuan ll. cc.

liche Armee, mit welcher man, wie der Gegentheil ſelbſten nicht in Abrede ſeyn kann.*), den Kaiſer ſehr bequem aus Teutſchland hätte vertreiben können, wenn Eintracht unter ihnen geherrſchet, und weñ ſie dem alleinigen Befehle des Philipps hätte folgen müſſen. Auf dieſe Art kamen ſich die beyde Kriegsheere ſehr nahe. Die kaiſerliche Armee ware weit ſchwächer, wie die gegentheilige. Karl lieſe dem ohnerachtet den Muth nicht ſinken, und lieſe ſich bey Erblickung der Menge ſeiner Feinde verlauten, die Zwiſtigkeiten, der Mangel am Gelde und guten Rath, wird dieſes zahlreiche Heer eher als die Wafen zerſtreuen. Dieſe Weiſſagung trafe dem Monarchen nur gar zu frühzeitig ein, indeme Karl nur allein aus dieſer Urſache die kluge Entſchlieſung faßte, ſich mit ihnen in kein Treffen einzulaſſen **). Da der Kaiſer den erſten Fehdebrief nicht annehmen wollte, ſo ſendeten die beyde Bundeshäupter dem Monarchen den erſten oder zweyten September, einen kürzeren Fehde und Ausfoderungsbrief in das feindliche Lager, und gaben ihm darinnen die Titulatur, Karl, der ſich den fünften römiſchen Kaiſer neñet. Sie zeigten darinnen den Ungrund ſeiner Beſchuldigung

*) Carafa p. 20.
**) Auilla & Zuniga de bello germ. p. 72.

digung, und daß er bey ihrer vermeinten Beſtra= fung, weiter nichts als die Ausrottung ihrer Religion im Schilde führe. Sie fånden ſich in der Abſicht vor ſeinem Lager ein, die Ausführung ſeiner Acht zu erwarten, und verlieſen ſich auf den Beyſtand der gütigen Vorſehung *). Phi= lipp empfande auch in ſich das ſtärkſte Vertrauen zu der Hülfe Gottes und den feurigſten Muth. Von beyden gånzlich belebet, erbote er ſich den Kaiſer vor Verlauf dreyer Monathe, entweder aus dem Reich zu jagen, oder ihn als einen Ge= fangenen darzuſtellen **). Jedermann mußte bey der gegenwärtigen Lage der Sache dieſem er= habenen und einſichtsvollen Fürſten Recht geben. Das feindliche Lager ware nicht ſonderlich befeſti= get, nur ſchwache Verſchanzungen umgaben es. Die Evangeliſche hatten die Vortheile der Ueber= macht, der Anhöhen und der gerechten Sache. Das feindliche Lager ware mit einer weiten Ebene umgeben, auf welcher ſie ihr zahlreiches Heer in Schlachtordnung ſtellen und den Feind mit ihrer geſamten Macht angreifen konnten. Al= les mußte ſie zum Angrif auffodern. Die Hi= tze ihrer Völker, der Eifer derſelben ihre Reli= gion

*) Hortleder l. c. Kap. 28.
**) Auilla l. c.

gion mit ihrem Blute zu behaupten, nebſt der unüberwindlichen Standhaftigkeit der teutſchen Infanterie und der Umſtand, daß jeder Augenblick für ſie gefährlich, den Gegentheil aber aus ſeiner Verlegenheit reiſen konnte, hätte ſie zur Beſtürmung des feindlichen Lagers antreiben ſollen. Philipp ſahe alle dieſe Vortheile, er ſahe aber auch, wie bald ſie ſich entfernen würden, wenn man ſie nicht nutzen wollte. Er fuhre fort auf eine Schlacht zu dringen. Voll Lebhaftigkeit und Eifer ſagte er, als man wegen dieſer Angelegenheit einen Kriegesrath bey dem Churfürſten hielte, hätte ich das alleinige Kommando, ſo würde ich bey einer ſo ſchönen Gelegenheit dem Krieg auf einmal ein Ende machen und durch ein allgemeines Treffen das Schickſal beyder Heere entſcheiden. Würde mir, ſetzte der groſe Philipp hinzu, eben ſo wohl über das geſamte Heer die Oberaufſicht ſeyn übertragen worden, als damalen, da ich dem Herzogen von Würtemberg ſeine Provinz wieder verſchafte, ſo wollte ich den Angrif zuerſt mit zwey Regimentern wagen, durch Schanzgräber ſeine Verſchanzungen nieder zureiſen ſuchen und zuletzt mit dem ganzen Heere auf den Feind losgehen. So vortreflich und weiſe dieſer Anſchlag ware und ſo gewiß man auch von ſeinen glücklichen Ausgang

hätte Bürge ſeyn können, wenn man dem Landgrafen von Heſſen deſſen Ausführung ganz allein überlaſſen hätte, ſo wurde er doch abermalen durch die unnöthige Bedenklichkeit und zur unrechten Zeit angebrachte Behutſamkeit des Churfürſtens, zum unwiederbringlichen Nachtheil der Evangeliſchen hintertrieben. Dieſer Fürſt, der bey ſeinem brennenden Eifer vor die allgemeine Angelegenheit, die erſte und gewiſſermaſen alleinige Urſache von ſeinem und ſeiner Glaubensbrüder nachmaligen Unglücke werden mußte, wiederſetzte ſich mit zu vielem Eifer der Ausführung eines ſo ſchönen Plans. Er ſahe da Schwierigkeiten und Hinderniſſe, wo ſie anfänglich niemand gewahr werden konnte, er zoge noch andere mit in ſeine verkehrte Anſchläge und Philipp mußte bey der beſten Sache nachgeben. Dem Landgrafen blieben die Vortheile, die man abermalen aus den Händen wollte gehen laſſen, zu gegenwärtig, als daß er ſie ſo bald aus ſeinem Gedächtniſſe entfernen konnte. Vermuthlich auf ſein Angeben rückte man in völliger Schlachtordnung auf die Feinde in der Abſicht los und die Kanonen ſpielten ohne Aufhören auf das Lager hinein, den Gegentheil zu einer Schlacht zu nöthigen. Allein Karl ware bey ſeinem klugen Vorſatz zu unbeweglich, als daß er davon

abgehen ſollte, er ware zu einſichtsvoll, zu liſtig, als daß er die Falle nicht merken und ihr entgehen ſollte, die man zu ſeinem augenſcheinlichen Verderben geleget hatte. Er bliebe unbeweglich, zoge ſeine Völker hinter die Verſchanzungen, erwartete ganz gelaſſen den Angrif und konnte die Kanonade um ſo viel beſſer ausſtehen, da das Geſchütz zu hoch gerichtet ware. Mitten unter dem Feuer des Geſchützes arbeitete er an ſeinen Verſchanzungen und brachte ſie zu einer ſolchen Vollkommenheit, daß man ihnen nicht wohl beykommen konnte. Die Evangeliſche entfernten ſich bey den ſchönſten Ausſichten unverrichteter Sache, nachdeme ſie es drey Tage hinter einander mit 111 Canonen unaufhörlich beſchoſſen hatten, das nachmalige Unglück der ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen, ware die unmittelbare Folge, daß man den Plan des Landgrafens nicht ausgeführet hatte *). Während der Zeit ſuchten die Bundeshäupter die Stände des Königreichs Böhmen zu verſchiedenenmalen auf ihre Seite zu ziehen **). Das nämliche verſuchten ſie bey den evangeliſchen ſchweitzeriſchen

*) Sleidan l. c. L. 18. Hortleder l. c. Kap. 31. u. 34. Auilla l. c. p. 97.
**) Sleidan l. c. Hortleder l. c. K. 34.

ſchen Cantons Zürch, Bern, Baſel und Schafhauſen mit Ende des Septembers, allein vergebens. Die Nachricht, die die Bundeshäupter während der Zeit von den durch den heiligen Vater wider ſie ausgeſchickten Mordbrennern und Giftmiſchern erhalten hatten, gabe ihnen den 30ſtē Auguſt Gelegenheit, dieſes dem ſichtbaren Stadthalter Chriſti ſo würdige Unternehmen, der ganzen Welt bekannt zu machen und dargegen die nöthige Verfügung zu treffen *). Den erſten Auguſt ſuchten die Bundeshäupter die Beſchuldigungen von ſich abzulehnen, damit ſie Karl der Fünfte in ſeiner wiederrechtlichen Achtserklärung beleget hatte **). Mit Anfang des Septembers machten ſie ein Manifeſt zur Rettung ihrer Ehre und guten Namens bekannt, welche man ihnen zu rauben trachtete. Da den Innhalt deſſelben hier einzurücken zu weitläuftig seyn dürfte, ſo beziehen wir uns auf die Scribenten, die davon gehandelt haben ***). Karl fande in dieſer Schrift ſolche Gründlichkeit, daß er ſie zu beantworten und zu wiederlegen nicht getrauete. Er wollte ſie lieber durch die Gewalt der Waffen

*) Hortleder l. c. Kap. 27. Sleidau l. c.
**) eben daſelbſten Kap. 19.
***) Hortleder l. c. Kap. 29. u. 30. Sleidan l. c.

fen, als ſchriftlich beantworten. Eine Privatperſon gabe vielmehr ihre Gedancken, oder eine Wiederlegung der vorhin gedachten Schrift der beyden Bundeshäupter heraus *), welches vermuthlich nicht ohne Vorwiſſen des Kaiſers geſchehen iſt.

§. 2.

Fortſetzung.

Doch wir nähern uns den Begebenheiten des Krieges wieder. Die ſchmalkaldiſche Bundesverwanden blieben noch drey Tage in der Gegend von Ingolſtadt. Nach Verflieſung derſelben faßten ſie die Entſchlieſung, dem Grafen von Büren entgegen zu gehen und deſſen Vereinigung mit dem Kaiſer zu verhindern. Ohnerachtet dieſes Vorhaben, wie gewöhnlich ſeine Wiederſprüche fande, ſo ſetzte man ſich dennoch zu deſſen Ausführung den 4 ten September in Bewegung. Der Zug ging über Neuburg, Marxheim und Donauwörth, deren man ſich durch Beſatzungen verſicherte. Den 8ten September trafen ſie in Wembdingen, an der Grenze der Grafſchaft Oettingen ein und ſchlugen zwey Tage hernach bey dem öttingiſchen Ort

*) Hortleder l. c. Kap. 32.

Pendingen ein Lager auf. Von hier ſendeten ſie in der Abſicht Kundſchafter aus, um gewiſſe Nachricht von dem Grafen von Büren erhalten zu können. Die ſchmalkaldiſche Bundesverwanden konnten ihre Abſichten nicht ſo verbergen, daß der Kaiſer ſie nicht merken ſollte. Er ertheilte dem Grafen den Befehl, über Nürnberg und Regenſpurg zu ziehen, welches mit ſo glücklichen Erfolg geſchahe, daß er ſich bey Ingolſtadt mit dem Karl, ohne den mindeſten Verluſt, vereinigen konnte. Da der Graf von Büren durch ſolche Provinzen und Bezirke ſeinen Weg nehmen mußte, deren Einwohner es völlig mit den ſchmalkaldiſchen Bundesverwanden hielten, da dieſe die Annäherung des Grafen wußten, da ſie bey ihrer Uebermacht denjenigen Völkern, die dem von Büren zur Seite folgen mußten, eine ſolche Verſtärkung hätten zuſenden ſollen, daß man die Niederländer dadurch hätte überwältigen können, ſo unterbliebe es dennoch. Der Graf eilte mit ſolch ſchnellen Schritten herbey und ſeine Maaßregeln waren ſo wohl überdacht, der Gegentheil aber verruthe dabey ſo wenig Einſicht in die Kriegeswiſſenſchaft und wiederſetzte ſich dem Grafen mit ſolcher Langſamkeit, daß letzterer ſeine Abſichten völlig erreichte, ohnerachtet jene alle Vortheile gegen ihn in

Händen

Händen hatten. Da die Evangeliſche, wiewohl durch ihre eigene Schuld, dieſe Vereinigung nicht verhindern konnten, zogen ſie den 13ten September wieder nach Donauwörth und die Grafen von Oldenburg und Beichlingen und Friedrich von Reifenberg, vereinigten ſich wieder mit ihrem Heere *), Die Ankunft einer ſo anſehnlichen Verſtärkung, änderte die ganze Lage des Krieges. Der liſtige Karl finge nunmehro an, mehr auf eine angreifende Art zu handeln, ohnerachtet er in der Hofnung eine Schlacht mit aller Sorgfalt vermeidete, daß ſich die ſchmalkaldiſche Bundesverwanden von ſelbſten trennen müßten und eroberte den 19ten September Neuburg. Das Gerücht, daß Karl Anſchläge auf Augſpurg mache, führte die Evangeliſche über die Donau, die Nachricht aber, daß der Gegentheil nach Maxheim ziehe, brachte ſie den 24ten September nach Donauwörth in ihr voriges Lager wieder zurück. Ein beynahe undurchdringlicher Nebel, lieſe die ſchmalkaldiſche Bundesgenoſſen ganz in Ungewißheit, wo ſich der Gegentheil eigentlich aufhalte, endlich erhielten ſie die

*) Thuan hiſtor. ſui, temp. L. 2. Sleidan. Comment. de ſtatu relig. & reipubl. L. 18. Hortleder von den Urſachen des teutſchen Krieges 2ter Theil, 3tes Buch, Kap. 31. S. 467. u. folgende.

Nachricht, daß der gröſte Theil derſelben über die Werwitz gegangen ſeye. Man folgte ſo gleich dahin nach und ſchluge den 3 ten October ein Lager auf, das nur eine Stunde von dem Gegentheil entfernet ware. Den folgenden Tag näherte ſich der Churfürſt von Sachſen mit dem vorderen Treffen dem Feinde. Ein ſtarker Nebel verhinderte, daß der Kaiſer dieſe Bewegung nicht gewahr werden konnte und einige kleine Gefechte, die nichts entſchieden, waren dabey unvermeidlich. Landgraf Philipp ſahe ſich hierdurch mit dem Mitteltreffen weit von dem Churfürſten entfernet, der ſich gegen Nördlingen hingewendet hatte. Das ganze Gewicht des kaiſerlichen Heeres fiele zwar dadurch dem Landgrafen allein auf den Hals, dennoch bliebe er ſo unerſchrocken, daß er mit vieler Begierde den Angrif erwartete. Auf einer Anhöhe hinter dem Egerfluß ſtelte er ſich in Schlachtordnung, zoge den Churfürſten mit dem Vorderzug und den von Reifenberg und Malsburg mit dem Nachzug an ſich, allein Karl ware ſeinem Plane zu getreu, als daß er eine Schlacht wagen ſollte, ohnerachtet ſeine Feldherrn damit gar nicht zufrieden waren. Da die Evangeliſche den Kaiſer nicht zum Treffen bringen konnten, ſo lagerten ſie ſich in der Gegend von Nördlingen und den fünften

Octo-

October kame es wieder zu einem kleinen Gefechte. Da Karl ſich der Donau von Donauwörth bis Ulm bemeiſtern wollte, ſo eroberte er erſten Ort und zoge ſeine Hauptmacht dahin. Man wußte abermalen nicht, wohin ſich der liſtige Karl gewendet habe. Als man endlich etwas davon erfuhre, ſo ſchobe man ſeinen Entſchluß ſich bey Laugingen an der Donau feſt zuſetzen, noch einen Tag auf. Schertlin wurde darüber ſo ungehalten, daß er die Armee auf beſtändig verlieſe und die Beſatzung in Laugingen mit ſich nahme. Hätte man dieſen unverzeilichen Fehler nicht begangen, ſo würde man einen der beſten und einſichtsvolſten Feldherrn haben beybehalten, ſich an der Donau behaupten und den Kaiſer zum Angrif zwingen können. Dieſer ware ein gar zu aufmerkſamer Beobachter der Fehler ſeiner Feinde, als daß er ſie nicht ſo gleich nutzen ſollte. Er zoge von Donauwörth vorwärts und ſahe ſich in wenigen Tagen in dem Beſitz der Donau. Hierauf faßte Karl die Entſchlieſung, durch die Belagerung der Stadt Ulm den Gegentheil aus ſeinem vortheilhaften Lager zu ziehen. Dieſer aber vereitelte dießmalen ſeine Abſichten. Die Evangeliſche hatten nicht ſo bald das Vorhaben des Kaiſers in Erfahrung gebracht, als ſie den 14ten October nach der

Reichsſtadt Giengen hinzogen. Nunmehro waren beyde Heere ſich ſo nahe, daß nur die Brenz ſie ſcheidete. Kaum waren die ſchmalkaldiſche Bundesverwanden in ihrem Lager eingetroffen, als Karl und der Herzog von Alba, nebſt ſeinen vornehmſten Feldherrn unter einer Bedeckung Reuterey, ſich auf einen nahe gelegenen Berg in der Abſicht verfügten, nähere Erkundigung von ihren Feinden einzuziehen. Der Churfürſt von Sachſen ſahe den Kaiſer und deſſen Gefolg, ging mit dem Vordertreffen ſo gleich auf ihn los, erſuchte den Landgrafen ihm in möglichſter Eilfertigkeit zu folgen, mußte am Fuße des Berges zu lange auf den Philipp warten, und der Monarch entflohe der ihm androhenden Gefahr glücklich. Iſt Philipp durch keinen uns unbekannten Zufall aufgehalten worden, dem Churfürſten zu folgen, ſo kann man dieſen großen Fürſten dießmalen gegen einen gerechten Tadel nicht retten. Deñ da der Strom in dieſer Gegend zu tief und nur eine einzige Brükke vorhanden ware, ſo wurde hierdurch die ſchönſte Gelegenheit aus den Händen gelaſſen, den Kaiſer als einen Gefangenen nebſt ſeinem Gefolg einzubringen, und durch dieſen Hauptſtreich den ganzen Krieg auf die glücklichſte Art zu endigen *).

Bey

*) Hortleder l. c. Kap. 37.

Bey dem allen aber iſt es noch eine große Frage, ob der Churfürſt dieſe wichtige Unternehmung vor ſich allein nicht hätte ausführen, und dadurch das Gedächtniß ſeiner vielen begangenen Fehler auf einmal hätte austilgen können. Die Abſicht Karls auf Ulm wurde, wie bereits geſagt, durch die genommene Maaßregeln des Gegentheils vereitelt. Er gabe mithin ſeinen Plan, Ulm zu belagern völlig auf. Die ſtarke Beſatzung, die man kurz vorher dahin geleget hatte, nebſt der Furcht, der Feind möchte ihm in dem Falle die Zufuhr auf der Donau gar ſehr erſchweren, wenn er ihn im Rücken laſſen wollte, waren die nächſte Bewegungsgründe dieſer Entſchlieſung. Er ſuchte hierauf ſein Vorhaben auf eine andere Art durchzuſetzen. Den 15ten October legte er zu dem Ende 3000 Hackenſchützen in einen benachbarten Wald. Der Fürſt von Salmur zoge nach einem kurzen Gefecht durch eine verſtelte Flucht nach dem Hinterhalt hin, welcher ſo gleich auf die Feinde los ginge. Landgraf Philipp hatte dieſes nicht ſo bald geſehen, als er mit den ſeinigen, die nur 4 Escadrons Reuterey ausmachten, zur Rettung herbey eilte. Man fochte auf dieſe Art mit vielem Eifer, und lieſe das ſchwere Geſchütz bis auf den Abend ſpielen. Der Churfürſt bliebe indeſſen in der Abſicht in dem Lager, um

um den Angrif des Kaiſers zu erwarten, der aber nicht erfolgte. Eben ſo wenig wollte ihm der nächtliche Ueberfall glücken, den er durch den Herzogen von Alba, welchen Karl mit dem Kern der Armee ſo gleich folgte, wagen lieſe, indeme die Evangeliſche davon Nachricht erhalten hatten, und mithin zu gut auf ihrer Hut ſtanden. Kurz vorher lieſe ſich gedachter Herzog einfallen, den Landgrafen heraus zu fodern. Er fragte ihn, warum er ſich jederzeit auf den Bergen und Anhöhen aufhielte, und warum er ſich nicht in die Ebene zöge und ſie angriffe? Da alles dieſes auf eine ſehr ſpöttiſche Art vorgebracht wurde, ſo antwortete ihm Philipp im gleichen Tone, er und ſeine Bundesglieder hätten ſich fünf ganze Tage mitten im freyen Felde bey Ingolſtadt in der Abſicht aufgehalten, den Angrif zu erwarten, wäre er damalen ſo begierig zum fechten, wie er vorjetzo vorſpiegele, geweſen, warum er nicht ſeine und ihre Wünſche befriediget und ein gleiches zu der Zeit gethan, als er bey Nördlingen einen ganzen Tag darauf vergebens gewartet habe? Unterdeſſen wagten die Evangeliſche einige Verſuche, ob ſie keine auswärtige Hülfe erhalten könten. Allein die Abgeordnete, welche ſie in dieſer Abſicht nach Frankreich und Engelland geſendet hatten, konnten in ihrem Geſuch nicht

durch=

durchdringen. Erſteres wollte, wie gewöhnlich, bey dieſer Gelegenheit abermalen den Liſtigen ſpielen, und es mit den ſchmalkaldiſchen Bundesverwanden nicht völlig verderben. Der Florentiner, Petrus Strozzi, mußte auf ſein Anregen, ihnen ein Darlehn von 300000 Goldgulden antragen, ohnerachtet Strozzi hinlängliche Gewehrſchaft hatte, ſo ware er doch, als er die Summe, wie er wohl im Stande geweſen wäre, auszahlen ſollte, in ganz Frankreich nicht zu finden, und alles ware bloſes Blendwerk. Nicht beſſer erginge es ihnen mit den Schweitzern. Sie ſchrieben nämlich mit Ende des Septembers abermalen an die evangeliſche Cantons, Zürch, Bern Baſel und Schafhauſen, auf eine ſehr nachdrückliche Art. Sie zeigten ihnen die Abſichten des Kaiſers bey dieſem Kriege, ſie lieſen ihnen die Gefahr ſehen, die ihnen in dem Falle drohete, wenn Karl ſolche durchſetzen ſollte, ſie ſuchten gedachte Cantons zu dem Schritt zu vermögen, ſich vor ſeine und des Pabſtes Feinde zu erklären, in des erſteren Staaten einzudringen, und machtē ſich anheiſchig, ſie in dieſem Falle niemalen zu verlaſſen, ſondern ihnen redlich beyzuſtehen. Leere Entſchuldigungen waren, wie das vorigemal, die ganze Antwort, die man erhielte *). Wir

*) Sleidan & Thuan ll. cc.

Wir kommen zu den beyden Heeren wieder zurück. Um die Mitte des Octobers, befande ſich der Kaiſer in der mißlichſten Lage, die ſich nur gedenken läſſet. Seine Hofnung, daß die Uneinigkeit und der Geld Mangel den Gegentheil nöthigen würde, ſeine zahlreiche Armee abzudanken, indeme er nicht Einſicht genung hätte, ſich ſeiner Uebermacht zu bedienen und ihre Völker nicht bezahlen könnte, fingen ihn an zu teuſchen. Er erwartete immer die Erfüllung ſeiner Weiſagung, und es hatte dennoch keinen Anſchein, daß ſie ſo bald eintreffen würde. Der Mangel an Lebensmitteln finge an in ſeinem Lager ſtark einzureiſen, und die Länder der Catholicken wurden über die Einführung fremder Völker ſo ſchwierig, daß ſie ſolche mit Murren und Ungedult, die ſie nur zu ſichtbar verruthen, unterhielten. Die Evangeliſche waren hingegen mit allen ihren begangenen Fehlern, weit beſſer daran wie ihre Feinde und es beruhete nur auf ihnen dieſe zu beſiegen. Sie wurden mit allen Nothwendigkeiten zum Ueberfluß verſehen, der Eifer und die Zuneigung ihrer Glaubensbrüder, die die umher liegende Länder bewohnten und die die nöthige Lebensmittel mit Vergnügen herbey ſchaften, lieſe ſie darau nicht den mindeſten Mangel empfinden. Die italieniſche und ſpaniſche Völker, die dem Ge-

gentheil

gentheil zu Hülfe gekommen waren, konnten hingegen der teutſchen Luft und Nahrung nicht gewöhnen, der herein brechende Winter und der beſtändige Regen verurſachten unter ihnen und unter dem übrigen Heere häufige Krankheiten, die ſie zu fechten auſer Stand ſetzten *). Hiermit vereinigte ſich die Entfernung der italieniſchen Völker und daß Karl aus Mangel des Geldes, ſeiner Armee beynahe von Anfang des Krieges keinen Sold reichen konnte. Alles dieſes ſetzte den Monarchen in die gröſte Verlegenheit, ſeine Feldherrn gaben ihm den Rath, die Armee die Winterquartire beziehen zu laſſen, Karl aber ware zum Unglük der Evangeliſchen, in Durchſetzung ſeines Plans zu beſtändig. Er veſtopfte gegen alle Vorſtellungen ſeine Ohren, und faßte die Entſchlieſung den Zeitpunct abzuwarten, in welchem die Fehler des Gegentheils ihn in den Stand ſetzen würden, ſie entweder zu trennen, oder über ſie das Uebergewicht zu erhalten. Denn Karl wußte ſchon zu gut aus der Erfahrung, daß es ihm an ſolchen Gelegenheiten gar nicht fehlen könnte, ſo lange

*) Camerar. in Comment. de bello ſchmalcaldico in Freheri G. R. ſ. Tom. tert. p. 479. & 483.

langt der Churfürſt von Sachſen die gegentheilige Armee anführte, und man lieſe ihn wirklich nicht lange darauf warten. Der Kaiſer ſahe ſich nämlich durch alles dieſes gezwungen, ſein altes Lager zwiſchen Laugingen und Dillingen den 31. ten October in der Abſicht wieder zu beziehen, damit man ihm die Zufuhr nicht abſchneiden könnte. Die ſchmalkaldiſche Bundesgenoſſen hatten zwar um dieſe Zeit 15000 Mann aus dem Würtembergiſchin zur Verſtärkung erhalten, allein man machte davon keinen Gebrauch. An ſtatt, daß man die weit geringere, durch Hunger und Krankheit entkräftete Armee, auf ihrem Zuge, mit der gewiſſen Hofnung eines glücklichen Erfolges, hätte angreifen ſollen, ſo ware man doch ſo großmüthig, ſich aller dieſer Vortheile nicht zu bedienen. Das ſich immer gleiche Betragen der beyden Bundeshäupter, läßt uns überaus wahrſcheinlich vermuthen, daß dieſer abermalige Fehler, nicht auf die Rechnung des Landgrafens, ſondern nur allein des Churfürſten zu ſchreiben ſeye. Karl ſahe ſich nunmehr durch die Gütigkeit des Churfürſtens aus aller ſeiner Verlegenheit verſetzet und hatte an allen Nothwendigkeiten wieder einen Ueberfluß. Er trafe die Verfügung, daß der Gegentheil durch unaufhörliche Ausfälle und Streifereyen auf das äuſer-

ſte

ſte gedrenget wurde und lieſe ihm die Zufuhr durch ausgeſchickte leichte Cavalerie dergeſtalten erſchweren, daß man einmal fünf ganzer Tage kein Brod im Lager hatte. Durch alles dieſes und noch andere Vorfallenheiten, wurden die Evangeliſche in die größte Verlegenheit geſetzet, welche durch die Umſtände, daß ihre übrige Bundesglieder und Glaubensbrüder keine Hülfe ſenden wollten, und daß der Herzog Moritz von Sachſen und der römiſche König in die churſächſiſche Staaten eingefallen waren, nur vermehret wurden. Bey dieſer traurigen Lage, darinnen ſich nunmehro die Angelegenheiten der Evangeliſchen befanden, fingen ſie an, an dem guten Ausgang ihrer Sache zu zweifeln. Ihre Bevollmächtigte verſammelten ſich mit Ende des Octobers, um ſich zu berathſchlagen, zu Ulm. Da der nämliche Geiſt der Zwietracht unter ihnen, als bey dem Heere eingeriſſen ware, ſo verfügten ſie ſich in der Abſicht in das Lager nach Giengen, um ſich deſto eher in ihren Meinungen vereinigen zu können. Drey Vorſchläge wurden hier in Berathſchlagung genommen, davon der dritte durchgetrieben wurde, daß man einen Frieden oder Wafenſtillſtand eingehen wollte. Man wendete ſich deßfalß durch den Adam von Trott an den Markgrafen Johannes von

Brandenburg. Da der Kaiſer die übele Lage ihrer Angelegenheiten und den Einfall in die churſächſiſche Staaten erfahren hatte, ſo bekamen die beyde Bundeshäupter eine ſo übermüthige Antwort, daß ſie alle Hofnung zum Vergleich fahren lieſen *). Die Bundesglieder errichteten hierauf unter ſich den 16ten November einen Abſchied. Nach demſelben ſollte in dem Oberlande, an einem nahe damit grenzenden Orte, ein Winterlager von 8000 Infanteriſten und 1000 Cavaleriſten errichtet und deſſen Anführung dem von Heydeck übergeben werden, deren Verſorgung der Herzog von Würtemberg und die oberländiſche Städte über ſich nahmen. Die übrige Völker ſollten die churſächſiſche Staaten wieder zu erobern ſuchen. Man wollte noch andere Fürſten, Herrn und Städte zu gleicher Entſchlieſung vermögen und der Landgraf von Heſſen machte ſich freywillig dazu anheiſchig. Dieſer und der Churfürſt ſollten durch einen Zug nach denen Niederlanden, die kaiſerliche Macht zu trennen ſuchen, bey Engelland, Frankreich und Venedig, wollte man nochmalen um eine Hülfe, oder um ein Darlehen anhalten und den 12ten Jenner des künftigen Jahres

*) Hortleder l. c. K. 48. Sleidan & Thuan ll. cc.

tes ſollten ſich die Bundesglieder entweder in Perſon, oder durch Abgeordnete in Frankfurt verſammeln *). Den 23ten November ſetzten ſich die Bundesverwanden von Giengen aus in Bewegung. Karl ſendete einige Reuterey in der Abſicht nach, dieſen Zug zu beobachten und folgte ſelbſten, nebſt dem Herzogen von Alba und dem Grafen von Büren, die Fußvölker aber blieben vor der Hand zurück. Nunmehr hatte der Kaiſer Muth genung, die getheilte und geſchwächte Bundesgenoſſen anzugreifen, er zeigte aber auch bey dieſer Gelegenheit, daß er ebenfalß irren könne. Denn hätte er die Infanterie mit ſich genommen, ſo wäre der Gegentheil ohne Rettung verlohren geweſen. Die beyde Bundeshäupter hatten nämlich mit dem ſchwachen Nachzug im Brenzthale, auf einem Berg eine ſehr vortheilhafte Stellung eingenommen. Der Kaiſer ſahe dieſe, ſein Muth verlieſe ihn bey Erblikkung der Schwierigkeiten, die er ohne Infanterie nicht zu überwinden getrauete, er ſchob den Angrif bis auf den folgenden Tag auf und ertheilte Befehl, daß ſeine geſamte Fußvölker in der nämlichen Nacht vorrücken und ſich mit ihm vereinigen ſollten, um eine Handvoll Leute mit

*) Hortleder l. c. Kap. 49. Sleidan l. c.

deſto weniger Gefahr zu überwältigen. Man fande aber nicht vor nöthig, ſich länger in dem Brenzthale aufzuhalten, ſondern zoge ſich in der Nacht in möglichſter Stille zu der übrigen Armee bey Heidenheim. Die beyde Bundeshäupter entgingen mithin einer augenſcheinlichen Gefahr, welche um ſo viel ſichtbarer ware, da man ſelbſten nicht in Abrede ſeyn konnte, daß ihnen zwiſchen Gefangenſchaft und Tod in dem Falle keine Wahl mehr übrig gelaſſen worden, wenn man ſie nur mit 10 Schwadronen 3 oder 500 Schützen und mit einigen Canonen angegriffen hätte *). Allein, da ſie ſich mit den ihrigen bereits vereiniget hatten, ſo verlieſe den Kaiſer ſeine Herzhaftigkeit um ſo viel eher wieder, je weniger man ſolche an ihm, wenigſtens in dieſem Kriege, gewohnt ware. Der Graf von Büren mußte hierauf in der Abſicht nach Franken aufbrechen, theils dem Churfürſten den nächſten Weg nach ſeinen Staaten abzuſchneiden, theils ihn an Beziehung der Winterquartiere in Franken zu verhindern. Er ſelbſten brachte mit dem größten Theil der Armee, den Grafen von Oettingen und Dünkelſpühl nebſt Rotenburg an der Tauber zum Gehorſam. Die Gedult des Landgrafen

*) Hortleder l. c. Kap. 50. Sleidan l. c.

grafen wurde endlich ermüdet, ein beſtändiger Zeuge von den vielen unverzeilichen Fehlern des Churfürſtens abzugeben. Er übergabe ihme vor der Hand ſeine Völker, und verfügte ſich den 24ten zu dem Herzogen von Würtemberg. Er unterredete ſich mit dieſem Fürſten, reiſete nach Frankfurt und kame den erſten December wieder nach Caſſel. Der Churfürſt rückte hierauf mit der vereinigten Armee vor Schwäbiſchgemünd, eroberte und brandſchatzte es, thate ein gleiches in dem Gebiet des Teutſchmeiſters, zoge in das Hohenlohiſche, und ſchluge bey Neckarſulm ein Lager auf. Da ihm der Graf von Büren den nächſten Weg in ſeine Staaten abgeſchnitten hatte, ſo erlaubte ihm Churpfalz den Durchzug durch ſein Gebiet, und kam mit dem Reſt der Armee den 12ten December durch die Bergſtraße nach Frankfurt. Er erhob von derſelben 9000 Goldgulden und lieſe ſich von Mainz, Fulda und andern catholiſchen Ständen ſehr beträchtliche Summen als Brandſchatzung zahlen †). Das ware das höchſt traurige Ende eines Feldzuges, in welchem man der evangeliſchen Religion in dem Falle, nicht nur in Teutſchland das ſichtbare Uebergewicht hätte geben, ſondern auch den Kai-

 ſer

†) Sleidan & Thuan ll. cc.

ſer ſeinem Untergange ſehr nahe bringen können, wenn man dem Landgrafen von Heſſen das alleinige Kommando über die vereinigte Armee anvertrauet hätte. Der Landgraf ware über dieſen Umſtand ſo verdrießlich, daß er ſich mit dem Churfürſten hierüber in einen ſcharfen Briefwechſel einließe. Erſterer wurfe dem letzteren ſeine viele begangene Fehler mit ſolchen Worten vor, und der Churfürſt vertheidigte ſich dargegen auf eine ſolche Art, daß jeder unpartheiiſcher ihn ſo gleich als die vorzüglichſte Urſache von ſeinem und ſeiner Glaubensbrüder nachmaligen Unglükke anklagen, und den Landgrafen davon loszählen muß *). Jener ware auch auf dieſen Vorzug ſo eiferſüchtig, daß er dieſen Ruhm mit niemanden theilen, ſondern ihn bis zum Ende behaupten wollte. Der Churfürſt von Sachſen drunge nämlich ſo ſtark und anhaltend wegen der Theilung der Armee in ſeine Bundesglieder, daß dieſe aus Furcht, jener möchte ſich von ihnen trennen, ſeinem Verlangen nachgeben mußten. Nunmehr hatte der Kaiſer auch dem Churfürſten das zu verdanken, was er in dem ganzen Kriege bis dahin mit ſo vieler Ungedult erwartet, und darauf er ſeine vorzüglichſte Hofnung geſetzet hatte.

*) Hortleder l. c. Kap. 54.

te. Hierdurch verlohren die Evangeliſche ihre ganze Stärke, das einzige was ſie bis dahin dem Gegentheil ſo furchtbar gemacht, und ihn mit allen ihren Fehlern mehr als einmal auf die Gedanken gebracht hatte, daß ſie endlich wieder ihren Willen würden genöthiget werden, denen Bundesgenoſſen das Feld zu räumen. Hätten ſie ſich nicht getrennet, ſo würden ſie dennoch bey der mißlichen Lage ihrer Angelegenheiten den Karl genöthiget haben, ſeinen Plan aufzugeben, ſie würden ſich bey ihrer Unabhängigkeit behauptet und dem Churfürſten dennoch ſein verlohrnes Land zuletzt wieder haben verſchaffen können. So aber ware alles verlohren, und die einzelne Glieder des Bundes waren leicht zu beſiegen. Wir kommen zur Sache ſelbſten wieder zurück. Der Graf von Büren fiele mit ſeinen Niederländern auf ſeinem Zug nach Franken, den 21ten December in die heßiſche Obergrafſchaft Katzenellenbogen. Er näherte ſich Darmſtadt, das von den daſigen Burgern, mit denen ſich diejenigen verbunden hatten, die man von den benachbarten Bezirken zuſammen bringen konnte, ſehr muthig vertheidiget wurde. Sie hatten zwar wegen Abweſenheit der Armee keinen Beyſtand zu erwarten, dennoch ſchlugen ſie mit vieler Unerſchrockenheit zwey Stürme ab,

darinnen die Belagerer einige 100 Mann verlohren. Der Graf, als den Muth der Burger ſahe, nahme zur Verſtellung ſeine Zuflucht, gabe vor, er wolle friedlich mit ihnen handeln, liese während der Zeit die Mauern erſteigen, plünderte die Stadt, legte deren Einwohnern eine ſchwere Schatzung auf, liese Pulver in das Schloß ſtreuen, und machte es dem Erdboden gleich. Von Darmſtadt wendete er ſich nach Frankfurt, welches ſich mittlerzeit dem Kaiſer ganz unerwartet unterworfen hatte und von da weiter nach Franken hin *). Ehe wir uns vom gedachten Grafen entfernen, müſſen wir noch eines Umſtandes von ihm gedenken. Als er einem Gaſtmahle beywohnte, das der frankfurter Magiſtrat ihm zu Ehren angeſtellet hatte, ſo ſcherzte er mit ihnen auf eine ſehr muntere und ihm eigenthümliche Art, wegen ihrer leichtſinnigen und furchtſamen Uebergabe. Er ſagte zu ihnen, die Burger von Darmſtadt wären werth in Frankfurt zu wohnen, ſie aber müßte man nach Darmſtadt verſetzen. Darmſtadt ſeye in Betracht Frankfurts nur vor ein Dorf zu halten und es habe ſich dennoch mit ſo vielem Muthe

*) Sleidan & Thuan. ll. cc. Dillichs heßiſche Chronick, 2ter Theil, 316tes Blatt.

the vertheidiget. Als Scham, Verwirrung und Furcht die Anweſende ſprachlos machte, ſo fügte der Graf hinzu, er wollte mit Vergnügen dem Kaiſer den Anſchlag geben, einen Wechſel mit den Einwohnern der beyden Städte zu treffen und die Frankfurter nach Darmſtadt, dieſe aber nach Frankfurt zu verſetzen *). Dem von Reifenberg, der den Churfürſten nach Sachſen begleitete, ginge es in Marburg noch weit ſchlimmer, als erwehntem Grafen in Darmſtadt. Als nämlich erſter auf ſeinem Zuge nach Oberheſſen durch erwehnten Ort kame, ſo wollte er ſeine Auszahlung mit Gewalt und der Drohung erzwingen, daß er die Stadt belagern wollte. Die Einwohner der umher liegenden Gegenden wurden hierdurch aufgebracht, verſammelten ſich, nöthigeen ihn ſeine Fahnen niederzulegen, ſich von ihnen ſo gleich zu entfernen und gaben das in der Güte, was der von Reifenberg nicht hatte erzwingen können **). Karl nöthigte indeſſen die in Franken und Schwaben befindliche und von allen Beyſtand verlaſſene Bundesglieder, zur Unterwerfung. Er warnete einige Stände und die fränkiſche Ritterſchaft vor eine Ueberziehung

*) Sleidan & Thuan ll. cc.
**) Dillich l. c. 317 tes Blatt.

der beyden Bundeshäupter, kündigte ihnen an, daß ſie ſich auf Lebensmittel ſtellen möchten und daß er ſeinen Feinden durch ihr Gebiet folgen würde *). Würtemberg bliebe auf dieſe Art nur noch allein von den oberländiſchen Bundesgliedern übrig und trafe zur muthigen Gegenwehr die nöthige Verfügung. Ulrich der Herzog dieſer Provinz und Landgraf Philipp, ſchmeichelten ſich noch immer, der Churfürſt würde ihrem Rathe zu Folge, ſich durch eine vorſichtige und kluge Wendung der Donau wieder nähern und durch einen Hauptſtreich der daſigen Päſſe ſich verſichern. Allein die Fehler waren dieſem Fürſten zu natürlich geworden, als daß er ſie hätte vermeiden und einem ſo guten Rathe folgen können. Die Anſtalten Ulrichs, die er zu dem Ende getroffen hatte, waren mithin ganz vergebens und er muſte ſich bald hernach ebenfalß unterwerfen **). Das nämliche mußte der Churfürſt von Cöln ***), und die in Weſtphalen befindliche Bnndesglieder thun †). Wir kommen

*) Hortleder l. c. Kap 51. und 62.
**) Sleidan l c. Hortleder l. c. Kap. 53. & 56.
***) Sleidan l. c. Meshem. hiſtor. defect. & Schismat germ p. 1 — 60.
†) Lünigs Reichsarchiv, 22. Theil S. 30 — 32. Thuan l. c. L. 3.

men nunmehro zu den Zwiſtigkeiten des Churfürſtens von Sachſen und ſeines Vettern Herzog Moritzens. Da die Heſſen keinen weiteren Antheil als den daran genommen haben, daß ihr Regent vor dem völligē Ausbruch des Krieges ſich die äuſerſte Mühe gegeben, beyde Fürſten mit einander auszuſöhnen, ſo wollen wir auch nur von dieſen Unterhandlungen reden. Vorher müſſen wir eines Vorſchlags Erwehnung thun, den einige Monate vor Ausbruch des Krieges die Landſtände Herzog Moritzens, den Bundeshäuptern in der Abſicht gethan haben, das ihnen und ihren Staaten drohende Unglück abzuwenden. Als ſich nämlich dieſe den 8ten October in Freyburg verſammelt hatten, und Herzog Moritz ihnen unter andern davon Nachricht gegeben hatte, daß ſeine angetragene Vermittelung bey dem Churfürſten und Landgrafen ſo wenigen Eingang gefunden, daß ſie ſolche vielmehr ausgeſchlagen hätten, ſo faßte die Verſam̃lung nach reifer Ueberlegung den Schluß, ſich der Sache anzunehmen. Drey Tage hernach ſchickten dem zu Folge, erwehnte Landſtände den beyden Bundeshäuptern ihre Entſchlieſung ſchriftlich zu. Sie gaben ihnen von den an ſie und ihren Fürſten ergangenen Befehlen, von den Zurüſtungen des römiſchen Königs und von ihrem

ihrem Wunſche Nachricht, daß ſie ſich, zur Vermeidung größerer Gefahr, entſchlieſen möchten, ihre Provinzen durch den Herzog Moritz beſetzen zu laſſen. Hierdurch würden ſie, ihrer Verſicherung zu Folge, die wichtige Vortheile erhalten, daß ſie in Anſehung ihrer Ehre und Behauptung ihrer Provinzen, hinlänglich in Sicherheit würden geſetzet werden können. Die Verbindung zwiſchen ihren und der Bundeshäupter Provinzen, wäre von ihren Vorfahren ſo genau geknüpfet worden, daß keinem Lande ein Nachtheil könnte zugefüget werden, welchen die andere Provinz nicht mit empfinden ſollte. Ihrem Fürſten könnten ſie mithin ihre Staaten unter allen Prinzen am ſicherſten einräumen, und ſie würden auch ſolche am leichteſten von ihm wieder erhalten können. Der Krieg würde ſich auf dieſe Art nicht ihren Grenzen nähern, und die Religion würde ſich in ihrer jetzigen Verfaſſung, am beſten durch dieſe Maaßregeln behaupten können. Dieſem fügten ſie die Bitte an den Landgrafen von Heſſen hinzu, daß er den Churfürſten zu Annehmung dieſes Vorſchlages bewegen möchte. Das nämliche ſchriebe zu gleicher Zeit der Herzog Moritz an gedachten Fürſten, ermahnte ihn den bedenklichen Schritt zu wagen, ſich dem Kaiſer zu unterwerfen. Er truge ihm die Vermittelung

des Königes in Pohlen an, und daß er ſelbſten alle Mittel freudig ergreifen wollte, den Frieden nach Teutſchland wieder zurück zu rufen *). Den 20ten October antwortete Landgraf Philipp aus dem Lager bey Giengen auf eben gedachtes Schreiben, er wiederlegte ſie mit den triftigſten Gründen, zeigte ſeine Verwunderung über ihr jetziges Betragen, wie wenig ſie ſich auf die Verſicherung des Kaiſers in Anſehung ihrer Religion verlaſſen könnten, wie ſehr er darüber erſtaunet, daß die kaiſerliche Acht eine ſolche Wirkung auf ſie mache, und daß ihm die Trennung der ſächſiſchen Fürſten überaus empfindlich ſeye. Er fügte hinzu, daß erwehnte Herrn, wenn ſie zuſammen hielten, aller ihnen drohender Gefahr leichtlich vorbeugen könnten, daß es bey den gegenwärtigen Umſtänden nicht rathſam ſeyn würde, ihren Vorſchlage wegen Uebergebung der churſächſiſchen und heßiſchen Provinzen zu befolgen, und daß die Stände des Herzogs Moritzen, die Trennung der ſächſiſchen und heßiſchen Familien verhindern, und ihren Fürſten zu ihrem Beyſtand vermögen möchten. Endlich zeigte der Landgraf ſeinem Schwiegerſohne die Verdienſte noch beſonders, die ſich die Bundeshäupter um ſeine Familie

*) Hortleder l. c. Kap. 35. & 41. Sleidan l. c.

Familie erworben hätten, er erſuchte ihn von ſeinem Vorhaben gegen den Churfürſten abzuſtehen, indeme die Bundesglieder ihm ihren Beyſtand nicht entſagen würden, und verſicherte ihn, daß man ſich auf die Vermittelung des Königes von Pohlen nicht im mindeſten verlaſſen könnte, weilen die vorgeſchlagen Bedingungene nicht annähmlich wären *). So dringend dieſe Vorſtellungen waren, ſo thaten ſie doch nicht die mindeſte Wirkung auf das Herz Moritzens, ohnerachtet ſich ſeine Gemahlin mit der Bitte ihres Vaters vereiniget hatte. Dieſes wurde dem Herzogen ſo übel aufgenommen, daß er von ſeinem Verfahren in einer öffentlichen Schrift der ganzen Welt Rechenſchaft ableget †). Ohnerachtet der Landgraf bey gedachtem Fürſten damalen nichts ausrichtete, ſo wagte er dennoch, ſo balden er in ſeine Staaten angekommen ware, noch einen Verſuch, ihn mit dem Churfürſten auszuſöhnen, und den kaum angegangenen Krieg aus Sachſen wieder zu entfernen. In der Abſicht entdeckte er ſeinem Schwiegerſohne ſeinen Wunſch ſchriftlich, auf ein erhaltenes ſicheres Geleit in der Abſicht zu ihm zu kommen, einen

*) Hortleder l. c. Kap. 38.
†) idem ibidem Kap. 41.

einen Vergleich zwiſchen ihm und dem Churfürſten, wo möglich, zu Stande zu bringen. Herzog Moritz überſchickte zwar ſeinem Schwiegervater das ſichere Geleit, allein mit ſo vielen Bedingungen verbunden, daß der Landgraf ſich nicht getrauete in Perſon dahin zu reiſen. Herrmann von Hundelshaußen und Heinrich Lersner wurden derhalben bevollmächtiget, dieſes Geſchäfte im Namen des Fürſtens zu übernehmen. Dieſe thaten zwar alles den Wunſch des Landgrafens zu befriedigen, allein ganz vergebens, indem ihre Abſichten durch das Vorgeben Moritzens völlig vereitelt wurden, daß er ſich ohne Genehmigung Karls in keinen Vergleich mit dem Churfürſten einlaſſen könne. Da Philipp die Heſſen gegen ſeine eigene Prinzeßin nicht konnte ſtreiten ſehen, ſo riefe er ſie in ihr Vaterland wieder zurück *). Da ſich Straßburg dem Kaiſer uuterworfen hatte, ſo glaubte Philipp, ſein älteſter Prinz Wilhelm könnte ſich nicht mit Sicherheit daſelbſten aufhalten, er beriefe ihn mithin nach Heſſen zurück und er fande ſich, nachdem er vielen Nachſtellungen und Gefahren glücklich entgangen ware, daſelbſten wieder ein **). Während der Belagerung von Leipzig, truge der Chur-

*) Sleidan & Thuan ll, cc. **) Dillich l. c.

Churfürſt von Brandenburg den beyden ſächſiſchen Fürſten an, ſie unter einander auszuſöhnen, und ihren Provinzen den vorigen Frieden wieder zu geben. Der Churfürſt von Sachſen ware erbötig, dieſe Vermittelung anzunehmen, welche ihnen mit Ende des Jenners des 1547ten Jahres angetragen wurde, allein, da Moritz gewahr wurde, daß man Leipzig vergebens belagere, und da er ſich zu ſehr auf ſeinen ſtarken Hinterhalt den Kaiſer und deſſen Bruder verlieſe, ſo ſchluge er den Frieden aus, und klagte ſeinen Vetter als den Urheber des Krieges an. Von dem ſchlechten Erfolg dieſer Unterhandlungen, gabe der Churfürſt von Brandenburg dem Landgrafen von Heſſen mit dem Wunſche Nachricht, daß er gedachtem Herzogen von Sachſen, Gedanken des Friedens einflöſen, und vor ſeine eigene Perſon allein bedacht ſeyn möchte, daß der Krieg wieder das Oberhaupt des Reiches könnte beygeleget werden. Er zeigte ihm zugleich die Gefahr, die der Umſtand ihm ſelbſten befürchten hieſe, daß ſich beynahe alle ſeine Bundesglieder mit dem Kaiſer wieder verglichen hätten. Er wünſchte, daß der Landgraf gleiche Entſchlieſung faſſen möchte, weilen die Kräfte Heſſens nicht hinreichē würden, einer ſo überwiegenden Macht das gehörige Gleichgewicht geben zu können. Wollte

er

er ihn ſeiner Bitte und ſeines Wunſches geweh-
ren, ſo möchte er ihm durch einen Abgeordneten
die Bedingungen zuſenden, die man bey dem
künftigen Vergleich zur Grundlage machen kön-
te. Vorher ſeye nöthig, den erbitterten Kaiſer
durch eine Unterwerfung zu beſänftigen, und er
wünſche ſehnlich, daß er es nicht auf das äuſerſte
möchte ankommen laſſen und ſeine, ſeiner Familie
und Völker Wohlfahrt, einer hartnäckigen und
dennoch ganz vergebenen Vertheidigung vorzie-
hen möchte. Das zeitherige Glück des Chur-
fürſten von Sachſen hielte den Landgrafen ab,
dieſen Vorſchlägen Gehör zu geben, zumalen ihm
Frankreich zu unterſtützen verſprache. Chur-
fürſt Joachim von Brandenburg führe dem ohn-
erachtet beſtändig fort, den Vergleich zwiſchen
dem Kaiſer und dem Landgrafen zu Stande zu
bringen, und wendete ſich ſo gar wegen dieſer
Angelegenheit an den Bruder des Kaiſers. Allein,
da man mit dieſem großen Fürſten, wie mit einem
Ueberwundenen umzugehen ſich gelüſten lieſe, da
man ihm ſo höchſt übertriebene Bedingungen vor-
ſchriebe, die gerade wieder ſein Gewiſſen und wie-
der ſeine fürſtliche Hoheit liefen, ſo verwarfe er ſie
mit einem gerechten Unwillen und erklärte ſich,
lieber das härteſte Schickſal über ſich ergehen zu
laſſen, als in ſolche Bedingungen iemalen einzu-

willigen, die ſo ſehr ſeine Ehre beleidigen würden *). Als der Graf von Büren wieder nach Frankfurt zurück kame, wurden den 12ten April Wilhelm von Verden und Johann von Gellenhauſen, ein Unterthan des Landgrafens, von ihm zum Tod verurtheilet. Die Urſache ihrer Hinrichtung ware eine Verrätherey wieder die Stadt Frankfurt und deren Beſatzung, welche man auf die Rechnung Landgraf Philipps zu ſchreiben ſich nicht entblödete. Dieſer erhabene Fürſt ſoll ſich nämlich ſo weit vergeſſen haben, beyden erwehnten Männern den Auftrag zu thun, ihm die Stadt zu übergeben. Dem zu Folge, ſollten ſie ſich zu dem einen Stadtthor einen Schlüſſel machen laſſen, an vier verſchiedenen Orten Feuer anlegen und die Kanonen vernageln und unbrauchbar machen. Während, daß das Feuer wütete, ſollte man den Grafen von Büren, ſeine Anhänger, den Burgermeiſter, den ſämtlichen Stadtrath, nebſt deren Gehülfen hinrichten und die Brunnen vergiften. Nachher verlieſe eine Schrift die Preſſe, in welcher man vorgabe, die Verurtheilten hätten die That im Gefängniß geſtanden und wären auf dieſes Bekenntniß geſtorben. Der Landgraf glaubte es den

*) Sleidan l. c. L. 19. Thuan l. c. L. 3.

dem Glanze ſeiner erhabenen Würde und ſeiner Ehre ſchuldig zu ſeyn, ſich gegen den Verdacht eines ſo abſcheulichen Verbrechens zu retten. Er thate es auch mit dem größten Nachdruck und auf ſolch eine Art, daß auch ſeine bitterſte Feinde ihn losſprechen mußten, zumalen ſein ganzer Character und alle ſeine große Handlungen, uns von dem Gegentheil hinlänglich überzeugen. Er fügte hinzu, daß ſeit dem Frankfurt ſich in kaiſerlicher Gewalt ſehe, er nicht das mindeſte gegen die Stadt unternommen habe. Alles was er gethan habe, wäre der Auftrag an den von Gellenhauſē geweſē, ſich nach dem Zuge des Kaiſers und des Grafens von Büren genau zu erkundigen. Hätte die Gewalt der Schmerzen, die die Folter ihnen ausgepreſſet, ſie dahin gebracht, ein falſches Zeugnis abzulegen und dadurch ſo wohl ihm als andern offenbare Gewalt und Unrecht zuzufügen, ſo könnte man ihm dieſes nicht zu Schulden legen, oder deswegen verhaßt machen. Die Folter ſeye ein überaus ſchwankendes, unzuverläſiges und ſehr mißliches Mittel, die Wahrheit heraus zu bringen. Die Verurtheilten hätten hiervon ſelbſten den ſicherſten Beweiß dargeleget, indem ſie diejenige auf dem Richtplatz von aller Schuld losgezählet hätten, die ſie vorher als Theilnehmer ihrer Bosheit an=

geklaget hätten *).

§. 3.

Landgraf Philipp unterwirft ſich dem Kaiſer und wird, wieder gegebene Treu und Glauben, ſeiner Freyheit beraubet.

Wir kommen zu einem der traurigſten Vorfälle in unſrer ganzen Geſchichte, zu der Gefangenſchaft Landgraf Philipps. Nach Beſiegung des Churfürſten von Sachſen, ware gegen den Kaiſer niemand mehr in den Wafen als Landgraf Philipp. Er ware nur noch allein von denjenigen übrig geblieben, die die Angelegenheiten der Evangeliſchen aufrecht erhalten mußten. Bey dem allen ware er dennoch kein ſo geringer und ſchwacher Feind, als ihn Karl, berauſcht von ſeinem blinden Glücke, wohl anſehen mochte. Seine Staaten hatten einen weitläuftigen Umfang, dieſe waren mit Einwohnern zum Ueberfluſſe verſehen, die mit den wärmſten Empfindungen vor ihre Religion erfüllet waren, und die ſie mit ihrem Vermögen und ihrem Blute behaupten zu können, mit Ungedult erwarteten. Hätte der Landgraf nur der Macht des Kaiſers eine Zeitlang

*) Sleidan l. c. L. 19. Bericht des Landgrafen von etlicher meiner Leuten erzwungener Urgicht.

lang mit gutem Glücke wiederſtehen können, ſo würde ſich die Lage der Sache bald haben wenden können. Die Macht ſeiner ehemaligen Bundesglieder ware mehr zerſtreuet, als völlig getilget worden. Sie würden ſich durch das Beyſpiel Philipps geſtärket, ſehr bald von ihrer erſten Betäubung erholet, zu den Wafen gegriffen, ſich mit den Heſſen vereiniget, deren Fürſten das alleinige Kommando übertragen, und unter deſſen weiſen Anführung ihre vorige Fehler, die nächſte Gelegenheit zu ihrem Falle, verbeſſert haben. So wenig Frankreich ſeinem Staatsintereſſe zuwieder, die ſchmalkaldiſche Bundesverwanden ehemalen unterſtützen wollte, ſo willig würde es doch jetzo dazu geweſen ſeyn, da ſeine ganze Eiferſucht gegen das erſtaunende Glück des Kaiſers rege gemacht wurde. Es würde zum Vortheil Heſſens einen Einfall in die Staaten Karls gewaget, und andere Reiche und Staaten dazu vermocht haben. Hierdurch würde Philipp und ſeine Glaubensbrüder die Oberhand in Teutſchland haben erhalten können, allein von dem Unglück des Churfürſtens mit fort geriſſen, dachte dieſer große Fürſt ſo wenig an alles dieſes, daß er vielmehr nach nichts ſich ſo ſehr, als nach einem billigen Frieden ſehnete. Sein Schwiegerſohn, Herzog Moritz, der ſich durch den bedenklichen

Schritt, daß er ſeine Glaubensbrüder dem Rande ihres Unterganges ſehr nahe gebracht, die Churwürde von Sachſen und den beträchtlichſten Theil dieſer Staaten verſchaffet hatte, erhielte dieſe Geſinnungen mit der größten Sorgfalt. Er zeigte ihm bald die überwiegende Macht des Kaiſers, vor der ſich alles biegen müſſe, bald das Anſehen und das Vertrauen, das er ſich bey dieſem Monarchen verſchaffet habe, bald die vortheilhafte Bedingungen, die er ſich durch ſeine Vermittelung zu verſprechen hätte. Kurz er wurde unſchlüſig, was er thun ſollte. Bald wünſchte er in Rückſicht der Verſicherung ſeines Schwiegerſohnes, die Ausſöhnung mit Ungedult, und ſahe jede Stunde vor verlohren an, in welcher ſie nicht zu Stande gebracht wurde, bald erfülte ihn das Verfahren, das Karl gegen den geweſenen Churfürſten von Sachſen nur gar zu deutlich verrathen hatte, mit Furcht und Schrecken. Er brache die Unterhandlungen ab, und beſchloſſe, lieber das äuſerſte abzuwarten, als ſich freywillig zu ergeben. Endlich ſiegete die erſtere Entſchliesung über ſein Herz, und er ware nunmehr bereit, zu einem Vergleich die Hand zu bieten. Die Unterhandlungen nahmen mithin zu der Zeit ihren Anfang, als der Kaiſer ſich fertig machte in Heſſen einzudringen. Die Churfür-

ſten

ſten Moritz von Sachſen und Joachim der zweyte von Brandenburg, waren diejenige Fürſten, die ſich vorzüglich Mühe gaben, den Landgrafen mit dem Kaiſer auszuſöhnen. Um den Unterhandlungen einen deſto geſchwindern Fortgang zu geben, brachten ſie den Philipp dahin, ſich nach Leipzig zu verfügen. Da der Kaiſer von der harten Bedingung nicht abgehen wollte, daß ſich der Fürſt auf Willkür ergeben, und alle ſeine Feſtungen und Kanonen überliefern ſollte, ſo wurde damalen nichts aus dem Vergleich und der Landgraf reiſete, ohne ſeine Abſichten erreichen zu können, mit Ende des Mays von Leipzig wieder ab. Auf dem Wege äuſerte er dahin gegen den von Ebeleben ſeine Geſinnungen, er wäre zur Beförderung des allgemeinen Friedens in Teutſchland nicht abgeneigt, dem Karl Abbitte zu thun, ſein Geſchütz zu übergeben, ſeine Feſtungen zu ſchleifen, nur müßte ihm der Monarch die Verſicherung geben, daß er ihm von denſelben nur eine mit dem gehörigen Geſchütz laſſen, und daß er ihm erlauben wolle, ſicher und ungehindert in ſeine Staaten wieder zurück reiſen zu dörfen. Der von Ebeleben verſicherte den Landgrafen, daß er mit Vergnügen dieſe Bedingungen dem Moritzen vorlegen und nach Verlauf weniger Tage, ihm entweder in Perſon,

oder ſchriftlich von dem weiteren Verlauf dieſer Sache Nachricht geben wolle, er wünſchte indeſſen, daß der Fürſt ſich möchte gefallen laſſen, bis dahin nicht weiter zu reiſen, oder andere Maaßregeln zu nehmen, die dieſem Vergleiche zu wieder liefen. Den 4ten Junius kame der von Ebeleben mit einem Schreiben an den Landgrafen zurück, das von den beyden Friedensvermittlern in dem Lager zu Wittenberg ware ausgefertiget worden. Dieſem fügten ſie einen von ihnen ſelbſten unterſchriebenen Geleitsbrief hinzu, in welchen ſie den Fürſten verſicherten, daß der Monarch ſeine Einwilligung dazu gegeben habe, ohne Gefahr frey ab und zu reiſen zu dörfen. In beyden Schreiben unterzeichnet ſich Moritz nach dem Churfürſten von Brandenburg, noch als einen Herzogen von Sachſen. Beyde gaben dem Landgrafen in dem erſteren Schreiben Nachricht, daß ſie dem Karl ſeine Geſinnungen bekannt gemacht hätten, und daß er deſſen Entſchlieſung aus dem ſchriftlichen Verzeichniß erſehen könnte, das ſie dem von Ebeleben mit gegeben hätten. Die Mäſigung derſelben und die billige Bedingungen, die daſſelbe in ſich ſchlöſſe, flößten ihnen das Zutrauen ein, daß er keinen Anſtand bey ſich finden würde, dieſe einzugehen, zumalen die Annehmung derſelben, mit dem eigentlichen Vortheil ſeiner

ner Staaten und deren Einwohner, vollkommen übereinſtimme und weilen die Ausſchlagung derſelben wegen der Gefahr überaus mißlich ſeyn würde, die ihm auſerdem drohete. Er ſollte ſich nur ſo bald als möglich bey dem Karl auf Willkür einſtellen, indeme ſie ihr Wort von ſich geben wollten, daß er über die Artikel, weder an Leib und Vermögen, oder mit Gefängniß und Beſtrickung ſollte beſtrafet, noch die mindeſte Schmälerung ſeiner Provinzen erdulten ſollte, ſondern daß man ihn bey den überſchickten Artikeln handhaben würde. Damit er an allem dieſen deſto weniger zweifeln möge, ſo machten ſie ſich im gedachten Schreiben anheiſchig, daß, wen̄ er ſich ohne Bedingung ſtellen wollte, und ihm ganz wieder Vermuthen etwas ſollte zugemuthet werden, was die mitkommende Artikel nicht in ſich ſchlieſen würden, ſie alsdann an ſeinem Schickſal Antheil nehmen und ſich auf Erfodern ſeiner Familie, zu ſeiner Genugthuung in Perſon ſtellen wollten. In Rückſicht der Religion, würde ihm die nämliche Sicherheit gewehret werden, die man ihnen und dem Markgrafen Johannes von Brandenburgcüſtrin zugeſtanden hätte. Bey dieſen Umſtänden, wollten ſie ihn nochmalen auf das angelegentlichſte erſuchen, ſich auf das eilfertigſte ſelbſten einzufinden, den Herzog Hein-

rich den Jüngern, nebſt ſeinen Prinzen, mitzubringen, die Artickel zu genehmigen und ihrem Vorſchlage Gehör zu geben. Das lebendige Geleit, das man ihm verſchaffen wollte, ſetze ihn hinlänglich vor der Gefahr in Sicherheit, daß man ihm gedachte beyde Fürſten auf dem Wege rauben würde *). Vorhin erwehnten Artickeln gemäß, ſoll ſich Philipp auf Willkür ſtellen, ſeine Provinzen ohne Bedingung ergeben, bey dem Karl perſönlich um Vergebung bitten und ihm einen Fußfall thun. Künftighin ſoll er verpflichtet ſeyn, ſich gegen das Oberhaupt des Reiches, als einen unterthänigen gehorſamen Fürſten und Diener dankbar zu erweiſen, ihm als ſeinem oberſten einigen Herrn allen Gehorſam zu leiſten, dem Kammergericht, das wieder ſollte aufgerichtet werdē, Folge leiſten und zu deſſen Unterhaltung den gewöhnlichen Beytrag abführen. Er ſollte ferner, gleich ſeinen Reichsmitgliedern, gegen die Türken Hülfe ſenden, ſich von allen Bündniſſen, vorzüglich aber dem ſchmalkaldiſchen los ſagen, die dahin einſchlagende Documente

*) Sleidan Comment. de ſtatu. relig. & reipubl. L. 19. Thuan hiſtor. ſui temporis L. 4. Hortleder von den Urſachen des teutſchen Krieges 2ter Theil, 3tes Buch Kap. 84.

mente dem Karl ausliefern, ihm andeuten, was vor Unterhandlungen man mit ſeinem und ſeines Bruders Unterthanen gepflogen habe, und die darüber gewechſelte Schriften aushändigen, Philipp ſollte keine Allianz künftighin eingehen, daran die beyde Oberhäupter des Reiches und andere getreue Reichsglieder keinen Antheil nehmen würden, ihren Wiederſachern keine Zuflucht bey ihm erlauben und diejenige nicht vertheidigen, die ſie beſtrafen wollten. Der Landgraf ſollte weiter gehalten ſeyn, dem Kaiſer jedesmalen den Durchzug durch ſeine Staaten und die Oefnung zu verſtatten, diejenige ſeiner Völker, die künftighin wieder ihn und ſeinen Bruder dienen würden, mit harter Strafe zu belegen, die aber wirklich gegen jene in Wafen ſtünden, ſollten entweder ihre Dienſte in 14 Tagen verlaſſen, oder ihrer Güter zum Vortheil Karls, ohne Nachtheil der heßiſchen Landeshoheit, vor verluſtig erkläret werden. Der Landgraf ſollte dem Karl zu den gehabten Unkoſten in zwey Terminen 150000 Gulden als Strafe beytragen, alle Feſtungen, Ziegenhain oder Caſſel ausgenommen, ſollten geſchleifet werden und die Beſatzungen derjenigen, die Karl erwählen würde, ſollten dieſem ſchwören und ſich feyerlich anheiſchig machen, ſolche in dem Falle vor den Kaiſer zu erhalten und ihren

ren

ren Fürſten ſo gleich daraus zu verdrengen, wenn dieſer dem Vergleich zuwieder handeln würde. Dieſer ſollte, ohne ausdrückliche Genehmigung der beyden Reichsoberhäupter, keinen Platz künftighin befeſtigen, alles Geſchütz, nebſt dem Zugehör, demjenigen ausgenommen, aushändigen, was in der noch übrig bleibenden Feſtung vor nöthig würde befunden werden. Herzog Heinrich von Braunſchweig ſollte, nebſt ſeinem Prinzen und deren Anhänger wieder losgelaſſen werden, erſterer ſollte ſeine Staatē wieder erhalten, deren Einwohner von den Pflichten losgezählet werden, die ſie dem Landgrafen geleiſtet hätten, welcher ſich auch mit dem Herzogen wegen des Schadens vergleichen ſollte, den gedachter Fürſt erlitten habe. Das dem Adminiſtrator des Hochmeiſterthums in Preuſen wiederrechtlich abgenöthigte, ſoll wieder zurückgegeben, gegen den König von Dännemark und alle diejenige nichts unternommen werden, die Heſſen entweder nicht beygeſtanden hätten, oder die dem Oberhaupte des Reiches ihre Hülfe nicht verſaget hätten. Alle diejenige, die als kaiſerliche Völker von ihm ihrer Freyheit wären beraubet worden, ſollten ſolche ohne Löſegeld wieder erhalten, diejenige aber, welche an Heſſen Anfoderungen machten, ſollten ſolche auf die ordentliche Art ausmachen, und

ſich wegen derſelben entweder dem Urtheile ſeiner Kommiſſarien, oder des Kammergerichts unterwerfen. Karl machte ſich hingegen in Rückſicht alles dieſes anheiſchig, des Landgrafens Unterthanen und Hofgeſinde, in dem Falle Vergebung wiederfahren zu laſſen, wenn ſie hinlängliche Verſicherung von ſich ſtellen wollten, alles vorbeſagte auf das genaueſte zu erfüllen. Die Prinzen Philipps, die zu ihren Jahren gekommen wären, ſollten vorbenahmte Bedingungen gut heiſſen, und zu deren Feſthaltung ſich verpflichten. Die heßiſche Ritterſchaft und die ſämtliche Einwohner dieſer Staaten, ſollten ſich durch einen förmlichen Eid verpflichten, ihren Fürſten dem Oberhaupte des Reiches, in dem Falle als einen Gefangenen auszuhändigen, wenn er vorerwehnte Artickel zu erfüllen Anſtand nehmen ſollte. Churfürſt Joachim von Brandenburg und die beyde Schwiegerſöhne des Landgrafens, Churfürſt Moritz von Sachſen und Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken, ſollten wegen genauer Befolgung vorſtehender Puncte, die ſtärkſte Verſicherung von ſich ſtellen. Würde der Landgraf dieſen Artickeln nicht nachleben, ſo ſollten vorbenahmte Fürſten alle Kräfte ihrer Staatē mit den Heſſen dahin vereinigen, den Philipp zu deren Beobachtung mit gewafneter Hand zu nö-

thigen

thigen *). Landgraf Philipp ware indeſſen, als der von Ebeleben vorbenahmte Artickel nebſt den beyden erwehnten Schreiben von den Friedensvermittlern überbrachte, nach Caſſel wieder zurück gekehret. Er nahme alle dieſe mit Vorwiſſen und Genehmigung ſeiner Landſchaft an, und gabe dem von Ebeleben ſeine den 7ten Junius zu Caſſel abgefaſte Antwort an diejenige Fürſten wieder mit, die ſich ſo viele Mühe gaben, den Vergleich zu Stande zu bringen. In derſelben wünſchte er, eine nähere Erläuterung über einige Puncte der zugeſchickten Artickel erhalten zu können. Er foderte nämlich, ſo bald als möglich eine Abſchrift von der Verſicherung, die die Friedensvermittler in Rückſicht der Religion erhalten hätten, ſeine Abbitte müßte in den Ausdrücken geſchehen, wie ſie ſeine Fürſtliche Hoheit mit ſich brächte, der Durchzug und die Oefnung in ſeinen Staaten, dörfte nicht gegen ihn angewendet werden, noch ihm ſonſt nachtheilig ſeyn und die Zahlungstermine der ihm auferlegten 150000 Guldē, müßten weiter hinaus geſetzet werden. Da er ferner von dem Karl auf keinerley weiſe ein Jahrgeld erhielte, ſo müßte die eigentliche Bedeutung des Wortes Diener, entweder näher beſtimmet

*) Hortleder l. c. K. 75. Sleidan & Thuan ll. cc.

ſtimmet, oder als unſtatthaft ausgeſtrichen werden. Mit dem Herzogen von Braunſchweig wollte er ſich ſetzen, ihn bis nach Salza bringen laſſen, da könnten die Friedensvermittler ihn in Empfang nehmen, ihn zu dem Monarchen bringen laſſen und es es wäre mithin überflieſig, ihn und ſeine beyde Prinzen zu ſeinen Begleitern auf ſeiner Reiſe zu dem Kaiſer anzunehmen. Die Wiedereinräumung des Fürſtenthums Wolfenbüttel, müßte nur von einer Anweiſung deſſen Einwohner an ihren vorigen Fürſten verſtanden werden, indeme es auch bey dem Churfürſten geſchehen wäre. Karl müſſe ihm einen Söhnebrief, der mit ſeinem Siegel wäre beſtätiget worden, und eine Nebenverſicherung wegen der Religion ausſtellen. Erſterer müßte die Befreyung von der Acht, ſeine Wiedeherſtellung in den vorigen Zuſtand und die Zurückgabe der ihm entriſſenen Lehen, doch mit dem Vorbehalt in ſich ſchlieſen, daß die Lehensmänner ſich dazu anheiſchig machten, nichts zu unternehmen, was dem Monarchen zuwieder ſeyn könnte. Die Loßgebung der Gefangenen ohne Löſegeld, müßte auch auf diejenige erſtrecket werden, die man von ihm erhalten hätte und der Punct von der Vergebung, welche ſeinem Hausgeſinde unter gewiſſen Bedingungen wäre zugeſtanden worden, müßte

te auch auf ſeine Diener, wenigſtens diejenigen gedeutet werden, die ihm ſeit Anfang dieſes Krieges gedienet hätten. Die Genehmigung der Articel durch ſeine Prinzen, wäre zwar, da ſie noch unmündig ſeyen, ganz überflieſig, doch wolle er hierinnen nicht entgegen ſeyn. Er könnte ſich gar nicht errinnern, jemalen eine Allianz mit den Unterthanen der beyden Reichsoberhäupter getroffen zu haben, und da man ihm nicht erlauben wollte, künſtighin Bündniſſe, ohne ſie und ohne die ihnen Getreuen auszuſchlieſen, einzugehen, ſo wäre es ganz natürlich, daß ihm letztere bekannt gemacht werden müßten. Er wünſchte endlich, daß die beyde Friedensvermittler, ihm ein oder zwey Tagereiſen entgegen kommen möchten und daß es dahin könnte gebracht werden, daß er ſich über 8 Tage aufzuhalten nicht genöthiget würde. Er ſchmeichelte ſich um ſo viel mehr, daß man ihm alles dieſes verwilligen würde, da das, was er wünſchte, nicht gegen das Weſentliche der ihm zugeſtelten Puncte ſtritte. Er mache ſich Hofnung, daß die Friedensvermittler nach ſeiner Ausſöhnung, ihm die Erlaubnis ausbringen würden, denen ſächſiſchen und Hanſeeſtädten, eine gleiche Vergebung bey dem Kaiſer auszuwürken und zu dieſer Unterhandlung ſeine Räthe zu bevollmächtigen. Dieſer Antwort

wort und Erklärung, fügte der Fürſt eine kurze Bittſchrift hinzu. In derſelben zeigte er, daß er die Trennung Bickenbachs, Jugenheim und Seeheim von ſeinen übrigen Staaten, aus dem Grunde nicht könnte geſchehen laſſen, weilen dieſes dem wörtlichen Verſtand der ihm zugeſtelten Puncte zuwider wäre, die ihm eine völlige Beybehaltung ſeiner Staaten verſicherten. Ueber dieſes könnte er gedachte Oerter aus der Urſache gar nicht miſſen, weilen ſie über 50000 Gulden an ihrem wahren Werthe betrügen und er ſolche mit großen Koſten an das Land gebracht hätte *). Auf alles vorbeſagte antwortete der Kaiſer, die Form der Abbitte ſeye einmal feſt geſetzet worden, der Ausdruk Diener, der Punct wegen Auslieferung der Schriften, die wegen des Bündniſſes ſollten ſeyn gewechſelt worden, welches der Landgraf mit den kaiſerlichen oder ſeines Bruders Unterthanen ſollte getroffen haben, würde nunmehr in der Hofnung ausgelaſſen werden, daß Philipp alles das getreulich anzeigen würde, was ihm von dieſer Sache bekannt wäre. Wegen des Punctes der künftigen Bündniſſe

*) Bachmanns 12 Urkunden zur Erläuterung der Geſchichte der Gefangennehmung Landgraf Philipps Beylage Nro. 4.

niſſe des Fürſtens, möchte man heßiſcher Seits ſich keine ſo große Bedenklichkeit machen, da kein Reichsglied ſolche eingehen dürfe, die wieder die Oberhäupter des Reiches, oder wieder die getreue Fürſten und Stände gerichtet wären. Die Zahlungstermine ſollten nach dem Wunſche Philipps verlängert, der Punct aber wegen der Feſtungen und des Geſchützes, könnte nicht abgeändert werden. Dem Vorſchlag wegen des Herzog Heinrichs, ſeines Prinzen und der Wiedereinräumung des Fürſtenthums Wolfenbüttel, wollte man Gehör geben, diejenige aber, die er gerne auſer den Heſſen und ſeinem Hofgeſinde in dem Vergleich möchte eingeſchloſſen ſehen, müßten benahmet werden und man wolle ſodann deßfalß weitere Verfügungen treffen. Ueber drey Perſonen wären nicht mehr von des Landgrafens Leuten in der Gefangenſchaft, dieſe aber ſollten ſogleich ihre Freyheit erhalten, als man ſie nahmhaft gemacht hätte. Er möchte mit der Religionsverſicherung zufrieden ſeyn, die die beyde Friedensvermittler von ihm bekommen hätten. Nach geſchehener Abbitte, ſollte er von der Acht losgezählet und der mit ſeinem Siegel beſtätigte Söhnebrief ihm eingehändiget werden. Bickenbach, Jugenheim und Seeheim, ſollten bey Heſſen bleiben, diejenige aber, die er damit belehnet

lehnet habe, wolle er in der Hofnung ſchadlos halten, daß der Landgraf zu deren Befriedigung etwas beytragen würde, die von ſeinem Obriſten eingenommene Lehenſtücke aber, die ohnedem ſtrittig wären, könnten nicht wieder zurück gegeben werden. Dem Vorſchlage wegen der ſächſiſchen und Hanſeſtädte, gebe er auf die Bedingung Gehör, wenn man hierinnen nichts ohne ſeine Genehmigung und ohne ſeinen Willen vornehmen wollte. Denjenigen, vor welche der Fürſt dermalen in Sorgen ſtünde, ſollte ſo gleich auferleget werden, nichts gegen Heſſen, bis auf weitere Verfügung zu unternehmen *). Da gedachte Erklärung verſchiedene Puncte in ſich ſchlieſet, deren der Landgraf in ſeiner Antwort auf die ihm zugeſchickte Artickel nicht Erwehnung gethan hat, ſo iſt dieſes ein Beweiß, daß noch mehrere Unterhandlungen als diejenige vorgefallen ſeyn müſſen, davon wir noch zur Zeit Nachricht haben. Vieleicht haben die Friedensvermittler noch verſchiedenes bey dem Kaiſer erwehnet, was Philipp in ſeiner Erklärung übergangen, und was er den beyden Churfürſten von Sachſen und Brandenburg entweder ſchriftlich oder mündlich, durch den

*) Bachmann l. c. Beylage Nro. 5.

von Ebeleben hat zu erkennen geben wollen. Bey allen den Unterhandlungen, die wir bis dahin erzählet haben, hätte niemand nichts weniger, als einen ſo traurigen Ausgang derſelben vermuthen ſollen. Ohnerachtet ſich der Landgraf mit dem äuſerſten Unwillen zur Eingehung dieſer Puncte verſtanden hatte, ſo ware ihm doch, da es nun ſo weit gekommen ware, weiter nichts als die Genehmigung derſelben übrig. Sich auf das gegebene Wort der beyden Friedensvermittler gänzlich verlaſſend, machte er ſich zu ſeiner Reiſe zum Kaiſer fertig. Ehe er dieſen ihm ſo beſchwerlichen Zug antrate, vergliche er ſich den 14ten Junius zu Melſungen mit dem Herzogen Heinrich dem Jüngeren zu Braunſchweig und deſſen Prinzen und gabe beyden, nachdeme ſie ſich mit einander ausgeſöhnet hatten, ihre Freyheit wieder. Vermöge des unter ihnen getroffenen Vergleiches, ſagen ſie dem Landgrafen eine völlige Vergeſſung nicht nur wegen ihres bis dahin geführten Streites zu, ſondern vergleichen ſich auch wegen der Grenze. Beyde wollen ſich die gehabte Kriegesunkoſten unter einander erſetzen und Heinrich der Jüngere und deſſen Prinz, thun zum Vortheil Heſſens, auf die Schutzgerechtigkeit der Stadt Höxter und der Abtey Corvey Verzicht. Da aber Heſſen die Schutzgerechtigkeit

tigkeit und Braunſchweig das peinliche Gericht über beyde beſaſe, und daraus leichtlich eine Irrung entſtehen konnte, ſo wollte man dieſer vorzubeugen ſuchen. In dieſer Abſicht übergabe der Herzög dem Landgrafen in beyden Orten das peinliche Gericht, dieſer aber ſagte ſich dargegen als Schutzherr der Abtey Corvey, von dem Einlöſungsrecht der Stadt Holzmünden los. Da der Abt gedachten Stiftes, erwehnten Ort mit dem Vorbehalt des Wiedereinlöſungsrechtes verſetzet hatte, ſo machte ſich der Landgraf anheiſchig, daß dieſes niemalen geſchehen ſollte *). Nach Beylegung dieſer Zwiſtigkeiten, trate der Landgraf ſeine Reiſe nach Halle an, und kame den 18ten Junius unter Begleitung der beyden Friedensvermittler, die ihm bis Naumburg entgegen gekommen waren, daſelbſten an. Den folgenden Tag überreichte Chriſtoph von Carlewitz dem Fürſten in der Abſicht die Wahlcapitulation, ſie durch ſeine Unterſchrift zu beſtätigen. Dieſe iſt von den vorhin benahmten Artikeln die dem Landgrafen als der Entwurf dazu überſendet wurden, in einigen Stücken unterſchieden. Dieſe hatten ſich ſo ſelten gemacht, daß man ihrer bey nahe nicht mehr konnte habhaft werden,

 bis

*) Hartmann hiſtor. haſſ. P. 1. p. 324.

bis Ritterer ſie entdeckte und durch den Druck bekannt machte *). Da ſich dieſe letztere abermals überaus ſelten gemacht hatte, ſo lieferte uns Mogen davon einen neuen Abdruck **). Wir wollen den Unterſchied unter beyden bemerken, welches wir um ſo viel ſicherer thun können, da wir das Original von den beyden gedachten Abdrücken in Händen haben. Der hauptſächlichſte Unterſchied unter beyden iſt, auſer einigen von dem Mogen fleiſig bemerkten unbeträchtlichen Veränderungen und Enthaltung anderer Wörter, vorzüglich folgender. In der Originalcapitulation iſt das Wort Diener, die Erwehnung der Bündniſſe mit den Unterthanen des Karls und deſſen Bruder ausgelaſſen, und dargegen bey dem zugeſtandenen Oefnungsrecht noch die Worte hinzugefüget worden: doch daß ſeiner und ſeiner Unterthanen Schaden, ſo viel immer möglich verhütet werden. Weiter komt in der Originalcapitulation bey dem Umſtand, daß denen Heſſen, die wieder das Oberhaupt des Reiches dienen würden, ihre Güter zum Vortheil

*) Ritterers Abhandlungen aus der Kirchen bücher u. gelehrten Hiſtorie, 1 tes Stück N. 3 S 33 — 63.

**) Mogen Hiſtor. Captiuit. P. M. Haſſ. Landgrav. in adiunct. n. 2.

theil des Kaiſers ſollten eingezogen werden, der Zuſatz vor: mit Vorbehalt ſeiner des Landgrafens Lebensobrigkeit, dahingegen in den oft benahmten Artickeln nur das bloſe Wort Obrigkeit vorkommt. Ferner iſt in der Originalcapitulation, die Abführung der Strafgelder dergeſtalten abgeändert worden, daß die Zahlung der einen Helfte derſelben, vor Verlauf ſechs Wochen, nach genommener Abrede in Speyer geſchehen ſollte, und der Landgraf das übrige vor Ende zweyer Monate von der erſten Zahlung an gerechnet, abtragen wollte. Moritz wird in der Originalcapitulation dem Churfürſten von Brandenburg vorgeſetzet, und am Ende derſelben mit dem Titel eines Churfürſtens beehret, in dem Entwurfe derſelben aber, findet man gerade das Gegentheil. Endlich findet man in der Originalcapitulation einen ganz neuē Artickel, den man in dem Entwurfe davon vergebens ſuchen würde. Nämlich es ſollten auf dieſe obberührte Artickel vom gedachten Landgrafen auch allen andern, ſo die begreifen, alle nothdürftige Briefe und Verſchreibung, die zu Vollziehung derſelben nöhtig ſind, aufgerichtet und von einem jeden Theil unter deſſelben Innſiegel, oder ſonſten zum beſtändigſten verfertiget werden, darinnen ſich ein Theil dem andern genugſamlich verbinde, dem

allen, wie hierinnen begriffen iſt, treulich und unverbrüchlich nachzukommen. Hierauf komt die Urkunde, die Unterſchrift des Fürſtens und die Anführung des angehängten Siegels *). Wir würdē uns bey dieſer Gegeneinanderhaltung beyder Inſtrumente nicht ſo lange verweilet haben, wenn wir hierdurch den ganzen Originalvergleich nicht in ſeiner Vollſtändigkeit hätten vor Augen legen wollen, und wenn die Wichtigkeit der Sache dieſes nicht nohtwendig gemacht hätte. Wie man dem Landgrafen das ins reine gebrachte Exemplar ſeiner Kapitulation vor Augen legte, ſo wurde er ſogleich gewahr, daß dieſes eine Clauſel, nämlich die in ſich enthielte, daß der Kaiſer die Erklärung der einzelnen Puncte ſich noch vorbehalten wolle. Da dieſes in den ihm zugeſchickten Artickeln nicht enthalten ware, ſo lieſe der Landgraf dem Biſchoffen von Arras durch den von Carlewitz zu wiſſen thun, daß er den Vergleich mit gedachter Clauſel nicht unterzeichnen könne. Da der Biſchof dem Fürſten wieder zurück entbieten lieſe, dieſe Clauſel ſollte als

*) Wahrhaftige Beſchreibung, welchergeſtalt von der R. K. M. zu Halle an der Saal Landgraf Philipp ſein Fußfall gethan ꝛc. nebſt der Kapitulation ꝛc. ꝛc. Mogen l. c. p. 381. ſeqq.

als ein Verſehen des Kopiſten ausgelaſſen werden, ſo unterzeichnete er das Inſtrument. Der Biſchof von Arras foderte hierauf von dem Landgrafen eine Verſicherung, alle Schlüſſe der Kirchenverſammlung zu Trident anzunehmen Da von dieſem Puncte bisher nichts ware gedacht worden, ſo wollte er lieber der kaiſerlichen Verſicherung entbehren, als ſich dazu verſtehen. Es entſtunde hierüber ein langer Streit, und man drohete ſo gar dem Landgrafen. Endlich gabe er die Erklärung von ſich, er ſeye bereit dasjenige einzugehen, was eine allgemeine, freye, chriſtliche Kirchenverſammlung beſchlieſen würde, das Haupt und die Glieder derſelben aber müßten reformiret werden, und er wollte alsdenn das nämliche annehmen, dazu ſich ſeine Friedensvermittler entſchlieſen würden *).

§. 4.

Fortſetzung.

Nach Endigung dieſer Zwiſtigkeiten, begabe ſich der Landgraf den 19ten Junius Nachmittags um 5 Uhr, unter Begleitung der beyden Friedensvermittler zu dem Kaiſer. Dieſer ſaß in dem Audienzſaal auf einem Thron, der

*) Sleidan & Thuan ll. cc.

von vielen geiſt und weltlichen Fürſten, Grafen und Herrn und Abgeordneten derſelben umgeben ware. Als ſich Philipp dem Throne näherte, fiele er nebſt ſeinem Kanzlar Tilemann von Günterode auf die Knie, der auf Befehl ſeines Fürſtens die Abbitte des Innhalts ableſen mußte, daß es ihm überaus empfindlich ſeye, daß er das Oberhaupt des Reiches durch den vorigen Krieg ſo ſehr beleidiget habe, um dieſes auszutilgen, ergebe er ſich auf Willkür, und bäte flehentlich um Vergeſſung dieſer Beleidigung. Er erſuche den Monarchen, ihn von der Acht loszuzählen, die ihm ſein Vergehen zugezogen hätte, ihn in den vorigen Stand wieder zu ſetzen, ihn in dem Beſitz ſeiner Staaten zu laſſen und deren Einwohnern, ſeinen Räthen und Hofgeſinde, die nämliche Vergebung wiederfahren zu laſſen. In Rückſicht deſſelben, wolle er den Karl als ſeinen oberſten Herrn und Kaiſer verehren, ihm gehorſam ſeyn, alle die Pflichten erfüllen, die einem getreuen Reichsfürſten und Lehensmann zukämen, niemalen dem Kaiſer zuwieder ſeyn, ſondern ihm vielmehr allen Gehorſam beweiſen. Er würde in Betracht alles dieſes niemalen ermangeln, ſich nebſt den ſeinigen vor dieſe Huld dankbar zu erzeigen, und derer würdig zu machen. Das Oberhaupt würde künftighin ſelbſten gewahr werden,

werden, daß er ſich nebſt den ſeinigen auf das äuſerſte würde angelegen ſeyn laſſen, ihre Pflichten in Erfüllung zu ſetzen und dasjenige zu beobachten, was die angenommene Kapitulation in ſich ſchlöſſe. Während, daß der von Günterod eine ſo demüthige Erklärung ablaſe, waren die Augen aller Anweſenden auf den unglücklichen Fürſten geheftet. Die meiſten empfanden bey ſich die ſtärkſte Regungen der Traurigkeit und des Mitleidens, als ſie einen ſo furchtbaren und erhabenen Prinzen, dem ſein vortreflicher und großer Character und die Menge ſeiner ruhmwürdigen Thaten, einen der anſehnlichſten Plätze unter den Fürſten unſeres Welttheiles ſchon längſtens angewieſen hatte, dermalen in der demüthigſten Stellung um Gnade bitten ſahen. Sie ſahen ihn auf den Knien vor einem ſtolzen und übermüthigen Karl liegen. Den Gedancken konnten ſie nicht aus ihrer Seele entfernen, daß der Kaiſer dieſe Demüthigung nicht ſeiner Tapferkeit, ſondern den vielen Fehlern des ehemaligen Churfürſtens von Sachſen zu verdanken hätte und daß ohne dieſen Umſtand, Philipp der Ueberwinder des Karls würde geweſen ſeyn. Anſtatt, daß der Kaiſer dem großen Philipp ſeine Leiden in Rückſicht alles, dieſes durch Huld und

Gnade

Gnade erleichtern ſollte, bliebe er ganz unempfindlich. Endlich gabe er durch einen Winck ſeinem Vicekanzlar Georg Selden zu verſtehen, daß er in ſeinem Namen antworten ſollte. Dieſer ſaate, ohnerachtet ſich der Landgraf der größten Strafe ſchuldig erkannt habe, ſo wollte ihm doch ſolche der Monarch, in Rückſicht ſeiner ihm natürlichen Huld und in Anſehung der Fürbitten, die einige Chur und andere Fürſten vor ihn eingeleget hätten, völlig nachlaſſen. Er gäbe ſeine Genehmigung dazu, daß er von der Acht losgezählet würde, daß man ihm die Lebensſtraſe nachlaſſe, die er durch ſeinen Aufruhr verdienet hätte, und daß er weder mit ewiger Gefängnis, noch mit Einziehung ſeiner Länder, noch mit etwas weiteren als demjenigen beleget würde, was ſeine Kapitulation in ſich ſchlöſſe. Die Einwohner ſeiner Staaten und ſein Hofgeſinde, ſollten an dieſer Verzeihung auf die Bedingung Antheil nehmen, wenn ſie die Vergleichspuncte mit gewiſſenhafter Genauigkeit befolgen würden und man ſchmeichele ſich dargegen, daß ſo wohl die Heſſen als deren Regent, ſolche Huld jederzeit im unvergeßlichen Andenken bey ſich erhalten und daß ſie ihre Dankbarkeit dargegen, durch ihren künftigen Gehorſam zu Tage legen

würden

würden *). Der Landgraf, der von nichts als den Gedanken der ſchimpflichen Handlung eingenommen ware, deren er ſich hatte unterwerfen müſſen, gabe nicht auf das Wort ewig noch auf die Folgen Achtung, die daraus nothwendig flieſen mußten, ſondern lieſe dem Monarchen durch ſeinen Kanzlar zu erkennen geben, wie ſehr ſein Herz durch dieſe Huld gerühret worden ſeye. Als dieſe traurige Cerimonie endlich einmal geendiget ware, ſo erwartete der Landgraf, daß der Kaiſer ihn würde aufſtehen heiſen, allein es ware vergebens. Er wendete vielmehr ſein Geſicht in der Abſicht ſeitwerts, damit er ja nicht das mindeſte Merkmal von Mitleiden und Verſöhnung möchte blicken laſſen, und lieſe ihn immer in ſeiner demüthigen Stellung liegen. Der Landgraf wurde endlich des Dinges müde und ſtunde ohngeheiſen auf. Er näherte ſich in der Meinung dem Kaiſer, daß ihm dieſer, wie der damalige Gebrauch mit ſich brachte, die Hand gebē würde. Der Churfürſt von Brandenburg hatte Karl vorher wegen dieſes Umſtandes um ſeine

Geſinnung

*) Hortleders Urſachen des teutſchen Krieges, 2 ter Theil, 3 tes Buch, Kap. 76. Sleidan Comment. de ſtatu. relig. & reipubl. L. 19. Thuan hiſtor. ſui. temporis L. 4.

Geſinnung befragt und die Antwort erhalten, daß dieſes nicht eher geſchehen könnte, bis alle Artickel der Kapitulation wären erfüllet worden. Der Churfürſt ſagte ihm dieſes leiſe, und nahme ihn in Begleitung des Churfürſten Moritzen mit ſich zu dem Herzogen von Alba, um mit ihm zu Abend zu ſpeiſen. Der Landgraf argwohnte immer noch nichts böſes, ſondern verkürzte ſich die Zeit nach der Tafel mit dem Bretſpiel. Während dieſes Zeitvertreibs, gingen die beyde Friedensvermittler mit dem Herzogē von Alba und dem Biſchoffen von Arras bey Seite und hielten eine geheime Unterredung, deren Gegenſtand der Landgraf ware. Schon ziemlich ſpat in der Nacht, erſuchten ihn die beyde Churfürſten ſich zu ihnen zu verfügen und ſuchten ihm durch Euſtachium von Schlieben die Gefahr beyzubringen, die ihm drohete. Dieſer mußte dem Fürſten in ihrem Nahmen zu erkennen geben, wie empfindlich ihnen die Nachricht geweſen ſeye, die ihnen der Herzog von Alba und der Biſchof von Arras dahin ertheilet, daß Philipp dieſe Nacht in des erſteren Quartier unter einer Wache bleiben müſſe. Sie fügten hinzu, morgen wollten ſie deßfalß mit dem Kaiſer ſich in Unterredung einlaſſen, von welcher ſie die Wirkung erwarteten, daß er ſeine Freyheit wieder erhalten würde. Der Landgraf

wurde

wurde über dieſe ganz unerwartete Nachricht vor Erſtaunen ſprachlos, nach Verflieſung einiger Minuten aber finge er an, ſeine Empfindlichkeit in all den heftigen Ausdrücken zu verrathen, die nur der ſtärkſte Zorn und der Abſcheu über die Art in ihm hervorbringen konnte, wie man mit ihm zu handeln ſich nicht entblödete. Bald brache er in Klagen aus, bald verwandelten ſich dieſe in Zorn, der ſich durch die bitterſte Vorwürfe, die er dem Kaiſer wegen einer ſo ränkevollen und unredlichen That machte, ganz deutlich zeigte, bald machte er den beyden Churfürſten die heftigſte Vorwürfe, bald foderte er ſie auf, die ihm und ſeiner Familie gethane Bürgſchaft auf das ſchleunigſte zu leiſten. Dieſe, von dem heftigſten Schmerz ſelbſten zu Boden gedrücket, den der Gedanke in ihnen hervor gebracht hatte, daß man ſich ihres Zutrauens gegen den Kaiſer dazu mißbrauchet hatte, ihren beſten Freund zu verrathen, hörten alles ganz geduldig an. Als es wieder ruhig in der Seele des beleidigten Fürſtens geworden ware, ſo zeigten ſie ihren Schmerz, den das Unglück des Landgrafens in ihnen erreget habe, ſo natürlich, ihre Unſchuld bey der ganzen Sache ſo klar und die Lauterkeit ihrer Abſichten bey der ganzen Unterhandlung ſo deutlich, daß ſie der Fürſt von allem Argwohn und Beſchuldigung

losſprach. Beyde lieſen zu ſeiner Aufrichtung einige ihrer Räthe die Nacht hindurch bey ihm, ſie ſelbſten aber entfernten ſich von dem Landgrafen. Die beyde Churfürſten, deren Ehre auf das gröblichſte ware gekränkt worden, gingen ſo gleich des folgenden Morgens zu dem Kaiſer und zeigten ihm die ewige Schande, damit ſie vor den Augen der Welt würden beleget werden, wenn man dem Landgrafen ſeine Freyheit nicht wieder geben würde. Niemalen würden ſie ſeine perſönliche Gegenwart bewirket haben, wenn nur der Gedanke in ihnen hätte entſtehen können, daß die Beraubung ſeiner Freyheit, die unmittelbare Folge ſeiner perſönlichen Unterwerfung ſeyn würde. Es ſeye vor ſie eine eigenthümliche Pflicht, alles mögliche zu ſeiner Loslaſſung beyzutragen, indeme ſie die Bürgſchaft davon übernommen hätten, daß er ganz frey in ſeine Staaten wieder zurück kehren ſollte, und daß ſie davor mit ihren eigenen Perſonen und Familien haften müßten. Karl bliebe bey all der Stärke ihrer Gründe ganz unempfindlich. Man hatte ſie zur Ausführung ſeiner Abſichten nun nicht mehr nöthig, ihre Verdienſte, ihre Gefälligkeiten gegen den Monarchen und ihre Fürbitte vor den Landgrafen, wurden völlig vergeſſen. Endlich ſagte der Kaiſer, ihre beſondere Handlungen mit dem Fürſten wären

ihm völlig unbekannt, er wäre mithin gar nicht daran gebunden, er hätte nicht verſprochen, daß Philipp gar kein Gefangener ſeyn ſollte, ſondern er habe nur ſo viel eingegangen, daß dieſe Gefangenſchaft nicht ewig dauren ſollte. Er ſagte dieſes mit einen entſcheidenden und gebieteriſchen Ton und brache die Unterredung ab. Hierauf wendeten ſich die Friedensvermittler zu den kaiſerlichen Räthen, vorzüglich aber dem Biſchoffen von Arras. Nach einem langen und heftigen Wortwechſel, lieſen ſie dem Philipp zu entbieten, er möchte nur hinreiten. Der Landgraf antwortete, mit Vergnügen, nur möchte man ihm ein ſicheres Geleit gewähren. Die beyde Churfürſten wiederholten, ihre Vorſtellungen, allein vergebens *). Vielmehr erlieſe der Monarch den 24ten Junius einen allgemeinen Befehl an die ſämtliche Reichglieder, dem Teutſchmeiſter die ihm entriſſene Häuſer und Güter, vorzüglich aber die in Heſſen, wieder einzuräumen **). Den folgenden Tag wurde dem Fürſten angedeutet, dem Monarchen als ein Gefangener zu folgen, allein er erklärte ſich, er würde es nicht eher thun, bis man ihn mit Gewalt dazu

*) Hortleder l. c. Kap. 17.

**) Sleidan & Thuan ll. cc.

dazu nöthigte. Die beyde Friedensvermittler erſuchten den Fürſten auf das ernſtlichſte, dem Karl zu folgen und machten ſich in Gegenwart verſchiedener Grafen, Aedelleute, Doctoren und anderer Perſonen anheiſchig, den Kaiſer nicht eher zu verlaſſen, bis er ihm ſeine Freyheit wieder gegeben hätte. Sich auf dieſes Verſprechen verlaſſend, willigte der Landgraf ein, dem Kaiſer zu folgen. Die beyde Churfürſten begleiteten ihn den nämlichen Tag auf ein Dorf und den 23ten Junius kamen ſie nach Naumburg. Hier wurde die von den beyden Friedensvermittlern und dem Pfalzgrafen von Zweybrücken ausgeſtelte Bürgſchaft, umgeſchrieben und auf den 22. Julius zu Naumburg ausgefertiget *). Beyde erſtere Fürſten gaben hierauf dem Philipp zu verſtehen, daß ſie ihn, ſeine Angelegenheit ferner zu betreiben, auf eine Zeitlang verlaſſen wollten, allein ihre Bemühungen waren abermalen ganz vergebens. Aus dieſer Urſache trugen ſie den 26ten Junius dem von Carlowitz auf, dem Landgrafen, der ſich dermalen zu Kahla aufhielte, zu erkennen zu geben, wie empfindlich ſie über den

*) Bachmanns 12 Urkunden zur Erläuterung der Geſchichte der Gefangennehmung Philipps des Großmüthigen Beylage Nro. 6.

den Umſtand wären, daß ſie dem Kaiſer, ihrem Verſprechen gemäß, nicht weiter folgen dürften. Sie geben ihm ſelbſten zu bedenken, ob der Umſtand ihnen erlaubet hätte, zu ſeinem eigenen Vortheil anders zu handeln, daß der Kaiſer ihnen dieſes unter der Bedrohung ausdrücklich unterſaget hätte, daß er widrigenfalß den Philipp nach Spanien wollte bringen laſſen. Sie glaubten, ſo viel entdeckt zu haben, daß wenn die Strafgelder wären erleget worden und man eine ſichere Bürgſchaft leiſten würde, daß man die übrige Bedingungen mit gewiſſenhafter Genauigkeit befolgen wollte, er vor Verflieſung zweyer Wochen ſeine Freyheit wieder erhalten würde. Was ſie anginge, ſo wollten ſie ſich, ſo bald als möglich, auf den Reichstag nach Augſpurg in der Abſicht verfügen, um ihr ganzes Anſehen zu ſeiner Befreyung zu verwenden. Philipp, der nunmehr glaubte, die Friedensvermittler hätten den Plan zu ſeiner Befreyung aufgegeben, antwortete ihnen zwar in einem ſehr heftigen Ton, da er aber nichts ſo ſehnlich als ſeine Loslaſſung, wünſchte, ſo erklärte, er ſich endlich dahin, daß man auf die Abführung der 150000 Gulden und auf die Niederreiſung der Feſtungen, auf ſeiner Seite Bedacht nehmen wollte, er vor ſeinen Theil ſchmeichele ſich dargegen, daß die beyde

Churfüaſten diejenige Pflichten erfüllen würden, dazu ſie ſich gegen ihn auf eine ſo feyerliche Art anheiſchig gemacht hätten. Da Philipp glaubte, daß der Umſtand viel zu ſeiner Befreyung beytragen würde, wenn Pfalzgraf Wolfgang die Bürgſchaft vollziehen würde, die er neben den beyden Friedensvermittlern übernommen, ſo erſuchte er ihn den 27ten Junius zu deren Vollziehuug durch eine Zuſchrift, die er von Saalfeld aus ihm zugeſendet hatte, und der Pfalzgraf willfahrte den 11ten Julius ſeinen Schwiegervater ſeines Wunſches *). Wir haben noch den Umſtand zu unterſuchen, ob der Landgraf mit Recht, oder Unrecht, ſeiner Freyheit ſeye beraubet worden. Der ganze Streit beruhet auf das Wort einig, oder ewig. Stehet das erſtere in dem Entwurf der Kapitulation, in dem Original derſelben, oder in einer Schrift, die man von dieſem wichtigen Umſtand der Preſſe übergeben hat, ſo iſt dem Landgrafen offenbare Gewalt angethan worden, iſt aber das letztere, ſo kann er ſich über ſein Schickſaal aus der Urſache nicht beklagen, weilen er darum gewußt und derſelben, da es bey ihm ſtande, nicht entgangen iſt.

Wir

*) Bachmann l. c. Beylage 7 und 8. Sleidan & Thuan ll. cc.

Wir erklären uns vor die erſte Meinung und glauben, daß der Landgraf die Kapitulation in der ohnfehlbaren Hofnung mit dem Kaiſer geſchloſſen habe, daß man ihm nach gethanen Fußfall wieder erlauben würde, ungehindert in ſeine Staaten zurück zu kehren. Wir thun dieſes nicht aus Neigung gegen den verewigten Philipp, nicht aus der Urſache, daß es die heßiſche und andere Scribenten vor uns behauptet haben, ſondern lediglich aus Ueberzeugung, die die ſtrengſte Unterſuchung der beyderſeitigen Gründe und deren genaue Abwägung gegen einander, in uns hervor gebracht hat. Weder in dem Entwurf der Kapitulation, noch in dem Original derſelben, ſtellet ſich uns, weder das Wort ewig noch einig dar. Gleidan ſagt kein Wort von dem geſchehenen Betruge, den die kaiſerliche Miniſter bey dieſer Gelegenheit dem Landgrafen ſollen geſpielet habeu. Thuan aber, einer der zuverläſigſten Scribenten ſeiner Zeiten, giebet uns davon ausdrücklich Nachricht, indeme er ſaget: der Biſchof von Arras habe, auf eine ſeiner geiſtlichen Würde ganz unanſtändige Art, bey dieſer Gelegenheit ein Meiſterſtück von einem liſtigen Betruge geſpielet, und das Wort einig, in ewig bey der Abſchrift der Kapitulation ſo künſtlich verändert, daß der Landgraf an ſtatt der Verſicherung, daß er von

der Gefangenſchaft ganz ſollte befreyet ſeyn, nur den leidigen Troſt erhielte, daß dieſe nicht ewig dauern ſollte *). Sich auf das Anſehen dieſes vortreflichen Scribentens völlig verlaſſend, ſind 150 Jahr verfloſſen, ehe man im mindeſten an der Gewißheit dieſes Umſtandes zweifelte. Perizonius machte den Anfang ihm nicht zu glauben **), und Köhler und Pleske folgen ihm darinen ganz getreulich nach ***). Mogen, Kortholt, Wenk, Bachmann und andere widerlegen jene auf eine ſehr gründliche Art, und retten die E h r e des unvergleichlichen Thuans gegen jene †). Wir berufen uns noch einmahl auf die im vorhergehenden §. angeführte Originalkapitulation, die wir ſelbſten in Händen haben. In derſelben ſtehet kein Wort, weder von **einiger** noch **ewiger** Gefangenſchaft, ſondern nur lediglich der Ausdruck, daß ſich der Laodgraf

*) Thuan l. c.

**) Perizonius comment. hiſt ſec. 16 p. 373.

***) Köhlers Reichshiſtorie S. 445. Plesken disquiſit. epiſt. utrum Caroliv dolo vox einiger in ewiger in decreto de P. M. Captiu. mutata fuiſſe falſo dicat.

†) Mogen hiſtor. Cap. P. M. H. C. p. 55. ſeqq. Kortholt de P. M. in iuſte Captiu. Wenks Staatsgrammatic ꝛc. Bachmann l. c.

Landgraf nebſt ſeinem Lande, dem Kaiſer auf Gnade und Ungnade ergeben ſollte. Die Artickel der Kapitulation ſind auch ſo beſchaffen, daß ſie dem Weſentlichem derſelben zuwieder ſeyn und ſich völlig wiederſprechen würden, weñ man ſich dabey den Zuſatz, ohne einige oder ewige Gefängniß, gedenken wollte. Wir können dieſes nicht beſſer, als mit den eigen Worten des älteſten Prinzens des ſo wiederrechtlich gefangenen Fürſtens, Wilhelm des vierten thun, die hier um ſo viel mehreren Glauben verdienen, da niemand beſſer von der ganzen Sache, als eben dieſer Prinz unterrichtet ſeyn konnte. Der Landgraf ſoll, ſo heiſen die Worte, ſich hinfüro gegen kaiſerliche Majeſtät halten, als ein gehorſamer Fürſt, auch der gnädigſten Verzeihung halber, dermaſen dankbarlich erzeigen, daß ihro Majeſtät des möge ein gnädiges Begnügen haben. Er ſoll kaiſerliche Majeſtät vor ſeinen allergnädigſten Kaiſer halten, auch ſeiner Majeſtät thun, was einem gehorſamen Fürſten, Vaſallen und Unterthanen, gegen ihro Majeſtät gebühret, auch das vollſtrecken, ſo ihro Majeſtät, zu Fried und Ruhe, in teutſcher Nation ordnen. Er ſoll der Juſtitien des Kammergerichts gehorſamen, mit gutem treuen Hülf wieder den Türken thun, ihrer Majeſtät gut fürnehmen beför-

dern ꝛc. *). Dieſe Puncte können alle ganz und gar nicht auf einen Landgrafen, der gefangen ſeyn ſollte, verſtanden noch durch denſelben, unter einer ſolchen Gefängniß, den Rechten der Natur, oder Möglichkeit nach, vollführet werden. Der Punct, der von Errichtung der Bündniſſe handelt, hat eben auch das Anſehen, wie die vorigen, denn wie könnte ein Gefangener viel Bündniſſe machen. In dem Artickel, welcher von Abbrechung der Feſtung meldet, ſtehet, daß eine derſelben, zu Sicherung des Landgrafens Perſon, unzergänzt, oder in ihrem damaligen Zuſtand bleiben ſollte ꝛc. Wie könnte ſeiner Gnaden Perſon, dadurch Sicherung haben, da nichts deſto minder ſeiner Gnade an andern Orten im Gefängniß ſitzen? Wenn, ſagt derſelbige Punct, da der Landgraf wieder dieſe Artickel handeln würde, alsdann ſolchen Platz vor die kaiſerliche Majeſtät zu behalten, und den Landgrafen davon zu verjagen ꝛc. Dieſer Artickel wäre vergeblich, oder auf einen Betrug geſetzet, da es nichts deſto minder die Meinung der Gefangen-

*) Wahrhaftige Beſchreibung welchergeſtalt von der R. K. M zu Halle an der Saale Landgraf Philipp einen Fußfall gethan ꝛc. von der Originalkapitulation ꝛc. 6tes Blatt.

fangenſchaf, wie man ſiehet, hat haben ſollen. Item folget in einem Artickel, wo der Landgraf wieder die angezeigte Puncten handelte, ſo ſoll ſein Adel und Unterthanen ſchuldig ſeyn, nach ſeiner Perſon zu greifen, und der kaiſerlichen Majeſtät zu überantworten ꝛc. Darauf auch der Adel und Landſchaft, hat einer kaiſerlichen Majeſtät Pflicht thun müſſen. Dieſer Artickel iſt von einem ungefangenen Landgrafen zu verſtehen, wie ſolches aller natürlicher Verſtand dieſer Worte giebet. Gleichergeſtalt ſagt auch der Artickel der Bürgſchaft halben, wo der Landgraf nicht halten würden, ſollten die Bürgen neben des Landgrafen Landſchaft, ihm nachtrachten und ihn zur Haltung zwingen ꝛc. Wofür, oder wasgeſtalten, ſoll dieſer Punct geſetzt ſeyn, wenn mein Herr Vatter gleichwohl zur Gefängniß hätte ſollen gezogen werden, ſondern wäre allein zu einer Blendung, den frommen Fürſten in die Stricken zu ziehen ꝛc. geſetzet worden. In der Reſolution der beyden Churfürſten, ſo meinem Herrn Vatter geſchickt, ſtehet unter andern, ihre Majeſtät will den Landgrafen, nach geſchehener Abbitte, von der ausgekündigten Acht entbinden ꝛc. Dieſe Worte haben je keine Gefangenſchaft in ſich, ſondern vielmehr eine Gnade. Weiter auf den Punct, da ſich mein Herr Vatter

Unterhandlung der ſächſiſchen und Seeſtädten halben erboten, laut die Reſolution, es nähme die kaiſerliche Majeſtät des Landgrafens Erbieten zu Gefallen an, doch daß er mit ihnen den Städten nicht eher handele, bis und wie es ihre Majeſtät gefällig ꝛc. Wo denn nun mein Herr Vatter nichts deſto weniger hätte eingezogen werden ſollen, wie hätte er denn handeln können, und wären dergeſtalten dieſe Worte allein auf einen Betrug von ihro Majeſtäts Leuten geſetzet worden *). Dieſe Wiederlegung Wilhelm des vierten, die ſich lediglich auf die eigentliche Worte der Originalkapitulation gründet **), iſt ſo beſchaffen, daß man ganz und gar dargegen nichts einwenden kann. Die beyde Friedensvermittler wiſſen eben ſo wenig von einer Gefangenſchaft, wie die Originalkapitulation. Wären ſie nicht von dem Gegentheil überzeugt geweſen, ſo würden ſie ihm wohl nicht verſprochen haben, daß ihm ſeine Unterwerfung weder zu einiger Gefangenſchaft noch Beſtrikung gereichen ſollte, und daß man weiter nichts von ihm verlangen wollte, als was die von ihm eingegangene

gene

*) Hortleder l. c. 5tes Buch Kap. 9.

**) Wahrhaftige Beſchreibung welchergeſtalt ꝛc. 6tes und folgende Blätter.

gene Kapitulation, mit ſich brächte *). Das nämliche verſichern die beyde Churfürſten durch ihre Bevollmächtigte, ihren auf dem Reichstag zu Augſpurg verſammelten Reichsmitgliedern in derjenigen Schrift, die ſie der kaiſerlichen Entſchuldigung entgegen ſetzen **). In der Erklärung, die Landgraf Philipp wegen der Kapitulation an die beyde Churfürſten zurückgeſchickt, bittet er, daß man die ganze Sache ſo einrichten möchte, daß er ſich über 4 oder 5 Tage zu Halle nicht aufhalten dürfe. Dieſes Anſinnen wurde dem kaiſerlichen Miniſter hinterbracht, und dieſe Bedingung lieſe man als ausgemacht und als eine ſolche hingehen, davon nicht die Frage ſeyn könne ***). Deſto getroſter konnte ſich die Landgräfinn Chriſtina, die Gemahlinn Philipps, auf das ſichere Geleit berufen †), das die beyde Churfürſten dem Landgrafen ausgeſtellet hatten und das uns eben ſo wenig eine Spuhr von einer Gefangenſchaft verräth, daß man vielmehr daraus das Gegentheil darthun kann ††). Noch deutlicher wird

*) Hortleder l. c. 3 tes Buch Kap. 84.
**) ibidem S. 695.
***) Hortleder l. c. 5 tes Buch Kap. 8.
†) eben daſelbſten 3 tes Buch Kap. 84. S. 990.
††) ibidem S. 639.

wird dieſes in der Propoſition dargethan, die der Churfürſt von Sachſen ſeinen zu Torgau verſammelten Landſtänden 1552 von dieſem Vorfalle gethan hat. Gedachter Fürſt gabe darinnen zu erkennen, daß ſie mit den kaiſerlichen Räthen dahin übereingekommen wären, daß man den Landgrafen über die Originalkapitulation, nicht mit einiger Gefängniß beſchweren wollte. Da nun in gedachten Inſtrument, von einer Gefangenſchaft gar nicht die Rede ware, ſo konnte auch bey der ferneren Unterhandlung davon nicht die Frage ſeyn, weilen ſich dieſe auf jene lediglich gründete. Ferner ſaget Moritz darinnen, daß er und der Churfürſt von Brandenburg, ſich auf das kaiſerliche Wort verlaſſend, die Unterhandlung nur allein in dem Sinne fortgeſetzet und vollendet hätten, daß der Landgraf nach geſchehener Abbitte und Unterwerfung, ſo gleich wieder die Erlaubniß erhalten würde, nach ſeinen Staaten ungehindert zurück zu kehren und daß ſie in dieſer Zuverſicht dem Fürſten gerathen hätten, die Kapitulation anzunehmen und ſich dem Kaiſer perſönlich zu unterwerfen. Sie hätten ferner, im Vertrauen, daß der Kaiſer ſeiner Zuſage eingedenk ſeyn würde, ſich gegen den Philipp und ſeine Familie anheiſchig gemacht, daß der Landgraf ſeiner Freyheit nicht ſollte beraubet

werden

werden. Sie hätten weiter, in Rückſicht der kaiſerlichen Zuſage, den Landgrafen das ſichere Geleit gegeben, ihn mit Genehmigung des Monarchens um die Erklärung über die ihm zugeſchickte Artickel erſuchet, dem Karl angezeiget, daß ſie dem Landgrafen entgegen ziehen wollten und daß ſie ſich ſchmeichelten, daß man dem Philipp nichts mehr als die Erfüllung derjenigen Puncte zumuthen würde, die die Kapitulation in ſich ſchlöſſe, und die Antwort von dem Kaiſer erhalten, daß er nicht gewohnt ſeye, jemand über die abgeredete Kapitnlation zu beſchweren *). Hiermit kann man auch das Schreiben derjenigen Reichsfürſten verbinden, die ſich 1552 zur Befreyung Landgrafen Philipps mit einander vereiniget haben. In demſelben geben ſie ihren Mitgliedern zu erkennen, die hauptſächlichſte Urſache ihres Zuges gegen den Kaiſer, ſeye der Umſtand, daß dieſer den Landgrafen wieder gegebene Treue und Glauben und wieder aller Menſchen Erwartung, ſeiner Freyheit beraubet hätte **). Wir fügen dieſem ein anderes Schreiben an die Seite, das Landgraf Wilhelm der virte, der älteſte Prinz unſeres Für-

ſten,

*) Hortleder l. c. 5 tes Buch, Kap. 1.

**) idem l. c. Kap. 4.

ſten, den 8ten April gedachten Jahres, aus ſeinem Feldlager zu Schwabmenchingen ausgefertiget hat. In demſelben gibet der Fürſt von der Rechtmäſigkeit ſeines Zuges Nachricht, verwahrt ſich gegen den Kaiſer feyerlich, zeiget, daß die Artickel einer Gefangenſchaft gänzlich wiederſprechen, und leget mit den deutlichſten Gründen vor Augen, daß bey der ganzen Unterhandlung, von einer Gefangenſchaft gar nicht die Rede geweſen ſeye, und daß das ganze Inſtrument dem Weſentlichen derſelben in dem Falle ganz offenbar wiederſprechen würde, wenn man daraus eine Gefangenſchaft erzwingen wollte †). Hiermit kann man das öffentliche Denkmal verbinden, das Ludwig der vierte, der zweyte Prinz Phllipps, 1571 über das Selzerthor in Gieſen hat ſetzen laſſen, das ſich ausdrücklich dahin erkläret, der Landgraf ſeye nicht durch die Gewalt der Wafen, ſondern durch Liſt und Ränke ein Gefangener geworden ††). Füget man zu allem dieſen, was zwiſchen dem Kaiſer, deſſen Räthen, dem Herzogen von Alba und dem Biſchoffen von Arras eines, dem Landgrafen von Heſſen und deſſen Friedensvermittlern andern Theils, nach geſche-

†) ibidem l. c. Kap. 9.

††) Mogen l. c. p. 141. & 142.

hener Abbitte des Landgrafens, vorgefallen iſt, und was wir bereits in dem vorhergehenden §. angeführet haben, ſo bleibet kein Zweifel mehr übrig, daß man dem Landgrafen, ſeine Freyheit ganz wiederrechtlich geraubet habe. Aus dem vorbeſagten wird auch ſichtbar, daß der Kaiſer und ſeine Miniſter, anfänglich eben ſo wenig an einige Gefangenſchaft des Landgrafens, als Philipp und die beyde Friedensvermittler, könne gedacht haben, und daß jene vielmehr in ihrem Gewiſſen völlig überzeugt geweſen, daß man den Fürſten nach geſchehener Unterwerfung und Abbitte, ungehindert in ſeine Staaten wieder müſſe zurück kehren laſſen. Die Clauſel, daß der Kaiſer ſich vorbehalten habe, die einzelne Puncte der Kapitulation zu erklären, darf man weder wieder uns anführen, noch die Rechtmäſigkeit der Gefangenſchaft Landgraf Philipps daraus erzwingen, denn dieſer Zuſatz iſt ſelbſten von kaiſerlicher Seite, vor ein Fehler des Kopiſten erkläret, und der Landgraf hat die Kapitulation nicht eher, als nach deren Auslaſſung unterzeichnet *), mithin läßt ſich daraus nichts folgern. Daß der Kaiſer und ſeine Räthe anfänglich an nichts weniger als daran gedacht haben, dem Landgrafen ſeine Freyheit

*) Sleidan & Thuan ll. cc.

heit zu rauben, läßt ſich auch aus dem Umſtand ſchlieſen, daß Lersner ſelbſten, ſeinem Berichte gemäß, von dem Churfürſten von Brandenburg gehöret, daß er zu dem Biſchoffen von Arras geſaget hätte, es ſoll ja dem Landgrafen zu keinem Gefängniß gereichen, worauf gedachter Prälat geantwortet habe, es ſoll dem Landgrafen nicht gereichen zu einiger Gefängniß. Der Biſchof ſagte dieſes in Anweſenheit des Churfürſtens von Sachſen und des von Carlowitz. Da der Churfürſt von Brandenburg, den Prälaten nach der Hand an dieſe Worte errinnerte, ſo wurde er über die verkehrte Auslegung derſelben ſo ſehr erbittert, daß er dem Biſchoffen den Kopf würde geſpaltet haben, wenn Moritz es nicht verhindert hätte *). Wir haben nun noch die geheime Erklärung zu unterſuchen, die der Kaiſer und ſeine Miniſter, den beyden Churfürſten wegen der Ergebung des Landgrafens auf Gnade und Ungnade mit der Bedingung gethan, daß ſie Philipp nicht wiſſen ſollte, und zu ſehen, ob dieſe vor, oder wieder die Gefangenſchaft gedachten Fürſtens ſtreite. Riederer hat dieſe überaus ſeltene Erklärung

*) Kuchenbeckers merkwürdige Umſtände, welche ſich mit Landgraf Philipp zu Halle 1547 zugetragen in eiusdem Anal. Haſſ. Coll. 11. p. 226.

Erklärung aus ihrer Dunkelheit hervor gezogen und ſie durch den Druck bekannt gemacht *). Dieſe Erklärung leget den eigentlichen Sinn, dem Vorgeben des Gegentheils gemäß, an den Tag, wie der Kaiſer die Ergebung auf Gnade und Ungnade wollte verſtanden haben. Ihr zu Folge, ſollte nämlich der Fürſt, nicht mit **ewiger** Gefangenſchaft beleget werden **). Häberlin behauptet, der Kaiſer habe jederzeit ſeine Meinung beybehalten, daß er den Landgrafen nicht mit einem **ewigen** Gefängniß belegen wolle, daß man dieſen Artickel der geheimen Erklärung aus Furcht vor den Friedensvermittlern, ſorgfältig verborgen habe, und daß ſich die Unterhandlungen darüber wieder fruchtlos zerſchlagen würden, wenn man ſeine Abſichten verrathen wollte. Den Fürſten deſto gewiſſer in die Falle zu bekommen, hätten die beyden Churfürſten gedachte geheime Erklärung dem Landgrafen nicht entdecken dürfen, man hätte ſie mit gutem Vorbedacht auf ihrem Irrthum gelaſſen, und dieſen ſorgfältig zu unterhalten geſucht, daß man den Philipp mit

*) Riederers nützliche nnd angenehme Abhandlung aus der Kirchen Bücher und gelehrten Geſchichte. 1tes Stück S. 44. und folgende.

**) idem ibidem.

gar keinem Gefängniß belegen wollte. Man hätte ferner alles mögliche angewendet, daß die Churfürſten nicht hinter die Wahrheit kommen könnten, man hätte ihnen zu dem Ende die geheime Erklärung nicht ſchriftlich übergeben, ſondern ſeye in ihrer Gegenwart in dem Sinne niedergeſchrieben worden, wie es die kaiſerliche Räthe gemeinet hätten. Die Unterhandlungen wären mithin auf kaiſerlicher Seite in der Meinung, der Landgraf ſollte nicht mit **ewiger** Gefängniß, und auf Seite der Friedensvermittler in der Abſicht immer fortgegangen, der Landgraf ſollte nicht mit **einiger** Gefängniß beſtrafet werden. Auf dieſe Art wurden die beyde Churfürſten, das Opfer der Zweyzüngigkeit und der Ränke der kaiſerlichen Miniſter und Landgraf **Philipp** mußte ſeine Freyheit verliehren *). Häberlin ſucht alles dieſes auf eine ihm eigenthümliche geſchickte und gelehrte Art zu behaupten, und bringet zur Unterſtützung ſeiner Meynung überaus viel wahrſcheinliches vor. Er ſuchet die Schuld dieſer zweydeutigen Unterhandlungen, lediglich auf die kaiſerliche Miniſter zu ſchieben und ſpricht den Monarchen von allen hierbey geſpielten Ränken völlig

*) Häberlins neueſte teutſche Reichsgeſchichte erſter Theil S. 198 und folgende.

völlig los. Er behauptet mit vieler Freymüthigkeit, des Kaiſers Gedanken wären nur geweſen, den Landgrafen mit keiner **ewigen** Gefangenſchaft zu belegen, er hätte mithin weiter nichts als nur das verſprochen, daß er den Landgrafen in keiner **ewigen** Gefangenſchaft laſſen wollte, mithin habe er weder ſeiner Zuſage vergeſſen, noch könne man ihn im mindeſten beſchuldigen, er habe wieder Treu und Glauben gehandelt *). Wir müſſen es ganz frey geſtehen, daß der vortrefliche Häberlin die Sache ſeines Kaiſers, ſo viel thunlich, vertheidiget habe. Allein bey aller der Mühe, die er ſich giebet, den Karl gegen die gerechte Beſchuldigung zu retten, wird er dennoch in den Augen aller unpartheyiſchen als ein ſolcher Monarch ſich darſtellen, der den Landgrafen ſeiner Freyheit ganz wiederrechtlich beraubet und wieder Treu und Glauben gehandelt hat. Laſſet uns auch alles zu geben, was unſer berühmter Schriftſteller wünſchet, ſo folget doch weiter nichts daraus, als daß es ein ſolcher Vertrag geweſen ſeye, dabey die Hauptpartien und zwar in einem Puncte nicht einerley Meinung geweſen ſeyn, ohne deſſen Einwilligung der ganze Vergleich wieder zurück würde gegangen ſeyn.

*) Häberlin l. c. S. 203 und 204.

Denn hätte man nur einen Augenblick vermuthen können, daß Philipps Ergebung mit einer Gefangenſchaft ſollte verbunden werden, ſo würde ſich der Vertrag, wie unſer Schriftſteller nicht in Abrede ſeyn kann, ſogleich, wie ſchon einmal, ganz fruchtlos zerſchlagen haben. Dieſer Punct betrafe die Ergebung des Landgrafens und alle übrige Artickel waren die unmittelbare Folge ſeiner Unterwerfung. Da nun beyde Theile einen ganz entgegen geſetzten Vertrag im Sinne hatten, ſo waren die Churfürſten und der Landgraf ſogleich an den Vertrag nicht gebunden, als ſie die Ränke des Gegentheils gewahr wurden und ſahen, daß man dem Weſentlichen deſſelben, ohne welches ein Vergleich nicht beſtehen kann, zuwider handelte. Der Landgraf iſt mithin auch aus dieſem Geſichtspunct, ganz wiederrechtslich ſeiner Freyheit beraubet worden. Wollte ſich Karl von dem Verdacht befreyen, der dadurch auf ihn zurück fallen mußte, weilen es ſeine Miniſter waren, die dieſen betrüglichen Vertrag geſchloſſen hatten, ſo hätte er die geheime Erklärung ſogleich zernichten und ſich nur an die Originalcapitulation halten ſollen. Da aber der Kaiſer gerade das Gegentheil

aber

von allen dieſem thate, da er den Landgrafen als einen Gefangenen zurück behielte, und dieſes Verfahren zu rechfertigen ſuchte, ſo kan̄ man ihn unmöglich von der Beſchuldigung loszählen, damit ihn alle folgende Jahrhunderte wegen eines ſo wiederrechtlichen Verfahrens belegen werden. Der ſonſt ſo zuverläſige Häberlin, hat mithin die Ehre ſeines Kaiſers eben ſo wenig, als diejenige ſeiner Miniſter, bey dieſer Gelegenheit retten können. Daß beyde darinnen eine Zeitlang, nämlich bis den 19ten Junius des gegenwärtigen 1547ten Jahres eingewilliget haben, daß Philipp ganz frey wieder nach Haus reiſen ſollte, iſt bereits in dieſem §. deutlich gezeiget worden, und wir berufen uns darauf lediglich. Das vorbeſagte erhält durch die eigene Worte Landgraf Philipps das größte Gewicht und ſetzt es auſer allem Zweifel, daß ſo wohl der Kaiſer als ſeine Miniſter, bis auf den Tag der geſchehenen Abbitte, der beſtändigen Meinung geweſen ſeyen, der Landgraf ſollte nach geſchehener Unterwerfung die Erlaubniß erhalten, ſo gleich frey und ungehindert in ſeine Staaten wieder zurück zu kehren. Philipp zeigte dieſes in einem Schreiben ganz deutlich, das er den 24. December des 1552ten Jahres von Ziegenhain

aus an den Bullinger zu Zürch abgefertiget hat. In demſelben ſchreibet der erhabene Fürſt unter andern: dann, daß wir zu Halle in Sachſen in das Gefängniß kommen, hat allein das verurſachet, daß uns angemuthet, daß wir das, was das Tridentiniſche Concilium beſchlieſen würde, willigen ſollten und wir uns das weigerten, wurden wir in das Gefängniß gezogen *). Da dieſes die eigene Worte Landgraf Philipps und mithin eines Fürſtens ſind, den die Sache am meiſten intereßirte, und mithin auch davon am beſten und vollſtändigſten mußte unterrichtet ſeyn, ſo ſchmeicheln wir uns, daß man gegen dieſes wichtige Document mit Recht nichts werde einzuwenden haben, und daß man uns erlauben werde, daraus die wichtige Folgerungen zu ziehen, die es uns darbietet. Hat die Verweigerung der Schlüſſe der Tridentiniſchen Kirchenverſam̄lung, dem Landgrafen das ſo traurige Schickſal der Gefangenſchaft zubereitet, ſo kann die geheime Erklärung des Kaiſers um ſo viel weniger dazu Gelegenheit gegeben haben, da dieſe den 2 ten Junius **) iſt ausgefertiget worden, jenes aber den 19 en gedachten Monaths vorgefallen iſt †).

Mithin

*) Kuchenbecker l. c, S. 225.

**) Riederer l. c. †) Sleidan l. c.

Mithin fallen alle Folgerungen von ſelbſten hin=weg, die man uns daraus machen wollte. Iſt die Verwerfung der Schlüſſe des Tridentiniſchen Conciliums, die alleinige Urſache der Gefangen=ſchaft unſeres Fürſtens, ſo folget auch daraus ganz unmittelbar, daß die geheime Erklärung ihre völlige Kraft verliere, daß der Gegentheil nicht den 2 ten, ſondern den 19ten Junius und mithin nach Errichtung der Originalcapitula=tion, die Gefangenſchaft Landgraf Philipps be=ſchloſſen habe. Aus allem dieſem aber folget noch, daß hier allein die Originalcapitulation gültig ſeyn müſſe, und daß der Landgraf zu wei=ter nichts als demjenigen verpflichtet wäre, was dieſe in ſich ſchloſſe. Da nun unſerm Landgra=fen, wie wir in dieſem §. bereits deutlich er=wieſen haben, in derſelben ſeine Freyheit völlig gewähret wird, ſo wurde er ganz widerrechtlich gefangen gehalten, und man übte eben dadurch an einem der größten Fürſten Teutſchlands, die offenbarſte Gewalt aus. Dieſes mußte um ſo viel ſichtbarer und auffallender werden, da man mit der Erklärung des Landgrafens ganz zufrie=den wäre, die er auf die Anfoderung des Biſchofs von Arras gethan hatte, ſich den Schlüſſen der Tridentiniſchen Kirchenverſammlung zu unter=

werfen *). Dieſer Umſtand ſtreitet gar nicht wieder die Worte des Landgrafens, die er dem Bullinger zugeſchrieben hat, daß die Verweigerung der Schlüſſe des Tridentiniſchen Conciliums, die Urſache ſeines Gefängniſſes geweſen ſeye **), denn da er dieſe nur unter der Bedingung annehmen wollte, wenn es eine freye, allgemeine und ſolche Kirchenverſammlung ſeyn würde, deren Haupt und Glieder reformiret wären, ſo ſtimmet dieſe Erklärung mit dem gedachten Brief gar wohl überein. Wir glauben, unſern Satz hinlänglich genung bewieſen zu haben, daß Landgraf Philipp ganz wiederrechtlich und wieder gegebene Treu und Glauben, gefangen genommen worden ſeye. Die Meinungen hier zu wiederlegen, die Perizonius, Köhler, Pleske und andere, wie wir bereits angeführet haben, von dieſem wichtigen Streite hegen, dadurch ſie dem vortreflichen Thuan ſein Anſehen in dieſem Puncte rauben, und die Ehre Karls retten wollen, dürfte ſo unnöthig als überflieſig ſeyn, zumalen da Mozen denjenigen ein hinlängliches Genüge leiſten wird ***), die ein Verlangen in ſich empfinden,

*) Sleidan & Thuan ll. cc.

**) Kuchenbecker l. c.

***) Mozen l. c. pag. 76. ſeqq.

pfinden, ſich davon näher zu unterrichten. Es iſt uns noch zu zeigen übrig, wie unſere Meinung mit dem Thuan übereinſtimme. Beydes kann ſehr wohl neben einander beſtehen. Die Verweigerung der Annehmung der Schlüſſe des Tridentiniſchen Conciliums und die Ränke des Biſchofs von Arras, haben gleich ſtark zu der Gefangenſchaft des Landgrafens gewirket, indeme ſo wohl gedachte Anfoderung, die man an den Landgrafen wegen erwehnter Schlüſſe thate, als auch die Veränderung der Worte einig in ewig, ſich unmittelbar vom ermeldeten Prälaten herſchreiben †). Wir ſtellen uns die Sache ſo vor: Der Biſchof von Arras ware bey allen ſeinen Fehlern, dennoch vor das Intereſſe ſeiner Religion äuſerſt beſorgt, und ergriffe alle Gelegenheiten mit freudiger Hand, ſeinen blinden Eifer auf eine werkthätige Art zu zeigen, und nichts ware ſeinen Abſichten mehr beförderlich, als die Schlüſſe der Tridentiniſchen Kirchenverſammlung. Landgraf Philipp aber ware wegen ſeines Eifers vor die Wahrheit des Evangelii eben ſo berühmt, als durch ſeine große und erhabene Eigenſchaften, und wiederſetzte ſich aus einem Grund der Religion, erwehntem Concili mit

*) Sleidan & Thuan ll. cc.

allem Nachdruck. Dieſes mußte den Landgrafen bey gedachtem Prälaten äuſerſt verhaßt machen, und den Wunſch in ihm hervorbringen, einen ſo furchtbaren Wiederſacher mit Gewalt oder Liſt auf ſeine Seite zu bringen. Bey dieſen Geſinnungen des Biſchofs, kame der Landgraf in der Abſicht den 18ten Junius nach Halle, ſich dem Kaiſer zu unterwerfen. Der auf alles wachſame Prälat dachte gleich, ob die damalige traurige Lage, darinnen ſich die Angelegenheiten Philipps befanden, den Fürſten zu dem bedenklichen Schritt nicht verleiten möchte, ſich den Schlüſſen des Conciliums ohne Einſchränkung zu unterwerfen. Der Biſchof konnte wirklich keinen beſſeren Zeitpunct als den gegenwärtigen dazu erwählen und die Art, mit der er ſeine Sache anfinge, hieſe ihn alles erwarten. Die Seele des großen Philipps, ware eben mit der erniedrigenden Handlung erfüllet, als der Prälat ſeine Verſuche anfinge. Den 19ten Junius und mithin den nämlichen Tag, als ſich der Landgraf dem Kaiſer unterwerfen wollte, rückte der Prälat die Clauſel in die Kapitulation ein, daß Karl ſich vorbehalte, alle einzelne Artickel derſelben nach Gefallen zu erklären, und legte das Inſtrument dem Fürſten in der ganz gewiſſen Hofnung zur Unterſchrift vor, Philipp würde es in ſeinen

ſo

ſo traurigen Umſtänden nicht durchſehen und es ohne Bedenken unterzeichnen. Wäre dieſes geſchehen, ſo hätte man ſeine Wünſche erreichet. Denn hätte man dem Kaiſer die freye Erklärung der einzelnen Artickel zugeſtanden, ſo würde man daraus noch mehr als die freye Annahme der Schlüſſe des Conciliums, haben erzwingen können und der Landgraf würde ſeine Freyheit gewiß behalten haben. Da aber Philipp ganz wider Erwarten des Gegentheils, ſeine ihm eigenthümliche Gegenwart des Geiſtes behielte, ſo ſahe er die Kapitulation nochmal genau durch, wurde der Clauſel ſogleich gewahr und erklärte ſich, das Inſtrument nicht eher zu unterzeichnen, bis man ſie ausgeſtrichen hätte. Der Biſchof wurde hierüber äuſerſt aufgebracht, beſchloſſe einen andern Angrif zu wagen, ſich aber vor der Hand zu verſtellen. Er erklärte derhalben, die Clauſel vor einen Fehler des Kopiſten und lieſe ſie aus der Kapitulation. Man wagte hierauf den andern Verſuch und um deſto eher durchzudringen, erwählte man dazu den Zeitpunct, da die Unterwerfung vor ſich gehen ſollte. Der Prälat foderte nämlich, daß, da er in Rückſicht der Religion die nämliche Verſicherung, wie die Friedensvermittler verlangte, ſo möchte er auch zur Sicherheit des Monarchens ſich anheiſchig

machen,

machen, alle Schlüſſe der Tridentiniſchen Kirchenverſammlung zu genehmigen und ſich darnach zu richten. Der Biſchof ware bey dieſem Verſuch deſto hitziger, da er keine Ausflucht mehr vor ſich ſahe durchzudringen, wenn ihm dieſes fehl ſchlagen ſollte. Der Landgraf wiederſetzte ſich eben ſo eifrig wie das vorigemal und erklärte ſich, lieber die Verſicherung zu entbehren, als der an ihn eben gethanen Foderung ein Genüge zu leiſten. Der Prälat wurde über dieſe Verweigerung noch aufgebrachter, legte ſeine Verſtellung bey Seite, fing an zu drohen, ſagte dem Fürſten, der Kaiſer erwarte ihn bereits, ſeye über ſein Verzögern äußerſt ungehalten und wenn er deſſen völlige Ungnade vermeiden wollte, ſo möchte er eilen, weilen ihm ſonſten ein härteres Schickſaal würde zubereitet werden. Philipp blieb unbeweglich und gabe endlich eine ſolche Entſchlieſung von ſich, daraus man nicht den mindeſten Vortheil ziehen konnte *). Der Biſchof von Arras verlohre hierdurch ſeine ganze Hofnung, beſchloſſe ſich davor auf das empfindlichſte zu rächen, zu ſeiner Befriedigung dem Landgrafen ſeine Freyheit zu rauben und in der geheimen Erklärung, aus dem Worte einige, ewige zu bilden

*) Sleidan & Thuan ll. cc.

bilden. Er gabe dem Kaiſer von ſeinem ganzen Vorhaben ſogleich Nachricht, erſuchte ihn um ſeine Genehmigung und daß er alles darnach einrichten möchte. Karl ware über dieſen Anſchlag vor Freuden auſer ſich, genehmigte ihn völlig, gabe ſeinem Vicekanzlar auf, die Antwort darnach einzurichten, und der Prälat machte ſogleich aus dem Ausdruck, ohne einige Gefängniß, einen ganz andern, nämlich den: daß der Fürſt ohne ewiges Gefängniß bleiben ſollte *). Kaum ware dieſe Verfälſchung der geheimen Erklärung geendiget worden, als die Abbitte und Unterwerfung vor ſich ginge, und mit all den traurigen Folgen begleitet wurde, die wir bereits erzählet haben. Dieſe Verfälſchung der geheimen Articel, konnte um ſo viel eher vor ſich gehen, da man ſie den beyden Friedensvermittlern nicht ſchriftlich mitgetheilet, ſondern ſie in ihrer Gegenwart nur in ein Protocoll ware aufgezeichnet worden **), und man ſie mithin dem Landgrafen nicht vorweiſen konnte. Auf dieſe Art glauben wir, die beyde Meinungen gar wohl mit einander verbinden zu können, daß Philipp durch ſeine Verweigerung, die Schlüſſe des

*) Thuan l. c.
**) Häberlin l. c. S. 202.

des Tridentiniſchen Conciliums anzunehmen, und durch die unwürdige Ränke, deren ſich der Biſchof von Arras durch die Verwandelung des Wortes **einige** in **ewige** ſchuldig gemacht hat, ſeine Freyheit verlohren habe. Wir ſtellen nochmalen das überwiegende Anſehen eines Thuans, die ſchon vorgebrachte Beweiſe, daß weder der Kaiſer noch der Biſchof von Arras, die Gefangenſchaft Philipps eher als an dem Tag ſeiner Unterwerfung, im Schilde geführet haben, zu Bürgen unſerer Meinung dar. Wir verbinden hiermit die Umſtände, daß man von dem Worte **ewig**, nichts eher als an dem Tage der Unterwerfung des Landgrafens gehöret habe †), und alle Urkunden, darinnen ſich der Gegentheil vertheidiget, nach der Hand ſeyen ausgeſtellet worden, als die Abbitte Philipps erfolget ware ††). Da ſich letztere lediglich auf das ſichere Geleit und auf die Originalcapitulation gründen, da in beyden dem Landgrafen von dem Kaiſer ſeine Freyheit verſichert wird, ſo greift hier der Einwurf gar keinen Platz, den man uns aus dem Umſtande machen könnte, daß gedachte Schriften, nach der Unterwerfung Philipps ſeyen ausgefertiget worden.

†) Sleidan & Thuan ll. cc.
††) Hortleder l. c. Kap. 78. und 84.

den. Wir fügen endlich zu allem dieſem noch die Umſtände hinzu, daß der Biſchof von Arras ſich gegen die Friedensvermittler kurz vorher ausdrücklich erkläret habe, daß dem Landgrafen ſeine perſönliche Unterwerfung zu einiger Gefängniß nicht gereichen ſollte, daß der Churfürſt von Brandenburg den Prälaten ſeines Verſprechens errinnert, und ihm dabey wegen ſeiner Treuloſigkeit den Kopf habe ſpalten wollen *), und daß die Verwerfung der Schlüſſe des Conciliums, Gelegenheit zu der Gefangenſchaft Philipps gegeben habe **). Iſt aber dieſes, ſo kann die Meinung des berühmten Leyſers ohnmöglich Platz greifen, daß wehrend der Unterwerfung Landgraf Philipps etwas vorgefallen ſeye, das dieſen Fürſten des ſicheren Geleits verluſtig gemacht und den Kaiſer berechtiget habe, ſich an ſein gegebenes Ehrenwort, oder an das ſichere Geleit nicht mehr zu binden ***). Laſſet uns den wichtigen Umſtand einmahl in der nähe betrachten, welcher den Karl gegen die gerechte Vorwürfe der Nachwelt einiger maaſen retten könnte

*) Kuchenbecker l. c. S. 227.
**) Kuchenbecker l. c. S. 225.
***) Auguſtini Ceyseri Meditat. ad Pandect. Volumen 10. p. 37. ſeqq.

könnte. Der Landgraf ſoll nämlich, während der Zeit, als ſein Kanzler die Abbitte Philipps vorluſe, darüber auf eine höniſche Art gelachet haben. Der Kaiſer ſoll mit dem Finger gewinkt, den Fürſten mit vielem Zorn angeſehen und geſagt haben: Wel, ik ſoll die lachen lehren †). Philipp ware damalen als er die ſchimpfliche Handlung der Unterwerfung verrichten mußte, mit nichts als der Kränkung beſchäftiget, die er erdulten mußte, er ware ſo zerſtreuet, daß er nicht einmal auf das Wort **ewig**, noch auf die Folgen Achtung gabe, die daraus flieſen mußten, als ihm der Kaiſer durch ſeinen Kanzler Georg Selden verſichern lieſe, daß er ihn nicht mit **ewigem** Gefängniß belegẽ wollte ††), wie ſollte er dazu gekommen ſeyn, über die Abbitte höniſch zu lachen. Gedachten Umſtand, daß der Landgraf nicht auf erwehnten Ausdruck, ohne **ewige** Gefängniß, Achtung gegeben habe, können wir daraus mit völliger Gewißheit ſchlieſen, daß er nichts wiedriges vermuthet, dem Kaiſer mit vieler Freudigkeit vor die erhaltene Begnadigung Dank abgeſtattet, und nichts wengier als eine Gefangenſchaft

†) Excerpta Chron. Zastrowiani in Schöttgens Nachleſe zur Hiſtorie von Oberſachſen 6 ter Theil S. 280.

genſchaft erwartet habe *). Zaſtrow iſt der einzige unter den damaligen Scribenten, der von ermeldetem höniſchen Lachen des Landgrafens Nachricht giebet, aber alle diejenige Staatsſchriften, die wegen der Gefangenſchaft des Landgrafens die Preſſe verlaſſen haben, ſagen von dieſem Umſtand nicht das mindeſte **). Es iſt gar nicht zu vermuthen, daß der Kaiſer dieſen Umſtand in ſeiner Entſchuldigung, mit Stillſchweigen ſollte übergangen haben. Eben ſo wenig läßt ſich dieſes von den Scribenten gedenken die auf ſeiner Seite ſind. Denn das ware doch wohl das einzige, wodurch die an ſich verhaßte That des Kaiſers, einigermaſſen hätte können entſchuldiget werden. Geſetzt aber auch, der Landgraf habe höniſch gelacht, konnte ihm wohl dieſes ſeine Freyheit rauben und als Kapitulationswidrig angeſehen werden? Noch weniger hätte dadurch der Kaiſer können berechtiget werden, den Landgrafen zu einer ſo harten Gefangenſchaft, die mit den unmenſchlichſten Begegnungen verbunden ware, zu verdammen. Und dannoch, iſt dieſes das einzige was Leyſer zur Entſchuldigung des Kaiſers an-

*) idem ibidem.

**) Häberlin l. c. S. 189.

zuführen weis. Hat man endlich auch nur eine mäſige Kenntniß von dem ernſten Character Philipps, darinnen ſich nicht der geringſte Zug von Leichtſinn bemerken läſſet, und welcher durch ſein ſo geſchäftiges Leben, das unter den wichtigſten Staats und Religionsgeſchäften durchlebet wurde, nur noch ernſter werden mußte, gedenket man ſich dabey die traurige Lage, worinnen er ſich damahlen und die Religion befande, die er über alles in der Welt ſchätzte, und als deren Märtirer er ſich anſehen konnte, ſo muß Zaſtrows Erzählung bey einem jeden unpartheiiſchen, allen Glauben verlieren. Er beruft ſich zwar darauf, daß er ein Augenzeuge geweſen, allein wenn man ſich nur daran errinnert, daß er ſelbſten ſagt, das Gedrenge von Menſchen, die der Handlung beywohnen wollten, ſeye ſo groß geweſen, daß ſie der Saal darinnen ſich der Kaiſer befunden, unmöglich faſſen konnte und daß man von auſen zu den Fenſtern hinan geſtiegen, um ſeinem Neubegierde zu befriedigen, daß eine groſe Anzahl von Herrn, Churfürſten, Fürſten, Grafen, Oberſten in dem Saale verſammlet geweſen *), daß Zaſtrow, ein pommeriſcher Secretair, wohl ſchwehrlich der Mann geweſen, der ſich dem Kaiſer

*) Excerpta Chron. Zastrowiani l. c.

Kaiſer ſo ſehr nähern dürfen, daß er bey dem großen Gedrenge, dennoch ſeine Worte ſo eigentlich vernehmen können, ſo muß uns alles dieſes, verbunden mit den vorhin angeführten Umſtänden, ſein Zeugniß überaus verdächtig machen. Wir glauben durch alles vorbeſagte, unſere Meinung aufer allen Zweifel geſetzet zu haben, daß man den Landgrafen wiederrechtlich und wieder alle Treue und Glauben gefangen genommen habe. Es iſt unſere Sache nicht zu entſcheiden, ob wir dieſen ſo merkwürdigen Streit, der Wahrheit, der eigentlichen Geſchichte gemäß und nach dem Wunſche der ächten Kenner der vaterländiſchen Hiſtorie, aus einander geſetzet haben. Wir haben wenigſtens alles mögliche gethan, um die Schwierigkeiten aus dieſer Begebenheit zu entfernen, die darinnen nur gar zu ſichtbar ſind. Wir entfernen uns endlich von einem Gegenſtand, der vor einen Patrioten zu empfindlich iſt, als daß er ſich ohne Noth dabey verweilen könnte.

§. 5.

Begebenheiten Landgraf Philipps und der Heſſen unter ihm, von der Gefangenſchaft dieſes Fürſten, bis auf deſſen Befreyung.

Indeſſen mußte der gefangene Fürſt dem

kaiſerlichen Hof, unter einer ſpaniſchen Wache als ein Gefangener beſtändig folgen. Als er über den thüringer Wald den erſten Julius zu dem Herzogen von Alba nach Gräfenthal kame, ſo legte er ihm das von den beyden Friedensvermittlern erhaltene ſichere Geleit und ſeine eingegangene Kapitulation vor Augen, und zeigte ihm die offenbare Gewalt, die man ihn erdulten lieſe. Der Herzog gabe dargegen dem Fürſten beſtändig zur Antwort: der Kaiſer habe den Friedensvermittlern weiter nichts, als die Befreyung von einem **ewigen Gefängniß** zugeſaget. Als Philipp hierauf weiter fragte, wenn er den̄ wieder auf freyen Fuß ſollte geſtellet werden? ſo erhielte er den leidigen Troſt, wenn ihn der Monarch gleich nach Verflieſung 14 oder 15 Jahre loslaſſen würde, ſo könnte man ihn dennoch nicht beſchuldigen, daß er dem Triebe ſeines Gewiſſens und ſeiner Zuſage nicht gemäß gehandelt hätte. Der Landgraf mußte mithin das Opfer der niederträchtigen Ränke des unwürdigen Biſchofs von Arras bleiben, und dem Karl über Bamberg folgen. Um aber doch wenigſtens auf ſeiner Seite alle Bedingungen ſeiner Kapitulation zu erfüllen, lieſe er dem Kaiſer ſo bald er nach Schwabach kame, 100000 Gulden von den Strafgeldern auszahlen, damit er ihn dadurch bewegen

gen möchte, ſein ihm ſo heilig gegebenes Wort, ihn ungehindert in ſeine Staaten zurück ziehē zu laſſen, in das Werk zu ſetzen. Auf gleiche Art ſetzte der Landgraf alle übrige Puncte ſeiner Kapitulation in Erfüllung, und lieſe die Feſtungen Caſſel, Gieſen und Rüſſelsheim ſchleifen, und das ſchwere Geſchütz ausliefern †) Die Feinde Heſſens bezeigten ſich bey der Erfüllung der Bedingungen weit geſchäftiger, als es der Kaiſer und diejenige haben wollten, denen gedachter Monarch die Kommißion aufgetragen hatte, die Bedingungen zu erfüllen, wenn es die Heſſen nicht thun würden. Ein heßiſcher Lehensmann, Graf Reinhard von Solms, der ſich durch nichts als ſeine Feindſchaft gegen die Evangeliſche, und unnatürlichen Eifer gegen ſeinen Lehensherrn berühmt zu machen wußte, zeichnete ſich nebſt ſeiner Gemahlin darunter vorzüglich aus. Erſterer führte dabey die Aufſicht, lieſe den Schloß und Stadtwall in Caſſel niederwerfen, und in Spangenberg die Munition abführen. Ziegenhain ſollte nach ſeinem Willen ebenfalß geſchleifet werden, ohnerachtet man dem Landgrafen, vermöge ſeiner Kapitulation, eine Feſtung laſſen mußte,

 allein

†) Sleidan de ſtatu relig. & reipubl. L. 19. Iac. Aug. Thuan hiſtor. ſui tempor. L. 4.

allein ſein feindſeliges Verlangen wurde nicht befriediget. Heinſe von Lüdder wiederſetzte ſich dieſem wiederrechtlichen Anſinnen mit dem gehörigen Nachdruck, er ſchluge es ihm völlig ab, und lieſe ihn nur mit 10 Pferden durchziehen. In Gieſen wollte er ſeinen ganzen Haß zeigen, daſelbſten ſollten alle Befeſtigungswerke niedergeriſſen werden, ohnerachtet die Spanier ſelbſten, die doch darüber die Aufſicht hatten, mit einer Erniedrigung derſelben zufrieden ſeyn wollten. Die Gräfin Maria, die Gemahlin dieſes Herrn, aus dem Hauſe Wittgenſtein, das ſein Land ebenfalß bey Heſſen empfangen mußte, wollte der Provinz doch auch recht wehe thun. Sie kame nach Gieſen, wurde gewahr, daß der Wall nicht völlig abgetragen ware, lieſe ihn noch eine Mañslänge erniedrigen, und den Graben an zwey Ortē dergeſtalten ausfüllen, daß man um Mitternacht ganz frey durch die Stadt reiſen und fahren koñte. Da, wie die Spanier vorgaben, zur Ausfüllung des Grabens nicht Erde genung vorhanden ware, ſo wollte ſie ſolche lieber von Lich kommen laſſen, als daß ihre Abſicht nicht völlig ſollte erreichet werden. Bey allem dieſem, lieſe es Solms noch nicht dabey bewenden. Es nöthigte die Landgräfin Chriſtina und deren älteſten Prinzen Wilhelm, der ſich indeſſen nebſt den Räthen der

Regierung

Regierung unterzogen hatte, wegen Königsberg und verſchiedener Lehen, einen unbilligen Vertrag einzugehen *). Dieſer wiederrechtliche Vergleich wurde den 14ten Auguſt des 1555ten Jahres gegen Auszahlung 7000 Gulden zu Caſſel völlig vernichtet **), welches die Urſache ſeyn mag, daß man von erwehnten abgedrungenen Vertrag, keine Nachricht in den heßiſchen Archiven findet. Auſer der Schleifung der Feſtungen, nahme man nichts feindſeliges vor, ſondern lieſe ſich hieran, und an Wegbringung 200 Kanonen genügen ***). Der von Ebeleben, der aus der redlichſten Abſicht zu dem Vergleich ſehr viel beygetragen hatte, wurde durch den traurigen Ausgang ſeiner Unterhandlungen, dergeſtalten von Schmerz und Gram erfüllet, daß dieſer Umſtand, wie beynahe jedermann glaubet, ſeinen Tod kurz hernach beſchleinigte †). Von Bamberg wurde Philipp in die Gegend von Nürnberg gebracht. Da die Einwohner dieſer Stadt dem

*) Dillichs heßiſche Chronick 2ter Theil S. 317. u. 318tes Blatt. Beurkundeter Rechtsbeweiß der dem hochfürſtl. Haus Heſſen Darmſtadt in dem Oberamte Hohenſolms zuſtehenden Mitlandes Fürſtl. Hoheit in geiſtlichen Sachen §. 5.

**) Beurkundeter Rechtsbeweiß l. c. Nro. 3.

***) Dillich l. c. 318tes Blatt.

†) Sleidan l. c.

gefangenen Fürſten äuſerſt ergeben waren, ſo wurde er aus Beſorgung, ſie möchten ihn in Freyheit ſetzen, von den Spaniern auſer deren Mauern mit aller nur möglichen Sorgfalt bewachet †). Der Landgraf erſuchte den Kaiſer abermalen ihn loszulaſſen, und andere Fürſten vereinigten ſich mit ihm in ſeiner Bitte, allein man konnte weiter nichts erhalten, als daß er den Philipp den 16. Julius zu Nürnberg von der Acht loszählte, und einen Befehl in das ganze Reich ergehen lieſe, daß niemand Heſſen angreifen, ſondern daß ein jeder ſeine daran habende Anfoderungen, durch den rechtmäſigen Weg ſollte geltend machen ††). In Caſſel ſtellten die Kommiſſarien des Kaiſers eine Acte aus, daß der heßiſche Lehensmañ, Graf Vollrath von Waldeck, mit dem Monarchen wieder ausgeſöhnet worden ſeye *). Allein bey dem allen koñte der Landgraf dennoch ſeine Freyheit nicht wieder erhalten, ohnerachtet er zu Speyer die noch übrige 50000 Gulden Strafgelder auszahlen lieſe, und mithin alle Puncte ſeiner Kapitulation, mit gewiſſenhafter Genauigkeit erfüllet

†) Thuan l. c.

††) Hortleder von den Urſachen des teutſchen Krieges 2ter Theil, 3tes Buch Kap. 78.

*) Lünigs Reichsarchiv 23ten Theil, S. 1430. N. 27.

füllet hatte. Während daß Karl nach Augſpurg auf den Reichstag ging, wurde der Landgraf unter einer ſpaniſchen Wacht zu Donauwörth zurück gelaſſen, wo er von derſelben die ſchmählichſte Begegnung erdulten mußte und daſelbſten einige Monate zu verbleiben genöthiget wurde *). Von Donauwörth ſchriebe Philipp den 27ten Auguſt an den Pfalzgrafen Wolfgang von Zweybrücken und erſuchte ihn, die zu Naumburg den 22ten Julius ausgefertigte Bürgſchaft nochmalen zu unterſchreiben, welches auch geſchahe **). Mithin iſt das Vorgeben Hartmanns gar nicht gegründet, daß der Landgraf von Donauwörth nach Nürnberg und von da durch eine ſpaniſche Wache, nach Hailbron und Schwäbiſchhall ſeye gebracht worden ***). Während ſeines daſigen Auffenthalts, wurden die vorhingedachte noch rückſtändige 50000 Gulden Strafgelder ausgezahlet †). Den 30ten September ertheilte der Kaiſer den Ganerben des Buſeckerthals einen

Tt 5 nen

*) Thuan l. c.

**) Bachmanns 12 Urkunden zur Erläuterung der Geſchichte der Gefangenſchaft Landgraf Philipps, 9te und 10te Urkunde.

***) Hartmann hiſt. haſſ. P. 1. p. 129.

†) Diarium Gunderodianum in Mogii hiſt. Captiu. P. M. H. L. p. 326. §. 160.

nen Schutzbrief wieder alle beſchwehrliche Neuerungen, die die heßiſche Amtleute und Bedienten wieder ſie erregen möchten. Da alles das, was darinnen zum Nachtheil des hochfürſtlichen Hauſes Heſſen iſt verordnet worden, durch den paſſauer Vertrag aufgehoben wurde, ſo wollen wir uns dabey nicht länger aufhalten, zumalen dieſer Schutzbrief in allem Betracht wiederrechtlich und unſtatthaft ware *). Von den Angelegenheiten des Reichstages zu Augſpurg iſt vor uns nichts ſo wichtig, als dasjenige, was die Heſſen und deren Fürſten intereßiret. Während der Anweſenheit der verſammelten Reichsglieder, drungen die Gemahlinn, die ſämtliche Prinzen Philipps und die heßiſche Räthe, um ſo vielmehr auf die Loslaſſung des Landgrafens, da die Bedingungen der Kapitulation gröſtentheils erfüllet waren. Zu dem Ende erlieſen ſie den 6 ten October in Verbindung einiger Abgeordneten aus den heßiſchen Staaten, von Caſſel aus ein Schreiben, welches der Reichsverſamlung durch die Bevollmächtigten den 17 ten November überreichet wurde, die man zugleich mitſendete, um die

*) Heſſen darmſtädtiſche Deduction wieder die Unterthanen und Eingeſeſſene des Buſeckerthals S. 132. 134. Beylage S. 124 — 126.

die Sache zu betreiben. In gedachten Schreiben wurde die eigentliche Art gewieſen, wie der Fürſt ſeine Freyheit verlohren habe und daß er unter einem ſicheren Geleit nach Halle gekommen wäre. Philipp hätte nicht aus Noth, ſondern nur aus Liebe zu ſeinen Völkern und dieſe den Drangſaalen des Krieges nicht auszuſetzen, den Vergleich eingegangen. Die Gefangenſchaft des Landgraf Philipps, wäre ihnen um ſo viel empfindlicher, da alle Bedingungen der Kapitulation, ſo viel thunlich, in die Erfüllung wären gebracht worden und ſie erböthig wären, ſich als Bürgen perſönlich zu ſtellen, daß die noch übrige Artickel eben ſo gewiſſenhaft ſollten beobachtet werden. Aus dieſen Gründen wollten ſie die Verſammlung auf das angelegentlichſte erſuchen, vor den Fürſtē bey dem Reichsoberhaupt eine Vorbitte einzulegen und ihr ganzes Anſehen dahin zu verwenden, daß er ungehindert in ſeine Staaten zurück kehren dürfte, zumalen man die gerechteſte Urſache zu beſorgen hätte, daß die fernere Gefangenſchaft und die beſchwerliche Umſtände, damit dieſe begleitet wären, ſeinen Körper bis zur völligen Entkräftung ſchwächen würden*). Karl wurde über dieſes Schreiben, eben als wenn gegen die Gefan-

*) Hortleder l. c. Kap. 84.

Gefangenſchaft Philipps gar nichts einzuwenden ſeye, äuſerſt zum Zorn gereitzet. Er legte den 25ten November den ſämtlichen Reichsgliedern, ehe ſie ſich des Landgrafens annehmen konnten, einen Entſchuldigungsbericht vor Augen, in welchem er ſein wiederrechtliches Verfahren bemänteln wollte. Nach Erzählung der ganzen bereits vorgetragenen Unterhandlung, welche der Kaiſer ſehr gut auf ſeiner Seite vorzuſtellen weiß, füget er die Urſache hinzu, warum er ihm ſeine Freyheit nicht wieder geben könne, nämlich daß er nicht alle Bedingungen der Kapitulation erfüllet habe. Er hätte zum Beyſpiel, der Abrede gemäß, die geheime Artickel des ſchmalkaldiſchen Bündniſſes nicht ausgeliefert, die Feſtungen nicht nach ſeinem Willen geſchleifet, und die ihm zugegebene Wache auf ſeine Seite und von den Pflichten abzuziehen getrachtet, damit ſie ihm verhaftet wären. Alles dieſes flöſe ihm das zuverſichtliche Vertrauen ein, die Verſammlung würde nunmehr von der ganzen Sache hinlänglich urtheilen können, und die Gerechtigkeit ſeines Verfahrens würde ſich ihr in ihrem eigenthümlichen Lichte darſtellen *). Noch den nämlichen Tag, übergaben die Reichsglieder erwehnte

*) Hortleder l. c. S. 695.

wehnte Schrift den Churfürſten von Sachſen und Brandenburg, die den folgenden 26ten November ihre Erklärung darüber eingaben. Sie ſprechen darinnen zwar den Kaiſer von aller Beſchuldigung vor ſeine Perſon los, legen aber dieſe auf ſeinen Bruder und auf die kaiſerliche Miniſter, aus Neigung zur Ruhe, hätten ſie den Landgrafen, da ſie nicht das mindeſte von einer Gefangenſchaft gewußt hätten, nach Halle zu kommen erſuchet, um ſich dem Monarchen auf Willkür zu ergeben, und auf ihr Zureden wäre er die Kapitulation eingegangen. Man könnte hiervon einen Schluß machen, was vor einen Nachtheil alles dieſes ihrer Ehre und guten Namen bringen müßte, zumalen eine ſo langwierige Gefangenſchaft, der Geſundheit des Fürſtens ganz entgegen ſeyn müßte. Sie wünſchten derohalben nichts ſo ſehnlich, als daß ihre Mitſtände ſich der Sache gleichfalß annehmen, ſich nebſt ihnen ins Mittel ſchlagen, und den Monarchen erſuchen möchten, daß er mehr auf ſie, in Betracht ihrer dem Reiche erwieſener treuen Dienſte, als auf den Landgraf ſehen müßte. Sie ſchmeichelten ſich, daß man nicht verſtatten würde, daß ihnen etwas unangenehmeres begegnete, ſondern es dahin einleiten würde, daß der Fürſt ſeine Freyheit wieder erhielte. Sie glaubten übrigens um

ſo

ſo vielmehr durch dringen zu können, da allen Artickeln, wenigſtens größtentheils, ein Genüge wäre geleiſtet worden, und man wegen Befolgung der übrigen Puncte, allenthalben die gewiſſeſte Zuſage erhalten hätte †). Die Reichsglieder gewehrten zwar den Mißſtänden ihres Wunſches und legten eine Vorbitte vor den gefangenen Fürſten ein, allein ſie ware vergebens ††). Beyde Churfürſten von Sachſen und Brandenburg, hatten in ihrer Beantwortung neben andern angeführet, daß ſie ſich gegen die Familie Philipps feyerlich anheiſchig gemacht hätten, ſelbſt ſo lange mit ihrer eigenen Perſon zu haften, als der Landgraf ſeiner Freyheit würde beraubet ſeyn. Wegen dieſes Umſtandes ſendete Karl ſeinen oberſten Kriegescommiſſarium, Johann von Lier von Nerkheim zum Philipp. Dieſer wurde den 30. November von Donauwerth nach Nördlingen durch die ſpaniſche Wache gebracht *). Der von Lier ſollte dem Landgrafen von allem dem Nachricht geben, was ſeinetwegen auf dem Reichstag vorgefallen wäre, ihme andeuten, daß man behauptete, er ſeye der genommenen Abrede ganz

†) Hortleder l. c. S. 697.
††) Sleidan l. c.
*) Diar. Gunderod. l. c. p. 328. §. 165.

ganz zu wieder, ſeiner Freyheit beraubet worden, und daß man dieſe Gefangenſchaft dem Kaiſer und ſeinen Miniſtern zur Laſt lege. Beyde Friedensvermittler hätten ihm zu verſtehen gegeben, der Landgraf hätte ſich von ihnen eine Verſicherung geben laſſen, daß ſie ſich in dem Falle, wenn man ihn ſeiner Freyheit berauben würde, ſich in Caſſel einfinden und ſich der Gewalt ſeiner Familie völlig überlaſſen wollten, ſo bald ſie es verlangen würde. Da ſie alles dieſes ohne ſeine Genehmigung gethan hätten, da dieſe Verpflichtung wieder ihre churfürſtliche Würde ſtritte, ſo wäre er darüber ganz ungehalten. Er ſollte ſo gleich ſeiner Familie andeuten laſſen, dem Kaiſer die Verſchreibungen und Geleitsbriefe vor Ablauf 20 Tage zuzuſenden, und dieſen hinlängliche Erledigungsbriefe des Innhalts hinzufügen, daß ſie deßfalß nicht die mindeſte Anfoderung an die beyde Friedensvermittler machen wollten †). Anfänglich gabe der Landgraf dem von Lier gar kein Gehör, zumalen er ſeinen Vortrag auf Befehl ſeines Monarchens, mit allem dem unerträglichen Stolz eines Spaniers und auf eine ſolche Art thun mußte, als wenn man dem Fürſten ſeine Zuſage völlig gehalten hätte. Hierzu kame noch, daß

†) Hortleder l. c. S. 798.

daß Philipp ſich überredete, er wollte ſich mit ihm wegen ſeiner eigenen Angelegenheit, nämlich wegen Bickenbach unterreden, deſſen Beſitz er ſich von dem Karl ausgebeten hatte, das aber nach der Hand, vermöge der Kapitulation, bey Heſſen geblieben. Als der Landgraf erfuhr, daß der von Lier im Namen ſeines Principalen mit ihm reden wollte, ſo hörte er ihn zwar an, thate aber als wenn er ſeine Abſichten nicht einſehen könnte. Der von Lier legte es hierauf dem Fürſten ſo nahe, daß er zwar ſeine Verſtellung bey behielte, aber ſich dennoch ſo viel heraus lieſe, daß die Friedensvermittler ihm gedachte Bürgſchaft geleiſtet und das ſichere Geleit ausgeſtellet hätten. Wäre etwan hierinnen, wie er doch nicht glauben könnte, etwas ohne ſein Wiſſen vorgefallen, ſo könnte er es gar nicht bergen, daß er ein Opfer eines unerhörten Betruges geworden ſeye. Da er noch zur Zeit die Abſichten ſeines Monarchens nicht begreifen könnte, ſo hätte er auch von ihm keine andere Erklärung zu erwarten. Karl möchte mit ihm umgehen wie er wolle, ſein Schickſal ſeye ohnedem ſo beklagenswürdig, daß es nicht wohl trauriger werden könnte *). Dieſes iſt die Erzählung, die uns Hortleder hiervon ent-

*) Hortleder l. c.

entwirft, Sleidan und Günderod aber, laſſen den Fürſten anders als jener antworten. Sie ſagen nämlich, Philipp habe dem von Lier auf die Abfoderung der Bürgſchaft und des ſicheren Geleits, ganz trocken zu verſtehen gegeben: er hätte ſie nicht, ſondern ſeine Prinzen und Räthe. Wollte er ihnen gleich andeuten, daß ſie ſolche ſeinem Principalen überſchicken möchten, ſo würden ſie ſich doch hieran nicht kehren, weilen ſie untereinander einig geworden wären, daß ſie ſolche auch auf ſein Schreiben nicht eher wollten verabfolgen laſſen, bis man ihm ſeine Freyheit wieder gegeben hätte *). Da Sleidan ein gleichzeitiger und ſolcher Scribent iſt, gegen deſſen Zuverläſigkeit nicht das mindeſte einzuwenden iſt und da Günderod damalen die Stelle eines Kanzlars nicht nur bey dem Philipp bekleidete, ſondern auch eine anſehnliche Rolle bey dieſer traurigen Begebenheit geſpielet hat, ſo glauben wir, dieſen letzteren weit eher als jenem beypflichten zu müſſen. Dem ſey wie ihm wolle, ſo wurde Karl über dieſe Erklärung ſo aufgebracht, daß er von dem Fürſten kurz hernach alle ſeine Diener, ſeinen Leibarzt und Secretair entfernte, nur zwey Pagen, ein Hausverwalter und ein Koch, erhiel-

*) Sleidan l. c. Diar. Günderod l. c. §. 166.

ten noch die Erlaubniß bey ihm bleiben zu dürfen*). Um eben dieſe Zeit machte Herzog Heinrich der Jüngere von Braunſchweig, den alten Streit mit dem Landgrafen an dem Kammergericht wieder rege, ohnerachtet er vor ſeiner Loslaſſung ſich durch einen förmlichen Eid anheiſchig gemacht hatte, daß er nichts weiter unternehmen und die alte Zwiſtigkeiten nicht wieder erneuern wollte **). Bald mit Anfang des folgenden 1548ten Jahres, fande ſich die Landgräfinn Chriſtina in der Abſicht auf dem Reichstag zu Augſpurg ein, ihrem Gemahle ſeine Freyheit wieder zu verſchaffen †). Sleidan ſetzet davor den 25ten November des vorhergehenden Jahres ††), wir geben aber dießmalen dem Günderod aus der nämlichen Urſache den Vorzug, als wir ihm das vorigemal vor dem Hortleder beygepflichtet haben. Durch die Hülfe der beyden Friedensvermittler unterſtützet, brachte es die Landgräfinn dahin, daß die Schweſter Karls, die verwittwete Königinn von Ungarn, ſich ihrer Sache annahme

*) Diar. Gunderod l. c. §. 167.

**) idem ibidem p. 329. §. 168. Mogen hiſt. Captiu. p. 152.

†) Diar. Günderod l. c. §. 169.

††) Sleidan l. c.

nahme und den Kaiſer dahin zu vermögen ſuchte, dem Philipp ſeine Freyheit wieder zu geben. Dieſe große Prinzeßinn wurde über das unverdiente Schickſal des Landgrafens ſo empfindlich gerühret, daß ſie nebſt andern Fürſtinnen einen Fußfall vor ihrem Bruder thate. Er bliebe aber unbeweglich und gabe zu erkennen, daß dieſe Fürbitte zu einer andern Zeit die gehörige Wirkung thun ſollte. Unterdeſſen wurde Philipp von Nördlingen nach Hailbron und von da nach Schwäbiſchhall gebracht. Als er ſich noch zu Hailbron aufhielte, erſuchte ihn Churfürſt Moritz, ſeinen Muth nicht ſincken zu laſſen, indeme er bald auf freyen Fuß würde geſetzet werden, welches aber nicht erfolgte *). Um die nämliche Zeit, da der ehemalige Churfürſt von Sachſen das Interim mit ſo vieler Standhaftigkeit ausſchluge, wußten ſich die Catholikken mit einem Brief ſehr groß zu machen, den Landgraf Philipp an den Kaiſer ſollte geſchrieben haben, und den der Gegentheil ſtark zu verbreiten wußte. Nach demſelben ſollte der Fürſt ſeiner Gemahlin und Räthen aufgegeben haben, die noch übrige Puncte ſeiner Kapitulation auf das genaueſte zu befolgen, und diejenige zu befriedi-

*) Diar. Gunderod l. c. §. 169. & 170.

gen, die durch den ſchmalkaldiſchen Krieg Schaden gelitten hätten. Er ſoll zugleich verſichert haben, er habe das Interim durchleſen, es wäre zwar einiges darinnen, das er weder einſehē könnte, noch in der heiligen Schrift gegründet wäre, das ſich aber dennoch auf das Alterthum und auf das Anſehen der Kirchenväter ſtützte, und er getraue ſich derohalben nicht mehr Einſichten, wie jenen zuzuſchreiben. Er könnte mithin demſelben ſeine Genehmigung nicht verſagen, und in Rückſicht ſeiner Erkenntniß, wollte er dahin bedacht ſeyn, daß es auch die Heſſen annehmen ſollten. Er böte dem Kaiſer ſeine Dienſte gegen alle ſeine Feinde an, wenn auch gleich dieſe in Teutſchland ſeyn ſollten. Er erſuche ihn um Chriſti und aller Heiligen willen, die gefaßte Ungnade gegen ihn fahren zu laſſen, und ihm ſeine Freyheit wieder zu geben. Bereits ein ganzes Jahr wäre verfloſſen, da man ihm dieſe geraubet hätte, er wäre hierdurch nicht nur einer harten Strafe unterworfen worden, ſondern ſehe ſich auch in die äuſerſte Noth verſetzet. Er ſoll ſich endlich erboten haben, dem Karl bis zur Befolgung aller Bedingungen, zu ſeiner Verſicherung zwey ſeiner Prinzen zu Geiſeln zu geben, und ihm alle Bürgſchaft ſeiner künftigen Treue und Gehorſams

zu

zu leiſten †). Der bloſe Innhalt dieſes angeblichen Briefes, legt ſo gleich ein unverwerfliches Zeugniß von deſſen Erdichtung ab, zumalen da er dem ganzen Character eines ſo großen Fürſtens und allen deſſen zeitherigen Handlungen offenbar zuwieder iſt. Hiermit verbinden ſich noch andere Umſtände, die dieſen Brief vor eine Schmähſchrift auf unſern großen Fürſten und niederträchtige Ränke des Gegentheis zu erklären uns berechtigen, dadurch dieſer ſeinem Namen einen ewigen Schandfleck hat anhängen, und andere evangeliſche Fürſten zu einem gleich falſchen Schritt hat verleiten wollen. Laſſet uns die Ehre des großen Philipps gegen ſolch ehrenrühtige Angriffe ſeiner unverſöhnlichen Feinde retten. Nichts iſt leichter wie dieſes. Sleidan und Thuan erzählen dieſes auf eine überaus zweifelhafte und ſolche Art, als wenn ſie von der Gewißheit dieſer Sache ſelbſten nicht überzeugt ſeyn könnten *), mithin iſt dieſer Umſtand ſchon überaus zweifelhaft, und man muß auf die Gedanken gerathen, daß er in einer genauen Unterſuchung die Probe nicht halten könne. Sollte der nämliche Landgraf, der zur Behauptung der

†) Sleidan l. c. L. 20. Thuan l. c. L. 5.
*) idem ibidem.

reinen Lehre ſeine ganze langwierige Regirung hindurch, ſein Vermögen, ſein Land, ſeine Völker, ſich ſelbſten, ja ſein eigen Leben aufzuopfern bereit ware, dem man wegen Verwerfung der Schlüſſe des Tridentiniſchen Conciliums ſeine Freyheit geraubet hatte, der das Haupt der Evangeliſchen, ja die Seele des ſchmalkaldiſchen Bundes geweſen ware, ſich erboten haben, das Interim ohne Einſchränkung anzunehmen, darinnen doch beynahe die nämliche Lehren vorgetragen wurden, als die Schlüſſe erwehnter Kirchenverſammlung haben wollten. Mit welchem Schein der Wahrheit laſſen ſich wohl ſolche widerſprechende Dinge behaupten? Da Karl nichts ſo ſehnlich, als die Durchſetzung des Interims in der evangeliſchen Kirche wünſchte, da der Landgraf das Haupt der Evangeliſchen ware, da ſein Beyſpiel auf ſeine Glaubensbrüder mit voller Gewalt würde gewirket haben, da er wahrſcheinlicher Weiſe ſeine Abſichten würde durchgetrieben haben, wenn er von dem Erbieten des Landgrafens Gebrauch gemacht hätte, ſo würde er ihm gewiß zur Einrichtung des Interims in ſeinen Staaten, die Freyheit wieder gegeben haben. Allein, warum erhielte Philipp bey all den Vortheilen, die er dem Interim hätte ſchaffen können, nicht ſeine Freyheit wieder? und warum wurde

er

er hingegen nach Speyer geführet, und noch ſo viele Jahre lang gefangen gehalten *)? Wir glauben, nichts mehr vor unſere Behauptung anführen zu dürfen, daß gedachter Brief falſch und erdichtet, und ein niederträchtiger Kunſtgriff des Gegentheils ſeye. Wir können uns bey allem dieſem nicht genung verwundern, daß Robertſon unſern Fürſten wegen dieſes bedenklichen Schritts, auf eine ſo heftige Art tadelt **), ohne vorher genau unterſucht zu haben, ob er ihn wirklich gewaget habe. Auf dem Landtag zu Caſſel bezeigte man ſich anfänglich geneigt, das Interim, oder dasjenige Glaubensſyſtem anzunehmen, das auf Befehl des Kaiſers von einigen Gottesgelehrten beyder Religion entworfen wurde, und das die Evangeliſche ſo lange befolgen ſollten, bis die Sache durch ein Concilium wäre entſchieden worden ***). Da aber die heßiſche Gottesgelehrten den Landſtänden den Nachtheil vor Augen legten, den ſie davon zu erwarten hätten, da ſie das Interim in ſeiner Blöſe darſtelten, ſo ſahen

*) Sleidan l. c. Diar. Gunderod. l. c. §. 171.

**) Robertſons Geſchichte der Regierung Kaiſer Karls des Fünften 5ter Band S. 228.

***) Leuchter de antiq. heſſ. fide S. 114. Dillich l. c.

hen jene ihren Irrthum ſehr bald ein. Sie erſchrocken über den Schritt, den ſie zu thun im Begrif waren und wurden nunmehr mit mehrerem Eifer gegen daſſelbe eingenommen. Sie vereinigten ſich derohalben mit dieſen, den heſſiſchen Prinzen und den übrigen Räthen und Bedienten dahin, daß ſie daſſelbe nicht annehmen wollten. Mit gleicher Standhaftigkeit ſchlugen ſie die Beſchickung der Kirchenverſammlung in Mainz aus, dahin der Churfürſt von Mainz ſie einzuladen es ſich hatte einfallen laſſen. Eben dieſer Prälat drunge mit voller Gewalt in die Heſſen, das augſpurger Decret und das Interim anzunehmen, indem ehemalen die Provinz größtentheils unter der geiſtlichen Gerichtsbarkeit dieſes Erzſtiftes geſtanden hätte. Churtrier thate das nämliche mit denjenigen Bezirken der heßiſchen Staaten, die vordem in dem nämlichen Verhältniß gegen das Erzſtift ſich befunden hatten. Allein die unüberwindliche Standhaftigkeit der heßiſchen Prinzen, der Geiſtlichkeit, der Stadthalter und Räthe, ware die Klippe, daran alle ihre Bemühungen und Abſichten ſcheitern mußten *). Die Landgräfinn Chriſtina von Heſſen, beſuchte in Speyer ihren Gemahl. Sie

bate

*) Leuchter l. c. Sleidan & Thuan ll. cc.

bate daſelbſten nochmalen den Kaiſer um deſſen Befreyung, allein ſie wagte abermalen eine vergebene Bitte. Indeſſen erhielte ſie die Erlaubniß, acht Tage in ſeiner Geſellſchaft bleiben zu dürfen *). Von Speyer wurde Philipp auf dem Rheinſtrohm nach den Niederlanden gebracht. Da ihn die Nacht zu S. Goar in der Niedergrafſchaft Katzenellenbogen, welches zum heßiſchen Gebiete gehöret, übereilte, ſo nahme der Kaiſer die nöthige Sorgfalt, die dieſer Umſtand nothwendig machte. Er und der Landgraf blieben auf dem Rhein, an den Ufern aber wurden allenthalben ſtarke Wachen ausgeſtellet. Von hier wurde der gefangene Fürſt nach Oudenarde in Flandern gebracht, wo er zwey und ein halbes Jahr hinbringen mußte **). Den 29ten März des folgenden 1549ten Jahres, lieſe die Landgräfinn Chriſtina ein Schreiben von Caſſel aus an den Kaiſer ergehen, in welchem ſie den Monarchen in den dringenſten Ausdrücken erſuchte, ihr ihren Gemahl wieder zu ſchenken. Der hauptſächlichſte Grund, darauf ſie ihre Bitte gründete, ware die gänzliche Befolgung der eingegangenen Kapitulation, indem dieſe theils wirk-

*) Hæberlin l. c. S. 491. Diar. Gunderod l. c.
**) Diar. Gunderod l. c. Sleidan l. c.

lich in die Erfüllung gegangen ſeye, theils aber auch dermalen auf dem Punct ſtünde in Ausübung gebracht zu werden*). Die beyde Churfürſten von Sachſen und Brandenburg, lieſen gleichfalß durch ihre Bevollmächtigte bey dem Infanten von Spanien, dem Philipp, und bey dem Cardinal Madruzzi um deſſen Befreyung anhalten. Da Madruzzi viele Hochachtung vor den Churfürſten von Sachſen hegte, ſo ſchmeichelte ſich dieſer, deſto ehender durchdringen zu können und gabe dem Fürſten von der großen Hofnung Nachricht, die er vor ſich ſahe. Allein Karl ware unerbittlich und der Infant von Spanien gabe nur leere Verſprechungen. Das Gefängniß des Landgrafens wurde nur immer härter, dergeſtalten, daß er zu der Zeit, da eine Krankheit die Kräfte ſeines Körpers zu verzehren drohete, aus dem nichtigen Vorwand kein Fleiſch zu ſich nehmen durfte, weilen es ein verbotener Tag ſeye**). Alles dieſes ſchmerzte die Landgräfin Chriſtina ſo empfindlich, daß ſie endlich unter der Laſt ihres nagenden Kummers, der die Kräfte ihres Leibes allmählich verzehret

*) J. C. von Moſers Beyträge zu dem Staats und Völkerrecht und der Geſchichte 4 ter Theil S. 26. 35.

**) Sleidan l. c. Thuan l. c. L. 6. Diar Gunderod l. c. §. 171. & 173.

verzehret hatte, erliegen mußte. Sie endigte den 16ten April des gegenwärtigen Jahres an einer Schwindſucht ihre Tage *). Um dieſe Zeit machte man dem Landgrafen ſeine Gefangenſchaft ſo unerträglich, daß man ihm nicht einmal eine Hofnung übrig lieſe, eher daraus als durch den Tod befreyet zu werden, indeme man ſich ausdrücklich erklärte, es würde nicht eher geſchehen, als wenn die Aerzte alle Hofnung zum Leben abſprechen würden **). Den 6ten May ſchriebe der Churfürſt von Mainz abermalen eine Provincialkirchenverſammlung aus. Er lieſe ſich es wieder einfallen, ein eignes Ausſchreiben deßfalß an die Heſſen ergehen zu laſſen, in welchem er anfänglich überaus viel Weſens von ſeinem biſchöflichen Eifer, von der Treue des Kaiſers und von ſeinen Bemühungen machte. Man entblödete ſich ſo gar nicht zu fodern, daß ſie der heßiſchen Geiſtlichkeit die Verordnungen eines Biſchoffen von Rom vor Augen legen, und ſie dahin bringen möchten, dieſen genau nachzuleben. Die Superintendenten und Pfarrer wurden zu-

ſammen

*) Fortſetzung der gerſtenbergiſchen thüringiſch- u. heßiſchen Chronick in Schminkii Monim. haſſ. 2ter Theil S. 574.

**) Diar. Gunderod l. c. §. 174.

ſammen berufen, und ihnen dieſes Begehren vorgeleget. Allein ſie erklärten ſich mit vieler Freymüthigkeit dahin, ihre Lehre ſeye mit der Lehre der Propheten und Apoſtel vollkommen einerley. Es ſeye zwar nicht zu leugnen, daß ihr Wandel nur gar zu oft das Gegentheil von demjenigen ſeye, was ſie lehrten, und daß ſie ſich nicht jederzeit ſo verhielten, wie es die Würde ihres Amtes mit ſich brächte, allein bey dem allen könnte man ſie keines Irrthums in ihrer Lehre beſchuldigen. Der Pabſt brauche mithin ſich wegen eines Indultes nicht die mindeſte Mühe zu geben, weilen daſſelbe vor ſie von gar keinem Nutzen ſeyn würde. Die Ehen hätten ſie weit eher eingehen, als eines unzüchtigen Wandels auſer der Ehe ſich ſchuldig machen wollen, und das Wort Gottes genehmige völlig ihre Wahl. Aus dieſem Grunde könnten ſie ihre Weiber und Kinder nicht verlaſſen, zumalen Chriſtus ſelbſten ihnen alle Liebe, Treue und Güte gegen dieſe geboten hätte. Das heilige Abendmahl würde bey ihnen ſo ausgetheilet, wie es deſſen Einſetzer geboten hätte, und der Gebrauch der alten Kirche erfoderte, mithin würden ſie hierinnen nicht die mindeſte Veränderung zugeben †). Da Karl mit Ende des Mays

des

†) Sleidan & Thuan ll. cc.

des folgenden 1550ten Jahres, von Brüſſel auf den Reichstag nach Augſpurg abginge, ſo lieſe er den Landgrafen von Oudenarde nach Mecheln bringen. Die Urſache, warum er ihn nicht mit ſich nach Augſpurg nahme, ware die, daß er den Churfürſten von Sachſen und Brandenburg die Gelegenheit abſchneiden wollte, ſich um ſeine Freyheit zu bewerben †). Dieſe Vorſicht halfe den Monarchen nichts. Beyde gaben ſich alle nur mögliche Mühe, den Landgrafen zu befreyen. Sie ſchickten zu dem Ende im Sommer eine Geſandſchaft an den Karl, um deſſen Erledigung zu bewirken. Den 4ten Julius wurde deßfals ein Reichshofrathspotocoll abgefaſſet, welches ihre Hofnung völlig vereitelte. Der Kaiſer bliebe nach demſelben auf ſeinem Siñ, daß er, wenn er die Kapitulation halten würde, mit keiner ewigen Gefangenſchaf ſollte beſtrafet werden. Da nun Philipp, ſeine Prinzen und Räthe, noch jederzeit heimlicheFaction unterhielten, ſo könnte man an ſeine Befreyung nicht gedenken, zumalen jene unter der Hand die noch übrige gegen den Kaiſer wiederſpenſtige Städte, in ihrer Wiederſetzlichkeit zu beſtärken ſuchten. Dieſer Erklärung wurde die Drohung hinzu gefüget

†) Thuan L. 6.

gefüget, daß Philipp in dem Falle nach Spanien ſollte abgeführet werden, wenn die beyde Churfürſten nicht aufhören würden, ſich um ſeine Loslaſſung zu bewerben *).

§. 6.

Fortſetzung.

Da die ſpaniſche Wache den Landgrafen verſicherte, er würde nach Spanien abgeführet werden, ſo thate Philipp alles mögliche, einem ſo traurigen Schickſal vorzubeugen. Er führte ſeinen Prinzen die Treue zu Gemüthe, die die Natur von ihnen zu fodern ihn berechtigte. Er befohle ihnen, die Friedensvermittler nicht nur zur Haltung ihrer Zuſage aufzufodern, ſondern ihnen auch anzudeuten, daß ſie ſich laut ihrer Bürgſchaft, als Geiſeln in Perſon zu Caſſel einfinden möchten. Die Prinzen ſendeten auch zu verſchiedenenmalen deßfalß Bevollmächtigte, in der Abſicht an die beyde Churfürſten, ſich bey ihnen als Bürgen in Perſon einzufinden. Dieſe entſchuldigten ſich jederzeit, und legten ihnen die Gründe vor Augen, warum ſie und der Landgraf, nicht den mindeſten Vortheil von ihrer perſönlichen Stellung würden zu erwarten haben. Sie zeigten

*) Thuan l. c. Sleidan l. c. L. 22.

zeigten zugleich die Art und Weiſe, wie man dem Philipp ohne Geſahr ſeine Freyheit wieder verſchaffen könnte, und erſuchten aus dieſen Gründen, ihnen zur Erfüllung ihrer Zuſage noch einige Zeit zu geben. Da die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg zum Hauptgrund ihrer Unterhandlungen, die ſie zur Befreyung des Landgrafens pflogen, unter andern mit anführten, daß ſie ſich mit ihm berechnen müßten, und daß die heßiſche Prinzen auf Befehl ihres Vaters mit voller Gewalt auf ſie drängen, ihre Bürgſchaft in Erfüllung zu ſetzen, ſo glaubte der Kaiſer, ſich bald aus dieſer Schwierigkeit reiſſen zu können. Um beyde durch ihren eigenen Vortheil in ſeine Abſichten mit einzuflechten und ſie dahin zu bringen, daß ſie ſich des Landgrafens nicht mehr annehmen möchten, ſo vernichtete er aus kaiſerlicher Macht, alle die Anſprüche und Foderungen, die man heßiſcher Seits wegen der übernommenen und ausgeſtelten Bürgſchaft machte. Allein die beyde Friedensvermittler waren von ihren eingegangenen Pflichten, und von der Verbindlichkeit, die daraus vor ſie floſſe, ſo lebendig überzeuget, daß ſie mit Recht davor hielten, man könnte ſie nicht davon loszählen, und daß der Monarch mithin hierdurch gar nichts gewönne. Von eben ſo wenigen Fol-

gen

gen waren die Maaßregeln, die er deßfalß bey der Familie Philipps nahme. Laut eines zu Augſpurg den 14ten Julius abgefaßten Reichshofrathsprotocolls, wurde Lazarus von Schwendi lediglich in der Abſicht an die Prinzen und Räthe des Landgrafens nach Caſſel geſendet, um in ſie zu dringen, daß ſie die Bürgen zur Leiſtung ihrer Pflicht nicht mehr auffodern, dem Geſanden die darüber in Händen habende Verſchreibungen und Briefe einhändigen, und eine ſchriftliche Urkunde unter ihrem Siegel ausſtellen ſollten, darinnen ſie ſich anheiſchig machen ſollten, von der Bürgſchaft abzuſtehen und niemalen deßfalß an die beyde Churfürſten Anfoderungen zu machen. Man ſuchte durch die härteſte Drohungen einer unvermeidlichen Strafe, dieſem Anſinnen das größte Gewicht zu geben, die Prinzen und die Räthe in Furcht zu ſetzen und ſie dahin zu zwingen, daß ſie Verräther an ihrem Vater und Fürſten werden ſollten. Allein alle dieſe tyranniſche und wiederrechtliche Maaßregeln, wurden mit der gehörigen Verachtung aufgenommen, und Karl richtete dadurch weiter nichts aus, als daß er ſich, wie bey der ganzen Gefangenſchaft Philipps, der Nachwelt auf einer gar nicht vortheilhaften Seite, auf alle folgende Jahrhunderte darſtelte. Da dem Landgrafen auf dieſe Weiſe

alle

alle Hofnung zur Freyheit abgeſchnitten wurde, ſo ſuchte er ſich dieſe ſelbſten durch die Flucht zu verſchaffen *). Er brachte zu dem Ende durch Geld einen ſpaniſchen Soldaten, der teutſch reden konnte, auf ſeine Seite. Da aber die Sache zu frühzeitig offenbar wurde, ſo mußte dieſer darüber ſein Leben laſſen. Denn er wurde von der ſpaniſchen Infanterie auf der Brücke, die neben dem Hauſe ware, wo der Landgraf verwahret wurde, umgebracht. Philipp mußte es aus dem Fenſter mit anſehen, wie er von den auf beyden Seiten der Brücke in Ordnung geſtelten Soldaten, auf eine grauſame Art ſeines Lebens beraubet wurde **). Da dieſer Anſchlag nicht den glücklichen Erfolg hatte, den man ſich verſprache, ſo entwarfe er einen neuen Plan zu ſeiner Befreyung. Zu dem Ende nahme er mit einigen, die er in der Abſicht aus ſeinen Staaten hatte kommen laſſen, um ihn zu bedienen, verſchiedene Verabredungen, allein wegen der damit verbundenen Gefahr, die nur durch das traurige Beyſpiel des Spaniers zu ſichtbar gemacht wurde, konnten die Maaßregeln nur überaus langſam genommen werden und es fiele dem Landgra-

*) Sleidan L. 22. Thuan L. 6.
**) Heuterus rer. belg. L. 13. p. 625.

ſen ſehr ſchwer, einige zur Uebernehmung der Gefahr zu bewegen. Endlich entſchloſſen ſich Conrad Breidenſtein und Johann Rommel hierzu. Hartmann behauptet, erſterer ſeye aus der adelichen Familie gleiches Namens geweſen *), und hat den Heuter auf ſeiner Seite **). Mogen aber behauptet das Gegentheil ***). Da Sleidan, Günderodund Thuan, ihn vor keinen Adelichen erklären, da Philipp denſelben nach der Hand in Rückſicht ſeiner erwieſenen Treue, mit dem benachbarten zum Grund Breidenbach gehörigen Hof Roßbach belehnte †), da alle Lehenbriefe damit auf das genaueſte übereinſtimmen, ſo glauben wir den letzteren beypflichten zu müſſen. Wir glauben mithin, daß gedachter Conrad Breidenſtein der nämliche ſeye, der nach der Hand Renthmeiſter in Gieſen und der Stammvater der Familie geworden, die vor einigen Jahren verblühet iſt. Conrad Breidenſtein und Johannes Rommel trafen die Verfügung, ihm Poſtpferde von Mecheln bis auf die heßiſche Grenze zu verſchaffen. Man trafe ferner die Verfügung

*) Hartm. hiſtor. haſſ. P. 1. p. 333.
**) Heuterus l. c.
***) Mogen hiſt. Captiu. P. M. p. 170.
†) Mogen l. c. p. 171. n. p.

fügung, daß der Landgraf durch ein Pförtgen an der Stadtmauer, Blocpoort genannt, das zum Garten des Hauſes darinnen er gefangen ware, gehörte, entfliehen und daß die Pferde daſelbſten auf ihn warten ſollten. Vielleicht würde auch die Flucht, da der Garten nicht weit von dem Thor Neckerspaul entfernet ware, glücklich abgelaufen ſeyn, wenn nicht einer von den Bedienten des Landgrafens, dabey einen unverzeihlichen Fehler begangen hätte. Er beginge nämlich die Unvorſichtigkeit, jemanden in Mecheln als ein großes Geheimniß zu eröfnen, daß Philipp vor Ablauf einiger Stunden ſeine Freyheit wieder erhalten würde. Dieſe Nachricht breitete ſich als ein Geheimniß immer weiter aus und eine halbe Stunde vor Ausführung des Vorhabens, kame ſie vor den Hauptmann der Wache. Dieſer nahme in größter Eil ſo gute Maaßregeln, daß hierdurch alle Abſichten des Philipps vereitelt wurden. Zwey von deſſen Bedienten wurden ſogleich erſtochen, andere aber verlohren ihre Freyheit. Verſchiedene von letzteren wurden ihres Lebens beraubet, mit den Füſſen auf einen öffentlichen Platz der Stadt aufgehängt und nach der Hand in der nämlichen Stellung auf der Landſtraße, die nach Antwerpen führet, zum Abſcheu dargeſtellet, andere aber erhielten ihre Freyheit wie-

der unter denen Conrad Breidenſtein ware. Auf dieſe Art legten die Heſſen ein zwar rührendes aber überaus trauriges Beyſpiel, ihrer Treue und Ergebenheit gegen ihren Landesfürſten ab. Das Gefängniß deſſelben wurde durch dieſen mißlungenen Verſuch immer härter. Er wurde in eine Kammer eingeſchloſſen, deren Länge nur zehen Fuß betruge. Dieſer ohnehin ſchon traurige Auffenthalt, wurde durch den Umſtand noch weit kläglicher, daß anfänglich einige, zuletzt aber ganzer acht Monathe hindurch, die Fenſter bis auf den Zeitpunct vernagelt wurden, da der Landgraf wieder auf freyen Fuß geſtellet wurde. Er wurde ſo genau bewachet, daß man ihm nicht einmal erlaubte, Briefe fortzuſenden. Die Fortbringung derſelben wurde ſo ſcharf verboten, daß ein Spanier, der ihm einen Brief fort ſchaffen wollte, der nichts verfängliches gegen den Kaiſer in ſich ſchloſſe, durch die Spieſe gejaget wurde †). Bey einer ſo genauen Aufſicht iſt es gar nicht zu vermuthen, daß er, wie Mogen behaupten will, noch einen Verſuch ſollte gewaget haben

†) Sleidan Commentar de ſtatu relig. & reipubl. Heuterus l. c. Thuan hiſtor. ſui temporis l. c. Diar. Gunderod ap. Mogen l. c. Cap. 2. §. 177 — 181.

ben, ſeine Freyheit durch die Flucht wieder zu erhalten †), worauf ſich erſt dasjenige zugetragen haben ſoll, was wir gleich erzählen wollen. Der Umſtand, daß Günderod die Erzählung der zweyten Flucht in dem dritten Kapitel ſeines Tagebuchs wiederholet und einiges angeführet, was eigentlich in das zweyte Kapitel gehöret ††), ſcheinet hierzu die nächſte Gelegenheit gegeben zu haben, doch kann es auch wohl ſeyn, daß Mogen den erſten Verſuch Philipps ſich in Freyheit zu ſetzen, irrig verſtanden und daraus einen neuen, nämlich den dritten gebildet hat. Letzteres wird um ſo viel wahrſcheinlicher, da Mogen von gedachter erſteren Flucht nicht das mindeſte gedenket. Karl der fünfte wurde durch die beyde Anſchläge des Landgrafens, ſich ſeine Freyheit durch die Flucht zu verſchaffen, äuſerſt erbittert. Er lieſe ſich bey den beyden Friedensvermittlern ſchriftlich verlauten, daß ſolche verwegene Verſuche ihm und ſeinen Prinzen überaus nachtheilig wären. Er erklärte ſich in den heftigſten Ausdrücken, es an allen denjenigen auf das empfindlichſte zu ahnden, auf welche es heraus kommen würde, daß ſie entweder dem Philipp den

†) Mogen l. c. p. 176.

††) Diar. Gunderod. l. c. Cap. 3. §. 16.

Anſchlag zur Flucht gegeben, oder ihm dazu Vorſchub gethan hätten. Die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg, ſendeten eine Abſchrift von gedachten Briefen an den älteſten Prinzen Landgraf Philipps, Wilhelm den vierten. Sie fügten demſelben die Drohung hinzu, daß ſie ſich hiermit von aller Verbindlichkeit, die ſie als Bürgen übernommen hätten, in dem Falle losſagen wollten, wenn dergleichen Verſuche künftighin noch mehr ſollten gewaget werden. Alles dieſes ware nur auf Seiten des Churfürſten von Sachſen bloſe Verſtellung, indeme er heimlich ganz andere Briefe an die Familie des Landgrafens ergehen lieſe. Er munterte ſie darinnen zum ferneren Muthe auf, und gabe ihr die ſtärkſte Verſicherungen, daß er nicht nur ſein Vermögen, ſondern auch ſein Leib und Leben in der Abſicht auf das Spiel ſetzen wollte, ihrem Vater ſeine Freyheit wieder zu geben. Wären die allgemeine Angelegenheiten auf einen ſolchen Fuß geſetzet worden, wo man nicht zu beſorgen habe, jemanden zu nahe zu treten, ſo könnte man ſich alsdenn in Perſon ſtellen *). Die traurige Umſtände, darinnen ſich damalen Heſſen und deſſen Beherrſcher

*) Sleidan & Thuan ll. cc. Diar. Gunderod l. c. §. 17 — 21.

ſcherbe fanden, hatten einen ſehr ſchlimmen Einfluß auf die allgemeine Angelegenheiten der Provinz. Denn viele mit Heſſen angrenzende Grafen, zumalen die von Naſſau und Solms, ſuchten Schlöſſer, Städte, Aemter und einzelne Oerter, die ihnen von dem Kaiſer und den Reichsgerichten waren zuerkannt, und darinnen ſie auf eine ganz wiederrechtliche Art waren angewieſen worden, an ſich zu reiſen. Andere Unterthanen des wiederrechtlich gefangenen Fürſten, ſuchten ſich von ihren Pflichten, damit ſie dem Hauſe Heſſen von undenklichen Jahren verhaftet geweſen waren, loszureiſen und ſich als unabhängige Herrn aufzuführen. Bey allem dieſen ſollte doch die Provinz die nämliche Reichsanlagen als vorher abführen. Man hielte das Land zu deren Abtragung mit aller Gewalt an, nahme gar keine Rückſicht auf die Vorſtellung der heßiſchen Regierung, und das Kammergericht ſuchte immer auf die Acht zu dringen, wenn man ſich nur im mindeſten ſaumſelig erwieſe. Auf eine ſo willkürliche und gewaltſame Art, verfuhre man damalen mit den Heſſen und ſo vollkommen hielte der Kaiſer ſein Wort, daß Philipp während ſeiner Gefangenſchaft, nicht den mindeſten Nachtheil an ſeinen Gerechtſamen und

Landen leiden ſollte *). Wir haben bey dem allen noch die Anmerkung zu machen, daß Landgraf Philipp während ſeiner Gefangenſchaft, in dem Beſitz und der Ausübung ſeiner hauptſächlichſten Hoheitsrechte, wie ein anderer regierender Fürſt geblieben ſeye. Ein den 14ten Auguſt ausgefertigtes Reichshofrathsprotocoll, zeiget dieſes ganz offenbar. Es zeiget aber auch, daß ihm die Landesſachen zu ſeiner Entſcheidung vor Augen ſeyen geleget worden. Wir werden gewahr, daß man zu der nämlichen Zeit, da man dem Philipp ſeine Freyheit geraubet hatte, deſſen Räthen nicht nur die Beſuchung der Reichstäge verſtattet, ſondern dieſes auch ſo gar als eine Schuldigkeit von ihnen gefodert habe. Das eben angeführte Protocoll, ſetzet alles dieſes auſer allem Zweifel. Nach demſelben bringen die heßiſche Stadthalter und Räthe ihre Entſchuldigung vor, warum ſie der Reichsverſammlung zu Augſpurg nicht beygewohnet hätten. Sie führen unter andern zum Bewegungsgrund ihres Auſenbleibens an, daß ſie noch zur Zeit dazu von dem Landgrafen nicht wären bevollmächtiget worden, ſie fügen die Beſchwerde hinzu, daß der Fürſt in ſeinem Gefängniß ſo hart gehalten

*) Diar. Gunderod l. c. §. 15.

halten würde, daß ihm nicht einmal Landes-angelegenheiten könnten vor Augen geleget werden, dieſes hieſe ſie den Wunſch äuſern, daß Karl den Befehl an den Hauptmann der Wache dahin ertheilen möchte, daß ſie wenn man es durch verſiegelte Briefe nicht thun ſollte, doch die Erlaubniß erhalten möchten, ſich durch off'ne Briefe von dem Landgrafen Verhaltungsbefehle auszubitten †). Dieſer Umſtand, daß die Räthe eines gefangenen Reichsgliedes zu den Reichsverſammlungen erfodert werden, iſt überaus denkwürdig und vielleicht ſo ſelten, daß er warſcheinlich der einzige in ſeiner Art iſt ††). In dem folgenden 1551ten Jahre verruthe der Kaiſer abermalen eine unverzeiliche Partheilig-keit gegen den Landgrafen, indeme er wegen der Grafſchaft Dietz, ein höchſt partheiiſches und wiederrechtliches Urtheil gabe, und da er ſich bey ſeinen jetzigen überaus traurigen Umſtänden gegen die Grafen von Naſſau ohnmöglich ver-theidigen konnte, ſo wurde er wegen dieſes Still-ſchweigens als ſchuldig verurtheilet. Da Phi-lipp ein ſo willkürliches Urtheil erfuhre, ſo zeigte

†) F. C. von Moſers Beyträge zu dem Staats- und Völkerrecht, 4ter Theil S. 35 — 44.

††) Häberlins neueſte teutſche Reichsgeſchichte 1ter B. S. 603.

er mit vielen unverwerflichen Gründen, daß er aus der Urſache nicht antworten könnte, weilen er ſich mit ſeinen Räthen nicht ſo geheim unterreden könnte, daß es ſeine Wache nicht hören ſollte, indeme er ſich mit derſelben jederzeit umgeben ſehe. Denn von der Zeit an, da er einen Verſuch gewaget hatte zu entfliehen, durfte niemand zu ihm kommen oder mit ihm reden, daß nicht jemand von der Wache ſollte dabey ſeyn *). Als Churfürſt Moritz ein ſo wiederrechtliches Verfahren gewahr wurde, beſchloſſe er ſeine zeitherige Verſtellung gegen den Kaiſer abzulegen, deſſen Abſichten Heſſen zu zergliedern, zu hintertreiben und dem Fürſten ſeine Freyheit mit Gewalt wieder zu verſchaffen. Zu dem Ende lieſe er ſich mit Genehmigung der heßiſchen Prinzen, in der Grafſchaft Katzenelnbogen huldigen. Er führte zum Grund ſeines Unternehmens, die Erbvereinigung und Erbverbrüderung an, die von verſchiedenen Jahrhunderten her, unter den beyden Familien beſtanden wäre **). Verſchiedene geben vor, der Churfürſt von Sachſen habe ſich damalen in

Heſſen

*) Sleidan l. c. Thuan L. 8.

†) Dankelmann de Pact. & mandat. princip. Captiu. §. 26.

Heſſen huldigen laſſen *). Es iſt wahrſcheinlich, daß dieſe durch das Wort Catten zu dieſem Irthum ſeyen verleitet worden, indeme ſie das auf die geſamte Heſſen gedeutet haben, was man nur von den Katzenellenbogern verſtehen muß. Der Zuſammenhang der Sache und der Umſtand, daß der Kaiſer dem Landgrafen dieſes Land vor drey Jahren abgenommen habe **), zeiget ganz offenbar, daß nur von Katzenellenbogen hier die Rede seyn könne, indeme Karl gedachte Grafſchaft um dieſe Zeit, durch ein widerrechtliches Urtheil von Heſſen abzuſondern ſuchte †). Alle glaubten, gedachter Churfürſt habe ſich in erwehntem Lande zu dem Ende huldigen laſſen, um daſſelbe bey Heſſen zu erhalten. Man vermuthete, dieſes möchte zu neuen Zwiſtigkeiten die nächſte Veranlaſſung geben, jedermann ware voller Erwartung, was vor einen Ausgang die Sache nehmen würde, nur der Kaiſer ſchiene es nicht zu beobachten. Wir kommen nunmehro zu dem Krieg ſelbſten, den der Churfürſt von Sachſen in Verbindung Heſſens und

**) Struu. Corp. hiſt. germ T. 2. p. 1065. Schmauſens kurzer Begrif der Reichshiſtorie S. 544 und andere.

**) Sleidan l. c. L. 23.

†) Sleidan l. c. L. 21. Thuan l. c. L. 4. Oldendorp. Conſil. Marburg. n. 130.

und anderer Herren zu dem Ende geführet hat, dem Landgrafen ſeine Freyheit wieder zu verſchaffen. Erſterer wurde endlich der Gefahr gewahr, darinnen die evangeliſche Religion durch ſein Nachgeben ware gebracht worden. Er ſahe, daß bey dem gewaltſamen, wiederrechtlichen und willkürlichen Verfahren, das Karl vorzüglich gegen Heſſen beobachtet hatte, ſeine und Teutſchlands Freyheit zu Grunde gehen würde, wenn man ſich den ehrgeitzigen Abſichten deſſen Oberhauptes nicht mit dem gehörigen Nachdruck wiederſetzen, und ihm nicht gewiſſe Schranken ſetzen wollte. Den Gedanken konnte er nicht aus ſeinem Gedächtniß entfernen, daß er ſich aus Ehrſucht und Länderbegierde habe verleiten laſſen, das hauptſächlichſte Werkzeug der Unterdrückung ſeiner Glaubensbrüder zu werden, daß er dadurch Gelegenheit gegeben, ſeinem Schwiegervater ſeine Freyheit zu rauben, und ſich und ſeine Mitſtände einer völligen Unterdrückung blos zu ſtellen. Er ſahe es vor ſeine vornehmſte Pflicht an, Teutſchland und Heſſen von dem Rande ſeines Unterganges zurük zu rufen, indeme er beyde in eine ſo mißliche Lage hatte verſetzen helfen. Schon bey ſeinem Aufenthalte in Magdeburg, machte er aus ſeinem Vorhaben, den Landgrafen auch mit Gefahr ſeines Lebens zu befreyen, kein Ge-

heimniß

heimniß mehr, nur erwartete er mit Ungedult eine bequeme Gelegenheit, ſeine Abſichten zu einer ſolchen Zeit ausführen zu können *), da er alle Hofnung vor ſich ſahe, ſolche durchſetzen zu können. Dieſe zeigte ſich bald, indeme der König von Frankreich nichts ſo ſehnlich wünſchte, als dem Kaiſer in dem Reiche einen neuen Feind zu erwecken, ſeine Macht dadurch zu ſchwächen, und ſich mithin das Uebergewicht in dem parmeſaniſchen Krieg zu verſchaffen. Der König von Frankreich wußte die Abſichten des Churfürſten von Sachſen zu gut, als daß er nicht alles mögliche wagen ſollte, ihn in ſein Intreſſe einzuflechten, zumalen er wußte, daß dieſes ein ſehr furchtbarer und mächtiger Fürſt ſeye, der durch ſein Anſehen bald andere, zur Ergreifung ähnlicher Maßregeln bereden könnte.

§. 7.

Weitere Fortſetzung.

Der König von Frankreich verſäumte keine Zeit, ſein Vorhaben durchzuſetzen. Johann von Freſſe, oder Fraxineus, Biſchof von Bayonne, der ſich ſchon verſchiedene Jahre in Teutſchland aufgehalten hatte und der Landesſprache kundig ware

*) Sleidan l. c. L. 23.

ware, erhielte den Auftrag, das Bündniß zu ſchlieſen. Häberlin glaubet, es ſeye zu Locha zu Stande gebracht worden *), allein wir halten es mit denjenigen, die das Schloß Friedewald in Niederheſſen davor annehmen **). Churfürſt Moritz, Johann Albrecht, Herzog von Mecklenburg, der Markgraf Georg Friederich von Brandenburganſpach, der älteſte Prinz Landgraf Philipps und vorhin gedachter franzöſiſcher Abgeordneter, kamen daſelbſten noch währender Belagerung der Stadt Magdeburg ganz insgeheim zuſammen und ſchloſſen den fünften October erwehntes Bündniß. Die Rettung der evangeliſchen Religion gegen die gewaltſame Unterdrückung des Gegentheils, die Sicherſtellung der Reichsfreyheit gegen die wiederrechtliche Eingriffe des Kaiſers und die Befreyung des Landgrafens, den man ſeiner Kapitulation und dem kaiſerlichen Verſprechen ganz zuwieder, ſeine Freyheit geraubet habe, und daß man ihm dieſe nicht wieder

*) Häberlins neueſte teutſche Reichsgeſchichte 2ter Band S. 125.

**) Dillichs heßiſche Chronick, 2ter Theil S. 319. Treutlerus de vita & obitu Wilhelmi haſſ. Landgrau. in Kirchner ſuper eui Heroal duc. ac. Princip. curric. p. 54. Zeileri Topograph. haſſ. p. 64. aliique.

wieder gebē wollte, ohnerachtet man deßfalß ſo viele Vorſtellungen gewaget hätte, wurden als die hauptſächlichſte Gründe dieſer Verbindung wieder den Karl angegeben. Alle dieſe Fürſten traten mit Frankreich wieder gedachten Monarchen in die genaueſte Verbindung und wurde darüber einig, noch mehrere Reichsglieder zu derſelben einzuladen und mit vereinigten Kräften ihre und des Reichswohlfahrt zu befördern. Nach Ausbruch des Krieges, ſollte weder Frankreich vor ſich, noch ſeine Bundesverwande mit dem Kaiſer einen Wafenſtillſtand, oder Frieden eingehen, ohne den andern Theil mit einzuſchlieſen. Sie wollten ihre Völker, wenn es Zeit und Umſtände erfoderten, mit einander vereinigen. Die teutſche Fürſten vereinigten ſich gleich anfänglich dahin, daß ſie ſich ihrer Nachbarn in dem Falle verſichern wollten, wenn dieſe ihnen Hinderniſſe in den Weg legen könnten, und daß man darauf gerade auf den Ort losgehen wollte, wo ſich Karl aufhalten würde. In Rückſicht alles dieſes, giebet Frankreich zur Beſtreitung der Kriegesunkoſten, vor das erſte Vierteljahr auf einmal 240000 Thaler, vor einen jeden der folgenden Monathe aber 60000 Thaler. Vor dieſes Geld ſollten ſie eine Armee von 14000 Mann, halb zu Pferd und halb zu Fuß, in das Feld ſtellen, und dieſe

mit

mit hinlänglichem Geſchütz verſehen. Sollten die Prinzen des ehemaligen Churfürſten von Sachſen dieſem Bündniſſe beytreten, und darüber vor ſich und ihre Unterthanen die gehörige Verſicherung ausſtellen, ſo ſollte auch die Befreyung ihres Vaters ein Hauptgegenſtand deſſelben ſeyn, widrigenfalß wollte man ſie als Feinde anſehen. Prinz Wilhelm von Heſſen gabe die Verſicherung von ſich, daß er, ehe er ſeine Völker in Bewegung ſetzte, der halliſchen Kapitulation entſagen wollte, welchem Beyſpiele Landgraf Philipp ſo gleich folgen ſollte, als er wieder auf freyen Fuß wäre geſtellet worden. Churfürſt Moritz wollte dargegen vor Anfang des Krieges, dem Karl ſeine zeitherige Dienſte ſchriftlich aufkündigen. Gedachtem Fürſten wird die oberſte Aufſicht über das ganze Heer anvertrauet, die Beyträge, die ein jeder Theil zu den Kriegskoſten übernehmen ſollte, werden beſtimmet und Verabredungen wegen der Brandſchatzungen feſtgeſetzet, die man in den feindlichen Ländern erheben wollte. Ferner vergliche man ſich wegen der Stimmen, die die Bundesgenoſſen in dem Kriegsrath führen ſollten, indeme dem Churfürſten zwey, jedem andern Mitglied eine und einem jeden der andern Reichsglieder, die dem Bündniß künftighin beytreten würden, auch

eine beſondere Stimme zuerkannt wird. Zur mehreren Sicherheit der Alianz, ſollten auf Seiten der Fürſten, die Prinzen Chriſtoph oder Karl von Mecklenburg und Ludwig oder Philipp von Heſſen, von Seiten Frankreichs aber der Herr von Jametz und der Rhein und Wildgraf Philipp, oder zwey andere vom gleichen Stande und Würde, zu Geiſeln gegeben werden. Dieſe ſollten den nächſten 25ten Februar zu Baſel und mithin an dem nämlichen Tag, da die Hülfsgelder an die teutſche Fürſten ſollten ausgezahlet werden, gegen einander ausgewechſelt werden. Die franzöſiſche Geiſeln wollte man zur mehrern Verſicherung nach Ziegenhain bringen laſſen, ſie ſollten gegen die teutſche nach geendigtem Krieg wieder ausgewechſelt, und auf freyen Fuß geſtellet werden. Die Reichsſtände, die in Verbindung mit Frankreich traten, gaben ihre Genehmigung, daß ſich dieſes Reich derjenigen zu Teutſchland gehörigen Städte, wo man dieſe Sprache nicht redete, als Cambray, Metz, Toul und Verdün bemeiſtern und dieſe mit Vorbehalt der Rechte des Reiches, als Reichsvicarius behalten ſollte welchen Titel man ihm künftighin verſchaffen wollte. Der König von Frankreich ſollte auch in der Abſicht, den Kriegesſchauplatz nach den Niederlanden verlegen,

damit man die Macht des Reichsoberhauptes deſto mehr trennen könnte. Die oft gedachte teutſche Fürſten verpflichten ſich hingegen, ihm in dem Fall, wenn ihre Wafen würden geſegnet werden, die entriſſene alte patrimonial Herſchaften durch die Gewalt der Wafen wieder verſchaffen zu helfen. Sie ſetzten ferner die Verſicherung hinzu, daß ſie, wenn man dem Reiche ein neues Oberhaupt geben wollte, dahin Bedacht nehmen würden, daß keine andere Perſon, als nur die ſolche Würde erhalten ſollte, dargegen Frankreich nichts einzuwenden hätte, die mit dieſem Reiche in Friede und Freundſchaft zu leben ſich anheiſchigmachen würden, ſollte aber der König von Frankreich Neigung in ſich empfinden, das Oberhaupt des Reiches zu werden, ſo wollte man vorzüglich auf ihn ſein Augenmerk richten. Das Bündniß ſollte keinen Theil eher verpflichten, als bis es der König ſelbſten durch ſeine Unterſchrift und Siegel beſtätiget und durch einen förmlichen Eid unbeweglich befeſtiget *) hätte, welches von Seiten

*) Lünigs Reichsarchiv 8ter Theil N. 60. S. 263. 296. Epiſt. arcan. de Foeder. Maurit. El. Saxon. cum Gallis in Menkenii S. R. G. T. 2. p. 1391. 1446. Thuan hiſt. ſui temporis L. 8.

Seiten des Gegentheils ſchon damalen geſchehen ware, als der Vertrag geſchloſſen wurde. Damit dieſer auch von Seiten Frankreichs ſeine Gültigkeit haben möchte, ſo erhielte der Markgraf Albrecht von Brandenburgculmbach den Auftrag, das hierüber ausgefertigte Inſtrument, dem Könige zur Unterſchrift und zur Beſtätigung vorzulegen. Dieſe erfolgte den 15ten Jenner des folgenden 1552ten Jahres zu Chambord, wo es auch der Monarch in Beyſeyn erwehnten Markgrafs durch einen förmlichen Eid befeſtigte. Ohneachtet dem Kaiſer alles dieſes nicht verborgen bleiben konnte, ſo ſchiene er es dennoch nicht bemerken zu wollen. Unterdeſſen ertheilte Karl den churſächſiſchen und churbrandenburgiſchen Bevollmächtigten, die des Landgrafens Befreyung bewirken ſollten, mit Anfang des Decembers des 1551ten Jahrs zu Inſpruck Gehör. Die Geſanden thaten zwar alles mögliche, ihren Auftrag zur Befriedigung ihrer Principalen auszurichten, allein leere Vertröſtungen waren nebſt der Verſicherung die ganze Antwort, die ſie erhielten, daß die ganze Angelegenheit auf die perſönliche Ankunft des Churfürſten von Sachſen ſollte aufgeſchoben werden. Kaum hatte Moritz die Antwort des Kaiſers erfahren, als Prinz Wilhelm von Heſſen ſich perſönlich

nach dem Erfolge der Geſandſchaft erkundigte. Da aber einige Räthe gegenwärtig waren, denen man nicht trauen durfte, ſo unterredeten ſich beyde Fürſten nur zum Schein und in der Abſicht von der Sache, dieſe ſicher zu machen, indem er von dieſer Zeit an den Entſchluß faßte, ſeinem Schwiegervater durch die Gewalt der Waffen ſeine Freyheit wieder zu verſchaffen und nur eine bequeme Jahreszeit dazu erwartete. Viele Umſtände ruthen ihm, ſeine Abſichten äuſerſt geheim zu halten, indem Karl verſchiedene Spionen unter des Moritzens Bedienten unterhielte, die ihm ihres Herrn Maaßregeln ſo gleich verriethen und der Kaiſer vielfältig vor dem Churfürſten ware gewarnet worden, welches durch Behaltung und Vermehrung der churſächſiſchen Armee nur gar zu ſehr beſtärket wurde, und dem Monarchen allerhand unruhige Gedanken erregen mußte. Allein der Churfürſt Moritz wußte wieder aller Vermuthen, ſeine Sachen ſo gut einzurichten, daß er den Karl völlig ſicher machte und eher mit ſeinen Anſtalten fertig wurde, als dieſer ſeine gegen ihn gefaßte Anſchläge völlig erfahren hatte. Als er ſeinem entworfenen Plan alle mögliche Vollkommenheit gegeben hatte und dieſem weiter nichts, als eine glückliche Ausführung abginge, ſo lieſe Prinz

Wilhelm

Wilhelm von Heſſen den 24ten Februar ein aber- maliges Schreiben an ihn ergehen, darinnen ih- me gedachter Prinz ganz ohne Verſtellung ſagte, daß, wenn er ſich nicht, laut der übernommenen Bürgſchaft, den 6ten März perſönlich in Caſſel einfinden würde, er ihn vor Gott und der Welt vor einen ehr und treuloſen Mann ausſchreien wollte *). Dieſes und die bequeme Jahreszeit, brachte ſein längſt gefaßtes Vorhaben, den Kaiſer zu bekriegen, zum Ausbruch. Vorher hielte er einen Landtag zu Torgau, auf welchem er ſeinen Landſtänden neben andern Angelegenheiten, die Erledigung des Landgrafens von Heſſen, ſeine perſönliche Stellung zu Caſſel und die Maaßre- geln vortruge, die ſie während ſeines Aufenthal- tes in Heſſen, in Rückſicht der Landesregierung nehmen ſollten. Den nämlichen erſten März, da erwehnter Landtag ſeinen Anfang genommen hatte, ſuchte Churfürſt Moritz nochmalen in den dringenſten Ausdrücken um die Befreyung ſeines Schwiegervaters an, allein er richtete abermalen nichts aus. Der kaiſerliche RathBöcklein gabe ihme nur wieder die ſo oft vorgebrachte leere Ver- tröſtungen, daß es einmal geſchehen könnte. Die

*) Saligs Hiſtorie der A. C. erſter Teil 3tes Buch Kap. 6. S. 677.

Landſtände ſuchten den Moritz von allen gewalt-ſamen Mitteln gegen den Kaiſer abzuhalten, die Befreyung Philipps durch weitere gütliche Unter-handlungen zu treiben, ſie zeigten ihm das traurige Beyſpiel der Geächteten und erſuchten ihn, die Familie Philipps dahin zu bringen, noch eine Zeitlang mit der Einfoderung zum Innlager in Gedult zu ſtehen. Um dieſen Vorſtellungen das rechte Gewicht zu geben, baten die Landſtände den Prinzen Wilhelm von Heſſen in einem Schreiben, daß er in ihren Churfürſten, wegen deſſen perſönlichen Stellung, nicht zu ſehr drin-gen, ſondern damit noch eine Zeitlang in Gedult ſtehen möchte *). Melanchthon vereinigte ſich mit den churſächſiſchen Ständen, und ſuchte den Churfürſten durch ein Bedenken von dem Krieg wieder den Kaiſer abzuziehen **), dieſer aber hatte ſeine Maaßregeln einmal genommen, ſich zu weit eingelaſſen, wurde zu ſehr von Seiten Heſſens wegen Leiſtung der Bürgſchaft gedrun-gen, und der Umſtand, daß ſeine, des Königes von Dännemark, des römiſchen Königes und der mehreſten Reichsſtände Vorbitte nichts helfen wollten

*) Hortleder von den Urſachen des teutſchen Krieges 2ter Theil, 5tes Buch Kap. 41. S. 999—1008.

**) idem ibidem. K. 2.

wollten *), brachte ihn zu ſehr in Wuth, als daß er ſeinen Plan aufgeben konnte. Nachdeme er alles in ſeinen Provinzen in Ordnung gebracht hatte, ſo eilte er um ſo vielmehr zu ſeinen Völkern in Thüringen, da ihme die heßiſche Prinzen nur ſein Innlager bis zur nächſten Auffoderung nachgelaſſen hatten. Ermuſterte darauf ſein Heer, drunge weiter vor, und ſuchte ſich mit dem Prinzen Wilhelm von Heſſen und deſſen Völkern zu vereinigen. Letzterer Fürſt hatte indeſſen zum vorhabenden Krieg, alle nöthige Maaßregeln genommen. Alle Völker in Heſſen mußten ſich aus allen Orten in Kirchhain verſammlen, wo ſie durch Friedrich von Reifenberg gemuſtert, und in zehen Fähnlein abgetheilet wurden. Er lieſe den Grafen Reinhard von Solms in der Abſicht gefänglich nach Ziegenhain bringen, damit er ihm keine Verwirrung machen möchte. Den erſten März lieſe er an die mainziſche Räthe ein Schreiben ergehen, darinnen die Bewegungsgründe dieſes Unternehmens gezeiget und ſie erſuchet werden, daß man ihnen das Geſchütz zu Amöneburg zu ihrem Gebrauch eine Zeitlang überlaſſen möchte, und die Verſicherung hinzu-

*) Thuan l. c. Sleidan Commentar. de ſtatu relig. & reipubl. L. 23.

fügte,, daß ſie in Rückſicht dieſes Gefallens mit keiner andern Anfoderung in dem ganzen Krieg ſollten beſchweret werden. Da man dieſes Verlangen ſo wenig befriedigte, daß man vielmehr hart vor Kirchhain ein neues Zollhaus erbauen lieſe, ſo wurde daſſelbe von den heßiſchen Völkern der Flamme preiß gegeben. Der Amtmann zu Amöneburg wollte dieſes nicht verſtatten, lieſe ſein Geſchütz in der Abſicht auf die Heſſen ſpielen, um ſie in Furcht zu ſetzen, allein dieſe lieſen ſich ſo wenig abſchrecken, daß ſie vielmehr den Ort zu beſtürmen ſuchten, welches auch ohne Zweifel würde erfolget ſeyn, wenn ſie mit dem von Reiſenberg nicht den Vertrag getroffen hätten, einige 1000 Gulden zu erlegen, und ihr grobes Geſchütz auszuliefern *). Hierauf führte Wilhelm ſeine Heſſen nach Erlebach, in der Gegend von Frankfurt, wo bereits der franzöſiſche Geſande, der Biſchof von Bayonne gegenwärtig ware. Beyde lieſen an Frankfurt ein Schreiben ergehen, in welchem ſie verlangten, daß man keiner kaiſerlichen Beſatzung die Thore öfnen ſollte. Die Antwort ware zwar zweideutig, doch lieſe man es wegen Kürze der Zeit dabey bewenden. Die

Heſſen

*) Dillichs heßiſche Chronick, 2ter Th. 320 tes Blatt. Ioannis rer. mogunt. T. 1. n. 20.

Heſſen zogen hierauf über Gellenhauſen, Schlich-
tern und Neuenhofen und vereinigten ſich den 23.
März bey Biſchofsheim mit dem Churfürſten
Moritz jenſeits der Rönne in der Abſicht, den
Krieg nunmehr mit allem Eifer anzufangen *).
Um die nämliche Zeit erlieſen Churfürſt Moritz,
Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, und
Prinz Wilhelm von Heſſen, an ihre ſämtliche
Mitſtände und den teutſchen Adel ein Ausſchrei-
ben, in welchem ſie die Urſachen dieſes Zuges
eröfnen, darunter vorzüglich die fortdauernde Ge-
fangenſchaft des Landgrafen Philipps ware **).
Ohnerachtet Günderod und aus ihm Häberlin be-
haupten wollen, daß gedachter Herzog von Meck-
lenburg, an dieſen Angelegenheiten nach der Hand
ſo wenigen Antheil genommen, daß er ſich viel-
mehr auf die Seite des Gegentheils gelenket
habe †), ſo zeiget doch der Erfolg gerade das
Wiederſpiel. Nicht lange hernach, wurde die-
ſes Bündniß durch den Beytritt des feurigen und
muthigen Markgrafens Albrecht von Branden-
burgculmbach verſtärkt. In dem kurz hernach

Y y 5 ausgefer-

*) Diar. Gúnderod l. c. Kap. 3. §. 23.

**) Hortleder l. c. Kap. 4.

†) Diar. Gunderod, l. c. §. 21. Hæberlin l. c. S. 149.

ausgefertigten ähnlichen Ausſchreiben, zeigte er die Urſache dieſer Entſchlieſung †). Vorher, nämlich den 3ten Februar, hatte Frankreich ebenfalß ein Ausſchreiben an das Reich ergehen laſſen, in welchem es die Urſachen ſeines Unternehmens zeigte, und ſich als einen Beſchützer Teutſchlands und Befreyer der gefangenen Fürſten darſtelte ††). Da ſich die churſächſiſche und heßiſche Völker den 26ten März um Schweinfurt gelagert hatten, ſo gabe der Churfürſt dem Prinzen Wilhelm von der angetragenen Vermittelung des römiſchen Königs Nachricht, er ſagte, der an ihn abgeſchickte böhmiſche Kanzlar, habe ihm zu verſtehen gegeben, Ferdinand habe von ſeinem Bruder Vollmacht erhalten, ſich wegen Befreyung Philipps in Unterhandlung einzulaſſen. Moritz fügte hinzu, man könnte dieſe Vorſchläge anhören, welches Prinz Wilhelm um ſo viel eher nachgabe, da der franzöſiſche Abgeordnete dazu nicht abgeneigt ware. Ehe Moritz zu dieſen Unterhandlungen ſich nach Linz verfügte, wollte man Augſpurg wegnehmen. In dieſer Abſicht zog die vereinigte Armee in der größten Geſchwindigkeit nach Kitzingen, Rotenburg an der Tau-

be-

†) Hortleder l. c. Kap. 5.

††) Hortleder l. c. Kap. 33.

ber, Dünckelſpiel, Nördlingen und bis nach Donauwörth *). Der Markgraf Albrecht von Brandenburgculmbach, ware indeſſen mit ſeinen Völkern voraus gezogen und ſchriebe den 25 ten März von Dünkelſpiel aus an Nördlingen, Schwäbiſchhall, Rotenburg und andere Oerter, zeigte ihnen die Urſachen dieſer Unternehmung, äuſerte gegen ſie dahin den Wunſch daß, ſie ihm Abgeordnete zuſenden und ſich mit ihm und ſeinen Bundesgenoſſen vereinigen möchtē **). Bey Rotenburg erfolgte die Vereinigung des Markgrafens mit den Sachſen und Heſſen und man rückte ferner bis Donauwörth vor. Da man ſich dieſes Hauptpaſſes bemeiſtert hatte, ſo zoge das ganze Heer mit ſo groſer Eilfertigkeit nach Augſpurg zu, daß man die letzte Nacht hindurch den Marſch fortſetzte, den folgenden Tag gegen Mittag vor den Ort ankame und den 1 ten April bey Oberhauſſen ein Lager aufſchluge. Bald hernach wurde die Stadt aufgefodert und einige Ermahnungsſchreiben unter der Burgerſchaft ausgetheilet. In denſelben werden die Urſachen des Krieges und dasjenige angeführet

*) Sleidan l. c. L. 14. Diar. Gunderod. l. c. §. 25. & 26.

**) Hortleder l. c. Kap. 8.

geführet, was man zum Vortheil des Ortes in Rückſicht der Religion und der Regimentsverfaſſung thun wollte. Dieſes thate die Wirkung, daß die Burgerſchaft keine Neigung in ſich empfande, ſich zu wehren, welcher Umſtand die Stadt, nach Verflieſung weniger Tage in die Hände der Bundesverwanden lieferte, die ſogleich alles darinnen wieder in den vorigen Stand ſetzten *). Unterdeſſen daß das vereinigte Heer ſich in der Gegend von Augſpnrg gelagert hatte, lieſe Prinz Wilhelm von Heſſen aus ſeinen Lager bey Schwabmönchingen den 8ten April ſein Verwahrungsſchreiben an das Oberhaupt des Reiches abgehen. In demſelben werden die eigentliche Umſtände der von Landgraf Philipp eingegangenen Kapitulation, deſſen wiederrechtliche Gefangenſchaft, die darinnen erduldete ſchmähliche Begegnung, und in welche ganz unbillige Rechtshändel man ihn dennoch verwickelt, erzählet. Hierauf wird aus zehen unverwerflichen Gründen gezeiget, daß man dem Philipp wieder das gegebene Geleit und wieder gegebene Treue und Redlichkeit, ſeine Freyheit geraubet habe und daß alle Vorbitten, die man zu ſeiner

*) Diar. Gunderod. l. c. §. 27. & 28. Sleidan l. c. Thuan l. c.

ſeiner Befreyung eingeleget hätte, nicht von dem mindeſten Erfolg geweſen wären. Hernach werden noch mehrere Beſchwerden und Drangſale angeführet, die der Landgraf, ſeiner Kapitulation ganz zuwieder, hätte leiden müſſen, womit der Umſtand verbunden wird, daß ſich Karl der Leiſtung der von den beyden Friedensvermittlern übernommenen Bürgſchaft wiederſetzet habe. Es wäre mithin weiter nichts mehr übrig geweſen, als mit Hülfe anderer, die Freyheit ſeines Vaters mit gewafneter Hand zu bewirken. Er wolle die halliſche Kapitulation, zu welcher Landgraf Philipp ſeye genöthiget worden, und die man ihm in ſeiner Minderjährigkeit zu genehmigen geheiſen, aus allen dieſen Gründen feyerlich wiederrufen, und ſich gegen den Karl, in Rückſicht ſeiner Ehre, hierdurch auf das kräftigſte verwahren *). Den 11 ten April brache die vereinigte Armee aus ihrem zeitherigen Lager bey Oberhauſen auf und lude die oberländiſche Städte, zumalen Nürnberg und Ulm ſchriftlich ein, daß ſie ſich mit Ende des Aprils durch Bevollmächtigte in der Abſicht zu Augſpurg einfinden möchten, um ſich zu erklären, ob ſie auf ihre Seite treten wollten, oder nicht. Die Nürnberger

*) Hortleder l. c. Kap. 9.

berger hatten ſich bereits bey Einrückung des Heeres in Franken dazu verſtanden, an daſſelbe zur Ablehnung alles Nachtheils, das ihre Stadt und Gebiet treffen könnte, 100000 Gulden auszuzahlen. Hierbey behielten ſie ſich aus, daß dieſes den Pflichten nicht entgegen ſeyn ſollte, damit ſie dem Reiche und deſſen Oberhaupt verhaftet wären, und daß ſie an der ganzen Sache keinen weitern Antheil nehmen ſollten. Die vereinigte Fürſten ſagten zwar alles dieſes zu und machten ſich anheiſchig, daß ihr Gebiet von ihrer Seite die Drangſaale des Krieges nicht empfinden ſollte, allein wie wenig Markgraf Albrecht ſeiner Zuſage eingedenk geweſen ſeye, wird die Folge zeigen †). Ulm wollte ſich beſſer wie Nürnberg wehren, und ſuchte den Antrag von ſich abzulehnen, den man gethan hatte. Der Ort wurde von den verbundenen Fürſten in Augenſchein genommen und da man auf ſie canoniren lieſe, wurde dieſes als eine offenbare Feindſchaft aufgenommen, ihnen davor 300000 Golgulden abgefodert, und als man ſolche zu zahlen abſchluge, wurde er belagert. Die Belagerung dauerte bis den 19ten April, da ſie wieder aufgehoben wurde. Die Uneinigkeit der Fürſten

†) Thuan l. c.

Fürſten, die um die Stadt drey Lager hatten, gabe zu dieſer Aufhebung die nächſte Veranlaſſung, indeme der Markgraf das platte Land allen Verheerungen des Krieges ausſetzte, der Churfürſt aber und Prinz Wilhelm dieſes nicht zugeben wollte ††). Nach dieſem trenneten ſich die vereinigte Fürſten von einander. Churfürſt Moritz verfügte ſich in der Abſicht nach Linz, die Friedensvorſchläge zu vernehmen, die König Ferdinand ihm vorlegen wollte. Markgraf Albrecht durchſtreifte die Ulmiſche Bezirke, und ſeine künftige Begebenheiten gehören aus der Urſache nicht hierher, weilen die übrige daran wenig oder gar keinen Antheil nehmen. Das Hauptheer, dabey ſich der Prinz von Heſſen und der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg befanden, nahme ſeinen Weg nach der Donau hinauf, zoge ſich nach Stokach im Hegau, wo Frankreich ſeinem Verſprechen zu Folge die Hülfsgelder auf das erſte viertel Jahr abführte, und nur einen von den zugeſagten Geiſeln, nämlich den Herrn von Jametz ſtelte, weilen der Herr von Nantevil, als der andere, auf der Reiſe ſeine Tage geendiget hatte

†) Veit Marthalers ulmiſche Hauschron. M.S. ſect. 11. Jahrbuch von alten Thaten und Geſchichten der Stadt Ulm von 454. 1606.

hatte. Gegen dieſen wurden dem franzöſiſchen Abgeordneten die Prinzen Philipp von Heſſen und Chriſtoph von Mecklenburg, als Geiſel den 24ten April ausgehändiget. Hierauf nahme man über die Abtey Salmanesweiler ſeinen Rückweg, wo den folgenden Tag Raſtag ware, damit der von Heydeck ſeine Angelegenheit mit dem Grafen Friedrich von Fürſtenberg zu Ende bringen möchte. Von da zoge man nach Neuhauß, Weingarten, Biberbach, und Laupheim nach Vohlheim an der Donau unterhalb Ulm, und den 30ten April nach Gundelfingen. Hier verweilte man 8 Tage um die Zurückkunſt des Churfürſtens zu erwarten *). Da gedachter Fürſt, ohne Genehmigung ſeiner Bundesgenoſſen nichts vornehmen wollte, ſo wurde nur daſelbſten den erſten May ein Abſchied errichtet, nach welchem man den 26ten May zu Paſſau zuſammen kommen, und den folgenden Tag die Unterhandlungen wieder anfangen wollte. Der Churfürſt Moritz ſollte alles mögliche anwenden, einen Wafenſtillſtand von dem 11 ten May an zu bewirken, indeme Karl das nämliche thun, und der Stillſtand einen ganzen Monat hindurch von

*) Sleidan L. 24. Thuan l. c. Diar Gunderod l. c. §. 38. 44.

von dem 26ten May an, fortdauern ſollte. Hiernächſt werden die Perſonen nahmhaft gemacht, die dieſen Unterhandlungen beywohnen ſollten, welchen nebſt ihrem Gefolge von beyden Theilen ein ſicheres Geleit verſprochen wird. Das nämliche wird dem Churfürſten Moritz und ſeinen Bundesgliedern von Seiten der beyden Reichsoberhäupter zugeſaget, dargegen verſichern dieſe den geiſt und weltlichen Fürſten, die den Friedensunterhandlungen beywohnen ſollten, in dem Falle ein lebendiges Geleit, oder eine Bedeckung von verſchiedenen Reutern zu verſtatten, wenn ſie ſich ihrem Lager auf drey Meilen nähern würden. Zur mehrern Bewirkung der Befreyung Landgraf Philipps, ſollten Churſachſen und Churbrandenburg, Prinz Wilhelm von Heſſen und dieſe Provinz, jedes einen beſonderen Bevollmächtigten dahin ſchicken. Dieſen wollte König Ferdinand, vermöge ſeiner erhaltenen Vollmacht, Schreiben an die Oberſtadthalterinn der Niederlanden, die Königin Maria, mitgeben, daß man ihnen verſtatten möge, ſich zu dem Landgrafen Philipp zu verfügen und ſich mit ihm zu unterreden. Was den Wunſch des Moritzens anginge, daß man ſeinen Schwiegervater an einen der Höfe beyder Reichsoberhäupter möchte kommen laſſen, wollte der römiſche

König alles mögliche zu deſſen Befriedigung bey ſeinem Bruder beytragen*). Mittlerweile kamen auf Erfodern der Bundesgenoſſen, die 26 ſchwäbiſche Reichsſtädte nach Augſpurg zuſammen und verwilligten endlich, nach verſchiedenen Unterhandlungen 6 Römermonathe, unter dem Namen einer freywilligen Gabe oder eines Ehrengeldes, zu den Unternehmungen der vereinigten Fürſten beyzutragen, hingegen ſollten ſie berechtiget ſeyn, einige Bevollmächtigte zu den künftigen Friedensunterhandlungen abzuſchicken **). Den 8ten May kame Churfürſt Moritz in das Lager ſeiner Bundesgenoſſen von Linz nach Gundelfingen wieder zurück. Den 9ten darauf, muſterte er in Verbindung des Herzogs Johann Albrechts von Mecklenburg und des Prinzen Wilhelms von Heſſen, die Reuterey bey Lauingen. Pfalzgraf Otto Heinrich, hatte ſich indeſſen mit ihnen vereiniget und ſie hatten deſſen Fürſtenthum, die junge Pfalz, die Karl in dem ſchmalkaldiſchen Krieg ihm entriſſen hatte, wieder erobert, bey welcher Gelegenheit ſie den Biſchoffen Otto von Augſpurg aus ſeiner Pfrün-

de

*) Hortleder l. c. Kap. 11.

**) Stettens Geſchichte der Reichsſtadt Augſpurg 1ter Theil S. 484 — 486.

de vertrieben. Man nahme hierauf den Weg nach den Alpen hin. Die Veranlaſſung dieſes Zuges ware der Umſtand, daß man den gegentheiligen Völkern ihre Zufuhr rauben und ſie dadurch zwingen wollte, ihre gar zu vortheilhafte Stellung zu verlaſſen, indem man den Angrif bey dieſen Umſtänden zu wagen ſich nicht getrauete. Da nur wenige Tage bis zum Anbruch des Wafenſtillſtandes übrig waren, ſo wollte man dieſe Zwiſchenzeit nicht ungenutzt aus den Händen gehen laſſen. Das Heer zoge zu dem Ende über Ichenhauſen, Mindelheim, Kaufbeuern und kame den 16ten May nach Berolzhofen. Hier truge der franzöſiſche Bevollmächtigte den vereinigten Fürſten an, die Feinde, die ſich an dem Fuße der Alpen bey Reute gelagert hatten, anzugreifen. Dieſen Vorſchlag auszuführen, ſetzte ſich das Heer den 17ten May nach Roßhaupten, eine Meile von Füſſen, in Bewegung und truge einigen das Geſchäfte auf, nähere Erkundigung von dem Gegentheil einzuziehen. Dieſe brachten zwar die Nachricht mit, daß man dem Feinde wegen ſeiner vortheilhaften Stellung keinen Nachtheil zufügen könnte, allein dieſes hinderte die Abſchickung einer auserleſenen Mannſchaft nicht, welche bis vor das gegentheilige Lager ſtreifte und verſchiedene als Gefangene mit ſich

zurück brachte, von denen man viele Nachrichten erhielte. Den 18ten May zogen die vereinigte Fürſten in Begleitung der Infanterie und 200 Reuter nach Füſſen und von da weiter nach Reute. Eine ſtarke halbe Stunde von letzteren Orte, kamen ſie an den holen Weg und an den Verhack, den der Gegentheil mit 800 Mann und zwey Feldſtücken beſetzet hatte. Dieſe wurden mit vielem Muthe angegriffen und nach einiger Widerſtrebung aus ihren Poſten verjaget. Ihre Flucht brachte den Schrecken in das feindliche Lager, Die Fürſten, die den Flüchtlingen auf dem Fuße folgten, wurden dieſen vortheilhaften Umſtand gewahr, drungen in das Lager, brachten daſſelbe in Unordnung, vertrieben den Gegentheil aus demſelben und erbeuteten eine Fahne. Die kaiſerliche verlohren bey dieſer Gelegenheit an Toden und Gefangenen bey 1000 Mann, allein ſie ſetzten ſich bald wieder ſo feſt, daß man bey dem dritten Angrif ihnen nicht viel anhaben konnte. Den folgenden Morgen ginge man auf die Ehrenbergerklauſe los, bemeiſterte ſich der Schanze, die unter dem Schloſſe lage, erſtieg die Defileen und den Zugang mit vielem Muthe, eroberte verſchiedenes grobes Geſchütz und Ammunition und überſtieg mit vieler Standhaftigkeit und Unerſchrockenheit den ſteilen

len Berg, auf deſſen Rücken das Schloß lage. Nach Beſiegung dieſer Schwierigkeit, wurde deſſen Beſatzung nach einiger Gegenwehr zu deſſen Ergebung gezwungen. Von den 13 Fahnen Infanteriſten, die die daſige Beſatzung ausmachten, verlohren 9 ihre Freyheit, die übrige aber erhielten dieſe vermittelſt der Flucht. Durch dieſe Vorfälle kamen 2 bis 3000 Mann in die Gewalt der Bundesverwanden, dieſe aber verlohren dabey nur 14 oder 15 Mann. Den 20ten May überſchriebe der heßiſche Prinz alle dieſe glückliche Vorfallenheiten dem Stadthalter und Räthē in Caſſel *). Prinz Wilhelm thate dieſes mit ſo viel mehrerem Vergnügen, da ſeine Heſſen, die unter der Aufſicht Friedrich von Rolßhauſen ſtanden, das meiſte zu dieſen glücklichen Begebenheiten beygetragen hatten **). Den nämlichen 20. May wollte man weiter nach Iñſpruck hinziehen, allein die Reifenbergiſche Völker wiederſetzten ſich dieſem Zuge, und verlangten wegen Eroberung erwehnten Schloſſes, einen auſerordentlichen oder Sturmſold. Endlich wurde dieſer Aufſtand gedämpfet, und den Aufrührern ihre Foderung abge-

*) Thuan l. c. L. 10. Diar. Gunderod l. c. §. 52. 59. Sleidan l. c.

**) Dillich l. c. 323 tes Blatt.

abgeſchlagen. Den Tag hernach wurden zwey Regimenter Infanterie nach Jñſpruck geſendet, der übrige Theil des Heeres aber bliebe in der Abſicht bey Füſſen und Reuten zurück, um im Fall der Noth die enge Zugänge behaupten zu können. Jenen folgten die vereinigte Fürſten in Begleitung einiger Reuterey und ſtieſen bey Cirl, zwey kleine Meilen von Innſpruck, auf ſie. Beyde Oberhäupter des Reiches, hatten ſich indeſſen bey der erſten Nachricht, daß Ehrenberg übergegangen ſeye, von Innſpruck in der gröſten Beſtürzung und Eilfertigkeit entfernet. Moritz, nebſt den übrigen Fürſten beſetzten ſo gleich letzteren Ort. Alles wurde der Raubbegierde der Völker preiß gegeben, was dem Karl, den Spaniern und dem Biſchoffen von Augſpurg zuſtändig ware, dasjenige aber, was dem König Ferdinand und den Einwohnern des Ortes gehörte, wurde mit möglichſter Sorgfalt von der Plünderung befreyet. Von hier verfügte ſich Moritz nach Paſſau, um dem Friedensunterhandlungen beyzuwohnen, das Heer aber, nebſt dem Herzogen von Mecklenburg und den heßiſchen Prinzen, zogen wieder vor das Gebirge, und kamen den 28ten nach Füſſen. Hier bliebe man zwey Tage liegen, zoge ſodann nach Roßhaupten und Leder, wo ſie ein Lager ſchlugen. Von da zogen

zogen ſie über Erlingen nach Eckweil. Hier bliebe man 11 Tage liegen und zoge vor Eichſtädt. Man verweilte daſelbſten abermalen 10 Tage, und ſahe der Rückkunft des Churfürſten Morizzens von Paſſau mit Ungedult entgegen *). Während dieſes Rückzuges, wollten zwar die vereinigte Fürſten eine Beſatzung nach Augſpurg legen, allein, da ſich deren Einwohner dargegen ſetzten, ſo unterbliebe es **). Den 7ten Junius erſchiene im Namen der vereinigten Fürſten eine Verordnung, die erwehnten Ort zum Gegenſtand hatte. Nach derſelben werden die Prediger und Schullehrer, die ehemalen aus gedachter Stadt des Bekänntniſſes der evangeliſchen Religion wegen waren vertrieben worden, wieder eingeſetzet, von den Verpflichtungen losgezählet, zu deren Eingehung man ſie mit Gewalt und den Geſetzen ganz zuwieder, durch einen Eid genöthiget hatte und jedermann angedeutet, daß man ihnen deßfalß keine Vorwürfe machen möchte ***). Ehe wir auf die zu Paſſau fortgeſetzte Unterhandlungen kommen, müſſen wir noch einige Umſtände nachholen, die auf Heſſen

 eine

*) Thuan & Sleidan ll. cc. Gunderod l. c. §. 59 — 66.

**) von Stetten l. c. S. 487.

***) Dillich l. c.

eine nahe Beziehung haben. Bey der Eroberung der Stadt Innſpruk fande man verſchiedene Kanonen, welche der Herzog von Alba hatte gieſen und darauf aus Pralerey den Namen und das Wapen des Landgrafen Philipps hatte ſetzen laſſen †). Da die mainziſche Räthe einiges Volk, vermuthlich zum Nachtheil Heſſens, zuſammen brachten, ſo machte ſich der Oberſte Marcus Leſch, welchen Dillich Magnus Leſſe nennet, und ihn zum Amtmann zu Gleiberg machet, den 5ten May Amöneburg, Fritzlar und Neuſtad unterwürfig und lieſe deren Einwohner, nebſt allen dazu gehörigen Gegenden, ſich den Eid der Treue leiſten. Mittlerzeit fande ſich Conrad von Hanſtein in Frankfurt ein, nahme von Seiten des Gegentheils 20 Fähnlein und 800 Infanteriſten zu ſich, die den Albrecht von Roſenberg zum Rittmeiſter hatten und fiele damit in das heßiſche Gebiet ein. Mit dieſem vereinigten ſich Graf Ernſt von Solms, deſſen Vater Reinhard bey Ausbruch des Krieges als ein Gefangener nach Ziegenhain ware geführet worden und andere. Dieſe fielen ſämtlich in die herrſchaft Epſtein ein, plünderten Lüdderbach, machten

†) Hortleder l. c. Kap. 12. S. 487. von Stetten l. c. S. 486.

ten es eben ſo mit dem Gerauerlande und würden in den übrigen heßiſchen Ländern, eine gleiche Verwüſtung angerichtet haben, wo nicht drey Fahnen Fußvölker, die in Butzbach und Gieſen lagen, nebſt 400 Mann Reuterey, durch ihre Wachſamkeit und Tapferkeit ſolches verhindert hätten *). Unterdeſſen ware Markgraf Albrecht von Brandenburg in das nürnbergiſche Gebiet eingedrungen, und ſetzte daſſelbe allen Verherungen des Krieges nur gar zu ſehr aus. Da gedachte Stadt ſich in einen Vertrag mit den vereinigten Fürſten eingelaſſen, und dieſen 100000 Gulden ausgezahlet hatte, ſo wendeten ſich die Nürnberger noch vor Einrückung des Markgrafens in ihr Gebiet, an den Churfürſten Moritz und an den heßiſchen Prinzen Wilhelm, bezogen ſich auf gedachten Vergleich, und lieſen ihre Beſorgniß wegen der Unternehmung des Markgrafens blicken. Prinz Wilhelm ſchribe den Nürnbergern den dritten May aus dem Lager bey Gundelfingen und ſuchte ihre Furcht zu entfernen. Da die Hofnung des Prinzen ſo wenig eintrafe, daß der Markgraf die Verheerungen gleich hernach anfinge und ihnen Lichtenau entriſſe, ſo lieſe Wilhelm den 8ten May abermalen an Nürnberg

*) Dillich l. c.

von Gundelſingen aus ein Schreiben ergehen, ſagte dem Orte in Verbindung des Churfürſten alle nur mögliche Hülfe zu, gabe ſein äuſerſtes Mißvergnügen über ein ſo wiederrechtliches Betragen zu erkennen, und ſetzte die Verſicherung hinzu, daß er und Moritz alles mögliche anwenden würden, daß ſie das ihrige wieder erhalten ſollten. Dieſe Zuſage wurde auch in die Erfüllung geſetzt, indeme Prinz Wilhelm ſeine zwey Schwadronen, die er dem Markgrafen wieder den Teutſchmeiſter überlaſſen hatte, wieder zurück foderte. Gedachter Fürſt nahme dieſes zwar ſehr übel auf, machte aber auf die Vorſtellungen des Churfürſtens und des Wilhelms nicht den mindeſten Betracht, ſondern ſetzte ſeine Verheerungen mit einer Grauſamkeit fort, die beynahe nicht ihres gleichen kennet †). Endlich brachte dem ohnerachtet der heßiſche Feldmarſchal, Wilhelm von Schachten, in Verbindung des mecklenburgiſchen Generals Georg von Daneberg und der Bevollmächtigten der 26 ſchwäbiſchen Reichsſtädt, einen Vergleich zwiſchen beyden Theilen zu Stande, und ſtelte dadurch dem Verſprechen

*) Hortleder l. c 6tes Buch Kap. 23. und 27. Leuting hiſtor. March. §. 25. Sleidan l. c. Gunderod l. c. §. 67. & 68.

ſprechen ſeines Fürſtens gemäß, die vorige Ruhe in dem nürnbergiſchen Gebiet wieder her †). Während dieſer Zeit nahme ſich der Graf Ernſt von Solms in Verbindung anderer vor, die Stadt Grünberg unvermuthet zu überfallen und zu plündern. Zu dieſem Ende nahmen ſie einige Schwadronen und einige Fähnlein Infanierie zu ſich, nahmen ihren Weg über Friedberg, und zogen weiter nach Bernſtadt, allein es waren bereits von dem Gegentheil ſo gute Maaßregeln getroffen worden, daß der Graf und ſein Anhang nicht vor rathſam hielten, ihr Vorhaben aus zuführen und ſich ſo gleich wieder zurück nach Frankfurt verfügten ††).

§. 8.

Fernere Fortſetzung.

Wir kommen nunmehro auf die Friedensunterhandlungen ſelbſten, die in Paſſau angeſtellet wurden, und deren Ende unſerm Landgrafen ſeine Freyheit wieder gabe, welche den 26ten May ihren Anfang nahmen. Auſer dem Churfürſten von Sachſen, waren daſelbſten der König Ferdinand und viel geiſt- und weltliche Fürſten, theils

†) Hortleder l. c. Kap. 27.

††) Dillich l. c. S. 323.

theils in Perſon, theils durch Bevollmächtigte gegenwärtig. Zu welchen man den franzöſiſchen Bevollmächtigten von Freſſe †), und wie wir glauben, auch einen Abgeordneten von Seiten Heſſens, hinzufügen muß. Wenigſtens iſt letzteres dem deßfalß zu Linz getroffenen Abſchied ganz gemäß ††). Moritz wiederholte den erſten Junius alles das, worüber man zu Linz bereits ſich beſprochen hatte. Er übergabe dem römiſchen Könige ſeine Foderung und Beſchwerden, die das Reichsoberhaupt, der Freyheit Teutſchlands ganz zuwieder, deſſen Ständen aufgedrungen hätte und die die nächſte Gelegenheit zu den gegenwärtigen Unruhen gegeben hätten †††). Churfürſt Moritz drunge vorzüglich auf die Befreyung ſeines Schwiegervaters, auf die Unterſuchung und Abthuung der vorgelegten Reichsbeſchwerden, auf die Errichtung eines Religionsfriedens und auf die freye Ausübung der evangeliſchen Religion. Man handelte deßfalß von beiden Seiten, wurde endlich dahin einig, daß Karl den 3ten des folgenden Monaths ſeine völlige

†) Sleidan Commentar. de ſtatu relig. & reipubl. Thuan hiſtor. ſui. temporis L. 10.

††) Hortleder von den Urſachen des teutſchen Krieges 2ter Theil, 5tes Buch Kap. 11.

†††) eben daſelbſten Kap. 13.

völlige Entſchlieſung von ſich ſtellen, und daß man bis dahin einen Wafenſtillſtand eingehen wollte. Die anweſende Fürſten und Bevollmächtigte erſuchten den Kaiſer den 16ten Junius ſchriftlich, den Vergleich auf annehmliche Bedingungen zu genehmigen, und dem Reiche dadurch die vorige Ruhe wieder zu geben. Churfürſt Moritz aber, ginge nach Eichſtädt zu dem vereinigten Heere in der Abſicht ab, ſeinen Bundesgliedern von demjenigen Nachricht zu geben, worüber man zu Paſſau einig geworden ware, und auf welche Art man einen Vertrag eingehen könne. Da Prinz Wilhelm von Heſſen die Bedingungen geleſen hatte, auf welche man den Frieden eingehen wollte, ſo genehmigte er ſolche in dem Falle, wenn ſolche Karl auf die nämliche Art gut heiſen würde, und wenn man den Landgrafen Philipp den 18ten oder 23ten Julius, ganz ohnfehlbar und ohne weitere Abführung einer Summe Geldes, nach Rheinfelß ſtellen wollte. Anfänglich ware zwar dieſer letztere Fürſt mit ſeinem Prinzen und deſſen bey ſich habenden Rähten, wegen der Friedensunterhandlungen nicht einſtimmig, indeme die Räthe glaubten, man könne ſich, ohne Genehmigung Frankreichs wegen des mit ihm errichteten Bündniſſes, in keinen Vertrag einlaſſen. Da aber Philipp ſeinen

Prinzen

Prinzen wiſſen lieſe, daß die Schlieſung des paſſauer Vergleiches das einzige Mittel seyn würde, das ſeinem Vater das Leben erhalten könnte, daß ſeine Todesgefahr um ſo viel gewiſſe ſeye, da ihm davon einige Spanier und ein chur fürſtlicher Rath gewiſſe Nachricht gegeben hätten und der König Ferdinand, ihm das nämliche in einem Schreiben zu erkennen gegeben habe, ſo machten Prinz Wilhelm und ſeine Räthe keine Schwierigkeiten, ſich der Errichtung des Vergleiches länger zu wiederſetzen. In Rückſicht dieſes traurigen Umſtandes, machte Frankreich auch nicht den geringſten Anſtand, dazu ſeine Einwilligung zu geben, und lieſe die ihm gegeben Geiſel, die Prinzen Philipp von Heſſen und Chriſtoph von Mecklenburg, zur Bezeugung ſeiner Genehmigung ganz frey wieder nach ihren Vaterlande zurück gehen *). Den 30ten Junius eilte Churfürſt Moritz mit unterlegten Pferden in der Abſicht nach Paſſau wieder zurück, um den daſigen ferneren Friedensunterhandlungen beyzuwohnen. Das vereinigte Heer brach zu gleicher Zeit von Amſtädt auf und zoge unter Anführung des Herzogs Johann Albrechts von

*) Sleidan l. c. Diar. Gunderod in Mogen. H. C. P. M. H. L. C. 3. §. 69. & 70.

von Mecklenburg und des heßiſchen Prinzen Wilhelms, den 1ten Julius nach Pleinfeld, ſodann nach Eſchenbach und Heriden, wo man einen Tag bliebe, ſodann nach Rotenburg an der Tauber und endlich nach Mergentheim. Hier bliebe man in der Abſicht 6 Tage liegen, um die Rückkunft des Churfürſten von Sachſen daſelbſten zu erwarten. Man ware indeſſen noch nicht weiter mit den Unterhandlungen gekommen, indem das Reichsoberhaupt, die von dem Churfürſten Moritz vorgeſchlagene Bedingungen, in den meiſten Puncten nicht genehmigen wollte. Der römiſche König gabe hiervon den verſammelten Fürſten und anweſenden Geſanden Nachricht und gabe ihnen zu verſtehen, daß es aus dieſer Urſache nicht nöthig ſeye, ihnen die Antwort ſeines Bruders vorzulegen. Ferdinand erbote ſich zugleich zum Karl zu reiſen und einen Verſuch zu wagen, ob er ihn zur Genehmigung der Bedingungen bringen könnte, nur möchte man 8 Tage bis zu ſeiner Wiederkunft in Gedult ſtehen. Moritz ſchluge dieſen Antrag dem Ferdinand ab, ohneracht et er ihn wiederholte. Jener lieſe vielmehr die anweſende Fürſten und Geſanden zuſammen kommen, zeigte dieſen, wie viel er zur Wiederherſtellung des Friedens gethan habe, daß er zu ſeinen Bundesgenoſſen aus der Urſache wie-

der

der zurück kehrē müſſe, um allen Verdacht von ſich zu entfernen. Die Verſammlung ſahe alles dieſes ſehr wohl ein, und erſuchte den römiſchen König, einen Ausſpruch im Namen ſeines Bruders zu thun, welches aber abgeſchlagen wurde. Doch verfügte ſich Ferdinand zu dem Kaiſer nach Villach und nahme ein Schreiben von den Mittelspersonen an gedachten Monarchen mit. Moritz reiſete indeſſen zugleich mit dem Ferdinand den 5. Julius von Paſſau ab. Wie er zu ſeinen Bundesgliedern nach Mergentheim gekommen ware, gabe er dieſen den 11ten gedachten Monaths von der ganzen Lage der Sache, von der Abreiſe Ferdinands zu ſeinem Bruder und von der Hofnung Nachricht, die man ihm gemacht habe, daß in kurzem einige Räthe die völlige Entſchlieſung Karls ihnen überbringen würden. Da es nicht rathſam ware, bis zur Zurückkunft Ferdinands ſtille zu ſitzeu, ſo beſchloſſe man auf Frankfurt zugehen und ſich dieſes Platzes zu bemeiſtern. Hier lage eine kaiſerliche Beſatzung von 1000 Reutern und 12 oder 17 Fahnen Infanterie, die den Conrad von Hanſtein zum Haupt hatten, und die die benachbarte heßiſche Gegenden, wie die Erfahrung ſchon gezeiget hatte, leicht verheeren konnten. Hier wollte man die Entſchlieſung des Kaiſers erwarten, die Stadt mit allem Eifer

in dem Falle angreifen, wenn man keinen Frieden erhalten könnte, es darauf ankommen laſſen, ob man den Platz entſetzen wollte, und mithin den Gegentheil zu einem Treffen zwingen. Zu dem Ende brache man den 12 ten Julius von Mergentheim, nachdeme man vorher das Gebiet des Teutſchmeiſters allen Verheerungen des Krieges blos geſetzet hatte, auf, und ginge durch das mainziſche Gebiet nach Frankfurt. Man berannte den 17 ten Julius letzteren Ort, ſtreifte bis an die Thore, würde eines derſelben behauptet und dadurch in dem Falle den Platz erobert haben, wenn eine beſſere Infanterie gegenwärtig geweſen wäre. Der Markgraf Albrecht von Brandenburgculmbach, vereinigte ſich zwar während des Zuges nach Frankfurt mit ſeinen Bundesgenoſſen, ſonderte ſich aber bald wieder von ihnen ab, und überlieſe ihnen die Belagerung erwehnten Ortes. Man ware darinnen ſehr eifrig, und foderte gleich anfänglich zu dieſem Behuf von Churpfalz eine beträchtliche Anzahl ſchweres Geſchütz. Dieſer Antrag wurde zwar einigemal abgeſchlagen, da man ſich aber erbote, ſeine Anfoderung mit gewafneter Hand geltend zu machen, ſo kamen endlich 8 Kanonen mit allem Zubehör. Die Frankfurter wehrten ſich mit vieler Entſchloſſenheit und Muthe und Georg, der Bru-

der des Herzogs Johann Albrechts von Mecklenburg, mußte dabey ſein Leben laſſen. Da die Vermittler von dieſem Vorfalle Nachricht bekamen, ſo wurden von ihnen verſchiedene Geſanden in das Lager aus der Urſache geſendet, um die Fürſten zu beruhigen und ihnen Gedancken des Friedens beyzubringen. Den 13ten Julius kame Ferdinand nach Paſſau zurück. Die Unterhandlungen nahmen wieder ihren Anfang und kamen endlich völlig zu Stande. Der böhmiſche Kanzlar, Heinrich von Plauen, truge hierzu das meiſte bey. Er kame den 24ten Julius auf Befehl des römiſchen Königes in das Lager der vereinigten Armee. Moritz und Wilhelm wollten anfänglich den Vorſchlägen gedachten Kanzlars nicht Gehör geben, allein er brachte ſie durch verſchiedene Vorſtellungen endlich auf ſeine Seite. Dem Prinzen Wilhelm lieſe er die Gefahr ſehen, die ſeinem Vater in dem Falle drohete, wenn er den Vertrag nicht eingehen wollte und fügte die Verheerungen hinzu, die ſeine Unterthanen würden zu gewarten haben, wenn der Krieg ſollte fortgeſetzet werden. Hierdurch erreichte endlich der von Plauen das Ziel ſeiner Wünſche und brachte die vereinigte Fürſten dahin, daß ſie nicht nur die vorgeſchlagene Puncte genehmigten, ſondern auch den Vergleich

ſelbſten

ſelbſten wieder jedermanns Erwarten zu Stande brachten. Von dem Tage, an welchem dieſer denkwürdige Vertrag iſt geſchloſſen und unterzeichnet worden, hat man keine übereinſtimmende Meinung. So viele Scribenten davon handeln und in ſo vielen Sammlungen, man das darüber ausgefertigte Inſtrument antrift, ſo viele unterſchiedene Meinungen hat man auch davon. Keiner derſelben giebet einen Grund ſeiner Vermuthung an und man kann mithin durch eine genaue Gegeneinanderhaltung der Gründe, den eigentlichen Tag nicht beſtimmen. Wir halten auch über dieſes gedachten Umſtand nicht vor wichtig genung, daß wir deßfalß mühſame Unterſuchungen anſtellen ſollten. Indeſſen glauben wir, ohne etwas zu entſcheiden, daß der Vergleich den 30 ten Julius ſeye errichtet und den 2 ten Auguſt in dem Lager vor Frankfurt von den vereinigten Fürſten beſtätiget und unterzeichnet worden *). Die Aufhebung der Belagerung der Stadt Frankfurt auf Seiten derjenigen Fürſten, die den Vertrag geſchloſſen hatten, ware die nächſte Fol-

*) Sleidan l. c. Diar. Günderod l. c. §. 71. 90. Hortleder l. c. Kap. 14. Häberlins neueſte teutſche Reichsgeſchichte 2 ter Band S. 203. n. 1. Thuan l. c.

ge des Vergleiches und das vereinigte Heer zo-ge den 3 ten Auguſt von dem Orte ab. Vor-her wurde das pfälziſche Geſchütz in der Abſicht dahin gebracht, damit es dem Markgrafen Al-brecht von Brandenburgculmbach nicht in die Hände fallen möchte. Vielleicht iſt das näm-liche mit den Canonen geſchehen, die der Chur-fürſt von Mainz aus Furcht vor erwehnten Mark-grafen, in den Rhein hat verſenken und die Prinz Wilhelm, während der Belagerung daraus zum Theil wieder hat ziehen laſſen. Da der paſ-ſauer Vertrag beynahe in jedermanns Händen iſt, ſo wollen wir nur hier die Puncte daraus anfüh-ren, die auf Heſſen und deſſen Regenten eine na-he Beziehung haben. Nach demſelben ſollten die vereinigte Fürſten und mithin auch Prinz Wil-helm, die Wafen niederlegen, ihren Völkern den 11 ten oder 12 ten Auguſt entweder den Abſchied, oder dem König Ferdinand auf Erfodern in Sold geben und darauf bedacht nehmen, daß bey de-ren Abzuge alle Ausſchweifungen verhütet wür-den. Diejenige Reichsglieder und Städte, die man entweder feindlich behandelt, oder mit de-nen man ſich in ein Bündniß eingelaſſen hätte, ſollten ſo wohl durch ein öffentliches Patent, als durch dieſen Vergleich von ihren Pflichten los-gezählet werden. Landgraf Philipp ſollte ge-

halten

halten ſeyn, die halliſche Kapitulation auſer den ſchon erfülten Bedingungen und dem Artickel von Caſſel, auf das neue zu genehmigen und ſie mit gewiſſenhafter Genauigkeit zu beobachten. Er ſoll ſeine Gefangenſchaft niemalen ahnden, ſich als einen gehorſamen Fürſten jederzeit beweiſen, ſich gegen das Reichsoberhaupt, nebſt ſeinen Prinzen und den heßiſchen Staaten, hinlänglich verſchreiben. Die ehemalige Friedensvermittler, nebſt Pfalzgraf Wolfgang zu Zweybrücken, ſollten vor den Landgrafen auf das neue der Bürgſchaft wegen alles benahmte übernehmen, und den darüber ausgefertigten Schein den 6 ten Auguſt entweder der Königinn Maria von Ungarn, oder ihrem Präſidenten zu Mecheln einhändigen. In Rückſicht alles dieſes, ſollte der Landgraf von Heſſen den 11 ten oder 12 ten Auguſt ohnentgeltlich in ſein Schloß Rheinfelß zurück geſendet werden, dargegen wollte Karl ſeine Armee weder gegen Heſſen, noch deſſen Bundesverwanden brauchen. Die Befeſtigung Caſſels wird von Carl zugegeben, die Vollziehung des wieder den Landgrafen wiederrechtlich ausgeſprochenen Urtheils wegen der katzenellenbogiſchen Erbſchaft wird aufgeſchobē, dieſer Streit ſollte nach der Befreyung Philipps, zwiſchen beyden Theilen in der Güte beygeleget, oder wenn dieſe

nicht platz greifen würde, ſo ſollten die unpartheyiſche Churfürſten oder ihre Räthe in Verbindung ſechs dabey nicht intereßirter Fürſten, entweder in Perſon, oder durch Bevollmächtigte gedachten Zwiſt entſcheiden. Jeder Theil ſollte vor Ablauf eines Monats nach der Befreyung Philipps, dem Karl fünf dazu in Vorſchlag bringen. Aus dieſen ſollten 6 Perſonen, halb weltliche, und halb geiſtliche, als kaiſerliche Kommiſſarien erwählet werden, die in zwey Jahren entſcheiden ſollten, ob das Urtheil aufgehoben und die Sache auf das neue angehen ſollte oder nicht? Die von dem Churfürſten Moritz und dem Prinzen Wilhelm wegen des Landgrafens übergebene Artickel, ſollen mit den übrigen Beſchwerden abgethan werden. Die vermeinte Anfoderungen des Teutſchmeiſters und des Herzogs Heinrich des Jüngeren von Braunſchweig an Heſſen, ſollten bis dahin auf ſich beruhen. Die neue Beſchwerden, die man während der Gefangenſchaft Philipps auf das neue gegen dieſen Fürſten erreget, oder rechtlich anhängig gemacht habe, ſollten von den vermittlenden Chur und Fürſten, auf der nächſten Reichsverſammlung mit dem gehörigen Fleiß unterſuchet, der Landgraf darüber gehöret, nach

Recht

Recht und Billigkeit verfahren und dem Kam̃ergericht immittelſt nicht verſtattet werden, hierinnen etwas vorzunehmen. In Anſehung der Religion und der deßfalß vorgebrachten Beſchwerden, ſollte vor Verflieſung 6 Monathe, eine allgemeine Reichsverſammlung angeſtellet, und alsdenn die Art und Weiſe feſt geſetzet werden, wie man dieſe Zwiſtigkeiten beylegen könnte. Während dieſer Zeit, ſollte weder das Reichsoberhaupt noch ein anderer Reichsſtand befugt ſeyn, ihre Mitſtände, die der augſpurgiſchen Confeßion zugethan wären, zu bedrängen, ſondern dieſe bey deren Ausůbung geruhig zu laſſen. Das nämliche ſollten die Evangeliſche in Anſehung ihrer catholiſchen Mitſtände thun. Die Verfůgungen, die man auf die nächſte Reichsverſammlung in Betracht der Religion treffen, und was man mit Genehmigung und Beytrag aller Reichsglieder daſelbſten ſchlieſen wůrde, ſollten unbeweglich befeſtiget, von dem geſammten Reiche beſtätiget, dem Kammergericht deſſen genaue Befolgung auferleget und auch denen dazu gehörigen Perſonen, oder die etwas dabey zu ſuchen hätten, frey ſtehen, den Eid zu leiſten, den ihre Religion mit ſich brächte. Hiernächſt werden in Anſehung erwehnten Gerichts, noch an-

dere Verabredungen getroffen *). Dasjenige was die vereinigte Fürſten erobert haben, ſollten ſie ihren vorigen Herrn wieder geben und die Einwohner dieſer Bezirke ſollten von den Pflichten losgezählet werden, die ſie ihren fremden Herrn geleiſtet hätten. Hingegen werden die vereinigte Fürſten von den Anfoderungen völlig losgeſprochen, die ihre Mitſtände wegen des Nachtheils an ihnen machen könnten, den ſie ihnen in dem verwichenen Krieg verurſachet hätten. Allen denjenigen, die an dem Krieg Antheil genommen, wird eine völlige Vergeſſung des vergangenen zugeſaget, doch ſollten ſie die Pflichten erfüllen, die das Reich und deſſen Oberhäupter von ihnen fodern könnten. Graf Reinhard von Solms, ſollte nebſt allen Gefangenen von beyden Seiten, ohnentgeltlich den 11ten oder 12ten Auguſt auf freyen Fuß geſtellet werden. Da die übrige Puncte in keiner ſo genauen Verbindung mit unſerer Geſchichte als die vorhergehende ſtehen, ſo berufen wir uns in Anſehung derſelben, auf das Inſtrument das darüber iſt ausgefertiget worden **). Karl machte ſich feyerlich anheiſchig, alle

*) Hortleder l. c. von Harpprechts Kammergerichts Staatsarchiv, 6ter Theil S. 64 — 69.
**) Hortleder l. c.

alle Puncte des Vergleiches vor ſeine eigene Perſon zu halten, und verpflichtet auch dazu alle ſeine Nachkommen. Niemalen wolle er etwas vornehmen, was dieſem Vertrage zuwieder ſeyn könnte, er wollte alle Reichsglieder dabey ſchützen und machte ſich verbindlich, demjenigen nachdrücklich beyzuſtehen, der von dem andern dem Vergleiche zuwieder würde gedrenget werden. Hingegen genehmigen auch alle vereinigte Fürſten vor ſich und ihre Erben, den gedachten Vertrag nach ſeinem ganzen Innhalt, verpflichten ſich zu deſſen genauer Befolgung bey ihren fürſtlichen Ehren und Würden und machen ſich anheiſchig, gegen die Theilnehmer dieſes Vertrages unter keinem Schein und Vorwand nichts zu unternehmen, und ſie wollten gegen diejenige die nachdrücklichſte Hülfe leiſten, welche den Vergleich nicht halten wollten, zugleich entſagten ſie allem demjenigen auf das feyerlichſte, was dem Vergleiche zuwieder ſeye. Eine gleiche Verſicherung von der Feſthaltung des Vertrages, ſtelte König Ferdinand und ſein Prinz Maximilian vor ſich und ihre Erben aus. Die Mittelsperſonen folgten dieſem Beyſpiele nach, und die geiſtliche Fürſten thaten dieſes mit Genehmigung ihres Domkapitels und verpflichten ſich, daß ſie den Vergleich vor ſich und ihre Nachfolger heilig

 beobachten

beobachten wollten, eben ſo ſtark als ſelbſten der Kaiſer und die vereinigte Fürſten. Es wurden drey gleich lautende Vertragsbriefe ausgeſtellet. Einer davon wurde vom römiſchen Könige und den Churfürſten von Mainz und Pfalz, der zweyte von dem Erzbiſchoffen von Salzburg und dem Herzogen von Bayern, in ihrem und der übrigen Mittelsperſonen Namen unterzeichnet, den dritten aber unterſchriebe Churfürſt Moritz und Prinz Wilhelm von Heſſen, vor ſich und ihre Bundesglieder. Den einen derſelben erhielte Karl, den andern die gemeine Stände und den dritten die vereinigte Fürſten *). Neben dieſem Hauptvergleich, wurde noch ein Nebenvertrag, wegen der Puncte errichtet, die die Religion, Fried und Recht angingen. Da dieſe mit dem Vertrag ſelbſten, beynahe von einerley Innhalt ſind, ſo berufen wir uns nur lediglich auf dieſen Nebenvergleich **). Bey dem Abzuge des vereinigten Heeres von Frankfurt, ereignete ſich ein verdrießlicher Zufall, der eine wiedrige Wirkung in die Loslaſſung des Landgrafens von Heſſen zu haben ſchiene. Das in den heßiſchen Dienſten geſtandene reifenbergiſche Regiment, ginge

*) Hortleder l. c.

**) eben daſelbſten S. 1045.

ginge zu dem Markgrafen Albrecht über, der den paſſauer Vertrag nicht annehmen wollte. Dieſer Umſtand ſetzte den Moritz und Wilhelm in große Verlegenheit, indeme ſie mit Grund befürchteten, dieſes möchte die Befreyung Philipps entweder erſchweren, oder gar hintertreiben. Erſteres erfolgte wirklich. Denn die Königin Maria von Ungarn hatte zwar den Langrafen, als einen freyen Fürſten, unter einer Bedeckung nach Maſtricht in der Abſicht ziehen laſſen, um ihn dem Vertrage gemäß, weiter nach Rheinfelß bringen zu laſſen, da ſie aber gedachten Umſtand in Erfahrung brachte, ſo wurde er nach Löwen zurückgebracht. Er wurde auf das neue ſeiner vorigen Wache übergeben. Gedachte Fürſtiñ gabe dabey vor, man habe dem Vergleich dadurch ganz zuwieder gehandelt, und ſie könnte mithin dem Philipp ohne Genehmigung ihres Bruders, ſeine Freyheit nicht wieder geben. Bald darauf, nämlich den 25ten Auguſt, trafe ein Secretair des Königes Ferdinand bey dem heßiſchen Prinzen Wilhelm mit der freudigen Nachricht ein, daß Karl den paſſauer Vergleich, ohnerachtet dieſes Umſtandes, halten wolle, und daß ſeine Schweſter den Landgrafen auf freyen Fuß ſtellen ſollte. Wilhelm ſchickte dieſe Entſchlieſung ſogleich an erwehnte Fürſtiñ. Dieſe

gabe

gabe dem Philipp von den Geſinnungen des Kai=
ſers ſo gleich Nachricht, ſie lieſe den Befehl ihres
Bruders dem Hauptmann vorzeigen, der die
Aufſicht über die Wache des Landgrafens hatte,
und ein Schreiben von dem Biſchoffen von Ar=
ras des nämlichen Innhalts ihm zugleich über=
bringen, nach welchem der Landgraf den 3 ten
September ſeine Freyheit wieder erhalten ſollte.
Nun machte erwehnter Hauptmann neue
Schwierigkeiten, indeme er den Fürſten nicht
eher loslaſſen wollte, bis er vom Karl deßfalß
ausdrücklichen Befehl erhalten hätte. Da die=
ſes die Königin und den burgundiſchen Rath ſehr
aufbrachte, ſo ſendete erſtere den Präſidenten
Viglius, Zwichem und den Herrn von Byrfurt
zu dem Fürſten, die ihme in Gegenwart ſeiner
Wache ſagten, ſie habe von dem Karl Voll=
macht, ihme ſeine Befreyung angedeyhen zu
laſſen und ſie erkläre ihn auch hiermit vor ganz
frey. Man fügte hinzu, dem Hauptmann ha=
be er es zuzuſchreiben, daß er ſich ſeiner Freyheit
nicht bedienen könnte, und man erklärte nochma=
len auf Befehl der Königin, daß man den Phi=
lipp vor einen freyen Fürſten halten ſollte. Wäh=
rend dieſem Vorfalle, kame ein reitender Bote
von dem heßiſchen Prinzen Wilhelm, der dem
Landgrafen den kaiſerlichen Befehl wegen ſeiner
Loslaſſung

Loslaſſung überbrachte. Derſelbe wurde erwehntem Präſidenten zugeſchickt. Die Schweſter des Kaiſers lieſe ihn dem ſpaniſchen Hauptmann Anton Aſcavella zuſtellen, der darauf dem Philipp ſo gleich ſeine Freyheit ankündigte. Beyde letztere lieſe hierauf die Königinn von Ungarn zu ſich kommen und ſtelte dem Hauptmann ein Zeugniß aus, daß er ihr, nach dem Befehl ihres Bruders, den Landgrafen übergeben hätte. Philipp ſtellte hingegen erwehnter Fürſtinn einen Revers aus, in welchem er ſich anheiſchig machte, in einer geſetzten Zeit an ſie die neue Verſchreibung der Churfürſten von Sachſen und Brandenburg, des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweybrücken, des Prinzen Wilhelm und der heßiſchen Staaten zu überſenden, daß er die eingegangene Kapitulation in den Puncten mit gewiſſenhafter Genauigkeit halten wollte, darinnen ſie entweder noch nicht wären erfüllet oder abgeändert worden, welches auch nach der Hand pünctlich beobachtet wurde. Der Landgraf nahme hierauf den 4 ten September von dieſer Fürſtinn Abſchied und ginge den 5 ten von Löwen ab. Er reiſete mit dem Geleite gedachter Königinn durch das jülichiſche, cöllniſche und naſſauiſche und kame zur unbeſchreiblichen Freude ſeiner Völker in ſeine Staaten wieder zurück, nachdem ſeine Gefan-

genſchaft

genſchaft über fünf Jahre gedauert hatte. Der ſpaniſche Hauptmann, der oft gedachte Anton Ascavella, begleitete den Fürſten mit 300 Mann bis nach Rheinfelß. Hier fande ſich Prinz Wilhelm mit einem anſehnlichen Gefolge ein, nahme ſeinen Vater von der ſpaniſchen Wache in Empfang und lieſe dieſe wieder nach Hauſe zurück kehren. Philipp kame darauf in Geſellſchaft ſeines Prinzens und ſeiner Heſſen, den 10ten September nach Marburg und den 12ten nach Caſſel *). Er trafe bereits ſeine Völker in ſeinen Staaten wieder an, indeme Prinz Wilhelm mit dieſen und dem Geſchütz den 6ten Auguſt in Gieſen eingetroffen ware †). Die Freude der Heſſen ware bis zur Entzückung groß, als ſie ihren Fürſten nach einer ſo langen Abweſenheit wieder ſahen. Der Tag ſeiner Ankunft in Caſſel, ware ein Sonntag. Der Landgraf, von den ſtärkſten Regungen der lebhafteſten Dankbarkeit gegen die Schickungen der gütigen Vorſehung angefeuert, verfügte ſich, ehe er in ſein Schloß ginge, nebſt ſeinem ganzen Gefolg in die Cathedralkirche zu S. Martin in

*) Sleidan & Thuan ll. cc. Diar. Gunderod l. c. §. 100, 108.

†) Diar. Gunderod l. c. §. 89. & 97.

in Caſſel. Alle Einwohner der Stadt und der benachbarten Gegenden, die ihren Landesvater zu ſehen herbey eileten, folgten einem ſo guten Beyſpiel. Dieſe überaus groſe Verſammlung ware während der Predigt gleichſam ganz Ohr, und ſtimmte nach Endigung derſelben den ambroſianiſchen Lobgeſang an. Auſer dieſem wurde den 17ten September des gegenwärtigen 1552ten Jahres, ein öffentliches Lob und Dankfeſt durch ganz Heſſen gehalten und dadurch dieſe freudenreiche Begebenheit, noch mehr verewiget und den Heſſen unvergeßlich gemacht *).

§. 9.

Vorfallenheiten von der Befreyung Landgraf Philipps, bis zur Errichtung des Religionsfriedens zu Augſpurg im Jahr 1555.

Landgraf Philipp ware nicht ſobald in ſeine Staaten wieder angekommen, als er ſich wieder in den Beſitz der mit dem Hauße Naſſaudillenburg ſtreitigen Länder ſetzte. Graf Wilhelm, der ſich ſolche wehrend ſeiner Gefangenſchaft wiederrechtlich zugeeignet hatte, wurde hierüber überaus empfindlich, er beſchwerte ſich bey dem Kammergericht, und der Streit ſchiene auf

*) Chron. MS.

auf das neue weit ausſehend und beſchwerlich zu werden †). Bey dem allen aber wurde er dennoch einige Jahre hernach auf eine freundſchaftliche Art, durch die Vermittelung einiger Reichsglieder beygeleget, wie wir bereits anderwärts gezeiget haben ††). In erwehntem 1552ten Jahre, wurde von dem Landgrafen der Vergleich beſtätiget, welchen der Prinz Wilhelm von Heſſen mit Churmainz unter der Vermittelung des Pfalzgrafen Otto Heinrichs zuerſt den 16ten Julius zu Hanau, und ſodann den erſten Auguſt zu Frankfurt eingegangen ware. Nach demſelben verpflichtete ſich Churfürſt Sebaſtian von Mainz unter andern, daß er die von den Heſſen aus dem Rhein gezogene und in Verwahrung genommene Canonen vor 8000 Goldgulden einlöſen wollte, die Beſatzungen der in Heſſen gelegenen mainziſchen Oerter, werden heraus gezogen, und Amöneburg den 27ten September ſeinem vorigen Herrn wieder gegeben *). Den 27ten November wurden die Streitigkeiten beygeleget, die zwiſchen dem Landgrafen und den

Herrn

*) Häberlins neueſte teutſche Reichsgeſchichte ꝛc. 3ter Band S. 19.

**) Siebender Band S. 671.

†) Ioannis rer. mogunt. T. 1. in Sebast.

Herrn von Stockhauſen wegen des Reinhards-waldes entſtanden waren *). Mit Anfang des folgenden 1553ten Jahres, lieſe Landgraf Philipp die Stadt Caſſel wieder auf das neue befeſtigen, und dieſes kame 1559 unter der Aufſicht ſeines älteſten Prinzen Wilhelms völlig zu Stande **). Philipp reiſete in ſeinen Staaten in der Abſicht herum, daß er alle die Unordnungen und Verwirrungen wieder aufheben möchte, die während ſeiner langwierigen Abweſenheit in ſeinen Provinzen entſtanden waren. Er thate auf dieſer Reiſe alles mögliche, die öffentliche Ruhe und Sicherheit wieder herzuſtellen und ſeinen Heſſen die alte Glückſeligkeit wieder zu geben ***). Da ſein Schwiegerſohn, Churfürſt Moritz von Sachſen, ſich mit dem unruhigen Markgrafen Albrecht von Brandenburgculmbach in Krieg verwickelt ſahe, ſo ſendete er ihm ſeinen Marſchall Wilhelm von Schachten und den Daniel von Hatzfeld mit 700 Reutern zum Beyſtand †). Die eigentliche Umſtände dieſes Krieges gehören nicht hierher, ſondern in die Geſchichte derjeni-

*) Hartm. hiſt. haſſ. P. 1. p. 341.

**) Schminks Beſchreibung der Stadt Caſſel S. 44.

***) Hartmann l. c.

†) Sleidan Commentar de ſtatu relig. & reipubl. L. 25. Thuan hiſt. ſui temp. L. 12.

gen Prinzen, die dabey Hauptperſonen abgegeben haben. Wir errinnern nur hier ſo viel, daß die Heſſen und ihre Anführer ſehr viel zu dem Siege bey Sivershauſen beygetragen, daß die meiſte unter ihnen nebſt dem von Schachten auf dem Platze geblieben und daß auch der andere Anführer derſelben, an ſeiner in dem Treffen empfangenen Wunde bald hernach zu Caſſel geſtorben ſeye *). In dem nämlichen Jahre wurden den 11ten September die Zwiſtigkeiten endlich beygeleget, die zwiſchen dem Landgrafen von Heſſen und dem Herzogen Heinrich dem Jüngern von Braunſchweigwolfenbüttel, von dem ſchmalkaldiſchen Kriege her gedauert hatten. Churfürſt Moritz gabe ſich alle nur mögliche Mühe, beyde Theile mit einander zu vergleichen und hatte bereits mit beyder Genehmigung einen Plan dazu entworfen, als ſein Abſterben deſſen Vollziehung verhinderte. Heſſen und Braunſchweig, die auſer dem damalen in einem guten Vernehmen ſtanden, äuſerten gegen den Churfürſten Auguſt den Wunſch, den von ſeinem Bruder angefangenen Vergleich völlig zu Stande zu bringen. Auguſt bote auch zu beyder Befriedigung mit Vergnügen die Hand und der Vergleich wurde

*) Dillichs heßiſche Chronick, 2ter Theil S. 329.

de gedachten 11ten September von beyden Theilen und dem Churfürſten Auguſt als Mittelsmann unterzeichnet und mit ihren Siegeln beſtätiget. Nach demſelben machen ſich beyde Theile nochmalen anheiſchig, allen Widerwillen den ſie durch Schriften gar zu deutlich verrathen hatten, nebſt allen Anfoderungen gegen einander fahren zu laſſen. Alle Rechtshändel, die Herzog Heinrich und ſein Prinz Philipp, deßfalß gegen Heſſen an dem Kammergericht anhängig gemacht, ſollten hierdurch aufgehoben ſeyn. Die Bedienten und Unterthanen beyder Provinzen, ſollten dem Beyſpiele ihrer Fürſten folgen und kein Herr ſollte an des andern Räthen, Dienern, Lehnleuten und Völkern dasjenige ahnden, was dieſe an ihnen begangen hätten. Der Herzog von Braunſchweig entſagt allem Erſatz, den er an ſeinen Einkünften zu der Zeit erlitten, als man ihn ſeines Fürſtenthums beraubet hatte. Landgraf Philipp will dargegen zur Bezeugung ſeiner Erkenntlichkeit, auf drey Ziele 20000 Thaler an den Churfürſten von Sachſen auszahlen. Dieſes Geld wollte gedachter Churfürſt zur Abführung der Schulden anwenden, die der Herzog an einen oder mehrere Juncker zu bezahlen hätte. Es ſollte von erwehntem Fürſten abhängen, wer von den Glaubigern dieſes Geld ha-

ben ſollte *). Den erſten September des folgenden 1554ten Jahres, errichteten die drey Prinzen des ehemaligen Churfürſten von Sachſen Johann Friedrichs, mit den gefürſteten Grafen von Henneberg Wilhelm, Ernſt und Popo, eine Erbverbrůderung wie es mit der Erbfolge in erwehnter Grafſchaft in dem Falle ſollte gehalten werden, wenn der månliche Stamm derſelben verblůhen wůrde. Wir haben uns nur in ſo fern um dieſen merckwůrdigen Vertrag zu bekůmmern, als er mit unſerer Geſchichte in Verbindung ſtehet. Auſer andern wird darinnen in Anſehung Heſſen feſt geſetzet, daß, wenn erwehnter Vertrag durch Abführung der von dem Herzogen von Sachſen ůbernommenen Schulden, wenn nåmlich die Grafen von Henneberg gedachten Fürſten dieſe wieder erſetzet håtten, ſeine Endſchaft erreichen wůrde, dennoch eine neue Erbverbrůderung zwiſchen gedachten Håuſern und Heſſen Platz greifen ſollte. Nach derſelben ſollte nach vôlligen Abgang des hennebergiſchen Mannsſtamms, an erwehnte Fůrſten oder ihre månnliche Nachkommen, oder wenn dieſe vôllig verblůhet wåren, der Churfůrſt Auguſt nebſt ſeinen

*) Hortleder von den Urſachen des teutſchen Krieges 1ter Theil, 4tes Buch Kap. 55.

ſeinem Mannsſtamm, ſollte aber keiner mehr von letzterem vorhanden ſeyn, Landgraf Philipp und ſeine männliche Erben, in der Grafſchaft Henneberg folgen. In Rückſicht alles dieſes, ſollte in dem Falle, wenn Henneberg alle männliche Erben der ſächſiſchen und heßiſchen Häuſer überleben würde, die Pflege Coburg in Franken, wieder an die Grafen von Henneberg fallen. Sachſen oder Heſſen ſollte bey Abgang des männlichen Gelchlechtes, an die Alodialerben 50000 Gulden, Henneberg aber, wenn es Coburg erhalten ſollte, eine gleiche Summe an die ſächſiſche oder heßiſche weibliche Erben auszahlen, ſollte aber Henneberg mit Heſſen auf gedachte Art vereiniget werden, ſo ſollten die hennebergiſche Alodialerben 100000 Gulden erhalten. Der übrig bleibende Stamm, ſoll die Schulden der ausgeſtorbenen Familie abzuführen nicht gehalten ſeyn. So wohl Churfürſt Auguſt von Sachſen, als auch Landgraf Philipp genehmigten auf Erſuchē beyder Häuſer dieſen Vertrag, und unterzeichnetē und beſtätigtē ihn mit ihrem Siegel. Das nämliche thate der Kaiſer zu Brüſſel den 22 ten Jenner des folgenden 1555 ten Jahres *). Von

*) Müllers ſächſiſche annal. S. 124 u. 125. Lünigs Reichsarchiv 8 ter Theil, S. 296. 307, 12 ter Th. 2 ter Abſatz, S. 11. u. 12.

den Vorwürfen, die Markgraf Albrecht von Brandenburgculmbach unſerm Landgrafen machte, gedenken wir nicht das mindeſte, indem ſie Philipp in Bewußtſeyn ſeiner ihm eigenthümlichen Größe ſelbſten verachtet *). Den 5ten Februar des folgenden 1555ten Jahres, nahme die berühmte Reichsverſammlung zu Augſpurg ihren Anfang, die ſich wegen des damalen geſchloſſenen Religionsfriedens, in der Geſchichte ein ewiges Denkmal geſtiftet hat. Um die Folge der Begebenheiten dieſes berühmten Reichstages nicht zu unterbrechen, wollen wir die Zwiſchenvorfallenheiten bis zur Schlieſung des Religionsfriedens vortragen. Den 6ten März des gegenwärtigen 1555ten Jahres, ſehen wir die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg, die Herzoge von Sachſen, Johann Friederich den Mittlern, Johann Wilhelm und Johann Friederich den Jüngern, die Markgrafen von Brandenburg, Johannſen Georg Friederich und Hanß Georg, ferner Landgraf Philipp und ſeine Prinzen Wilhelm und Ludwig, in der Abſicht zu Naumburg verſammlet, um die unter ihren Vorfahren errichtete Erbeinigung und Erbverbrüderung zu erneuern. Die Abweſenheit der übrigen heßiſchen

*) Thuan l. c. L. 13. Sleidan l. c.

ſchen Prinzen, Philipps und Georg, iſt lediglich dem Umſtand zuzuſchreiben, daß ſie das 14te Jahr und mithin dasjenige Alter noch nicht erreichet hatten, das zum Beytritt und Erneuerung dieſer Verträge unumgänglich erfodert wurde *). Den 9ten März wurde das hierüber ausgefertigte Inſtrument, von den anweſenden Fürſten unterſchrieben und mit ihrem Siegel beſtätiget. Drey Tage hernach wurde auf gleiche Art, die Erbverbrüderung zwiſchen gedachten dreyen fürſtlichen Häuſern erneuert. Alle Intereſſenten gaben ſich darauf die Hände, und machten ſich zu deren heiligen Beobachtung durch einen förmlichen Eyd anheiſchig. Zugleich machten ſie ſich dazu verbindlich, daß ſie nichts von dem Bekänntniß der augſpurgiſchen Confeſſion abhalten ſollte, ſondern daß ſie dabey ſtandhaft verbleiben wollten. Den 11ten März gaben gedachte Fürſten in der Abſicht dem Reichsoberhaupt von dem Endzweck ihrer Zuſammenkunft Nachricht, damit ſie den Verdacht von ſich entfernen möchten, daß ihre Verſammlung ein neues Bündniß und neue Entwürfe gegen den Kaiſer, oder gegen einen oder mehrere ihrer Mitſtände, zum Gegenſtand hätte. Sie gaben

*) Müller l. c. S. 28. u. 31.

dem Kaiſer von der Erneuerung, der unter ihren fürſtlichen Häuſern ſchon ſo lange gedauerten Erbeinigung und Erbverbrüderung Nachricht. Sie zeigten, daß das geſamte Reich ſo wenig dabey zu befürchten hätte, daß es dieſem vielmehr überaus nützlich ſeyn müßte, daß drey ſo mächtige Häuſer in dem engeſten Vernehmen unter einander zu leben fortführen, und ſolches wechſelhafte Vertrauen gegen einander dadurch unbeweglich zu befeſtigen ſuchten. Sie wären bereit, alle Pflichten zu erfüllen, die man von ihnen als getreuen Ständen erwarten könnte. Die augſpurgiſche Confeßion, bey deren Bekänntnis ſie ſtandhaft verbleiben wollten, fodere ſie bereits dazu auf, und verpflichte ſie, die Wohlfahrt Teutſchlands und ihrer Mitſtände nach Möglichkeit befördern zu helfen. Die unruhige Zeiten hätten ihre Gegenwart in ihren Staaten ſo nothwendig gemacht, daß ſie den Reichstag durch ihre Bevollmächtigte hätten beſchicken müſſen, welche ihrem Auftrage zu Folge, alle ihre Handlungen und Rathſchläge in der Abſicht auf den Frieden richten würden, damit man in Anſehung der Religion oder einer andern innerlichen Zwiſtigkeit, keine Gewalt noch Gefahr befürchten dürfe. Der Religionsfriede würde bald den Weg zur Beylegung der übrigen Zwiſtigkeiten

zeigen

zeigen, er würde die Mittel zu einer furchtbaren Armee und zur Unterdrückung der Reichsfeinde darbieten. Sie würden mit Vergnügen das ihrige zur Erreichung ſo heilſamer Endzwecke beytragen. Wir haben uns bey dieſem Schreiben aus der Urſache ſo lange verweilet, weilen man daraus die ganze Gedenkungsart Landgraf Philipps, in Anſehung des Religionsfriedens, ſeinen patriotiſchen Eifer gegen die Wohlfahrt Teutſchlands und die Hauptpuncte derjenigen Inſtruction ſehen kann, die er wahrſcheinlich ſeinen Bevollmächtigten, dem Kanzlar Heinrich Lersner und dem Juſtus Diedemeyer auf den Reichstag nach Augſpurg mitgegeben hat. Den nämlichen 11ten März, erlieſen die in Naumburg verſammelte Fürſten an den römiſchen König ein Schreiben. Sie führten darinnen den Punct des paſſauer Vertrages an, der von dem Religionsfrieden handelte, zeigten wie ſehr ſie denſelben wünſchten, lobten die Lehre der augſpurgiſchen Confeßion und fügten hinzu, daß man den Vorſpiegelungen derjenigen nicht Gehör geben möchte, die dieſe Glückſeligkeit dem Reiche ſo wenig gönneten, daß ſie Teutſchland noch mehr in Unruhe zu ſetzen ſuchten. Den Tag hernach als man gedachte beyde Schreiben an die Reichsoberhäupter abgehen lieſe, nämlich den 12ten März, gin-

gen die zu Naumburg verſammelte Fürſten wieder auseinander *). Wir kommen nunmehro zu dem Reichstag nach Augſpurg ſelbſten. Alle denkwürdige Vorfallenheiten und Unterhandlungen deſſelben, hier in ihrer ganzen Ausdehnung darzulegen, darf man in keiner Geſchichte der Heſſen, ſondern des ganzen Reiches erwarten. So viel läßt ſich indeſſen mit Zuverläſſigkeit behaupten, daß die heßiſche Bevollmächtigte, gedachter Kanzlar Lersner und Juſtus Diedemeyer in Verbindung der übrigen evangeliſchen Geſanden, alles mögliche zur Beförderung des Religionsfriedens, zur Hintertreibung des geiſtlichen Vorbehalts, zur Beförderung der Wohlfahrt Teutſchlands und zur völligen Beruhigung des Reiches, beygetragen haben. Während dieſer Reichsverſammlung, gaben ſich verſchiedene Reichsfürſten, nämlich der Churfürſt von der Pfalz, Herzog Chriſtoph von Würtemberg, und der Herzog Wilhelm von Cleve, alle nur mögliche Mühe, den ſchon ſo lange gedauerten Streit zwiſchen Heſſen und Naſſau, wegen der Grafſchaften Katzenellenbogen und Dietz, beyzulegen

*) Artic. ſucceſſ. Marburg a. 1615. Litt. c. p. 12. Thuan l. c. L. 16. Sleidan l. c. Müller l. c. S. 125. Chytr. Saxon. p. 480.

legen. Sie ſetzten deßfalß den erſten Julius nach Worms eine Zuſammenkunft an, welcher im Namen Landgraf Philipps ſein älteſter Prinz Wilhelm beywohnte. Man legte beyden Theilen die Vorſchläge vor, die man als die Grundlage des künftigen Vergleiches entworfen hatte. Man ſtritte ſich hierüber eine Zeitlang, nahme ſie in weitere Berathſchlagung, und ſetzte endlich einen andern Termin zu der völligen Entſcheidung dieſes Streites aus. Dieſer Abrede zu Folge, kamen gedachte Fürſten und Prinz Wilhelm von Heſſen zu Bacharach zuſammen. Dieſe Verſamlung wurde durch die Unpäßlichkeit des Churfürſten von der Pfalz unterbrochen und wieder nach Worms verleget. Man entwarf zwar einen Vergleich, nach welchem der Landgraf eine Summe Geldes an Naſſau zahlen und dafür die ſtrittige Länder behalten ſollte, allein dem ohnerachtet kame er damalen nicht zu Stande. Naſſau wollte nämlich an den Vertrag in dem Falle nicht gebunden ſeyn und ſeine vermeinte Anſprüche weiter ſuchen, wenn erwehnte Summe in einer geſetzten Zeit nicht würde abgeführet ſeyn. Da Philipp dieſe letztere Bedingung nicht genehmigen wollte, ſo zerſchlugen ſich die Tractaten abermalen fruchtlos. Hartmann weiſet zwar dieſen letzteren Unterhandlungen das 1556te Jahr

an *), da ſich aber Thuan und Sleidan, gleichzeitige und überaus zuverläſige Scribenten, vor das gegenwärtige 1555 te Jahr erklären **), ſo kann einen wohl die Wahl unter beyden nicht ſchwer ankommen. Wie dieſer ſo merkwürdige und langwierige Streit zwey Jahre hernach endlich ſeye beygeleget worden, haben wir bereits in dem vorhergehenden Band unſerer Geſchichte, bey der Gelegenheit gezeiget, als wir die Gerechtſame Wilhelms des Mittlern, des Vaters unſeres Landgrafens, auf beyde Grafſchaften zeigten ***). Den 25 ten October legte Landgraf Philipp die Zwiſtigkeiten bey, die zwiſchen den Herrn von Dalwig ausgebrochen waren †). Den 25 ten September wurde denen dreyen Herzogen von Sachſen, die, wie wir bereits in dieſem §. gezeiget, eine Erbverbrüderung mit dem Hauſe Henneberg geſchloſſen hatten, eine Verſicherung von Suhla ausgefertiget, daß ſie die Erbhuldigung an ſie geleiſtet hätten. Nach derſelben wollten ſie ſich, nach völliger Verblühung des hennebergiſchen Mannsſtamms, an niemanden

*) Hartmann l. c. p. 343.

**) Sleidan & Thuan ll. cc.

***) Siebender Band S. 671.

†) Hartmann l. c.

niemanden anders als an die erneſtiniſche månnliche Linie, nach deren Abgang an die månnliche albertiniſche Familie von Sachſen, und wenn auch dieſe erloſchen ſeyn wůrde, an die Landgrafen von Heſſen halten. Die hennebergiſche Stådte Meinungen, Schleuſingen, Ilmenau, Waſungen und Themar, ſtelten den nåmlichen Tag an die fůrſtliche Håuſer Sachſen und Heſſē gleiche Erbhuldigungs und Verſicherungsbriefe aus *). Wir haben nunmehr einen ſehr wichtigen Gegenſtand, den zu Augſpurg geſchloſſenen Religionsfrieden und den Reichsſchluß vor uns, der deßfalß den 25ten September zu gedachten Augſpurg iſt abgefaſſet worden. Nach einem langen und heftigen Streit, wurde endlich die Schlieſung eines Religionsfriedens feſtgeſetzet, es thaten ſich zwar wegen der Art neue Schwierigkeiten hervor, wie man dieſen zu Stande bringen ſollte. Die Evangeliſche foderten nåmlich, daß man allen und jeden die Annehmung ihrer Religion ohne Unterſchied verſtatten möchte und daß man denjenigen, die kůnftighin zu ihnen treten wůrden, alle Vortheile möchte genieſen laſſen, die einem der kůnftige Friede gewehren wůrde. Der Gegentheil wendete alles mögliche

*) Müller l. c.

mögliche an, daß die Evangeliſche ihre Foderung nicht durchſetzen ſollten. Sie behaupteten, weder den Reichsſtädten, die den Reichsſchluß nicht angenommeu hätten, den man vor ſieben Jahre in Anſehung der Religion zu Augſpurg gemacht hätte, noch der ſämtlichen Geiſtlichkeit, könnte man dieſes einräumen. Sie verlangten derohalben, daß weder ein Biſchof noch ein Abt, wenn er evangeliſch werden würde, ſeine Pfründe behalten, ſondern daß dieſe ein anderer überkommen ſollte, welche Foderung zu dem ſo genannten geiſtlichen Vorbehalt die nächſte Veranlaſſung gegeben hat. Beyde Theile ſuchten ihre Meinung durchzutreiben, und ſtritten darüber mit vieler Heftigkeit. Beyde übergaben endlich, da ſie nach vielen Unterhandlungen nicht einig werden konnten, die Sache dem König Ferdinand mit dem Anfügen, ihnen einen Ausweg zu zeigen. Dieſer erklärte ſich, wie leicht zu gedenken ware, vor ſeine Glaubensbrüder erſuchte den Gegentheil dieſen Punct einzugehen und zeigte die Gründe, warum man darauf beſtehen müßte. Die Evangeliſche antworteten zwar gedachtem Könige und ſuchten ihre Meinung näher zu erklären. Allein Ferdinand bliebe auf ſeinem Sinn und gabe denen anweſenden evangeliſchen Abgeordneten in

der

der Abſicht 10 Tage Bedenkzeit, damit ſie ihren Principalen davon Nachricht ertheilen, und dieſe eine deutliche Entſchlieſung von ſich geben könnten. Nach Verflieſung dieſer Friſt, willigten ſie endlich in das Verlangen des Königes, theils weilen ſie nichts verabſäumet hatten, allen und jeden die Freyheit zu verſchaffen zu ihrer Religion überzutreten, theils weil ſie die Sache nicht weiter treiben konnten, theils aber auch weilen Ferdinand in verſchiedenen Puncten nachgegeben hatte. So kame der ſo fatale geiſtliche Vorbehalt zu ſeiner Wirklichkeit, und ſo wurden auch alle Schwierigkeiten gehoben, die ſich der Errichtung des Religionsfriedens entgegen ſetzten, welcher zu Augſpurg und nicht, wie Wenk und Reinhard ganz irrig behaupten, zu Regenſpurg *) zu Stande kame. Weder die beyde Reichsoberhäupter, nebſt allen Ständen, ſollen nach demſelben, keinen in dem geſamten Reich auf keinerley Art und Weiſe, wegen einer Lehre bedrängen, die das augſpurgiſche Glaubensbekänntniß in ſich ſchlieſet, noch ihnen wegen der Religion und Glaubensmeinung einige Gewalt zufügen. Keinen

*) Wenks Abhandlung von dem gröſten Landgraf Philipp dem Großmüthigen S. 13. Reinhards heſſiſche Hiſtorie S. 69.

Keine ſollte man auch weder durch Befehl, noch eine andere Art nöthigen, ihre Religion, Gottesdienſte und Kirchengeſetze anzunehmen, die die augſpurgiſche Confeßionsverwande in ihren Staaten bereits ſchon eingeführet, oder künftighin noch einführen würden. Ferner ſollte man dieſen nicht mit Verachtung begegnen, ſondern ſie bey der freyen Ausübung ihres Glaubens, bey ihren Gütern, Vermögen, Landesherrlichen Gefällen, Beſitzungen und Rechten, dergeſtalten laſſen, daß ſie alles dieſes in Ruhe und Friede genieſen könnten. Man wollte auf keine andere Art die Religionstrennung beylegen, als durch chriſtliche, freundſchaftliche und friedfertige Unterhandlungen. Auf die nämliche Art, ſollten ſich die augſpurgiſche Confeßionsverwande gegen die beyde Reichsoberhäupter und gegen ihre Mitſtände von der alten Religion betragen. Man ſollte darinnen keinen Unterſchied unter geiſt- und weltlichen Ständen machen, ſondern jenen die nämliche Rechte, Freyheiten und Friede als dieſen zugeſtehen. Die Beleidigungen, die ein Theil dem andern zugefüget, oder die Zwiſtigkeiten, die unter beiden Theilen ausgebrochen wären, ſollten nach den hergebrachten Rechten und Geſetzen des Reiches entſchieden werden. Denjenigen, die keinem von beyden Glauben zugethan

gethan ſeyn würden, ſollten in dieſem Frieden nicht mit begriffen ſeyn. Würde ein Erzbiſchof, Biſchof, Prälat, oder eine andere geiſtliche Perſon, die evangeliſche Religion annehmen, ſo ſollte er ſogleich ſeiner Pfründe und den davon abhängenden Einkünften doch ſo entſagen, daß ihm dieſer Schritt zu keiner Beſchimpfung gereichen ſollte, und es ſollte denjenigen, die dazu befugt wären, erlaubt ſeyn, eine andere Perſon an deſſen ſtatt zu erwählen, die der catholiſchen Religion zugethan ſeye. Alles dieſes ſollte der künftigen Wiedervereinigung beyder Religionen, keinen Eintrag thun. Alle diejenige geiſtliche Bezirke, Ländereyen, Klöſter und geiſtliche Güter, deren die Evangeliſchen ſich bemeiſtert und zur Unterhaltung der Pfarrer, zu Schulanſtalten und zu andern guten Einrichtungen gewidmet hätten, ſollten denjenigen verbleiben, die ſie an ſich gezogen hätten, man ſollte darauf weder Anfoderungen machen, noch deßfalß Klage erheben. Diejenige geiſtliche Güter aber, die nicht gewiſſen Reichsgliedern, oder andern Herrn zuſtändig wären, die nicht dem Reiche unmittelbar unterworfen wären und in deren Beſitz die Geiſtlichen, weder damalen als der paſſauer Vertrag geſchloſſen worden, noch nachher ſich befunden hätten, ſollten in ihrem jetzigen Zuſtand verblei-

ben und mithin keinen Antheil an dem gegenwärtigen Frieden nehmen. Dem Kammergericht ſoll die Gewalt nicht zugeſtanden werden, wegen vorhin gedachter geiſtlichen Güter, weder auf irgend eine Weiſe rechtlich vorzugehen, oder deßfalß ein Urtheil zu ſprechen. Die geiſtliche Gerichtsbarkeit ſoll ſich künftighin nicht über die augſpurgiſche Confeßionsverwande erſtrecken, noch darinnen die mindeſte Verfügung treffen, was in dieſe Religion ſelbſten, oder auf deren Einrichtung und Verfaſſung, einen unmittelbaren Einfluß hat, ſondern ſie ſoll damit ſo lange ſtille halten und ſich in die Verfaſſung der Bekenner der augſpurgiſchen Confeßion, ſo lange nicht miſchen, bis die Religionsſtreitigkeiten völlig wären entſchieden worden. In allen andern Fällen, welche die Religion, den Gottesdienſt, die Kirchengeſetze und das Lehramt nicht unmittelbar angingen, ſoll die geiſtliche Gerichtsbarkeit nach der Vorſchrift verwaltet werden, die das alte Herkommen und die Rechte darböten. Der ſämtlichen Geiſtlichkeit wird der Beſitz ihres Vermögens, jährlicher Gefälle und Rechte, eben ſo vollkommen als vorher zugeſtanden. Dabey werden denjenigen Reichsgliedern, in deren Staaten ſolche geiſtliche Güter liegen, die Ausübung ihrer weltlichen Hoheitsrechte, auf die vollkommenſte

menſte Art eben ſo ferner zugeſtanden, als dieſe vor der Religionstrennung ihnen eigenthümlich geweſen iſt, doch ſollte man dabey die nämliche Einrichtung als vorher beybehalten. Ferner ſollte man von gedachten Gütern die Ausgaben noch ferner beſtreiten, die der Gottesdienſt, die Pfarreyen, die Schulen, die Austheilung der Allmoſen und die vor die Nothleidende beſtimte Armenhäuſer erfoderten, bey welchen letzteren man nicht auf den Unterſchied der Religion ſehen ſollte. Würde wegen dieſes Unterhalts Streit entſtehen, ſo wollte man zu deſſen Beylegung, nach einem gemeinſchaftlichen Gutachten der Geiſtlichen, Schiedsrichter erwählen, dabey noch andere Verfügungen getroffen werden *). Zur Handhabung dieſes Religionsfriedens, wird eine Executionsordnung errichtet **), und denen augſpurgiſchen Confeßionsverwanden, nochmalen einige Aſſeſſoren von ihrer Religion bey dem Kammergericht zugeſtanden ***).

*) Sleidan l. c. Thuan l. c. Lehmann de pac. relig. Acta. publ. & Orig. L. 1. C. 34.

**) Neue Sammlung der Reichsabſchiede 3ter Th. S. 20. und folgende.

***) eben daſelbſten S. 33. und folg.

****

Viertes Kapitel.

Begebenheiten der Heſſen unter Philipp dem Großmüthigen von 1556 bis 1567, oder Vorfallenheiten dieſes Volks, von dem zu Augſpurg errichteten Religionsfrieden an, bis auf den Tod Landgraf Philipps.

§. 1.

Vorfallenheiten von Errichtung des Religionsfriedens zu Augſpurg, bis auf das Abſterben Landgraf Philipps.

Der uns vor Augen liegende Reſt der Lebensgeſchichte Landgraf Philipps, iſt bey weitem nicht ſo fruchtbar an denkwürdigen Vorfallenheiten, wie die ſchon zurück gelegte Jahre. Die Urſache hiervon, muß man lediglich in der ganz veränderten Lage der Sache ſuchen, die gutentheils durch den Religionsfrieden zu Augſpurg, durch die bald hernach erfolgte Abdankung Kaiſer Karls, vorzüglich aber durch die gar zu lang gedauerte Gefangenſchaft Landgraf Philipps

lipps veranlaſſet wurde. Dieſer Fürſt erhielte zwar durch den paſſauer Vertrag ſeine völlige Freyheit wieder, darnach er ſo lange geſeufzet hatte, allein die Beſchwerden einer langwierigen harten Gefangenſchaft, der damit verbundene Kummer, Unruhe und Verdruß, ſchienen in ſeiner Seele und Gedenkungsart, eine völlige Veränderung verurſacht zu haben. Die Langwierigkeit ſeiner damalen erduldeten Drangſaale, ſchiene die Stärke ſeines Geiſtes, die aus allen ſeinen vorigen Handlungen ſo deutlich hervorleuchtete, gebrochen zu haben, und ſeine natürliche Lebhaftigkeit, ſein unüberwindlicher Muth und die ihm eigenthümliche Thätigkeit, ſchienen durch die Menge ſeiner Unglücksfälle gänzlich geſchwächet zu ſeyn. Anſtatt, daß er vorher alle ſeine Reichsmitſtände an Kühnheit und unternehmenden Weſen übertroffen hat, ſo wurde er nach ſeiner Gefangenſchaft, in dem nämlichen Grade furchtſam und behutſam, als er vorher feurig, muthig und unternehmend ware. In einer rühmlichen Ruhe, durchlebte er den Reſt ſeiner noch übrigen Jahre, ſchiene beynahe unbekümmert um die Angelegenheiten Teutſchlands, und beſchäftigte ſich einzig mit der Wiederherſtellung des Wohles ſeiner Unterthanen, die er als ein wahrer Vater liebte, mit Angelegenheiten der

Religion, die ihm über alles ginge und um deren willen er ſo viel leiden müſſen. Dieſer Umſtand mußte nothwendig auf Heſſen und deſſen Völker einen ſtarken Einfluß haben, und ihre Begebenheiten ſo unbeträchtlich machen, als wir gegenwärtig gewahr werden. Laſſet uns zu den Vorfallenheiten ſelbſten kommen. Das 1556. Jahr, brachten die Heſſen und ihr Regent in einer ungewöhnlichen Ruhe und Frieden hin. Letzterer, den wir in dieſem Jahre zu dem Churfürſt Auguſt eine Reiſe nach Sachſen vornehmen ſehen *), thate alles mögliche, ſeinen Völkern die ehemalige Glückſeligkeit wieder zu verſchaffen. Er fuhre fort, die Stadt Caſſel zu befeſtigen, und dieſer ihren alten Glanz wieder zu geben. Andere Oerter in Heſſen, das Schloß Melſungen, Ziegenhain und Rüſſelsheim, nahmen an dieſer Sorgfalt ihres Fürſten einen gleichen Antheil. Denn in dieſem und den folgenden Jahren, ſuchte er nicht nur erwehnte Plätze, ſondern auch andre Oerter ſeiner Staaten zu verſchönern, und deren Einwohner in blühenden Zuſtand zu verſetzen **). In dem gegenwärtigen 1556ten Jahre, wurde den

*) Sleidan Commentar. de ſtatu relig. & reipubl. L. 26.

**) Dillichs heßiſche Chronick 2ter Theil S. 330.

den 21ten April zwiſchen unſerm Landgrafen und denen von Drotten zu Sulzbach, wegen des baumbachiſchen Waldes ein Vertrag zu Caſſel getroffen †). Im März des folgenden 1557. Jahres, nahme der in dem vorhergehenden Jahre zu Regenſpurg angefangene Reichstag ſein Ende. Landgraf Philipp übertruge dem Burkhard von Cramm, dem Friedrich von der Thann, und Jacob Lersner das Geſchäfte auf, Heſſens Vortheil daſelbſten zu wahren, indeme er mit zu vielen Landesgeſchäften überhäufet ware, als daß er durch ſeine Gegenwart den Glanz dieſes Reichstages vermehren konnte. Derſelbe iſt aus verſchiedenen Urſachen vor Heſſen merkwürdig. Dieſe ſind dem den 16ten März ††) entworfenen Reichsabſchied gemäß, die Verwilligung der Türkenhülfe auf 8 doppelte Römermonate, die Beſtätigung des zu Augſpurg errichteten Religionsfriedens, und die Feſtſetzung eines Religionsgeſpräches. In Rückſicht des erſteren, wurde in gedachtem Reichsabſchied feſt geſetzet, daß der paſſauiſche Vertrag und der augſpurgiſche Religionsfrieden in ſeinen Kräften bleiben,

†) Hartm. hiſtor. haſſ. P. 1. p. 344.
††) Regenſpurgiſcher Reichstagsabſchied von 1557. in ſcrip. receſſ. Coll. 611. ſeqq.

bleiben, und zu ewigen Zeiten feſt und unverbrüchlich ſollte gehalten werden. Die Unterhandlungen, die man zur Vereinigung der Religionen vorgenommen hätte, ſollten erwehntem Frieden nicht den mindeſten Abtrag thun, ſondern es ſollte bey den getroffenen Bündniſſen lediglich ſein verbleiben haben. Da die ſämtliche Reichsglieder nach gepflogener Berathſchlagung, jedesmalen vier Wege zur Beylegung der Religionszwiſtigkeiten, nämlich eine General oder beſondere Kirchenverſammlung oder ein Religionsgeſpräch, oder eine Reichsverſammlung feſt geſetzet hätten, ſo wollte man auch einen derſelben einſchlagen. Die Umſtände machten es nothwendig, ein Religionsgeſpräch dermalen den andern Wegen vorzuziehen. Dieſes ſollte den 24. Auguſt zu Worms ſeinen Anfang nehmen, der Biſchof von Speyer ſollte dabey den Vorſitz führen, zu Beyſitzern werden auf Seiten der Catholicken, der Churfürſt von Trier und der Erzbiſchof von Salzburg, auf Seiten der Evangeliſchen aber, Churfürſt Auguſt von Sachſen und Herzog Chriſtoph von Würtemberg beſtimmet. Dieſen werden von jeder Partie 6 Perſonen, die ſich unterreden, 6 andere, die jenen beygegeben, eben ſo viel als Beyhülfer und zwey

Notarien

Notarien an die Seite geſetzet *). Da dieſes Religionsgeſpräch, wie gewöhnlich, ſich fruchtlos zerſchlagen hat **), ſo werden wir uns dabey nicht aufhalten. Ehe daſſelbe ſeinen Anfang nahme, wurde im May und Junius ein Fürſtentag zu Frankfurt in der Abſicht gehalten, wegen dieſes Religionsgeſpräches Berathſchlagungen anzuſtellen. Auſer dem Landgrafen Philipp, waren daſelbſten unter den 31 Theologen die heßiſche Gottesgelehrten, Johannes Piſtorius, Andreas Hyperius, Rodingus und Fontius gegenwärtig. Man wurde einig, die augſpurgiſche Confeßion zum Grund des Religionsgeſpräches zu legen, allen einheimiſchen Zank zu vermeiden, über Kleinigkeiten und geringe Dinge keinen Zwiſt und Wiederſpruch zu erregen und alles mögliche anzuwenden, damit der Friede und die Einigkeit wieder möchten hergeſtellet werden. Die daſelbſten gepflogene Unrterhandlungen, wurden in einen gemeinen Abſchied gebracht und von den anweſenden Fürſten, Grafen und Bevollmächtigten, vorzüglich aber vom

 Landgraf

*) Regenſpurger Reichstagsabſchied l. c. Londorp Continuat. Sleidan l. c. p. 18. Beuther. Sleidan Contin. P. 1. L. 2. p. 56. ſeqq.

**) Thuan L. 19. Chytrac. Saxon p. 496.

Landgraf-Philipp unterzeichnet *). Ehe das Religionsgeſpräch zu Worms ſeinen Anfang nahme, wurde zu Speyer ein Reichstag gehalten. Dieſem wohnten die Reichsglieder nicht in Perſon, ſondern durch Abgeordnete bey. Der große Antheil, den unſer Landgraf bis dahin an den Reichsangelegenheiten genommen hat, läßt uns ſehr wahrſcheinlich muthmaſen, daß die heſſiſche Bevollmächtigte bey dieſer Reichsverſammlung ebenfalß gegenwärtig geweſen ſind, die ſich den 16ten Auguſt endigte**). Wir müſſen noch von verſchiedenen Verträgen reden, die in dem gegenwärtigen Jahre ſind getroffen worden. Landgraf Philipp verſchafte in Verbindung Brandenburgs und Sachſens, dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburganſpach, die Länder des verſtorbenen unruhigen Markgrafen Albrechts von Brandenburgculmbach, die bis dahin von andern waren verwaltet worden. Den 3ten April wurden die Zwiſtigkeiten zu Marburg beygeleget, die zwiſchen unſerm Landgrafen und denen Rauen von Holzhauſen wegen Burgge-

*) Saligs Hiſtorie der augſpurgiſchen Confeßion 3ter Theil S. 270. u. folg.

**) Fortſetzung des Sleidans Reformationsgeſchichte von Semler erſter Theil S. 12.

Burggemünden entſtanden waren, das wir in einer Urkunde von 1450 als eine Stadt benahmet finden *). Den 6ten Julius wurden die Streitigkeiten gleichfalß beygeleget, die zwiſchen Heſſen und Hirſchfeld wegen der Belehnung Landeckens ausgebrochen waren. Den 3ten Jenner des folgenden 1558ten Jahres, erhielten verſchiedene Streitigkeiten durch Vermittelung unſeres Fürſtens ihr Ende, die einige Güter erreget hatten. Auf gleiche Art wurden von dem Landgrafen das Mißverſtändniß in der Güte beygeleget, das zwiſchē Heſſen und der Abtey Hirſchfeld, wegen der Stadt gleiches Namens ausgebrochen ware **). Im Februar gedachten 1558ten Jahres, würde zu Frankfurt ein Churfürſtentag gehalten. Landgraf Philipp wohnte demſelben in Perſon bey. Den 24ten Februar legte Karl der Fünfte durch ſeine Bevollmächtigte ſeine Kaiſerwürde während des Reichstages nieder und erſuchte die Verſammlung, dieſe dem römiſchen König auf das neue zu übertragen, welches den 8ten März wirklich erfolgte †). Die evangeliſche Fürſten und mithin auch Landgraf Philipp

*) Schannat cod. prob. client. fuld. p. 208.
**) Thuan hiſt. ſui temp. L. 21. cong. MSS.
†) Thuan & Lund. ll. cc. Salig. l. c. S. 348.

Philipp, wendeten unterdeſſen alle nur mögliche Sorgfalt an, die ſo ärgerliche als heftige Zwiſtigkeiten beyzulegen, die zwiſchen den Lutheranern bis dahin geherrſchet hatten und dadurch viele abgehalten wurden, der augſpurgiſchen Confeßion beyzutreten. Dem Melanchthon wurde es aufgetragen, eine Formel des Vergleiches zu entwerfen, und man errichtete den 18ten Merz einen Receß, den wir unter dem Namen des frankfurtiſchen Receſſes kennen. Dieſer wurde von den anweſenden evangeliſchen Fürſten, vorzüglich aber dem Landgrafen Philipp unterzeichnet †). Landgraf Philipp lieſe ſich wegen dieſes Receſſes von dem Melanchthon ein Bedenken ſtellen, und ſchriebe deßfalß den 3ten May von Caſſel aus an gedachten Theologen ††). Daſſelbe ware nicht ſo bald eingelaufen, als er die frankfurtiſche Religionshandlungen in ſeine Staaten einführte. Er lieſe zu dem Ende ſeine Geiſtlichkeit in Ziegenhain verſammlen und gabe ſeinen Superintendenten, Profeſſoren und Predigern auf, ſich deßfalß mit einander zu beſprechen, und ſich dem frankfurter Receß gemäß zu verhalten. Den 15. May brachten ſie ihre Entſchlieſung in einen Abſchied.

†) Semleriſche Fortſetzung des Sleidans l. c. S. 26.
††) Salig l. c. S. 329 und folgende.

ſchied. Nach demſelben verpflichtete ſich die heſ- ſiſche Geiſtlichkeit, dem frankfurter Receß in allen Stücken beyzupflichten *). Deme ohner- achtet hatte gedachter Receß viele Wiederſprecher. Flacius ware der vornehmſte unter dieſen. Er proteſtirte dargegen feyerlich, und lieſe ein Con- futationsbuch dem Drucke übergeben **), wel- ches der Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachſen unſerm Landgrafen den 24ten Fe- bruar des folgenden 1559ten Jahres mit einem Schreiben zuſendete. Gedachter Herzog von Sachſen verlangte in demſelben, daß ſich Heſſen nach erwehntem Confutationsbuch richten möch- te. Landgraf Philipp entdeckte ermeldetem Für- ſten ſeine Meinung von erwehntem Confutations- buch in einem Schreiben, das er den 7ten März zu Caſſel ertheilet hatte ***), welches er dem Melanchthon zuſendete †). Dieſer hielte eine Vereinigung vor unmöglich. Die Schriften einiger Gottesgelehrten von dieſer Sache, wur- den von dem Herzogen Chriſtoph von Würtem- berg den 21ten März des 1560ten Jahres, dem Landgrafen

*) Chron. MS.

**) Der Herzoge von Sachſen in Gottes Wort ge- gründete Wiederlegung einiger wieder die A. C. Apolog. in dem S. A. eingeriſſene Corupteken.

***) Arnolds Kirchen und Ketzerhiſtorie 4 ter Theil Sect. 1. num. 4. †) Arnold l. c.

Landgrafen Philipp zugeſendet, welcher den 19. Junius gedachten Jahres darüber ſein Bedenken ſchriftlich entdeckte †). Wir kommen nun zu den übrigen Begebenheiten des 1559ten Jahres. Den 25 ten Februar gedachten Jahres, nahme der Reichstag zu Augſpurg ſeinen Anfang, der bereits in dem vorhergehenden Jahre ſollte gehalten werden. Der Landgraf von Heſſen ertheilte dem Burckhard von Cramm, dem Voigt an der Werra und dem Vicecanzlar Reinhard Scheſern den Auftrag, ſeinen und Heſſens Vortheile daſelbſten zu wahren ††). Auſer den daſelbſten gehaltenen prächtigen Exequien Kaiſer Karl des fünften, kamen die Angelegenheiten wegen der Religion in Berathſchlagung. Der Kaiſer brachte eine allgemeine Kirchenverſammlung in Vorſchlag, die Evangeliſche aber wollten dieſes nicht zugeben, ſondern hielten ſich lediglich an den paſſauer Vertrag, und an den zu Augſpurg geſchloſſenen Religionsfrieden und wollten dabey gehandhabet werden. Sie erklärten ſich endlich, daß ſie eine Kirchenverſammlung zwar zugeben wollten, allein der Biſchof von Rom ſollte

dabey

†) eben daſelbſten l. c. S. 607. u. folg.

††) Lünigs Reichsabſchied 3 ter Theil S. 163. und folgende 180. und folgende.

dabey Partie und nicht Richter ſeyn. Den Evangeliſchen müßte man entſcheidende Stimmen und ein ſicheres Geleit ertheilen. Nicht die Mehrheit der Stimmen, ſondern Gottes Wort, ſollte lediglich die Richtſchnur der Entſcheidung ſeyn. Man ſollte die Schlüſſe der tridentiniſchen Kirchenverſammlung zernichten. Man drunge ferner auf die Abſtellung des geiſtlichen Vorbehalts, wiewohl ganz vergebens. Der Religionsfriede wurde auf dieſem Reichstag auf das neue beſtätiget *). Wir haben noch auſerdem zu bemerken, daß Landgraf Philipp den 11. Julius mit der Familie von Uffel einen Vertrag getroffen **). Da die Zwiſtigkeiten unter den evangeliſchen Gottesgelehrten mit jedem Tage zunahmen, und man ſich deßfalß allerhand ſorgſame Gedanken machte, daß die Catholicken daher Gelegenheit nehmen möchten, noch mehrere und heftigere Angriffe gegen die Reichsglieder zu unternehmen, die der augſpurgiſchen Confeßion zugethan waren, ſo hielte unſer Fürſt in dem 1560ten Jahre mit dem Herzogen Johañ Friedrich von Sachſen eine Zuſammenkunft zu Marburg

*) Thuan l. c. L. 22. Beuther l. c. p. 154. Lundorp. l. c. p. 67.

**) Hartmann l. c. p. 347.

burg. Er erſuchte gedachten Herzogen, wie er bereits ſchriftlich gethan hatte, mündlich, daß er die Streitigkeiten ſeiner Theologen beylegen möchte. Da die Herzoge von Sachſen eine Wiederlegung der Irrthümer heraus gegeben hatten, die in der chriſtlichen Kirche herrſchten, und deren Verdammung bekañt gemacht hatten, ſo bate, wiewohl ganz vergeblich, der Landgraf in Verbindung des Churfürſten von der Pfalz, erwehnte Fürſten ſolche abzuſtellen †). Den 20. Jenner des folgenden 1561ten Jahres, kamen verſchiedene Chur und Fürſten, nebſt andern Grafen und Herrn, theils in Perſon, theils durch Abgeordnete in Naumburg zuſammen. Unter erſteren ware Landgraf Philipp. Die neue Unterſchreibung der augſpurgiſchen Confeſſion, ware der Hauptgegenſtand dieſes Fürſtentages, weilen von denjenigen Fürſten, die dieſes Bekänntniß 1530 zum erſtenmal unterzeichnet hatten, keiner mehr als Landgraf Philipp und der Fürſt Wolfgang von Anhalt am Leben waren. Die Unterſchreibung und neue Beſtätigung der Confeßion, wurde auch von der ganzen Verſam̃lung, auſer von Herzogen Johann Friedrich dem Mittlern

*) Pavullin Annal. Iſenacenſ. Leuting. hiſt. March L. 11. §. 19.

Mittlern von Sachſen und dem Herzogen Ulrich von Mecklenburg, vollzogen. Dieſes ſchiene um ſo viel nothwendiger zu ſeyn, indeme die Catholicken vorgaben, man wüßte wegen der Menge der Ausgaben der Confeßion, nicht einmal mit Zuverläſigkeit, welches dasjenige Exemplar ſeye, dazu ſich die Evangeliſche bekenten. Dieſe von neuem genehmigte und unterzeichnete Confeſſion, ſchickte die Verſammlung zu ihrer Rechtfertigung dem Kaiſer. Dieſer erneuerten Confeßion, wurde eine Vorrede hinzugefüget. Während der Verſammlung kamen kaiſerliche und päbſtliche Abgeordnete in der Abſicht nach Naumburg, die anweſende Fürſten und Herrn zu der neuen Kirchenverſammlung nach Trident einzuladen. Sie antworteten, daß ſie dem Pabſte keine Gerichtsbarkeit einräumten, und es wäre auch mithin gar nicht nöthig, daß ſie ihm ihre Gedanken von deren Beſchickung eröfneten, indem er nicht im mindeſten berechtiget ſeye, weder dieſe auszuſchreiben, noch dabey die Hauptperſon abzugeben. Sie hätten dem Kaiſer bereits ihre wahre Meinung eröfnet *). Mit Anfang

*) Chytraeus in Saxon. p. 523. ſeqq. Thuan l. c. L. 28. Lünig ſpicileg. eccleſ. 1ter Theil Contin. 1. p. 115.

fang des Mays wurde von den Evangeliſchen eine neue Verſammlung zu Erfurt gehalten, welche die unmittelbare Folge von der naumburgiſchen ware. Daſelbſten ſollte die Angelegenheit wegen einer Kirchenverſammlung in nähere Berathſchlagung genommen werden. Jacob Lersner, Simon Binge, der Profeſſor Hyperius, Caſpar Tholde, Pfarrer zu Frankenberg und Johannes Pincir aus Wetter, waren diejenige, die demſelben im Namen Landgraf Philipps beywohnten *). Den 22ten Julius ſendete Landgraf Philipp dem Grafen Johannes von Waldeck 100 Reuter und 500 Fußknechte zu Hülfe. Dieſe vereinigten ſich mit den waldeckiſchen Völkern, die aus 150 zu Pferd und 100 zu Fuß beſtanden und rückten mit denſelben vor Volkmarſen. Die Einwohner von Volkmarſen hatten ſich dieſe Ueberziehung dadurch ſelbſten auf den Halß geladen, daß ſie in den Streitigkeiten, die zwiſchen ihnen und den Waldeckern entſtanden waren, dieſen ihre Früchte verderbet hatten. Ohnerachtet dieſer Umſtand an und vor ſich ſelbſten klein iſt, ſo iſt er doch in dem Betracht überaus merkwürdig, weilen die Volkmarſer daher Gelegenheit nahmen, ſich

noch

*) Lünig l. c. p. 501.

noch in dem nämlichen Jahre in den h·ßiſchen Schutz zu begeben *). Dieſer Ort gehörte ehe-malen der Abtey Corvey, wurde aber dem Erz-ſtifte Cöllen zur Helfte übergeben und der Reſt demſelben verpfändet **). Iſt dieſe Veräuſe-rung nicht mit Genehmigung des geſamten Hau-ſes Heſſen erfolget, ſo iſt ſie ganz widerrechtlich. Daſſelbe kann noch heutigen Tages Volkmar-ſen und das dazu gehörige Gebiet, theils als Erbſchutzherr, theils aus dem Grunde wieder zu-rück fodern, weilen es laut der alten Verträge, vor allen andern in ſolchen Oertern und Bezir-ken, die Corvey entweder verpfänden, oder völ-lig veräuſern will, das Näherungsrecht hat ***). Heſſen kann dieſen Ort wieder Willen der Ab-tey mit ſeinen Staaten aus der Urſache vereini-gen, weilen ſich Corvey ſein Recht darauf, durch die ohne Genehmigung des Erbſchutzherrns unternommene Veräuſerung, verluſtig gemacht hat. Cöllen kann, ſich durch keine Verjährung gegen die Angriffe Heſſens ſchützen, indeme ſol-

*) Congeries etlicher Geſchichte in Kuchenbecker A. H. Coll. p. 38. Dillich l. c.

**) Büſchings neue Erdbeſchreibung 7ter Th. S. 974.

***) Winkelmans heßiſche Chronick, 6ter Th. S. 361.

che in dergleichen Fällen keinen Platz greifet *). In dem folgendē 1562ten Jahre, errichtete Landgraf Philipp den 6ten April ſeinen letzten Willen **). Da dieſes ſo merkwürdige Teſtament in die neuere Hiſtorie der Heſſen einſchläget, ſo werden wir deſſen Innhalt in dem künftigen Band unſerer Geſchichte weitläuftig vortragen und alle die wichtige Folgerungen daraus ziehen, die ſo offenbar vor die heutige Verfaſſung der heßiſchen Regenten und deren Provinzen zeugen. Wir werden nur in dieſem Bande in ſo fern davon reden, als das Inſtrument die heßiſche Prinzeßinnen und die Familie Philipps von ſeiner Nebengemahlin angehet. Gegenwärtig gedenken wir nur, daß durch gedachtes Teſtament, die letzte Verordnung völlig ſeye aufgehoben worden, die der Landgraf den 6ten April des 1557ten und den 15ten May des 1560ten Jahres zu Marburg errichtet hat, und daß das neue Teſtament den letzten April des 1567ten Jahres öffentlich ſeye bekannt gemacht worden

*) Schaten Annal. Paderborn ad a. 1434. Kestner de iur. ſúccedendi haſſ. in Ducat. Brabant §. 17.

**) Landgraf Philipps Teſtament in Schmink. M. H. 4ter Theil S. 629.

worden †). In dem nämlichen Jahre, ſendete Landgraf Philipp den Hugenotten in Frankreich Hülfe zu. Die Gelegenheit hierzu gabe die Verfolgung, die dieſe im gedachtem Reiche erdulten mußten. Ohnerachtet die evangeliſche Fürſten, vorzüglich aber Landgraf Philipp, alles mögliche durch Abgeordnete und Vorſchreiben, die ſie an die damalige Könige von Frankreich ſendeten, anwendeten, ihr trauriges Schickſal zu lindern, ſo konnten ſie doch ihre Abſicht ſo wenig erreichen, daß jener Zuſtand mit jedem Tage nur immer härter wurde. Die klägliche Folge hiervon, ware endlich ein Religionskrieg. Prinz Ludwig von Conde, der Admiral Coligni und der von Andelot, führten die Armee der Hugenotten an. Erſterer erſuchte im Namen derſelben unſern Landgrafen ſchriftlich, ſeiner Partie zur Hülfe zu eilen, und um ſeinem Geſuch das rechte Gewicht zu geben, ſchickte er ihm im Monat Auguſt des gegenwärtigen 1562ten Jahres, den Feldmarſchall Grafen von Schomberg zu, um dieſes Geſuch bey dem Fürſten durchzuſetzen. Dieſer hatte auch in ſeinem Auftrage, von den Reichsfürſten um 100000 Goldgulden, als eine Kriegesſteuer, anzuhalten. Der Graf von

†) Schmink l. c. S. 583. u. 584.

Schomberg ware bey Heſſen glücklich, indeme deſſen Regent unter der Anführung des Marſchalls Friedrichs von Rolzhauſen, einen beträchtlichen Theil ſeiner Völker nach Frankreich denen Hugenotten zum Beyſtand ſendete. Dieſe bezeigtē bey allen Gelegenheiten den ihnē eigenthümlichen Muth und Tapferkeit, vorzüglich aber in dem Haupttreffen bey Dreux, das den 19ten December des gegenwärtigen Jahrs vorfiele. Es blieben darinnen von dem Gegentheil, deren Haupt der Herzog von Guiſe ware, 9570 Mañ. Beyde Theile eignen ſich zwar den Sieg zu, er würde ſich aber ganz öffenbar vor die Hugenotten erkläret haben, wenn ihr Hauptanführer, der Prinz von Conde, nicht dabey ſeine Freyheit verlohren, und wenn dieſer ſeine Vortheile recht zu wahren gewußt hätte. Der Herzog von Guiſe hatte in erwehntem Treffen die Unerſchrockenheit der Heſſen zu lebhaft empfunden, als daß er nicht trachten ſollte, ſie auf ſeine Seite zu ziehen. Zu dem Ende ſuchte er deren Anführer, gedachten von Rolzhauſen, theils mit Drohworten, theils mit Verſprechungen dazu zubewegen, allein vergebens. Er antwortete, der Landgraf von Heſſen, der alte Freund und Bundesgenoſſen des Königes und des Reiches, habe ihn zu dem Ende geſendet, daß er den König, der gleichſam von

den

den Feinden des öffentlichen Friedens als ein Gefangener gehalten würde, von ſolch einer unanſtändigen Begegnung befreyen und denjenigen helfen ſollte, die das königliche Anſehen behaupteten. Durch ſo ſtandhafte Entſchlieſungen und durch die fernere Tapferkeit der Heſſen und deren Bundesgenoſſen, haben endlich die Hugenotten einen ſehr rühmlichen Frieden, der aber zum wahren Nachtheil Frankreichs nur zu ſchlecht gehalten wurde, erhalten *). Landgraf Philipp wollte in dem gegenwärtigen 1562ten Jahr den Krieg beylegen helfen, der zwiſchen Schweden und Dännemark ausgebrochen ware, allein er konnte ſeine Abſicht nicht erreichen **). Den 6ten Julius wurde zwiſchen dem Herzogen von Sachſen und dem Landgrafen von Heſſen ein Grenzreceß errichtet ***). Bald hernach, nämlich den 30ten Auguſt, legte Philipp die Zwiſtigkeiten bey, die zwiſchen ihm, dem Churfürſten Auguſt von Sachſen und dem Herzogen Friedrich dem zweyten von Sachſen, wegen der frauenſeei-

*) Thuan l. c. L. 30. & 34. Chron. Waldenſe Dillich l. c. S. 331.

**) Chytraeus l. c. L. 20. & 21.

***) Müllers Annal. des Chur und fürſtlichen Hauſes Sachſen ad an. 1562.

ſchen Grenze entſtanden waren *). Da auf den Herbſt des gegenwärtigen Jahres eine Reichsverſammlung nach Frankfurt ware angekündiget worden, ſo ſendete der Landgraf zwey ſeiner Prinzen dahin. Dieſe ſollten in ihrem und ihres Vaters Namen dem Kaiſer und ſeinem Prinzen Maximilian Glück wünſchen, daß letzterer den 30ten November zum römiſchen König ſeye erwählet worden. Sie mußten überdieſes in Verbindung der übrigen evangeliſchen Stände, ihre und ihres Vaters ganze Geſinnung zu erkennen geben, die ſie wegen einer Kirchenverſammlung hegten, wozu ſich die Evangeliſche auf der letztern Verſammlung zu Naumburg gegen einander anheiſchig gemacht hatten **). Dieſe wurde zwar den 18ten Junius zum drittenmal zu Trident eröfnet, ſie wurde aber nicht lange hernach ganz fruchtlos geendiget, ohne daß die Evangeliſche dieſelbe beſchicken ſollten ***). Landgraf Philipp lieſe in dem 1564ten Jahre in Caſſel Reichsthaler aus demjenigen Silber prägen, das in dem Bergwerk bey Gladenbach gewonnen

*) Paullin. Annal. Iſenacenſ. ad h. l.
**) Chytraeus l. c. L, 20.
***) Höhns Hiſtorie des von denen evangeliſchen Ständen zu Naumburg 1561 gehaltenen Convents.

gewonnen worden. Unſer Schriftſteller, daraus wir dieſe Nachricht geſchöpfet, verſichert, dieſes wäre das erſte Bergwerk in Heſſen geweſen, das ſo viele Ausbeute gegeben hätte *). Gedachte Thaler haben ſich heutigen Tages ſehr ſelten gemacht. Da in dieſem Jahre die Peſt Marburg zu entvölkern drohete, ſo wurde die daſige Univerſität auf eine Zeitlang nach Frankenberg, das Pädagog aber nach Biedenkopf verleget **). Landgraf Philipp ſendete in dem gegenwärtigen Jahre Johannes Milchling von Schönſtadt, den Oberamtmann der Obergrafſchaft Katzenelnbogen, den Simon Binge und den Heinrich Caniſium, genannt Hund, in der Abſicht nach Worms, der daſigen Reichsverſammlung in ſeinem Namen beyzuwohnen. Sie hatten in ihrem Auftrage, den allgemeinen Frieden dem Reiche erhalten zu helfen, und die Bewegungen, die Teutſchland neue Unruhe droheten, ſo viel möglich zu unterdrücken ***). In dem folgenden 1565ten Jahre, gabe ſich unſer Landgraf alle nur mögliche Mühe, Teutſchland von

*) Congeries etlicher Geſchichte l. c. p. 39.
**) Iuſt Vulteii Carm. p. 238. Conger. MS.
***) Lünigs Reichsarchiv P. gen. Contin. 1. Fortſetzung 1. S. 100. u. folgende.

dem grumbachiſchen Krieg zu befreyen. Er drunge zu dem End zu wiederhohltenmalen in den Herzogen Johann Friedrich den Jüngeren zu Gotha, daß er den Grumbach, das Haupt der Aufrührer, von ſich laſſen möchte und zeigte ihm die gefährliche Folgen hiervon, allein ſeine Vorſtellungen hatten nicht den mindeſten Vortheil. Er wiederhohlte, in Verbindung des Churfürſtens von Sachſen, ſein Geſuch, allein es wurde eben ſo wenig als vorher ausgerichtet. Die Achtserklärung des erwehnten Fürſten, ware die nächſte Folge dieſer Verweigerung. Landgraf Philipp fuhre in Verbindung des Churfürſten von der Pfalz und des Herzogs von Cleve fort, den Geächteten ſeinem Verderben zu entreiſen. Sie legten ſich ins Mittel, ſie ſparten keine Mühe und Unkoſten ihr Vorhaben durchzuſetzen, wollten den Herzog zu ſeiner vorigen Pflicht zurück führen und den Streit entſcheiden, allein, alle ihre Hofnung wurde durch den unbeweglichen Sinn des Geächteten vereitelt *). Den 21ten März des folgenden 1566ten Jahrs, nahme der Reichstag zu Augſpurg ſeinen Anfang, der bereits mit Ende des verwichenen Jahres ſollte gehalten werden. Der Landgraf von Heſſen wohnte

*) Thuan l. c. L. 41. Müller l. c. ad a. 1566.

wohnte demſelben nicht in Perſon, ſondern durch ſeine Abgeordnete, den Johannes von Meiſenbug, Landvogt an der Werra, den Kanzlar Reinhard Schefer und den Rath Jacob Lersner bey, welchen wir noch den vorhingedachten Johannes Milchling von Schönſtadt an die Seite ſetzen müſſen *). Es wurde auf demſelben dem Kaiſer eine Türkenhülfe bewilliget **). Die evangeliſche Fürſten und deren Bevollmächtigte, mithin auch die eben erwehnte heßiſche Geſanden, ſtelten dem Kaiſer ſchriftlich vor, daß man ſie dadurch einer offenbaren Gewalt ausſetze, daß man ſie wegen ihres Glaubens von der Biſchofswahl ausſchlöſſe. Sie zeigten, daß die teutſche Bißthümer dazu beſtimmet wären, daß teutſche Prinzen damit verſorget und abgefunden würden, ſie hätten mithin eben ſowohl recht zu deren Beſitz als die Catholicken und dieſe könnten ſie davon nicht ausſchlieſen ***). Auſer dieſem kamen die Religionsangelegenheiten in Berathſchlagung. Einige evangeliſche Fürſten, vorzüglich aber der Herzog Chriſtoph von Würtemberg und der Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrü-

*) Neue Sammlungen der R. Abſchiede, 3ter Th. S. 211. und folgende.

**) Thuan L. 37. Beuth. l. c. L. 2.

***) Beuther l. c. P. 2. L. 2. p. 34. ſeqq.

Zweybrücken, wollten den Churfürſten von der Pfalz nicht nur aus der Urſache, weilen er die calviniſche Irrthümer in ſeinen Landen hegte, von dem Religionsfrieden, ſondern auch ſo gar von der Chur ausſchlieſen. Das ärgerlichſte was dieſe Zwiſtigkeit noch trauriger machte, ware der Umſtand, daß der päbſtliche Nuncius einen gleichen Auftrag hatte und ſich mithin dadurch in den Stand geſetzet ſahe, ſich mit den Evangeliſchen dahin zu vereinigen, um Proteſtanten von dem Religionsfrieden zu entfernen. Der Landgraf von Heſſen wollte nicht in die Ausſchlieſung willigen und ertheilte ſeinen Bevollmächten Befehl, das nöthige deßfalß zu beſorgen. Dem zu Folge, übergaben dieſe in Verbindung der übrigen evangeliſchen Fürſten und Geſanden, den 19 ten May dem Kaiſer eine Schrift. Nach derſelben erklärten ſie den Churfürſten von der Pfalz, in den meiſten und wichtigſten Stücken vor einen augſpurgiſchen Confeßionsverwanden, zumalen ſie glaubten, er würde ſich in dem Artickel von dem heiligen Abendmal noch zu rechte weiſen laſſen. Sie fügten hinzu, es wäre nicht ihre Sache, diejenige, die in der Religion mit ihnen nicht einſtimmig wären, zu verurtheilen, weilen man dadurch vielen offenbare Gewalt anthun würde. Dieſe Erklärung

vereitelte

vereitelte die Abſichten des Herzogs von Würtemberg, des Pfalzgrafens und des päbſtlichen Nuncius *). Den 19 ten October mußten die vorzüglichſte heßiſche Theologen auf Befehl ihres Fürſtens, wegen dieſer Angelegenheit ein Bedenken ausſtellen. Dieſes ſendete der Landgraf dem Herzogen von Würtemberg, der es durch ſeine Gottesgelehrten beantworten lieſe **). Die heßiſche Geſanden bezeigten ſich auf Befehl ihres Landgrafens, gegen die Foderung Kaiſer Maximilian des zweyten überaus geneigt und machten keine Schwierigkeiten, die Puncte wegen der Türkenhülfe, wegen der Beſtätigung des öffentlichen Friedens, wegen der Reformation des Kammergerichts und Münzweſens, nebſt den andern Verordnungen dieſes Reichstages einzugehen, und den Reichsabſchied durch ihre Unterſchrift zu beſtätigen ***). Da die Margretha, die Stadthalterin der Niederlande, in dem gegenwärtigen Jahre die Reichsglieder erſuchte, ihr in Bezwingung der Niederländer beyzuſtehen, die zur Behauptung ihrer Gewiſſensfreyheit

*) Religionshandlungen auf dem Reichstag zu Augſpurg Thuan L. 37.

**) Leucht. de antiq. heſſ. fide S. 189 ſeqq.

***) Neue Sammlung der Reichsabſchiede l. c.

ſensfreyheit, die man ihnen durch offenbare Gewalt zu rauben trachtete, die Wafen ergriffen hatten, ſo lieſen ſich die Catholicken dazu ganz willig finden, die Evangeliſche aber ſchlugen ganz andere Maaſregeln ein. Der Landgraf von Heſſen und der Herzog von Würtemberg bezeigten, daß ihr Gewiſſen ſie abhielte, zur Unterjochung der Niederländer die Hand zu bieten. Sie ermahnten dieſe zugleich, die Wafen niederzulegen und andere Wege zu erwählen, ſich Ruhe zu verſchaffen. Der Landgraf ſchickte zwar, wie andere evangeliſche Fürſten, in der Abſicht Abgeordnete nach den Niederlanden, deren Einwohnern durch gütliche Unterhandlungen die Gewiſſensfreyheit zu verſchaffen, allein ſie konntē ihre Wünſche nicht erreichen †).

§. 2.

Tod und Gemahlinnen Landgraf Philipps.

Den 31ten März des folgenden 1567. Jahrs, wurde ganz Heſſen durch das Abſterben ſeines großen Philipps, in den empfindlichſten Kummer verſetzet. Daſſelbe erfolgte zu Caſſel, und da fande auch der entſeelte Körper dieſes erhabenen

†) Famian ſtrada de bello belg. L. 6.

habenen Fürſten ſeine Ruheſtatt *). Er endigte ſein ruhmvolles und der Unſterblichkeit würdiges Leben, in dem 63 ten Jahre ſeines Alters, nachdeme die Heſſen in die 49 Jahre das Glück genoſſen hatten, von ihm auf die vortreflichſte und weiſeſte Art beherrſchet zu werden **). Wir ſagen nichts von der Titulatur dieſes der Ewigkeit würdigen Fürſten. Denn alle Urkunden die wir noch zur Zeit geſehen haben, zeigen offenbar, daß dieſe mit derjenigen ſeines Vaters ganz einerley geweſen ſeye. Landgraf Philipp vermählte ſich zweymal. Das erſtemal mit der Chriſtina, der Prinzeßinn Georg des Reichen, Herzogs von Sachſen, das andermal mit der Margaretha von der Saal. Von beyden müſſen wir ausführlicher reden. Die erſte, in der wir die Stammmutter des heutigen geſamten hochfürſtlichen Hauſes Heſſen verehren, wurde den 25 ten December des 1506 ten Jahres gebohren. Sie wurde in dem 17ten Jahre ihres Alters mit dem Landgrafen Philipp, Freytags vor Luciae des 1523 ten Jahres vermählet und das Beylager erfolgte zu Dreßden an dem nämlichen

Tag

*) heßiſche Reimchronick in Kuchenbeckeri Annal. haſſ. Collect. 6. S. 420.

**) Siebender Band S. 754.

Tag. Den 31ten Jenner des folgenden 1524. Jahres, wurde dieſe Fürſtinn in Begleitung ihrer Aeltern, derer Brüder und der Gemahlin des Herzogs Johannes von Sachſen, der Prinzeſſinn Eliſabeth von Heſſen, nach Caſſel geführet, wo ſie von ihrem Gemahle und deſſen anſehnlichem Gefolge vor der Stadt empfangen und in die Reſidenz begleitet wurde *). Andere Scribenten ſetzen dieſe Vermählung in gedachtes letztere Jahr **), es iſt aber ganz ſichtbar, daß ſie die Heimführung mit der Vermählung verwechſelt haben, welches um ſo viel leichter geſchehen konnte, da beyde nur einige Wochen von einander unterſchieden ſind. Da wir bereits das weiſe und vortrefliche Betragen dieſer erhabenen Fürſtinn, während der Gefangenſchaft Landgraf Philipps gezeiget und ihre Bemühungen gewieſen haben, ihrem Gemahle ſeine Freyheit wieder zu verſchaffen, ſo wird niemand die Wiederholung von allem dieſen erwarten. Sie nahme an dem Unglücke ihres Gemahls einen ſo lebhaften Antheil, daß ſie darüber den 15ten April des 1549ten

*) Müllers Annal. des chur und fürſtlichen Hauſes Sachſen S. 62. u. 77.

**) Congeries etlicher Geſchichte ꝛc. ap. Kuchenbecker l. c. Coll. 1. p. 33. Dillichs heßiſche Chronick 2ter Theil S. 286. und andere.

1549ten Jahs ihr Kummervolles Leben in dem 44ten Jahre ihres Alters endigte †). Die S. Martinskirche zu Caſſel, iſt der Ort wo ihr Körper ruhet ††). Wir kommen zu der zweyten, oder vielmehr der Nebengemahlinn unſeres Landgrafens, der Margaretha von der Saal. Die Schickſale dieſer Perſon, ſind überaus ſonderbar und ſind zu ihren Zeiten vielleicht die einzige in ihrer Art, indeme man in dem 16ten Jahrhundert ſchwerlich ein Beyſpiel aufweiſen wird, daß ein Fürſt zugleich zwey Gemahlinnen ſollte gehabt haben. Die genaue Verbindung darinnen ſie mit unſerm Fürſten ſtande, verpflichtet uns, etwas ausführlicher von ihr zu reden. Sie ware aus der anſehnlichen adelichen Familie von der Saal, oder Sahla entſprungen, die ſich in Meiſen, Thüringen und in Oberlausnitz verbreitet hat *), und davon wir bereits einen, nämlich Heinrich auf dem Thurnier finden, das 968 zu Merſeburg gehalten wurde **). Sie hatte dem Johannes von der Sahl und Anna ſeiner

†) Müller l. c. S. 13. Dillich l. c. 518tes Blatt.

††) Excerp. Chron. Riedeſel ap. Kuchenbecker l. c. Coll. 3. S. 70. §. 5.

*) Baſler neu vermehrtes hiſtoriſch und geographiſches Lexicon 1ter Theil S. 183.

**) Thurnierbuch 46tes Blatt.

Gemahlinn, einer gebohrnen von Milzen, ohngefehr in dem 1522ten Jahre ihr Daſeyn zu verdanken *). Sie befande ſich unter dem Frauenzimmer der verwittweten Herzogin Eliſabeth von Sachſen, der Schweſter Philipps, die ſich zu Rochlitz aufhielte, als ſie der Landgraf zum erſtenmal ſahe. Philipp mochte wohl zu wenig auf ſeiner Hut ſeyn, als er dieſe mit den vortreflichſten Leibes und Gemüthsgaben ausgeſchmückte Perſon, zum erſtenmal in das Auge faßte. Er glaubte, an ihr ein Meiſterſtück der Natur bewundern zu müſſen, ſahe aber nicht, daß ſein Herz an ihm zum Verräther wurde und liebte ſie bereits zärtlich, ehe er es ſelbſten vermuthete. Der Landgraf wurde dieſe gefährliche Neigung gewahr, er zitterte vor der Gefahr, darinnen er ſich zu ſtürzen bereit ware. Ein ganzes Jahr lang ſuchte er ſeine Neigung zu der von der Saale zu beſiegen, weilen er von den wärmſten Empfindungen der Religion zu ſtark durchdrungen ware, als daß er die eheliche Treue gegen ſeine Gemahlinn verletzen konnte. Auf der andern Seite, vereinigten ſich mit ſeiner Neigung ſolche Umſtände, die ihn gewiß zur Befriedigung derſelben

*) Landgraf Philipps u. Margaretha von der Saal Copulationsinſtrument in Daphnäi Arcuarii Betrachtungen vom Eheſtand S. 249.

derſelben würden verleitet haben, wenn er nicht, durch die Hülfe der Religion mächtig geſtärket, ſie zu bekämpfen fortgefahren hätte. Wir tragen Bedenken dieſe hierher zu ſetzen und berufen uns in Anſehung derſelben, auf die an Bucern von unſerm Fürſten gerichtete Inſtruction *). Wir ſagen nur ſo viel, daß die auſerordentliche Beſchaffenheit ſeines Körpers, ſein feuriges und lebhaftes Temperament, die wenige Neigung zu ſeiner Gemahlinn und die öftere Abweſenheit von derſelben, ihm zwiſchen dem Ehebruch, oder ſich neben der Landgräfinn mit einer andern Gemahlinn zu verbinden, nur eine ſolche Wahl übrig liese, die man aus vielerley Urſachen gar nicht treffen durfte. In dieſer traurigen Lage nahme der Landgraf zu dem Luther, Melanchthon und Bucer ſeine Zuflucht und liese ſich von ihnen deßfalß ein Bedenken ausſtellen. Philipp wendete ſich zuerſt an den Bucer, liese von Melſungen aus am Sonntage nach Catharinen des 1539. Jahres ein Schreiben an ihn ergehen, in welchem er ihm eine Inſtruction ertheilte, welche den eigentlichē Gegenſtand des Bedenkens und die Urſache deſſen Einholung betrafe nnd erſuchte ihn, ſolche dem Luther und Melanchthon zuzuſtellen **).

*) Daphnäus Arcuarius l. c. S. 210. und folgende.
**) eben daſelbſten S. 210. und folgende.

Dieſe drey Theologẽ ſahen ſich in eine auſerordentliche Verlegenheit verſetzet, als der Fürſt ein Bedenken von ihnen foderte, ob er ſich neben ſeiner Gemahlin eine andere dörfe antrauen laſſen, ohne Gefahr zu laufen, ſein Gewiſſen und die göttliche Geſetze zu beleidigen. Der Landgraf hatte auſer den ſchon angeführten Urſachen, noch andere wichtige Gründe vor ſich, die ſeiner Sache das Wort redeten, welche er in vorgedachter Inſtruction anführet. Die Vielweiberey ſeye weder den natürlichen noch göttlichen Geſetzen offenbar zuwieder, denn wir würden darinnen nicht die Erzväter und die Könige David und Salomon leben ſehen, wenn dieſes wäre. Weder das alte noch neue Teſtament, unterſage ſolche gedoppelte Ehen, und ſetze auch nicht auf diejenige eine zeitliche noch ewige Strafe, die ſolche eingehen. Die Verbindung mit einer einzigen Frau, ſeye nur nach der Hand zur Abwendung der Entvölkerung der Staaten, zur Vorbeugung der Unruhen und Zwitrachten und zur Verhinderung vieler anderer gefährlichen Folgen, durch ein allgemeines Geſetz eingeführet worden, die daraus nothwendig flieſen mußten, und die hier anzuführen zu weitläuftig fallen würde. Mithin ſehen wir gar nicht, was dem Luther und den übrigen Theologen zur Laſt zu legen ſeye, daß ſie

dem

dem Landgrafen bey ſo dringenden Umſtänden, eine Nebengemahlin verſtattet haben, zumalen Philipp im Begrif ſtunde, in dem Falle bey dem Kaiſer Diſpenſation einzuholen, wenn ſie Bedenken tragen ſollten, ihm darinnen zu Willen zu ſeyn, welches den Angelegenheiten der Evangeliſchen überaus nachtheilig würde geweſen ſeyn. Von allen dieſen Betrachtungen lediglich geleitet, ſtelten die oft gedachte Theologen, in dieſer Sache ein ſehr weiſes und vortreflisches Bedenken aus, das von ihren tiefen theologiſchen Einſichten zeiget. Sie konnten darinnen nicht in Abrede ſeyn, daß die Vielweiberey den natürlichen und göttlichen Geſetzen ausdrücklich zuwieder ſeye. Sie zeigen, was vor ewige Unruhe und Aergerniſſe daraus entſtehen würden, wenn man ſolche Diſpenſationen bekannt machen wollte. Sie zeigen weiter, wie die Vielweiberey entſtanden ſeye, was derſelben entgegen wäre, und in welchem Falle eine Diſpenſation zu erlauben ſeye. Sie fügen hinzu, was den Fürſten abhalten könnte, eine Nebengemahlin zu nehmen, was vor traurige Folgen vor ſeine und andere Provinzen, durch Einführung der Vielweiberey entſtehen könnten, daß er fortfahren möchte, ſeine Neigungen zu unterdrücken, und daß er die evangeliſche Religion von den Vorwürfen befrey-

en möchte, die die Ausführung ſeines Vorhabens ihr nothwendig zuziehen müßte. Endlich ſchlieſet das Bedenken mit dem Wunſche, daß wenn Philipp ſeine Neigung nicht beſiegen köñte, ſie ihm zwar in der Verbindung mit einer andern Gemahlin nicht entgegen ſeyn wollten, daß er aber die Sache ſo geheim als möglich anſtellen, und dadurch dem Aergerniß und gefährlichen Folgen vorbeugen möchte, die durch deren Offenbahrung leichtlich enſtehen könnten *). Wir haben uns bey dieſem merkwürdigen Bedenken, aus der Urſache ſolange aufgehalten, weilen man daraus ſiehet, wie offenbar Unrecht die Catholicken dem großen Luther thun, wenn ſie daraus erzwingen wollen, er habe die Vielweiberey gebilliget. Man leſe das Bedenken, man ſehe die Gründe, die dieſer große Mañ angewendet, den Landgrafen zur Beſiegung ſeiner Leidenſchaften zu bewegen, man verbinde hiermit die Gewalt, die er ſich angethan hat, dasjenige dem Philipp endlich zuzugeſtehen, was er nicht ändern konnte und urtheile alsdenn, ob er ſo ſehr zu tadeln ſeye. Da die Sache nach der Hand nur zu ruchbar geworden iſt, ſo wäre es zu wünſchen geweſen, daß Luther hätte durchdringen können, weilen dieſer Umſtand

*) Arcuarius l. c. S. 220. und folgende,

Umſtand den Kaiſer Ferdinand abgehalten hat, ſich zu der evangeliſchen Wahrheit zu bekennen. Uebrigens glauben wir, daß es den Evangeliſchen weit leichter ſeyn müſſe, den Luther wegen dieſes Bedenkens zu vertheidigen, als es den Catholicken fallen werde, den Umſtand zu beſchönigen, daß einer ihrer Päbſte, einem Bruder vor Erlegung einer Summe Geldes erlaubet, ſeine leibliche Schweſter zu ehelichen. Wir glauben nicht, durch alles dieſes in den Verdacht zu gerathen, als wenn wir dem Landgrafen zu Gefallen der Vielweiberey das Wort reden wollten. Wir ſind vielmehr ſo weit davon entfernt, daß wir die Verbannung derſelben, vor eines der vortreflichſten und der Wohlfahrt und Ruhe ganzer Völker angemeſneſten Geſetze halten. Wir würden auch daher dieſen Umſtand mit Vergnügen aus der Lebensgeſchichte unſeres großen Landgrafens weg denken, weñ es nur halb möglich wäre. Doch laßt uns zu dem Ausgang dieſer Begebenheit wieder zurück kommen. Kaum hatte Philipp das zu Wittenberg, Mittwochs nach Nicolai des 1539 ten Jahres ausgeſtelte Bedenken erhalten, als er ſich über alle Bedenklichkeiten hinüber ſetzen zu können ſich ſchmeichelte und die feſte Entſchlieſung faßte, ſich die Margaretha von der Saal an die linke Hand antrauen zu laſſen.

Es ware noch eine Schwierigkeit, nämlich die zu heben, daß die Landgräfinn dazu ihre Genehmigung geben müßte. Allein da die Umſtände ſo beſchaffen waren, daß ſie ſich mit Gewalt nicht wiederſetzen durfte, ſo erhielte er ſolche bald. Da alle Schwierigkeiten gehoben waren, ſo ginge die Vermählung den dritten März des folgenden 1540ten Jahres, in dem Schloſſe Rotenburg wirklich vor ſich. Melanchthon, Bucer und Melander waren die Theologen, die derſelben beywohnten. Auſer dieſen waren noch dabey Everhard von Thun, churfürſtlich ſächſiſcher Rath, Herrmann von Malsburg, Heinrich von Hundeshauſen, der Kanzlar Johannes Feig, Rudolph Schenk und Anna von der Saal, die Mutter der Margaretha, als Zeugen gegenwärtig, durch letzterer Schwatzhaftigkeit die Sache verrathen wurde. Dieſen fügen wir noch den Baltaſer Reid von Fulda an die Seite. Letzterer hat das Kopulationsinſtrument errichtet †), aus welchem wir alle dieſe Nachrichten gezogen haben. Die Margaretha führte mit ihrem durchlauchtigen Gemahl über 26 Jahr eine über-

aus

†) Daephnäus Arcuarius l. c. S. 245. u. folgende Seckendorf hiſtor. Lutheraniſmi L. 3. §. 79. addit. 3.

aus vergnügte Ehe. Wir gedenken hier der Puncte gar nicht, die ſie in dem Teſtamente Landgraf Philipps betreffen, indeme ſie deſſen Abſterben nicht erlebet hat. Sie endigte ihre Tage den 6ten Julius des 1566ten Jahres, nachdem ſie ihr Alter auf die 44 Jahre gebracht hatte, und wurde zu Spangenberg begraben †).

§. 3.

Familie Landgraf Philipps.

Beyde Gemahlinnen wurden mit Erben geſegnet, und machten unſern Philipp, zu einem glücklichen Vater einer zahlreichen Familie beyderley Geſchlechts. Wir wollen erſt von der Familie der Landgräfinn Chriſtina reden, deren Nachkommen noch heutigen Tages Heſſen beherrſchen. Sie beſtande aus fünf Prinzen und eben ſo vielen Prinzeßinnen. Da wir künftighin vier von erſteren als Regenten der Heſſen darſtellen werden, ſo iſt nur von dem Prinzen Philipp Ludwig allhier etwas zu gedenken. Er ware der vierte von der Familie Landgraf Philipps, wurde den 29ten Junius des 1534ten Jahres gebohren, und endigte bereits den 29ten Auguſt

*) Hübners genealogiſche Tabellen 1ter Theil auf der 208te Stammtaf. Hartm. hiſt. haſſ. P. 1. p. 356.

des folgenden Jahres ſeine Tage. Unter den Prinzeßinnen nimt nicht nur die Anna den erſten Platz ein, ſondern iſt auch die älteſte unter der Familie unſeres Landgrafens. Sie wurde den 31ten May des 1526ten Jahres gebohren, vermählte ſich den 6ten September des 1544ten Jahres mit Pfalzgraf Wolfgang zu Zweybrükken, und leiſtete zugleich auf die heßiſche Staaten feyerlichen Verzicht *). Sie machte ihren Gemahl zum glücklichen Stammvater des heutigen geſamten pfälziſchen Hauſes **). Sie verlohre denſelben den 11ten Julius des 1569ten Jahres und endigte ihre Tage den 16ten Julius des 1591ten Jahres, nachdem ſie ihr Alter auf 65 Jahre gebracht hatte ***). Agnes nimt nunmehr den nächſten Platz ein. Der 25te October des 1529ten Jahres, ware der erſte Tag ihres Lebens †). Den 9ten Jenner des 1541ten Jahres, vermählte ſie ſich in Caſſel nachdem ſie noch

*) Reinhards heßiſche Hiſtorie 7te Stammtafel Dillichs heßiſche Chronick 2ter Theil S. 323. Teſtament Philipps des Großmüthigen in Schmink. M. H. 4ter Theil §. 9 und 10.

**) Hübners genealogiſche Tabellen S. 142.

***) Reinhard und Hübner ll. cc.

†) Dillich und Reinhard ll. cc. Hartmann hiſt. haſſ. P. 1. p. 355.

noch nicht völlig 12 Jahr alt ware und ſagte ſich, dem Beyſpiele ihrer Schweſter gemäß, von den heßiſchen Staaten los *). Ihr zartes Alter verurſachte, daß ihr Gemahl, der damalige Herzog Moritz von Sachſen, ſie bis um Martini des folgenden Jahres in Caſſel lieſe und ſie erſt damalen in ſeine Staaten führte. Zum Heirathsgut wurden ihr 25000 Reichsthaler ausgeworfen. Die Wiederlage ware ſo beträchtlich, daß die Fürſtinn 7000 Thaler, wozu noch nach der Hand 1000 Thaler kamen, jährlich an Zinſen heben konnte. Den 11 ten Jenner des 1541 ten Jahres, wurden die deßfalß errichtete Eheberedungen zu Marburg unterzeichnet und vollzogen **). Wie vortheilhaft dieſe Verbindung vor die Angelegenheiten der Evangeliſchen, vorzüglich aber vor Heſſen und deren Regent nach dem 1547 ten Jahre geweſen ſeye, hat man bereits in dieſem Bande ſo ſichtbar zu Tage geleget, daß es ganz überflieſig ſeyn würde, es hier zu wiederholen. Den 25 ten October des gedachten 1541 ten Jahres, wurden dieſer Fürſtinn von ihrem Gemahl, erwehntem Herzogen Moritz

*) Landgraf Philipps Teſtament ll. cc.

**) Müllers Annal. des Chur und fürſtlichen Hauſes Sachſen ad an. 1541.

Moritz von Sachſen, vor die ihr verſprochene 25000 Thaler Heirathsgut, vor die ſo hoch ſich belaufende Wiederlage und vor die 5000 Thaler Morgengabsgeld, zu Naumburg ein Witthum verſchrieben. Dieſes beſtunde aus Anſitz, Leibgut, aus den Aemtern Freyburg und Weiſſenſee, die damalen jährlich 7000 Thaler an Einkünften eintrugen *). Vor gedachtes Witthum und Leibgeding, wurden dieſer Prinzeßinn, oder vielmehr der damaligen Churfürſtinn von Sachſen, von erwehntem Moritz den 12 ten September des 1550 ten Jahres, die Aemter Senftenberg und Rodeberg verſchrieben **). Den 11ten Julius des 1553 ten Jahres wurden ihr gedachte Aemter von ihrem ſterbendē Gemahl durch ein gemachtes Teſtament nochmalē verſichert, ſein Bruder der nachmalige Churfürſt Auguſt darinnen erſuchet, die Churfürſtinn Agnes dabey zu erhalten, und ihr zur Verbeſſerung ihres Leibgedings auf einmal 20000 Thaler auszuzahlen †). An dem nämlichen Tage, wurde ihr ihr Gemahl durch den Tod von der Seite geriſſen ††). Den

26 ten

*) Müllers ſächſi. Annal. ad a. 1541.

**) idem ibidem ad a. 1550.

†) Lünigs Reichsarchiv, 5 ter Tom, 2 ter Theil S. 60. und folgende.

††) idem ibidem. ad a. 1553.

26ten May des 1555ten Jahres, vermählte ſich die Churfürſtinn zum zweytenmal mit Herzog Johann Friedrich dem Mittlern zu Sachſen, in Beyſeyn ihres Vaters und zweyer ihrer Brüder. Vorher, nämlich den 23ten März, wurden ihr bey der Eheberedung 30000 Thaler und zur Wiederlage und Gegenvermächtniß, eine doppelt ſo hohe Summe verſchrieben, und zur Verſicherung derſelben die Aemter Dornburg, Camburg und Sachſenburg eingeſetzet. Dieſe Ehe dauerte nur einige Monate, indeme die Agnes bereits den 4ten November des nämlichen Jahres zu Weimar an einem hitzigen Fieber in dem 27ten Jahre ihres Alters ſtarbe. Ihr Körper wurde an dem nämlichen Orte beygeſetzet *). Aus der erſtern Verbindung hatte ſie nur eine einzige Prinzeßinn, Namens Anna, die den 23. December des 1544ten Jahres gebohren wurde **). In dem Teſtament ihres Vaters, wurden ihr 10000 Thaler mehr, als bey den ſächſiſchen Prinzeßinnen hergebracht ware, zur künftigen Ausſtattung vermacht †). Den erſten Jenner des 1556ten Jahres, errichtete ihr Groß-

vater

*) Müller l. c. ad a. 1555.

**) eben daſelbſten ad. a. 1544.

†) Lünig l. c.

vater Landgraf Philipp, in Verbindung des Churfürſten Auguſt von Sachſen und ihres Stifvaters einen Vertrag zu Weimar, wie es mit ihrer Auferziehung ſollte gehalten werden *). Den 24ten Auguſt des 1561ten Jahres, wurde ſie in Leipzig mit dem Prinzen Wilhelm von Oranien vermählet. Verſchiedene Umſtände machten dieſe Verbindung ſo unglücklich, daß man die Fürſtinn wieder nach Sachſen zurück brachte **). Sie durchlebte ihre noch übrige Tage in einer traurigen Einſamkeit, endigte dieſe den 18. December des 1577ten Jahres, und wurde zu Meiſen in der Domkirche ohne Gepränge beerdiget ***). Die Prinzeßinn Barbara folget zu nänchſt. Der 16ten April des 1536ten Jahrs, ware der erſte Tag ihres Lebens. Sie vermählte ſich zweymal. Das erſtemal den 10ten September des 1555ten Jahres, mit Georg Herzog von Würtemberg in Mümpelgard †), und leiſtete, wie ihre Schweſtern, auf Heſſen verzicht ††). Sie verlohre dieſen Gemal den 18. Julius des 1558ten Jahrs †††). Den 11ten November

*) Müller ad a. 1556.
**) Mueller l. c. ad a. 1561.
***) eben daſelbſten ad a. 1577.
†) Hübner l. c. 201te Stammtafel.
††) Landgraf Philipps Teſtament.
†††) Hübner l. c.

November des 1568ten Jahres, ginge ſie in Caſſel mit dem Grafen Daniel von Waldeck die zweyte Verbindung ein, und verlieſe den 11ten Junius des 1597ten Jahres dieſe Welt *). Eliſabeth iſt die vierte von den heßiſchen Prinzeſſinnen und erblickte den 12 oder 13ten Februar des 1539ten Jahres zuerſt das Licht dieſer Welt **). Andere ſetzen davor das 1537te Jahr †), da aber Ludwig der vierte, den 27. May gedachten letzteren Jahres gebohren wurde ††), und mithin beyde unmöglich Zwillinge ſeyn konnten, ſo folget, daß erſtere Meynung die ächte ſeyn müſſe. Ludwig der 6te, Churfürſt von der Pfalz, wurde den 8ten Julius des 1560ten Jahres ihr Gemahl, und ſie leiſtete auf Heſſen den gewöhnlichen Verzicht. Den 14ten März des 1582ten Jahres, wurde dieſe Verbindung durch den Tod unſerer Eliſabeth getrennet, ihr Gemahl aber folgte ihr das Jahr hernach

*) Reinhard Mogii hiſt. Captiu P. M. H. L. p. 163. in Tab.

**) idem ibidem.

†) Reinhard l. c. Hubner l. c. 208te Tabelle. Hartmann l. c. p. 356.

††) Dillich Milius im heßiſchen Stammbaum S. 66. uud andere.

hernach in die Ewigkeit *). Chriſtina iſt endlich die letzte Prinzeßinn, davon wir etwas ſagen müſſen. Sie wurde den 29ten Junius des 1543ten Jahres gebohren, hat ſich bereits den 17ten December des 1564ten Jahres mit dem Herzogen Adolph von Hollſtein vermählet, und entſagte ihren Anfoderungen auf Heſſen **). Adolph wurde durch ſie der Stammvater des heutigen geſamten Hollſteingottorpiſchen Hauſes. Sie verlohre ihren Gemahl den 1ten October des 1586ten Jahres, und folgte demſelben 1604 in die Ewigkeit ***). Landgraf Philipp wurde durch ſeine Nebengemahlin, die Margaretha von der Saal, ebenfalß ein Vater einer zahlreichen Familie, die aus ſieben Grafen und einer Gräfinn beſtande. Sie führten, der in dem Teſtament Landgraf Philipps gemachten Verordnung zu Folge, den Titel gebohrne aus dem Hauſe Heſſen, Grafen zu Dietz und Herrn zu Lisberg, oder Bickebach, und die Prinzen von Heſſen verwilligten ihnen, denſelben ohne Nachtheil ihrer Gerechtſame zu führen †). Den Grafen wurde den 7ten May des 1560ten Jahres

*) Hübn. l. c. 239te Stam̃tafel Reinh. ſu. Hartm. ll. cc.
**) Teſtament Landgraf Philipps l. c
†) Hübner l. c. 208. u. 217 te Tabelle Reinhard l. c.
††) Teſtament Landgraf Philipps l. c. §. 39.

res zu Marburg die Herrſchaften und Aemter Lisberg, Bickenbach, Umſtadt, Epſtein und der heßiſche Antheil an Butzbach, mit allem Zugehör vermacht und verſchrieben. Dieſes Vermächtniß erhielte durch das 1562 errichtete Teſtament Landgraf Philipps einige Abänderung. In demſelben wurden ihnen, an ſtatt Epſtein und Butzbach, die Aemter und Oerter Mühlſtein oder Ulrichſtein, Schotten, Stormfelß, Homburg vor der Höhe, und der heßiſche Antheil von Dern angewieſen, und zu ihrem Unterhalt erblich eingeräumet. Hierzu kamen noch 500 Gulden jährlicher Zinſen, die ſie von dem Zoll erheben ſollten und zwey Thurniſſe von dem Popparter Zoll. Alles dieſes wurde durch drey gleichlautende den 25ten Februar des 1562ten Jahres zu Caſſel errichtete Verſchreibungen beſtätiget, welche Landgraf Philipp mit ſeiner Unterſchrift und Siegel beſtätigte, und ihnen dadurch ſolche Oerter und Gefälle erblich einräumte *). Damit gedachte Grafen erwehnte Oerter deſto gewiſſer erhalten könnten, wurden die heßiſche Prinzen angewieſen, die verſetzte Aemter und Orte, Homburg vor der Höhe, Schotten und Stormfelß, innerhalb fünf Monate, und Umſtadt vor Ablauf ſechs

*) eben daſelbſten §. 37.

ſechs Monate nach dem Tode Landgraf Philipps einzulöſen, und ſolche den Grafen von Dietz, ohne die mindeſte Schuldbeſchwerung zu übergeben *). Ueberdieſes wird gedachten Grafen ein dreymonathlicher Aufenthalt, nach dem Abſterben ihres Vaters, zu Spangenberg verſtattet und die heſſiſche Prinzen erſuchet, ihren Stifbrüdern einige von den Lehen zu reichen, die ihnen anheim fallen würden. Dem älteſten Prinzen und den Vormündern der Grafen und Gräfinn von Dietz, nämlich dem Conrad Dieden, Chriſtoph Hülſingen, Sigmund von Miltitz, Abraham von der Saal, Wolf von Sahlhauſen, Johann von Katzenberg, und Eberhard von Bruch, wird aufgegeben, davor zu ſorgen, daß ihr Mündel die Reiſen in fremde Länder mit Nutzen anſtellen könnten †). Wir kommen nunmehro zu den eigentlichen Begebenheiten der Grafen und Gräfinn von Dietz. Der erſte unter jenen hieſe Philipp, wurde ohngefehr 1541 gebohren, bliebe wie die ſämtliche Grafen von Dietz unvermählt, und endigte den 5ten Junius des 1569ten Jahres in Frankreich ſeine Tage. Der zweyte ware Herrmann, von dem wir weiter nichts als den Namen

**) ibidem §. 38.

†) eben daſelbſten §. 43. 45.

men wiſſen. Der dritte ware Chriſtoph Ernſt. Das erſte Lebensjahr dieſes Herrn iſt uns eben ſo unbekannt, wie das ſeiner beyden Brüder. Er wurde im April des 1570ten Jahrs, mit Vorwiſſen und Genehmigung der vier Fürſten von Heſſen, wegen gewiſſer Urſachen, die man mit Sorgfalt zu verbergen ſuchet, von Ulrichſtein nach Ziegenhain gefänglich abgeführet, und mußte bis in das 34te Jahr in einem ſo traurigen Zuſtande bis an ſeinen Tod daſelbſten verharren, der im October des 1603ten Jahres erfolgte †). Er war ein gelehrter Herr, der einen auserleſenen Büchervorrath beſaſe, welchen der Landgraf Moritz von Heſſencaſſel der Univerſität Marburg überlieſe ††). Albrecht und Conrad folgen zunächſt. Von dieſen iſt uns noch zur Zeit weiter nichts als der Umſtand bekannt, daß erſterer in einem in Frankreich gelieferten Treffen, darinnen er ſeinen Heldenmuth auf eine ſehr vorzügliche Art blicken lieſe, an ſeinen empfangenen Wunden mit Anfang des Februars des 1570ten Jahrs geſtorben ſeye. Die Nachrichten von den beyden letzteren Grafen von Dietz, dem Mo-

†) Reinhard & Mogen ll. cc.
Eſtors marburger Beyträge 5tes Stück S. 177.

††) Hartm. l. c. p. 357.

tiz und Ernſt, ſind eben ſo dürftig, als die von ihren Brüdern. Denn daß erſterer den 23ten Jenner des 1575ten Jahres zu Speyer, und letzterer zu Tübingen 1570 ſeine Tage geendiget, iſt alles was wir von dieſen beyden Herrn wiſſen *). Dieſe Grafen hatten eine einzige Schweſter Namens Margaretha. Sie führte mit ihren Brüdern gleichen Titel, ihr Vater vermachte ihr in ſeinem Teſtament in dem Falle von der vorräthigen Barſchaft 10000 Gulden, wenn ſie bey Lebzeiten des Landgrafens nicht würde vermählet werden, ſollte aber die Verheirathung eher vor ſich gehen, ſo wollte er ihr die Bräutelgabe ſelbſten geben, und ſie ſollte nicht noch einmal erleget werden. Sollte aber keine Baarſchaft übrig bleiben, ſo ſollten die Prinzen ihrer Stiffſchweſter, gedachte 10000 Gulden aus ihren Einkünften erſetzen **). Die Gräfinn von Dietz vermählte ſich zweymal. Das erſtemal mit Johann Bernhard Grafen zu Eberſtein im Schwarzwald, mit dem ſie 1567 getrauet wurde. Der Tod riſſe ihr denſelben den 11ten April des 1574ten Jahres von der Seite. Den 10ten Auguſt des 1577ten Jahres, trate ſie

*) Reinhard Mogen, Eſtor & Hartm. ll. cc.
** Teſtament Landgraf Philipps l. c. §. 14. §. 46.

ſie mit Stephan Heinrich, Grafen zu Eberſtein in Neugarten und Maſſen in die zweyte Verbindung, und endigte 1608 ihre Tage *). Wer die Nachkommenſchaft dieſer Gräfinn näher kennen zu lernen wünſchet, den verweiſen wir auf den Hartmann **). Nur glauben wir errinnern zu müſſen, daß dieſelbe aus dem Grunde an die Aemter, Oerter und Einkünfte, die den Grafen von Dietz eingeräumet wurden, nicht den mindeſten Anſpruch machen konnte, weilen ſie nicht der Margaretha zugleich, ſondern nur allein deren Brüdern überlaſſen wurden, und weilen dieſe dargegen einen beträchtlichen Brautſchatz, und einen anſehnlichen Theil von den Baarſchaften erhielte ***). Von der Kirchen und gelehrten Geſchichte der Heſſen unter dem Landgrafen Philipp, ſagen wir nichts mit gutem Vorbedacht. Erſtere haben wir wegen der genauen Verbindung zugleich mit der weltlichen vorgetragen, letztere allhier weitläuftig zu erzählen, iſt aus der Urſache ganz überflieſig, weilen ſie anfängt ſo ausführlich zu werden, daß man

*) Mogen, Reinhart, Eſtor & Hartm. ll. cc.
**) Hartm. l. c.
***) Teſtament Landgraf Philipps l. c.

davon von uns keine Nachricht mehr erwarten wird. Wir werden derohalben nur künftighin die wichtigſte Vorfallenheiten in dieſem Theile der Geſchichte bemerken.

ENDE
Des achten Bandes.

Regiſter

Regiſter

Der vornehmſten Sachen.

NB. Die römiſche Zahl weiſet auf den Band, die andere auf die Seiten.

A.

Albert der Dicke, Krieg mit Heſſen VI. 16.
Alßfeld, wird belagert VI, 119 nimmt zuerſt die evangeliſche Religion an VIII, 50.

B.

Beilſtein komt an Heſſen VI. 505.
Bengler Bund VI, 766.
Berlenburg, Grafen von ſind heßiſche Landſtände VII. 738.
Berlepſche von erhalten das Erbkämmereramt IV. 505. 791.
Berlingen Goetz von VII. 750.

Biedenköpfer Schloß wer es erbauet V. 179.
Bomeneburg V. 18. 35.
Boineburg von erhalten das Schloß gleiches Namens zur Lehen V. 56.
Breidenbach Herrn von VI. 784.
Breidenſtein Johannes von VII. 749.
Büren wird ein heßiſches Lehen VII. 260.

C.

Crato Adam VIII. 34. 44.

D.

Dernbach Schloß VI. 21.
Domicellus VI. 161.
Dornberg Johannes von VII. 374. 546. 645. 648.

E.

Eberſtein Schloß VI. 359.
Elius Eobanus Heſſus VII. 638.
Erbverbrüderung zwiſchen Heſſen, Meiſſen und Thüringen VI. 510.
Epſteiu Gottfried von VII. 524.
Erſtgeburt Recht der, Einführung in Heſſen VI. 107.
Eſchwege wird dem Reich zur Lehen aufgetragen V. 18. 56.
Euricius Cordus VII. 639.

F.

Franciscus Lambertus VII. 815. VIII. 34. 42.

G.

Geiſeler oder Flagellanten VI. 680.
Gieſen wird belagert und erobert VI. 156 wieder verlohren 160.
Gudensberg VI. 16.

H.

Hatzfeld von VI, 59 lehnen ſich gegen den Landgraf auf 464.

Heinrich der Erſte. erhält die Reichsfürſtl. Würde V. 16. trägt die Grafſchaft an der Werra dem Reich zur Lehn auf 67 reiſet nach Achen 71. wohnt Adolphs Krönung bey 72. verbindet ſich mit Churfürſt Gerhard von Mainz 81. Krieg mit dieſem 85. Friede 91 Friedensbedingungen 95. Gerechtſame auf Wildungen 96. wohnt dem Turnier zu Schweinfurt bey 112 Zwiſtigkeiten mit ſeinen älteſten Prinzen 113. Deren Beilegung vom König Adolph 148. Krieg mit ſeinem andern Prinzen Otto und deſſen Veranlaſſung 158 unterwirft ſich ſeinem Vater 178 vertheilet Heſſen unter ſeine beyde Prinzen Otto und Johannes 193. nimmt den Johannes zum Mitregent an 198 ertheilet der heſſ. Ritterſchaft verſchiedene Lehen 202. bringt die Helfte der Herrſchaft Schöneberg an ſich 207. tod 214. Charakter 217. Gemahlinnen 225. Prinzen 241. Prinzeßinnen 288. ihre Verzichtleiſtung auf Heſſen 340. Erbhofämter in Heſſen unter ihm 357. behauptet ſeine Gerechtſame über die Geiſtlichkeit 390. über den teutſchen Orden 430. Stiftung einiger Klöſter unter ihm 433.

Heinrich der Zweyte ſeine Begebenheiten V. 246.

Heinrich der Dritte, ſeine verſchiedene Namen VI. 307 wird Mitregent 309. erobert Trefurt 326. ſchließt einen Erbvergleich mit Friedrich Landgrafen von Thüringen 333. löſt Frankenberg ein 346. bringt das Gericht Geißmar an ſich 347. erweitert Caſſel 347. Krieg mit Herzog Albert von Braunſchweig 358 erſter Vergleich mit ſei-

nen Brüdern 363. nimmt ſeinen Prinzen Otto zum Mitregenten an 372. hält den Vergleich mit ſeinen Brüdern nicht 375 belehnt die von Eiſenbach mit dem Erbmarſchallamt 379. Krieg mit Mainz 381. Vergleich 394. neuer Krieg mit Mainz 414 Vergleich mit ſeinen Brüdern 424. Zerſtört Hohenſolms 428 bringt Königsberg ans Land 429. Krieg mit Fulda 435. Bündniß mit Mainz 447. bringt die Herrſchaft Itter an ſich 448. Krieg mit Paderborn 457. bringt Schmalkalden und Scharfenberg ans Land 458. Krieg mit den Grafen von Naſſau u. Herrn von Hatzfeld 461. neue Zwiſtigkeiten mit Mainz 467. Tod ſeines einzigen Prinzen Otto des zweiten 476. nimt Herrmann den Gelehrten zum Mitregenten an 476 bringt Beilſtein an Heſſen 505. trit in Erbverbrüderung mit Meiſen und Thüringen 510. beſchwöret ſolche 538. trägt ganz Heſſen dem Reiche zur Lehn auf 543. die Erbverbrüderung wird vom Kaiſer beſtätigt 546. ſtirbt 621. Charackter dieſes Fürſten 624. Benennung und Titulatur 630 Gemahlin 633. Familie 654. 665. Kirchengeſchichte unter ihm 678. Gelehrte Geſchichte 695.

Heinrich der Vierte. Zwiſtigkeiten mit ſeinem Bruder VII. 337. theilt Heſſen mit ihm 343. verbindet ſich mit Mainz 353. bringt verſchiedne Oerter ans Land 366. Krieg mit ſeinem Bruder 373. errichtet einen Ganerbenvergleich mit ihm 385. Bündniß mit Mainz 398. Friede mit ſeinem Bruder 403 theilet das Land mit ihm 407. belehnt die von Schenk mit Herrmannſtein 412. bringt die Regentſchaft über Niederheſſen an ſich 436. bringt Friedewald völlig

völlig ans Land 450. Zieht ſeinem Bruder Hermann zu Hülfe 453. nimt den Churfürſt von Cöln gefangen 467. Krieg mit Weſtphalen 468. wird Schutzherr der Dynaſten von Eppſtein 474. ſchlägt die Einbecker 481. bringt Catzenelnbogen und Dietz ans Land 483. Gerechtſame auf dieſe Länder 484. ſtirbt 495. Titulatur und Gemahlinn 499. Familie 504. Kirchen u. gelehrte Geſchichte ſeiner Zeit 513.

Helfenberg VI. 22.

Herrmann der Aeltere VI. 147. thut auf Heſſen Verzicht 265. Vergleich mit ſeinem Bruder 424.

Herrmann der Gelehrte, Geburt VI. 241. wird zu Prag Magiſter 242. Canonikus zu Trier und Magdeburg 244. wird Mitregent in Heſſen 476. beſchwört die Erbverbrüderung 538. trägt ganz Heſſen dem Reich zur Lehn auf 546. belagert Herzberg vergeblich 582. Krieg mit den Sternern 587. ſchlägt ſie 597. belagert Erfurt 608. verſöhnt ſich mit Herzog Otto von Braunſchweig 617. Trennung des Sternerbundes 619. übernimt die völlige Regirung 700. wird vom Minnerbund geſchlagen 703. Friede mit demſelben 705. Hörnerbund wird gegen ihn errichtet 715. desgleichen die Falkenergeſellſchaft 718. und der Löwenbund 726. Streit mit Fulda 737. mit Mainz 739. Friede 748. neuer Krieg mit Mainz 756. bringt die Herrſchaft Wolkersdorf an Heſſen 765. Benglerbund gegen ihn 766. Verträge mit Mainz 779. Gerechtſame über Wezlar 782. Demüthigt den unruhigen Adel 785. wohnt dem Frankfurter Reichstag bey 789. erneuert den Landfrieden 790. wohnt verſchiedenen Reichsverſammlungen

gen bey 793. Krieg mit Mainz 798. Friede 809. fält in die Grafſchaft Lippe ein 820. neuer Krieg mit Mainz 828. mit Naſſau 835. ſtirbt 842. Gemahlinnen 844. Familie 846. Kirchengeſchichte ſeiner Zeit 851. Zuſtand der Gelehrſamkeit unter ihm 857.

Herrmann Prinz von Heſſen, wird Churfürſt zu Cöln VII. 308 452. Biſchof zu Paderborn 567. wird in Neuß belagert 456.

Heſſen, wird in 3 Diöceſe eingetheilet V. 365. Art ihrer Verwaltung 367. geiſtliche Gerichte in Heſſen 395 Landgerichte u deren Verfaſſung 449. 462. fränkiſche u. ſächſiſche Rechte darinnen üblich 527. oberſtes Landgericht 541. 565. 579. 595 Landvögte 631. beſondere Räthe in Heſſen 634 643. Kanzlar 637. Stadthalter 639. wird unter die Prinzen Heinrich des erſten getheilt VI. 8.

Hofgericht zu Marburg VII. 649.

Hörnerbund, VI. 715.

J.

Itter Herrſchaft kommt an Heſſen VI. 448.

Johannes Krieg mit Herzog Albert dem Dicken von Braunſchweig VI. 16 erobert Borken 19. will Thüringen wieder an Heſſen bringen 33. kommt Erfurt zur Hülfe 35. vereinigt ſich mit den Völkern Heinrichs 7. 51. macht Friede mit Heinrich dem Erleuchteten 53. verſchiedene Leben werden ihm aufgetragen 59. ſtirbt an der Peſt 63. Gemahlinn 65. Kinder 69.

L.

Landgericht zu Maden, Meiſſer und Frommershauſen V. 462. in der Herrſchaft Schönberg,

Itter

Itter und Grafſchaft Wetter 478 andere heſſiſche Landgerichte, Gewohnheit u. Rechte 514. Oberſtes Landgericht in Heſſen 541. 565 beyder Unterſchied 571. Haltung deſſelben 579. 595

Landvögte in Heſſen V. 630.

Limburg Jacob VII. 818.

Lippe, Grafen von, werden heßiſche Lehnleute VII. 204.

Löwenbund VI. 726.

Ludwig, vierter Prinz, Heinrich des erſten V. 267. wird Biſchof zu Münſter 271. erhält einige Aemter in Heſſen 281.

Ludwig der Junker VI. 211. 216. Reſidenz 227. Tod 230. Gemahlinn 231 Familie 241.

Ludwig der Erſte, tritt die Regirung an VII. 1. Benennung 12. Volljährigkeit der heſſ Fürſten 19. Verträge mit Mainz 28 Krieg mit Naſſau 32. Vergleich mit Meiſſen 40. belehnt die von Rorenfort und Riedeſel mit dem Erbmarſchallamt 42. Antheil an den Hußitenkrieg 47. erneuert die Erbverbrüderung 50. errichtet verſchiedene Bündniſſe 51. Krieg mit Mainz und Fulda 70. Friede 75. erhält die Anwartſchaft auf die fuldiſche Lehen von Ziegenhain u. Nidda 80. errichtet verſchiedene Bündniſſe 82. reißt ins gelobte Land 85. bewirbet ſich um Brabant Gerechtſame darauf 86. erneuert die Erbverbrüderung 130. kauft die andere Helfte des Herzbergs 132. wird Schutzherr der Abtey Hirſchfeld 133. der Abtey Corvey 136. desgl. von Satzungen und Nordhauſen 140. hilft dem Erzbiſchof von Magdeburg 140. Graf von Sayn, trägt ihm Friedewalde zum Lehn auf 145. Grafſchaft

ſchaft Waldeck wird ein heßiſches Lehn 149. errichtet mit Kaiſer Albert und andern Fürſten ein Bündniß 161. belehnt die Ritter von Kronberg 163. Die Kaiſerliche Würde wird ihm angetragen, die er ausſchlägt 170. verordnet daß die Geſetze und Contracte in teutſcher Sprache ſollen verfaſſet werden 176. neues Bündniß mit Mainz 186. vergleicht die Herzoge von Sachſen 190. nimt Mühlhauſen in Schutz 196. bringt Staufenberg ans Land 196. nimt die Grafen von der Lippe zur Lehen auf 204. Krieg mit Braunſchweig 204. hilft dem Markgrafen Albert von Brandenburg 206. zieht nach Rom 207. vereinigt Ziegenhain und Nidda mit Heſſen, Gerechtſame darauf 212. bringt Gleichen ans Land 256. Die Herrn von Büren u. Grafen von Rittberg übertragen ihm das Lehen 260. bauet verſchiedene Schlöſſer 275. die Erbverbrüderung wird erneuert, und Brandenburg darinnen aufgenommen 278. Krieg mit den Weſtphälingern 289. ſtirbt 292. Charackter 297. Titulatur 299. Gemahlinn 300. Familie 305. Kirchen und gelehrte Geſchichte ſeiner Zeit 316.

Ludewig der Zweyte. Zunamen VII. 333. Zwiſtigkeiten mit ſeinem Bruder 337. Theilt Heſſen mit ihm 343. Krieg mit Mainz 348. bringt Schöneberg, Hofgeismar und Geiſelwerder ans Land 361. Krieg mit Paderborn 368. mit ſeinem Bruder 372. Ganerbenvergleich mit ihm 385. Friede mit ihm 403. theilt das Land mit ihm 407. wohnt dem Reichstag bey, und empfängt die Belehnung vom Kaiſer 417. ſtirbt 418.

418. Titulatur 419. Gemahlinn 420. Familie 424. Kirchengeſchichte damaliger Zeit 427.
Ludewig der Dritte VII. 504.

M.

Minner Bund VI. 702.
Niudt, Johannes und Conrad VII. 526.
Münzer Thomas VIII. 14. 16. 19.

N.

Nidda, Grafſchaft kommt an Ziegenhain VI. 325. an Heſſen VII. 212.

O.

Otto der Erſte, Krieg mit ſeinem Vater V. 158. unterwirft ſich ihm 178. Krieg mit Herzog Albert dem Dicken VI. 16. erobert Borken 19. Auftragung veſchiedener Lehen an ihn 21. bekommt ganz Heſſen wieder 71. Charakter 73. Zwiſtigkeiten mit Waldeck und Fulda 75. mit Mainz 90. Friede 105. Vertrag mit Fulda 119. mit Mainz 123. mit Naſſau 162. dieſer Niederlage 174. erhält die Reichslehen 183. reiſet nach Avignon 190. ſtirbt 194. Gemahlinn 196. Familie 200.
Otto, Prinz Otto des erſten, wird Erzbiſchof zu Magdeburg VI. 203.
Otto der Zweyte, deſſen Begebenheiten VI. 654. Fabelhafte Erzählungen von ſeinem Zunamen der Schütz 657. Vermählung und Tod 661.

P.

Pack Otto von VIII. 82. 89.
Philipp der Großmüthige, Beneñung VII. 726. Tritt die Regierung unter ſeinen Vormündern

an 727. die Landſtände ziehen die Vormund-
ſchaft an ſich 728. die Landgräfinn bekomt die
Vormundſchaft und Landesregirung 736. be-
hauptet die heßiſche Gerechtſame auf Hirſchfeld
743. Krieg mit Franz von Sikingen 745. wird
vom Käiſer vor Volljährig erklärt 753. die
Grafen von Schaumburg tragen ihm das Lehn
auf 755. Hildesheimiſcher Krieg 757. wohnt
dem Wormſer Reichstag bey 760 erzeigt ſich
ſehr geneigt gegen Luther, und giebt ihm ein
ſicher Geleit 763. Krieg mit Franz von Sikingen
764. bringt Kroneberg ans Land 766. giebt es
wieder zurück 767. Kirchengeſchichte damaliger
Zeit 771. Antheil an dem Bauernkrig VIII.
4. erobert Fulda 12. ſchlägt die aufrühriſche
Bauern 16. nimmt die evangeliſche Lehre öf-
fentlich an 20 reiſet nach Torgau 34. Ziebt
nach Speyer auf den Reichstag, und wiederſetzt
ſich dem Wormſer Edict 36. Hält eine Kirchen-
verſammlung zu Homburg 40. zu Marburg
45. führt die Reformation in ganz Heſſen ein
45. ziebt die Klöſter ein, und verwendet deren
Einkünfte zu milden Stiftungen 48. errichtet
die Univerſität Marburg 56 welche bald in gro-
ße Aufnahme kommt 61. errichtet die adliche
Stifter Kaufungen und Wetter 62. die Hoſpi-
täler Hofheim, Gruna, Haina und Merxhau-
ſen 66. fernere Nachrichten von dieſen 72. macht
vortrefliche Anwendungen von den Kloſterein-
künften 74. erſte Einrichtung der heß. Kirchen-
verfaſſung 76. errichtet ein Bündniß mit Sach-
ſen 80. Bündniß der Katholiſchen gegen ihn 82.
wohnt dem Speyeriſchen Reichstag bey 98. ſtelt
zu Marburg ein Religionsgeſpräch mit den

Zwinglianern an 122. Verſammlung der proteſtantiſchen Fürſten zu Schmalkalden 130. reiſet auf den augſpurger Reichstag 144. unterzeichnet und übergibt die Augſpurger Confeſſion 151. Bemühungen ihn von den augſpurgiſchen Confeßionsverwanden abzuziehen 166. verläſſet Augſpurg 170. macht ein Bündniß mit den Cantons Zürch, Baſel und Straßburg 179. Verſammlung und Bündniß der Proteſtanten in Schmalkalden 180. ſeine Bemühungen die Zwinglianer in dieſes Bündniß zu ziehen 183. abermalige Zuſammenkunft der Proteſtanten in Schmalkalden 186. wird nebſt Churſachſen zum Haupt des ſchmalkalder Bundes ernennet 196. iſt unzufrieden mit dem erſten Religionsfrieden 216. ſchickt Hülfe gegen die Türken 218. ſetzt den Herzog von Wirtenberg in ſein Land ein 228. errichtet einen Vertrag mit ihm 258. ſchlägt den Pfalzgraf Philipp 269. rückt auf Oeſterreich an 277. Friedensunterhandlungen 281. kommen zu Cadan zu ſtande 285. Mißhelligkeiten mit dem Herzog von Wirtenberg 290. ſtelt Ritterſpiele an 299. 314. befördert die Reformation in Münſter 299. belagert daſſelbe 303. reiſet zum römiſchen König 311. läſſet eine Polizey und peinliche Ordnung ausgehen 314. wohnt der ſchmalkaldiſchen Verſammlung bey 315. befördert die Reformation in Brandenburg und Wirtenberg 318. legt die Streitigkeiten zwiſchen Churſachſen und Herzog Georg bey 325. leiſtet dem König von Dännemark Hülfe 327. wohnt der Verſammlung des ſchmalkaldiſchen Bundes bey 328. 330. wird das Haupt deſſelben 330.

Bündniß mit dem König von Dännemark 330. erneuert die Erbverbrüderung 333. Verordnung wegen der Wiedertäufer 335. Theilt das Land in 6 Superintenduren 336. Verfaſſung der heßiſchen Kirche 336. Streitigkeit mit Mainz wegen der geiſtlichen Gerichtsbarkeit 344. läßt eine neue Kirchenordnung ausgehen 347. wohnt der ſchmalkaldiſchen Bundesverſammlung bey 352. Vertrag wegen Pleſſe 362. befördert die Reformation im Braunſchweigiſchen 363. Händel mit Herzog Heinrich von Braunſchweig 366. wohnt der Frankfurter Verſammlung bey 367. Vergleich wegen Haina 381. wohnt der ſchmalkaldiſchen Bundesverſammlung bey 389. beſchickt die Nürnberger Verſammlung 396. führt die Vormundſchaft über den Herzog von Braunſchweig Calenberg, und führt die Reformation allda ein 398 wohnt der Reichsverſammlung zu Regenſpurg bey 401. beſchickt den ſpeyeriſchen Reichstag 409. erſter Krieg mit Braunſchweig 416. Eroberung des Landes 421 führt die Reformation in Regenſpurg und Hildesheim ein 426. Der Kaiſer ſucht ihn auf ſeine Seite zu ziehen 433. wohnt der ſchmalkaldiſchen Verſammlung bey 434. ſucht die Reformation im Erzſtift Köln zu befördern 445. wohnt dem Reichstag zu Speyer bey 447. Der Kaiſer begegnet ihm mit vieler Achtung 452. befördert die Reformation in den Stiftern Münſter, Osnabrück und Minden 461. beſchickt den Wormſer Reichstag 466. Sequeſtration des Herzogthums Braunſchweig 469. Mishelligkeiten mit dem Churfürſt von Sachſen 471. Zweyter Braunſchweiger Krieg 475. nimt den Herzog Heinrich

und deſſen Prinzen gefangen 484. ſucht ſeinem Prinzen das Erzſtift Mainz zu verſchaffen 492. Zuſammenkunft der Evangeliſchen in Frankfurt 497. Unterredung mit dem Kaiſer 510. wohnt der Zuſammenkunft der Evangeliſchen in Worms bey 513. beſchickt den Reichstag zu Regenſpurg 516 ſchmalkaldiſcher Krieg 528. wird vom Kaiſer in die Acht erkläret 530 will die kaiſerliche Armee angreifen, aber vom Churfürſt daran gehindert 558. verläßt aus Verdruß die Armee 581. Die Kaiſerliche erobern Darmſtadt 583. Der Churfürſt von Brandenburg will den Landgraf mit dem Kaiſer vergleichen 592. unterwirft ſich dem Kaiſer 596 Kapitulationspuncte 602. Vergleich mit Herzog Heinrich 612. thut dem Kaiſer Abbitte 618. wird gegen Treu und Glauben von ihm gefangen gehalten 622. dabey geſpielte Ränke 649. erfüllt die Kapitulation vergeblich ſeine Freyheit zu erhalten 660. wird von der Acht losgezählt 664. nach Donauwerth gebracht 665. vergebliche Fürbitte für ihn beym Kaiſer 670. will die Bürgſchaft der Churfürſten nicht herausgeben 670. abermalige vergebliche Fürbitte für ihn 674. ſeine Gemahlinn ſtirbt aus Kummer 682. er wird nach Mecheln gebracht 685 vergebne Bemühungen der Churfürſten von Sachſen und Brandenburg ihn zu befreyen 685. Die heßiſche Prinzen fodern beyde auf in Perſon Bürgſchaft zu leiſten 686. Der Landgraf macht verſchiedene Verſuche zu entfliehen 689. Churfürſt Moritz läßt ſich in der Grafſchaft Katzenelnbogen huldigen 689. entſchließt ſich den Landgraf mit gewafneter Hand zu befreyen 700. verbindet ſich zu

dem Ende nebſt Heſſen mit Frankreich 701. vereinigt ſich mit den heßiſchen Völkern 711. nehmen Augſpurg ein 715. belagern Ulm 718. ſchlagen die Kaiſerliche, und erobern die Ehrenbergerklauſe 724. Kaiſerliche fallen ins heßiſche Gebiet 728. Friedensunterhandlungen 731. Frankfurt wird belagert 736. der Friede wird geſchloſſen 758. deſſen Bedingungen 740. der Landgraf erhält ſeine Freyheit 749 kommt wieder nach Heſſen 750. ſetzt ſich in den Beſitz der von Naſſaudillenburg eingenommenen Länder 751. läßt Caſſel befeſtigen, und ſchickt dem Churfürſt Moritz Hülfe 753. vergleicht ſich mit Herzog Heinrich 754. Vertrag wegen Henneberg 756. erneuerte Erbverbrüderung 758. beſchickt den Augſpurger Reichstag 762. geſchloſſener Religionsfriede 765. beſchickt den augſpurger Reichstag 782. unterzeichnet aufs neue die augſpurger Confeßion 784. errichtet ein Teſtament 788. ſendet den Hugenotten in Frankreich Hülfe 789. ſtirbt 798. Gemahlinnen 800. Familie 809.

R.

Riedeſel, Herrmann von wird mit dem Erbmarſchallamt belehnt VII. 44.

Rittberg Grafſchaft wird ein heßiſches Lehn VII. 250.

S.

Schnabel Tilemann, VIII. 50.

Schöneberg, wie es an Heſſeu kommen V. 207.

Sendgerichte in Heſſen, V. 404. 410.

Sikingen Franz von VII. 745. 764. 769.

Spangen-

Spangenberg kommt an Heſſen VI. 422.
Spieſscappel V. 588.
Sternerbund VI. 557.

T.

Tempelherrn, Ankunft in Heſſen V, 441. Vertreibung derſelben 443.
Teutſcher Orden, wird von Heinrich dem Erſten aufs neue in Schutz genommen, und ſtehet unter deſſen Hoheit, V. 430. fernere Nachricht von demſelben VI. 99. 289. über ihn ausgeübte Landeshoheit Otto des Erſten 293. desgleichen Heinrich des Dritten 687. Herrmann des gelehrten 855. Ludwig des Erſten, VII. 320. Heinrich des Vierten 517. Der Wilhelme 630. 773. Philipps des Groſsmüthigen 781.

U.

Uſener Johannes, VII. 819.

W.

Waldeck Grafſchaft, wird ein heſiſches Lehn, VII, 149.
Wiedekind, Graf von Battenberg V. 89.
Wilhelm der Aeltere, tritt die Regierung an VII. 547. Theilt das Land mit ſeinem Bruder 551. erneuert die Erbverbrüderung 557. Zieht nach Paläſtina und Rom 571. wird Schutzherr über Erfurt 573. Tritt ſeinem Bruder die Regierung ab 579. ſeine letzte Schickſale 583. Tod 586. Titulatur 587. Gemahlinnen 589. Familie 591. Kirchen- und gelehrte Geſchichte unter ihm 626.
Wilhelm der Mittlere, wird von dem Grafen von

Würtemberg erzogen VII. 443. bekomt einen Theil von Heſſen 552. unternimt den flandriſchen Zug 559. zieht nach Oeſtereich u. Ungarn 562. wird vom Kaiſer zum Ritter geſchlagen 565. wird Schutzherr über Mühlhauſen 571. über Erfurt 573. über Göttingen 597. die Regierung wird ihm von ſeinem Bruder abgetreten 579. iſt auf dem Reichstag zu Worms 598. Streit mit Wilhelm dem jüngern 603. Krieg mit Braunſchweig 611. bekommt die Herrſchaft Pleſſe 613. vereinigt ganz Heſſen wieder 643. legt das Hofgericht zu Marburg an 649. Streit wegen Katzenelnbogen und Dietz 653. iſt auf dem Reichstag zu Nürnberg 678. Zwiſt mit Pfalz 679 bayriſcher Krieg 683. verheert die Pfalz 692 bringt verſchiedene Oerter davon ans Land 696. Desgleichen Bickebach 697. wird aufs neue vom Kaiſer mit Katzenelnbogen und Dietz belehnt 701. Teſtament 706. Tod 707. Gemahlinnen 708. Familie 712. Kirchen- und gelehrte Geſchichte unter ihm 719.

Wilhelm der Jüngere, ſteht unter Vormundſchaft Churfürſt Herrmanns von Köln VII. 530. wohnt der römiſchen Königswahl bey 532. Kaiſer Friederich ſucht ihm die Grafſchaften Ziegenhain, Nidda, Katzenelnbogen und Dietz zu entreiſen 533. wird nebſt Wilhelm dem älteren damit belehnt 540. erbaut Rüſſelsheim 555. erneuert die Erbverbrüderung 557. empfängt Reichenberg zur Lehn 559. Vertrag mit Pfalz wegen des Wildfangsrechts 566. bringt einen Theil von Oberroßbach zum Land 569. desgl. die Dynaſtie Eppſtein 576. iſt auf dem wormſer Reichstag 598. Streit mit Wilhelm dem

Mittlern 603. läßt eine neue Gerichtsordnung abfaſſen 610. ſtirbt 615. Titulatur 620. Gemahlinn 621. Kirchen- und gelehrte Geſchichte ſeiner Zeit 626.

Wilhelm der Vierte, älteſter Prinz Landgraf Philipps, ſchließt ein Bündniß mit Frankreich VIII. 702. rüſtet ſich zum Krieg gegen den Kaiſer 711. vereinigt ſeine Völker mit den Sächſiſchen 713. welche Augſpurg einnehmen 715. erobern die Ehrenbergerklauſe 724. belagert Frankfurt 737. hohlt ſeinen Vater ein 750. wohnt der Zuſammenkunft wegen Katzenelnbogen und Dietz gehalten bey 763.

Wittgenſtein Grafen von, ſind heßiſche Landſtände VII. 738.

Z.

Ziegenhain Grafſchaft fält an Heſſen VII. 212.

Ziegenhain Graf Gottfried von, Händel mit den Weſtphälingern und Paderbornern V. 73. ſchlägt dieſe 77. Vertrag mit Mainz 154.

Ziegenhain Gottfried der Jüngere Graf von, wird Hauptmann des Sternerbundes VI. 567.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Teuthorn, Georg Friedrich

Ausführliche Geschichte der Hessen der die Begebenheiten der Hessen vom Jahre 1524. bis zum Jahre 1567. in sich schlieset

Bd.: 8

Berlenburg 1777

Germ.sp. 479-8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10021832-1
VD18 90049888